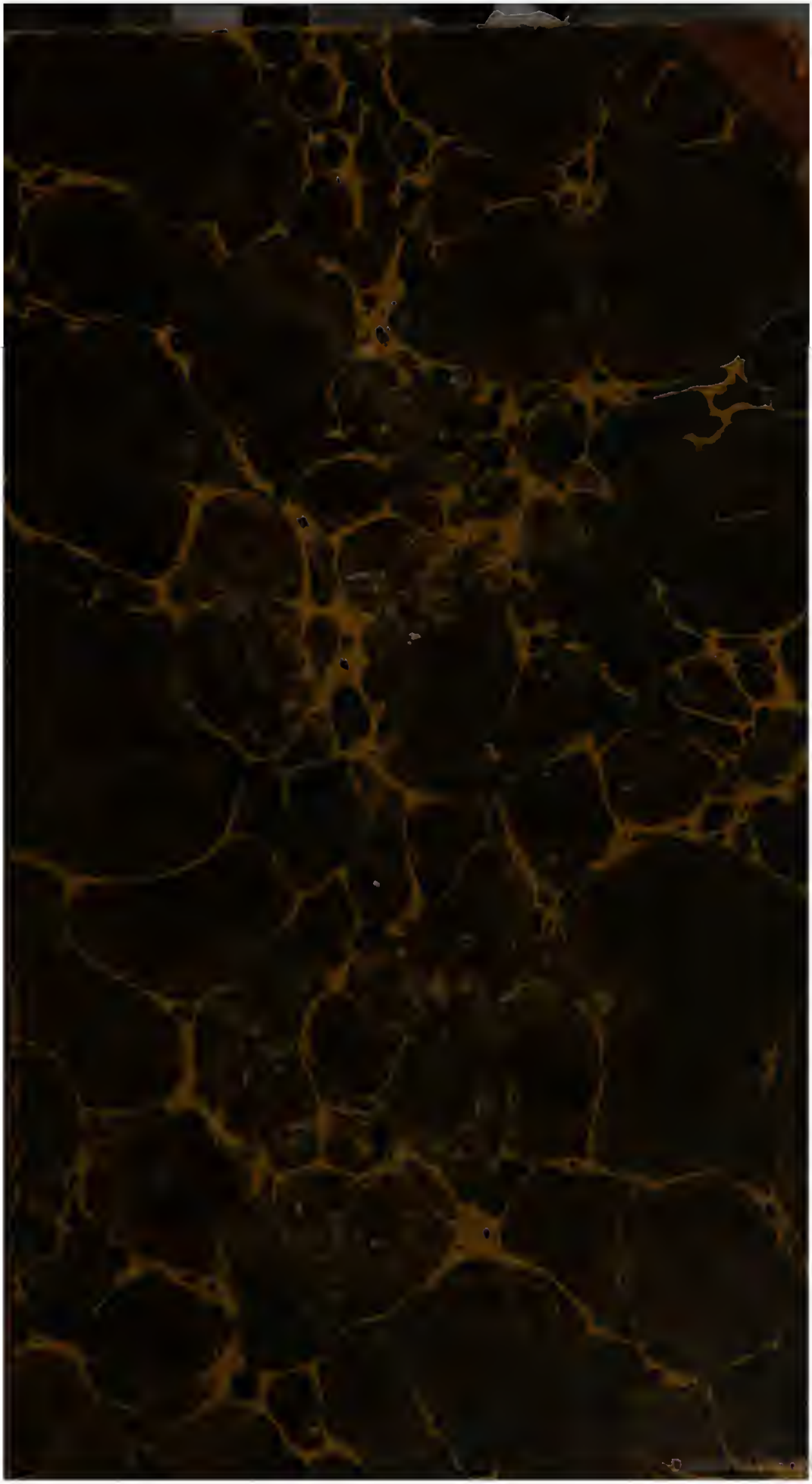

39. W. 21.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

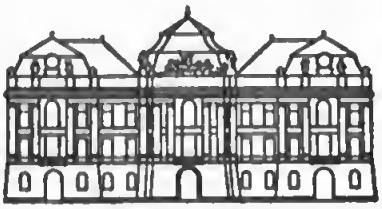

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

39.W.21

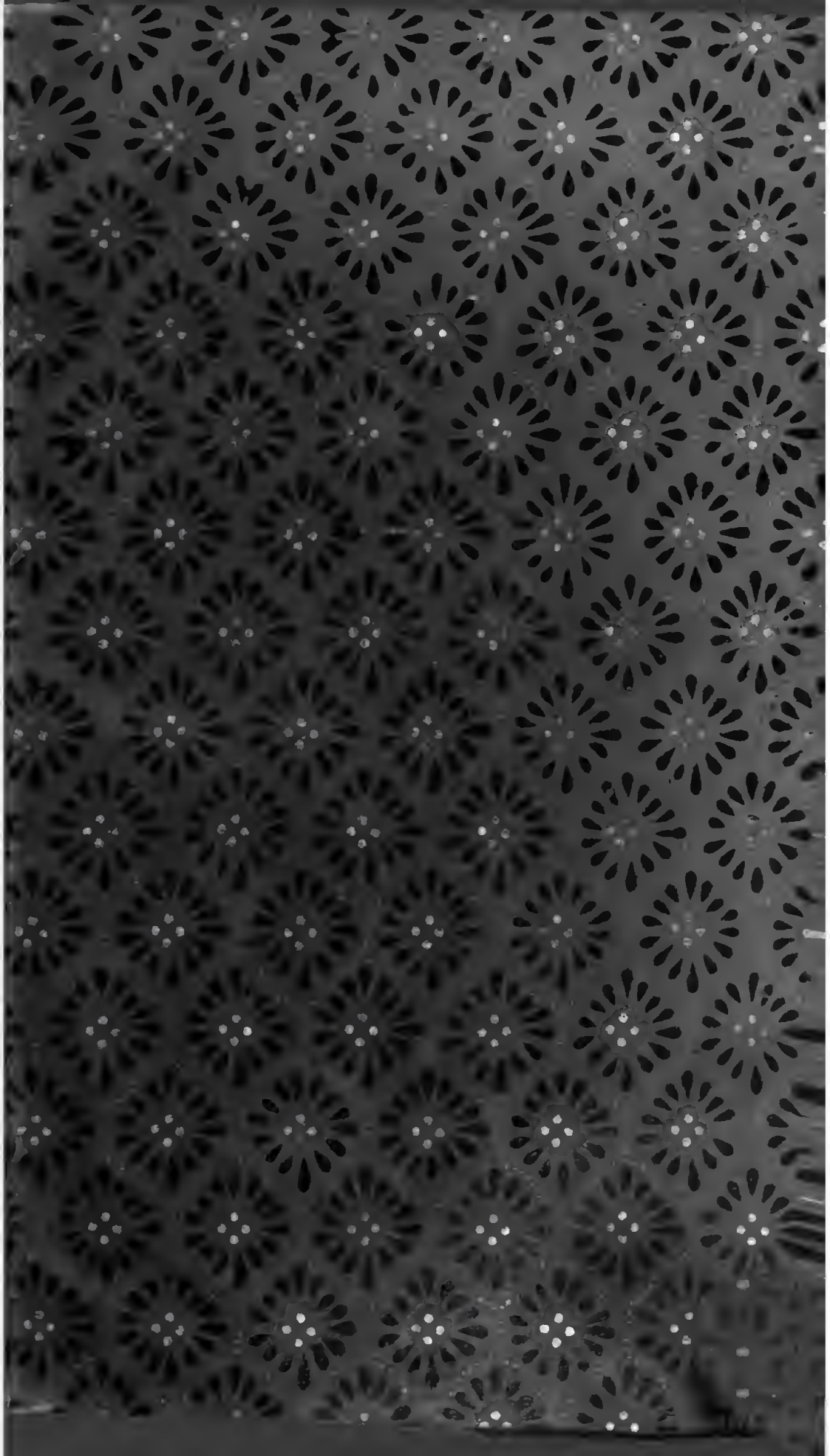

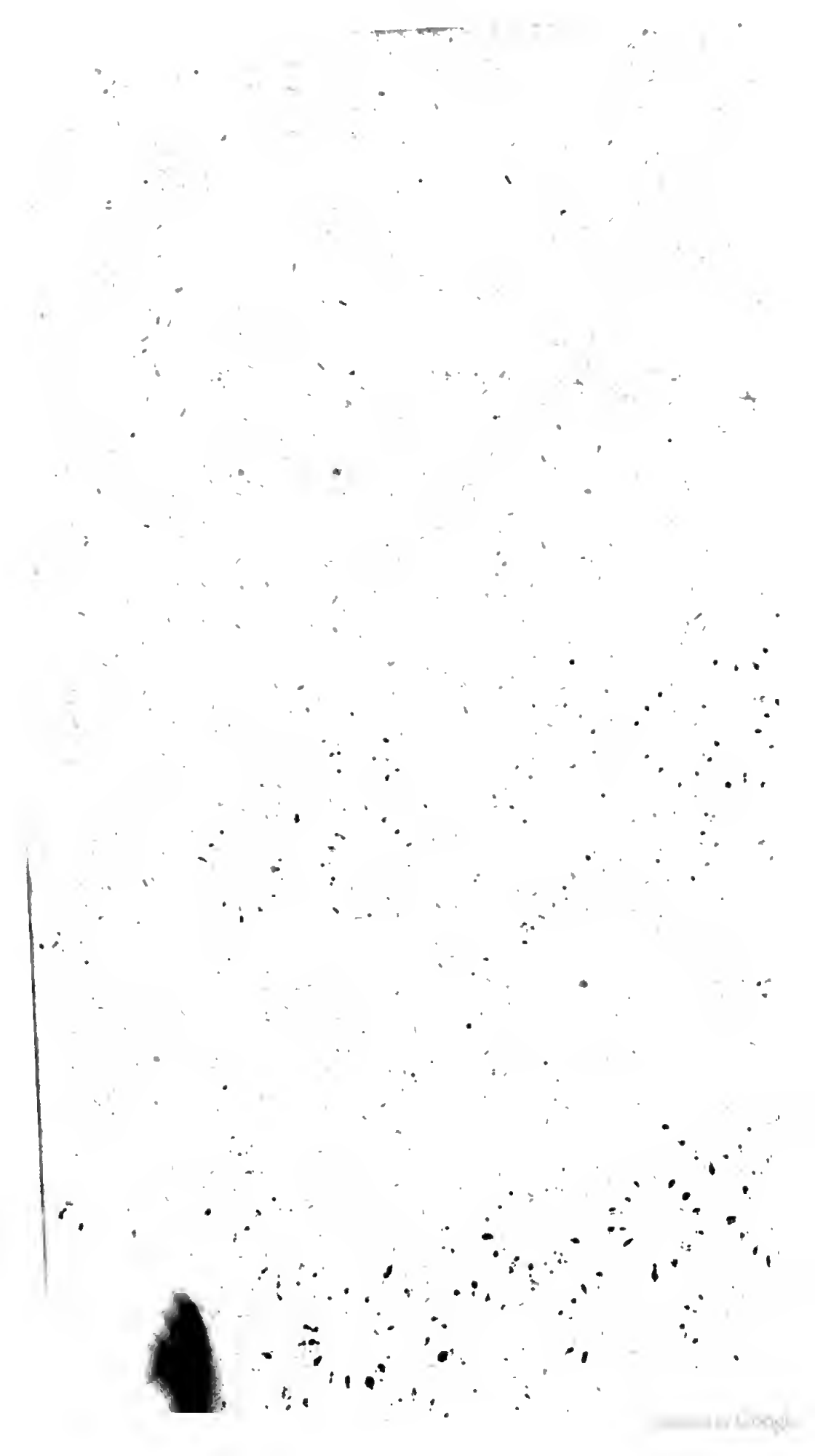

Gregor von Tours und seine Zeit.

Gregor von Tours

und

seine Zeit

vornehmlich aus seinen Werken geschildert.

Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Verhältnisse,

von

Johann Wilhelm Loebell,

Doctor der Philosophie, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn.

Leipzig.
F. A. Brockhaus.
1839.

HOFBIBLIOTHEK
WIEN
KAISERLICHE KOENIGLICHE
HOFBIBLIOTHEK

Vorrede.

Ich schmeichle mir nicht, alle Leser von der Zweckmäßigkeit der in diesem Buche befolgten Darstellungsweise zu überzeugen. Wer das in der Einleitung aufgestellte Princip verwirft, möge die vorliegende Schrift als eine Schilderung des ersten merowingischen Jahrhunderts in einer freiern Form, als die in den vielen vorangegangenen herrschende betrachten, die in der steten Wiederholung der Geschichtserzählung ermüden muß. Daß man aber zur Erforschung der Zustände jener Zeit so oft von Neuem zurückkehrt, kann nur der unnatürlich finden, der die außerordentliche Wichtigkeit der Einsicht in dieselbe für die ganze moderne Geschichte verkennt.

Ob die Eigenthümlichkeit der gewählten Form mir zu einer Unbefangenheit verholfen hat, die den Erbauern strenger Systeme fehlt, werden meine Leur-

theiler ſagen. Der unabhängige Weg, den ich einſchlug, hat mich auf die Nothwendigkeit, die Begründung meiner Anſicht in den früheren germaniſchen Zuſtänden nachzuweiſen, geführt, welche ich von den Leſern nicht überſehen wünſche. Die zweite und vierte Beilage ſind Fragmente aus einem früher entworfenen, nun aufgegebenen Werke über den altdeutſchen Staat, die auch hier nicht am unrechten Orte ſtehen werden.

In einigen die Staatsalterthümer betreffenden Punkten bin ich Savigny und Eichhorn entgegengetreten. Dergleichen für Vermeſſenheit zu erklären, iſt unſere Zeit freilich außerordentlich entfernt; mir ſey indeß erlaubt zu ſagen, daß ich darum die umfaſſenden Einſichten und die außerordentlichen Verdienſte dieſer Männer nicht minder verehre, und zu bekennen, daß ich mich nur durch das Studium ihrer Werke angeregt und gekräftigt gefühlt habe, auf dieſem Gebiete eigene Schritte zu wagen.

Vielleicht wird man es mir vorwerfen, daß ich in einem Werke, welches ſich eng an eine beſtimmte Quelle anſchließt, ſo viele Rückſicht auf moderne Schriftſteller genommen habe. Ich weiß hierüber zu meiner Rechtfertigung nichts zu ſagen, als daß es für mich keinen ſichrern und erfolgreichern Weg giebt, zu befriedigenden Reſultaten zu gelangen, als den des Geſprächs, wenn ich ſo ſagen darf, oder der Debatte

mit den Vorgängern: und da es in dieſen Dingen nicht bloß auf Ueberzeugung ankommt, ſondern auch auf die Methode ihrer Erwerbung, ja da beide gewiſſermaßen ineinanderwachſen; ſo habe ich auch die letztere von der Darſtellung nicht ausſchließen zu dürfen geglaubt. Der mit voller Sicherheit aus der unmittelbarſten Anſchauung ſchöpfende Meiſter ſpreche die gewonnenen Reſultate in unbedingter Lehrform aus; aber Anderen ſey nicht minder vergönnt, ihr Heraufranken an der allmählichen Entwickelung der Meinungen dem Leſer zu zeigen. Und hat dieſe Entwickelung nicht oft einen eben ſo großen Werth, als der Gegenſtand ſelbſt?

Ich bedaure, daß die ſehr fleißige Schrift des Herrn Dr. Kries, **De Gregorii Turonensis episcopi vita et scriptis**, mir erſt zukam, als der allergrößte Theil meiner Handſchrift ſchon in den Händen der Druckerei war, und daß ich ſie daher unberückſichtigt laſſen mußte. Auf eine eigenthümliche darin enthaltene Kritik habe ich in den Zuſätzen hingewieſen.

Ueber die Schreibung der Eigennamen und die Wahl unter den verſchiedenen Landſchafts- und Ortsbenennungen können Zweifel obwalten. In Betreff der letzteren habe ich mich in der Regel für die moderne Form entſchieden, denn Gregors Benennungen ſtehen

zwiſchen dieſen und den antiken in der Mitte, und wären alſo nur dem mit ihm ſchon vertrauten Leſer ohne jedesmalige Erklärung verſtändlich. Unter den deutſchen Perſonennamen haben manche bei ihm eine volle, uns gegen die durch den Gebrauch eingeführte gar zu fremdartig klingende Form. Um dieſe zu vermeiden, aber auch nicht ganz ſpäte und willkürliche Veränderungen, wie etwa Clotilde, aufzunehmen, habe ich unter den in den ſchriftlichen Denkmälern jener Jahrhunderte vorkommenden verſchiedenen Schreibungen die ſich der ſpätern Weichheit am meiſten nähernde Form gewählt.

Das hinzugefügte Regiſter geht mehr auf ſachliche Verhältniſſe als auf Perſonen, und iſt vorzüglich für diejenigen Leſer beſtimmt, die ſich über die in dem Buche abgehandelten oder berührten Gegenſtände ſchnell orientiren wollen.

Bonn, im Auguſt 1839.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt. Allgemeine Nachrichten über den Geschichtschreiber.

Gregors Lebenslauf 6
Schriftstellerische Arbeiten 16

Zweiter Abschnitt. Die gallisch-fränkischen Zustände zur Zeit des Geschichtschreibers.

I. Die Sitte und ihr Verhältniß zur Volksthümlichkeit.

Die merowingischen Familienfrevel 21
Persönlichkeit der Könige 33
Sitten des Volks, Gewaltthätigkeiten, Verbrechen, Unsicherheit 44
Romanen und Germanen 75

II. Der Staat 110

Blick auf die heimathlichen Zustände 113
Eroberung 122
Politische Stellung der Romanen 132
Standesverschiedenheit 155
Das Königthum 193
Versuche der Aristokratie gegen das Königthum 232

III. Das Christenthum und die Kirche.

Die Bekehrung der Franken 257
Aberglaube und Wunderglaube 271

Seite

Das christlich-fromme Leben im Gegensatz zum weltlichen . 300
Sittenlosigkeit und Ungebühr im geistlichen Stande . . . 309
Die Kirche im Verhältniß zur weltlichen Macht 315
Die Rechtgläubigen gegenüber den Ketzern und Juden . . . 358

IV. Litteratur und Kunst 376

Dritter Abschnitt. Gregors Geschichtswerk.

Zweck, Plan, Inhalt 406
Quellen 415
Kritischer Sinn, Wahrheitsliebe, Glaubwürdigkeit . . . 422
Historische Grundansicht 438
Form, Anordnung, Darstellung 443

Beilagen.

I. Die Völkerstämme im vorrömischen Gallien 455
II. Ueber den Culturzustand der alten Deutschen 460
III. Ueber die Meinungen vom Ursprunge der Franken . . . 479
IV. Adel, Gefolgschaft und Königthum der alten Deutschen . . 502
V. Ueber einige Beweisstellen für die Militairpflichtigkeit der gallischen Romanen 526
VI. Zur Frage über den Zustand der Italiener unter der longobardischen Herrschaft 531
VII. Ueber die Geschichte König Childerichs I. 534
VIII. Die Ansichten der neuern Franzosen über die merowingischen Zustände 550

Stammtafel der im Gregor vorkommenden Merowinger.

Einleitung.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die geschichtliche Darstellung, im Ganzen und Allgemeinen genommen, möglichste Objectivität erstreben soll, d. i. die Entwerfung eines Bildes, in welchem der Leser den vorgeführten Gegenstand um so mehr mit eigenen Augen zu sehen glaubt, je mehr der Darsteller und die Wege, auf welchen er die Kunde des Beschriebnen erlangt hat, zurücktreten. Wenn die Geschichtschreibung, welche vor Allem nach diesem Ziele strebt, die Untersuchung über die Glaubwürdigkeit ihrer Quellen als eine Vorfrage im Stillen abgethan hat, gilt ihr das unscheinbarste Fragment so viel, als eine in dem berühmtesten Schriftsteller enthaltene Nachricht. Als kritische Forschung ist sie unablässig bemüht, einen Bericht durch den andern zu ergänzen, die Geschichtschreiber durch Redner und Dichter, Thatsachen durch Gesetze und Urkunden zu erläutern; als Darstellung sucht sie diese Operation, das Musivische ihrer Arbeit, dem Auge des Lesers zu verdecken. Je mehr ihr dies gelungen ist, je mehr das Verschiedenartigste in einander verfließt, je mehr Alles aus dem Geiste eines Beobachters entsprungen scheint, je großartiger ist ihr Eindruck, je höher wird ihr künstlerischer Werth geschätzt. Diese Behandlungsweise ist es, die uns in Mehreren der Alten so unwiderstehlich anzieht, daß wir sie als Kunstwerke genießen und mit ihnen vertraut

werden, ehe der Gedanke, wie es mit der Lösung jener Vorfrage steht, in uns aufkommt.

An dem modernen Geschichtschreiber hat man diesen Anspruch nicht aufgegeben, aber die Reflexion über Treue und Genauigkeit hat sich weit bedeutender eingemischt und die Forderung erzeugt, daß er die Wahrheit seiner Darstellung durch Anführung der Quellen beglaubige. Dieser Forderung nachgebend stellen die neueren Geschichtschreiber fast alle von Zeit zu Zeit, der Eine mehr, der Andere weniger, der Eine auf die, der Andere auf jene Weise, vor dem Angesichte des Lesers ein Zeugenverhör an. So ist die neuere Darstellung entstanden, welche zwar die Einheit zur Hauptsache macht, aber die Zerlegung des Baustoffs nicht übergeht. Sie läßt dem Leser, dem es um die letztere nicht zu thun ist, die Wahl, sie zu ignoriren und sich blos an die erstere zu halten. Dennoch ist es die Rücksicht auf die Forderung der Beweisführung nicht allein, welche sie zu dieser Methode führt, sondern die Ueberzeugung von der wesentlich subjectiven Natur aller geschichtlichen Erkenntniß hat einen wesentlichen Antheil daran. Denn da der Geschichtschreiber nicht im Stande ist, sich die Gegenstände, die er zu erforschen und zu beschreiben hat, in unmittelbarer Ursprünglichkeit vor das Auge zu bringen, wie der Naturforscher das Naturobject; da er sie mit wenigen Ausnahmen nur in der Darstellung Anderer erblickt, die sie durch ihren Geist haben hindurchgehen lassen: so ist ihm, nach dem reflectirenden und zerlegenden Princip der modernen Welt, daran gelegen, daß der Leser und Beurtheiler die schwierige Aufgabe, welche hieraus für ihn entspringt, nicht aus dem Gesicht verliere. Die Aufgabe nämlich, die Art und Weise, wie die Darsteller die Thatsache aufgefaßt und wiedergegeben haben, nach dem Maße ihres Verstandes und Talents, ihrer Denkweise und ganzen Geistesrichtung zu erforschen, und bei der Aufnahme ihrer Bilder in den Kreis eigner Anschauung in Betrachtung zu ziehen. Allgemeine Gesetze über das Verhältniß dieser Abspiegelung

zur Wirklichkeit kann es nicht geben; die Brechung der von den Gegenständen ausgehenden Lichtstrahlen, die Art ihrer Zurückwerfung sind so mannigfaltig, wie die Geister es sind, durch deren Organ wir die Vergangenheit erblicken. Jeder derselben, in so fern er nach der Bedeutsamkeit des durch ihn Ueberlieferten der Mühe werth scheint, erfordert eine eigne Betrachtung und Zerlegung.

Gehen wir von diesem Standpunkte aus noch einige Schritte weiter, wünschen wir, den Leser auf jene subjective Abspiegelung, welche der Erkenntniß der Thatsachen, wie der Boden, aus dem sie entspringen, vorangeht, nicht blos vorübergehend aufmerksam zu machen, sondern ihn in die Mitte derselben zu versetzen; so wird zuweilen auch eine Darstellung wünschenswerth erscheinen, in welcher die Zerlegung der Quelle mit der Darstellung der Thatsache selbst gleichen Schritt hält. Diese Darstellungen werden sich freilich nicht über die ganze Geschichte oder auch nur über ganze Haupttheile derselben erstrecken können, wenn man nicht das ohnehin schon unübersehbare Gebiet durch eine neue Reihe von Aufgaben gänzlich ins Endlose führen will. Auch werden sie sich nicht ohne ermüdende Ausführlichkeit anwenden lassen auf Zeiträume, wo die Quellen besonders reichlich fließen, so daß eine der andern den Rang streitig macht und die Fülle des Mitgetheilten den Mittheilenden überragt. Für Zeiten aber, wo man eher über Mangel, als über Ausführlichkeit der Nachrichten zu klagen hat, wo eine Quelle als die vorzüglichste und reichste recht in den Mittelpunkt tritt, an welche sich die anderen Nachrichten wie Ergänzungen anschließen, werden sie besonders an ihrer Stelle, wird die Arbeit einladend und lohnend sein. Nicht als ob nicht auch hier die ganz objective historische Darstellung als die höchste und beste gelten müßte, nur daß neben ihr auch diese Methode sich als nützlich bewähren wird. In dem Hauptgeschichtschreiber, den man der Arbeit zum Grunde legt, ist ein lebendiger Mittelpunkt gegeben, welcher dem durch die Auffassung des Be-

trachters gebildeten an die Seite tritt, ein Punkt, in welchem die Betrachtung des Objectiven der Thatsache mit der Rücksicht auf die Subjectivität der Quelle zusammenfällt. Von diesem Geschichtschreiber wird die Darstellung ausgehen, zu ihm wird sie zurückkehren, ohne bei ihm stehen geblieben zu seyn. Denn indem sie seinen Hauptinhalt zu commentiren hat, hat sie ihn zugleich zu ergänzen. Dem Gegenständlichen sein Recht widerfahren zu lassen, muß sie die wichtigsten Probleme, welche die Zeit des Geschichtschreibers darbietet, in dem Umfange, den ihre Bedeutung, und in dem Sinne, welchen der gegenwärtige wissenschaftliche Standpunkt verlangt, behandeln. Nicht blos andere neben der Hauptquelle hergehende Nachrichten wird sie zu diesem Zwecke beachten, sondern auch die Erwägung der Ergebnisse, welche spätere Darsteller aus ihrem Schriftsteller gezogen, der Ansichten, welche sie über ihn und seine Zeit aufgestellt haben, wird sie in ihren Kreis ziehen. So ist diese Methode eine zugleich gebundnere und freiere Darstellung eines Zeitabschnitts, als die rein objective. Gebundner, weil sie zuletzt Alles wieder auf den Geschichtschreiber, den sie behandelt, zurückbezieht, freier, weil sie das Bedürfniß nicht hat, ein nach allen Seiten genügendes System über die Einrichtungen der Zeit, die sie schildert, aufzustellen, und sich daher da, wo die Andeutungen zu dürftig und unbestimmt sind, der künstlichen und gewagten Hypothesen entschlagen kann. Es wird eine Darstellung seyn, welche zwischen der systematischen Geschichte und der Quelle in der Mitte steht; sie wird Lesern, welchen diese in ihrer ursprünglichen Gestalt zu fern liegt, von ihrem frischen Eindruck etwas mittheilen, und sie mehr in ihren Geist und ihre Beschaffenheit einführen können, als es die erstere vermag.

Wenn man diese Methode auf einen Abschnitt aus der modernen Zeit anwendet, so wird sie sich auch noch von einer andern Seite empfehlen. Denn indem sie die Zeit durch den Geschichtschreiber und den Geschichtschreiber durch die Zeit

kennen zu lernen ſucht, tritt in ihr die Erforſchung der Dinge ſelbſt mit der Hiſtoriographie in die nächſte Berührung. Und hier kommt ſie auf ein Feld, deſſen Anbau bis jetzt noch dürftig genug iſt. Ueber die antike Hiſtoriographie beſitzen wir ſehr dankenswerthe und fördernde, die Hauptpunkte im Beſondern, wie das Ganze betreffende Arbeiten; für die des Mittelalters und der neuern Zeit haben wir uns nur noch ſehr weniger Unterſuchungen zu erfreuen. Und doch iſt eine ganze Reihe dieſer Vorarbeiten unerläßliche Bedingung, wenn das Bedürfniß nach einer umfaſſenden und gründlichen Geſchichte der modernen Hiſtoriographie befriedigt werden ſoll. Denn auf dieſem unermeßlichen Gebiete ſind die Neigung und Sorgfalt, welche zu der Erforſchung des Einzelnen nöthig ſind, unvereinbar mit der Forderung, alle dieſe langen, mühſeligen, vielfach verſchlungenen Wege nicht nur ſelbſt durchwandert, ſondern auch bis in jedes Detail hinein unterſucht und verzeichnet zu haben.

Zu dieſen Zwecken und in dem angegebenen Sinne verſuche ich es, die Werke des galliſchen Biſchofs Gregor von Tours zu einem Mittelpunkte zu machen, um das Reich und Volk der Franken in jener Zeit und den Schriftſteller ſelbſt zu ſchildern. Es iſt die höchſt bedeutſame Epoche des beginnenden Mittelalters, Gregor einer der merkwürdigſten, an individuellen Zügen reichſten Geſchichtſchreiber derſelben und ein Hauptrepräſentant der Hiſtoriographie des ſechſten Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Nachrichten über den Geschichtschreiber.

Gregors Lebenslauf.

Von den Lebensumständen unsers Bischofs wollen wir hier vorläufig nur das Allgemeine anführen, indem manches Einzelne sich besser da einfügen und sein Licht erhalten wird, wo die Zeiterscheinungen, denen es angehört, im Ganzen betrachtet werden.

Die Hauptquelle für Gregors Leben bilden die gelegentlichen Nachrichten und Aeußerungen in seinen eignen Schriften. Wir haben zwar außerdem eine alte Lebensbeschreibung von ihm, welche einige Handschriften einem Abt Odo beilegen. Der gelehrte Ruinart, der am Ende des siebzehnten Jahrhunderts die erste kritisch zu nennende Ausgabe Gregors [1]) besorgt hat, vermuthet, daß dieser Odo kein anderer

1) Sie erschien 1699 zu Paris und ist, obschon im zweiten Bande der großen Bouquetschen Ausgabe der französischen Geschichtschreiber das historische Werk daraus treu wiedergegeben ist, doch noch immer unentbehrlich, weil sie auch die übrigen Schriften enthält. Der Abdruck im Bouquet ist durch wichtige Varianten aus zwei Handschriften, welche Ruinart

sei, als der Abt von Clugny dieses Namens, welcher sich im zehnten Jahrhundert durch Schärfung der Klosterzucht berühmt machte. Da derselbe seine geistliche Laufbahn in der Kirche zu Tours begann, so ist diese Annahme sehr wahrscheinlich. Aber von besonderm Werth und Nutzen ist diese Lebensbeschreibung keineswegs; denn ihr Verfasser hat sich größtentheils darauf beschränkt, jene Nachrichten, die er in Gregors eignen Schriften fand, zusammenzustellen. Was er Eigenthümliches hinzufügt, ist von wenigem Belang. Es hätte ihm zwar nicht an Stoff gefehlt, seine Biographie zu erweitern, denn er fand, wie er uns sagt, noch andere Traditionen, wahrscheinlich sogar schriftlich aufgezeichnete, vor, aber er hielt es für besser, sie zu übergehen [1]). Die Verdienste eines Heiligen, fügt er hinzu, sollen nicht nach der Menge der Wunderzeichen gemessen werden. Man sieht hieraus entschieden, woran freilich auch sonst nicht zu zweifeln wäre, von welcher Art diese Nachrichten, die der Biograph noch

---

nicht kannte, vermehrt. Aus dieser Ausgabe, deren man sich jetzt am gewöhnlichsten bedient, habe ich bei längeren Capiteln die Seitenzahlen und deren Abtheilungen beigefügt. Während ich an dieser Schrift arbeitete, kam zu Paris 1836 und 37 eine neue Ausgabe der Gregorischen Geschichte heraus, besorgt von den Herren Guadet und Taranne, mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung, bis jetzt drei Bände, welche die ersten neun Bücher enthalten. Wir verdanken dem Fleiße der Herausgeber die Mittheilung der Lesarten zweier noch unverglichner Handschriften und die genauere Angabe der Varianten einer von Ruinart nicht sorgfältig genug gebrauchten. Für die Constituirung des Textes hätte sich mit diesen Hülfsmitteln mehr thun lassen. Die Ausgabe ist mit einer gewissen Eilfertigkeit gemacht, wie schon daraus hervorgeht, daß gleich die Vorrede des zweiten Bandes Variantennachträge enthält. Und die älteren Ausgaben macht sie dem Kritiker nicht entbehrlich, da der Apparat derselben nicht vollständig wiedergegeben ist.

1) Quae scilicet relatio quantula erit, nec ejus insignia ut sunt proferet, quoniam *plurimis quae opinione feruntur omissis*, pauca quaedam quae ex libris ejus approbantur attingimus. Vita Gregor. Prolog.

hätte benutzen können, waren. Odo begriff demnach sehr wohl, wie schnell und leicht das Leben eines heiligen Kirchenhaupts in der Ueberlieferung mit Fabeln ausgeschmückt wurde, so gering auch sonst das kritische Gefühl dieser Zeiten war. Dennoch hat auch er, dem Bedürfniß und Geschmack seines Zeitalters zufolge, das an das Gebiet der Legende Streifende mit Vorliebe ausgezogen, überhaupt nur das religiöse und kirchliche Leben Gregors behandelt, was er dagegen über dessen bürgerliche Stellung und Wirksamkeit in seinen Schriften fand, übergangen.

Gregor war in der Landschaft Auvergne geboren und stammte aus einem senatorischen Geschlechte. Demselben Range, welcher in den Zeiten des untergehenden römischen Reiches den Adel bezeichnet, gehörten auch die Familien seiner Mutter und der Mutter seines Vaters an. Zu dieser Illustration kam eine zweite, nicht minder bedeutende, die in den Geschlechtern seiner Vorfahren häufigen hohen kirchlichen Würden und geistlichen Tugenden. Sein mütterlicher Urgroßvater war der heilige Gregor, Bischof von Langres; dessen Bruder der heilige Nicetius, Bischof von Lyon; Gregors Vaterbruder der heilige Gallus, Bischof von Auvergne. Ja er sagt uns sogar, daß die früheren Bischöfe von Tours bis auf fünf sämmtlich von seiner Verwandtschaft waren [1]). Auch fehlte es nicht an Familiengliedern, welche hohe Staatswürden bekleideten.

Ueber Gregors Geburts- und Todesjahr finden sich keine bestimmten Angaben. Die Chronologie seines Lebens muß aus folgenden Daten geschöpft werden. Er selbst sagt [2]), er habe sein bischöfliches Amt angetreten im hundertzweiundsiebzigsten Jahre nach dem Tode des heiligen Martin, im zwölften Jahre König Sigiberts. Die Chronologie

1) Histor. V, 40. p. 264 B. Bouquet.
2) Mirac. S. Martin. II, 1.

nach der Aere vom Tode des heiligen Martin ist Schwierigkeiten unterworfen, und Gregor ist sich selbst in der Berechnung nicht gleich geblieben; man muß sich daher an die zweite Angabe halten. Sigiberts Vater Chlotar starb im Jahre 561, und zwar, wie Valesius [1]) aus guten Gründen annimmt, im December. Das zwölfte Jahr Sigiberts ist also das Jahr 573. Damit stimmt auch überein, daß nach Odo's Bericht Gregor sechzehn Jahre Bischof war, als der gleichnamige, in der Geschichte durch den Beinamen des Großen ausgezeichnete Papst den römischen Stuhl bestieg, wenn man nur annimmt, daß Odo hier volle Jahre gerechnet hat; denn Gregor der Große ist geweiht am 3. September 590 [2]).

Dieses Jahr 573 ist nun der feste Punkt, von dem man vor- und rückwärts rechnen muß, um auf die Zeit der Geburt und des Todes unseres Schriftstellers zu kommen. Odo sagt, daß Gregor als ein etwa Dreißigjähriger zur bischöflichen Würde gelangt sei. Diese Angabe ist es wahrscheinlich, welche die meisten Neueren veranlaßt hat, das Jahr 544 als Geburtsjahr anzunehmen [3]). Levesque de la Ravalière [4]) hat dagegen auf eine Stelle unseres Geschicht-

---

1) Rerum Francicar. T. I. p. 587.

2) Siegbert von Gembloux führt zwar die Ordination unseres Bischofs Gregor zum Jahr 572 an; da er dabei aber ohne Zweifel einer ihn irre führenden Berechnung vom Tode des heil. Martin gefolgt ist, kann seine Angabe gegen die Beweise im Texte für 573 von keinem Gewichte seyn. Zwar erklärt sich auch Pagi, Critica in Baronii Annales ad ann. 572, No. 16. für dieses Jahr, aber aus Gründen, die auf unnöthigen Spitzfindigkeiten beruhen.

3) So *Le Cointe*, Annales ecclesiast. Francorum, T. I. p. 685, und *Baillet*, Vies des Saints, T. III. p. 297. Auf den letztern beruft sich die von Vorgängern geebnete Heerstraßen liebende Histoire littéraire de la France, T. III p. 372.

4) Nouvelle Vie de St. Grégoire, Evêque de Tours in den Mémoires de l'académie des Inscriptions, T. XXVI. p. 603. —

schreibers [1]) aufmerksam gemacht, wo er erzählt, daß seine Mutter ihn nach seiner Ordination zu Tours besucht habe und bei dieser Gelegenheit von einem Uebel geheilt worden sei, woran sie seit seiner Geburt, seit vier und dreißig Jahren gelitten habe. Hieraus schließt jener Gelehrte auf das Jahr 539. Nun sagt Gregor aber nicht ausdrücklich, daß dieser Besuch seiner Mutter im Jahre der Ordination selbst erfolgt sei. Demnach wird man nur sagen können, das Geburtsjahr könne nicht früher als 539 und nicht später als 543 fallen.

Mit völliger Bestimmtheit läßt sich dagegen die Zeit des Todes angeben. Aus der kirchlichen Feier wissen wir, daß der Tag desselben auf den 17. November fiel, und Odo sagt, Gregor sei bei seinem Tode volle ein und zwanzig Jahre Bischof gewesen. Er starb demnach am 17. November 594 [2]), höchstens fünf und funfzig Jahre alt.

Den hier angenommenen Jahreszahlen folgen die neuesten Herausgeber in ihrer Vorrede ohne Weiteres.

1) Mirac. S. Martin. III, 10.

2) Pagi will aus einer Stelle in dem Werke von den Wundern des heiligen Martin schließen, daß Gregor am 11. November 594 das vierte Buch desselben noch nicht geendet haben und folglich erst im nächsten Jahre, 595, gestorben sein könne. Auch Ruinart hat dieses Jahr, aber ohne einen Grund anzuführen, und ebenso die ihm folgende Histoire littér. de la France. Pagi's Argumentation scheint mir gegen die ausdrückliche Angabe Odo's, der dabei gewiß bestimmte Anzeichnungen, die er in der Kirche von Tours vorfand, benutzte, nichts beweisen zu können. Die Zahlen, die Pagi für seinen Beweis combinirt, können verschrieben sein, nicht aber die Bestimmung Odo's, nach der Art ihrer gleich anzuführenden Fassung. Valesius, Rerum Francicar. T. II. p. 439, läßt Gregor, cum post scriptam Historiam biennio supervixisset, also schon 593, sterben, ohne einen Grund für diese Annahme zu geben. Dieses Jahr nimmt auch Levesque de la Ravalière an, aus einer sehr schwachen Ursache. Derselbe Schriftsteller behauptet, nach dem alten Lebensbeschreiber Gregors habe dieser ein Alter von siebzig Jahren erreicht. Nun sagt Odo nicht nur nichts von diesem hohen Alter, sondern

Er hieß eigentlich Georgius Florentius nach seinem Vater und Großvater, erst später nahm er den Namen an, unter dem er allgemein bekannt geworden ist. Seine Erziehung und erste Bildung erhielt er, da er seinen Vater früh verloren hatte, bei seinem Oheim Gallus, dort empfing sein Gemüth die Richtung, die ihn zum geistlichen Stande führte. Schwer erkrankt, hoffte er am Grabe des heiligen Illidius Genesung und gelobte, wenn diese Erwartung erfüllt würde, Priester zu werden. Da wurde, wie er erzählt [1]), sein Gebet erhört und auf diese Weise war sein Lebensberuf entschieden. Nach dem Tode des Gallus widmete dessen Nachfolger Avitus dem jungen Gregor eine väterliche Sorgfalt und weihte ihn zum Diaconus. Unter seiner Leitung legte er sich mit Erfolg auf die Wissenschaften, auf die geistlichen sowohl als auf die weltlichen, in der Art und den Grenzen, wie sie damals getrieben zu werden pflegten. Da er mit diesen Kenntnissen hohe christliche Frömmigkeit, mit großer Milde und Demuth Einfluß auf die Gemüther der Menschen, Einsicht,

---

grade das Gegentheil. Vigesimo et primo igitur episcopatus suo anno, tamquam septenario annorum numero ter in fide sanctae Trinitatis completo, appositus est ad patres suos, *non tam dierum*, quia ferme tricennalis ordinatus est, quam perfectione plenus. Man kann sich der Vermuthung nicht enthalten, der französische Akademiker habe seinen Autor so überaus flüchtig angesehen, daß er aus den Worten septenario annorum siebzig Jahre herausgelesen hat. Ueberhaupt ist diese Biographie schwach und doch noch immer ziemlich das Beste, was die Franzosen über einen Mann geschrieben haben, den sie den Vater ihrer Geschichte nennen. Im Allgemeinen nämlich, denn die Verdienste der Ruinartschen Vorrede, in Bezug auf die einzelnen Punkte, die sie behandelt, bin ich weit entfernt, zu verkennen.

1) Sancti deportatus ad tumulum, orationem ad Dominum fudit, spondens prostratus sponte, si eum obtentu antistitis sui Dominus ab hoc contagio liberaret, clericum se futurum, nec prorsus moraretur, si deprecatio obtineret effectum. Haec effatus sensit discedere febrem. Vit. Patr. 2, 2.

Festigkeit und Standhaftigkeit verband, so fehlte ihm keine der Eigenschaften, welche zur Leitung einer bischöflichen Kirche befähigen. Der Ruf seiner Gaben, von dem Glanze seines Geschlechts erhöht, verbreitete sich so, daß bei der Erledigung des bischöflichen Sitzes von Tours durch den Tod des heiligen Eufronius die Blicke Aller sich sogleich auf ihn richteten. Die Geistlichkeit, der Adel, das Volk wählten einstimmig ihn, den allgemein verehrten, auch von den Königen nach Verdienst geschätzten Mann. Er befand sich grade am Hofe Sigiberts von Austrasien, als die Gesandtschaft von Tours erschien, um seine und des Königs Einwilligung zu erhalten. Mit großer Bescheidenheit lehnte er anfangs den ehrenvollen Antrag ab, als aber der König und die Königin Brunichild lebhaft in ihn drangen, fügte er sich, da er in dieser großen Einhelligkeit den Ruf und die Stimme der Vorsehung erkannte [1]). Es war keine Zeit des äußern Friedens, in welcher Gregor sein wichtiges Amt antrat, denn in eben diesem Jahre 573 brach, nach einer kurzen Zwischenzeit von Ruhe, ein neuer Bürgerkrieg unter den Merowingern mit großer Heftigkeit aus.

Der Freund des neuen Bischofs, Venantius Fortunatus, wünschte den Bürgern von Tours zu ihrer Wahl in einem Gedichte [2]) Glück, in welchem es unter Anderm heißt:

Plaudite, felices populi, nova vota tenentes,
Praesulis adventu reddite vota Deo.
Hoc puer exertus celebret, hoc curva senectus,
Hoc commune bonum praedicet omnis homo.
— — — — — — —

1) Tribuente fideli Deo — onus episcopatus indignus accepi. Mirac. S. Mart. II, 1. Dieser Ausdruck giebt der Nachricht von dem Hergange bei der Wahl, die sonst nur aus Odo genommen ist, ein großes Gewicht. Auch hier hat Odo ohne Zweifel aus völlig glaubwürdigen Anzeichnungen schöpfen können.

2) *Venant. Fortunat.* opera V, 3.

Quo pascente greges per pascua sancta regantur,
Et paradisiaco germine dona metant.
Immaculata pii qui servet ovilia Christi,
Ne pateant rabidis dilaceranda lupis etc.

Die Werke dieſes Dichters ſind voll von dem Preiſe der geiſtlichen und biſchöflichen Tugenden Gregors. Wir heben aus einer ganzen Anzahl hierauf bezüglicher Gedichte nur noch folgendes an ihn gerichtete [1]) aus:

Officiis generose piis, pater alme Gregori,
Mente salutifera qui petis astra palam.
Et quicunque tuis monitis animatur inermis,
Militiae sacrae victor habebit opem.

Wenn dieſes Lob, als ein von der Freundſchaft eingegebenes, parteiiſch ſcheinen könnte, ſo bezeugen die wachſende Hochachtung und Liebe, die ſich für Gregor überall, bei Hohen und Niedern äußerte, das ungemeine Anſehn, welches er bei ſeinem Leben genoß, und die Verehrung, die ihm das Volk nach ſeinem Tode als einem Heiligen zollte, wie ſehr er es verdiente, welch ein treuer Hirt und Leiter ſeiner Gemeinde er war. Und mit welch einem Beiſpiele chriſtlicher Tugenden er ihr voranging, geht daraus hervor, daß ein mächtiges Königspaar, deſſen Willen er entgegentrat und das ihn gern herabgewürdigt geſehen hätte, keinen Schmeichler fand, der einen Schatten auf ſeinen Wandel zu werfen gewagt hätte. Es waren Chilperich und Fredegund, deren Rückſichtsloſigkeit wider ihre Gegner auch den Muthigſten zu ſchrecken vermochten. Gregor aber vertheidigte das Intereſſe der Kirche wider Chilperich in dem ganzen Umfange, wie es ſeine und die herrſchenden Anſichten der Zeit mit ſich brachten, unerſchütterlich ſtandhaft, und zeigte dadurch, daß es ihm, bei aller ſeiner Milde und Demuth, auch an Kraft und feſtem Auftreten in den höchſten Kreiſen des bürgerlichen Le-

1) *Venant. Fortun.* V, 10.

bens nicht gebrach. Das Wohl und den Vortheil der Einwohner von Tours, nicht blos als christlicher Gemeinde, sondern auch als Bürgerschaft, vertrat er bei den Königen mit Nachdruck und Erfolg. Es erforderte dies um so größere Festigkeit und Klugheit, weil Tours unter den theilenden oder streitenden Merowingern in kurzer Zeit seinen Herrn mehrere Male wechselte. Ein anderes Verdienst, welches sich Gregor um seinen Sprengel erwarb, war thätige Sorgfalt für den Kirchenbau. Am Schlusse seines Geschichtswerks erzählt er selbst, wie er die abgebrannte Kathedrale zu Tours neu und schöner wieder aufgebaut und viele Kirchen im Bezirke der Stadt geweiht habe. Der Bau der Kathedrale ward im Jahre 590 vollendet [1]).

Des Wohlwollens der Könige Guntramn und Childeberts II. genoß Gregor in hohem Grade. Die Reinheit seiner Gesinnung, die große Uneigennützigkeit, mit der er sich seines Einflusses bediente, gewannen ihm ihr volles Vertrauen. Er wurde in Angelegenheiten von großer Wichtigkeit von Childebert an Guntramns Hof gesandt, und trug nicht wenig dazu bei, das gute Vernehmen zwischen beiden zu erhalten. Die frommen Königinnen Radegund und Ingoberga standen in sehr nahen Beziehungen zu ihm, und suchten seinen geistlichen Rath und Beistand.

Odo erzählt auch von einer Reise nach Rom, die unser Bischof unternommen habe nach der Erhebung Gregors des

---

1) Histor. X, 31, 19. Ego indignus ecclesiam urbis Turonicae .... ab incendio dissolutam diruptamque nactus sum, quam reaedificatam in ampliori altiorique fastigio septimae decimae ordinationis meae anno dedicavi. — — — In multis vero locis infra Turonicum terminum et ecclesias et oratoria dedicavi.

Den Bau der Hauptkirche hat Venantius Fortunatus in einem Gedichte gefeiert (X, 6.), in welchem es heißt:

Alme Deus rerum, pie, summe, Gregorius, arcis
Tu cui das sedem, dat tibi templa sacer.

Großen, mit welchem er ſchon längſt in ein Freundſchafts-verhältniß getreten war. Der Papſt nahm ihn mit großen Freuden und verdienten Ehrenbezeigungen auf. In ſeinem Herzen, fügt Odo hinzu, bewunderte er die Fügungen Gottes, der einem Manne von kleinem und ſchwachem Körper wie er unſern Gregor ſah, ſo große Geiſtesgaben verliehen habe. Da erhob ſich der in Gebet vertiefte Biſchof lächelnd und ſagte: Der Herr hat uns geſchaffen, nicht wir ſelbſt, er, der derſelbe iſt in den Kleinen wie in den Großen. Der Papſt war von Erſtaunen ergriffen und die Achtung vor dem Manne, dem ſeine Gedanken wie durch einen göttlichen Wink kund geworden, verwandelte ſich in Verehrung.

Dieſe legendenartige Ausſchmückung iſt nicht der einzige Umſtand, welcher die Nachricht von der römiſchen Reiſe verdächtig macht. Gregor ſtarb, wie wir geſehen haben, im Jahre 594, und hat ſein Geſchichtswerk, worin er viel unbedeutenderer von ihm unternommener Reiſen erwähnt, faſt bis zum Ende des Jahres 591 geführt. War er alſo in Rom, ſo könnte es nur in den Jahren 592 und 593 geweſen ſeyn. Nun hat er aber noch in ſeinem Todesjahre die letzte Hand an ſeine Geſchichtsbücher gelegt, denn er erwähnt am Schluſſe derſelben zweimal des ein und zwanzigſten Jahres ſeines Bisthums[1]), und es iſt kaum glaublich, daß er nicht den Eingang des zehnten Buches, wo er über Gregors des Gro-

1) Der Schluß des zehnten Buchs iſt wegen der in faſt allen Handſchriften gänzlich verdorbenen Zahlen für den Zuſatz eines Abſchreibers gehalten worden, aber mit Unrecht. Ruinart hat in einer Pithouſchen Handſchrift ein aus Gregor entlehntes Verzeichniß der Biſchöfe von Tours gefunden, und ſchon ganz richtig bemerkt, daß hier mit einer leichten Veränderung in dem angegebenen Regierungsjahre König Guntramns die Heilung jener Verderbniß zu finden iſt. S. ſeine Ausgabe, Col. 1385. Die Stelle, ſo weit ſie hierher gehört, iſt ſo zu leſen: A transitu Sancti Martini ad memoratum superius annum, id est ordinationis nostrae primum et vigesimum, qui fuit Gregorii Papae Romani V. Gunthramni regis XXXIII. Childeberti Junioris XIX. anni CXCVII.

ßen Wahl und Erhebung ausführlich spricht, benutzt haben sollte, um eine Erwähnung seines Aufenthalts bei ihm einzuschalten.

Schriftstellerische Arbeiten.

Die treue Erfüllung aller Pflichten, welche der in jenen unruhigen Tagen doppelt schwierige Beruf eines Bischofs mit sich führte, die mannigfachen Berührungen und Reibungen mit der weltlichen Macht, in die er unvermeidlich verwickelte, füllten doch Gregors großen Thätigkeitsdrang nicht aus. Er benutzte seine Mußestunden zur Abfassung einer Reihe von Werken, die er an zwei verschiedenen Orten seiner Schriften selbst verzeichnet hat [1]), und die uns fast sämmtlich noch übrig geblieben sind.

Diese Werke sind folgende:

1. Zehn Bücher fränkischer Geschichten, in den meisten Handschriften Historia Francorum überschrieben, in einer sehr alten Historia ecclesiastica Francorum, von späteren Schriftstellern auch unter dem Titel Chronik citirt.

2. Ein Buch von dem Ruhme der Märtyrer (De gloria Martyrum). Gregor berührt hier zuerst kurz die Wunder des Heilands, der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers und der Apostel, und geht dann auf diejenigen über, welche durch mehrere Heilige und Märtyrer und deren Reliquien bewirkt sind.

3. Ein Buch von den Wunderkräften des heiligen Julian (De virtutibus sancti Juliani). Dieser litt im Jahre 304 zu Brioude in Auvergne den Märtyrertod.

4. Ein Buch vom Ruhme oder den Wundern der Bekenner (De gloria oder de miraculis confessorum), einheimischen Inhalts, denn die darin erzählten Wunder fallen fast sämmtlich in Auvergne-und Touraine oder in den zunächst angrenzenden Landschaften vor.

---

1) Histor. X, 31, 19. p. 389 C. De gloria Confess. Praef.

5. Vier Bücher von den Wundern des heiligen Martin von Tours (De miraculis oder de virtutibus sancti Martini).

6. Ein Buch vom Leben der Väter (Vitae patrum, auch liber de vita quorundam feliciosorum oder auch religiosorum überschrieben). Es enthält die Lebensbeschreibungen von drei und zwanzig durch Tugend und Wirksamkeit ausgezeichneten Geistlichen in Gallien, welche der Zeit des Schriftstellers nahe stehen.

Die unter Nummer 2 — 5 aufgeführten Schriften faßt Gregor selbst zusammen als Libri septem miraculorum; als ein achtes gleichartiges kann man ihnen die Vitae patrum hinzufügen. Es sind diese Bücher, welche jetzt wol sehr selten noch einen Leser finden, zur Erbauung und zur Förderung des christlichen Sinnes geschrieben, wie man dies damals durch gehäufte Erzählungen von der wunderbaren Wirksamkeit heiliger Männer zum Besten der Gläubigen am meisten zu erreichen glaubte. Sie stehen daher mit dem Lebensberufe des Schriftstellers in der unmittelbarsten Beziehung. Doch wollen wir hier schon vorläufig erinnern, daß auch die berühmten Bücher fränkischer Geschichten, durch welche Gregor im Andenken der Nachwelt lebt, obschon verschiedener Art, doch von der Geistesrichtung, welche jene Schriften eingegeben hat, durchdrungen und in ähnlicher Färbung gehalten sind.

Gregor führt außerdem noch zwei andere Schriften, die er verfaßt, an: ein Buch de cursibus ecclesiasticis (d. i. über die zum kirchlichen Gottesdienste gehörigen Gebete und Gesänge), und einen Commentar über die Psalmen. Die erstere ist ganz, die letztere bis auf einige dürftige Fragmente verloren.

Zuweilen citirt er die Lebensbeschreibungen einzelner Heiligen, welche nur Capitel aus dem Buche vom Leben der Väter sind, als besondere Schriften. Ein Buch vom Leben des heiligen Medardus führen einige Neuere aus Mißverständniß als ein Werk Gregors an, wie Ruinart zeigt,

welcher in seiner Vorrede über die äußere Geschichte der kirchlichen Schriften unseres Bischofs mit erschöpfender Gründlichkeit handelt.

Noch giebt es einige Heiligen- und Märtyrergeschichten, als deren Verfasser mehrere Handschriften unsern Geschichtschreiber nennen. Diese werden schwerlich für echt gehalten werden können, da nicht abzusehen ist, warum Gregor sie jenen Sammlungen nicht einverleibt haben sollte, deren Einrichtung und sorgfältige Anordnung uns schon den Schriftsteller zeigen würde, dem die Erhaltung seiner litterarischen Arbeiten für die Nachwelt am Herzen lag, wenn er dies auch nicht auf das bestimmteste ausgesprochen hätte. Erwähnt er doch sogar der von ihm verfaßten Vorrede zu einer Schrift des Sidonius Apollinaris und einer Uebersetzung der Legende von den Siebenschläfern [1]). Möglich ist es, daß er einige Schriften der angeführten Art durchgesehen, verändert und redigirt hat, und daß sie so auf seinen Namen gekommen sind. Denn viele dieser Heiligen-, Mirakel- und Passionsbücher wurden damals als eine Art von litterarischem Gemeingute angesehen, die von Zeit zu Zeit in eine neue Form gegossen werden könnten. Solche mag er dann wol absichtlich in sein Verzeichniß nicht eingetragen haben. Doch sind dahin die Biographien des heiligen Albinus und des heiligen Mauritius nicht zu rechnen, welche theils dem Venantius Fortunatus, theils unserm Gregor zugeschrieben werden, denn der Letztere hat schwerlich irgend einigen Antheil daran. Es existirt zwar unter seinem Namen eine einleitende Zuschrift an den heiligen Germanus, Bischof von Paris. Aber diese kann man am wenigsten für echt erkennen. Der Bischof Germanus, heißt es darin, habe ihn ersucht, die Lebensbeschreibungen jener Heiligen, welche, vom Priester Fortunatus verfaßt, durch die Fehler der Abschreiber schon ganz entstellt seyen, durchzusehen und zu verbessern. Venantius Fortuna-

1) Histor. II, 22. De gloria Martyr. c. 95.

J

tus erſcheint hier alſo als der Schriftſteller einer frühern Zeit, da er doch Gregor überlebt hat. Wollte man nun auch, wie Einige willkürlich thun, einen ältern, von dem Dichter verſchiedenen Fortunatus annehmen, ſo ſtände der Echtheit der Epiſtel noch immer die Schreibart entgegen, die nichts weniger als gregoriſch iſt [1]).

Was die Ordnung betrifft, in welcher Gregor ſeine Werke geſchrieben, ſo iſt Ruinart der Meinung, daß er nicht eines angefangen, nachdem das andere vollendet war, ſondern abwechſelnd bald an dieſem, bald an jenem gearbeitet. Man muß ihm hierin vollkommen beipflichten, denn ſowol die Art der Werke und der Darſtellung führen darauf, als auch mehrere in denſelben zerſtreute Winke und gegenſeitige Beziehungen. Nur weiß ich nicht, warum Ruinart mit dem hiſtoriſchen Werke eine Ausnahme machen, und es erſt auf die Wunderbücher folgen laſſen will. Denn in dieſen kommen Geſchichten vor, die ſich erſt in Gregors allerletzten Lebensjahren ereignet haben, ſo daß man nicht ſieht, wann er die zehn Bücher fränkiſcher Geſchichten niedergeſchrieben haben ſoll, ein Werk, welches ihn doch ohne Zweifel lange und angeſtrengt beſchäftigt hat. Auch zu dieſem muß er daher nicht nur früh den Plan gefaßt haben, ſondern auch früh an die Ausarbeitung gegangen ſeyn, die gewiß nur langſam fortgerückt iſt, unterbrochen durch ſo viele andere Geſchäfte und Sorgen, wie durch den daneben auch den andern Werken zugewandten Fleiß. Auch kann Ruinart ſelbſt nicht läugnen, daß der Anfang des ſiebenten Buches auf einen beſondern Entſchluß, die früher ſchon vorhandenen fortzuſetzen, hindeutet [2]).

---

1) Auch die Bollandiſten ſprechen, nach dem Vorgange Launoy's, ſowohl die Vorrede als beide Lebensbeſchreibungen dem Gregor ab. Acta Sanct. 13. Sept.

2) Licet sit studium historiam prosequi, quam priorum librorum ordo reliquit, tamen prius aliqua de beati Salvii episcopi obitu exposcit loqui devotio etc.

Ja es müſſen dieſe ſechs Bücher beſonders herausgegeben ſeyn, da ſich nachweiſen läßt, daß ſpätere Schriftſteller die letzten vier gar nicht gekannt haben. Ohne Zweifel iſt alſo zwiſchen dem ſechsten und ſiebenten Buche eine bedeutende Pauſe eingetreten.

Auf den Inhalt der Wunderbücher kommen wir noch zurück, wenn wir von dem Wunderglauben und ſeinem Einfluſſe auf die Zeit überhaupt ſprechen. Von dem Geſchichtswerke, auf welches ſich dieſe ganze Arbeit hauptſächlich bezieht, wird am beſten die Rede ſeyn, wenn dem Leſer vorher die weſentlichſten Erſcheinungen und Richtungen der Zeit und des Volkes, welche ſich darin darſtellen, vorgeführt ſind, weil es eben die Beſchaffenheit der Zeit iſt, aus welcher die Art und Form des Werkes hervorgegangen iſt. Es wird daher unſere Aufgabe ſeyn, dieſes Leben des Zeitalters in ſeine verſchiedenen Beſtandtheile zu zerlegen, während die eigentliche Geſchichte das Einzelne chronologiſch verknüpft.

Zweiter Abschnitt.

Die gallisch-fränkischen Zustände zur Zeit des Geschichtschreibers.

I. Die Sitte und ihr Verhältniß zur Volksthümlichkeit.

Die merowingischen Familienfrevel.

Nichts ist aus Gregor bekannter, als diese Gräuel. Alle, die es unternahmen, die Geschichte von Frankreich in dieser Periode zu beschreiben, haben sie ihm nacherzählen müssen [1]),

1) Mit Ausführlichkeit und mit besonderer Rücksicht auf persönliche Verhältnisse ist die Periode, für welche Gregor die Hauptquelle bildet, neuerlich behandelt von Augustin Thierry in seinen in der Revue des deux mondes einzeln erschienenen Nouvelles lettres sur l'histoire de France, von welchen mir die drei ersten zu Gesicht gekommen sind, welche unter der Ueberschrift Scènes du sixième siècle die Geschichte vom Tode Chlotars I. bis zum Jahre 578 erzählen. Man weiß, wie stark und mit wie guten Gründen der geistvolle Thierry sich in seinen früheren Briefen über die französische Geschichte gegen die ältere Behandlung derselben erklärt hat, weil sie nur die Begebenheiten aus den Quellen zog, die handelnden Gestalten aber mit einem ganz fremdartigen modernen Gewande bekleidete, und die Wahrheit des Zeitcharakters und der Sitten ganz vernachlässigte. Hier hat er nun ein Gemälde

und man weiß, wie das Grelle und Gräßliche im Gedächtniß haftet. Dennoch dürfen wir nicht unterlassen, unsern Lesern die wesentlichsten dieser Züge in einem die übrigen Begebenheiten ausschließenden Ueberblick in Erinnerung zu bringen. Es sind Thaten der Könige, und diese werden immer, wie sehr und mit wie großem Rechte man auch Volks- und Sittengeschichte hervorheben mag, die zuerst in die Augen fallenden Punkte des Bildes bleiben, an welche sich die Betrachtung der andern Figuren am natürlichsten anreiht.

Als Gregor geboren wurde, war ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem Chlodowig die Eroberung Galliens begonnen hatte. Mit Heldenkraft und einem über den Gesichtskreis des Barbaren hinaus die Verhältnisse durchspähenden Verstande ausgerüstet, Verbrechen und Treulosigkeit für den Zweck der Alleinherrschaft nicht scheuend, und von den Umständen, vom Glücke immer begünstigt, gelang es ihm, eine Herrschaft zu gründen, die unter allen neben ihm entstandenen ähnlichen Schöpfungen den äußeren und inneren Stürmen, die gegen sie losbrachen, fast allein zu trotzen vermochte.

---

gegeben, in der Art, wie er dort verlangt, daß die Geschichte Frankreichs im Mittelalter überhaupt geschrieben werden soll. Diese Darstellung übertrifft an Lebendigkeit alle Vorgänger. Es ist Manches darin glücklich aufgefaßt, mehreres in den Quellen einzeln und zerrissen Dastehende in einen ungezwungenen Zusammenhang gebracht. Aber den hier gegebenen Zusammenhang zwischen Thatsache und Leben, welchem er vor Allem nachstrebt, kann man weder historisch noch natürlich nennen. Denn indem er jeder Handlung durch Schilderung von Sitten, Gebräuchen, Kleidung, Waffen u. s. w. Anschaulichkeit und Colorit zu geben trachtet, erscheint nicht selten die Begebenheit blos als Grundlage für diese Ausmalung, deren Farben überdies zuweilen gar nicht passen, sondern willkürlich aufgetragen sind; als ob der Historiker die Aufgabe hätte, das Costüm, wie der Dichter und Maler, aus der Phantasie zu ergänzen. So streift denn diese Behandlung an die Grenzen der schottischen Schule des historischen Romans, deren Hineinziehen in die Geschichte uns mit einer neuen Manier in ihrer Behandlung bedroht.

Strebten die Söhne dem Vater nachzuahmen, und erweiterten ſie das ererbte unter ihnen getheilte Reich mit Glück und Erfolg, ſo hatte er ihnen auch in der argen, durch die böſeſten Künſte herbeigeführten Ausrottung ſeiner Verwandten das gefährlichſte Beiſpiel hinterlaſſen. Die Frevel des Ahnherrn wucherten fort, ſie vergifteten durch mehrere Menſchenalter ſein Geſchlecht, daß es die ärgſten Feinde in ſeinem eignen Schoße fand; es war, als ob das von Chlodowig ſo unmenſchlich vergoſſene Blut der fränkiſchen Fürſten, um Rache zum Himmel ſchreiend, die Nachkommen des Thäters wider einander ſelbſt aufregte, ihnen zu raſtloſer Verfolgung Schwert und Dolch in die Hand gab. Dieſer Gedanke drängt ſich hier ſo lebendig auf, daß er von dem friſchen Eindruck des Mißbrauchs, den eine irre geleitete Poeſie damit getrieben hat, nicht geſchwächt werden kann. Und die Art dieſes Fluches, ſtammt ſie nicht aus dem Weſen des menſchlichen Geſchlechts? Wenn Natur und Gewohnheit den Menſchen überall an Sitte oder Unſitte der Väter knüpfen — falls nicht die Gewalt äußerer Umſtände oder die Kraft innerer Ueberzeugung ihn auf eigne Wege führen — kann es Wunder nehmen, daß in Zeiten ungebändigten Naturtriebes die Glieder zumal eines auf der Höhe der geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſtehenden Geſchlechts von der empfangenen Richtung um ſo entſchiedener zum Guten geleitet und zum Böſen verleitet werden? In dieſem Sinne lehrt uns auch unſer großer Dichter die Pelopidenſage verſtehen, wenn er ſagt:

— — Denn es erzeugt nicht gleich
Ein Haus den Halbgott, noch das Ungeheuer;
Erſt eine Reihe Böſer oder Guter
Bringt endlich das Entſetzen, bringt die Freude
Der Welt hervor.

Als einer von Chlodowig's Söhnen, König Chlodomer, in einer Schlacht gegen die Burgunder gefallen war, verbanden ſich ſogleich ſeine Brüder Childebert und Chlotar, um

die Söhne des Gefallenen dem Prieſterthum oder dem Tode zu weihen und ſich in ihr Erbe zu theilen. Sie kamen nach Paris und entlockten die zarten Knaben der Großmutter Chrotild, unter dem Vorwande, ſie auf den Thron zu erheben. Als ſie aber zwei dieſer Neffen, Gunthar und Theodowald, in ihrer Gewalt hatten, ſandten ſie einen Vertrauten an Chrotild mit einer Schere und einem entblößten Schwerte, ſie möge wählen. In ihrem Entſetzen und Schmerz entfuhr Chrotild das heftige Wort: Wenn ſie nicht Könige werden ſollen, will ich ſie lieber todt ſehen, als geſchoren. Sogleich wurde nun zum Morde geſchritten. Chlotar erſtach den älteren Knaben mit dem Meſſer, da warf ſich der jüngere in der gräßlichen Todesangſt dem andern Oheim zu Füßen, und flehte auf das beweglichſte um ſeinen Schutz. Ein menſchliches Gefühl regte ſich in Childebert, die Thränen brachen ihm hervor. „Ich bitte dich, theuerſter Bruder," rief er, „gewähre mir das Leben dieſes Knaben, und welchen Preis du dafür fordern magſt, ich will ihn zahlen!" — „Stoß' ihn von dir," rief der wüthende Chlotar, „oder du ſtirbſt an ſeiner Statt. Du biſt es, der den Anſchlag gemacht hat, und nun willſt du dein gegebenes Wort brechen?" — Dieſe Worte reichten hin, Childeberts flüchtige Rührung wieder zu erſticken. Furchtſam und beſchämt, der Unentſchloſſenheit angeklagt zu ſeyn, warf er das unglückliche Schlachtopfer dem Mordmeſſer des erbarmungsloſen Chlotar zu. Es war noch ein dritter Bruder der Ermordeten vorhanden, Chlodowald, dem ſie gern daſſelbe Loos bereitet hätten; er wurde aber durch angeſehene Franken gerettet, machte ſich zum Prieſter und ſtarb in dieſem Stande [1]).

Die Vorſtellung, ſtets ſelbſt gegen die Andern auf der Hut ſeyn zu müſſen, härtete dies Geſchlecht ab zu Verbrechen. Derſelbe Chlotar wäre einige Jahre vorher von ſeinem älteren Bruder Theoderich faſt ermordet worden, und zwar,

1) Gregor. Histor. III, 18.

als er ſich ihm eben durch Beiſtand im thüringiſchen Kriege hülfreich erwies. Nur die ungemeine Plumpheit der Anſtalt rettete ihn. Theoderich hatte ihn unter dem Vorwande einer geheimen Unterredung zu ſich eingeladen, und hinter einem Teppich Bewaffnete verborgen. Aber der Teppich war zu kurz, ſo daß die Füße der Verſteckten ſchon vor dem Eintritt ins Haus in die Augen fielen. Chlotar rief nun ſeinerſeits Bewaffnete herbei, die Brüder vermieden eine Erklärung und redeten von gleichgültigen Dingen. Damit Chlotar das Vorgefallene vergeſſe, ſchenkte ihm Theoderich eine große ſilberne Schüſſel, wie zur Buße [1]). Es iſt, als ob ein mißlungener Streich etwas Unerhebliches ſey, Entſetzen vor der Abſicht iſt nicht in dieſen Gemüthern. Daher iſt es zu erklären, daß die Rachſucht ſo dauernd, und Verſöhnung unter Gegnern doch ſo leicht war. Den Verluſt der Schüſſel konnte indeß Theoderich nicht verſchmerzen. „Gehe hin zu deinem Oheim, ſprach er zu ſeinem Sohne Theodebert, und bitte ihn, daß er dir mein Geſchenk überlaſſe." Der Zweck wurde erreicht. In ſolchem Betruge, fügt Gregor hinzu, war Theoderich ſehr liſtig [2]).

Dies waren die Könige, zu deren Zeit unſer Geſchichtſchreiber heranwuchs. Er war noch ein Jüngling, als Chlotar, nachdem die Nachkommenſchaft ſeines Bruders Theoderich erloſchen und Childebert kinderlos geſtorben war, das ganze Reich wiederum vereinte. Kurz vor ſeinem Tode mußte dieſer König noch ſeinen Sohn Chramnus in Waffen wider ſich ſehen. Als er ihn in ſeine Gewalt bekommen hatte, befahl er, ihn mit Weib und Töchtern zu verbrennen. Sie wurden in eine Hütte geſperrt, und dieſe angezündet. Chramnus war vorher aus Mitleid erdroſſelt worden, wie es ſcheint, ohne Wiſſen des Vaters [3]).

---

1) III, 9. p. 190 D.

2) In talibus dolis Theudericus multum callidus erat.

3) (Chlotacharius) jussit eum cum uxore et filiabus igni con-

Doch eine andere Leidenſchaft als Herrſchſucht und Geiz gab der Tragödie erſt ihre ſchwärzeſten Schatten. Die rohe und ſtarke Sinnlichkeit der Merowinger trieb ſie nicht nur, neben ihren Frauen [1]) Concubinen zu halten, ſondern ſie verachteten und zerſtörten dadurch oft alle Bande und Vorzüge der Ehe, die Ehe ſelbſt wurde zum Concubinat, das Frauenverhältniß ſpielte in die Ränke und die Verderbniß eines orientaliſchen Harems hinüber. Von der Rückſichtsloſigkeit, mit welcher ſie dabei verfuhren, giebt wiederum eben jener Chlotar ein Beiſpiel. Seine Gemahlin Ingund bat ihn einſt, ihre Schweſter Aregund einem angeſehenen und reichen Manne zu verheirathen. Chlotar wollte Aregund ſelbſt ſehen, er machte ſich auf nach dem Landhauſe, wo ſie wohnte, ſie reizte ſeine Begierden, und auf der Stelle nahm er ſie für ſich. Zurückgekehrt ſprach er zu Ingund: Da ich darauf bedacht war, deine Bitte zu erfüllen, und einen reichen und verſtändigen Mann für deine Schweſter ſuchte, habe ich keinen beſſern gefunden, als mich ſelbſt. Ich habe ſie zur Frau genommen und hoffe, es wird dir nicht mißfallen. Ingund begriff ihre Stellung, ſie verbarg Schmerz und Zorn, und ſprach ihre Einwilligung in demüthigen Worten aus [2]).

---

sumi: inclususque in tugurio cujusdam pauperculi, Chramnus super scamnum extensus orario suggillatus est, et sic postea super eos inceusa casula, cum uxore et filiabus interiit. IV, 20.

1) Die einzelnen Frauen der bei Gregor vorkommenden merowingiſchen Könige ſind in der Stammtafel am Schluſſe aufgeführt.

2) Wenn man ſolche Thatſachen erwägt, wird man ſchwerlich geneigt ſeyn, dem Urtheile Montesquieu's beizutreten, welcher (De l'esprit des loix XVIII, 24.) die Vielweiberei der Merowinger nicht auf ihre Unenthaltſamkeit zurückgeführt wiſſen will, ſondern auf das, was Tacitus, Germ. c. 18. bemerkt: die Deutſchen ſeyen unter allen Barbaren faſt die einzigen, die ſich mit einer Frau begnügten, exceptis admodum paucis, qui non libidine sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. Wol aber erklärt ſich aus dem alten deutſchen

So lange dieſe Frauen und Beiſchläferinnen eine ſo unterwürfige und untergeordnete Rolle ſpielten, war ihr Einfluß auf die Staatsverhältniſſe unbedeutend; aber nach dem Tode Chlotars, als ſeine vier Söhne das große Erbe wiederum getheilt hatten und unmittelbar nach der Theilung auch wieder der angeſtammte Hader unter ihnen ausgebrochen war, öffnete ſich in dieſem Einfluſſe eine neue Quelle des Unheils.

Sigibert der Auſtraſier, voll Widerwillen gegen die Art ſeiner Brüder, Töchter gemeiner Franken, ohne ſonderlichen Unterſchied, ob unter der Form oder ohne die Form der Ehe, in ihr Bett aufzunehmen, vermählte ſich die weſtgothiſche Königstochter Brunichild, ein Weib männlichen hohen Sinnes, voll Geiſt, Herrſchluſt und nie befriedigten Thätigkeitstriebes. Dies ſah ſein Bruder, König Chilperich; er bedachte die großen Vortheile einer ſolchen Verbindung, ihren Glanz, ihr Anſehen in den Augen der Völker, und beſchloß, dem Beiſpiele zu folgen. Er warb um die Hand der ältern Schweſter Brunichilds, Galſwintha, und erhielt ſie gegen die Zuſage, ſich von ſeinen übrigen Weibern zu trennen. Bald aber durch die Künſte ſeiner Buhlerin Fredegund [1])

Herkommen, warum dieſes ſchlimme Beiſpiel der Könige für die Nation nichts Anſteckendes hatte.

1) Es erhellt aus Gregor nicht, ob Fredegund früher zu den Frauen oder zu den Beiſchläferinnen Childerichs gehörte. Freilich iſt wegen der Mehrzahl der erſteren das Verhältniß ſo ähnlich, daß es ſcheint, die Zeitgenoſſen haben ſich um den Unterſchied nicht ſonderlich bekümmert. Streng genommen müßte man ſogar drei Claſſen von Weibern der Könige unterſcheiden: die völlig rechtmäßige Gemahlin oder die Königin, die angetraute Nebenfrau, und die eigentliche Beiſchläferin. Der Ausdruck Concubine kommt ohne Zweifel für beide letztere Arten vor. Die Gesta Regum Francorum berichten, daß Fredegund urſprünglich Dienerin war, und erzählen (c. 31. bei Bouquet T. II. p. 561.) folgende Liſt, durch welche es ihr gelungen ſey, die frühere rechtmäßige Gemahlin Chilperichs, die Königin Audovera, zu verdrängen und ſich

bethört und ganz umstrickt, vergaß er sein Versprechen, vernachlässigte und kränkte die Königstochter. Diese, von dem Kebsweibe schwer beleidigt, verlangte, in ihre Heimath zurückzuziehen; sie hoffte die Habgier des Merowingers durch das Anerbieten, die mitgebrachten ansehnlichen Schätze zurückzulassen, zu erwecken. Aber sey es, daß Chilperich der Aufrichtigkeit dieses Anerbietens nicht traute, oder daß er Verwickelungen mit den Westgothen fürchtete; er hielt es für sicherer, die unglückliche Galswintha heimlich erdrosseln zu lassen, in der Hoffnung, die Ursache ihres Todes werde verborgen bleiben, während die schon nach einigen Tagen vollzogene

---

an ihre Stelle zu bringen. Chilperich, heißt es, lag zu Felde wider die Sachsen, als Audovera daheim eine Tochter gebar. Herrin, sprach Fredegund zu ihr, wenn der König als Sieger zurückkehrt, wird er zürnen, wenn er das Kind noch ungetauft findet. Die Königin ließ sogleich den Bischof herbeirufen, aber es war keine edle Frau gegenwärtig, das Mägdlein über die Taufe zu halten. Dies hatte die arglistige Fredegund erwartet. Die Königin, rieth sie, möge das Geschäft selbst verrichten, da sie ja doch Keine ihres Gleichen finden könne. Audovera ging in die Falle. Als Childerich zurückkam, ging ihm Fredegund entgegen, wünschte ihm Glück zur Geburt der Tochter und fügte, auf das Verbot der Ehe unter Pathen anspielend, hinzu: Aber mit wem wird mein Herr der König diese Nacht zu Bette gehen? denn die Königin ist selbst Pathe deiner Tochter Childesind gewesen. — Wohlan, erwiederte der König, so sollst du ihre Stelle einnehmen; und zu Audovera sprach er zürnend: Weib, in der Thorheit deines Herzens hast du eine Sünde begangen und kannst nicht mehr meine Gemahlin seyn. Sie mußte den Schleier nehmen, doch schenkte ihr der König große Landgüter, den Bischof verbannte er, Fredegund aber ward seine Gemahlin. — Liegt dieser Erzählung Wahrheit zum Grunde, so muß man annehmen, daß Fredegund erst durch das von Chilperich bei der Vermählung mit Galswintha gegebene Versprechen wieder beseitigt worden ist. Ob aber der Verfasser der Gesta, welcher mehr als anderthalb Jahrhunderte später schrieb, seine Erzählung aus einer Volkssage nahm, wie deren über Fredegund gewiß viele im Umlauf waren, oder aus einer Stelle Gregors, die in unsern Handschriften ausgefallen ist, ist eine Frage, auf die ich später noch zurückkommen werde.

Heirath mit Fredegund den Thäter und die Anstifterin des Mordes nur zu deutlich verrieth [1]). Brunichilds Seele ward erfüllt mit Rachlust, die das alte germanische Gefühl der Pflicht, für vergossenes Blut der Verwandten an dem Thäter das Vergeltungsrecht zu üben, noch schärfte. Doch wurde die Heftigkeit ihrer Leidenschaft bei weitem überboten von dem Streben ihrer Feindin, jeden begangenen Frevel durch einen neuen zu sichern. Alle Schritte und Spuren Fredegunds sind mit Blut bezeichnet, Mord war immer das erste Mittel, zu dem sie griff, ihre Pläne durchzusetzen, und eine furchtbare Gewalt, die sie über die Gemüther übte, ließ sie stets Werkzeuge zur Vollführung finden. So warfen weiblicher, sich immer steigernder Haß und teuflische Wuth neue Brandfackeln in das durch Habgier und Bruderhaß schon so zerrüttete Geschlecht.

Angefeuert von seiner Gemahlin und bestürmt von ihrem Flehen, trat Sigibert als Bluträcher ihrer Schwester auf, und begann den Kampf gegen seinen Bruder Chilperich. Es ward ein Vergleich vermittelt, die Waffen ruhten einige Jahre, dann fing der Krieg von Neuem an. Kurze Zeit nachdem Gregor sein bischöfliches Amt angetreten hatte, gelang es Sigibert, sich den größten Theil von Chilperichs Gebiet zu unterwerfen und die Franken dieses Antheils so für sich zu gewinnen, daß sie ihn auch zu ihrem Könige erhoben. Aber in dem Augenblicke, wo dies geschah, trafen die Dolche zweier, von Fredegund rechtzeitig abgesandter Meuchelmörder den Sieger [2]). Seinen Erben, einen fünfjährigen Knaben, rettete die Treue und Entschlossenheit des Herzogs Gundobald, der ihn rasch entführte. Brunichild ist ohne Zweifel gleichfalls dem Verderben geweiht gewesen; aber sey es nun, daß man eine Gelegenheit erwartete, sie öffentlich anzuklagen und zu verdammen, um ihren Untergang schmach-

1) IV, 28.
2) IV, 52.

voller zu machen, oder waltete irgend ein anderer Grund ob — genug, der Streich gegen sie ward verzögert, bis die Austrasier ihre Auslieferung verlangten, die zu verweigern Chilperich nicht wagte. Vorher, als sie zu Rouen in Gewahrsam gehalten wurde, hatte sie, gleich einem Zauberhaupte, dessen Anblick ihm selbst unbewußt ins Unglück lockt, einem andern Merowinger Verderben gebracht. Es sah sie dort Merowig, ein Sohn Chilperichs aus seiner früheren Ehe mit der Audovera, und von ihren Reizen hingerissen begehrte er sie zum Weibe. Sie stand nicht an, ihm zu willfahren, da sie durch diese Verbindung nicht nur aus ihrem Kerker zu kommen, sondern auch eine Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Rache zu finden hoffte. Denn Chilperich konnte seinem Sohne jetzt nur Empörungspläne zutrauen; beide mußten in das feindseligste Verhältniß kommen. Aber Merowig unterlag und mußte mit seinem Leben bezahlen. Lange war er den Nachstellungen entgangen; als er sich auf der Flucht durch Verrath umzingelt sah, ließ er sich lieber von einem seiner Freunde tödten, als lebend von seinen Verfolgern greifen [1]). Fredegund frohlockte, sie sah sich von einem verhaßten Stiefsohne, der ihren eignen Kindern den Weg zum Throne versperrte, befreit; längst mochte sie das Feuer der Zwietracht zwischen Vater und Sohn geschürt haben. Noch war ein Bruder Merowigs Namens Chlodowig, von derselben Mutter geboren, übrig, auch er fiel ihrem Hasse zum Opfer. Sie verlor an einer Pest zwei Söhne, beschuldigte den Chlodowig, den Tod der Knaben durch Zauberei herbeigeführt zu haben, brachte es bei Chilperich dahin, daß er ihn in ihre Hände gab, und ließ ihn hinrichten. Auch hiermit noch nicht zufrieden, befahl sie, die unglückliche Audovera unter Martern zu tödten [2]).

So wüthete sie im Hause ihres Gemahls. Endlich

1) V, 19. p. 246 B.
2) V, 40.

wurde dieſer ſelbſt von dem Geſchicke eines gewaltſamen Todes getroffen. Als er einſt in der Nähe von Paris gejagt hatte und bei eingebrochenem Dunkel zurückkehrte, erhielt er, indem er eben vom Pferde ſtieg, einen tödtlichen Meſſerſtich [1]). Auf dieſer blutigen That ruht ein Dunkel. Gregor, der Zeitgenoſſe, ſagt uns nichts Beſtimmtes von der Hand, die den Streich geführt, nichts von Dem, der ſie bewaffnet [2]).

---

1) VI, 46.

2) Auf dieſes Schweigen unſeres Schriftſtellers werde ich zurückkommen, wenn ich von ſeiner Glaubwürdigkeit handle. Von den Späteren wälzt Fredegar, Hist. Francor. epitom. c. 93. die Schuld ohne Weiteres auf Brunichild, gegen welche indeß Fredegund ſelbſt keine Anklage wagte; der Verfaſſer der Gesta Regum Francorum (c. 35.), dem Aimoin (c. 56.) folgt, nennt Fredegund als Anſtifterin des Mordes mit genauer Angabe der Umſtände, die ſie dazu vermocht hatten. Sie lebte, heißt es, im Ehebruch mit Landerich, ihrem Majordomus. Am Morgen des verhängnißvollen Tages, als Chilperich ſich zur Jagd anſchickte, kam er aus dem Stalle noch einmal in das Schlafzimmer der Königin zurück, die ſich eben den Kopf wuſch und nichts merkte, und ſchlug ſie vertraulich auf den Hintern. Was machſt du, Landerich? fragte Fredegund. Dann ſah ſie ſich um und erblickte zu ihrem außerordentlichen Schrecken den König, der ſie ohne ein Wort zu ſagen verließ und in den Wald ritt, tief bewegt von Kummer und über Racheplänen brütend. Das unvorſichtige Wort hatte das Geheimniß verrathen, und Fredegund verlor keinen Augenblick, Landerich kommen zu laſſen. Verzweifelnd klagte er, daß er keinen Ausweg wiſſe. Sie aber, die in Freveln Verhärtete, hatte ihren Entſchluß ſchon gefaßt und ſprach: „Damit wir nicht in Martern umkommen, muß der König ſterben. Auf, laß uns einen Mörder ſenden, der ihn umbringe, wenn er dieſen Abend von der Jagd zurückkehrt. Wir breiten aus, daß es Nachſtellungen Childeberts waren, und herrſchen dann beide im Namen meines Sohnes Chlotar.“ Und dieſer Anſchlag wurde vollbracht. — Hier haben wir ſchwerlich etwas Anderes vor uns, als eine durch den umlaufenden Verdacht entſtandene Volksſage. Valeſius, Rer. Francicar. T. II. p. 187, bemerkt ganz richtig, daß, wenn Fredegund Anſtifterin des Mordes und Verbreiterin von Gerüchten gegen Childebert und deſſen Mutter geweſen wäre, ſie bei dieſer Beſchuldigung nothwendig hätte verharren müſſen, während ſie dieſelbe gar nicht einmal vorbrachte.

Fredegunds Klugheit erhielt dem einzigen der von ihr geborenen Söhne, welcher den Vater überlebte, einem Knaben von kaum vier Monaten Namens Chlotar, unter sehr bedenklichen Umständen die Herrschaft. Von der Bahn der Frevel, der Wuth gegen Brunichild und ihr Geschlecht ließ sie nicht. Sie sandte einen vertrauten Geistlichen, der sich bei ihrer Todfeindin einschmeicheln und dann die Gelegenheit ersehen sollte, sie aus dem Wege zu räumen. Als seine List entdeckt wurde und er unverrichteter Sache zurückkehren mußte, ließ sie ihm Hände und Füße abhauen [1]).

Eines verfehlten Streichs wegen ihre Absichten aufzugeben, lag nicht in Fredegunds Natur. Im folgenden Jahre erneuerte sie ihren Plan, diesmal sollte es zunächst dem jungen Könige Childebert II. von Austrasien, Brunichilds Sohne, gelten. Sie vergiftete zwei Messer und gab sie zweien Priestern. „Nehmet diese Dolche, sprach sie, und gehet eiligst zum Könige Childebert, stürzt euch ihm als Bettler, die Almosen fordern, zu Füßen, und durchbohrt ihn, daß mit seinem Tode endlich auch die stolze Brunichild falle und in meine Gewalt komme. Wird der Knabe so gehütet, daß ihr nicht an ihn kommen könnt, so ermordet meine Feindin selbst." Würden sie, fügte sie hinzu, bei dieser That ihren Tod finden, so sollten ihre Verwandten reichlich belohnt werden. Als sie die Priester noch zittern und vor der Schwierigkeit des Unternehmens zurückschrecken sah, reichte sie ihnen einen Trank, dessen Wirkung sie durch den erregten Sinnentaumel mit Muth erfüllte, so daß die Bethörten versprachen, alle ihre Befehle getreulich zu erfüllen [1]). Ein Gefäß mit diesem Tranke gab sie ihnen auch mit auf den Weg, und hieß sie, es kurz vor der Vollbringung zu leeren.

---

1) VII, 20.

2) At illa dubios cernens, medificatos potione direxit quo ire praecepit; statimque robur animorum adcrevit, promiseruntque se omnia quae praeceperat impleturos. VIII, 29.

Sie verstand also etwas von den Künsten, durch welche späterhin im Oriente der Großmeister der Assassinen die Jünglinge, die sich dem Orden weihten, zu den Höllenthaten, die er ihnen auftrug, verlockte. Die Priester machten sich indeß, ehe sie ihr schreckliches Vorhaben ausführen konnten, verdächtig, wurden ergriffen, bekannten, und mußten unter Martern sterben.

Die letzte Unthat, die in Gregors Erzählung auf Fredegunds Rechnung kommt, ist die Ermordung des Bischofs von Rouen, Prätextatus, ihres alten Gegners, der nicht aufhörte, sie zu einem bessern Lebenswandel zu ermahnen. Während einer gottesdienstlichen Feier wurde der Bischof an heiliger Stätte von dem Dolche eines Meuchelmörders getroffen. Heuchlerisch erschien Fredegund an seinem Sterbelager und versicherte ihm, der Thäter, wenn er entdeckt würde, solle der verdienten Strafe nicht entgehen. — „Und wer anders, erwiderte der Sterbende, hat dies vollbracht, als die Hand, die Könige getödtet, so oft unschuldiges Blut vergossen und so viele Uebel in diesem Reiche verübt hat? Mich ruft Gottes Befehl aus dieser Welt; aber dich, die Urheberin dieser Frevel, wird Fluch treffen, und Gott der Rächer meines Blutes an deinem Haupte seyn!“ [1]).

Persönlichkeit der Könige.

Wer sich die Eigenthümlichkeit der einzelnen Merowinger aus Gregor zu vergegenwärtigen strebt, wird leicht inne werden, daß nur die Gestalten derer, welche der Geschichtschreiber in seinem Mannesalter beobachten konnte, recht lebendig hervortreten. Bei den früheren fehlt der Eindruck, wie ihn unmittelbare Anschauung giebt. Von ihnen hat er einzelne Züge aufbewahrt, wie sie ihm zu Ohren kamen und wichtig zu seyn schienen, die aber keine genügende Vorstellung

1) VIII, 31. p. 327. A.

gewähren, es sey denn, daß diese aus der großen Bedeutsamkeit der Handlungen hervorgeht, wie es bei Chlodowig der Fall ist, von dem wir uns ein vollständigeres Bild machen können, als von seinen Söhnen. Jenes Königs niederschmetternde Kraft, seine Schlauheit, seine brennende Gier nach Ruhm und Größe, die Biegsamkeit seines Geistes, mit welcher er sich einer herrschenden Richtung, deren Gewalt er anerkennt, unterwirft, und sich ihrer für seinen Zweck doch wieder zu bemeistern weiß — alles dieses tritt uns aus den wenigen Zügen, die Gregor aufgezeichnet hat, klar und lebendig entgegen.

Der zweiten Generation, den Brüdern Theoderich I., Chlodomer, Childebert I., Chlotar I., ist noch eine Wildheit, eine Barbarei eigen, welche in der dritten schon abnimmt. Hier erscheinen die Frevel mit einem verschiedenen Charakter, sie haben schon einen Anstrich von Verfeinerung. Der Mord tritt heimlicher und schleichender auf; eine Neffenschlächterei, wie die von Chlotar I. mit eigener Hand verübte, scheint unter diesen Königen schon nicht mehr vorkommen zu können. Ja ein König dieses dritten Geschlechts wird von Gregor als ein wahres Muster königlicher und christlicher Tugenden gepriesen, Theodebert, Sohn Theoderichs I. und Enkel Chlodowigs.

Sein Vater hatte einen Verwandten, Namens Sigiwald, ermordet, und sandte ihm, der damals gegen die Westgothen im Felde lag, den Befehl, dem Giwald, einem Sohne des Getödteten, der bei ihm war, eben so zu thun. Theodebert aber zeigte diesem den Brief des Vaters. „Fliehe, sprach er, und wenn du hörst, daß mein Vater gestorben ist, und ich statt seiner herrsche, dann kehre ruhig zurück.“ Giwald dankte seinem Retter und ging erst nach Arles, dann, als er sich dort nicht sicher glaubte, weiter nach Italien. Bei der Nachricht vom Tode seines Verfolgers verließ er der erhaltenen Weisung zufolge sein Exil, und erschien vor Theodebert. Dieser empfing ihn mit großer Freude, und gab ihm

nicht nur alle Güter des Sigiwald, welche ſein Vater eingezogen hatte, zurück, ſondern fügte großmüthig auch noch den dritten Theil reichlicher und glänzender Geſchenke hinzu, die er eben von ſeinem Oheim Childebert erhalten hatte [1]). Er war Pathe des Giwald geweſen, aber einen andern Merowinger würde dies ſchwerlich zur Schonung vermocht haben.

Als König, ſagt Gregor, bewies ſich Theodebert groß und in jeder Tugend vorzüglich [2]), denn er regierte ſein Reich mit Gerechtigkeit, ehrte die Prieſter, beſchenkte die Kirchen, half den Armen und war mit frommer und liebreicher Milde Vielen hülfreich [3]).

Als Deſideratus, Biſchof von Verdun, die Einwohner dieſer Stadt arm und in großer Noth ſah, und, weil er von Theoderich ſeines Vermögens beraubt worden war, ihnen ſelbſt nicht zu helfen vermochte, wandte er ſich an Theodebert und ließ ihm ſagen: der Ruf ſeiner Wohlthätigkeit ſey überall verbreitet, er helfe auch Denen, welche ihn nicht anſprächen, er möge ihm eine Geldſumme für die Bürger der Stadt vorſtrecken, die Kaufleute ſollten dafür bürgen, daß ihm das Geld mit den geſetzmäßigen Zinſen (cum usuris legitimis) zurückerſtattet werde. Theodebert ſandte ſiebentauſend Goldſtücke, vermittelſt deren die Kaufleute ſich ſo aufhalfen, daß ſie reich wurden, wie ſie denn, ſetzt der Geſchichtſchreiber hinzu, noch jetzt dafür gelten. Nach einiger Zeit wollte der Biſchof die Summe zurückzahlen, aber der König verweigerte die Annahme [4]). Züge, wie im ganzen Gregor ähnliche nicht vorkommen, und wol auch in ſeiner Zeit nicht vorgekommen ſeyn mochten.

Dieſer ſo wohlwollende König war nicht zugleich ein

1) III, 23. 24.

2) In regno firmatus, magnum se atque in omni bonitate praecipuum reddidit.

3) III, 25.

4) III, 34.

ſchwacher. Er war ein tapferer Kriegsfürſt und ſiegreich gegen auswärtige Völker. Nach dem Tode ſeines Vaters hielt er ſich gegen ſeine Oheime Childebert und Chlotar, die ihn aus ſeinem Erbe verdrängen wollten, mit Hülfe ſeiner Mannen, die gewiß die kriegeriſchen Tugenden in ihm mehr ehrten, als die friedlichen. Ganz frei von den Fehlern und Laſtern ſeines Stammes war indeß auch er nicht. Wegen eines ehebrecheriſchen Verhältniſſes, in dem er lebte, verließ er ſeine verlobte Braut, und mit Childebert ging er ein Bündniß zu einem Kriege gegen Chlotar ein [1]).

Mehr noch zur Unehre gereicht ihm ſein Kriegszug nach Italien, den Gregor nur flüchtig erwähnt, der Grieche Procop ausführlich beſchreibt. Die fränkiſchen Könige hatten in dem Kriege der Byzantiner und Oſtgothen beiden Theilen Hülfe verſprochen, und Theodebert führte ein Heer, deſſen Stärke Procop auf hunderttauſend Mann angiebt, nach Italien. Hier fiel er erſt über die Gothen her und trieb ſie in die Flucht, dann bereitete er einem byzantiniſchen Heerestheile ein ähnliches Schickſal. Aber er wurde dieſer verrätheriſchen Siege nicht froh. Mangel an Lebensmitteln und ſeuchenartige Krankheiten rafften den dritten Theil des fränkiſchen Heeres hin, und der König mußte die Uebrigen, welche ihn laut ſchalten, daß er ihrer ſo Viele in einem verwüſteten Lande dem Tode opfre, in die Heimath zurückführen [2]). Das treuloſe Verhalten der Franken iſt nicht gegen ihre Natur und Art, aber die mehr als barbariſche Planloſigkeit, mit der es ausgeführt werden ſollte, iſt dem Theodebert, welchem ein anderer byzantiniſcher Geſchichtſchreiber, Agathias [3]), den kühnen Entwurf zuſchreibt, von Deutſchland aus durch Thracien bis Byzanz vorzudringen, ſchwerlich beizumeſſen. Vielmehr

1) III, 22. 28.
2) *Procop.* De bello Gotth. II, 25.
3) Histor. I, 4. p. 21. Ed. Bonn.

iſt, als die Franken ſich den Kriegslägern nahten, ein Ausbruch jenes zuchtloſen Eigenwillens vorauszuſetzen, der die Könige mehr als einmal zwang, der unbändigen Streitluſt des Volkes wider ihre beſſere Einſicht nachzugeben, und Theodebert wird ſeine vorübergehenden Vortheile mit Schmerz und Beſchämung erkämpft haben.

Mit dem Sohne Theodeberts, dem Theodebald, ſtarb das Geſchlecht Theoderichs aus, und der größte und ausführlichſte Theil von Gregors Erzählung iſt der Regierung der vier Brüder gewidmet, die nach dem Tode ihres Vaters Chlotar das Frankenreich getheilt hatten.

Der älteſte, Charibert, der am früheſten vom Schauplatze verſchwindet, iſt der unbedeutendſte unter ihnen. Der Geſchichtſchreiber weiß wenig von ihm zu erzählen. Zwei Dienerinnen ſeiner Gemahlin Ingoberga, Namens Marcovefa und Merofled, Töchter eines Wollarbeiters, gehörten zu ſeinen Beiſchläferinnen. Ingoberga, die ihren Vorſtellungen keine Kraft zutraute, und wol weder liſtig noch bösartig genug war, ſich ihrer Nebenbuhlerinnen hinter dem Rücken ihres Gemahls zu entledigen, verfiel auf ein ſehr plumpes Mittel, ſie ihm zu verleiden, und bereitete ſich dadurch ihren eignen Sturz. Sie ließ den Vater der Beiden die Wolle der königlichen Landgüter in ihrer Gegenwart ordnen, und rief dann den König herbei, als ſolle er irgend einem beſondern Schauſpiele beiwohnen. Charibert kam, als er aber ſah, wie ſeine Leidenſchaft als niedrig verſpottet werden ſollte, gerieth er in ſolchen Zorn, daß er Ingoberga verſtieß und Merofled heirathete. Später nahm er auch die andere Schweſter zur Ehe, obſchon ſie eine Nonne war, ohne auf die Excommunication, welche der Biſchof Germanus deswegen über Beide verhängte, zu achten [1]).

Sigibert, der jüngſte der Brüder, zeichnete ſich vor ihnen ſchon durch den Gedanken aus, eine königliche Ehe zu

1) IV, 26.

ſchließen. Er war wacker und rüſtig im Felde, würde aber vielleicht nie einen andern Schauplatz ſeines Ruhmes als das Land jenſeits des Rheins, wo er gegen die rohen Völker an der Oſtgrenze des Reiches kämpfte, geſucht haben, wenn Chilperichs Streben nach ungerechter Vergrößerung nicht Bruderkriege erregt hätte. Er hatte ſich über Chilperich ſchon mehrfach zu beklagen, als Galſwintha's Ermordung und der Einfluß einer ſo ſchönen und klugen Gemahlin wie Brunichild den Haß zur heftigſten Flamme anfachte. Von Begier nach Erwerb und Machtvergrößerung war auch er nicht frei; er hatte ihr bis dahin nicht Raum gegeben, jetzt konnte er ſich ſagen, oder, nach der Weiſe des menſchlichen Herzens, vorſchmeicheln, die Verdrängung ſeines frevelnden Bruders ſey ein Werk der Gerechtigkeit, und der Antheil deſſelben komme ihm zu. Das Schickſal verlieh ihm Sieg, zeigte ihm Gewährung ſeines heißen Wunſches, und bereitete ihm, der der Würdigſte unter Allen zur Herrſchaft war, ſchnellen Untergang.

Chilperich, der dritte Bruder, enthüllte ſeine Habgier und ſeinen Hang zu Gewaltthätigkeiten unmittelbar nach dem Tode des Vaters. Auf die erſte Nachricht davon eilte er nach Brinnacum (Braine zwiſchen Soiſſons und Rheims), wo deſſen Schätze aufbewahrt waren, bemächtigte ſich derſelben, verſchaffte ſich durch reichliche Spenden Anhänger unter den einflußreichen Franken, und nahm Paris weg. Dies führte die drei übrigen ſogleich zu einem Bunde, der ihn zwang, Paris wieder zu räumen und das Loos über den Antheil, der ihm zufallen ſollte, entſcheiden zu laſſen. Bald darauf, als Sigibert jenſeits des Rheins beſchäftigt war, benutzte er ſeine Abweſenheit, ihm Rheims zu nehmen, ſo daß Sigibert von jenem Kriege laſſen, zurückkehren und den Angreifer mit Gewalt vertreiben mußte. Habgierig und, wenn ſein Zorn gereizt war, oft heftig und grauſam, zeigte er ſich auch gegen ſeine Unterthanen. Den Reichthum der Kirche und das Anſehn der Biſchöfe ſah er mit Neid und Mißbe-

hagen, Beides betrachtete er als dem Throne, dem es gebühre, entzogen. Er ſchmähte die Prieſter und Niemand machte er lieber zur Zielſcheibe ſeines Spottes und Witzes als die Biſchöfe [1]). Oft erklärte er Teſtamente, die zu Gunſten der Kirche gemacht waren, für ungültig. Doch war ihm das Chriſtenthum, inſofern es mit dem Verſtande aufgefaßt werden kann, nicht gleichgültig, er fand Gefallen daran, ſich mit Unterſuchung der Dogmen zu beſchäftigen; ja er ſchrieb eine Abhandlung zur Darlegung eines Syſtems über die Dreieinigkeit, welches, der in der herrſchenden Kirche geltenden Lehre entgegentretend, mit der ſabellianiſchen Vorſtellungsweiſe, daß Vater, Sohn und Heiliger Geiſt Eins ſeyen, übereinkam [2]). Und nicht zufrieden, dieſe Meinung aufgeſtellt zu haben, wollte er, daß die Kirchenlehrer auch daran glaubten. Er gerieth darüber in einen Streit mit Gregor und wurde ſehr zornig, als dieſer und andere Biſchöfe ſich ſeinem Anſinnen ſtandhaft widerſetzten. Eine eben ſolche geiſtige Tyrannei wollte er in der Grammatik üben; er fügte dem Alphabet vier neue Buchſtaben hinzu, und befahl, daß in ſeinem Reiche die Knaben nach dieſer Grille unterrichtet und alle Handſchriften umgeſchrieben würden. Das Intereſſe, welches er an der Litteratur nahm, war auch ſelbſtthätiger Art, er ſchrieb geiſtliche Hymnen und andere Gedichte in Verſen, die freilich von proſodiſchen Fehlern erfüllt waren [3]). Auch er-

---

1) Sacerdotes Domini assidue blasphemabat, nec aliunde magis, dum secretus esset, exercebat ridicula vel iocos quam de ecclesiarum episcopis. VI, 46.

2) Ut sancta trinitas non in personarum distinctione sed tantum Deus nominaretur, adserens indignum esse, ut Deus persona, sicut homo carneus nominaretur; adfirmans etiam ipsum esse Patrem, qui est Filius, idemque ipsum esse Spiritum sanctum, qui Pater et Filius. V, 45. — Aimoin, III, 40. bezeichnet es ausdrücklich als ſabellianiſche Ketzerei.

3) Dieſer poetiſchen Beſtrebungen Chilperichs erwähnt Gregor an

baute er zu Paris und Soiſſons Circus zu Schauſpielen für das Volk [1]). Ueberall erkennt man den raſtloſen, aber auch launenhaften Sinn, der in mannigfaltigen Beſchäftigungen nach Befriedigung haſcht, und eben ſo ſehr geiſtige Genüſſe ſucht als ſinnliche. Den letztern ergab er ſich mit ungebändigter Leidenſchaftlichkeit, doch ſuchte er ſie mit einer Zuthat von jenen zu würzen, und ſo war er ganz der Mann, von der ſchönen, klugen, verſchmitzten Fredegund unterjocht und ganz nach ihrem Willen gelenkt zu werden, von ihr, die es gewiß verſtanden haben wird, ſeinen Launen zu ſchmeicheln und die ermattende Neigung durch feine Buhlerkünſte wieder aufzufriſchen.

Daß ein ſo gearteter, gegen Kirche und Geiſtlichkeit ſo geſinnter König von Gregor der Nero und Herodes ſeiner Zeit genannt wird, kann ſchwerlich Wunder nehmen. Die allgemeine Schilderung von ihm, die er an dieſe Ausdrücke knüpft, iſt mit entſchiedener Ungunſt entworfen, aber das in den vielen einzelnen Zügen, die er mittheilt, ſich lebendig geſtaltende Bild Chilperichs wird dadurch keineswegs verdunkelt, und die Erwähnung von Handlungen, die auf rühmliche Eigenſchaften ſchließen laſſen, nicht vermißt. In einer Gregor ſelbſt betreffenden Angelegenheit, die weiter unten noch erzählt werden wird, redete Chilperich ſo, daß Alle, wie der Ausdruck des Geſchichtſchreibers iſt, ſeine Klugheit und Geduld bewunderten [2]). Der Biſchof Charterius von Perigueux ward vor

---

zwei Orten, V, 45 und VI, 46, und beide Male bemerkt er, daß er ſich darin den Sedulius zum Muſter genommen. Sedulius war einer der beſten Dichter der endenden römiſchen Litteratur und für das fünfte Jahrhundert auch in der Sprache ausgezeichnet. Sedulius dulcis nennt ihn Chilperichs Zeitgenoſſe Venantius Fortunatus. Es iſt alſo ein Beweis für den Geſchmack des Königs, daß er ſich dieſes Vorbild gewählt.

1) V, 18.

2) Mirati sunt omnes regis prudentiam vel patientiam simul. V, 50. p. 269 C.

den König gefordert, weil man einen Brief von ihm aufgefangen hatte, in dem es hieß: als er von Guntramns Herrschaft zu Chilperichs übergegangen, sey es ihm gewesen, als habe er vom Paradiese zur Hölle hinabsteigen müssen. Der Bischof suchte sich zwar mit dem Vorgeben zu entschuldigen, es sey ein von seinen Feinden untergeschobenes Schreiben, konnte aber keine Beweise dafür aufstellen. Dennoch entließ ihn der König ehrenvoll [1]). In der Freude über die Geburt eines Sohnes befahl er, alle Gefangenen in Freiheit zu setzen und erließ alle Steuerreste [2]). Die Verleumder des Bischofs Aetherius konnten kein Gehör bei ihm erlangen [3]). So lebten in Chilperich auch ein besserer Geist, den das vorherrschende Böse nicht ganz überwältigen konnte, Verstand und Gefühl für königliche Würde und Pflicht, die ihn, wenn seine Leidenschaft nicht gereizt war, das Rechte finden, zuweilen sogar über die Leidenschaft Meister werden ließen. Ein einnehmendes Wesen scheint ihm nicht gefehlt zu haben. Es ist Manches in seinem Charakter, was an Heinrich VIII. von England erinnert. In weniger tumultuarischen Zeiten würde er Galswintha durch irgend eine Beschuldigung auf dem Blutgerüste haben sterben lassen, und der König, welcher seine Meinung über die Dreieinigkeit als Glaubensregel aufstellen wollte, würde, bei geschwächter Macht der Kirche, der Versuchung nicht widerstanden haben, sich zum Dictator derselben aufzuwerfen.

Von ganz andrer Gemüthsart, als Sigibert und Chilperich, die thätigen und kraftvollen, war König Guntramn, dem Alter nach der zweite der Brüder, welcher das burgundische Reich beherrschte. Er liebte behagliche Ruhe und Gemächlichkeit, war vorsichtig und furchtsam, hatte aber doch den Ehrgeiz, sein königliches Ansehn und seine Macht geltend

1) Misericordia motus, commendans Deo causam suam. VI, 22.
2) VI, 23.
3) VI, 36. p. 285 D.

machen zu wollen. Er ließ ſich daher leicht bewegen, in die feindlichen Bewegungen ſeiner Brüder einzugreifen, und hätte gar zu gern den Ruhm des Friedensſtifters davon getragen, wozu er auch bei größerer Geiſtesenergie die Mittel beſeſſen hätte. Aber es mangelte ihm alle Haltung und Feſtigkeit, von jedem Winde wurde er bewegt, bald vermittelte er einen Vergleich, bald, wenn ihm geſchickt geſchmeichelt wurde, legte er ſein Gewicht ganz in die eine Schale zum Nachtheil der andern. Sein Wankelmuth war ſo groß, daß er in den Kriegen ſeiner Brüder zuerſt nach Galſwintha's Ermordung auf Sigiberts Seite trat [1]), dann gegen dieſen mit Chilperich ein Bündniß ſchloß, unmittelbar darauf, durch eine Drohung des mit Heeresmacht heranziehenden Sigibert erſchreckt, umſprang, im nächſten Jahre auf Chilperichs Einladung ſich mit dieſem verband, um ſich nach kurzer Zeit wieder mit Sigibert auszuſöhnen [2]). Gegen ſeine Unterthanen war er milde, gegen die Armen freigebig, in religiöſen Uebungen, Faſten und Nachtwachen eifrig. Von ſolchen Uebungen erwartete er auch in Zeiten großer Noth Hülfe für das Volk. So ließ er, als eine heftige Peſt in Marſeille wüthete, die Einwohner in die Kirche zuſammenkommen, und ordnete feierliche Gebete und Faſten an, ganz in der Weiſe eines guten Prieſters, ſagt der Schriftſteller [3]). Er wurde auch deswegen ſchon wie ein halber Heiliger betrachtet, das Volk drängte ſich an ihn und ſuchte heimlich Franſen von ſeinem Gewande abzureißen, von denen es magiſche Heilungen erwartete und rühmte. Er ſprach gern von der Religion und von Kirchenangelegenheiten, war aber darum

---

1) Post quod factum, reputantes eius fratres, quod sua emissione antedicta regina fuerit interfecta, eum de regno deiiciunt. IV, 28. Es iſt von Chilperich die Rede.

2) IV, 50. 51.

3) Rex ac si bonus sacerdos .... ut iam tunc non rex tantum, sed etiam sacerdos domini putaretur. IX, 21.

den Scherzen nicht feind. Wie die Unbeständigkeit der Grundzug seines Charakters war, so war er auch zu heftigen Ausbrüchen des Zornes geneigt. Einst fand man in den königlichen Forsten der Vogesen Reste eines getödteten Büffels. Der Forstaufseher sollte Rede stehen und nannte Chundo, den königlichen Kämmerer, als Thäter. Chundo läugnete, und der König zwang Beide zum Zweikampf, zu welchem der Kämmerer an seiner Statt seinen Neffen stellte. Als Chundo sah, daß beide Kämpfer zum Tode verwundet niedergestürzt waren, floh er und wollte sich vor dem Zorne des Königs in eine Kirche retten, Guntramn aber ließ ihm eiligst nachsetzen, daß er ergriffen würde, ehe er die heilige Freistätte erreichen könne, und ihn, als er gebunden zurückgebracht wurde, steinigen. Zu spät bereuete er diese unverständige Heftigkeit, die ihn eines nützlichen Dieners beraubte [1]). Auch waren, trotz seiner Frömmigkeit, seine Eheverhältnisse nicht viel reiner als die der meisten Merowinger. Der gute König Guntramn, sagt der Geschichtschreiber, hatte zuerst seine Magd Veneranda zur Beischläferin. Diese gebar ihm einen Sohn, Gundobad, der bald starb, das Gerücht sagte, von Marcatrud, die der König zur Gemahlin genommen hatte, vergiftet. Darüber verstieß er die Marcatrud und heirathete eine andere, Namens Austrechild. Als sein Bruder Charibert gestorben war, bot sich ihm eine von dessen Weibern oder Concubinen, Theodechild, zur Gemahlin an. Sie komme, erwiederte Guntramn ihrem Boten, mit allen ihren Schätzen. Ich will sie zur Ehe nehmen und groß machen in den Augen des Volkes, sie soll höherer Ehre theilhaftig werden, als sie bei meinem verstorbenen Bruder genoß. Theodechild kam freudig, hatte sich aber, den königlichen Worten trauend, in eine Falle locken lassen; denn Guntramn war nur, nach Merowingerart, die er nicht verläugnen konnte, nach ihren Schätzen lüstern gewesen. Es sey billiger, sprach er, daß

1) X, 10.

dieſe in ſeinen Beſitz kämen, als derjenigen blieben, die ſeines Bruders Lager unwürdig getheilt habe. Und damit ſchickte er die ſchwer Getäuſchte in ein Kloſter [1]).

Von den Königen der vierten Generation ſtarben zwei, Theodebald und Childebert II. jung, ehe ihr Charakter ſich recht zeigen konnte, die Entwicklung des dritten, Chlotars II. fällt jenſeits der Zeiten unſeres Geſchichtſchreibers.

Sitten des Volks, Gewaltthätigkeiten, Verbrechen, Unſicherheit.

Wenn man die merowingiſchen Unthaten in den Freveln des Ahnherrn wurzeln ſieht, alſo den Stamm in ſeiner eigenen Schuld verſtrickt findet, ſo darf man ſie doch darum nicht iſolirt betrachten. Sie ſtehen nicht losgeriſſen, nicht vereinzelt da, nicht als eine Verderbniß, von der das übrige Volk unberührt geblieben iſt. Dafür zeugt ſchon, daß wir nur ſehr wenige Spuren des Tadels oder Abſcheus über das Treiben der Könige finden, welche der Geſchichtſchreiber als von Andern geäußert zu erzählen hätte. Das bedeutendſte Beiſpiel davon iſt das Murren der Franken über Theodebert, daß er einer Frau, Namens Deuteria, wegen, mit der er im Ehebruch lebte, die ihm verlobte Wiſigard nach ſieben Jahren noch immer nicht geheirathet hatte. Der Unwille hatte Wirkung, die Vermählung fand ſtatt, und Deuteria wurde entlaſſen [2]).

Deſto öfter ſehen wir dagegen die Glieder aller Stände [3]) nur den Eingebungen ihrer rohen Sinnlichkeit, Eiferſucht, gemeinen Habſucht, Ehr- und Rachgier folgend, nach allen

---

1) IV, 25. 26.

2) III, 27.

3) Von der Verſchiedenheit der Bewohner des Frankenreichs nach der Abſtammung wird im nächſten Abſchnitte die Rede ſeyn.

Seiten hin die Bande göttlicher und menſchlicher Gebote und jeder Sitte durchbrechen und ſich den wildeſten Gewaltthätigkeiten überlaſſen. Gregor iſt voll von ſprechenden Zügen dieſer Art, ſie erfüllen einen großen Theil ſeines Werkes. Wir wollen dem Leſer hier eine Reihe derſelben mittheilen, weil ſie uns das Leben und die Weiſe dieſer Zeit am beſten vor Augen ſtellen. Die neueren Geſchichtſchreiber, nur dem allgemeinen Gange der Begebenheiten nachſpürend, haben ſie in der Regel vernachläſſigt. Mehrere derſelben ſind freilich von der Art, wie ſie ſich auch in andern ſonſt ſehr verſchiedenartigen Zeiten ereignet haben. Aber man lernt ein Jahrhundert nicht kennen, wenn man nicht auch auf das Aehnliche und Gemeinſame ſein Augenmerk richtet. Wer blos das ganz Auffallende hervorhebt, rückt es dem Betrachter nicht menſchlich näher, ſondern entfernt es dem Blicke.

Die eben genannte Deuteria, eine angeſehene und kluge Frau [1]) aus dem gothiſchen Gallien, hatte König Theodeberts Gunſt, als er dort erobernd vordrang, gewonnen und ſich ſeinen Lüſten ergeben. Nach einiger Zeit, da ſie ſah, daß ihre Tochter heranwuchs, beſorgte ſie, daß dieſe ihr den Rang beim Könige ablaufen möchte, und war ſogleich entſchloſſen, ſich von dieſer Furcht durch eine Schandthat zu befreien. Sie ließ die Tochter in eine Sänfte ſetzen und von zwei ungezähmten Ochſen tragen, die ſie in einen Fluß ſtürzten, wo ſie ihren Tod fand [2]).

Ambroſius, Bürger von Tours, hatte eine Frau, die mit einem gewiſſen Bedaſtes Avo, einem Manne, der Verbrechen aller Art beging, im Ehebruch lebte. Einſt übernach-

---

1) utilis valde atque sapiens.
2) III, 22. 26.

tete Ambroſius mit ſeinem Bruder Lupus auf einem ihm gehörigen Landhauſe zu Chinon. Da machte die Frau ſie trunken und veranſtaltete, daß der Ehebrecher in der Nacht ihren Mann erſchlug. Lupus, der auf demſelben Lager ſchlief, erwachte, fand ſich von Blut bedeckt und rief um Hülfe, empfing aber ſtatt derſelben von Vedaſtes, der ſchon fortgegangen war und auf das erhobene Geſchrei zurückkehrte, mehrere tödtliche Wunden. Am Morgen fanden die Diener die Leiche ihres Herrn und den ſterbenden Lupus, aber keiner wagte es, den Mörder feſtzuhalten. Dieſer zog vielmehr mit der Frau ruhig von dannen, heirathete ſie und ſetzte ſein ſchändliches Leben fort. Nicht die geringſte Erwähnung einer gegen ſie gerichteten Verfolgung findet ſich. Erſt als Vedaſtes zufällig mit einem Sachſen, Namens Childerich, in Streit gerieth, erhielt er den Lohn ſeiner Schandthaten; ein Diener deſſelben erſchlug ihn. Die Söhne des Getödteten hielten ſich an den Sachſen, der genöthigt war, ihnen das Wehrgeld zu zahlen [1]).

Herzog Rauching war ſo grauſam, daß er nicht blos in Aufwallungen des Zornes ſchwere Strafen über ſeine Untergebenen verhängte, ſondern ſeine Sklaven zur Luſt peinigte. Die Wachsfackeln, welche die Diener der Sitte nach bei den Mahlen hielten, ließ er an ihren entblößten Beinen auslöſchen und immer von Neuem anzünden und wieder auslöſchen, um die Qual zu vergrößern und zu verlängern. Je heftiger das vom Schmerze ausgepreßte Geſchrei, deſto größer war die Freude des Unmenſchen. Einſt faßten ein Knecht und eine junge Leibeigene Liebe für einander, und nach einigen Jahren, da ſie den Zorn des Herrn fürchteten, flohen ſie in die Kirche. Rauching forderte vom Geiſtlichen ihre Auslieferung. „Du mußt, erwiederte dieſer, vorher verſprechen,

1) VI, 13. VII, 3.

die Beiden für immer zu vereinen, und ihnen jede körperliche Züchtigung erlassen." Rauching besann sich eine Weile, dann legte er die Hände auf den Altar und sprach: „Wohlan, ich schwöre, sie nie zu trennen, vielmehr Sorge dafür zu tragen, daß sie vereint bleiben. Was vorgegangen ist, war mir unangenehm, weil es ohne meine Einwilligung geschah, aber ich füge mich, da der Knecht doch meine Sklavin und nicht die eines Andern gewählt hat." Der Priester traute diesen Worten und Rauching führte die Beiden mit sich fort. Kaum war er in sein Haus gekommen, so ließ er das Mädchen in einen ausgehöhlten Baum legen, diesen in eine Grube senken, den Knecht darauf werfen und Erde auf sie schütten. „So, höhnte er, erfülle ich meinen Schwur, sie werden nie getrennt werden." Der Priester, von dem Vorgange benachrichtigt, eilte in größter Hast herbei, und brachte es mit Mühe dahin, daß die Unglücklichen wieder ausgegraben wurden. Der Knecht wurde noch gerettet, das junge Mädchen war bereits erstickt [1]).

Als der Bischof Desideratus von Verdun gestorben war, erinnerte sich sein Sohn Siagrius, daß ein gewisser Siriwald seinem Vater durch Anklage beim Könige Theoderich den Verlust von Hab und Gut und körperliche Züchtigung zugezogen hatte. Eines Morgens machte er sich mit einem bewaffneten Haufen auf und zog nach Siriwalds Landgut. Sie tödteten dort zuerst einen Hörigen, den sie für den Herrn hielten, so daß dieser hätte gerettet werden können, wenn nicht ein treuloser Knecht den Irrthum verrathen hätte. Hierauf gingen sie nach dem Schlafgemache Siriwalds, mußten aber, da sie die Thür nicht erbrechen konnten, ein Loch durch die Mauer schlagen, um ihre Rache zu vollziehen [2]).

---

1) V, 3.
2) III, 35.

Auch hier findet sich weder von gerichtlichem Verfahren noch von sonstigen Folgen eine Spur. König Theoderich war gestorben, und die bedeutungsvolle Weise, mit welcher der Schriftsteller dieses am Ende der Erzählung in Erinnerung bringt [1]), läßt vermuthen, daß der Tod der Könige die Günstlinge derselben großen Gefahren Preis gab.

Rachsucht war eine hervorstechende Leidenschaft dieser Zeiten, und so heftig brannte zuweilen diese Begier, daß man erlittenes Unglück, selbst an Unschuldigen, noch über das Grab hinaus zu rächen strebte, als werde man durch Mißgeschick doppelt und mit Ehrenkränkung verletzt, wenn nicht ein Opfer dafür falle. Als die Königin Austrechild auf dem Sterbebette lag, forderte sie von ihrem Gemahle Guntramn einen Schwur, nach ihrem Tode ihre Aerzte mit dem Schwerte hinrichten zu lassen, damit sie nicht ohne Rache sterbe, und die Freunde der Hingerichteten so gut in Trauer versenkt würden wie die ihrigen. Und Guntramn, der fromme mildthätige König, leistete den Eid und vollzog ihn [2]).

Andarchius, im niederen Stande geboren, hatte sich durch Gewandtheit und Kenntnisse beim Herzoge Lupus beliebt gemacht, dann des Königs Sigibert Gunst gewonnen, war von diesem im Kriege gebraucht worden, und dadurch zu einer ehrenvollen Stellung gelangt, wie sie die Waffenführung mit sich brachte. Doch um Geld und Gut zu gewinnen, fand er diesen Weg zu langsam, und suchte daher sein Glück noch auf andere Weise zu fördern. Er begab sich nach Clermont in Auvergne und schloß sich dort an einen angesehenen, begüterten Bürger, Namens Ursus, an,

---

1) Post mortem enim Theuderici hic interfectus est.
2) V, 36.

auf deſſen Tochter er, des Reichthums des Hauſes wegen, ſeine Augen geworfen hatte. Er ſchmeichelte ſich bei der Mutter ein, und gewann dieſe durch einen plumpen Betrug, indem er ihr einen Kaſten, in welchen er ſeine Rüſtung verſchloſſen hatte, brachte, unter dem Vorgeben, es ſeyen mehr als ſechzehntauſend Goldſtücke darin, die ſie haben ſollte, wenn ſie ihm ihre Tochter zur Ehe gäbe. Hierauf ging er an den Hof und brachte von dort einen Befehl an die Gerichtsobrigkeit zurück [1]), die Heirath vollziehen zu laſſen. Ich habe das Handgeld für die Vermählung gegeben, behauptete er [2]). Urſus läugnete dies, verweigerte ſeine Zuſtimmung zur Heirath und wurde deshalb vor den König gefordert. Andarchius erſann indeß einen neuen Anſchlag, zu deſſen Ausführung er einen Mann, der gleichfalls Urſus hieß, gewann. Vor dem Altare, in Gegenwart von Zeugen, die ihn hören, aber nicht ſehen konnten, ſchwor dieſer einen Eid, dem Andarchius entweder ſeine Tochter zu geben, oder ſechzehntauſend Goldſtücke zu zahlen (d. i. das vorgeblich empfangene Handgeld zurückzugeben). Um aber von dieſem Betruge Gebrauch machen zu können, mußte er den wahren Urſus erſt begütigen und zur Rückreiſe vom Hoflager bewegen, ehe er den König geſehen hatte. Als ihm dieſes gelungen war, wies er eine von den Zeugen aufgenommene Urkunde vor, daß Urſus jenen Eid in der Kirche geſchworen habe. Damit verſchaffte er ſich einen neuen königlichen Befehl, welchem zufolge er ſich in den Beſitz der Güter des Urſus ſollte ſetzen dürfen, bis er für ſeine ſechzehntauſend Goldſtücke befriedigt

1) Praeceptionem ad iudicem exhibuit. Vom Iudex ſ. weiter unten.

2) Quia dedi arrham in desponsatione ejus. Andarchius macht ſich alſo eines doppelten Betrugs ſchuldig. Den Inhalt des Kaſtens, den er früher für ein der Schwiegermutter beſtimmtes Geſchenk ausgegeben, erklärt er jetzt für die gegebene Arrha, um auf Vollziehung der dadurch verabredeten Ehe klagen zu können.

ſey. Mit dieſem Befehle zog er triumphirend nach Clermont, zeigte ihn dem Richter, und da Urſus ſich auf ſeine Güter in Velay zurückgezogen hatte, folgte er ihm dahin und ging zuerſt nach einem dazu gehörigen Landhauſe, wo er die Sklaven unter Mißhandlungen zwang, ihm Bad und Abendeſſen zu bereiten. Als er aber mit ſeinen Begleitern berauſcht eingeſchlafen war, kam Urſus, von ſeinen Sklaven benachrichtigt, herbei, verſchloß das Haus von außen, ließ es ganz mit Getreidegarben, die eben dort aufgehäuft lagen, bedecken und dieſe anzünden. Schrecklich erwachten die Eingeſchloſſenen, aber ihr Jammergeſchrei war vergeblich, ſie ſtarben in den Flammen. Urſus floh zuerſt in eine Kirche, nachdem er ſich aber durch Geſchenke mit dem Könige abgefunden hatte, blieb er ungeſtraft und im Beſitz aller ſeiner Güter [1]).

So überſchritten Selbſthülfe und Gier, Vergeltung zu üben, zu welchen der Menſch, der nicht ſchon einen bedeutenden Grad von Verfeinerung erlangt hat, immer geneigt iſt, alle Grenzen. Wie die Franken einen heftigen Ausbruch derſelben auch in fernen Landen erlebten, zeigt ein Vorfall in Karthago, den wir hier nach unſerm Geſchichtſchreiber mittheilen.

Eine vom Könige Childebert II. an den byzantiniſchen Kaiſer Mauritius geſchickte, aus drei Perſonen beſtehende Geſandtſchaft landete in Afrika und ging nach Karthago, um von da, nach der Anweiſung und mit Hülfe des Statthalters, die Reiſe nach Conſtantinopel fortzuſetzen. Ein mit der Geſandtſchaft gekommener Diener erblickte in der Hand eines Kaufmanns ein Kleinod, entriß es ihm und ging damit von dannen. Eines Tages ſah der Kaufmann den Räuber auf der Gaſſe, hielt ihn beim Kleide feſt und wollte ihn nicht loslaſſen, bis er ihm Erſatz geleiſtet. Da zog der Feſtgehaltene ſein Schwert, tödtete

1) IV, 47.

den Kaufmann und ging nach Hauſe, ohne dort des Vorgefallenen zu erwähnen. Als die Geſandten eben von ihrer gehaltenen Mahlzeit aufgeſtanden waren, und ſich dem Schlafe zu überlaſſen anfingen, wurden ſie mit der Nachricht geweckt, daß Soldaten von der karthagiſchen Obrigkeit geſandt und ein großer Hauſe bewaffneten Volkes vor dem Hauſe erſchienen ſeyen. „Legt eure Waffen nieder, ſchrie man von draußen den höchſt erſtaunten Franken zu, und kommt heraus, damit wir erfahren, wie der Mord geſchehen ſey.“ Auf dieſes verlangten die Geſandten einen Eidſchwur, daß ſie ohne Gefährde unbewaffnet herauskommen könnten. Er wurde geleiſtet, aber kaum hatten zwei von ihnen, Bodegiſel und Evantius, ſich auf die Straße begeben, ſo wurden ſie von den Wüthenden niedergeſtochen. Der dritte, Grippo, ein Franke von Geburt, wie Gregor hinzuſetzt, bewaffnete ſich und ſeine Diener, trat hinaus und ſprach: „Ich weiß nicht, was den Anlaß zu dieſem Vorfalle gegeben hat, aber ein Unrecht iſt uns geſchehen, welches Gott rächen wird, denn ihr habt Die getödtet, welche in Frieden gekommen ſind zu einer Friedensgeſandtſchaft an euren Herrn und Kaiſer, die ihm Hülfe verheißen ſoll wider ſeine Feinde. Nun wird der Friede zwiſchen ihm und unſerm Könige nicht beſtehen können; und ich nehme Gott zum Zeugen, daß ihr durch euren Frevel die Urſache des Bruchs ſeyd.“ Nach dieſen Worten zerſtreute ſich das beſchämte Volk. Der Statthalter erſchien jetzt ſelbſt bei Grippo, ſeinen Zorn zu beſänftigen, und traf die nöthigen Veranſtaltungen zur Fortſetzung der Reiſe. Als Grippo nach Conſtantinopel gekommen war, erſchrak Kaiſer Mauritius über den Vorgang, den ihm der Geſandte klagend berichtete, denn es war ihm an der Freundſchaft der Franken ſehr viel gelegen, weil er Hülfe von ihnen gegen die Longobarden in Italien erwartete, ein Punkt, den die Geſandtſchaft beſonders hatte ins Reine bringen ſollen. Er gab die Verſicherung, den Frevel ganz nach dem Ausſpruche König Childeberts beſtrafen zu wollen, und entließ Grippo mit Ge-

ſchenken und dem abgeſchloſſenen Vertrage. Hierauf zog ein fränkiſches Heer nach Italien, und der Kaiſer ſandte einige Zeit nachher zwölf Gefeſſelte an Childebert. Dies ſeyen die Karthager, die ſich an den Geſandten vergriffen hätten; Childebert möge nach Gefallen mit ihnen verfahren, wolle er ſie aber entlaſſen, ſo ſolle er für jeden ein Löſegeld von dreihundert Goldſtücken erhalten. Childebert weigerte ſich, die Gefeſſelten anzunehmen. Es könnten ja, ſagte er, nicht die Mörder, ſondern aufgegriffene Sklaven ſeyn, an die wir uns nun halten ſollen, während die Getödteten Freie waren. Grippo erbot ſich, ſelbſt wieder nach Karthago zu gehen, wo er die wahren Mörder ſchon herausfinden wolle, und die zur Sühne Ausgelieferten wurden wirklich zurückgeſandt. Der weitere Verlauf des Handels iſt nicht aufgezeichnet, Gregors Geſchichtsbuch bricht bald nachher ab [1]).

Wenn zu den Ausbrüchen roher Gewaltthätigkeit der Gedanke der Blutrache kam, welche in die ſeit der Eroberung eingetretenen Verhältniſſe noch weit ſtörender eingriff, als in die früheren, und mit den Geſetzen in Widerſpruch ſtand, ſteigerten ſich, in dem Maße wie die Heftigkeit der Leidenſchaft zunahm, auch Frevel und Mord. Von geübter Blutrache kommt im Gregor eine Reihe von Fällen vor; ich hebe nur zwei beſonders charakteriſtiſche aus.

Zu Mantelan bei Tours ſandte einſt am Weihnachtsfeſte ein Prieſter einen Diener umher, einige Bekannte zum Trinken zu laden. Einer derſelben, man ſieht nicht, ob vielleicht ſchon trunken oder mit kaltem Vorbedacht, zog ſein Schwert und tödtete den Boten. Sicharius, ein Freund des Prieſters, fürchtete, wie es ſcheint, daß dieſe That mit einem Plane Auſtregiſels, eines andern Ortsbewohners, der wahrſcheinlich den Prieſter perſönlich haßte, in Verbindung ſtände, bewaffnete daher

1) X, 2. 4.

einige Leute, und besetzte die Kirche und die Priesterwohnung. Wirklich erschien bald Austregisel gleichfalls mit einem Haufen Bewaffneter; es kam zum Handgemenge, Sicharius mußte nach seinem Landhause flüchten und einige verwundete Diener und Geld zurücklassen. Die Verwundeten tödtete Austregisel, das Geld raubte er. Deswegen wurde er vor das Bürgergericht von Tours gefordert, welches das Strafverfahren gegen ihn einleitete [1]). Indeß erfuhr Sicharius, wo Austregisel das geraubte Geld hingebracht hatte, und da er ein äußerst heftiger, dem Trunke ergebener und in der Erhitzung vom Weine der schlimmsten Ausbrüche fähiger Mann war, versammelte er sogleich Bewaffnete, brach in das Haus ein, tödtete den Austregisel mit einem Bruder und einem Sohne desselben so wie alle Sklaven, und ließ die Heerden forttreiben. Als die Sachen auf diesen Punkt gekommen waren,

1) Dehinc cum in *iudicio civium* convenissent, et praeceptum esset, ut Austregisilus .... censura legali condemnaretur, inito placito etc. War dieses iudicium civium ein römisches oder ein deutsches Gericht? Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I. S. 268 der ältern Ausg., citirt diese Stelle unter den Beweisen, daß sich im fränkischen Reiche die römischen Städteverfassungen erhalten haben. Es wäre sonach das iudicium civium auf die von Savigny früher, S. 79 fg., erörterte, in der spätern Zeit eingetretene collegialische Behandlung der Rechtsstreitigkeiten in den Curien der Städte zu beziehen. Ich bezweifle indeß, daß hier die römische Curie zu verstehen sey. Gregor bedient sich keines auf die Glieder derselben hinweisenden Wortes (wie V, 49. p. 261 E., wo die Beisitzer des Grafen *seniores* heißen), vielmehr von den Richtern zweimal bestimmt des Ausdrucks cives (es heißt nachher weiter coniunctis civibus); das Gericht nennt er ein placitum; es ist ein Deutscher, der verklagt wird; der Streit soll durch Zahlung der Composition beigelegt werden. Nimmt man diese Umstände zusammen, so wird es sehr wahrscheinlich, daß ein deutsches Volks- oder Schöffengericht gemeint ist, wie es in Tours, obschon der allergrößte Theil der Bürger aus Romanen bestand, als Gericht über Germanen gar wohl versammelt werden konnte. Der Iudex, unter dessen Vorsitz es zusammenkommt, ist entweder der Graf selbst, oder wahrscheinlicher ein Stellvertreter desselben.

glaubte Gregor als Biſchof einſchreiten zu müſſen. Er veranſtaltete eine abermalige Sitzung des Bürgergerichts, lud die Streitenden vor und ermahnte ſie zum Frieden. „Verſöhnt euch, ſprach er, daß das Uebel nicht noch mehr um ſich greife, und die Kirche, die ſchon Söhne verloren hat, nicht noch weitere Verluſte zu betrauern habe. Wer Böſes verübt hat, der leiſte Genugthuung in chriſtlicher Liebe, auf daß ihr würdig ſeyd, das Himmelreich zu erlangen vom Herrn, der geſprochen hat: ſelig ſind die Friedfertigen, denn ſie werden Gottes Kinder heißen. Wer nicht reich genug iſt, die Buße zu tragen, den wird die Kirche loskaufen, auf daß ſeine Seele nicht verderbe.“ Aber Chramniſind, Sohn des getödteten Auſtregiſel, ſchlug das ihm von der Kirche angebotene Löſegeld aus. Darüber verließ Sicharius die Stadt und wollte den König angehen, nahm aber zuerſt den Weg nach Poitiers, wo ſich ſeine Frau befand. Auf dem Felde züchtigte er einen ſeiner Sklaven, den er müßig ſah, und erhielt dafür von dem Erbitterten einen Schwertſtreich [1]), daß er zu Boden ſtürzte. Der Thäter wurde von den Freunden ſogleich ergriffen und ſchrecklich geſchlagen; dann ſchnitten ſie ihm Hände und Füße ab, und ließen ihn an den Galgen hängen. Da ſich nun wegen dieſes Vorfalls das falſche Gerücht verbreitete, Sicharius ſey getödtet, ſo fiel Chramniſind ſeinerſeits mit ſeinen Verwandten und Freunden über die Beſitzungen deſſelben her. Sie plünderten, tödteten Sklaven, trieben die Heerden hinweg, und zündeten das Landhaus nebſt denen der Nachbarn an. Jetzt fiel das Urtheil des Gerichts dahin aus, daß, weil ſie Häuſer angezündet, ſie nur die Hälfte der ihnen früher zuerkannten Genugthuung haben

1) Extracto balthei gladio. Es ſcheint die Meinung, daß er dem Herrn das Schwert von der Seite geriſſen. Wie wäre wol ein auf dem Felde arbeitender Sklave mit einem Schwerte umgürtet geweſen?

ſollten. Es geſchah dies, bemerkt der Geſchichtſchreiber, wider die Geſetze, um den Frieden wieder herzuſtellen. Für Sicharius, der dieſe Hälfte hätte zahlen müſſen, trat die Kirche ein, und die Parteien ſchworen, das Vorgefallene an einander weiter nicht rächen zu wollen. Und eine Zeitlang hielten ſie Wort, ja es ſchien aus der Zwietracht eine enge Freundſchaft hervorzublühen. Sicharius und Chramniſind lebten ſo vertraut, daß ſie oft in einem Bette ſchliefen. Da weckte nach zwei Jahren Sicharius im trunkenen Muthe die in Chramniſinds Buſen ſchlummernden Furien der Rache. Bei einem Gaſtmahl, welches dieſer ihm bereitet hatte, ſprach er die unvorſichtigen Worte: „Wahrlich, theurer Bruder, du biſt mir vielen Dank ſchuldig, daß ich deine Verwandten erſchlagen habe! Denn durch das Wehrgeld, welches du dafür erhalten haſt, ſtrotzt es jetzt in deinem Hauſe von Gold und Silber. Du wäreſt nackt und bloß, wenn dir das nicht aufgeholfen hätte.“ — Ja, dachte Chramniſind, ich verdiente nicht den Namen eines Mannes, ich verdiente, ein ſchwaches Weib zu heißen, wenn ich den Mord meiner Verwandten nicht jetzt noch rächte. Sofort löſchte er die Lichter aus, tödtete den Sicharius mit ſeinem Dolche, entkleidete den Leichnam, hängte ihn an einen Zaunpfahl und zog zum Könige Childebert. Dieſen traf er in einer Kirche, warf ſich ihm zu Füßen und ſprach: „Ich bitte dich um mein Leben, glorwürdiger König, denn ich habe den getödtet, welcher heimlich alle meine Verwandten erſchlagen und alle meine Güter geraubt hat.“ Brunichild war ihm zwar entgegen, denn Sicharius war in ihrem Schutze geweſen [1]), weswegen ſeine Güter eingezogen wurden, aber der Domeſticus Flavianus, dem ſie Brunichild zugetheilt hatte, gab ſie ihm zurück, und dazu Sicherheitsbriefe, daß Niemand Hand an ihn lege. Welches der Grund einer ſo uneigennützigen Freund-

1) Eo quod in eius verbo positus Sicharius.

ſchaft des Flavianus war, ſagt uns der Geſchichtſchreiber nicht [1]).

Ein junger Franke zu Tournay machte einem andern, der ſeine Schweſter zur Frau hatte, öfters heftige Vorwürfe darüber, daß er ſie vernachläſſige und mit Buhlerinnen lebe. Statt der Beſſerung entſtand heftiger Haß zwiſchen ihnen, endlich gingen Beide, jeder an der Spitze eines Haufens, auf einander los, der junge Menſch ſchlug zuerſt ſeinen Schwager zu Boden, wurde dafür von deſſen Freunden getödtet, und zuletzt blieb von beiden Seiten nur Einer am Leben. Mit dieſem Gemetzel war aber der Streit nicht geendet, die Verwandten Beider ſetzten den blutigen Hader fort und verfolgten einander mit ſteigender Erbitterung. Vergebens verſuchte Fredegund, welche von der Fortdauer der Fehde die übelſten Folgen befürchtete, die Parteien zu verſöhnen, endlich machte ſie dem Kampfe ein Ende, auf eine Weiſe ihrer würdig. Sie ließ ein Feſt veranſtalten und eine große Zahl von Gäſten dazu einladen. Die Häupter der Streitenden, drei Männer, Namens Chariwald, Leodowald und Waldin, wurden auf dieſelbe Bank geſetzt. Als die Nacht einbrach, und die Tiſche, nach der Sitte der Franken, wie der Geſchichtſchreiber ſagt, weggenommen wurden, blieben die Gäſte auf ihren Plätzen ſitzen. Alles war voll Weines, die trunkenen Diener ſanken, der eine in die, der andere in jene Ecke, und verfielen in feſten Schlaf. Jetzt ſchlichen auf Fredegunds Befehl drei Bewaffnete hinter jene Männer, und ſpalteten ihnen in demſelben Augenblicke mit Streitärten die Köpfe. Es fehlte indeß wenig, ſo hätte Fredegund ſelbſt in dieſem Streiche ihren Untergang gefunden; alle den Ermordeten verwandte Geſchlechter erhoben ſich, bemächtigten ſich ihrer, bewachten ſie ſtreng und ſandten an den König Childebert eine Botſchaft, daß ſie mit deſſen Einwilligung hingerichtet werde. Dieſer ließ in der Champagne ein Heer ver-

2) VII, 47. IX, 19.

ſammeln, wahrſcheinlich weil die Neuſtrier ſich ſchon für Fredegund erhoben; ehe es aber ausrückte, war ſie durch ihre Anhänger ſchon befreit [1]).

Oft war die Verwaltung in den Händen von Statthaltern, die, ſelbſt gewaltthätigen Sinnes, Gerechtigkeit nur auf gewaltthätigen Wegen zu üben wußten. Ein ſolcher war Albinus, Statthalter der Provence. Es geſchah, daß die Leute des Archidiaconus Vigilius aus Schiffen, die nach Marſeille gekommen waren, ſiebzig Gefäße mit Oel und Fett ſtahlen. Der Eigenthümer forſchte überall nach und kam den Dieben auf die Spur. Vigilius überzeugte ſich zwar bald, daß dieſe Spur die richtige ſey, fand aber, um die Ehre ſeiner Leute zu retten, beſſer, die That zu leugnen. Hierauf brachte der Kaufmann ſeine Klage vor Albinus und beſchuldigte den Vigilius der Theilnahme am Diebſtahl. Am Weihnachtsfeſte, während der Feier des Gottesdienſtes, in dem Augenblicke, wo der Archidiaconus der Sitte gemäß den Biſchof aufforderte, vor den Altar zu treten, erhob ſich der Statthalter von ſeinem Sitze, fiel über ihn her, ſchlug ihn mit Händen und Füßen und ließ ihn ins Gefängniß ſchleppen, trotz der flehentlichen Bitten des Biſchofs und der angeſehenſten Männer, mit denen ſich das laute Murren der Menge vereinte, trotz aller Anerbietungen, Bürgen zu ſtellen, wenn Vigilius nur die heilige Handlung vollenden dürfe. Nachdem Albinus den Angeklagten ſo mißhandelt hatte, ver-

---

1) X, 27. Der Schluß lautet ſo: Quod cum parentibus perlatum fuisset, custodire arctius Fredegundem coeperunt dirigentes nuntios ad Childebertum regem, ut comprehensa interficeretur. Commotus autem pro hac causa Campaniensis populus dum moras innecteret, haec suorum erepta auxilio ad locum alium properavit. Dieſe Worte ſind nicht ganz klar; ich habe ſie nach dem wahrſcheinlichſten Zuſammenhange wiedergegeben.

urtheilte er ihn zu einer Geldſtrafe von viertauſend Solidi. Aber ſein Gegner Jovinus, der früher ſeine Stelle bekleidet hatte und verdrängt worden war, benutzte die Gelegenheit, um ſich zu rächen. Er brachte die Sache vor den König Sigibert, der den Albinus nöthigte, dem Archidiaconus als Buße das Vierfache jener Summe zu zahlen [1]).

Sieht man hier doch noch einen Eifer für Handhabung der Gerechtigkeit, wie unverſtändig und blind er ſich auch äußert, ſo ſind dagegen die Beiſpiele noch weit häufiger, wo die Vorgeſetzten, deren Amt die Aufrechthaltung der Ordnung war, ſich aus Haß, Rachſucht, Habgier und Lüſternheit wilde Frevel zu Schulden kommen ließen, ja ſie ſelbſt benahmen ſich gegen ihre Untergebenen, welche ſie ſchützen ſollten, als die ſchlimmſten Feinde und Räuber.

Innocenz, Graf von Gabali, klagte den Lupentius, Abt einer dortigen Kirche, bei der Königin Brunichild an, daß er unehrerbietig von ihr geſprochen habe. Der Abt wurde vor die Königin gefordert [2]); da aber in der Unterſuchung nichts gegen ihn bewieſen werden konnte, wurde er als gerechtfertigt entlaſſen. Der Graf, ohne Zweifel von einem unverſöhnlichen Haſſe getrieben, voll Wuth, daß ſein Schlachtopfer ihm entgehen ſollte, fiel auf dem Rückwege zweimal über den Abt her. Das erſte Mal entließ er ihn nach ſchrecklichen Mißhandlungen, das zweite Mal tödtete er ihn und warf Kopf und Körper getrennt in die Aisne [3]).

---

1) IV, 44. Später war Albinus nicht mehr Statthalter der Provence (rector Provinciae); man ſieht aber nicht, ob es dieſe Gewaltthat oder eine andere Urſache war, welche ihm die Abſetzung zuzog. Sein Nachfolger war Dynamius.

2) Gabali iſt der heutige Flecken Javoux in Languedoc, im jetzigen Departement der Lozère. Der Abt war alſo genöthigt, die weite Reiſe von da bis an den auſtraſiſchen Hof zu machen, um ſeine Vertheidigung zu führen. Man ſieht, welche Unannehmlichkeiten aus den ſeltſamen, ordnungsloſen und verworrnen Theilungen und der Zerſtreuung der Beſitzungen für die Unterthanen hervorgingen.

3) VI, 37.

Domnola, die Tochter eines Biſchofs von Rennes, war mit Bobolenus, dem Kanzler (Referendarius) Fredegunds, in Streit wegen einiger Weinberge. Da ſie hinein wollte, ließ er ihr ankündigen, daß er ſich einer Beſitznahme von ihrer Seite widerſetzen würde. Sie betrat die Grundſtücke nichtsdeſtoweniger, indem ſie erklärte: es ſey ein ihr gebührendes Erbgut ihres Vaters. Bobolenus brachte ſogleich eine Anzahl Bewaffneter zuſammen [1]), fiel über ſie her, tödtete ſie und alle ihre Leute, die ſich nicht durch die Flucht retten konnten, und nahm Alles, was er vorfand. Als ſpäterhin Anteſtius mit Vollmachten des Königs Guntramn nach Angers kam, beſtrafte er die Urheber des Mordes und beſonders den Bobolenus [2]) durch Einziehung ſeiner Güter für den Fiscus. Hierauf ging er nach Nantes und wollte auch den Sohn des dortigen Biſchofs Nonnichius wegen der Theilnahme daran zur Rechenſchaft ziehen, aber dieſer entzog ſich der Unterſuchung durch Flucht zum Könige Chlotar II., und zeigte dadurch deutlich, wie gegründet die Anklage ſey. So wurden auch die Eiferſucht und Feindſchaft der Könige untereinander, da Jeder ſich freute, dem Andern Anhänger zu entziehen, ein großes Hinderniß für die Ausübung der Gerechtigkeit.

Die Beamten glaubten in ihrer Stellung eine förmliche

---

1) Commota seditione. Daß nicht blos ſeine Hörigen und Knechte an dem Frevel Theil hatten, geht aus dem Folgenden hervor. So groß war die Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Wer ſie verüben wollte, konnte auf Genoſſen und Theilnehmer rechnen.

2) Der Frevel wird VIII, 32. erzählt, die Beſtrafung im 43ſten Capitel. In dem letztern lieſt zwar Ruinart Beppolenus, ältere Ausgaben haben aber richtig Bobolenus; Beppolenus iſt den Abſchreibern in die Feder gekommen, weil im Capitel vorher von dem Herzoge dieſes Namens die Rede iſt. Die Beſtätigung der wahren Lesart fand Bouquet in zwei Handſchriften, und die neueſten Herausgeber noch in einer dritten. Dennoch haben beide Ruinarts Fehler in ihren Texten wiedergegeben.

Gewähr für ihre Strafloſigkeit zu haben. Ein gewiſſer Pelagius in Tours, ein Mann, der Verbrechen aller Art beging, fürchtete keinen Richter, weil er Aufſeher über die königlichen Stallknechte war [1]).

Cuppa, früher Oberſtallmeiſter (Comes stabuli), fiel das Gebiet von Tours räuberiſch an, plünderte und trieb Heerden davon. Die Einwohner bewaffneten ſich, verfolgten ihn und tödteten zwei ſeiner Diener. Er ſelbſt rettete ſich durch die Flucht. Kaum glaubte er ſich in Sicherheit, ſo vereinigte er von Neuem einige ſeiner Leute und überfiel zur Nachtzeit ein Dorf, um die dort im Hauſe ihrer Mutter Magnatrud wohnende Tochter des verſtorbenen Biſchofs Badegiſel von Mans zu entführen. Aber Magnatrud war benachrichtigt worden und führte ihm furchtlos ihre bewaffneten Diener entgegen, die ihn in die Flucht trieben. So mußten Männer und Weiber ſtets in der Verfaſſung ſeyn, ſich und die Ihrigen mit Hülfe der Waffen zu ſchützen [2]).

Zuweilen fanden die Großen bei der Ausübung ihrer Gewaltthaten durch ſolche Selbſthülfe, zu welcher ſie die Angegriffenen nöthigten, ihren Untergang. Herzog Beppolenus, der von Fredegund zu Guntramn übergegangen war, verübte zu Angers, einer der ihm von dem letztern Könige anvertrauten Städte, die größten Räubereien und Gewaltthätigkeiten. Er ließ die Häuſer erbrechen, die Vorräthe von Wein, Getreide und Heu fortſchleppen, und überhäufte die Beſitzer mit körperlichen Mißhandlungen. In Rennes, welches ſich ſträubte, ihn anzuerkennen, ließ er ſeinen Sohn zurück, aber dieſer wurde nach kurzer Zeit mit vielen angeſehenen Männern, die zu ſeiner Partei gehörten, von den Einwohnern erſchlagen [3]).

---

1) VIII, 40.
2) X, 5.
3) VIII, 42.

Eine Frau, Namens Beretrud, Gemahlin oder Wittwe eines Herzogs, ſtarb und hinterließ ihre Beſitzungen ihrer Tochter. Waddo, der früher die Prinzeſſin Rigund auf ihrer Reiſe nach Spanien als Majordomus begleitet, dann an einem Aufſtande Theil genommen hatte, und endlich zur Partei Brunichilds übergegangen war, gedachte dieſen Todesfall zu benutzen, um ſich für Pferde, die ihm einſt von dem Schwiegerſohne Beretruds geraubt worden waren, Erſatz durch eine zur Erbſchaft gehörige, in Poitou gelegene Villa zu verſchaffen. Daher er dem Aufſeher derſelben den Befehl zuſandte, Alles für ſeine Ankunft vorzubereiten. Aber dieſer beſchloß, ſich mit den Waffen zu vertheidigen, verſammelte die Hausleute und ſprach: „So lange ich lebe, ſoll Waddo das Beſitzthum meines Herrn nicht betreten.“ Als dies im Hauſe Waddo's bekannt wurde, bat ihn ſeine Frau flehentlich, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen, um ſie nicht zur beklagenswerthen Wittwe zu machen, und der älteſte Sohn vereinte ſeine Bitten mit den ihren. Feiger Weichling! ſchrie Waddo im höchſten Zorn, und ſchleuderte ſeine Streitaxt nach dem Sohne, die ihm, wenn er ſich nicht ſchnell gebückt, den Kopf zerſchmettert hätte. Hierauf befahl er ihm, ſein Roß zu beſteigen und mitzuziehn, dem Aufſeher aber ſandte er nochmalige Befehle zu, das Haus ſolle zu ſeinem Empfange mit Beſen gereinigt, die Bänke mit Teppichen belegt werden. Er ſelbſt folgte auf dem Fuße, drang, ehe der Aufſeher es verhindern konnte, zur Thür hinein, und mit der Frage: Warum iſt das Haus nicht gereinigt, warum ſind die Teppiche nicht gelegt? ſpaltete er ihm den Kopf. Bei dieſem Anblicke ſchleuderte der Sohn des Getödteten ſeinen Wurfſpieß nach Waddo, daß er dem Getroffenen durch den Leib fuhr. Nur mit Mühe konnten die Knechte, von einem Steinregen der Menge begrüßt, den Sterbenden auf das Pferd heben und in ſein Haus zurückbringen, wo er ſogleich den Geiſt aufgab [1]).

1) IX, 35.

Herzog Amalus fiel durch die Hand eines für die Befriedigung seiner Lüste bestimmten Opfers. Er sah ein junges Mädchen von freier Abkunft, die seine Begierden reizte, und als seine Frau verreist war, befahl er eines Abends, von Wein erhitzt, ihm das Mädchen herbei zu holen. Die Diener entledigten sich des Auftrags mit solcher Barbarei, daß sie die Widerstrebende blutig schlugen; ihr Herr übertraf sie noch an Rohheit, mit heftigen Faustschlägen und andern Mißhandlungen warf er die Unglückliche auf sein Lager. Aber von der Trunkenheit überwältigt, entschlief er sogleich, ehe er sein böses Vorhaben ausführen konnte. Jetzt, ihre Keuschheit wenn auch durch eine blutige That zu bewahren, faßte das Mädchen einen raschen Entschluß. Sie griff unter das Haupt des Schlafenden, zog sein dort liegendes Schwert hervor und führte einen tödtlichen Streich nach ihm. Auf das Jammergeschrei des Sterbenden liefen die Knechte herbei und wollten das Mädchen tödten, der Herzog aber sprach: „Laßt sie, ich habe gesündigt, indem ich ihr die Keuschheit rauben wollte, so mag denn sie, die sie sich zu bewahren strebte, nicht umkommen." Gleich nach diesen Worten gab er den Geist auf. Die Diener würden vielleicht auf diesen seinen letzten Befehl nicht geachtet haben, wenn das Mädchen nicht in der Verwirrung, in der sich alle Gegenwärtige befanden, das Mittel gefunden hätte, zu entkommen. Noch in derselben Nacht ging sie nach Chalons, warf sich dem Könige zu Füßen und erzählte ihm den Vorgang. Ihre Gesinnungen und ihre That ließen Guntramn nicht ungerührt. Er sprach sie nicht nur von der Strafe frei, sondern nahm sie auch in seinen besondern Schutz, und verbot den Verwandten des Getödteten ausdrücklich, sie auf irgend eine Weise zu verfolgen [1]).

---

1) IX, 27.

Das Beiſpiel eines beſonders ausſchweifenden und verbrecheriſchen Lebens bietet Graf Eulalius dar. Schon in ſeiner Jugend war er von Haß gegen ſeine fromme Mutter erfüllt, weil dieſe nicht aufhörte, ihn zu einem beſſern Wandel zu ermahnen. Als ſie einſt, wie ſie oft that, in einem härenen Gewande die Nacht in Gebet und Thränen durchwacht hatte, wurde ſie am folgenden Morgen erdroſſelt gefunden. Der Verdacht, der auf den Sohn fiel, war ſo groß, daß der Biſchof von Auvergne ihm die Communion verweigerte. Als er jedoch am Feſte des heiligen Julian in der Kirche erſchien und den Biſchof fußfällig darum bat, reichte ihm dieſer ein Stück von der Hoſtie, damit er es eſſe und durch Gottes und der Heiligen Gericht gereinigt erſcheine. Eulalius nahm es ohne Anſtand; ob ihn die Meinung des Volkes darum für unſchuldig hielt, wird nicht berichtet [1]), in jedem Falle bereitete er ſich bald von Neuem den übelſten Ruf. Mit ſeiner Frau Tetradia lebte er beſonders in ſchlimmen Verhältniſſen. Wenn er aus den Armen der Mägde, ſeiner Beiſchläferinnen, zu ihr kam, mißhandelte er ſie auf empörende Weiſe und nahm ihr ihre Koſtbarkeiten, um die vielen Schulden, die er bei ſeiner ausſchweifenden Lebensweiſe machte, zu bezahlen. Als er einſt zum Könige gereiſt war, wurde ſein Neffe Virus von den Reizen wie von dem Jammer der unglücklichen Frau ſo ergriffen, daß er beſchloß, ſie dem Grafen zu nehmen und ſie zu heirathen. Ohne viel zu überlegen, ergriff Tetradia die Gelegenheit, von ihrem Tyrannen befreit zu werden, mit Freuden; Beide kamen überein, daß ſie vorläufig zum Herzoge Deſiderius, mit dem Virus wahrſcheinlich in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand, fliehen ſollte, um eine günſtige Zeit für ihre Verbindung abzuwarten. Bei dieſer Flucht nahm ſie ihrer Seits von den

1) Es iſt merkwürdig, daß Gregor hier nicht, wie er es in ähnlichen Fällen ohne Ausnahme thut, hinzuſetzt, daß die Schuldloſigkeit durch das Gottesurtheil dargethan worden ſey.

Habſeligkeiten des Eulalius ſo viel mit, als ſie fortbringen konnte. Als Eulalius zurück kam und ſeine Frau nicht fand, ſuchte er den Virus auf, traf ihn in einem Hohlwege und erſchlug ihn, worauf Herzog Deſiderius ohne Weiteres ſelbſt die Tetradia heirathete. Für ſo locker wurde in dem allgemeinen Sittenverderbniſſe das Eheband gehalten. Eulalius ſcheint ſich nicht ſonderlich darum gekümmert zu haben, er ſetzte ſein wüſtes Leben fort, entführte eine Nonne und heirathete ſie, worüber ſeine Beiſchläferinnen eine ſo heftige Eiferſucht empfanden, daß ſie in den Verdacht geriethen, ihn bezaubert zu haben [1]). Von den Wirkungen dieſer vermeintlichen Zauberei führt indeß der Geſchichtſchreiber nichts an; einige wilde Mordthaten, die er noch von ihm erzählt, entſprechen ganz ſeinem frühern Weſen [2]).

Die Habſucht der Großen war ſo ſtark, daß ſie ſelbſt Gräber nicht ſchonte. Es ſtarb eine Verwandte der Frau des Herzogs Guntramn-Boſo und wurde zu Metz in einer Kirche mit vielen Koſtbarkeiten und Golde geſchmückt begraben. Bei Gelegenheit eines wenige Tage nachher einfallenden Feſtes, wo Viele die Stadt verlaſſen hatten, ſchlichen ſich Diener des Herzogs in jene Kirche und raubten die Koſtbarkeiten aus dem Grabe. Einige Mönche hatten ſie aber belauſcht und zeigten den Vorfall dem Biſchofe an. Da kehrten die erſchrockenen Diener zurück, legten das Geraubte auf den Altar und erklärten, daß ſie von dem Herzoge abgeſchickt geweſen ſeyen. Eine Anklage, die unglaublich ſcheinen würde, wenn ſie nicht Guntramn-Boſo ſelbſt dadurch bekräftigt hätte, daß er, vor das Gericht des Königs gefordert, ſich nicht zu ſtellen wagte, ſondern die Flucht ergriff [3]).

---

1) maleficiis sensum eius oppilaverunt.

2) X, 8.

3) VIII, 21. Man nehme dazu, daß die Todten und die mit ihnen

Kein Stand, kein Rang ſchützte gegen die Ausbrüche dieſer Verwilderung, und wegen der ſteten Zwiſtigkeiten der Herrſcher wurde jede Ungebühr deſto ungeſcheuter und ſchamloſer verübt. König Chilperich ſandte ſeine Tochter Rigund von Paris nach Spanien, wo ſie einem weſtgothiſchen Königsſohne verlobt war. Koſtbarkeiten aller Art, mit denen ſie ausgeſtattet wurde, folgten ihr auf funfzig Wagen. Aus Beſorgniß, daß ſein Bruder oder ſein Neffe der Prinzeſſin und ihren Schätzen nachſtellen möchten, hatte Chilperich ein Heer von viertauſend Mann zu ihrer Begleitung aufgeboten. Aber ſchon in der erſten Nacht entflohen funfzig vom Gefolge, nahmen hundert der beſten Pferde und andere Dinge von Werth mit ſich, und gingen zum Könige Childebert. Und ſo ging es den ganzen Weg fort; wer Gelegenheit hatte, entlief, beladen mit ſo Vielem, als er ergreifen und fortbringen konnte. Diejenigen, die blieben, überließen ſich beim Weiterziehen allen erdenklichen Ausſchweifungen, plünderten Reiche und Arme, verwüſteten Felder und Weinberge und trieben die Heerden von dannen. In Toulouſe verweilten ſie einige Zeit und dort erfuhren ſie, daß König Chilperich ermordet ſey. Auf dieſe Nachricht machte ſich Herzog Deſiderius auf, drang in Toulouſe ein, nahm Rigund alle ihr

---

begrabenen Koſtbarkeiten bei den Franken für ſo heilig galten, daß auf Beraubung derſelben Verbannung ſtand, die nur auf beſondere Bitte der Verwandten aufgehoben und in eine Geldſtrafe verwandelt werden konnte. Dies iſt die Beſtimmung der Lex. Sal. emend. Tit. 57., welche offenbar mehr innern Zuſammenhang hat, als die Vorſchrift Tit. 17. Jene lautet §. 5. und 6. ſo: Si quis corpus iam sepultum effodierit aut expoliaverit, wargus sit, hoc est expulsus de eodem pago, usque dum parentibus defuncti convenerit, et ipsi parentes rogati sint pro eo, ut liceat ei infra patriam esse, et quicunque antea panem aut hospitalitatem ei dederit, etiamsi uxor eius hoc fecerit sol. XV culpabilis iudicetur. Auctor vero sceleris huius, si ipse hoc fecit et comprobatus fuerit, vel alium ad istud faciendum locaverit, sol. CC culp. iud.

noch gebliebenen Schätze, und ließ ihr nur so viel reichen, daß sie ihr Leben nothdürftig fristen konnte. Von der spanischen Heirath war nicht weiter die Rede. In der Folge wurde Rigund zu ihrer Mutter Fredegund zurückgebracht, lebte aber mit ihr im höchsten Unfrieden und überließ sich den Ausschweifungen [1]).

Auch die heiligen Orte waren kein Damm für die heftigen Leidenschaften und wurden zum Schauplatz blutiger Thaten. Eine Frau zu Paris wurde des Ehebruchs bezüchtigt, worüber sich die Verwandten des Mannes so gekränkt fühlten, daß sie ihrem Vater erklärten, wenn er sie nicht zu einem bessern Wandel zu bringen vermöchte, müsse sie von ihrer Hand sterben. Der Vater antwortete, man verleumde seine Tochter nur, er wolle ihre Unschuld beschwören. „Wohlan, erwiederten jene, schwöre es auf das Grab des heiligen Dionysius!“ Es wurde ein Tag festgesetzt, an welchem man sich in die Kirche begab, und der verlangte Eid wurde geleistet. Aber die Verwandten und Freunde des Mannes schrieen sogleich, es sey ein Meineid, und die Leidenschaft erhitzte die Streitenden dermaßen, daß sie die Schwerter zogen und die Kirche mit Kampf und Mord erfüllten. Die heilige Stätte wurde mit Blut überschwemmt, auf den Stufen des Altars lagen Erschlagene. Die Theilhaber des Frevels (auf beiden Seiten höhere Hof- und Staatsbeamte) hofften bei Chilperich gänzliche Straflosigkeit zu finden, der König aber überließ dem Bischofe, ihre Excommunication zu verfügen. Dieser verurtheilte sie zu einer Buße, und nahm sie dann in die Kirchengemeinschaft wieder auf. Die Frau, welche den Anlaß zu dieser Blutscene gegeben

---

1) VI, 45. VII, 9. 39. IX, 34.

hatte, wurde vor Gericht gerufen, zog es aber vor, ihrem Leben vorher mit dem Strange ein Ende zu machen [1]).

Haß und Rachsucht achteten auch die Zuflucht nicht, welche Verfolgte in den Kirchen zu finden hofften. Einen Haß der stärksten Art hatte Parthenius auf sich geladen, der dem Könige Theodebert den Rath gab, die Franken zu besteuern, und die Ausführung leitete. Kaum war dieser König gestorben, so sah er das Ungewitter, welches sich gegen ihn zusammenzog, im Begriff loszubrechen, und um der Entladung zu entgehen, bat er zwei Bischöfe, ihn in ihren Schutz zu nehmen und nach Trier in Sicherheit zu bringen. Sie erfüllten sein Begehren, er machte die Reise in großer, durch einen Gewissensvorwurf geschärfter Herzensangst. Während einer Nachtrast auf dem Wege hörte man ihn plötzlich mit lautem Geschrei um Hülfe rufen. Von seinen Jammertönen erweckt, eilten Leute herbei, denen er versicherte, sein Freund Ausanius und seine Frau Papianilla seyen ihm erschienen und hätten ihn vor Gottes Gericht geladen. Er hatte Beide einst in einem ungerechten Anfalle von Eifersucht erschlagen. Als die Reisenden zu Trier angekommen waren, fanden die Bischöfe auch hier die Aufregung des Volkes gegen Parthenius so groß, daß sie ihn in einer Kirche verbargen und dort in eine Kiste legten. Aber das erbitterte Volk drang auch in die Kirche und durchsuchte alle Winkel; endlich fanden Einige die Kiste und ließen sich durch die Versicherung, daß Kirchengeräth darin verschlossen sey, nicht abhalten, auf der Eröffnung zu bestehen. „Gott hat unsern Feind in unsere Hände gegeben," riefen sie, als sie den Unglücklichen erblickten, zogen ihn heraus, hieben ihm die Hände ab und steinigten ihn dann in der Kirche [2]).

---

1) V, 33.
2) III, 36.

So ſuchte auch die Gemahlin Herzog Ragnowalds, der als Anführer eines fränkiſchen Heeres von einem andern fränkiſchen Heere geſchlagen worden war, vor den Mißhandlungen der Sieger vergebens Schutz in einer Kirche [1]). Und eben ſo wenig achteten die Großen in ihren Streitigkeiten unter einander und wenn es ihren Feinden galt, dieſe Zuflucht. Chramnus, der Sohn König Chlotars I., von deſſen Empörung und tragiſchem Ende ſchon oben die Rede war, ließ, als er früher in Auvergne ein Leben voll von Ausſchweifungen und Ungerechtigkeiten führte, den Grafen Firminus gewaltſam aus einer Kirche reißen, in die er ſich vor ſeinen Verfolgungen geflüchtet hatte. Als der Biſchof Cautinus, der ſich außerhalb der Stadt befand, von dieſem Vorgange Kunde erhielt, nahm er die Flucht, da Chramnus auch gegen ihn ſchon Drohungen ausgeſtoßen hatte [2]).

In der That wurden die Perſonen der Prieſter durch ihr Amt keineswegs ſicher geſtellt. Davon mußte Gregor ſelbſt in ſeiner nächſten Verwandtſchaft eine traurige Erfahrung machen. Der heilige Tetricus, Biſchof von Langres, hatte einen Diaconus, Namens Lampadius, der ſeine Stellung ſo mißbrauchte, daß er die Armen der ihnen beſtimmten Hülfe beraubte. Der Diaconus Petrus, unſeres Geſchichtſchreibers Bruder, machte den Biſchof auf dieſes Unweſen aufmerkſam, und führte dadurch die Abſetzung des Lampadius herbei, worüber dieſer einen tödtlichen Haß gegen ihn faßte. Als Tetricus geſtorben war, geſchah es durch den Einfluß des Petrus, daß deſſen Verwandter Sylveſter zum Biſchof gewählt ward, aber dieſer ſtarb an einem Anfall von Epilepſie, noch ehe er geweiht war. Dieſes Todesfalls wollte ſich Lampadius zur Ausführung ſeiner Rache bedienen. Er beſchuldigte Petrus, jenen durch Zauberkünſte getödtet zu haben, und fand mit dem Vorgeben bei dem Sohne des

1) VI, 12.
2) IV, 13.

Verſtorbenen Glauben. Petrus reinigte ſich zwar zu Lyon vor einem aus vielen Geiſtlichen und vornehmen Weltlichen zuſammengeſetzten Gerichte durch einen Schwur von der Anklage, aber Lampadius ließ nicht ab, den Sohn des Sylveſter gegen ihn aufzureizen. Zwei Jahre nachher begegnete dieſer dem Petrus auf der Landſtraße und ermordete ihn, worauf er flüchtig umherirrte, bis er nach einer zweiten Mordthat von den Verwandten des Erſchlagenen ergriffen und in Stücke gehauen ward [5]).

Wenn nun jeder Einzelne ſein Leben auf Kampf und Vertheidigung ſtellen mußte, um ſich, die Seinen und ſein Eigenthum zu ſchützen gegen Ueberfälle und Mordanſchläge von Mitbürgern und Nachbarn, ſo drohten dem ruhigen Beſitze noch größere und unabwendbarere Gefahren von der Rohheit und Raubſucht der Kriegerhaufen, die das Land nach allen Richtungen durchzogen. Bald fielen von Italien Longobarden und Sachſen ein, bald brachen die Basken und Britannen aus ihren Bezirken hervor, plündernd und zerſtörend. Aber weit ſchlimmer als durch dieſe fremden Schaaren wurde das Frankenreich durch ſeine eignen Heere verwüſtet, die in den ſich unaufhörlich erneuernden Bürgerkriegen ganz verwilderten, Leben und Eigenthum der Bewohner als ihrer Willkür verfallen betrachteten, und die heiligen Oerter eben ſo wenig ſchonten als die Diener der Religion.

In einem der Kriege zwiſchen Chilperich und Sigibert wurden von dem Heere des erſtern in den Gegenden von Tours, Limouſin und Cahors Kirchen verbrannt, Prieſter getödtet, Mönchsklöſter zerſtört, Frauenklöſter verunehrt, in ſolchem Maße, daß der Geſchichtſchreiber ausruft, die Kirche habe damals zu tieferem Seufzen Anlaß gefunden, als ſelbſt

---

5) V, 5.

zu den Zeiten der dioeletianiſchen Verfolgung [1]). Das Land im Süden der Loire war Verwüſtungen dieſer Art ſeit geraumer Zeit nicht ausgeſetzt geweſen, daher der Eindruck um ſo tiefer war. Im nächſten Feldzuge erfüllten Sigiberts Schaaren die Gegend von Paris mit Brand und Zerſtörung [2]). Bei einer andern Gelegenheit, wo ſich dieſelben Gräuel durch Chilperichs Schaaren wiederholten, ruft Gregor aus, eine ſolche Zerſtörung ſey unerhört auch in den alten Zeiten [3]). Chilperich ſelbſt gerieth darüber in ſolchen Zorn, daß er den Grafen von Rouen mit eigener Hand tödtete Aber dies ſchreckte ſo wenig zurück, daß unmittelbar darauf ein Theil deſſelben Heeres in dem Gebiete ſeines eigenen Königs mordete und Gefangene hinwegführte [4]).

Ein im Jahre 586 gegen die Weſtgothen in Septimanien von König Guntramn ausgerüſtetes Heer begann ſeine Thaten damit, daß es im eigenen Lande an den Ufern der Rhone und Saone die Ernten zerſtörte, die Heerden forttrieb, Häuſer plünderte und ihre Bewohner tödtete, die Kirchen beraubte und die Prieſter ſelbſt an den Altären erſchlug. Ein anderer Haufe, der ihnen von einer andern Seite her zuzog, bezeichnete ſeinen Weg in derſelben Art [5]). Das ſo verwilderte Heer richtete im feindlichen Gebiete nichts aus, die Städte waren ihm zu feſt, es zog bald unverrichteter Sache wieder heim, und begann im fränkiſchen Lande die vo-

1) IV, 48.

2) IV, 50.

3) Talisque depopulatio inibi actum est, qualis nec antiquitus est audita fuisse. VI, 31.

4) VI, 31. Von ähnlichen Verwüſtungen und Kirchenfrevels kommen noch mehrere andere Beiſpiele vor. III, 12. VII, 24.

5) Grade ſo machten es die Heeresabtheilungen, welche König Childebert II. im Jahre 590 unter zwanzig Herzogen gegen die Longobarden ſandte. Ita ut prius regionem propriam aut populum commanentem adficerent, quam quiddam victoriae de inimica gente patrarent. X, 3. p. 364. D.

rigen Gräuel. Da es aber die Ernten und Vorräthe muthwillig zerstört hatte, kamen Viele vor Hunger und Elend auf der Landstraße um, über Andere stürzten sich die zur Verzweiflung gebrachten Bewohner her und erschlugen sie. Die weiter kamen plünderten alle Kirchen aus, die in der Nähe der Landstraße lagen, und so ging es fort, bis der Rest des Heeres sich gänzlich aufgelöst hatte.

Als König Guntramm von diesen Vorgängen Kunde erhielt, wurde er von Trauer und Zorn erfüllt. Die Herzoge, in Erwartung der Rechenschaft, die sie würden ablegen müssen, hatten sich nach der Kirche des heiligen Symphorianus begeben. Dorthin ging der König, begleitet von vier Bischöfen und einer Anzahl weltlicher Großen. „Wie sollen wir siegen, hob er an, wenn wir den Sitten unserer Väter nicht getreu bleiben? Sie bauten Kirchen, setzten alle ihre Hoffnung auf Gott, achteten die Märtyrer hoch, verehrten die Priester, dadurch wurde ihnen die göttliche Hülfe zu Theil, mit der sie so viele feindliche Völker vor sich niederstreckten. Wir dagegen verwüsten die Heiligthümer Gottes, tödten seine Diener, ja die Ueberreste der Heiligen zerstören wir oder streuen sie mit Spott und Hohn umher. Darum ist unser Arm schwach und unser Schwert stumpf geworden, unser Schild schützt und beschirmt nicht mehr wie sonst. Sind es meine Sünden, welche dieses Unglück herbeigeführt haben, so mag Gott sie mich büßen lassen; tragt ihr aber die Schuld, verachtet ihr das königliche Wort, lebt ihr meinen Befehlen nicht nach, so sollen eure Häupter unter dem Beile fallen. Es wird für das ganze Heer ein Beispiel, eine heilsame Warnung seyn, wenn seine Führer von der gebührenden Strafe getroffen werden. Wer der Gerechtigkeit leben will, der vollziehe sie, wer sie aber verachtet, auf dessen Haupt falle die öffentliche Rache, denn es ist besser, daß eine kleine Zahl von Halsstarrigen umkomme, als daß der Zorn Gottes das ganze unschuldige Land treffe.“ Die Herzoge beantworteten diese Rede mit einem merkwürdigen Ge-

ſtändniß. Nachdem ſie des Königs hohe Tugenden, ſeine Gottesfurcht, ſeine Achtung vor den Prieſtern, ſeine Sorge für die Dürftigen geprieſen hatten, fügten ſie hinzu: „Alles, was du geſagt, ruhmwürdiger König, iſt vollkommen wahr und gerecht. Aber was vermögen wir zu thun, wenn das Volk ſich allen Laſtern überläßt, wenn Jedermann in der Ungerechtigkeit ſich gefällt? Niemand fürchtet den König, Niemand achtet den Herzog und den Grafen. Und will Einer von dieſen zum Beſten des Königs ſolchem Unweſen ſteuern, ſofort erhebt ſich das Volk, es entſtehen Aufläufe, Alles haßt und verfolgt einen ſolchen Vorgeſetzten, der, wenn er dem Untergange entgehen will, endlich ſchweigen muß." Der König ſchien von der Wahrheit dieſer Entgegnung getroffen, er antwortete in allgemeinen Ausdrücken; die weitere Unterſuchung wurde durch die Botſchaft von einem Einfalle der Weſtgothen in das fränkiſche Gebiet unterbrochen [1]).

Nicht ohne Grund klagten die Herzoge das Volk ſo hart an, aber wie wenig ſie ſelbſt von dem allgemeinen Verderben frei geblieben waren, geht aus den angeführten Beiſpielen deutlich genug hervor. Ja ſie opferten der Sache ihrer Könige und ihres Volkes der Wildheit ihres Haſſes gegen einander. Da der britanniſche Graf Waroch [2]) das

1) VIII, 30.

2) Unter den Herrſchern in der Bretagne ging es ungefähr eben ſo zu, wie unter den fränkiſchen. Einer der früheren dortigen Grafen, Chanao, tödtete aus Herrſchſucht drei Brüder. Ein vierter, Macliav, floh zu einem andern Grafen des Landes, Chonomor, der ihn in einem Grabhügel verbarg und dieſen den Leuten des Chanao zeigte, als ſchlöſſe er den Leichnam des Verfolgten ein. Auf dieſe Weiſe gerettet wurde Macliav Prieſter und Biſchof von Vannes, verließ aber nach dem Tode Chanao's den geiſtlichen Stand wiederum und übernahm die Herrſchaft. Späterhin ging er mit dem benachbarten Grafen Bodic einen Vertrag ein, daß der Ueberlebende die Söhne des andern wie die ſeinen ſchützen ſolle. Als aber Bodic geſtorben war, vergaß Macliav ſeinen Schwur, verjagte deſſen Sohn Theoderich und ſetzte ſich in den Beſitz ſeines

fränkiſche Gebiet unaufhörlich beunruhigte und verwüſtete, ſandte König Guntramn im Jahre 590 ein Heer gegen ihn unter der Anführung der Herzoge Beppolenus und Ebrachar. Dieſe mißhandelten und beraubten auf ihrem Wege das arme Landvolk nach gewohnter Weiſe. Ebrachar, der gegen Beppolenus eine heftige Feindſchaft gefaßt hatte, that Alles, um ihn zu beleidigen und zu kränken. Beppolenus ging mit Denen, die ihm folgen wollten, den Feinden und, von doppeltem Verrath umſtrickt, zugleich ſeinem Untergange entgegen. Die ruchloſe Fredegund, die überall wirkſam war, wo es galt, heimlich Unglück anzuſtiften, hatte den Britannen einen Haufen Sachſen zu Hülfe geſchickt, von deren Ankunft Beppolenus nichts wußte. Tückiſch hielt Ebrachar die Seinen zurück, bis Beppolenus, nachdem er drei Tage tapfer gekämpft hatte, der Uebermacht erlegen war und ſelbſt den Tod gefunden hatte. Als er ſo vielen Franken ſchändlich den Untergang bereitet und die Gelegenheit, den Feind nachdrücklich zu züchtigen, treulos verſäumt hatte, ſchloß er einen Vertrag mit Waroch, der im Herzen einen ſolchen Gegner verachten konnte, ließ ſich von ihm Unterwerfung und Treue verſprechen und Geißeln geben, unter denen auch der Neffe des Grafen war. Mit nochmals von Waroch erhaltener Verſicherung, daß er ſich fortan ganz nach dem Willen des Königs richten und deſſen Befehlen nachleben würde, zog Ebrachar von dannen. Aber er mußte bald inne werden, daß er durch ſein Benehmen den Britannen nur zu neuen Frevelthaten gereizt habe. Als das Heer an die Vilaine kam, ſetzten die Stärkeren über den Fluß, die Ermüdeten blieben zurück. Sogleich erſchien ein britanniſches Heer, von einem Sohne des Grafen geführt, ſchleppte die abgeſchnittenen Franken fort und tödtete die Widerſtrebenden.

Landes. Nach einiger Zeit kehrte Theoderich zurück, tödtete Macliav und nahm, was ihm gebührte. Der obengenannte Waroch war ein Sohn Macliavs. IV, 4. V, 16.

Der über den Fluß gekommene Heerestheil vermied aus Furcht vor der Rache des zur Verzweiflung gebrachten Landvolkes die Straße, auf der er gekommen war, doch fiel ein abgesondert ziehender Trupp, als er über den Fluß Mayenne setzen wollte, solchen Rächern in die Hände, während Andere, als sie durch Tours kamen, aufs Neue raubten und stahlen. Vor dem Könige Guntramn klagten die Zurückkehrenden den Herzog Ebrachar als den Urheber alles Unglücks an; er sey von Waroch bestochen gewesen, ihm das Heer in die Hände zu liefern. Veranlassung zu einer solchen Klage hatte Ebrachar dadurch gegeben, daß er beim Abschlusse des Friedens Geschenke von den Britannen genommen. Und wenn man bedenkt, daß Fredegund gegen Beppolenus Hülfe gesandt hatte, so kann man sich des Verdachts nicht erwehren, daß hier ein dunkles Gewebe von Verrath angesponnen war. Guntramn ließ den Herzog kommen, überhäufte ihn mit Vorwürfen und befahl ihm, sich von seiner Person entfernt zu halten [1]).

Fortwährend von solchen Auftritten umgeben und bedroht, mußten Diejenigen, die nicht frech und ruchlos genug waren, selbst thätigen Antheil an diesen Freveln zu nehmen, mit dem Gefühl des steten Schwankens und der Unsicherheit aller Verhältnisse erfüllt werden. In Gemüthern, die nicht mit besonderer Stärke ausgerüstet waren, steigerte sich bei jeder neuen Unthat die Besorgniß zu größerer Aengstlichkeit, die nirgends stärker ausgedrückt ist, als in den Worten des Königs Guntramn, die er, nach der Ermordung seines Bruders Chilperich, zu Paris an das in der Kirche versammelte Volk richtete: „Ich beschwöre euch, ihr Männer und Weiber, daß ihr mir unverletzte Treue erhaltet und nicht auch mich tödtet, wie ihr meine Brüder getödtet habt" [2]).

---

1) X, 9.
2) VII, 8.

Romanen und Germanen.

Ueberſieht man nun dieſes rohe, wüſte, wirre Leben, wie es damals Gallien erfüllte, und bedenkt man, daß es in eine Zeit, wenige Menſchenalter nach der Eroberung, fällt, wo noch keine weſentliche Miſchung zwiſchen den Eroberern und den alten Landesbewohnern ſtatt haben konnte, ſo drängt ſich die Frage nach dem Antheile auf, welchen die verſchiedenen Bevölkerungen an dieſen Freveln hatten. Die Beantwortung iſt für die Verhältniſſe der Zeit und unſeres Geſchichtſchreibers zu ihnen von großer Wichtigkeit.

Auf den erſten Blick möchte man glauben, alles Dieſes den Deutſchen zuſchreiben zu müſſen. Im Uebermuthe des Sieges glaubten ſie, die rohen, durch Zucht und Sitte wenig gebändigten Krieger, ſich gegen die Unterworfenen jede Willkür erlauben zu dürfen, wie ſie auch untereinander ſelbſt Alles auf die Spitze des Schwertes ſtellten. Die Bewohner der Provinz hingegen, längſt entkräftet, durch einen Jahrhunderte lang erlittenen Druck eingeſchüchtert und feige, auch durch feinere Bildung milder, werden ſich ruhig und von den Gefahren eines ſo tumultuariſchen Lebens fern gehalten haben.

Dem iſt aber nicht ſo. Wir haben freilich, um zu unterſcheiden, ob von Germanen oder von Romanen die Rede iſt, in den meiſten Fällen kein anderes Kennzeichen, als die Namen, da unſer Geſchichtſchreiber leider die Angabe der Nationalität ſo ſehr vernachläſſigt hat[1]). Aber daß die Sprache, welcher der Name angehört, die Abſtammung angiebt, liegt in der Natur der Sache, und iſt von gründlichen Forſchern längſt anerkannt worden[2]). Nahmen, Romanen,

1) Zu den höchſt ſeltenen Bezeichnungen dieſer Art gehört, daß er jenen nach Conſtantinopel geſandten Gruppo ausdrücklich einen Franken von Geburt nennt, wie ſchon oben bemerkt iſt.

2) Z. B. von Valeſius, Rer. francicar. T. I. p. 391.

dem herrschenden Volke zu gefallen, deutsche Namen an, so gehörte dies in den Zeiten unseres Geschichtschreibers zu den Seltenheiten; der umgekehrte Fall zu den noch größeren [1]). Gehen wir nun den vorigen Abschnitt durch, so erscheinen unter jenen gewaltsamen Menschen neben den Deutschen Rauching, Sicharius, Austregisel, Bobolenus, Amalus, Waddo, Ebrachar, die Romanen Siagrius, Andarchius, Albinus, Innocentius, Cuppa, Eulalius, Desiderius, Lampadius, die Jenen an heftigen Zornausbrüchen und wilden, blutigen Thaten nichts nachgeben. Diesem Beweise können wir einen aus der Subjectivität des Geschichtschreibers hergenommenen hinzufügen. Wären es nur Barbaren, welche sich diese Wildheiten zu Schulden kommen ließen, so mochten die Zeitgenossen auch noch so viele Auftritte solcher Art erlebt haben, es würde sich in der Darstellung des romanischen Erzählers das Gefühl, daß sie nicht seiner Nation angehörten, nicht verläugnen. Aber von einem solchen Eindrucke empfindet man nichts. Wir werden demnach schließen dürfen, daß beide Nationen, die in Gallien neben einander wohnten und lebten, wo nicht an Sitten, doch an Gemüthsbeschaffenheit und Handlungsweise einander gar nicht fern waren. Unter allen jenen Erzählungen ist es blos die von den Franken zu Tournai, welche die Rachsucht zu so unermeßlicher Vernichtungswuth gegen einander treibt, in der sich die größere, ungezähmtere Heftigkeit des fränkischen Wesens mit Entschie-

---

1) Roth, Von dem Einflusse der Geistlichkeit unter den Merowingern, S. 10., läugnet gänzlich, daß Franken römische Namen trugen, mit Ausnahme von Geistlichen. Es kommt jedoch im Gregor ein Fall dieser Art vor. Ein gewisser Claudius, der kein Priester war, wird Barbar genannt. VII, 29. p. 303 C. Erst nach Gregor muß die Vermischung der Namen häufiger geworden seyn, was daraus hervorgeht, daß Fredegar in der Bezeichnung der Nationalität sorgfältiger ist. Man konnte sie damals aus dem Wortklange weit unsicherer erkennen.

denheit abzeichnet. Und in dieſem einzigen Falle wird man auch jenen im Allgemeinen vermißten Eindruck der Erzählung nicht verkennen.

Ein franzöſiſcher Geſchichtsforſcher unſerer Tage von anerkanntem Verdienſt [1]) findet es äußerſt ſchwierig, ſich eine beſtimmte Vorſtellung von der geiſtigen Beſchaffenheit der Germanen zu der Zeit der Eroberung zu bilden. Es giebt jedoch, fügt er hinzu, ein treues Bild dieſer Periode, die Geſchichte Gregors von Tours, ohne Zweifel das Werk, welches das meiſte Licht auf den moraliſchen Zuſtand der Barbaren wirft, da eine Menge von beſonderen Zügen und Ereigniſſen des Privatlebens darin erzählt werden, in welchen die Sitten, die häuslichen Verhältniſſe, die perſönlichen Anlagen, kurz der ganze moraliſche Zuſtand deutlicher als irgend wo anders erſcheint. Dieſes wäre vollkommen wahr, wenn es nicht ausſchließlich auf den moraliſchen Zuſtand der Barbaren bezogen würde, welcher dadurch dem gebildeteren und milderen der Romanen entgegengeſetzt werden ſoll. Guizot hat ſich verleiten laſſen, die Erzählungen Gregors aus jener freilich ſehr gewöhnlichen Meinung über das gegenſeitige Verhältniß der beiden Nationen zu beurtheilen. Das Lehrreiche darin wird aber, wie wir ſahen, nicht die Deutſchen allein, es wird den geſellſchaftlichen und ſittlichen Zuſtand der Bewohner Galliens überhaupt betreffen.

Wie verhält es ſich aber mit jenen maſſenhaften Zerſtörungen und Plünderungen der Kriegsheere, welche für das Ganze die ſchlimmſte Geißel waren? Sind auch ſie auf die Rechnung beider Bevölkerungen zu ſchreiben? In der erſten Zeit nach der Eroberung werden es allerdings beſonders die Franken geweſen ſeyn, welche dieſe Gräuel verübten. Wenn aber die Romanen anfangs weniger Antheil daran haben,

---

1) Guizot, Cours d'histoire moderne. Histoire de la civilisation en France. Bruxelles, 1829 T. I. p. 204.

ſo iſt es nicht ihrer milderen Sitten wegen, ſondern weil ſie damals nur ſelten Kriegsdienſte leiſteten, denn auf das Verwüſten im Kriege verſtanden ſich die civiliſirteſten Nationen des Alterthums ſo gut wie die Barbaren. Iſt es nöthig, an die Parallele zwiſchen der Einnahme Karthago's durch die Römer und Roms durch die Weſtgothen zu erinnern? Sobald die Romanen, wie wir weiter unten ſehen werden, in den fränkiſchen Heeren häufiger und in größerer Zahl dienten, hatten ſie an den Verwüſtungen ohne Zweifel ſo gut Theil wie die Deutſchen. Dieſe Zerſtörungen zeigen ſich im Süden, wo zu den Zeiten Gregors der größere Theil des aufgebotenen Kriegsvolks aus Romanen beſtanden haben muß, nicht minder arg und faſt noch ſchlimmer als im Norden. Nicht nach der Abſtammung ſtehen alſo die Menſchen einander gegenüber, ſondern die Krieger wüthen und die ruhigen Bewohner dulden.

Wir haben hier ein wichtiges Reſultat aus unſerm Geſchichtſchreiber gezogen. Verſuchen wir, es weiter zu beleuchten und wo möglich in den früheren Zuſtänden Verhältniſſe aufzufinden, durch welche es vorbereitet ward.

Bei der Einnahme Galliens waren die Deutſchen das heftigere, ungezähmtere, derbere Volk, die Romanen dagegen das civiliſirte, aber auch des Zügels gewohnte, furchtſame, zu Hinterliſt und Berückung geneigte. Die reichen und vornehmen Romanen Galliens führten mitten in dem hereinbrechenden allgemeinen Elende noch ein glänzendes, üppiges Leben, ſie liebten die Pracht, und wenn in ihren Genüſſen die Feinheit der antiken Civiliſation noch nicht ganz verſchwunden war, ſo waren ſie aber auch in Weichlichkeit, Schlaffheit und Verderbniß der Geſinnung verfallen[1]). Beide

1) Ueber das Leben der Großen Galliens ſehe man vor Allem die meiſterhafte Schilderung Fauriels in ſeiner Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains, T. I. Chap. 10. Dieſes Werk iſt eine der vorzüglichſten Bereicherungen der

Nationen haben raſch von einander gelernt, da ſie aber gegenſeitig mehr das Schlimme als das Gute angenommen, nicht zum Vortheil ihres Charakters. Doch hat der Romane anfangs mehr gewonnen als der Deutſche. Er iſt frecher geworden aber auch muthiger, er iſt zum Trotz übergegangen aber von einem Zuſtande der Ohnmacht und von erniedrigender Sklavengeſinnung. Dagegen iſt bei dem Deutſchen die Geſittung, die er hier zu empfangen beſtimmt war, damals nur erſt auf Einzelne von großem Einfluß, im Ganzen nur eben in den erſten Keimen merklich, wohl aber ſehen wir ihn liſtiger, ränkevoller, ungerechter, erbarmungsloſer, allen Begierden unterworfener als früher. Der Romane, damit Leben in ihm erwache, muß ſelbſtthätig werden, und dazu erweckt ihn der Deutſche, da der Druck, den dieſer übt, kein geiſtiger iſt noch ſeyn kann. Dieſes Selbſtgefühl, dieſe kräftigere Geſinnung zeigt ſchon einen merklichen Einfluß auf das Leben. Der Deutſche dagegen, obſchon die materiellen Vortheile auf ſeiner Seite ſind, hat für die ganze Bedeutung ſeines Weſens eingebüßt und muß jetzt durch eine Zwiſchenperiode hindurch, welche gegen ſeine frühere Zeit ſehr

---

hiſtoriſchen Litteratur der letzten Zeit nicht blos in Frankreich. Gründlichkeit und ſeltne Ausbreitung des Quellenſtudiums, eine bis aufs Mark gehende Durchdringung der Facta, Scharfſinn und Eigenthümlichkeit in ihrer Verknüpfung zur Beleuchtung der Zuſtände, große Unbefangenheit und Ruhe der Unterſuchung, Klarheit und Durchſichtigkeit der Darſtellung, die ohne alle falſchen Kunſtmittel ſtets belebt und anziehend iſt — dieſe Eigenſchaften zeichnen es auf gleiche Weiſe aus. Ueber die aquitaniſchen Zuſtände iſt hier für die Wiſſenſchaft ein neues Licht gewonnen. Doch kann ich mit dem Verfaſſer darin nicht übereinſtimmen, daß er einerſeits den moraliſchen Einfluß der Deutſchen zu gering anſchlägt, weil er ſich die Bedeutung deſſelben durch die Barbarei der Erſcheinung zu ſehr verdecken läßt, andrerſeits die volksthümliche Scheidung da noch erblickt, wo ſie ſchon ganz zurückgetreten iſt. Dieſem Syſtem zu Gunſten deutet er auch zuweilen — aber nur ſelten — eine Thatſache auf eine Art, die man ihm nicht zugeben kann.

zurücksteht. Seine innerlich gesunde Natur, in der das Edle nur verdeckt, nicht zerstört war, überwindet die Gefahr gänzlicher Verwilderung, die sehr nahe liegt, und trägt wesentlichst dazu bei, aus der Gährung der durch einander wogenden Elemente Gestalten zu entwickeln, welche Culturblüthen von neuer Art und allen Vorzügen der Civilisation entgegenwachsen; aber während des Processes hat er auch die wesentlichsten Bestandtheile seiner Eigenthümlichkeit eingebüßt, und zeigt sich am Ende desselben ganz romanisirt. Nur an den Orten, wo die deutsche Einwanderung von vorn herein in größeren Massen geschah und compacter blieb, sind auch mehr Züge des deutschen Charakters stehen geblieben. Doch ist das Romanische auch da, wo es völlig überwogen hat, in der Gestalt, wie es in der Blüthezeit des Mittelalters hervortritt, nicht mehr das alte aus den ersten Jahrhunderten der Eroberung; es ist ein höchst verändertes, theils weil sich in das Blut, welches darin umläuft, deutsche Säfte gemischt haben, theils weil die Deutschen einen großen Anstoß gegeben haben und die Romanen ihnen in der Kühnheit, in der Liebe zur Unabhängigkeit nacheifern.

Indeß muß wohl berücksichtigt werden, daß beide Nationen, als sie zusammentraten und so bedeutenden Einfluß auf einander übten, sich nicht in alten, ursprünglichen Zuständen befanden, sondern durch bedeutende Mittelstufen gegangen waren, die Bewohner Galliens mehr durch äußere Anstöße, die Deutschen mehr durch innere Entwickelung.

Die romanisirten Gallier oder gallischen Romanen waren, als ihre Mischung mit den Deutschen erfolgte, schon selbst ein nach Abstammung und Art keineswegs gleiches Volk. Die Geschichte hat in den Urzeiten die Stämme der Menschen immer mehr verzweigt und vervielfacht. Wer keinen andern Beweis dafür zugeben will, muß wenigstens den aus der großen Sprachverwandtschaft hergenommenen gelten lassen. In ihrem Fortgange hat sie dies Verfahren umgekehrt und das Durcheinandermengen der Völkerstämme immer

mehr betrieben; Wanderungen, Kriege, Eroberungen, die Früchte wachsender Civilisation, haben das Ihrige dazu beigetragen. Es kann nicht anders seyn, als daß die Sitten, die Charaktere einen starken Einfluß davon erfahren und sich in dieser Vermengung ändern. Dennoch finden wir oft auf wunderbare Weise Völker in späten Zeiten ganz ähnlich der Art, wie die ältesten Schriftsteller sie beschreiben. Das natürliche Gepräge der Gestalt ist nicht zu verkennen, Sitten, Gewohnheiten, Gemüths- und Geistesrichtungen, der Kern des Charakters, sind sich überraschend gleich geblieben, als vermöchten mannigfache Einwanderungen, Wechsel der Gebieter, Umschmelzung der Verfassung, ein neuer Glaube, der den alten haßt und verdammt, nichts gegen diese felsenfesten Wurzeln im Innern der Geschlechter. Wie gleichen nicht die Spanier, welche für Religion, Ehre, Unabhängigkeit gegen Napoleons zahllose Heeresmassen kämpften, jenen alten Spaniern, die den römischen Legionen widerstrebten, in dem unbezwinglichen, immer wieder neu auflebenden Muthe, in der wunderbaren Ausdauer und Todesverachtung, mit der sie ihre Mauern vertheidigten! Ist es das trotz aller fremden Ansiedelungen und Eroberungen der Masse nach an vielen Orten unverändert und unvermengt bleibende Landvolk, welches in der Fortpflanzung der Geschlechter den alten Charakter bewahrt? Ist es die eigenthümliche Natur des Landes, welche mit ihrer Einwirkung auf den Menschen und seine Sitten nach einiger Zeit auch auf den fremden Einwandrer ihre stille Gewalt übt und ihn umschafft? Beides wirkt offenbar neben einander, und daher ist es auch erklärlich, warum in Gegenden, wo die Zahl der Einwandrer die der alten Eingesessenen überwog, und die Natur des Landes keine besonderen Eigenthümlichkeiten darbietet, wie im nordöstlichen Deutschland, von der Art und Sitte, von der ganzen Volksthümlichkeit dieser alten Bewohner nichts übrig geblieben ist. Die Geschichte hat daher eine doppelte Bewegung, eine nach der Vermengung, Ausgleichung, Verwischung des Besondern

hin, und eine zweite erhaltende, welche auf die in alte Kreise Aufgenommenen eine assimilirende Kraft ausübt, dadurch der Uniformität, welche bei den immer vielseitigeren Berührungen und gegenseitigem Abschleifen aller Ecken und besondern Formen entstehn würde, entgegenwirkt, wenigstens bis jetzt mit Nachdruck entgegen zu wirken vermocht hat. Bei dieser zweiten Bewegung unterstützt sie mächtig die Natur, sich selber treu in der Erhaltung der Formen, die aus ihrer schaffenden Hand hervorgegangen sind.

In Gallien waren, noch ehe die Römer die Eroberung des Landes begannen, Völker verschiedener Abstammung seßhaft, welche theils getrennt neben einander wohnten, theils schon Mischbildungen hervorgebracht hatten. Neben den eigentlichen Celten waren die iberischen Aquitanier im Südwesten, die den Celten nur entfernt verwandten Ligurer im Südosten, die halbdeutschen Belgier im Nordosten des Landes vorhanden [1]). Mit dem größern Bestandtheile war der Kern des Volksthums gallischer Art, und das Gemeinsame der römischen Administration muß dazu beigetragen haben, jene verschiednen Elemente einander zu nähern, indem sie das Ursprüngliche modificirte. Gänzlich verwischt wurden aber die von den andern Barbaren (im Sinne der Alten) herrührenden nicht celtischen Elemente gewiß nicht, obschon sie gegen die römischen bedeutend zurücktraten.

Der Einfluß der römischen Herrschaft unterschied sich wie überall so besonders in diesen westlichen Ländern wesentlich von der Wirksamkeit solcher Eroberer, die, mit allgemeiner Obmacht, deren Bestand sie von ihren Waffen erwarten, zufrieden, die inneren Verhältnisse nicht sonderlich beachten. Rom handelte als ob es die Völker für die Ewigkeit an sich ketten wollte, und die Künste, deren es sich dazu bediente, geben an Wirksamkeit denen nichts nach, vermittelst deren es sich vorher den Weg zur Eroberung gebahnt hatte.

1) Man sehe die erste Beilage.

In Gallien blieben dem Adel zwar Vorzüge und ein höheres Ansehn, er fand seinen Platz in den Curien der Städte [1]), welche dauernde Auszeichnung auch in den Zeiten der fränkischen Eroberung noch von großem Einflusse war; aber die völlige Abhängigkeit, in welcher er die gemeinen Freien gehalten und aus Clienten zu Hörigen herabgedrückt hatte, wurde gebrochen, und dadurch auch in den innern und kleinern socialen Kreisen eine gänzliche Umwälzung bewirkt. Römische Beamte und Soldaten, Günstlinge der Kaiser, welche mit eingezogenen Gütern beschenkt wurden, und Abenteurer, welche ihr Glück machen wollten, strömten in alle Theile des Landes, und verbreiteten das Gute wie das Schlimme der römischen Civilisation, welche von den Galliern, ohne daß sie bei ihnen zu eigenthümlichen Früchten gereift wäre, doch rasch und willig angenommen wurde [2]).

---

1) Dieser Meinung sind mit Recht v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter Bd. I. S. 55 der ersten Ausgabe, und Roth, Ueber den bürgerlichen Zustand Galliens um die Zeit der fränkischen Eroberung, S. 6. Solche Begünstigungen des Adels, um den Vortheil der Angesehensten an die Fortdauer des neuen Zustandes zu knüpfen, finden sich häufig auch in anderen Zeiten und Verhältnissen. Von dieser Art war die bevorrechtete Stellung der Withinge in Preußen. S. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. III. S. 420 fg. — Fauriel, a. a. O. T. I. p. 380. läßt die Abkömmlinge der alten gallischen Häuptlinge ihren Platz vornehmlich unter dem höhern Adel der Kaiserzeit, demjenigen, welcher die höheren Reichswürden vom Consul herab bekleidete, finden. Unter diesem haben sie sich aber wol nur in geringer Anzahl befunden, während sie unter den Curialen wahrscheinlich den größeren Theil ausmachten.

2) Zu den Veranstaltungen der Römer, den Galliern mit ihren einheimischen Einrichtungen auch die Erinnerung an ihre Unabhängigkeit zu nehmen, gehört schwerlich das Verbot des Kaisers Claudius, die Druidenreligion zu üben, in welchem Sinne Sismondi es nimmt. Histoire des Français, T. I. p. 6. Der Zusammenhang der Stelle im Suetonius, im Leben jenes Kaisers c. 26, zeigt deutlich, daß es dabei nur auf die Abschaffung der grausamen Menschenopfer abgesehen war,

Schon Kaiser Claudius konnte rühmen, wie sich die Gallier den Römern durch Sitte, Kunst und Familienverbindungen näherten [1]). Sklaven, welche im Alterthum einen so bedeutenden Theil der Seelenzahl ausmachten, wurden häufig aus fremden Ländern eingeführt, und trugen, wenn sie freigelassen wurden, dazu bei, auch die freie Bevölkerung immer mehr zu mischen und das Gefühl für Volksehre stumpfer zu machen. So lange Roms Macht in ihrem alten Ansehn dastand, waren die Aufstände, welche hier und da ausbrachen, mit Ausnahme eines einzigen, in welchem Deutsche die Hauptrolle spielten, ebenso schnell unterdrückt, wie sie aufgeflammt waren [2]). Die Ketten, mit welchen Rom das Land umschlungen hielt, waren so stark, daß nur eine Revolution, welche Alles umstürzte und aus den Fugen riß, sie zu sprengen vermochte.

Unter allen Dingen, welche dieses Netz so fest stricken

---

1) Iam moribus, artibus, affinitatibus nostris mixti. Tacit. Annal. XI, 24.

2) Die auf uns gekommenen Nachrichten erwähnen außer jenem großen Aufstande, der sich an die Unternehmung des Claudius Civilis anschloß, während der blühenden Zeiten des Reiches nur zwei Empörungen in Gallien, eine unter Tiberius und einen Aufstand der Sequaner unter Marcus Aurelius. Die Notiz des letztern, aus Julius Capitolinus, Marc. Antonin. c. 22. geschöpft, welche auch dem Fleiße der Benedictiner sowie J. D. Ritters zu Guthrie entgangen ist, verdanke ich Roth a. a. O. S. 7. Geht man den Spuren dieser Empörung weiter nach, so sieht man, daß auch sie in Verbindung mit deutschen Bewegungen stand. Es war die Zeit des markomannischen Krieges, der bis zu den Grenzen Galliens hin und bis in Gallien hinein die Völker aufregte. Ausdrücklich bezeugt dies die von Aurelius Victor, de Caesaribus c. 16., gegebene Nachricht über den markomannischen Krieg: Triumphi acti ex nationibus, quae regi Marcomanorum ab usque urbe Pannoniae, cui Carnuto nomen est, *ad media Gallorum* protendebantur. — Regi *Marcomanorum* für R. *Marcomaro*, welches die einzige Handschrift dieses Buches hat, ist zwar nur Vermuthung Sylburgs, aber eine nicht zu bezweifelnde.

halfen, war keines so wirksam und tief eingreifend wie die Veränderung der Sprache. Nicht nur allgemeine Schriftsprache wurde das Lateinische, sondern nach einiger Zeit hatte sich auch unter den niederen Ständen der allermeisten Landschaften eine Umgangssprache ausgebildet, die zwar ein mundartlich verderbtes und mit celtischen Wörtern vermischtes Latein war, immer aber eine der Grundlage nach entschieden lateinische Sprache. Daß diese Sprachänderung so durchgreifend bewerkstelligt wurde, macht eine starke Mischung der Gallier mit fremdartigen Bestandtheilen, auch des Landvolks, wahrscheinlich. Wir sehen zwar auch in unseren Tagen noch, z. B. in Belgien, wie die fein gebildete, civilisirtere Sprache, die einmal Eingang gefunden hat, in die größeren Städte bis zum allmählichen Vergessen des angestammten Dialekts immer mehr eindringt, aber das Landvolk lernt nicht leicht um, wenn sich der Stamm nur einigermaßen in sich selbst regenerirt. Wie unverrückt erhalten sich nicht auf dem platten Lande unserer östlichen Grenzen innerhalb desselben Staatsgebiets, z. B. in Oberschlesien, die trennenden Sprachlinien! Weder die feinere Bildung der herrschenden Sprache, noch ihre Annahme von den höheren Ständen, noch die vielfachen Vortheile, welche sie in jedem Verkehr gewährt, vermögen etwas gegen die Festigkeit, mit welcher die Muttersprache wurzelt. Doch dürfen wir mit dem Schlusse auf eine durchgreifende Vermischung des Volkes nicht zu voreilig seyn. Wir müssen gestehen, daß auch im Mittelalter die höhere Bildung gerade für die Sprache eine weit assimilirendere Kraft besaß als in den letzten Jahrhunderten. Der gänzliche Sieg der deutschen Sprache in Pommern und Niederschlesien (in Brandenburg und Preußen waren die Verhältnisse anderer Art) bleibt nach dem Maßstabe und den Erfahrungen unserer Tage eine unbegreifliche Erscheinung.

Wenn aber die veränderte Sprache wesentlich dazu beiträgt, auch den innern Menschen umzuschaffen, wenn unser Denken und Empfinden von dem Idiom, dessen wir uns

bedienen, eine Färbung erhält; so ist es um so merkwürdiger, wenn dem Volke gewisse angestammte Charakterzüge, die man nach Jahrtausenden wiederkennt, bleiben. Wir haben diese Bemerkung oben über Spanien gemacht, wo sie sich in den Thaten so deutlich zeigt; wir finden sie nicht minder bei Frankreich bewährt, wenn wir die Schilderungen des gallischen Volkscharakters, wie sie die alten Schriftsteller geben, in Betracht ziehen. Die Gallier, sagen sie, waren nach Veränderungen begierig, zum Kriege schnell gereizt, und ebenso heftig im Beginn desselben, als ohne Ausdauer im Unglück. Ihre Neugier und unruhige Beweglichkeit waren so groß, daß sie die Reisenden nöthigten, ihnen Nachrichten über die Gegenden, aus welchen sie kamen, und Neuigkeiten, welche dort umliefen, mitzutheilen, nach welchen schwankenden oder ganz erlogenen Gerüchten sie oft die wichtigsten Beschlüsse faßten, denen die Reue auf dem Fuße folgen mußte [1]). Windigkeit, Verzagtheit und Keckheit waren ihre Nationalfehler, von der äußersten Kühnheit gingen sie zur Furchtsamkeit über, und kannten in beiden kein Maß [2]). Ihre Todesverachtung war außerordentlich, ging aber bei Manchen so sehr in bedeutungslosen Leichtsinn über, daß sie das Schauspiel gaben, sich für Geld oder für eine Anzahl von Krügen Wein, welche sie unter ihre nächsten Angehörigen austheilten, die Kehle abschneiden zu lassen [3]). Sie waren anmaßend, hoffärtig und prahlerisch, ihre Reden voll Uebertreibung sich zu erheben und Andere gering zu schätzen. Sie hatten einen scharfen Verstand und lernten mit Leichtigkeit [4]). Es war ein Geschlecht voll von Fähigkeit; sie besaßen das größte Geschick, Alles, was ihnen gezeigt ward, nachzubilden [5]). Auf

1) Caesar de bello Gall. III, 11. 19. IV, 5.
2) Dio Cassius LXXVII, 6. XXXIX, 45.
3) Athenaeus IV, 40, aus Posidonius.
4) Diodor. V, 31.
5) Caesar ib. VII, 22.

Reinlichkeit und äußere Eleganz verwandten ſie große Sorgfalt [1]).

In dieſen Zügen tritt uns manche Aehnlichkeit mit dem Charakter der heutigen Franzoſen entgegen, das wird Niemand läugnen, wie vortheilhaft man ſie ſich auch verändert denken mag [2]). Um ſo mehr müſſen die galliſchen Romanen gegen das Ende der Kaiſerzeit dem Bilde geglichen haben. Sie theilten mit der Dienſtbarkeit der meiſten Völker den duldenden Knechtsſinn, die Ohnmacht zum Wollen und die Kraftloſigkeit zum Handeln; als aber die Herrſcherin nicht minder ohnmächtig geworden war wie die Unterwürfigen, als um die Mitte des dritten Jahrhunderts die Zügel den ſchlaffen Händen der Imperatoren entſanken, gedachte man der Möglichkeit, ſich Unabhängigkeit zu erringen, und die freilich ſchnell vorübergehende Herrſchaft der zahlreichen Thronanmaßer, der ſogenannten dreißig Tyrannen, regte den Gedanken an Selbſtändigkeit der Provinzen wieder auf, der indeß nirgends zur Reife gedieh, ſondern, da er aller innern Haltung ermangelte, ſchnell wieder zerrann. Aber das Elend wuchs und trieb die niedern Stände zur Verzweiflung. In

---

1) Ammlan. Marcellin. XV, 12.

2) Die franzöſiſchen Schriftſteller ſelbſt tragen kein Bedenken, dieſes ihren Landsleuten vorzuhalten. Mais l'expérience même ne saurait corriger les habitants des Gaules de ceux de leurs vices qui sont les plus opposés au maintien de la société, et sur-tout de leur legèreté naturelle, de leur précipitation à recourir aux armes, et à en venir aux voies de fait, laquelle a été si souvent cause qu'ils se sont battus sans avoir de querelle véritable. Ces vices qui ont ouvert l'entrée des Gaules aux Romains, et qui dans la suite les ont livrées aux Barbares, y causeront toujours les maux les plus funestes, toutes les fois que leurs peuples ne seront point sous un souverain assez autorisé, pour les empêcher de se détruire, et pour les forcer à vivre heureux dans le plus beau pays de l'Europe. Dubos Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules, T. III. p. 460.

Gallien machte sich diese Stimmung in Ausbrüchen wilder und zerstörender Empörung Luft. Bauern, zu welchen sich Räuber gesellten, die ihnen zu jeder frechen Gewaltthat den Weg wiesen, rotteten sich in großen Schaaren zusammen, durchzogen das platte Land plündernd und zerstörend, und griffen die Städte an. Diese Empörungen der Bagauden, wie man die wilden Rotten nannte, wurden zwar durch die kraftvolleren Hände, welche damals das Scepter führten, bald gedämpft, aber später brachen sie doch wieder hervor, gewiß öfter, als sich in unseren geschichtlichen Nachrichten über jene Jahrhunderte die Spuren davon finden.

Gibbon sucht den Grund dieser Zusammenrottungen in den politischen Verhältnissen Galliens zur Zeit seiner Unabhängigkeit. Damals herrschten Priester und Adel und hatten das übrige Volk in den Stand der Unterthänigkeit hinabgedrückt. Das aus diesem Zustande hervorgegangene Elend der Bauern, meint Gibbon, dauerte in Gallien fort und trug wesentlich dazu bei, den Aufstand herbeizuführen, den er daher auch den Bauernempörungen, welche Frankreich und England im vierzehnten Jahrhundert schrecklich heimsuchten, sehr ähnlich findet. Diese Ansicht hat bei einem berühmten deutschen Geschichtschreiber [1]) Beifall gefunden, ich kann sie jedoch der Natur der Verhältnisse nicht angemessen finden. Von eigentlichen Leibeignen will Gibbon nicht sprechen, da ja der Druck, der auf diesen lastete, überall derselbe war; er meint den besondern politischen Zustand im vorrömischen Gallien, daß die nichtadeligen Freien den Sklaven fast gleich geachtet wurden [2]). Dieses Verhältniß aber kann der römischen Politik unmöglich zugesagt haben. Sie hat vielmehr ohne Zweifel Einrichtungen getroffen, es zu sprengen und

1) Schlosser Universalhist. Uebers. d. Gesch. der alten Welt. Th. III. Abth. 2. S. 263.

2) Plebes paene servorum habetur loco. Caesar de bello Gall VI, 13.

aufzulösen und die zahlreichen Clienten der Adeligen von ihnen zu trennen, um dadurch die Macht der Letztern zu brechen, und die Ersteren dem neuen Zustande der Dinge zuzuwenden. Ja alle aufregenden Erinnerungen an diese alten Bande müssen in den drei Jahrhunderten, die zwischen Cäsar und Diocletian verflossen, gänzlich erloschen gewesen seyn. Eigenthümlich gallisch ist die Erscheinung der Bagauden gewiß, aber nicht in politischen Einrichtungen ist dies zu suchen, sondern in dem Nationalcharakter, in der heftigen Beweglichkeit, dem raschen Entschlusse zur Gewaltthat und der geringen Beharrlichkeit, wo ernster Widerstand entgegentritt. Allerdings finden sich in andern Bauernkriegen ganz ähnliche Erscheinungen; daß die Bagaudenempörungen aber von dem Nationellen eine besonders starke Färbung empfingen, geht schon daraus hervor, daß dieses Feuer zuerst und am meisten in Gallien zündete. Der Mittelpunkt einer selbständigen Regierung, der sich in Gallien durch das um diese Zeit entstandene Reichstheilungssystem erhob, trug zur Erhaltung der Ordnung in der Provinz gewiß viel bei, indeß finden wir später wieder kaum eine so unruhige Landschaft als diese. Hier besonders standen in den letzten Zeiten der Imperatorenherrschaft noch Usurpatoren auf; die leichte Beweglichkeit des Volkes verschaffte ihnen einen bereiteren Anhang als an anderen Orten.

Als das von Diocletian begründete, von Constantin ausgebildete System der Reichsregierung und Verwaltung nicht mehr im Stande war, das auf allen Seiten wankende und erschütterte Gebäude mit Erfolg zu stützen, als das entartete Geschlecht der Erfüllung jener Vorschrift des Dichters seiner Ahnen: „weltherrschende Macht zu verwalten," ganz entsagen mußte; da war es Gallien, welches vermöge seiner geographischen Lage den einbrechenden Barbaren den bequemsten Tummelplatz darbot. Hier setzten sie sich zuerst dauernd fest, anfangs in schwankenden Verhältnissen, bald gingen sie zur förmlichen Besitznahme des Landes über. Es war eine

Uebergangsperiode für die Romanen, während welcher das ſtete Schwanken aller Verhältniſſe, Unſicherheit, Rathloſigkeit, Noth, Jammer und Verzweiflung die alten Staatsbande ſo auflöſten, daß ſie völlig aus einander fielen. Die Provinzen widerſetzten ſich den Germanen nicht als Glieder des auseinander fallenden Römerreichs, aber auch nicht als alte Nationalgeſammtheiten. In den Zeiten großer politiſcher Aufregungen erwachen wol alte Geſinnungen und Gefühle, die lange geſchlummert hatten, plötzlich, aber die Römer hatten es gar zu gut verſtanden, die Nationalität und die begeiſternde Kraft, die das Andenken daran einflößen konnte, in dem Romanismus untergehen zu laſſen. In einem Theile der galliſchen Romanen lebten allerdings noch Kraft und Selbſtvertrauen, in einigen bergigen Provinzen hatten ſich mit den Reſten celtiſcher Rauheit auch noch Tapferkeit und Unternehmungsgeiſt erhalten [1]), aber es fehlte dem Volke der belebende Einheitspunkt, durch welchen es ſich als das galliſche, wie zu den Zeiten Veſpaſians, fühlen und erheben konnte. Das Leben, welches ſich in einzelnen Punkten und bei Einzelnen regte, war kein ſolches, wie es den Zweigen des Baumes aus dem Marke des Stammes zufließt. Die Noth des Augenblicks drängte, wer Kraft zu handeln hatte, ſtrebte ſich ihr zu entziehen, aber der Gemeinſinn, der Grad von Muth und Geiſt, der zur Gründung und Behauptung einer dauernden Unabhängigkeit erforderlich war, mangelten, und zu dem Entſchluſſe eines ernſten Kampfes für Rom nicht minder die Ueberzeugung, daß mit der Vertreibung der Deutſchen ein beſſerer Zuſtand eintreten werde. Die tiefere Quelle des Jammers floß aus dem Innern, ſie hatte ſchon ſo lange verderblich und zerſtörend gewirkt, und die Deutſchen waren bei ihrer feſten Niederlaſſung keine neue, mit plötzlicher Furchtbarkeit auftretende Erſcheinung. Schon Menſchenalter hindurch hatte man ſie bald als die rüſtigſten Kämpfer

1) Fauriel T. I. p. 397.

des Reichs, bald als ſeine tüchtigſten Feinde kennen gelernt, und darum geſchah der Uebergang zu ihrer eigentlichen Herrſchaft ganz allmählich; als er vollendet war, konnte man ſich leicht mit der Hoffnung tröſten, beſſere Zeiten zu erleben, da wenigſtens jenes bis auf das Mark zerſtörende Auf- und Abwogen des Kampfes für und wider Rom nun erloſchen war. Ueber das Weitere dachten in dieſer Verſunkenheit aller höheren Gefühle, in dieſer Vereinzelung und Zerſplitterung aller Beſtrebungen gewiß nur äußerſt Wenige nach. Zum Bilde beſſerer Zeiten gehörte beſonders eine freiere Beweglichkeit; ohne Zweifel gab es Romanen — gewiß nicht die Schlechteſten — welche ſie unter den Eroberern erwarteten, und ſie täuſchten ſich nicht, weil die Deutſchen jene das Leben auf Schritt und Tritt bewachende und beengende Staatskunſt weder üben wollten, noch zu üben verſtanden. Der Stolz, der ſich gegen den Gedanken, barbariſche Herren anzuerkennen, ſträubte, ſchmolz in dem Maße, wie das Bild der Herrlichkeit des herrſchenden Roms ſich verdunkelte, wenn man ſich auch an dem Familienglanze noch weidete und noch lange viel darauf einbildete. Die Beweglichkeit der galliſchen Romanen beförderte den Wechſel der Gefühle. Wie ſie ſich mancher drückenden Feſſeln ledig fühlten, das angeſtammte leichte Blut in ihren Adern wieder ungehemmter rollte, der Leichtſinn ſich nicht mehr gleich gezüchtigt ſah, wurde die größere Freiheit zur Willkür, die Kraft zum Trotze, die Unbeſonnenheit zum Frevel. Hier haben wir denn in dem Nationalcharakter der Gallier und in der chaotiſchen Verwirrung einer Zeit, in welcher aus dem Tode der Anfang eines neuen Lebens ſich empor zu winden ſtrebte, die Gründe, warum der Jahrhunderte hindurch ſcheu gehorchende Romane und der nach ſeiner Willkür lebende Deutſche ſich in Sitte und Neigung einander ſo näherten, warum dieſe Grenzlinie zu Gregors Zeiten ſchon ſo verwiſcht erſcheint.

Ein Menſchenalter, ehe unſer Geſchichtſchreiber geboren

wurde, herrſchten auf dem Boden Galliens drei von einander noch unabhängige germaniſche Völkerſchaften, welche ſich allmählich dort niedergelaſſen und erobernd ausgebreitet hatten, Weſtgothen, Burgunder und Franken. Die Weſtgothen hatten das alte Aquitanien inne und darüber hinaus das Land bis zur Loire, welches ſchon von Auguſtus zu Aquitanien geſchlagen worden war, die Burgunder die alte Provinz, die Franken den größten Theil des eigentlich celtiſchen und das belgiſche Gallien. Bald darauf brachten die Franken faſt den ganzen weſtgothiſchen Antheil und das burgundiſche Reich unter ihre Botmäßigkeit. Aber in Aquitanien blieben eigenthümliche Verhältniſſe, die Franken können ſich dort bei weitem nicht ſo zahlreich niedergelaſſen haben als in Nordfrankreich, und noch weniger geſchah dies in Burgund, wo die deutſche Bevölkerung zum allergrößten Theile fortwährend aus den erſten Eroberern beſtand, die dort ſchon heimiſch geworden waren. Unter den Franken in Nordfrankreich aber entſtand nach einiger Zeit der entſchiedenſte Gegenſatz; die weſtlichen in dem Lande ganz romaniſcher Sitte und Sprache wurden allmählich auch romaniſirt, anders die öſtlichen. Am Rhein und der untern Moſel hatte das Römiſche nie Wurzel gefaßt, ſchwerlich auch ganz an der Maas und der Schelde. Denn es wohnten hier nicht nur die Belgier, halbgermaniſchen Urſprungs, ſondern auch eigentlich deutſche Stämme, unter welchen, offenbar wegen der Nachbarſchaft des frei gebliebenen Stammlandes, das Vaterländiſche nicht verdrängt werden konnte [1]). Deutſche Sprache alſo fanden

1) Wenn Sidonius Apollinaris, Epist. IV, 17, an den trieriſchen Grafen Arvogaſtes ſchreibt: Sermonis pompa Romani, si qua adhuc uspiam est, Belgicis olim sive Rhenanis abolita terris, in te resedit; ſo kann dies hiergegen nichts beweiſen. Es iſt in dieſer Stelle von einer faſt gänzlichen Ausrottung des Lateiniſchen die Rede, und es ſoll keineswegs geläugnet werden, daß vor derſelben in den Städten dieſer Gegend ſo viel lateiniſch geſprochen wurde, wie jetzt in Straßburg franzöſiſch.

die Germanen, die zu den Zeiten des ſinkenden Reiches hier als Beſchützer angeſiedelt wurden oder als Bedränger einfielen. Wo das Deutſchthum halb erloſchen war, wurde es durch ſie wieder aufgefriſcht, ja es ſcheint, daß von dieſen Punkten aus das Deutſche wieder tiefer in Belgien eindrang, als dieſes Land zum zweiten Male von Germanen erobert wurde [1]). So blieben auch nach den Zeiten Chlodowigs die dort wohnenden Franken und Alemannen von romaniſchen Einflüſſen getrennt und deutſch, es blieb das Land deutſch während des Mittelalters, wie es deutſch geweſen iſt ſo weit die Geſchichte hinaufreicht. Eine ernſte Mahnung an alle folgende Geſchlechter, es ſo zu bewahren und den Nachkommen zu überliefern, der ſie leider nicht immer Gehör geben, ſorglos in den Zeiten der Gefahr zur Abwehr, im Glück zur Benutzung der Siege, im Meinungsſtreite zur Wahrung gegen den Trug ausländiſcher und einheimiſcher Sophiſten.

So fügte ſich alſo der alten Verſchiedenheit Galliens, die auf Stämmen und Sprachen beruhte, eine neue von derſelben natürlichen Art an, die den alten Grenzen ziemlich nahe kam. In Aquitanien war das deutſche Element am wenigſten vorhanden, im Gebiete des Altceltiſchen im engſten Sinne lebten hauptſächlich die neuſtriſchen Franken, dem belgiſchen Gallien mit den echt deutſchen Strichen entſprach Auſtraſien, im narbonenſiſchen Gallien oder der alten Provinz waren die Burgunder. Ja dieſe Verſchiedenheit erhielt ſich während des Mittelalters und zum Theil wiederum in neuen Beziehungen, denn die Oſthälfte des Landes gehörte politiſch gar nicht zu Frankreich, ſondern der Norden derſel-

1) So muß damals in Trier nicht nur das Lateiniſche aufgehört haben, ſondern auch das Galliſche. Denn daß dieſes Letztere dort zu den Zeiten des heil. Hieronymus noch im Munde des Volkes war, geht aus einer Bemerkung deſſelben hervor, daß die Galater beinahe dieſelbe Sprache wie die Trierer reden. Muratori, De orig. linguae Ital. Antiquit. Ital. T. II. p. 994. Man vergl. die erſte Beilage.

ben unmittelbar zu Deutschland, während der Süden das arelatische Reich bildete. Und auch im Westen herrschte nach Sprache und Sitten zwischen dem Norden und Süden ein scharfer Gegensatz. So haben sich also in die alten Unterschiede immer neue Elemente hineingebildet, deren Spuren noch gegenwärtig in provinciellen Besonderheiten vorhanden seyn werden, so weit sie von der solche Eigenthümlichkeiten seit Jahrhunderten abglättenden und wegschleifenden Richtung noch nicht ganz bewältigt sind. Nur wird es eine in den meisten Fällen vergebliche Mühe seyn, entdecken zu wollen, auf welche jener Elemente diese Spuren zurückzuführen sind.

Gehen wir auf die Zeiten unseres Geschichtschreibers zurück, so ist es eben so vergeblich, in jenen Zügen aus der Sitte oder vielmehr Unsitte der Zeit nationale oder örtliche Verschiedenheiten zu entdecken, denn sie sehen sich eben alle vollkommen gleich und sind keinesweges auf einen besondern Kreis Galliens beschränkt. Von Tournay bis nach Marseille und Languedoc, von Trier und Metz bis nach der Bretagne und Poitou spielt ihre Scene. Da, wo auch die deutsche Abstammung der Handelnden entschieden ist, können wir doch, wenn uns Gregor die Notiz nicht ausdrücklich giebt, die einzelnen deutschen Stämme nicht unterscheiden. Nur jene blutigen Kämpfe von Tournay zeichnen sich hier wieder aus. Was wir aus der Natur der Sache vermuthen könnten, trifft zu; es ist das belgisch-deutsche Gallien, wo sich die Handlung begiebt, es ist unter den deutschen Stämmen der heftigste, welcher handelt.

Wenn wir nun oben die Frage zu beantworten suchten, wie der Gallier, der zum verfeinerten Romanen wurde, wieder roh und gewaltsamer Romane geworden seyn kann, so bleibt uns jetzt die Betrachtung der zweiten übrig: wie die Deutschen so von jener Sitte und Zucht, welche die inhaltsschwere Schilderung des Tacitus für alle Zeiten verherrlicht hat, entarteten.

Tacitus hat den Römern nur einen Spiegel vorhalten

wollen, er hat idealisirt, er hat nur die eine Seite des Bildes gezeichnet — ist die Antwort oft gefallen. Aber sie ist höchst willkürlich und jetzt wol für vollkommen widerlegt zu achten. Was man zugeben kann, ist, daß der Geschichtschreiber einzelne Ausbrüche der Leidenschaft in sein Bild nicht aufnahm, nicht, weil sie ihm die Einheit desselben zu stören schienen, sondern weil er sie bei einem geselliger Verfeinerung noch fremden Volke vollkommen natürlich fand. Aber welch ein Abstand von solchen Ausbrüchen bis zu den merowingischen Gräuelthaten!

Wie jene Antwort, um den Abstand zu verringern, die Zeiten des Tacitus herabsetzt, so ist eine andere gegeben worden, welche die des Gregor verschönert. Sie behandelt diesen Geschichtschreiber, indem sie ihn der Uebertreibung bezüchtigt, nicht minder willkürlich wie jene den Tacitus. Wir werden auf diese Ansicht zurückkommen, wenn wir von der Glaubwürdigkeit Gregors sprechen werden.

Man braucht zu keinem von beiden Auswegen seine Zuflucht zu nehmen, wenn man das halbe Jahrtausend, welches zwischen beiden Berichterstattern verfloß, als eine Zeit ins Auge faßt, welche in den äußern und innern Verhältnissen der Deutschen so große Veränderungen hervorbrachte, daß ihre Gesinnung, ihre Handlungsweise unmöglich davon unberührt bleiben konnten.

Die Deutschen des Tacitus waren ein in aller Civilisation noch weit zurückstehendes, aber darum kein wildes, noch barbarisches Volk. Bedeutende Culturmomente waren begründet, und in dem Volke war die Anlage, sie in eigenthümlicher Art weiter zu entwickeln [1]). Auf diesen Zustand

1) Um sich über die Zeit Gregors recht zu verständigen, ist es nothwendig, diesen Ausgangspunkt so scharf als es seyn kann ins Auge zu fassen. Daher habe ich es, so vielbesprochen der Gegenstand auch ist, doch nicht für überflüssig gehalten, in der zweiten Beilage

und dieſe Anlage wirkte die Berührung mit den Römern fördernd aber auch ſtörend, heilſam aber auch verderblich ein.

Wenn die Deutſchen, welche die Eroberung vollbrachten, von einem unruhigen, raſtlos bewegten Leben in Gregors Zeitalter immer mehr zu feſter Anſiedelung übergehen, ſo hat es vorher eine Zeit gegeben, wo in entgegengeſetzter Richtung die Luſt an kriegeriſchen Abenteuern immer lockender hervortrat und die Liebe zur Heimath verringerte, endlich ganz überwand. Es walteten hier große Verſchiedenheiten ob. Möſers Hypotheſe [1]), welche den Sachſen oder Saſſen die Beibehaltung der feſten Wohnſitze anweiſt, unter den ſueviſchen Stämmen dagegen durch ein großes Geſetz alles Landeigenthum aufgehoben werden läßt, iſt freilich ungegründet; aus Cäſars [2]) Bemerkungen über den Wechſel des Landes bei den Sueven überhaupt kein Schluß zu ziehen; aber darum die größere oder geringere Neigung der Stämme, die vaterländiſchen Fluren um eines dauernden Kampf- und Beutelebens willen zu verlaſſen, wol nicht zu leugnen. Größer jedoch und wirkſamer war die Verſchiedenheit der Lebensweiſe innerhalb der Völkerſchaften ſelbſt. Immer mehrere Kriegshaufen bildeten ſich zumal an den Grenzen, und immer zahlreicher wurden ſie; bald lebten ſie getrennt von dem übrigen Theile ihres Stammes, bald nahmen ſie ihn ganz in ſich auf. Es iſt klar, daß ſich in dieſen vermöge der ſteten Richtung auf Krieg und Kriegsgewinn ein ganz anderer Sinn ausbilden mußte, als in den auf ihrem Erbe ſitzenden Wohnern, bis zur Umgeſtaltung nicht nur der ſocialen, ſondern auch der ſittlichen Verhältniſſe. Hierauf hatte die doppelte Berührung mit den Römern den größten Einfluß, das

---

meine Anſicht über das Weſen des Culturzuſtandes der alten Deutſchen in ihrem Verhältniß zu anderen Vorſtellungsweiſen auszuſprechen.

1) Osnabrückiſche Geſchichte, Th. I. S. 133.

2) De bello Gall. IV, 1; VI, 22. Vgl. Eichhorn, Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, 4te Ausg. Th. I. S. 63.

Eintreten ſolcher Kriegshaufen in römiſchen Solddienſt und die fortwährenden Kämpfe an den Grenzen. Die Römer wußten die Gelehrigkeit der Deutſchen nur zu ſehr zum Schlimmen zu benutzen, Habgier und Geiz zu erwecken, innere Zwietracht zu regen und zu nähren, und ſie ſo in das Netz der Ränke zu ziehen, welche die ſicherſte Schutzwehr gegen ſie bilden ſollten. Schnell genug hatte man ſie gelehrt, Geld zu nehmen [1]) und dafür die Abſichten der Römer zu fördern, bald aber kehrten ſie die gefährliche Kunde gegen die Meiſter ſelbſt, und zwangen ſie zu Zins und Gaben, für welche ſie den Grenzprovinzen eine kurze, bald immer wieder unterbrochene Ruhe gewährten. Ein Jahrhundert nach Tacitus verſtanden es die germaniſchen Stämme, die am Ausfluſſe der Elbe wohnten, ſchon, den Römern mit Krieg zu drohen, um Geld von ihnen zu erpreſſen [2]), und Alexander Severus zog Unterhandlungen langwierigen Kämpfen vor, weil er wußte, daß den geldgierigen Deutſchen der Friede immer feil war [3]). Zu dieſem nicht feinen Ruhme waren jetzt ſchon Diejenigen gelangt, deren Vorfahren nicht volle zwei Jahrhunderte vorher zu Rom einen ſchöneren für ſich in Anſpruch nehmen konnten, als ihre Geſandten im Theater vor allem Volke laut ausriefen: Kein Geſchlecht der Sterblichen geht den Germanen in den Waffen oder der Treue voran [4]).

Unter Söldnerſchaaren iſt allmählicher Verderb und Auflöſung der Sitte auf die Länge nie zu verhindern geweſen. Die deutſchen Krieger für Rom gingen den Bekämpfern deſſelben mit ſchlimmen Beiſpielen voran, und da beide die Rollen öfters vertauſchten, ſo geſchah die Verſchmelzung ihrer Art und ihres Sinnes deſto leichter. Waren ſie im dritten

1) Iam et pecuniam accipere docuimus. Tacit. Germ. c. 15.
2) Dio Cassius LXXVII, 14.
3) Herodian. VI, 7.
4) Tacit. Annal. XIII, 54.

Jahrhundert schon gesunken, so mußten sie es im fünften noch mehr seyn, wo sich aus diesen Schaaren die Eroberer und Herren der Provinzen bildeten. Allerdings waren in dieser Zeit mehr oder weniger ganze Völker, die auf dem Boden der Heimath noch unverdorben geblieben waren, in die Kriegsheere übergegangen, aber sie waren von diesen aufgenommen worden, weil sie sich ihren Wanderungen und Eroberungen anschlossen. Nicht sie konnten daher Ordnung und Regel bestimmen, sie wurden vielmehr fortgerissen von dem dort herrschenden Wesen. In den Kriegerschaaren aber hatte sich die reine deutsche Sitte nicht blos des Söldnerlebens und der Römerkriege wegen verloren. Sie konnte sich hier nur erhalten, so lange die Heere nach einiger Zeit immer wieder zu dem heimischen Boden zurückkehrten, wieder mit der Gemeinde lebten, sich ihr angehörig fühlten. In der steten Trennung von ihr überwog die Weise des Soldatenlebens, welches sich für die strenge Ordnung des Dienstes durch wilde Befriedigung roher Begier schadlos hält, und der Heerführer hielt zwar auf dem fremden Boden die Mannszucht aufrecht, um die Sittenzucht aber war er, wie Führer solcher Schaaren pflegen, wenig bekümmert. Es giebt, wie ich glaube, noch einen andern sehr bedeutenden Grund für den Verfall der alten Sitte bei den Deutschen. Bei allen Völkern, die dem Naturzustande noch nahe stehen, hängen Sitte und Tugend innig zusammen mit dem unwandelbaren Bestehen der uralten größern und kleinern Kreise und Genossenschaften, der Familie, des Stammes, der Volksgemeinde. Jeder lebt sich ganz in den Platz hinein, den er da einnimmt, in dieser Stellung begreift und kennt er seine Pflicht, außerhalb derselben wird er irre. Nun sind in Deutschland grade in dieser Hinsicht seit dem zweiten Jahrhundert die tiefgreifendsten Veränderungen vorgegangen. Die alten kleinen Völkerschaften, die Tacitus kannte und beschrieb, verschwinden allmählich immer mehr und lösen sich auf in neue, umfassendere Gemeinschaften. Es konnte nicht anders seyn,

als daß in den neuen Völkerconglomeraten viele alte Bande der Genoſſenſchaft ſich löſten, und mit ihnen auch Bande der Sitte.

Von jenen roher gewordenen Kriegshaufen und dieſen neuen Volksbildungen gingen die Eroberungen und Anſiedelungen im römiſchen Reiche aus. Die Habſucht, die Gier nach Genüſſen fanden hier vollen Stoff, aber nicht Befriedigung, denn ſie wuchſen in der reichen Nahrung, die ihnen geboten ward. Wer mit den mannigfaltigen Genüſſen der Civiliſation noch wenig vertraut iſt, oder in der bisherigen Lage gezwungen war, ſich ihrer zu enthalten, verdirbt im Ueberfluß und Machtbeſitz weit ſchneller, als der fein Gebildete. In der Entwöhnung von angeſtammter Sitte und heimiſcher Zucht, in der Uebertäubung aller beſſeren Gefühle öffneten ſich die Herzen am leichteſten auch der fremden Verderbniß, und die romaniſche ſtrömte hinein wie in offene Thore. Gilt dieſes ſchon von der ganzen Maſſe der Eroberer, wie viel mehr von den Königen, deren Machtfülle die böſen Lüſte, denen Alle unterlagen, in rieſenhafter Geſtalt emporſproſſen ließ. So traten die Merowinger hervor, dieſe furchtbaren Repräſentanten einer Uebergangsperiode voll Blut und Gräuel. Wir haben ihre Sünden früher als dem Geſchlechte anhaftend betrachtet, hier erſcheinen ſie als die Spitzen eines Verderbens, welches ſich in das Volk gefreſſen hat.

Auch die vandaliſchen, gothiſchen, burgundiſchen, longobardiſchen, angelſächſiſchen Geſchichten ſind nicht ohne Mord und Frevel, aber Gräuel wie die merowingiſchen, ein ſo fortgehendes Gewebe von Haß, Bösartigkeit und Sünde haben ſie nicht aufzuweiſen; dieſes iſt die tiefſte Entartung, zu der die Germanen überhaupt herabſanken. Sollte ſich nun auch das Volk der Franken zu den übrigen germaniſchen Stämmen verhalten, wie ſeine Könige zu den Königen derſelben? Sollten die Franken in Maſſe für die Verderbteſten aller Germanen erklärt werden müſſen? Man iſt geneigt, dieſe

Fragen zu bejahen, wenn man bedenkt, daß römiſche und byzantiniſche Geſchichtſchreiber ihnen den Vorwurf arger Treuloſigkeit machen, ja ſie eines zur Gewohnheit gewordenen Spielens mit Eiden beſchuldigen. Rhetoriſche Ausſchmückung und Uebertreibung haben ihren Antheil an den Ausdrücken, aber aus der Luft gegriffen iſt der Vorwurf keineswegeſ. Fortgehende Treuloſigkeit im Verkehr mit andern Völkern kann nicht den Königen allein zur Laſt fallen. Das fränkiſche Heer, welches in Italien unter der Führung Theodeberts heute über die Gothen und morgen über die Römer, welche beide in ihnen Freunde zu begrüßen dachten, tückiſch herfiel, muß etwas von dem Geiſte des Herrſchergeſchlechts in ſich gehabt haben. Man braucht indeß, um dies begreiflich zu finden, die Franken keineswegeſ für ein nur halbgermaniſches Volk zu halten [1]). Es erklärt ſich genügend aus der Entwöhnung von den Banden der Zucht und Sitte, die aus den beiden angeführten Gründen ſtammt, und es mag wol kein anderes deutſches Volk die Auflöſung der alten Verhältniſſe im Kriegsleben wie in der neuen Volksverbindung in einem höhern Grade erfahren haben, als die Franken.

Und ſo wäre denn auch von dieſer Seite das Räthſel gelöſt, warum Sieger und Beſiegte ſich ſchnell zuſammenfanden, warum ſie in der Sinnesart, in den Begierden und den Thaten einander begegneten, und der Weg zur völligen Verſchmelzung ſchon gebahnt war, obſchon Rechte, bürgerliche Stellung, Sitten, Gewohnheiten, Lebensweiſe, Sprache ſie noch Jahrhunderte lang von einander trennten. Man unterſchied ſie daher als zwei Völkerſchaften verſchiedener Abſtammung; die Romanen nannten die Deutſchen, ohne ſie damit beſchimpfen zu wollen, Barbaren [2]); aber dieſe Unterſcheidung

1) Dieſe Frage fällt mit der viel beſprochenen und beſtrittenen vom Urſprung der Franken zuſammen, von welcher die dritte Beilage handelt.

2) Mönche, die in einem Bürgerkriege einen Schwarm von dem

hörte zu Gregors Zeiten ſchon immer mehr auf, als ein die ſocialen Verhältniſſe trennendes und ſonderndes Element zu wirken.

Was die Franken in ihren Leidenſchaften am meiſten vor den Römern auszeichnet, iſt Unerſättlichkeit in der Begier nach Schätzen und Koſtbarkeiten. Ihre Freude daran iſt eine rohe, mit kindiſcher Luſt bewahren ſie ſie auf und weiden ſich daran. Dieſer Zug ihres Charakters iſt der am meiſten an eigentliche Barbarei ſtreifende. Der hinterliſtige Chlodowig bedient ſich dieſer rohen Habſucht ſeines Volkes, wenn er die Leudes des Königs Ragnachar durch Geräthe von vergoldetem Kupfer, die ſie für goldne halten, zum Verrath an ihrem Herrn dingt, und ſpottet dann als der ſchlauere Betrüger ihrer Leichtgläubigkeit [1]). Zur Zeit unſeres Geſchichtſchreibers wären ſie wol mit ſo leichter Mühe nicht zu hintergehen geweſen. Damals verſtanden die Deutſchen es ſchon, mit ſolcher Fälſchung ſelbſt die ſchlauen Romanen zu berücken. Im Jahre 574 zog eine Schaar Sachſen von der italieniſchen Grenze nach Auvergne. Dieſe hatten Kupferſtäbchen bei ſich, welche ſo künſtlich vergoldet waren, daß ſie Alle betrogen, und Manche, die in der Hoffnung anſehnlichen Gewinns für größere Summen davon einwechſelten, dadurch zu Grunde richteten [2]).

Die Bemerkung, die wir oben von der dritten Generation der Könige machten, daß ſich das Ungeſchlachte verliert,

---

Uebergange über einen Fluß abhalten wollen, um ihr Kloſter von der Plünderung zu retten, rufen ihm entgegen: Nolite, o barbari, nolite huc transire. IV, 49. Barbari heißen die Deutſchen auch III, 15. p. 194 A. und IV, 35.

1) II, 42.

2) Proferebant ibi regulas aeris incisas pro auro, quas quisque videns non dubitabat aliud, nisi quod aurum probatum atque examinatum esset. Sic enim coloratum ingenio nescio quo fuit: unde nonnulli hoc dolo seducti, aurum dantes et aes accipientes, pauperes facti sunt. IV, 43.

und die Sitten ſich verfeinern, ohne beſſer zu werden, gilt auch im Allgemeinen von den Franken. Dies iſt eine Folge der beginnenden Aſſimilation der beiden Völker. Vorangegangen waren auf galliſchem Boden den Franken hierin die Weſtgothen und die Burgunder, Stämme, wenn nicht einer urſprünglich ſchon feineren Organiſation als jene, doch gewiß durch rohes Soldatenleben weniger verwildert und ſchon dadurch empfänglicher für römiſche Civiliſation, ſo weit ſie noch vorhanden war und ihnen dargeboten werden konnte. Dieſe Völker lernten von den Romanen in kurzer Zeit ſehr Vieles und bahnten dadurch den Franken den Weg. Damals, in der weſtgothiſch-galliſchen Zeit, finden wir ein Eingehen auf römiſches Weſen, wie es nachher ſchon darum nicht mehr vorkommen konnte, weil dieſes Leben in ſich ſelbſt immer mehr zerfiel. In der lehrreichen und anziehenden Schilderung der Lebensweiſe des weſtgothiſchen Königs Theoderich II., die wir dem Sidonius Apollinaris [1]) verdanken, ſind Züge einer Feinheit, die in Erſtaunen ſetzt. Der Barbar, auch der empfängliche, pflegt ſich ſonſt von der Civiliſation vor Allem den Glanz und die Pracht anzueignen, mehr als dieſe zeigten ſich am Hofe Theoderichs Geſchmack und Geiſt. Seine tägliche Tafel war einer königlichen Hofhaltung angemeſſen, aber es herrſchte kein überflüſſiger Prunk, weder in Speiſen noch im Geſchirr. Man trank mäßig und ſuchte die beſte Würze in ernſten Geſprächen. Hier, ſagt der Schriftſteller, ſieht man griechiſche Eleganz, galliſche Fülle, italiſche Leichtigkeit. — Der König wird in dieſer Sinnesart und dieſem Geſchmacke ſeinem Volke vorangegangen ſeyn, aber allein ſtand er damit nicht unter ihm.

Auf der andern Seite enthält derſelbe Sidonius — in deſſen Briefen überhaupt die reichſte Quelle zur Kenntniß der damaligen galliſchen Zuſtände fließt — Züge des Haſſes und der Verachtung gegen die Barbaren, die in vertraulichen

1) Epist. I, 2.

Ergießungen mit deſto größerer Bitterkeit durchbrechen, je mehr man ſie ſonſt zu verſtecken ſuchte. „Du meideſt, ſchreibt er einem Freunde, die Barbaren, weil ſie für ſchlimm gehalten werden, ich, auch wenn ſie gut ſind.“ In einer kurzen poetiſchen Epiſtel an den Conſularen Catullinus entſchuldigt er es mit dem drückenden und lähmenden Einfluß der barbariſchen Umgebung, daß er ihm ein verlangtes Hochzeitsgedicht nicht ſende. „Thalia, ſagt er, entzieht ſich dem ſechsfüßigen Verſe, ſeitdem ſie ſiebenfüßige Patrone erblickt. Glücklich die Naſe, der ſie nicht jeden Morgen den Hauch ihrer zehnfachen Knoblauch- und Zwiebelgerichte entgegenrülpſen“ [1]).

Wer aber in dieſen zornmüthigen Spottreden die Sitten der Burgunder und Weſtgothen kennen lernen wollte, würde nicht viel ſicherer gehen, als Der, welcher das wahre Bild der Deutſchen des achtzehnten Jahrhunderts in Voltaire und ſeinen Zeitgenoſſen zu finden glaubte. So wenig der heilige Biſchof auch ſonſt mit dieſen leichtfertigen Schöngeiſtern gemein hat, frei war auch er nicht von jener hoffärtigen Geringſchätzung des Fremden, die ſchon den Griechen als eine echt galliſche Eigenthümlichkeit erſchien. Sie vermiſchte ſich mit einem allen zu Romanen gewordenen Provincialen gemeinſchaftlichen Gefühle den Deutſchen gegenüber. Obſchon ſie das Ende der römiſchen Herrſchaft im Weſentlichen keineswegs zu beklagen hatten, verletzte doch das Gefühl, von Barbaren regiert zu werden, ihren Hochmuth zu empfindlich, als daß ſie nicht auf ihre Vorzüge und auf den Abſtand zwiſchen ihnen und den ungeſchliffenen und ungebildeten Deutſchen großes Gewicht hätten legen ſollen. Auch zu den Zeiten unſeres Geſchichtſchreibers, als die Miſchung der Geſinnung und der Sitten ſchon weit gediehen war, verfehlen die Romanen nicht, den Unterſchied der Abſtammung wie den zwiſchen Civiliſation und Rohheit hervorzuheben,

1) Epist. VII, 14. Carmin. XII.

obſchon er als ein ſolcher in der That wenig mehr zu ſpüren iſt. In dieſem Sinne ſagt Venantius Fortunatus in einer poetiſchen Grabſchrift auf eine fränkiſche Frau, Wilithuta, die er wegen ihrer vorzüglichen Eigenſchaften preiſt, und deren Hintritt er tief beklagt:

Sanguine nobilium generata Parisius urbe
Romana studio, Barbara prole fuit.
Ingenium mite torva de gente trahebat,
Vincere naturam gloria maior erat [1]).

Der weſentlichſte Hebel für die ſpätere Vermiſchung wurde die Sprache. Im fünften Jahrhundert gab es Romanen, die Deutſch lernten. Sidonius Apollinaris [2]) ſchreibt dem Syagrius — vielleicht demſelben, den Chlodowig beſiegte [3]) — er bewundere die Leichtigkeit, mit welcher er ſich das Deutſche zu eigen gemacht. Er müſſe lachen, fügt er ſpottend hinzu, ſo oft er höre, daß in des Syagrius Gegenwart der Barbar fürchte, in der eignen Sprache Barbarismen zu machen. Aber ſolche Beiſpiele ſind gewiß äußerſt ſelten geweſen, und auf dieſem Gebiete blieb die Eroberung ganz auf der Seite der Romanen. Da die Sieger die Einrichtungen der Unterworfenen nicht aufhoben, ſondern beibehalten und

1) IV. 26. Die römiſche Ausgabe lieſt nach Handſchriften *intorva de gente*, aber *torva*, welches gleichfalls von Handſchriften dargeboten wird, iſt gewiß vorzuziehen. An den proſodiſchen Fehler darf man ſich bei dieſem Dichter nicht ſtoßen, obſchon mir nicht gleich ein anderes Beiſpiel derſelben Freiheit zur Hand iſt. Die Lesart intorva de gente zerſtört die Antitheſe, nach welcher der Dichter ſichtlich ſtrebt. Aus dem Boden eines wilden Geſchlechts wußte ſie, die Natur beſiegend, eine milde Geſinnung zu ziehen.

2) Epist. V, 5.

3) Tillemont hält es für wahrſcheinlich, Gibbon nimmt es als ausgemacht an. Ich ſehe keinen Grund, der entſcheiden könnte. Die Familie dieſes Namens ſcheint in Gallien ausgebreitet geweſen zu ſeyn.

leiten wollten, so war es für sie ein unumgängliches Bedürfniß des Geschäftslebens, ihre Sprache zu lernen. Dadurch erwachte die Neigung, auf ihre Bildung einzugehen, und fand hier den natürlichsten Anknüpfungspunkt. Daß diese Neigung nicht blos bei Deutschen, die Geistliche geworden waren oder in stiller Abgeschiedenheit lebten, zu finden war, daß sie sich auch durch alle Geschäfte und Zerstreuungen des Staats-, Hof- und Kriegslebens den Weg zu bahnen wußte, zeigt das Beispiel König Chilperichs. Der Hochmuth der Romanen verhehlte sich diesen allmählichen Durchbruch, und ebenso wenig sahen sie, daß sie selbst, indem die Ueberbleibsel ihrer Bildung und Kenntnisse immer dürftiger wurden, sich den Deutschen in der Unwissenheit mehr näherten, als diese ihnen in der Bildung.

Weit langsamer würde die Annäherung und Verschmelzung statt gefunden haben, wenn die Deutschen nur auf dem Lande gelebt und die Sitze der noch vorhandenen Civilisation, die Städte, ganz gemieden hätten. So groß ihre Vorliebe für das Landleben aber auch war und blieb, so gab es doch nicht Wenige, welche sich in den Städten niedergelassen hatten. In diesen findet man sie zu Gregors Zeiten bis zu den Pyrenäen hin verbreitet, sie werden als Bürger derselben betrachtet und bezeichnet, und unter den Häuptern der Bürgerschaft haben Deutsche ihren Platz[1]). Es konnte nicht

1) Deutsche sind oben vorgekommen in Tours und Tournay. In Rouen erscheinen sie VIII, 31. p. 327 B.: Magnus omnes Rhotomagenses cives, et praesertim *seniores loci illius Francos*, moeror obsedit. Der Ausdruck läßt eine nicht unbedeutende Anzahl vermuthen. Auf fränkische Bevölkerung in Metz und Soissons läßt sich aus VIII, 21. und IX, 36. schließen. Diese Stellen hat schon Pertz, Geschichte der Merowingischen Hausmeier S. 121. aus Gregor nachgewiesen. Ich füge folgende drei besonders darum wichtige hinzu, weil sie uns die an ihren Namen kenntlichen Deutschen als Städtebewohner in Aquitanien zeigen. Ein Deutscher in Clermont in Auvergne IV, 16. p. 211 A.: Habebat

fehlen, daß dieſe, wenn die Städte romaniſch waren, ſich der alten Bevölkerung weit mehr und früher anſchloſſen, als ihre Stammgenoſſen, die auf Landgütern ſaßen, und dieſen den Weg zum Uebergange bahnten.

Während ſich nun ſo der Unterſchied zwiſchen einem Theile der Deutſchen und den Romanen immer mehr abſtumpfte, fing eben dadurch ein anderer Gegenſatz an hervorzutreten, deſſen wir oben ſchon erwähnten, der nämlich zwiſchen den Franken im weſtlichen, ganz romaniſchen Lande und den in den öſtlichen, ſchon früher mehr oder weniger germaniſchen Landestheilen angeſiedelten. Dieſen blieb mit der Sprache auch die alte Sitte, oder ſie kehrten zu derſelben zurück, nachdem hier wie dort die Verhältniſſe ſich mehr geordnet und feſtgeſtellt hatten, und die Beſchaffenheit und Weiſe des Kriegsheeres zurücktraten gegen ein ſich bildendes häusliches und ſeßhaftes Leben. Verſchiedenheit in manchen politiſchen Dingen findet ſich zwiſchen Neuſtrien und Auſtraſien, wie die Länder ſpäter genannt wurden, der Natur der Verhältniſſe gemäß unmittelbar nach der Eroberung, der volksthümliche Gegenſatz aber iſt zur Zeit unſeres Geſchicht-

---

(Chramnus) secum virum magnificum et in omni bonitate perspicuum, *civem Arvernum*, *Ascovindum* nomine; in Poitiers IX, 13: *Wiliulfum*, *civem Pictavum* in via offendimus; in Convená (dem heutigen St. Bertrand de Comminges im Departement der obern Garonne, nicht weit von der ſpaniſchen Grenze) VII, 37: Erat cum Gundovaldo et *Chariulfus*, valde dives ac praepotens, cuius apothecis ac promtuariis urbs valde referta erat. — Fauriel, dem daran liegt, die Deutſchen aus den aquitaniſchen Städten möglichſt zu entfernen, erklärt den Namen Ascovindus für einen rein galliſchen, ohne Gründe anzugeben. Aber asc und wint ſind deutſche Wurzeln, Asc-lint ein in Urkunden aus der merowingiſchen Zeit vorkommender Frauenname. Ebenſo wenig kann ich mit Fauriel Chariulf für den Grafen von Convená halten. Gregor nennt ihn nicht ſo, und nichts deutet auf dieſe Stellung hin. Es war ein dort angeſeſſener, vorzüglich begüterter Deutſcher.

ſchreibers noch in den Keimen und wird von ihm von ſeinem Standpunkte aus gar nicht bemerkt. Dagegen unterſcheidet er die überrheiniſchen Deutſchen, ſchon weil ſie noch Heiden waren, von den übrigen, und ſcheint ſie als roher bezeichnen zu wollen. Sigibert, erzählt er, bot wider ſeinen Bruder Chilperich die Völker vom jenſeitigen Ufer des Rheins auf. Dieſe brannten und plünderten in der Gegend von Paris und ſchleppten Gefangene fort. Vergeblich ſuchte Sigibert dieſe Gewaltthätigkeiten zu verhindern, er konnte die Wuth der überrheiniſchen Völker nicht mäßigen [1]). Wir haben indeß ſchon geſehen, daß von den weſtlichen Heeren noch weit ärgere Ausſchweifungen verübt wurden; der Geſchichtſchreiber ſelbſt hat zwei Capitel vorher Beiſpiele davon angeführt, daher aus dieſen Unordnungen noch nicht auf eine entſchieden größere Rohheit der überrheiniſchen Deutſchen geſchloſſen werden darf. Will man der noch vorhandenen Civiliſation gegenüber das Bild der Barbarei ſehen, ſo ſind es weit mehr die celtiſchen Britannen, die es gewähren, als dieſe Deutſchen. Alles, was Gregor von ihnen erzählt, macht dieſen Eindruck.

Auch den mit ſtrengem Stammesſtolze ſondernden Zeitgenoſſen Gregors können deutſche Geſchlechter ſchon als ganz zu römiſchen gewordenen erſcheinen. Venantius Fortunatus, welcher die Sitte und Bildung der Romanen von der germaniſchen Barbarei ſo ſcharf ſcheidet, führt in einem Gedichte zur Feier der Vermählung Sigiberts und Brunichilds die Venus redend ein, die es zu den Wundern der Liebe rechnet, daß Germanien eine römiſche Spanierin erwerbe:

— — — Nihil obstat amantibus unquam
Quos iungi divina volunt. Quis crederet autem

1) Obtestabatur enim Rex, ne haec fierent; sed furorem gentium, quae de ulteriore Rheni amnis parte venerant, superare non poterat. IV, 50.

Hispanam tibimet Romnam, Germania, nasci [1]),
Quae duo regna ingo precio connexuit uno?

Man möchte die Schärfe dieſer Scheidung anfangs darauf beziehen, daß Sigibert in Auſtraſien herrſcht; da aber in einem andern Gedichte [2]) die fränkiſchen Reiche überhaupt Germanica regna genannt werden, ſo ſieht man, daß dem Dichter die weſtgothiſche Königstochter den Franken gegenüber ſchon als völlig romaniſirt erſcheint. Die Franken ſtellen ihm die Deutſchen dar, weil ſie es ſind, die bis in das eigentliche Deutſchland hinein herrſchen und in ſteter unmittelbarer Berührung mit demſelben bleiben. Zuletzt mußte aber auch dies ſeine Bedeutung verlieren, und die Vergeſſenheit, die für den ſpaniſchen Weſtgothen eintrat, mußte allmälig für alle unter ähnlichen Verhältniſſen eingebürgerte Deutſche eintreten.

Das Bedeutendſte, was bei der Romaniſirung der Deutſchen von ihren alten Einrichtungen, ihrer Geſinnung und Denkweiſe ſtehen blieb, gehört dem Kreiſe des Staatslebens an. Aus der Eigenthümlichkeit der Familienverhältniſſe tritt in unſerm Geſchichtſchreiber beſonders die Blutrache hervor. Dieſe Sitte, in der ſich Pflichtgefühl und Leidenſchaft vereinigten, ſtand noch in großer Stärke da. Vierzig Jahre nachdem Chrotilds Vater Chilperich von deſſen Bruder Gundobald ermordet worden war, erwachten in der Königin, die ſich ſchon ſeit dem Tode ihres Gemahls von

---

1) Romnam iſt freilich eine Syncope der ſeltſamſten Art, und nichts bietet ſich leichter dar, als die Emendation:

Hispanam tibi Romanam, Germania, nasci.

Wie kämen aber die Abſchreiber dazu, ein met einzuſchieben, dem ſie ſo gewaltſam Platz verſchaffen müſſen? Die Lesart der Handſchriften und Ausgaben wird alſo doch wol vom Dichter herrühren.

2) VI, 7. Jenes Vermählungsgedicht iſt in demſelben Buche das zweite.

der Welt zurückgezogen, Andachtsübungen und frommen Werken hingegeben hatte, Rachegedanken gegen Sigimund, den Sohn des Mörders. Sigimund hatte sich damals, weil er seinen Sohn erwürgen lassen, großen und allgemeinen Haß zugezogen, und die Gelegenheit, ihn zu verderben, schien äußerst günstig. Da beschwor Chrotild ihre Söhne bei der Liebe und Zärtlichkeit, mit welcher sie sie erzogen, ihrer Schmach eingedenk zu seyn und den Mord ihrer Eltern mit eifrigem Streben zu rächen [1]). So tiefe Wurzeln schlug dieser Gedanke der Blutrache in die Herzen, daß weder die Zeit noch eine vorwaltende religiöse Stimmung sie zu vertilgen vermochten. Welche mächtige Wirkung er auf Brunichilds Seele übte, haben wir schon oben bemerkt und mehrere Beispiele von den Zerstörungen angeführt, die er im Privatleben verursachte.

Und auch diese so ganz unrömische Leidenschaft ging schon auf die Romanen über. Zwei angesehene Männer, Asteriolus und Secundinus, verfolgten sich heftig, einander ihr Ansehn bei Hofe beneidend, endlich wurde Asteriolus von seinem Feinde erschlagen. Er hinterließ einen Sohn noch im Knabenalter. Als er heranwuchs, stellte er, ganz von dem Gedanken seinen Vater zu rächen erfüllt, dem Mörder überall nach. Secundinus floh vor ihm von Ort zu Ort, endlich, da er ihm nirgends mehr entgehen zu können glaubte, tödtete er sich selbst durch Gift [2]). So entschlüpfen Dem, der die Trennung der Nationen als eine dauernde festhalten will, auch die Unterscheidungsmerkmale, die auf den ersten Blick als die eigenthümlichsten und nationellsten erscheinen.

---

1) Non me poeniteat, carissimi, vos dulciter enutrisse: indignamini, quaeso, iniuriam meam, et patris matrisque mortem sagaci studio vindicate. III, 6.

2) III, 33.

II. Der Staat.

Aus dem politischen Zustande der von den Merowingern beherrschten Reiche haben sich die spätern Staatsverhältnisse Frankreichs und Deutschlands entwickelt. Sehr natürlich daher, daß er die Aufmerksamkeit der Forscher im hohen Grade auf sich gezogen hat, weil sie hier das öffentliche Recht, die Verfassung dieser Länder in ihren ersten Keimen zu belauschen und so zur gründlichsten Einsicht in dieselben den Weg zu eröffnen gedachten. Aber die Geschichte liebt es wie die Natur, die Entstehung und Geburt ihrer Gestalten in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen. Die Ausbeute, welche die Quellen über den fränkisch-romanischen Staat gewähren, ist so lückenhaft, daß es immer einer im Kopfe des Forschers entstandenen Voraussetzung bedarf, wenn das fragmentarisch überlieferte Einzelne als ein ganzes, feste Bestimmungen enthaltendes System erscheinen soll. Daher die oft von dem Wunsche der Begründung eines politischen Lieblingsgedankens eingegebnen, mannigfachen, einander widersprechenden Hypothesen, welche hier entstanden sind und in dieser Hinsicht von einem Kenner [1]) mit Recht mit den Hypothesen über die älteste römische Zeit verglichen werden.

1) Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, 2te Ausg. S. 41.

Es iſt indeß, dünkt mich, bei den fränkiſchen Zuſtänden nicht die Unzulänglichkeit der Quellen allein, welche die Syſteme ſo lückenhaft und hypothetiſcher Ergänzungen ſo bedürftig macht, ſondern der mangelhafte Bau liegt zum Theil in der Natur der Sache. Wir treten hier zu ſehr mit der Forderung auf, einen ſchon durchgebildeten, nach Regel und Geſetz eingerichteten Zuſtand zu finden. Ein ſolcher fand im römiſchen Reiche ſtatt, und nach hergebrachten feſten Ordnungen lebten auch die alten Germanen in der Heimath. Hieraus folgt aber keineswegs, daß aus der Vermiſchung beider Zuſtände ebenfalls ſogleich ein feſtes Gebäude entſtand. Nicht weil die Deutſchen zerſtört und am Zerſtören Gefallen gefunden hätten, oder weil ſie bei der Rohheit, in der ſie angeblich gelebt haben ſollen, den Sinn für feſte politiſche Formen entbehrten, den ſie vielmehr in einem bedeutenden Grade beſaßen, trat ein Zuſtand des Schwankens und der Ungewißheit ein, ſondern weil die Bildung neuer Verhältniſſe äußerſt ſchwierig war [1]). Die Zuſtände gingen nicht aus beſchloſſenen und verkündigten Grundgeſetzen, ſondern dieſe bildeten ſich allmählich aus den Zuſtänden heraus. Waren die Verhältniſſe noch in der Bildung begriffen, ſo konnten ſich auch die geſetzlichen Einrichtungen noch kein gebietendes Anſehn verſchafft haben. Alſo nicht blos, weil wir die wahre

1) Man wird daher dieſe Anſicht nicht mit folgender ähnlich ſcheinenden, von Guizot, Essais sur l'histoire de France p. 345, ausgeſprochnen verwechſeln: Qu'ai-je vu dans ces cinq siècles, berceau de l'Europe moderne? Le chaos. Des institutions libres et point de liberté, des institutions aristocratiques et point d'aristocratie, des institutions monarchiques et point de roi; partout la force avec l'infinie variété de ses chances et l'infatigable mobilité de ses effets; qu'est-ce que cela si non le chaos? Mir ſcheint umgekehrt, die Dinge waren da mit ihrer unmittelbaren, thatſächlichen, perſönlichen Gewalt, aber nicht die entſprechenden Inſtitutionen. Die Dinge ſuchten die Formen, und daß ſie ſie nicht finden konnten, das iſt die Geſchichte des beginnenden, gewiſſermaßen des ganzen Mittelalters.

Beſchaffenheit der Dinge nicht kennen, erſcheint uns in dieſen Zeiten des Uebergangs Vieles ſo ſchwankend und unzuſammenhängend, ſondern weil es ſich in der That ſo verhielt. Man traf Einrichtungen, die nicht durchzuführen waren, und gab ſie als unzweckmäßig wieder auf; der Kampf, der bei lebensvollen Völkern zwiſchen den verſchiedenen Verfaſſungselementen immer ſtatt findet, bekam durch den großen Spielraum, der ſich öffnete, und die Stellungen, die einzunehmen waren, neue Nahrung: ſo mußte eine lange Zeit vergehen, ehe die Verhältniſſe ſich aus ſich ſelbſt zu einem feſtern Zuſtande ausgebildet hatten. Man macht in den Darſtellungen gewöhnlich mit der Betrachtung des Staates den Anfang, baut ein Syſtem über denſelben auf, und läßt die Sitten entweder ganz zur Seite liegen, oder bringt ſie nach als einen Anhang. Schlägt man dagegen, wie wir es hier thun, den umgekehrten Weg ein, ſo überzeugt man ſich bald von der Richtigkeit der aufgeſtellten Anſicht. Die Reſultate der Sittengeſchichte gleichen weder den in einfachen Naturverhältniſſen, noch den in der Verderbtheit alternder Zuſtände erſcheinenden; ſie zeigen uns ein der alten Zucht entwachſenes, der neuen ſich noch unwillig fügendes, oft in ungebändigter Selbſtſucht alle Schranken verachtendes Volk. Betritt man von dieſem Standpunkte aus den Bereich des Staates, ſo kann man hier nicht das Gegentheil, man muß analoge Verhältniſſe erwarten. Aber auf Mangel an politiſchem Sinn läßt ſich aus dem häufig hervorbrechenden Frevelmuth keineswegs ſchließen. Bei weit entwickelten, ſtabil gewordenen Staatseinrichtungen würde er freilich ein ſehr geſunkenes politiſches Leben vorausſetzen, nicht aber in großen Uebergangsperioden, und am wenigſten bei Germanen, denen genaue Beaufſichtigung des Privatlebens ganz fremd war. Es iſt ein Zuſtand, der entweder zu völliger Barbarei und Anarchie führen muß, oder einer beſſern Entwicklung entgegen reifen. Welches von beiden eintritt, wird nicht durch Geſetze und Verfaſſungsformen entſchieden; es hängt von der größern

oder geringern Bildungsfähigkeit, von der mehr oder weniger edeln Natur des Volkes ab.

Blick auf die heimathlichen Zustände.

Um für die Entwickelung des germanischen Staatslebens auf dem fremden Boden den rechten Gesichtspunkt zu gewinnen, ist es nothwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß in der Heimath keineswegs eine politische Richtung allein bekannt war, oder so den Sieg davon getragen hatte, daß die übrigen bedeutungslos und in den Hintergrund gedrängt gewesen wären. Nicht nur zeigen sich bei verschiedenen Stämmen und Völkern der alten Germanen auch die Verfassungen ungleich, sondern innerhalb desselben Staates stehen verschiedene, sich beschränkende, ja entgegengesetzte Formen neben einander. Wie sehr hat man nicht jene für das Staatsleben auf seinen höchsten Stufen so heilsame, ja nothwendige Mischung aus Verfassungselementen, welche sich gegenseitig mäßigen und im Gleichgewicht erhalten, gepriesen! Wie oft hat man sie nicht als Zeichen und Frucht weit gediehener Ausbildung und Entwickelung, als das Ergebniß größer politischer Reife und eines feinen politischen Gefühls angesehen! Und hier auf dieser frühen Stufe erblicken wir die Keime dazu schon in sehr bestimmten Gestalten [1]).

1) Nur indem man sich gegen die Geschichte die Demokratie der Germanen in der Heimath als eine so gut wie schrankenlose vorstellt, kommt man zu einem Urtheile, wie Montesquieu's, De l'esprit des loix, XI, 8.: Il est admirable que la *corruption* du gouvernement d'un peuple conquérant ait formé la meilleure espèce de gouvernement que les hommes aient pu imaginer. Was Montesquieu hier Corruption nennt, ist theils die naturgemäße Entwickelung der alten Grundsätze in den neuen Verhältnissen, theils wirkliche Verderbniß, deren schlimme Folgen nicht ausbleiben, und die Principien der bewunderten Staatsform liegen in keinem von beiden.

Es gehören dahin besonders folgende Punkte:

Erstens: Gegenüber einer individuellen Freiheit, so ausgedehnt, wie sie wol jemals irgendwo vorhanden war, stand eine Königsherrschaft, welche, mit höherer Gewalt ausgerüstet als die des bloßen Heerführers und Vorstandes der Gemeinde, wenn es darauf ankam, bedeutend, einflußreich und mit der raschen Kraft, die von der Einheit der Leitung ausgeht, zu wirken vermochte.

Zweitens: Gegenüber dem Vollbürgerthume aller freien Hausväter gab es einen Geburtsadel, so daß es neben dem Bewußtseyn einer den wesentlichsten Stücken nach politischen Gleichheit auch an den Vortheilen nicht fehlte, welche das erbliche Ansehn der Glieder einiger Geschlechter dem Ganzen zu gewähren vermag.

Drittens: Wenn der Beschluß zum Kriege von der Einstimmung der Landgemeinde, die alsdann selbst das Heer bildete, abhängig war, wodurch die Kriegslust der Fürsten gemäßigt wurde, aber auch eine gewisse Schwerfälligkeit in die Ausführung kam; so war dagegen durch die Einrichtung der Gefolgschaften für große Raschheit, Beweglichkeit, Fertigkeit und Uebung im Kriege gesorgt.

Ich füge hierüber noch einige Bemerkungen hinzu.

Der Adel der alten Deutschen war ein entschiedener Geburtsadel, der mit einem durch hervorragende Eigenschaften und Verdienste erworbenen persönlichen Ansehn nicht das Geringste gemein hatte, auch nicht im rühmlichen Andenken von den nächsten Vorfahren her bestand. Sein Verhältniß zu den übrigen Gliedern der Gemeinde, das Maß seiner politischen Vorrechte, sind nicht mit Genauigkeit anzugeben, da theils die Nachrichten darüber sehr kurz sind und nur gelegentlich vorkommen, theils ihre Deutung großen Schwierigkeiten unterliegt. Gewiß aber ist es, daß der alte deutsche Adel von der Demokratie zu einer Zeit, wo diese das vorherrschende Element war, nicht beeinträchtigt und bekämpft, sondern in gewissen Gränzen anerkannt erscheint.

Dies geht daraus hervor, daß sie die Könige aus dem Adel, und nur aus ihm wählte. Und da wir fast bei allen alten deutschen Völkern entweder zu irgend einer Zeit Könige finden, oder die Adeligen in ihren Gesetzen erwähnt, so können wir mit Sicherheit annehmen, daß der Geschlechtsadel allen Stämmen gemein war.

Die ausschließliche Befugniß zur Königswürde war ein sehr bedeutendes Vorrecht, es ist aber (außer dem höhern Wehrgelde, welches doch kein politischer, sondern ein privatrechtlicher Vorzug war) auch das einzige, dessen Daseyn wir mit voller Entschiedenheit nachweisen können. Die Auszeichnung, welche unter einem kriegerischen Volke die nächste nach jener ist, das Recht zu den Heerführerstellen, theilte der Adel, zu den Zeiten des Tacitus wenigstens, mit den Gemeinfreien. Hatte er nun dieses nicht, so ist schon an sich sehr glaublich, daß er auch in den Geschäften des Friedens keines besaß, wie sich denn auch für ein solches kein gültiger Beweis führen läßt [1]). Vielleicht war bei einigen Völkern das Priesterthum in den Adelsgeschlechtern erblich. Einige unserer vorzüglichsten Forscher geben ihnen zwar außer diesem und dem Königthume noch das ausschließliche Recht auf die Stellen der Feldherren und der Obrigkeiten, auf ein kriegerisches Dienstgefolge und auf die Vorberathung in den Gemeinden. Es ist aber schwer einzusehen, wie bei einem aus der Verbindung aller dieser Vorzüge nothwendig hervorgehenden Uebergewicht des Erbadels jener demokratische Geist aller Freien bestehen konnte, jenes Gefühl der Ungebundenheit und Unabhängigkeit, wie sie aus der alten deutschen Geschichte unzweideutig zu uns sprechen. Es wäre dann den Gemeinfreien nichts geblieben als das Recht, in der Volksversammlung Ja oder Nein zu sagen, und in Rechtsstreitigkeiten das Urtheil zu fällen. In den ersteren hätte der Geburtsadel

1) Man sehe hierüber die vierte Beilage, welche auch zu anderen in diesem Abschnitte ausgesprochenen Sätzen die Belege enthält.

allein das Recht der Rede gehabt, im Gerichtswesen die ganze Leitung. Wahrlich, einem solchen Stande, der jeden aufkeimenden Widerstand der Gemeinde durch die ihm allein zustehenden kriegerischen Gefolge hätte zu Boden schlagen können, würde zur wirklichen Herrschaft wenig gefehlt haben. Es hätte alsdann in der deutschen Verfassung nicht blos ein heilsamer Einfluß des Adels, eine weise Mäßigung des demokratischen durch ein aristokratisches Element statt gefunden, wie es in der That war, sondern eine oligarchische Regierung, welche auf dieser Entwicklungsstufe nothwendig viel hemmender wirken muß als in Zeiten fortgeschrittener Civilisation, wo die Verhältnisse von selbst demokratische Richtungen und Interessen hervortreiben. Ließe sich ein solcher Zustand aus den Quellen nachweisen, so bliebe nichts übrig, als den Widerspruch, in welchem die Begebenheiten damit stehen, wie ein unauflösliches Räthsel zu betrachten. Ich glaube aber, daß sich ein solcher Beweis auf keine Weise führen läßt, und verweise deshalb auf die Beilage.

Man muß daher annehmen, daß der Adel ein Stand war, dem nach bestimmten Rechten allerdings nur der Vorzug, zur königlichen Würde zu gelangen, zustand, der aber durch das erbliche Ansehn der Geschlechter, durch die in seinen Jünglingen vorzugsweise geübten kriegerischen und ritterlichen Fähigkeiten, durch Reichthum an liegenden Gründen und Hörigen, eines großen Ansehns genoß, und der demgemäß ein stolzes Standesgefühl in sich nährte, welches zwischen seinen Gliedern und den Gemeinfreien eine bedeutende Scheidewand erblickte. Aber auch die Letzteren erkannten eine solche an, indem die Gesetze den Adeligen ein höheres Wehrgeld gewährten.

Nun kann es nicht geläugnet werden: es hat etwas Befremdendes, einen erblichen Stand mit dem alleinigen Vorzuge der Berechtigung zum Königthume, welche den Allermeisten doch nur eine sehr entfernte Aussicht gewähren konnte, geschmückt zu finden, da aus diesem manche andere

ganz naturgemäß auszufließen ſcheinen. Aber es erklärt ſich dieſes meines Bedünkens befriedigend aus der Annahme, daß jener Anſpruch in der Zeit des Tacitus als der Ueberreſt eines in älterer Zeit beſeſſenen viel größeren Umfangs von Vorrechten daſtand. Es liegt in dieſer Erklärungsart nichts Willkürliches, vielmehr eine gewiſſe hiſtoriſche Nothwendigkeit. Ueberall, wo ein reges, durch keinen Druck von oben oder von außen bezwängtes politiſches Leben herrſcht, wo die Entwickelung noch nicht erſtarrt und abgeſtorben iſt, ſind die ariſtokratiſchen und die demokratiſchen Elemente in Bewegung gegen einander, ſie ſuchen ſich gegenſeitig Boden abzugewinnen, und indem die eine Seite gewinnt, verliert die andere. In Gallien war zu Cäſars Zeit der Adel zur gänzlichen Unterdrückung der Gemeinfreien gelangt [1]); umgekehrt erhoben ſich dieſe in dem benachbarten Germanien immer mehr gegen den Adel, nicht um ihn zu vernichten oder herabzuwürdigen, ſondern um, wie zu Rom, volle Iſonomie zu erlangen, und ſie erreichten ihre Abſicht, wahrſcheinlich weil ſie an Zahl und Grundbeſitz immer bedeutender wurden, und in den vielen Kriegen Gelegenheit hatten, ſich auszuzeichnen. Einſt mag der Adel allerdings im ausſchließlichen Beſitz aller Würden und Vorrechte geweſen ſeyn, die ihm jene Anſicht als einen fortdauernd gültigen zuſchreibt, allmählich wird er ſie verloren haben; das Recht, die Heerführerſtellen allein zu beſetzen, mag das letzte dieſer ohne Zweifel unwillig aufgegebenen Vorzüge geweſen ſeyn. Nur die Königswürde durfte er mit den übrigen Freien nicht theilen, und dieſes erklärt ſich gleichfalls aus der Natur der Sache, denn zu ihr gehörte die leuchtende Abſtammung ſo weſentlich, daß ſie

1) Aus Cäſars Worten, de bello Gall. VI, 13: Plerique, quum aut aere alieno, aut magnitudine tributorum, aut iniuria potentiorum premuntur, sese in servitutem dicant nobilibus, geht deutlich hervor, daß die Unfreiheit des Volkes kein von Alters her beſtehender Zuſtand war.

mit ihrem Begriff verknüpft war. Hieraus ergiebt sich auch, daß man den Ursprung des germanischen Nationaladels nicht in den politischen Verhältnissen einer bekannten historischen Zeit suchen darf, sein Anfang verliert sich in die mythische Vorzeit des Volkes.

Nach der Zeit, die Tacitus kennt und beschreibt, trat in den politischen Verhältnissen der Nation nichts weniger als ein Stillstand ein. Bei einer großen Zahl von Stämmen wurden sie durch die Römerkriege aufgelockert und wesentlich verändert, auch die Stellung des Adels blieb nicht dieselbe, die schon früher gegen ihn begonnene Bewegung entwickelte sich weiter. Wirkte er in jener Zeit noch durch Ansehn und Einfluß sehr bedeutend ein, so mußte auch dieses allmählich abnehmen, als das Leben aller Freien sich immer mehr auf Krieg und Eroberung stellte. Die Vorzüge des Adels stammten aus einer frühern Periode, und erschienen daher auf dem heimathlichen Boden, zu dem die alten Verhältnisse paßten, in ihrer Stärke; während der immer häufigeren Angriffs- und Beutekriege, in dem fortwährenden Leben des Feldlagers, wurden sie immer farbloser und unbedeutender, dagegen die Auszeichnung, welche der tapfere, adelige oder nichtadelige Freie erwarb, immer dauernder für das Leben. Sonst hatte der Waffenruhm eine hohe Bedeutung gehabt, jetzt wurde er bei den erobernd vordringenden Stämmen fast Alles. Und es konnte nicht fehlen, daß er nun auch, was er in der Heimath nicht gewesen war, allmählich wurde, ein neuer Ausgangspunkt für das höhere Ansehn der Nachkommen. Was Tacitus von der Gefolgschaft sagt, daß außer der adeligen Geburt auch große Verdienste der Väter zur Auszeichnung vom Fürsten führten, dies galt jetzt für die Nation, und so erblicken wir hier die Keime zu einem neuen Adelsstande, wie er sich nachher in den eroberten Ländern ausbildete.

Man hat in der Geschichte der Veränderungen, welche sich in dem innern Leben der Deutschen zwischen den Zeiten

des Tacitus und der Völkerwanderung zugetragen haben, auf die vermehrte Bedeutung der Gefolgschaften ein großes Gewicht gelegt. Und mit Recht. In den Comitaten, wie sie Tacitus beschreibt, in der unbedingten Hingebung einer tapfern Schaar an den Führer, lagen die Mittel, einerseits unaufhörliche Streif- und Plünderungszüge in das nächste römische Gebiet zu unternehmen, andrerseits mit geübten Kriegshaufen in römischen Solddienst zu treten, und in der doppelten Rolle der Angreifer und der schützenden Condottieri haben sich die deutschen Fürsten zu Eroberern der Reichsprovinzen gebildet. Wenn man aber die Heere, welche die Eroberungen machten, ganz aus Gefolgschaften bestehen, ja ganze Völker sich in Gefolgschaften auflösen läßt, so nimmt man das Comitat in einer Bedeutung, die ihm nicht zukommt, und vermengt zwei verschiedene Verhältnisse. Heere waren gegen die Zeit der Völkerwanderung häufig an die Stelle der Völker getreten, d. h. ganze Völkerschaften hatten sich einem hervorragenden Heerführer angeschlossen, und ihre heimathliche Weise gegen ein fortwährendes Marsch-Lager- und Besatzungsleben vertauscht, bis aus diesem Zustande neue Ansiedlungen hervorgingen; aber darum wurde das Heer, d. i. alle wehrhaften Männer, die sich unter den Befehl des Führers gestellt hatten, nicht zu seinem Comitat. Es näherte sich diesem Verhältniß, aber es trat nicht in dieselbe enge Beziehung zum Führer. Zum Wesen derselben gehörte, daß sie sich auf einen engen Kreis beschränkte; über einen sehr zahlreichen ausgedehnt, würde sich die Eigenthümlichkeit des Comitats selbst vernichtet haben.

Eben so bedarf der Satz, daß das germanische Königthum mit dem Gefolgswesen auf das engste zusammenhängt, der Beschränkung und näheren Bestimmung. Versteht man darunter, daß die Gefolgschaften zu dem Entschlusse, einen König zu wählen, viel beigetragen, und auf die Wahl einen großen Einfluß geübt haben, so ist dies ganz in der Natur der Verhältnisse gegründet; soll es aber heißen, daß Ursprung

und Art der königlichen Würde bei den Deutschen militärischer Natur waren, daß das Königthum aus einem Soldatenübergewicht, wie es vorher nicht statt gefunden, hervorgegangen; so kann ich dieser Meinung nicht beipflichten. Die Könige wurden aus dem Adel, und zwar in der Regel aus dem das höchste Ansehn genießenden Geschlechte desselben, gewählt; dagegen ist es grade die Natur eines Soldatenthrons, daß auf Abstammung keine Rücksicht genommen, sondern der Sohn des Schwertes und Kriegsglücks erhoben wird, freilich auch ebenso schnell wieder gestürzt. Ein Königthum, dem sich demokratische, von Freiheitsstolz erfüllte Landgemeinden bequemten, kann diesen Ursprung nicht genommen haben. Es muß eine Grundlage gehabt haben, welche mit religiösen und mythischen Vorstellungen zusammenhing. Darauf deutet auch die Wahl des Königs aus dem berühmtesten und ältesten Adel. Denn dieser bestand eben aus jenen sich in die mythischen Zeiten verlierenden Geschlechtern, und ging im Glauben des Volks von einem an die Götter reichenden Heroenthum aus. Wie die Griechen, so lange das Königthum bestand, keine andere Berechtigung dazu kannten als die Abstammung von den Göttern, leiteten die skandinavischen Könige ihre Herkunft vom Odin ab, alle altsächsischen Helden- und Königsgeschlechter werden auf Wodan zurückgeführt [1]), und die Vorfahren der Amaler, deren Genealogie die Sage kannte, hießen bei den Gothen Ansen oder Halbgötter [2]). Allerdings mußten sich die Könige eines kriegerischen Volkes vorzüglich durch kriegerische Kraft auszeichnen, aber diese wurde eben am sichersten bei den Geschlechtern vorausgesetzt, welche ihren Ursprung von den Göttern ableiteten. Und ebenso wenig steht die demokratische Gestaltung der germanischen Staaten dieser Ansicht entgegen [3]). Wir wis-

1) Grimm, deutsche Mythologie, S. 110.

2) *Jornandes*, de reb. Get. I, 13.

3) Es paßt hier vollkommen und buchstäblich auf die Germanen,

ſen, daß bei den Griechen, als der demokratiſche Geiſt ſich ſchon bedeutſam regte, auf beſondere Befugniſſe gewiſſer Geſchlechter noch immer ein großes Gewicht gelegt ward. Die Berechtigung des Königs, in einem höheren und ausgedehnteren Sinne zu gebieten als andere Vorſtände, leuchtete am entſchiedenſten ein, wenn das Blut, welches in ſeinen Adern rollte, göttlicher Art war.

Der König, als ſolcher, bedeutete mehr und weniger als der Gefolgsherr. Mehr, inſofern das ganze Volk, alle Freien in das Verhältniß einer gewiſſen Unterwürfigkeit zu ihm traten; weniger, weil dieſe Verpflichtung weit geringer war als die des Gefolges gegen ſeinen Führer. Iſt dieſer Satz gegründet — und die ganze Geſchichte der deutſchen Stämme in der Eroberungszeit ſpricht für ihn — ſo kann das Königthum unmöglich aus einer Uebertragung des Gefolgsverbandes auf das ganze Volk entſtanden ſeyn. Damit hätte entweder das Weſen des Gefolges aufgehört, oder der Demokratismus. Dieſer aber lebte neben der monarchiſchen Form und innerhalb derſelben mächtig fort. Gegen Verſuche der Könige ihre Gewalt auszudehnen, fand er ſeine Sicherheit in der Wahlform, durch welche ſich das Verhältniß dem des Vertrages näherte. Ja das Königthum wurde auch wol ganz aufgehoben, und nach einiger Zeit kehrte man dazu zurück. Freilich wurde dadurch, was an Freiheit gewonnen ward, an Feſtigkeit und Stätigkeit wieder eingebüßt.

Nur durch dieſe Annahme kommt in die Nachrichten,

was Otfried Müller von den Doriern ſagt, daß ſie „das Königthum als von der Gottheit ſtammend und keineswegs als vom Volke ausgehend anſahen, ſo wenig ſie ſich auf der andern Seite des Volkes Freiheit als vom König abhängig denken konnten.“ Geſchichten Hellen. Stämme, Bd. III. S. 100. — Daher auch Tacitus, German. c. 43., wo er von den Gothen ſagt, daß ſie ſchon paullo adductius als die übrigen Germanen beherrſcht werden, hinzufügt: *nondum tamen supra libertatem.*

die wir über das altdeutsche Königthum haben, Zusammenhang; die besondere Betrachtung des merowingischen wird den Beweis vervollständigen.

Eroberung.

Es ist natürlich, daß in unserm Schriftsteller über diese vorromanischen Verhältnisse der Deutschen wenige oder gar keine Belehrung zu finden ist. Wäre er nur über die ausführlicher, die sich in seiner eigenen Heimath unter den Augen seiner Väter bildeten! Aber eine ausdrückliche Belehrung über die ersten Einrichtungen der Franken auf gallischem Boden wird in ihm vergebens gesucht. Auch die anderen Quellen geben nur sehr dürftige Winke. In den Gesetzen der Westgothen und Burgunder findet sich die Angabe des Verhältnisses, nach welchem das Grundeigenthum mit den alten Landesbewohnern getheilt wurde, in den salischen und ripuarischen mangelt sie.

Man hat hieraus entgegengesetzte Folgerungen gezogen. Viele glauben, die Franken haben von dem romanischen Grundbesitz ganz regellos, nach Willkür und Laune genommen; dann ist behauptet worden, der Gedanke zu einer Landestheilung sey bei ihnen nicht erwachsen, weil sie gar keinen Zuwachs liegenden Gutes verlangt hätten [1]). Der letztere Schluß ist ganz ungegründet, der erstere nur in einem sehr beschränkten Sinne statthaft. Man muß annehmen, daß die Franken sehr verschieden verfuhren, wahrscheinlich haben sie bei der wachsenden Ausbreitung ihrer Eroberungen den Landeseinwohnern weit weniger von ihren Besitzungen genommen als bei den ersten Niederlassungen [2]). Besitznahme

1) Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, Th. I., S. 108.

2) Vgl. Sartorius in den Comment. Gotting. recent. Vol. III. p. 233.

nach Gutdünken hat wol nur im nordöſtlichen Gallien ſtatt gefunden, dagegen blieben die geordneten Verhältniſſe in den eroberten weſtgothiſchen und burgundiſchen Landestheilen, wie ſie vorgefunden wurden [1]), und auch in einem Theile der Landſchaften nördlich von der Loire kann eine regelmäßige Landestheilung nicht ausgeblieben ſeyn, da ſie durch Vertrag an Chlodowig übergingen. Die Bedingungen für dieſe Romanen werden mindeſtens ebenſo vortheilhaft ausgefallen ſeyn, als ſie früher dem Süden von ſeinen erſten Eroberern zugeſtanden worden ſind. Denn Jene vertheidigten ſich mit einer Hartnäckigkeit und Tapferkeit, welche die Franken zu einer friedlichen Uebereinkunft mit dieſen Landſtrichen geneigt machte.

Unſer Autor hebt in ſeinen Geſchichtsbüchern von den Begebenheiten, welche Chlodowig zum Herrn des Landes von ſeinem ererbten Gebiete an bis zu den Grenzen der Weſtgothen hin machten, nur den im fünften Jahre ſeiner Regierung erkämpften Sieg über den Syagrius heraus. Er fügt hinzu, Chlodowig habe noch viele Kriege geführt und Siege davon getragen [2]); wir würden aber kaum wiſſen, ob ſich dieſer ganz allgemeine Ausdruck nicht blos auf Kriege in anderen Gegenden bezöge, wenn wir nicht aus anderen Nachrichten ſähen, daß er ſich das Land bis zur Loire nur allmählich unterwarf. Hincmar berichtet im Leben des heiligen Remigius, welches er aus guten, alten Quellen ſchöpfte, daß Chlodowig ſein Reich erſt nach dem zehnten Jahre ſeiner

---

1) Eichhorn, Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, Vierte Ausg. Th. I. §. 25. a.

2) Multa deinde bella victoriasque fecit. II, 27. p. 175 D. *Deinde* hat Ruinart auf die Autorität einer einzigen Handſchrift aus dem Text geworfen, als ob er den Schriftſteller ohne Noth noch ärmer an Hinweiſungen auf die Zeitverbindung hätte machen wollen, als er es ohnehin ſchon iſt.

Regierung bis an die Seine und noch ſpäter bis an die Loire ausbreitete [1]).

Aber in einer andern Schrift Gregors findet ſich eine dem fortgeſetzten Kriege mit den Einwohnern dieſer Lande angehörende Begebenheit, welche auf die Schwierigkeiten, die ſich den Franken hier entgegenſtellten, ſchließen läßt. Als die Barbaren, erzählt er, zu Chlodowigs Zeiten Nantes ſechzig Tage umlagert hatten, traten in der Mitternachtsſtunde Geſtalten in weißen Gewändern aus den Kirchen dort verehrter Märtyrer und Bekenner hervor, welches die Feinde ſo erſchreckte, daß ſie noch in der Nacht abzogen [2]). Wie es ſich damit auch verhalten haben mag, gewiß iſt, daß die Franken den Angriff auf die zwei Monate vergeblich belagerte Stadt aufgaben.

Die Kunde von der dieſem Kampfe folgenden vertragsmäßigen Unterwerfung beruht auf einer viel beſprochenen Stelle Procops. Er erzählt [3]) nämlich indem er vom Urſprunge der fränkiſchen Macht in Gallien Bericht erſtattet: Es haben die Franken, die früher Germanen geheißen, die Arborycher, ihre Nachbarn, unterwürfig zu machen gewünſcht, und ſie daher mit aller Macht angegriffen; die Arborycher haben ſich aber wacker vertheidigt, bis die Franken, als ſie die Unmöglichkeit ſahen, ſie mit Gewalt zu bezwingen, ihnen eine freundſchaftliche Verbindung angeboten, die ſie gern angenommen, da die Franken wie ſie Chriſten waren. So ſeyen ſie zu einem Volke zuſammengefloſſen und zu großer Macht gelangt. Procop fügt hinzu, daß auch andere römiſche Soldaten, die dort gelagert waren, es jetzt für das Beſte gehalten hätten, ſich und das von ihnen beſetzte Land den vereinten Germanen und Arborychern zu übergeben. Dafür

1) Acta Sanctor. Oct. T. I. p. 145. No. 53. Uebereinſtimmend die Gesta regum Francorum c. 14.

2) De Gloria Martyr. I, 60. p. 791. Ruin.

3) De Bello Gotth. I, 12. Vol. II. p. 63. Ed. Bonn.

hätten ſie römiſche Einrichtungen, Tracht und Feldzeichen behalten, und ſie ihren Nachkommen überliefert, bei welchen ſie auch bis auf ſeine Zeiten in Ehren geblieben wären.

Daß dieſe Arborycher, wie ſie in unſerm Texte des Procop, höchſt wahrſcheinlich durch einen Fehler der Abſchreiber, heißen, kein anderes Volk ſind, als die Armoriker, iſt von den meiſten und beſten Kritikern anerkannt [1]). Die Bewohner von Armorica, d. i. des Landes zwiſchen der Seine, der Loire und dem Meere, hatten nach dem Berichte des Zoſimus [2]) ſchon unter dem Kaiſer Honorius ihr Schickſal von dem der Reſte des Reiches getrennt, die römiſchen Obrigkeiten vertrieben und ſich unabhängig gemacht. Ihr fernerer Zuſtand iſt dunkel, aber im Laufe des fünften Jahrhunderts erſcheinen ſie noch mehr als einmal feindſelig gegen Rom. Zu gemeinſchaftlicher Wirkſamkeit im Kriege müſſen ihre Städte verbunden geweſen ſeyn, an einen ſonſtigen Staatsverband zwiſchen ihnen darf man ſchwerlich denken.

---

1) Statt aller Andern iſt Valeſius zu nennen, welcher Rer. Franc. l. VI. p. 278. das Richtige geſehen und vollkommen bündig dargeſtellt hat. Der ſonſt unbefangene und hellſehende Grupen (Observatio de primis Francorum sedibus originariis p. 94.) hat vergebens zehn Quartſeiten angefüllt, um zu beweiſen, daß die Arborycher ein ſonſt ganz unbekanntes Volk in der Nähe der Rheinmündungen geweſen ſeyen. Iſt es denkbar, daß ein ſolches, mächtig genug, den Siegeslauf der Franken zu hemmen, ſonſt nirgends die leiſeſte Erwähnung gefunden hätte? Grupen legt die Worte Procops über Gegenden, von denen er nur unvollkommene und flüchtige Kenntniſſe hatte, auf die Goldwage, und vergißt, daß in der hiſtoriſchen Kritik ebenſo viel darauf ankommt, aus einem verworrenen, ſich ſelbſt nicht recht verſtehenden Zeugniſſe das Wahre herauszufinden, als die Nichtigkeit eines falſchen darzuthun. Auch das kann ich Gibbon, ch. XXXVIII. Not. 35, nicht zugeben, daß Procop von einem germaniſchen Volke, nicht von einer Verbindung galliſcher Städte zu ſprechen meinte. Denn dagegen ſind ſeine ausdrücklichen Worte: οἳ ξὺν πάσῃ τῇ ἄλλῃ Γαλλίᾳ καὶ μὴν καὶ Ἱσπανίᾳ Ῥωμαίων κατήκοοι ἐκ παλαιοῦ ἦσαν.

2) VI, 5.

Auf Genauigkeit kann in den Berichten der byzantin
schen Geschichtschreiber über die Franken allerdings nicht g
rechnet werden; man sieht, daß sie von den Zuständen dies
Volkes eine ziemlich verworrene Vorstellung hatten, aber ohr
eine Grundlage von Wahrheit kann Procops Nachricht un
möglich seyn. Sie stimmt mit den oben angeführten frag
mentarischen Nachrichten über die allmähliche Ausbreitung de
Macht Chlodowigs und die Fortdauer hartnäckiger Kämpfe
und es liegt durchaus nichts darin, was mit den obwalten
den Verhältnissen im Widerspruch wäre. Ich habe schon
im vorigen Abschnitt darauf aufmerksam gemacht, daß die
unaufhörlichen Kämpfe, welche Gallien seit einem Jahrhun-
derte verwüsteten, die Einwohner zur Verzweiflung brachten,
aber nicht durchaus entnervten. Während einige Landstriche
betäubt, entmuthigt und ohne allen Zusammenhang, sich der
Willkür der Sieger überließen und auf jeden Zustand ein-
gingen, der nur eine Veränderung mit sich führte, waren
andere zwar nicht stark genug, sich der Barbaren gänzlich
zu erwehren, aber doch ihnen Bedingungen, die eine erträg-
liche Zukunft verhießen, abzudringen.

Es scheint, daß der Mißbrauch, welchen Dubos von
dem Vertrage zwischen den Franken und Armorikern für seine
Hypothese der legitimen Besitznahme Galliens durch Chlo-
dowig gemacht hat, die Erzählung Procops in einen unver-
dienten übeln Ruf gebracht hat. Fauriel [1]) meint, der Schrift-
steller müsse die Britannen von Armorika mit den Roma-
nen, die unter Syagrius standen, verwechselt haben, da Bri-
tannen und Franken noch lange Zeit erbitterte Feinde blie-
ben. Indeß war die Unterwerfung jener Romanen ohne Zweifel
die unmittelbare Folge der Schlacht bei Soissons, wie denn auch
Gregor den Uebergang der Herrschaft des Syagrius an
Chlodowig unmittelbar an seine Hinrichtung knüpft [2]). Bri-

1) T. II. p. 35.

2) Regno eius accepto, eum gladio clam feriri mandavit. II, 27. p. 175 A.

tannen und Armoriker aber fallen keinesweges zuſammen. Die erſteren (für welche ich dieſen Namen wähle, um ſie von den Bewohnern der Inſel zu unterſcheiden) waren allmählich eingewanderte Briten, die ihre Anſiedlungen bei weitem nicht über ganz Armorica, ſondern nur über die Bretagne bis zur Vilaine ausgedehnt hatten [1]). Später wurde der Name Armorica auf die Bretagne beſchränkt, aber zu Procops Zeiten nahm man ihn noch in weiterer Ausdehnung. Die längſt ganz romaniſirten Bewohner des Landes bis gegen die Seine hin konnten ſich alſo mit den Franken ganz vereinigt haben, während die britanniſchen Grafen, die ſeit den zahlreichen Einwanderungen im Weſten der Vilaine herrſchten, mit den merowingiſchen Königen die Kriege führten, die wir im Gregor erwähnt finden [2]). Wegen dieſer vielen Kriege, welche die Grafen als factiſch unabhängige Fürſten erſcheinen laſſen, haben Neuere es Gregor zum Vorwurfe gemacht, daß er verſichert, vom Tode Chlodowigs an ſeyen die Britannen immer unter fränkiſcher Botmäßigkeit geweſen [3]), oder die Stelle für eingeſchoben erklärt. Aber an ihrer Aechtheit iſt nicht zu zweifeln, und der Schriftſteller will damit nur eine allgemeine Oberhoheit der Merowinger bezeichnen. Wahrſcheinlich war ſie dieſen durch einen Vertrag zugeſtanden, und fortwährend wurde ſie von ihnen in Anſpruch genommen. Die Grafen erkannten dieſes Vaſallenverhältniß von Zeit zu Zeit durch erneuerte Zuſagen an, und verſprachen Tribut [4]), hatten aber ihre Zuſage oft ſehr ſchnell vergeſſen,

---

1) M. ſ. die Note von Guabet und Taranne, T. II. p. 524.

2) V, 27. 30. 32. IX, 18. 24. X, 9.

3) Nam semper Britanni sub Francorum potestate post obitum Regis Chlodovechi fuerunt, et Comites, non Reges appellati sunt. IV, 4.

4) Warochus .... cum ducibus regis Chilperici pacem faciens et filium suum in obsidatum donans, sacramento se constrixit, quod fidelis regi Chilperico esse deberet. Venetos quoque civi-

und ließen von räuberiſchen Einfällen in das Gebiet ihrer ſogenannten Oberherren nicht ab. Doch müſſen ſie den Tribut zuweilen abgetragen haben, wenigſtens wurde ihre Zinspflichtigkeit in den karolingiſchen Zeiten als eine herkömmliche betrachtet [1]).

Die Hauptbeſtimmungen jenes Vertrages mit den Bewohnern von Armorica müſſen die Verhältniſſe des Grundeigenthums und die ganze rechtliche Stellung der dortigen Romanen betroffen haben; es muß darin feſtgeſetzt geweſen ſeyn, wie viel ſie von ihrem Grundbeſitz für die anzuſiedelnden Franken abzutreten hatten, ob Theile der Grundſtücke ſelbſt oder eine jährliche Abgabe vom Ertrage, welcher Zinspflichtigkeit ſie ſonſt unterworfen ſeyn ſollten u. ſ. w. [2]). Wenn Procops Ausdruck, daß die beiden Völker zu einem zuſammengeſchmolzen, nicht völlig aus der Luft gegriffen iſt, ſo können die Bedingungen nicht ſehr hart geweſen ſeyn, und dafür ſprechen auch Chlodowigs ſonſtige Politik gegen die Romanen Galliens und der ganze Zuſtand derſelben unter den Merowingern. Auch ſind die Franken hier gewiß nicht zahlreich angeſiedelt worden, und wenn es bei der Thei-

---

tatem refudit, sub ea conditione, ut si mereretur eam per iussionem regis regere, tributa vel omnia, quae exinde debebantur annis singulis nullo admonente, dissolveret. V, 27. Zu einer andern Zeit erklärte derſelbe Waroch und ein anderer britanniſcher Häuptling, als ſie einen Angriff auf Nantes gemacht hatten, den Geſandten des Königs Guntramn: Scimus et nos civitates istas Chlotacharii regis filiis redhibere, et nos ipsis esse subiectos. IX, 18.

1) M. ſ. die Beweiſe bei Valeſius, Rer. Franc. l. VI. p. 281. Die ältere Geſchichte der Bretagne iſt dunkel, von den Franzoſen wegen des publiciſtiſchen Intereſſes der Frage von der alten Abhängigkeit der Bretagner vielfach beſprochen, aber noch nicht mit genügender kritiſcher Schärfe und Ausſcheidung des blos Sagenhaften behandelt.

2) Ueber die verſchiedenen Arten, wie dieſe Verhältniſſe bei den Eroberungen der Germanen geordnet zu werden pflegten, ſ. Eichhorn, Th. I. S. 74.

lung des Bodens in allen dieſen neuen germaniſchen Ländern ſehr wahrſcheinlich iſt, daß nicht alle romaniſchen Eigenthümer zu Abtretungen angehalten wurden [1]), ſo wird es ſich hier um ſo entſchiedener behaupten laſſen. Ging dabei auch nur der kleinere Theil der Romanen frei aus, wurden dieſen vielleicht eben darum ſpäter ſtärkere Laſten aufgelegt, und haben ſich die Franken, wie es ſehr glaublich iſt, auch manche Verletzungen des Vertrages erlaubt; ſo müſſen doch Viele immer in den ihnen ganz oder zum Theil gebliebenen Beſitzungen Mittel gehabt haben, ſich in einem ganz leidlichen Wohlſtande zu erhalten. Auch iſt in den Zeiten ſo großer Umwälzungen der Vermögensverhältniſſe oft Der weit beſſer daran, der ein mäßiges Grundſtück mit Geſchick zu bewirthſchaften verſteht, als der Eigenthümer unüberſehbarer Güter, dem in den vervielfachten Verlegenheiten und in den ſtarken Anſprüchen, die an ihn gemacht werden, oft Alles zu Grunde geht.

---

1) Dies iſt Montesquieu's, XXX, 8., mit triftigen Gründen unterſtützte Behauptung. Es läßt ſich noch hinzufügen, daß zu einer ordentlichen gleichmäßigen Vertheilung eine Kataſtrirung nothwendig geweſen wäre, die mehr Zeit und Weitläufigkeiten erfordert hätte, als die Deutſchen ſich damals würden haben gefallen laſſen. In Bezug auf die Franken ſetzt Montesquieu treffend hinzu: Qu'auraient-ils fait de tant de terres? Ils prirent celles qui leur convinrent, et laissèrent le reste. Dagegen meint Eichhorn, S. 169, es ſey ſehr wahrſcheinlich, daß Alles, was nicht Einzelnen angewieſen war, als Eigenthum des Königs angeſehn wurde. Dies iſt wol ſo zu verſtehen, daß die von dem Romanen der angenommenen Norm nach abzutretende Quote für den königlichen Schatz verwaltet oder verpachtet wurde. Allein ich ſehe dafür durchaus keinen Beweis, und unwahrſcheinlich wird die Hypotheſe, weil ſie eine ſo geordnete und wohl beaufſichtigte Adminiſtration und einen ſo regelmäßigen Geſchäftsgang vorausſetzt, wie ſie zur Zeit der erſten Eroberung gar nicht anzunehmen ſind. Unter der dritten merowingiſchen Generation, wo die Einrichtungen ſchon wieder viel geregelter waren, war auch der Beſitzſtand — Veränderungen durch einzelne Gewaltthaten abgerechnet — ſchon zu befeſtigt, als daß neue durchgreifende Gütereinziehungen zu Gunſten der Krone hätten ſtatt finden können.

Betrachten wir die Güterabtretung, zu welcher die Deutschen die Romanen zwangen, im Allgemeinen, so finden wir nach der Sinnesart der Stämme und dem Geiste, in welchem sie die Eroberung unternahmen und vollzogen, eine große Verschiedenheit. Einige nahmen die Provinzen in den feindseligsten Absichten und Gesinnungen gegen die Bewohner und gegen alle römischen Einrichtungen, und fanden Wohlgefallen am Zerstören der letztern. Dahin gehören vor Allen die Vandalen. Giserichs auf seine Nachfolger vererbte Staatskunst war nicht nur voll Habsucht, sondern auch voll bittern Hasses gegen die Romanen, wie schon die sonst nirgends vorkommende blutige Verfolgung der Katholiken beweist. Hier trat denn auch eine, von Procop in einer lehrreichen Stelle [1]) beschriebne, der grausamen Strenge des alten Völkerrechts gemäße Occupation des Grundeigenthums ein. Wem nicht Alles genommen ward, der wurde durch unerschwingliche Abgaben an den Bettelstab gebracht. Zunächst den Vandalen stehen in dieser schonungslosen Behandlung die Longobarden; die Angelsachsen sind hier nicht zu nennen, da sie kaum noch römische Grundeigenthümer vorfanden [2]). Dagegen waltete bei dem Verfahren der Ost- und Westgothen sowie der Burgunder, eine gewisse Billigkeit ob, obschon es, gegen die Grundsätze der neuern Jahrhunderte gehalten, freilich noch immer eine sehr harte Maßregel war, den Eigenthümern ein Drittel oder auch zwei Drittel ihrer Landgüter zu nehmen. Es scheint, daß keinem angesiedelten Deutschen dieser Stämme erlaubt war, über das einmal angewiesene Maß, etwa auf Kosten eines andern Besitzers, hinauszugehen. Es ist ein merkwürdiger Fall aufbehalten, aus dem hervorgeht,

---

1) De bello Vandal. I, 5. Vol. I. p. 333. Ed. Bonn. Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, S. 181 fg. hat diese Stelle gut erläutert und aus dem Bischof Victor zum Theil berichtigt.

2) Lappenberg, Gesch. v. England, Bd. I. S. 126.

daß Weſtgothen von Romanen in den Zeiten der erſten Beſitznahme Güter durch Kauf erwarben. Paulinus von Pella war, wie er ſelbſt erzählt, in den Stürmen des weſtgothiſchen Krieges bei der Einnahme von Bordeaux ſeiner Beſitzungen beraubt, und ein unſtätes Leben zu führen gezwungen worden. Eben befand er ſich zu Marſeille drückendem Mangel ausgeſetzt, als ein ihm unbekannter Gothe, der eines ſeiner Landgüter zu haben wünſchte, ihm den Kaufpreis einſandte, der zwar den wahren Werth nicht erreichte, aber doch genügend war, ſeine Angelegenheiten wieder herzuſtellen [1]).

1) Es lebten in dieſer Zeit mehrere galliſche Schriftſteller, die den Namen Paulinus führten, welches zu Verwechslungen Anlaß gegeben hat. Schon Gregor, Miracul. S. Martin. I, 2, ſchreibt dem berühmteſten derſelben, dem Biſchof von Nola, ein Gedicht über die Wunder des heiligen Martin zu, welches einem ſpätern, gewöhnlich Paulinus Petrocorius genannten, angehört. Verſchieden von Beiden iſt der oben angeführte, der, in Macedonien geboren, gleichfalls aus einer galliſch-romaniſchen Familie ſtammte. Er ſchrieb ein Gedicht unter dem Titel Eucharisticon, worin er ſeine Schickſale mittheilt, in der frommen Abſicht, zu zeigen, wie Gott ihm Leiden und Prüfungen ſchickte, um ihn auf dem Wege der Erniedrigung und des Duldens zu ſeiner Erkenntniß zu führen. Das Gedicht enthält mehrere ſehr anſchauliche und unterrichtende Züge zur Kenntniß der damaligen Zuſtände des Landes. Es hat an mehreren Stellen die Form der Anrede an Gott, wie in der Erzählung der im Texte erwähnten hülfreichen Schickung V. 569 f.

Nunc quoque sic ipsum iuuenescere posse dedisti,
Ut cum iam penitus fructus de rebus auitis
Sperare ulterius nullos me posse probasses,
Cunctaque ipsa etiam quae iam tenuatus habere
Massiliae potui, amissa iam proprietate,
Conscripta adstriotus sub conditione tenerem;
Emptorem ignotum mihi de gente Gothorum
Excires, nostri quondam qui iuris agellum
Mercari cupiens pretium transmitteret ultro,
Haud equidem iustum, verumtamen accipienti
Votivum fateor: possem quo scilicet una
Et veteres lapsi census fulcire ruinas,
Et vitare nova cari mihi damna pudoris.

Also das Eigenthumsrecht des Entfernten und Vertriebnen sogar wurde geachtet.

Die Franken würden ihrer Sinnesart nach sich wol mehr der vandalischen als der gothischen Weise genähert haben, Chlodowigs Politik ging aber darauf aus, die alten Landesbewohner, soweit es die nothwendige Befriedigung seiner Krieger gestattete, zu schonen und zu gewinnen, und dies blieb im Allgemeinen der herrschende Grundsatz, so oft auch Roheit und Habsucht Verletzungen desselben, nämlich Mißhandlungen und Beraubungen Einzelner, herbeiführten. Die Romanen wurden daher bei der fränkischen Eroberung in einer Weise behandelt, die zwischen jenen entgegengesetzten Verfahrungsarten in der Mitte steht, und in keinem Falle dürfen wir in ihnen eine ihres Eigenthums schmählich beraubte, nur noch mit dürftigen Trümmern früheren Wohlstandes, die ihnen die Gnade des Siegers ließ, ausgestattete Classe erblicken. Das Salische Gesetz bezeichnet entschieden die von den Romanen besessenen Grundstücke als volles Eigenthum [1]).

Politische Stellung der Romanen.

Es ist nicht blos das Schicksal der Romanen unmittelbar nach der Eroberung, es ist ihr fortdauernder Zustand, in welchem sich jener Widerspruch zwischen der Habsucht und Leidenschaftlichkeit der Franken und dem zur Festigkeit und Sicherheit ihres Staats angenommenen Principe erscheint. Die politische Stellung der von den alten Landesbewohnern abstammenden Geschlechter konnte durch Ausbrüche der Willkür vielfach verletzt und gefährdet werden, die allgemeine Regel, die sie ordnete, mußte aus dem Grundsatze folgen.

Wir sind hier zu einem besonders wichtigen Punkte ge-

1) Romanus homo possessor, id est, qui res in pago, ubi commanet, proprias possidet. Lex Sal. emend. Tit. 43. §. 9.

kommen, bei welchem wir uns unſers Schriftſtellers zur Widerlegung eines Vorurtheils bedienen können, welches die Quelle großer Irrthümer geworden iſt, und trotz der abweichenden Anſicht gründlicher Forſcher noch immer ſo verbreitet iſt, daß eine neue Prüfung nicht für überflüſſig gelten kann. Es iſt die Meinung, daß das Geſchlecht der ſiegenden Germanen in allen eroberten Ländern, und beſonders auch in Gallien, allein das bevorzugte, für jede wünſchenswerthe bürgerliche Bedeutung allein befähigte war, während die beſiegten Romanen zur Unterwürfigkeit und Dürftigkeit verdammt, ja im Weſentlichen aus Freien zu Knechten herabgewürdigt worden ſeyen. In dieſer Behauptung hat ſich ehedem der Stolz des franzöſiſchen Adels gefallen, und die Vorrechte, in deren Beſitz er ſich befand, und die er ſich unangetaſtet zu erhalten trachtete, von ſeiner Abſtammung von den germaniſchen Siegern abgeleitet; in unſeren Tagen hat ſich, um denſelben, aber gegen den Adel gerichteten Beweis zu führen, die Revolution ihrer bemächtigt, und bei der Zerſtörung jenes Vorrechts ſich auch mit einer hiſtoriſchen Befugniß zu ſchmücken geglaubt, indem das franzöſiſche Volk ſich dadurch nicht nur ein unverjährbares Menſchenrecht vindicirt habe, ſondern auch die Wiedereinſetzung in einen uralten Beſitz errungen. Nach dreizehn Jahrhunderten der Bedrängniß ſeyen endlich die Nachkommen der Beſiegten aufgeſtanden, um die ihnen vom rohen Sieger durch Gewalt geraubte politiſche Gleichheit wieder in Anſpruch zu nehmen.

Wie wir aber in Bezug auf Sitten und Handlungsweiſe zu der Ueberzeugung gelangt ſind, daß der Abſtand zwiſchen Siegern und Beſiegten ſich ſchon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit verlor, und nach einigen Menſchenaltern die Verſchmelzung ſchon weit gediehen war, ſo können wir auch von den bürgerlichen Verhältniſſen zwar nicht ganz daſſelbe, aber doch etwas Aehnliches ſagen.

Die Romanen ſelbſt — und namentlich die aus edeln Familien ſtammenden — fühlten ſich den Deutſchen nicht

etwa nur gleich; sie sahen auf sie, trotz ihrer Herrschaft, wie auf ein geringeres Geschlecht herab. Es sind in einem frühern Abschnitt Beweise vorgekommen, wie dieses Gefühl bald versteckt auftrat, bald in vertraulichen Mittheilungen sich ohne Rückhalt Luft machte [1]). Aber dieses würde wie ein leerer Bettelstolz der Romanen erscheinen, wenn sie von den Deutschen herabgewürdigt und übel behandelt worden wären. Allerdings trat dem römischen Selbstgefühle ein deutsches entgegen, welches uns, als das des emporstrebenden Volkes im Vergleich zu dem des tief herabgesunkenen, für das edlere und höhere gelten muß, aber daraus folgt nichts weniger, als daß dieses Selbstgefühl sie zur Verachtung und zu einer schmählichen Herabwürdigung der Besiegten geführt hätte.

Nicht davon kann die Frage seyn, ob die Deutschen sich überhaupt Vorzüge beilegten, sondern davon, ob dadurch eine scharfe Scheidelinie zwischen beiden Bevölkerungen gezogen, und die Romanen, mit den Deutschen verglichen, an Gut, Ehre, Sicherheit und freier Beweglichkeit wesentlich beeinträchtigt wurden. Dies wird sich ergeben, wenn wir die drei Punkte näher betrachten, in welchen die geringere Stellung der ersteren erscheint: die gezwungene Landabtretung, die größere verfassungsmäßige Gewalt des Königs über sie, welche sich besonders in der Beschatzung drückend zeigen konnte, und das geringere Wehrgeld, welches der zu zahlen hatte, der einen Romanen erschlug oder beschädigte.

Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir schon gesehen, daß er nur als eine Abfindung mit den Eroberern zu betrachten ist, welche die Fortdauer einträglicher Eigenthumsverhältnisse für Viele nicht ausschloß. Ja, diese fingen in gewissem Betracht mit dem Aufhören des verderblichen

---

1) Man vergleiche hierüber noch die trefflichen Bemerkungen Leo's in einem Aufsatze: Karl der Große seiner Abstammung nach ein Romane, in Rosenkranz Neuer Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker, Bd. I. Heft 4, S. 21.

Steuerdrucks in der letzten Kaiserzeit erst an. Die königliche Gewalt über die Romanen bildet keine solche Scheidung, wie es auf den ersten Blick erscheint, weil sie sich auch über die Deutschen sehr gesteigert hatte. Auch kam diese letztere den Romanen zu gute, denn die Könige waren eben dadurch zugleich ihre gesetzlichen Schutzherren gegen Willkür und Unrecht von Seiten der Deutschen. Daß die Deutschen auch bei der Abgabeneinrichtung nicht so ausschließlich begünstigt waren, wie man gewöhnlich annimmt, wird sich weiter unten zeigen. Es bleibt also hier noch das Wehrgeld zu betrachten übrig. Dieses, die Buße oder Sühne, die man für eine Beleidigung oder Beschädigung fordern konnte, eine mit der germanischen Eigenthümlichkeit eng verwachsene Institution, ist aus dem alten Fehderecht hervorgegangen, oder beide sind vielmehr aus einer Wurzel entsprossen; sie sind, wie Rogge [1]) richtig sagt, historisch betrachtet gleich alt, beide ursprünglich. Das Recht, wegen einer Beleidigung Fehde zu beginnen, setzt nach germanischen Begriffen volle Freiheit voraus, folglich auch das, die Buße zu fordern; ein Unfreier hat das eine so wenig wie das andere. Wenn also die Volksrechte dem Romanen ein Wehrgeld bestimmen, obschon er nach Gesetzen lebt, denen die Composition ganz fremd ist, so setzen sie ihn in die germanische Ehre ein, nur in so fern sein Wehrgeld ein geringeres ist, nicht in die volle des herrschenden Volkes, wie ja auch der Freie ein geringeres Wehrgeld hatte, als der Adelige, und nach dem ripuarischen Rechte auch die übrigen Germanen, Burgunder, Alemannen, Friesen, Baiern und Sachsen ein geringeres als die Franken [2]). Man darf also in jener Bestimmung keine Herabwürdigung der Romanen, man muß darin vielmehr eine Einräumung zu ihren Gunsten sehen. Der Unfreie hat allerdings auch ein Wehrgeld, aber dies erhalten nicht die Verwandten ge-

1) Ueber das Gerichtswesen der Germanen, S. 7.
2) Leg. Ripuar. Tit. 36. §. 2. 4.

zahlt, sondern der Herr. Will man daher bei jener Annahme verharren, so wird man, um ihr die nothwendige Consequenz zu bewahren, mit Rogge [1]) glauben müssen, daß auch das Wehrgeld für die Römer an den König gezahlt wurde, wodurch diese denn sämmtlich als die Knechte oder Hörigen desselben erschienen wären, und ihre ganze politische Stellung von seiner Gnade abhängig gewesen seyn würde. Aber diese von der Theorie hervorgetriebene Voraussetzung findet sich weder in den Gesetzen noch in der Geschichte bestätigt. In jenen würde eine solche Einrichtung entweder bestimmt ausgedrückt seyn, oder es würden mindestens Anspielungen darauf vorkommen. Und wo wären in der Geschichte Spuren von der tiefen Abhängigkeit, in welcher wir dann auch den vornehmen Romanen vom Könige erblicken müßten? Auch würde ein solches Verhältniß schon mit dem freien Eigenthum, welches die Romanen doch ohne allen Zweifel besaßen, unverträglich seyn. Muß man also diese Vermuthung fallen lassen, so kann es nicht auf die Höhe des Wehrgeldes ankommen, sondern auf den Anspruch an die dem Beleidigten selbst eignende Entschädigung durch dasselbe. Dieser ist es, welcher den Romanen dem freien Franken nicht gleich, aber auf dieselbe Linie mit ihm stellt. Es ist nicht die bürgerliche Stellung, worauf das höhere oder geringere Wehrgeld sich bezieht, sondern die verschiedne Ehre der Abkunft. Der eine Graf muß als solcher desselben Ansehns genießen, wie der andere, und doch hat der, welcher sich als Freigelassener dazu emporgeschwungen, nur das halbe Wehrgeld des Grafen von freier Geburt [2]). Den Romanen gegenüber erhielt sich also in dem höheren Wehrgelde der alte deutsche Stolz auf die Nationalabstammung, der aber von immer geringerem praktischen Einflusse wurde, um so mehr, weil ihn die Standesverschiedenheit im Innern der Völker

1) A. a. O. S. 10.

2) Leg. Sal. Herold. Tit. 57. §. 2. Leg. Rip. Tit. 53. §. 2.

ſelbſt durchkreuzte, deren Geltung für eine Laufbahn im Staate viel bedeutender war [1]).

Wäre freilich von einem Volke die Rede, welches, zu innerer Feſtigkeit, beſtimmter ſtaatsrechtlicher Entwicklung und einer nicht unbedeutenden eigenthümlichen Civiliſation gelangt, ſich erobernd ausbreitet und den Unterworfenen das Geſetz vorſchreibt, wie Rom als es nach der Beſiegung des Pyrrhus die italiſchen Verhältniſſe ordnete, ſo würden jene drei Punkte zuſammengenommen auf eine das ganze Leben durchdringende Unterordnung ſchließen laſſen. Dieſen Verhältniſſen iſt aber hier Alles völlig unähnlich. Die Einrichtung der Deutſchen in den eroberten Ländern war von doppelter Natur. Theils gingen ſie darauf aus, ihre heimathlichen Zuſtände fortzuſetzen, theils ließen ſie die civiliſirteren und verwickelteren galliſch-romaniſchen beſtehen, und ſich ſelbſt darin aufnehmen. Wie die Fügſamkeit und der Sinn, mit welchen ſie darauf eingingen, und ſich allmählich halb bewußt halb unbewußt in die fremde Nationalität hinüberziehen ließen, ihre Verſchmelzung mit den Romanen bewirkten; hob dieſelbe Stimmung auch die bürgerliche Stellung der letztern empor.

Es blieben daher auch die Rechte, welche ſich die Deutſchen vor den übrigen Landesbewohnern beilegten, weit mehr wie iſolirte ſtehen, als ſie das ganze Verhältniß beſtimmten.

---

1) Es verſteht ſich, daß unter den Gründen, welche den Einfluß der Verſchiedenheit des Wehrgeldes mildern und verringern, die Hypotheſe von der Freiheit, die dem Romanen zuſtand, nach ſaliſchem Rechte zu leben, keinen Platz finden darf, weil ſie eine falſche iſt, wie Savigny, Geſch. d. röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I. §. 43—45. mit erſchöpfender Gründlichkeit gezeigt hat. Merkwürdig aber iſt es, daß Montesquieu, welcher, De l'esprit des loix, XXVIII, 4, dieſen Irrthum theilt, im Capitel vorher aus jenem Unterſchiede die tiefe Erniedrigung, in welcher ſich die Romanen unter der fränkiſchen Herrſchaft befanden, deducirt, alſo aus geſetzlichen Beſtimmungen, die nach ſeiner Meinung Jeder nach eignem Gefallen für ſich ungültig machen konnte. So willkürlich und unzuſammenhängend verfahren hier auch große Schriftſteller.

Sie sind als gesetzliche Einrichtungen zu betrachten, die in das sociale Leben wenig eindrangen, und von dem verschiedenen Charakter desselben bald überflügelt wurden. Diese Einsicht zu gewinnen, ist unser Schriftsteller unschätzbar. Mehr als auf einzelne Beweisstellen muß man sich dabei auf den unbefangenen Eindruck, den seine Lectüre im Ganzen gewährt, berufen. Wenn Trennung, Unterschied, Druck in dem Maße, wie sie oft angenommen werden, statt gefunden hätten, müßte das Geschichtsbuch Gregors davon erfüllt seyn, dieses Verhältniß sich überall in den Mittelpunkt drängen. Diesen Eindruck aber empfängt man nicht. Wir finden unter den beiden Bevölkerungen keinen Kampf und Haß, selbst nicht Reibungen im Großen, auch sehen wir bei den alten Landesbewohnern weder kriechende Unterwürfigkeit noch Erbitterung und Indignation merklich hervortreten. An einzelnen Beispielen von beiderlei Art wird es gewiß nicht gefehlt haben, diese aber können nicht als eine durchgehende Stimmung gelten, nicht als Zeichen, daß die Romanen im Allgemeinen sich erniedrigt und unglücklich fühlten. Die Lebensverhältnisse, noch immer romanischer Art — wiewol sehr gesunkener und zum Theil bis zur Verzerrung entstellter — wurden von den Deutschen nicht gestört, wol aber waren sie durch ihren Einfluß, in welchem sich das Moralische und Politische innig vermischten, schon stark gefärbt.

Zu dieser allgemeinen Anschauung kommen nun die entschiedensten positiven Beweise für eine nicht nur ganz freie sondern auch sehr ehrenvolle bürgerliche Stellung der Romanen, wie sie ein privilegirter Stamm einem zurückgedrängten und unterdrückten nicht einzuräumen pflegt.

Zuerst gehört hieher die Fortdauer der römischen Municipalverfassung in den gallischen Städten [1]). Die Deutschen

1) Savigny, a. a. O. Bd. I. §. 95—99. Raynouard, Geschichte des Municipal-Rechts in Frankreich, Deutsch v. Emmermann, Bd. I. S. 205 fg.

ließen den Romanen nicht nur die Gesetze und Administrationsformen des Kaiserreiches, sondern die städtischen Gemeinden sich selbst regieren. Die Curien waren fortwährend von angesehenen Romanen besetzt; Fauriel[1]) vermuthet nicht mit Unrecht, daß diese in den westgothischen und burgundischen Zeiten mit neuem Eifer in die Magistraturen der Städte traten, da die höhere Laufbahn der Reichsämter ihnen verschlossen, oder gar nicht mehr vorhanden war. Nichts läßt vermuthen, daß sich hierin unter den Franken etwas geändert habe, und im nördlichen Gallien wird dasselbe statt gefunden haben.

Es wurde dadurch ein solcher Geist der Selbständigkeit in den Städten erhalten und genährt, daß einige in einem Augenblicke, wo sie die Zügel der königlichen Gewalt erschlafft glaubten, einen förmlichen Krieg gegen einander begannen. Es war beim Tode Chilperichs, wo Die von Orleans und Blois, wahrscheinlich einem alten Hasse folgend, über das Gebiet von Dunois herfielen, plündernd und zerstörend, was ihnen denn die Angegriffenen, unterstützt durch die Einwohner der ganzen übrigen Landschaft von Chartres, auf dieselbe Weise vergalten. Nun traten die Grafen dazwischen, aber mehr als Vermittler wie als Obrigkeit; sie brachten die Streitenden zu einem Vergleiche, wonach sie sich verpflichteten, daß die Partei, welche vom Richter als die schuldige erkannt werden würde, Schadenersatz leisten solle[2]).

---

1) T. I. p. 454.

2) Defuncto Chilperico . . . Aurelianenses cum Blesensibus iuncti super Dunenses inruunt, eosque inopinantes proterunt; domos annonasque vel quae movere facile non poterant, incendio tradunt; pecora diripiunt, atque res, quas levare poterant, sustulerunt. Quibus discedentibus coniuncti Dunenses cum reliquis Carnotenis de vestigio subsequuntur, simili sorte eos adficientes qua ipsi adfecti fuerant, nihil in domibus vel extra domos vel de domibus relinquentes. Cumque adhuc inter se lurgia commoventes desaevirent, et Aurelianenses contra hos arma concuterent, intercedentibus comiti-

Man ſieht allerdings, daß es den Grafen an hinreichender Macht fehlte, um den Friedensbruch ohne Weiteres zu ſtrafen; wären aber die Romanen wie verachtete Knechte behandelt worden, ſo würde man nicht unterlaſſen haben, Truppen aufzubieten, um ſie ihren Trotz fühlen zu laſſen.

Aber die Romanen ſtanden nicht blos an der Spitze der ſtädtiſchen Adminiſtration, ſie regierten nicht blos die Kirche; ſie bekleideten auch in der allgemeinen Staats- und Kriegsverwaltung hohe und einflußreiche Aemter, und genoſſen unumſchränktes Vertrauen und ausgezeichnete Gunſt der Könige.

Jene ſchon in einem frühern Abſchnitte erwähnten Romanen, Aſteriolus und Secundinus, zwei Männer, die der Geſchichtſchreiber als einſichtsvoll und in der Rhetorik bewandert rühmt, ſtanden beim Könige Theodebert in großem Anſehn [1]), und Secundinus wurde gewöhnlich zu den Geſandtſchaften an den Kaiſerhof in Konſtantinopel gebraucht. Als er hierdurch hochmüthig geworden in heftigen Streit mit Aſteriolus gerieth, ſchienen Beide dem Könige bedeutend genug, ſich die gütliche Beilegung ihres Zwiſtes ſehr angelegen ſeyn zu laſſen.

Wie viel in dem Rathe deſſelben Königs ein anderer Romane, Parthenius, gegolten haben muß, kann man daraus abnehmen, daß er auf ſeinen Rath den Franken Steuern auflegte. Dies mußte denn Parthenius nach des Königs Tode freilich mit dem Leben büßen, denn das aufgebrachte Volk verfolgte ihn in Trier bis in die Kirche, in welcher es

---

bus, pax usque in audientiam data est, scilicet ut in die quo iudicium erat futurum, pars quae contra partem iniuste exarserat iustitia mediante componeret. VII, 2. Dubos T. III. p. 457. zieht aus dem Verfahren der Grafen den ſeltſamen Schluß, daß die galliſchen Städte eine Art von Fehderecht hatten, was Mably, Observations sur l'histoire de France, T. I. p. 341., mit leichter Mühe widerlegt.

1) Magni cum rege habebantur. III, 33.

ihn ſteinigte, wie ſchon erzählt iſt [1]). Aber gewiß duldete er dies Schickſal nicht, weil er ein Romane war; ein Franke, der zu dieſem unerträglich ſcheinenden Zwange gerathen hätte, würde nicht milder behandelt worden ſeyn. — Und Theodebert war König von Auſtraſien, wo das Romaniſche am meiſten zurückgedrängt war.

Auch der auſtraſiſche König Childebert II. bediente ſich der Romanen zu wichtigen Staatsgeſchäften. Von romaniſcher Abkunft waren ſeine beiden Geſandten, die in Karthago getödtet wurden, Evantius und Bodegiſil, obſchon der Name des Letztern es nicht vermuthen ließe. Es geht aber klar daraus hervor, daß der Geſchichtsſchreiber von dem dritten Geſandten, Grippo, ausdrücklich bemerkt, er ſey ein Franke geweſen, ihn folglich den beiden Andern entgegenſetzen will.

Oft bekleideten Romanen die herzoglichen und gräflichen Aemter. So waren Lupus [2]), Deſiderius, Nicetius, Enno-

---

1) S. oben S. 67.

2) IV, 47. Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen Bd. I. S. 200., meint, Lupus ſey ein Franke geweſen, weil ſein Bruder, an welchen Venantius Fortunatus VII, 10. eine Epiſtel gerichtet, Magnulphus hieß. Aber man muß den Schluß vielmehr umkehren, und Magnulf für einen Romanen halten; ſchon nach der allgemeinen Regel, da, wie oben (S. 76) bemerkt iſt, Beiſpiele von Romanen mit deutſchen Namen häufiger ſind, als von Deutſchen mit römiſchen. Im Beſondern zeigt es der Inhalt einiger Epiſteln deſſelben Dichters an den Lupus deutlich. In der einen, VII, 7, heißt es:

Scipio quod sapiens, Cato quod maturus habebat,
Pompeius felix, omnia solus habes.
Illis consulibus Romana potentia fulsit,
Te duce sed nobis hic modo Roma redit.

und weiter:

Antiquos animos Romanae stirpis adeptus,
Bella moves armis, iura quiete regis.

So ſchreibt Fortunatus nie an einen Barbaren. Auch der Inhalt des poetiſchen Briefes an Magnulf, welcher deſſen Gerechtigkeit als Richter und ſeine Herzensgüte rühmt, paßt ganz auf einen Romanen.

dius, Calumnioſus-Aegila [1]), Gundulf [2]) Herzoge; Jovinus und Albinus Statthalter (rectores) der Provence [3]). Als Grafen erſcheinen: Firminus, Peonius, Nantinus, Eunomius, Eulalius, Terentiolus [4]). Zu Javour in Langued'oc war Brittianus Graf, dann ſein Sohn Palladius, dem ein andrer Romane, Namens Romanus, die Würde ſtreitig machte. An demſelben Orte finden wir ſpäter wieder einen Romanen, Innocentius, im Beſitze des Grafenamts [5]).

Im burgundiſchen Reiche waren Anſehn und Einfluß der Provincialen beſonders bedeutend, nicht nur ſo lange es von Nationalkönigen beherrſcht wurde, ſondern auch, nachdem es unter fränkiſche Botmäßigkeit gekommen war [6]). Unter König Guntramn ſtieg Celſus zur Würde des Patriciats empor, ein Mann, den Gregor als ſtark von Körper, hochmüthig, zugleich aber auch als geſetzkundig ſchildert [7]). Sehr merkwürdig iſt es, und beſonders überraſchend muß es für

---

1) V, 13. VIII, 18. 26. 30.

2) Er wird VI, 11. p. 273 A. als ein *de genere senatorio* Stammender bezeichnet, und war folglich ein Romane.

3) IV, 44.

4) IV, 13. 42. V, 37. 43. VIII, 18. 30. p. 325 B.

5) IV, 40. VI, 37.

6) Die burgundiſchen Könige betrachteten ſich als Herrſcher des politiſch verſchmolzenen, nur der Abſtammung nach verſchiednen Volkes. In den Worten ihres Geſetzes, Tit. 2. §. 1.: Si quis hominem ingenuum ex *populo* nostro cuiuslibet *nationis* — occidere praesumpserit etc. wird populus für den erſtern, natio für den letztern Begriff gebraucht, dem guten römiſchen Sprachgebrauche ganz angemeſſen. Die Einleitung zu dieſen Geſetzen legt das größte Gewicht auf die Abſicht des Königs, beide Bevölkerungen in der Gerechtigkeitspflege gleich zu ſtellen, und dieſe Geſetze blieben unter den fränkiſchen Königen in Kraft, obgleich ſie den Römern weit günſtiger waren als die ſaliſchen.

7) Guntchramnus Rex Celsum patriciatus honore donavit, virum procerum statu (i. e. statura), in scapulis validum, lacerto robustum, in verbis tumidum, in responsis opportunum, iuris lectione peritum. IV, 24.

Die seyn, welche sich die Romanen jener Tage nur durch List und kriechendes Wesen emporsteigend denken, daß dieser Celsus den Kirchen ganz offen viele Güter nahm und sie zu seinen eignen Besitzungen schlug, also weder die Ahndung des Königs fürchtete, noch, es mit der Geistlichkeit zu verderben. Als er einst in der Kirche die Worte des Propheten Jesaia lesen hörte: Wehe denen, die Haus an Haus und Acker an Acker fügen! rief er höhnend aus: es ist sehr unpassend, über mich und meine Söhne Wehe zu rufen.

Sein Nachfolger im Patriciate war Amatus, und als dieser in einer schweren Niederlage, die das von ihm angeführte Heer gegen die Longobarden erlitt, den Tod gefunden hatte, erhielt Eunius mit dem Beinamen Mummolus seine Würde. Dieser Mummolus war vorher von seinem Vater Peonius, Grafen in Autun, mit Geschenken an den Hof geschickt worden, ihm die Erneuerung dieses Amtes zu bewirken, hatte statt dessen aber den Vater verdrängt, und sich selbst die Stelle zu verschaffen gewußt, von der er nach dem Falle des Amatus zum Patriciat emporstieg. Bald fand er Gelegenheit, die Niederlage seines Vorgängers zu rächen und seine Tüchtigkeit zu bewähren. Er überfiel die Longobarden, die einen abermaligen Einbruch in Gallien gewagt hatten, und schlug sie so, daß Wenige entkamen. Die Longobarden hatten damals die Eroberung Italiens eben begonnen, ihr ganzer Zustand war noch höchst schwankend, vereinzelt folgten sie bald dieser bald jener Richtung, daher wiederholten sie und die mit Alboin nach Italien gekommenen Sachsen auch die Einfälle in Gallien noch; immer aber wurden sie von Mummolus überwunden [1]). So führt also, wie in der Imperatorenzeit, ein Romane ein romanisch-deutsches Heer zum Siege über andere Deutsche. Auch sehen wir Mummo-

1) IV, 42. 43. 45. Die Chronologie dieser Züge ist nicht völlig aufs Reine zu bringen. Auf jeden Fall gehören sie der Zeit Alboins, Klephs und der sechs und dreißig Herzoge an.

lus in den merowingiſchen Familienkriegen als Feldherr ſeines Königs Guntramn, ja auch Sigiberts von Auſtraſien, ſiegreich kämpfen [1]). Auf ſeine ferneren Schickſale kommen wir weiter unten, wo von den Reibungen zwiſchen der Krone und der Ariſtokratie die Rede ſeyn wird; hieher gehört jedoch die wichtige Bemerkung, daß er in dieſen Händeln nirgends ein romaniſches, der deutſchen Herrſchaft entgegenſtehendes Intereſſe vertritt, von den deutſchen Großen vielmehr vollkommen wie ihres Gleichen angeſehen wird.

Man kann nicht einwenden, daß die Könige ſich einzelner Romanen wol hätten bedienen müſſen, ihrer größern Gewandtheit zu Geſchäften, ihrer Kenntniſſe und Erfahrungen in der Adminiſtration wegen, daß dieſes aber auf die Stellung der Nation keinen Einfluß gehabt habe, und für ſie nichts beweiſe. Denn einmal geht die Führung der Heere weit über dieſes Bedürfniß hinaus, und dann hätten die Merowinger leicht eingeſehen, daß, um jenen Zweck zu erreichen, und die Romanen doch tief unter die Franken zu drücken, ſie die Stellen am Hof, in der Adminiſtration der Provinzen und in den Curien der Städte, wo ſie ihrer nicht entbehren konnten, nur mit Freigelaſſenen beſetzen durften. Dies aber thaten ſie nicht. Es würde auch mit ihrer ſonſtigen Politik, die doch gewiß dahin ging, die alten Landesbewohner nicht zu erbittern, in entſchiedenem Widerſpruch geweſen ſeyn. Denn wodurch würden ſich der Adel und die Freigebornen des Landes tiefer verletzt gefühlt haben als durch ausſchließliche Begünſtigung ihrer ehemaligen Sklaven?

Fauriel [2]) hält es für wahrſcheinlich, daß der Hof, der ſich um die Häupter der Deutſchen bildete, aus intriganten und verderbten Romanen beſtand, die keine Mittel verſchmähten, ſich nothwendig zu machen, und das ſey nicht ſchwer geweſen, da die von dem kaiſerlichen Despotismus

1) IV, 46. V, 13.
2) T. I. p. 547.

hervorgerufenen Laſter bei den barbariſchen, genuß- und habſüchtigen Führern nur zu vielen Eingang gefunden. — Es iſt nicht zu bezweifeln, daß Leute ſolchen Gelichters ſich an die deutſchen Höfe gedrängt und durch ſchlechte Künſte ihre Laufbahn gemacht haben werden. Es gehört ja auch in beſſeren Zeiten zum Weltlauf, und dieſe waren vorzüglich verderbt. Keinesweges berechtiget dieſes aber zu der Folgerung, daß die Könige etwa nur ſolche Romanen zu hohen Staatsämtern befördert hätten, die verächtlich genug waren, zugleich die Diener ihrer Lüſte zu ſeyn. Gunſt, und Berechtigung durch Geiſt und Talent werden hier in keinem andern Verhältniſſe geweſen ſeyn, wie es der Durchſchnitt aller Jahrhunderte zeigt.

Dieſem Bilde ſtellt Fauriel ein anderes gegenüber, das von gallo-romaniſchen Adeligen, welche ſich, wie er ſchön nachgewieſen hat, in den weſtgothiſch-burgundiſchen Zeiten auf feſte Schlöſſer in unzugänglichen Gebirgsgegenden zurückzogen. Dort konnten ſie zugleich ſicher vor den Anfällen plündernder Schaaren leben, und ihrer barbarenverachtender Stimmung Raum geben. Da ſich aber in unſerm, ſo viele Details der Lebensverhältniſſe enthaltendem Schriftſteller von ſolchen Abſonderungen keine Beiſpiele mehr finden, ſo iſt nicht zu bezweifeln, daß die Luſt daran in ſeinen Zeiten ſchon ſehr abgenommen hatte. Auch würde ihre Fortdauer für eine allgemeine Denkweiſe wiederum nichts beweiſen. Jeder neuen Lebensrichtung ſetzen Einzelne, oft ganze Claſſen der Geſellſchaft, beharrlichen Widerſtand entgegen, und, wenn ſie politiſcher Art iſt, am meiſten die auf erbliche Vorzüge haltenden Geſchlechter, ohne daß ſie den Strom zu dämmen vermögen, von dem allmählich auch ſie fortgeriſſen werden.

Die vornehmen Romanen lernten bald erkennen, daß ſie der eignen Nation noch mehr dienten, als der fremden, wenn ſie Antheil an den Staatsgeſchäften zu erhalten ſuchten. Sie waren es aber nicht ausſchließlich, die in Staatsverhältniſſen mit den Deutſchen gleichgeſtellt wurden.

Aeußerſt befremdend würde es ſeyn, Romanen an der Spitze der Heere zu finden, wenn dieſe allein aus Deutſchen beſtanden hätten. Es dienten aber auch ſehr viele Romanen darin, theils aus Luſt am Kriege [1]), und weil auch ſie ſchon die bürgerliche Ehre vorzüglich in der militäriſchen ſuchten, theils weil die Könige das landesherrliche Recht, ſie zur Heeresfolge aufzubieten, geltend machten. Die Romanen, vornehmer und geringerer Abkunft, welche an den Hoflagern der Könige eine Laufbahn ſuchten und fanden, können ſämmtlich dem Kriegsdienſte nicht fremd geblieben ſeyn. Dies wäre denn das dem Comitat, ſo weit es damals noch beſtand, entſprechende Verhältniß der Romanen, ſie wurden aber auch als heerbannpflichtig betrachtet. Schon die verhältnißmäßig geringe Anzahl von Deutſchen, welche über den weiten Boden des Landes verbreitet waren, würde es kaum bezweifeln laſſen; dann muß man die Nachricht Procops von den in fränkiſchen Dienſt getretenen römiſchen Soldaten doch wenigſtens inſofern gelten laſſen, als er von einer in ſeinen Zeiten noch dauernden Erſcheinung ſpricht; und überdies beweiſen mehrere Stellen Gregors ausdrücklich, daß die Könige ihren romaniſchen Unterthanen in den Krieg zu ziehen befahlen [2]). Sogar in den ripuariſchen Geſetzen, auf ein Land berechnet, wo verhältnißmäßig wenige Romanen wohnten, findet ſich eine Strafbeſtimmung für Diejenigen unter ihnen, die dem Aufgebot zum Kriege nicht Folge leiſten [3]).

---

1) Sehen wir doch ſogar Biſchöfe an den Schlachten Theil nehmen. IV, 43.

2) Man ſehe die fünfte Beilage.

3) Leg. Ripuar. Tit. 65. §. 2. Bei den Weſtgothen mußten nicht nur die Romanen ſelbſt, ſondern auch, wie die Gothen, mit dem zehnten Theil ihrer Sklaven zu Felde ziehen. Leg. Wisigoth. Lib. 9. Tit. 2. c. 9. In der Schlacht bei Vouglé fielen nach dem Berichte unſeres Schriftſtellers II, 37. p. 183 A. viele Arverner, welche im weſtgothiſchen Heere fochten.

Der Geſichtspunkt für den Kriegsdienſt ſchwankt in der Geſchichte zwiſchen Ehre und Vorrecht auf der einen, drükkender Laſt und Zwang auf der andern Seite. Der erſtere gilt mehr in Freiſtaaten, der zweite mehr in Monarchien. Aber die Franken waren ein kriegeriſches Volk, und betrachteten daher Männer, die nicht unter ihnen wie Hörige, ſondern in ganzen Schaaren neben ihnen fochten, als der kriegeriſchen Ehre theilhaftig und durch ſie gehoben. Auch nahmen Romanen aus eigenem Antriebe an den Kämpfen der Merowinger unter einander Theil. So ſehen wir in einem Kriege Guntramns und Sigiberts gegen Chilperich die Bürger einer Stadt freiwillig Partei ergreifen, und einen gefährlichen Kampf wagen. Chilperich hatte ſich nämlich der Städte Tours und Poitiers widerrechtlich bemächtigt, und als nun Mummolus mit Heeresmacht herbeikam, machten zwei Bürger von Poitiers den freilich vergeblichen Verſuch, ihm an der Spitze eines zuſammengebrachten Haufens zu widerſtehen. Dieſer muß wenigſtens der Mehrzahl nach aus Romanen beſtanden haben, und von den beiden Bürgern, die ſich an die Spitze ſtellten, iſt wenigſtens der eine es geweſen [1]). Schwerlich würden die Romanen zu ſolchen Thaten Neigung gehabt haben, wenn ſie ſonſt bei den Bürgerkriegen bloße Zuſchauer geweſen wären.

Und nicht blos Theil nahmen die Romanen an den Bruderzwiſten; ſie regten ſie an, aus perſönlichen, landſchaftlichen oder allgemeinen Intereſſen. Als ſich das Gerücht verbreitete, Theoderich ſey in Thüringen umgekommen, entwarf ein Senator in Auvergne, Namens Arcadius, den Plan, die Provinz dem Könige Childebert in die Hände zu

1) IV, 46. Basilius ac Sigharius, wie die Pictavi cives genannt werden, iſt nämlich die von Ruinart in den Text aufgenommene Lesart. In andern Ausgaben und einigen Handſchriften findet ſich aber ſtatt des letztern Namens Siagrius. Und dann wären Beide Romanen geweſen.

liefern, der auch der Einladung Folge leiſtete, und durch Arcadius in den Beſitz des Hauptortes geſetzt ward [1]). Welche wichtige Rolle vornehme Romanen in den revolutionären Unternehmungen der Ariſtokratie gegen das Königthum ſpielten, wird die Folge zeigen.

Ungemein viel mußten die Ehen zwiſchen Deutſchen und Provincialen zur Annäherung und allmählichen Verſchmelzung derſelben beitragen. Lange verhinderten gewiß die römiſche Verachtung gegen Barbaren und der Stolz der Deutſchen auf unvermiſchte Abkunft, welche Tacitus in einer bekannten Stelle [2]) rühmt, ſolche Bündniſſe, aber die vielfache gegenſeitige Berührung hob allmählich die Scheu vor Verſchwägerungen auf. Schon als die Deutſchen noch Soldtruppen des römiſchen Kaiſerreiches waren, wurden ſolche Ehen häufig geſchloſſen. Ein Geſetz der Kaiſer Valentinian und Valens verbot ſie zwar bei Todesſtrafe [3]), ohne Zweifel, weil vorgekommene Fälle als beſonders gehäſſig erſchienen, aber ſchon im nächſten Menſchenalter waren ſie geſetzlich erlaubt [4]), und je dauernder die Niederlaſſungen der Germanen in Gallien wurden, je gewöhnlicher müſſen ſie geworden ſeyn. Familien, bei welchen ſich der alte Stolz, oder, wenn man will, das alte Vorurtheil noch erhielt, werden ſie anfangs als Mißheirathen betrachtet und vermieden haben, ſpäter müſſen Neigung, lockende Vortheile mancher Art und der immer allgemeiner werdende Gebrauch ſolche vereinzelte Abſchließungen ſehr ſelten gemacht haben. Die Deutſchen waren ſonſt in dieſem Punkte ſo ſtreng, daß die Sachſen die

1) III, 9.

2) Germ. c. 4.

3) Cod. Theodos. Lib. III. Tit. 14. De nuptiis gentilium.

4) Dies zeigt Gothofredus im Commentar zu dem angeführten Titel aus einer Stelle des Prudentius wider den Symmachus II, 612, wo es heißt:

Externi (conveniunt) ad ius connubii, nam sanguine misto
Texitur alternis ex gentibus una propago.

Ehe unter Perſonen verſchiednen Standes ſogar mit der Todesſtrafe ahndeten [1]). Bei den Franken zog die Ehe mit einer unfreien Perſon Verluſt der Freiheit nach ſich. Für Heirathen zwiſchen vollkommen Freien und Perſonen aus mittleren Standesſtufen galt der allgemeine Grundſatz, daß die Kinder der ärgern Hand folgen; aber auf Ehen zwiſchen Romanen und deutſchen Freien findet er ſich nur in den ripuariſchen Geſetzen [2]), d. h. für das Land, wo die Romanen ſelten und weniger geachtet waren, ausgedehnt, nicht aber in den ſaliſchen, und auch bei den Ripuariern bezeugt dieſe Beſtimmung die geſetzliche Anerkennung ſolcher Ehen, das Connubium. Dieſes muß aber als eine ſehr bedeutende gegenſeitige Annäherung betrachtet werden, denn ſelbſt zwiſchen Oſt- und Weſtgothen wurde es nach Procops [3]) Bericht erſt eingeführt, als Theoderich der Große beide Völker beherrſchte. Derſelbe Schriftſteller erzählt von den Rugiern [4]), daß ſie gar keine fremden Weiber nahmen. Bei der großen Aufmerkſamkeit, die er für dieſes Verhältniß zeigt, würde er gewiß die Verſchwägerung nicht als einen Punkt der Uebereinkunft zwiſchen Franken und Armorikern aufgeführt haben [5]), wenn er es nicht noch in ſeinen Zeiten ſo gefunden hätte. Man kann nicht zweifeln, daß bei den Franken, die nach ſaliſchem Recht lebten, d. h. bei den in dem allergrößten Theile von Gallien wohnenden, ſowie bei den übrigen über den romaniſchen Theil von Gallien ausgebreiteten Deutſchen ſolche Ehen mit gar keinen geſetzlichen Nachtheilen belegt waren. Finden wir ihrer außer in einigen zufällig vorkommenden Namen [6])

1) v. Savigny, Beitrag zur Rechtsgeſchichte des Adels im neuern Europa, S. 8.

2) Tit. 58. §. 11.

3) De bello Gotth. I, 12. V. II. p. 68. Ed. Bonn.

4) Ib. III, 2. p. 287.

5) *Ἐπαιρίζεσθαι ἠξίουν καὶ ἀλλήλοις κηδεσταὶ γίγνεσθαι.* In der oben angeführten Stelle.

6) Nur ganz im Vorbeigehn nennt Gregor V, 16. p. 250 A. den

nicht ausdrücklich erwähnt, ſo kann dies nur daher rühren, daß ſie den Schriftſtellern etwas Gewöhnliches und Alltägliches waren.

Dies iſt die verhältnißmäßig gewiß nicht ungünſtige Stellung des unter fremde Herrſchaft gekommenen galliſch-romaniſchen Volkes. Nun werden die Vortheile derſelben oft von dem herrſchenden Hange zu Gewaltthätigkeiten durchkreuzt. Das ärmere Volk wird von der Willkür der Könige und Großen, welche der Geſetze ſpotten, beraubt, bedrückt und gequält, und die Kriege bringen durch Plünderungen, Zerſtörungen, Fortſchleppen von Gefangenen großes Elend über die Landbewohner. Die davon bereits vorgekommenen Beiſpiele laſſen ſich leicht vermehren.

Aber dieſe Mißhandlungen nehmen nach der erſten Generation einen verſchiednen Charakter an. Chlodowig kann durch Vorſchriften der Geſetze und in der Adminiſtration die Romanen ſchonen, nicht aber ſeine Franken von der alten Vorſtellung, die den Fremden immer mit feindſeligen Augen betrachtet, entwöhnen. Nun aber erwächſt ein auf galliſchem Boden und im Chriſtenthume gebornes Geſchlecht, dem das früher Fremde weit näher gerückt iſt, und wenn die Romanen in der Wildheit der Zeiten mehr leiden als die Deutſchen, ſo geſchieht es weit weniger, weil ſie der Abſtammung nach Romanen ſind, als weil aus ihnen zum allergrößten Theile die arbeitenden, mit friedlichen Gewerben beſchäftigten, ſowie die ganz dürftigen oder auf ſpärlichen Beſitz beſchränkten Einwohner beſtehen. Die erſteren glaubt der Krieger, wenn er im Felde liegt, ſeiner Willkür verfallen, der romaniſche, wie ſchon oben bemerkt iſt, ſo gut wie der deutſche. Die letztern meint der verderbte Große als Schutzloſe un-

---

Romanen Severus als Schwiegervater des Herzogs Guntramn-Boſo, und IX, 19. p. 343 A. heißt die Frau des Deutſchen Sicharius Tranquilla. Zwei andere Fälle aus Lebensbeſchreibungen der Heiligen weiſt Dubos nach, T. III. p. 430.

geſtraft berauben zu dürfen; aber das Stärkſte, was von dieſer Art im Gregor vorkommt, wird von einem Romanen und zwar von einem Biſchofe, Cautinus, erzählt. Dieſer trachtete in unerſättlicher Habſucht ſeinen Beſitz durch Stücke aller angrenzenden Landgüter zu vermehren; den angeſehenen Nachbaren erregte er Händel, den geringeren nahm er das Ihrige mit Gewalt [1]).

Von grober Willkür, mit welcher Franken Romanen entſchieden als Romanen behandelten, wogegen denn auch Mittel wie gegen fremde Barbaren angewandt werden, finde ich im Gregor nur ein einziges, das folgende Beiſpiel [2]).

Theoderich und Childebert, die beiden Söhne Chlodowigs, hatten ein Bündniß geſchloſſen und einander Geißeln geſtellt, unter welchen ſich viele junge Romanen aus angeſehenen Familien (filii senatorum) befanden; Zwiſt und Krieg brachen aber nach einiger Zeit wieder aus, und die Geißeln wurden von ihren Hütern als Sklaven gebraucht. Viele retteten ſich durch die Flucht, Andre ſchmachteten in langer Knechtſchaft. Unter den letztern befand ſich ein junger Attalus, des Biſchofs Gregor von Langres Neffe, welcher einem Barbaren im trierſchen Lande Stallknechtsdienſte thun mußte. Der Oheim ließ ſeinen Aufenthaltsort auskundſchaften, und dem Deutſchen Geſchenke zur Löſung bieten. Dieſer aber wies ſie zurück. Wer aus einer ſolchen Familie ſtammt, ſagte er, muß mit zehn Pfund Goldes gelöſt werden. Da die Boten mit dieſem Beſcheide zurückkehrten, und der Preis wahrſcheinlich zu hoch befunden wurde, erbot ſich einer von den Küchendienern des Biſchofs, Namens Leo, dem Jüng-

1) Erat (Cautinus episcopus) avaritiae in tantum incumbens, ut cuiuscumque possessionis fines eius termino adhaesissent interitum sibi putaret, si ab eisdem aliquid non minuisset, et a majoribus quidem cum rixa et scandalo auferebat, a minoribus autem violenter diripiebat. IV, 12. p. 208 B.

2) III, 15.

linge zur Flucht zu verhelfen. Ein erster Anschlag mißlang, nun ließ sich Leo von einem Gefährten an den Deutschen um zwölf Goldstücke, welche er ihm für seine Hülfe überließ, verkaufen; dem neuen Herrn rühmte er seine ungemeinen Gaben in der Kochkunst, in der ihm Niemand gleich komme. Wohlan, antwortete der Deutsche, der Sonntag (dies solis) ist nahe (so nennen die Barbaren, fügt der Geschichtschreiber hinzu, den Tag des Herrn), zu welchem ich meine Nachbarn und Verwandten einladen will, bereite dann ein Mahl, welches sie in Erstaunen versetze, kein besseres müssen sie an der königlichen Tafel gesehen haben. Leo entsprach der erregten Erwartung von seiner Kunst so vollkommen, daß er die ganze Gunst seines Herrn gewann und immer höher darin stieg. Nach einem Jahre glaubte er in dem Vertrauen desselben sicher genug zu stehen, um eine heimliche Flucht zu unternehmen, die er mit Attalus verabredete. Sie wurde in einer Nacht bewerkstelligt, wo nach einem Gastmahle das ganze Haus in tiefem Schlafe lag. Die Heimreise war voll Gefahren, mit Mühe kamen sie über die Mosel[1]), wobei sie die mitgenommenen Pferde im Stich lassen, und sich während der Nacht in einem Walde verbergen mußten. Hier kamen die Verfolger ihrem Versteck so nahe, daß sie den Herrn, der sich selbst aufgemacht hatte, ihnen nachzusetzen, sagen hörten: Der Eine dieser Elenden soll mir an den Galgen, den Andern will ich mit Schwerthieben in Stücke hauen. Indeß entgingen sie ihm in der Dunkelheit, und kamen, dem Hunger fast erliegend, nach Rheims. Auch hier suchte sie der Deutsche, doch hatten sie schon in dem Hause eines Priesters Zuflucht gefunden, und nach zwei Tagen konnten sie ihren Weg fortsetzen. Der hocherfreute Bi-

1) Mosella ist die Lesart aller Handschriften. Valesius und Ruinart finden dabei Schwierigkeiten, und wollen Mosa lesen, aber die Mosel paßt in den Zusammenhang der Erzählung so gut als die Maas.

schof schenkte dem Retter Leo und dessen Familie die Freiheit, und gab ihm ein Stück Land zum Eigenthum.

Aber einen ähnlichen Fall sucht man, wie gesagt, in den Büchern unseres Geschichtschreibers vergebens. Der erzählte hat sich ferner in Austrasien zugetragen, dem Lande, wo von Verschmelzung der nationalen Elemente und Sitten wenig die Rede seyn kann; sodann in früher Zeit, etwa zwanzig Jahre nach dem Tode Chlodowigs, vor Gregors Geburt. Es bezeugt also die ausführliche Aufzeichnung dieser charakteristischen, aber an sich ziemlich unwichtigen Begebenheit, daß zur Zeit unseres Bischofs Beispiele einer so barbarischen Behandlung der Romanen nicht mehr vorkamen.

Und so zeigt sich denn von den verschiedensten Seiten, wie, trotz aller im Anfange herrschender, auch durch die Gesetze befestigter Scheidelinien, in dieser dritten Generation nach der Eroberung ein Zustand eingetreten ist, den wir einige Jahrhunderte später zu einer wahren Mischung und Durchdringung der beiden Bevölkerungen fortgebildet finden.

Während noch viele Zustände in einer brausenden Gährung begriffen sind, die Gestalten des Lebens in mannigfaltigem Wechsel, die socialen Elemente in den Anfängen einer neuen Bildung erscheinen, finden viele durch Eigenschaften und Talente ausgezeichnete Romanen Gelegenheit, sich emporzuschwingen, hohe Stufen des Besitzes und der Macht zu ersteigen, und sich den hervorragendsten Deutschen gleich zu stellen, während wiederum die Sprößlinge deutscher Geschlechter herabsinken, und sich unter der geringern Masse des besiegten Volkes ununterscheidbar verlieren.

Aus dem Bewußtseyn dieser Stellung, welches die Romanen hatten, ist es zu erklären, daß sie in diesen Zeiten, wo blutige Bruderzwiste den fränkischen Staat unaufhörlich erschütterten, keine Versuche machten, die Deutschen aus ihrem Lande zu vertreiben, und sich politische Unabhängigkeit zu erringen. Sie waren muthig genug, an den ausbrechenden Bewegungen gegen die Throne Theil zu nehmen, aber

nicht aus abgesondert nationalen Antrieben, sondern aus Standes- und Parteiinteressen, die sie eben so nahe angingen wie die Deutschen [1]).

Diese fränkisch-gallischen Zustände in der betrachteten Uebergangsperiode genau ins Auge zu fassen, ist für die ganze europäische Entwicklungsgeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie Rückschlüsse für die Durchgangsperiode in Italien und Spanien erlaubt, aus deren Geschichte uns der Reichthum an belehrenden Vorfällen, welchen unser Geschichtschreiber darbietet, mangelt. Im Ganzen genommen muß die Entwicklung eine ähnliche gewesen seyn, da ähnliche Elemente von denselben Ausgangspunkten aus zu ziemlich gleichen Ergebnissen führen. Nur ist in den beiden Halbinseln die Verschmelzung langsamer und schwieriger vor sich gegangen, wiewol aus verschiedenen, ja entgegengesetzten Gründen. In Spanien war ihr die zu große Achtung hinderlich, welche die Westgothen vor der römischen Civilisation hegten, wodurch die Romanen in ihrem sich absondernden Stolze nur bestärkt wurden. Als die Scheidewand des Glaubensbekenntnisses gesunken war, erklärte König Reccared die politische und gesetzliche durch eine förmliche Verordnung für aufgehoben [2]), und doch schaffte erst König Recceswinth, also mehr als ein halbes Jahrhundert später, das römische Verbot des Connu-

---

1) Daher kann ich Fauriel nicht beistimmen, wenn er, T. II. p. 203 und 373, die Unterstützung, welche merowingische Kronprätendenten in Aquitanien fanden, ansieht als preuve de la disposition constante de ces peuples à seconder toutes les rébellions qui tendaient à les détacher de l'empire frank, denn diese Aufstände hatten ihre Wurzeln in persönlichem Ehrgeiz, fanden auch unter den Franken Theilnehmer, und würden, wenn sie gelungen wären, den Aquitaniern zwar andere, aber doch wieder fränkische Herren gegeben haben.

2) Antiquos Hispanos et Romanos sibi subditos una cum Gothis eiusdem conditionis esse instituit. *Lucae Tudensis* Chron. mundi in der Hispan. illustr. T. IV. p. 50.

biums durch ein Geſetz ab [1]). Ein merkwürdiges Beiſpiel, wie ſehr das Römiſche den Deutſchen imponirte! Denn jenes Verbot war, bei aller Gegenſeitigkeit der Scheu vor Eheverbindungen, ein für alle Ausländer beſchimpfendes, und wurde dennoch in die für das weſtgothiſche Reich veranſtaltete Sammlung römiſcher Geſetze aufgenommen. Bei den Longobarden war dagegen die Behandlung, welche die Romanen erfuhren, viel härter, es ſcheint ſogar, daß ſie dem herrſchenden Volke gegenüber kein eigentliches Wehrgeld hatten [2]); und dieſes wird der Verſchmelzung große Hinderniſſe entgegengeſtellt haben. Dennoch muß, wenn man nicht zu den gewaltſamen Hypotheſen, welche entweder den einen oder den andern Beſtandtheil der Bevölkerung ganz verſchwinden laſſen, ſeine Zuflucht nehmen will, die Neigung zu gegenſeitiger Annäherung auch hier ſtärker geweſen ſeyn als alle Beſtimmungen der Geſetze. Und das Räthſel, wie in Italien der herrſchende Stamm ſich zuletzt Sprache, Sitten, Lebensweiſe der Beſiegten gänzlich zu eigen machte, läßt ſich nicht anders löſen als durch die Annahme, daß auch hier die alte Bevölkerung nicht unter einem Druck und in einer Verachtung gelebt haben kann, wie ſie oft vorausgeſetzt werden, denn dieſe würden einen ſo entſchiednen Einfluß unmöglich gemacht haben [3]).

Standesverſchiedenheit.

Mit der Verpflanzung in den neuen Boden beginnt für die germaniſchen Einrichtungen eine neue Periode; hier liegt ein zweiter, näherer Ausgangspunkt der überaus wichtigen Entwickelung aller modern-europäiſchen Standesverhältniſſe, an welchen ſie ſich in ſtetiger Fortbildung anſchließt. Um

1) Leg. Wisigoth. Lib. III. Tit. 1. c. 1.

2) Rogge, a. a. O. S. 11. hat dies ſehr wahrſcheinlich gemacht.

3) Man ſehe die ſechste Beilage.

nun zu einem möglichſt genauen Ergebniß über die Standesverſchiedenheit in jener Verpflanzungsperiode zu gelangen, hat man mit Recht die in den Völkergeſetzen enthaltenen genauen Beſtimmungen über die Abſtufungen des Wehrgeldes für die verſchiedenen Volksclaſſen zum Grunde gelegt. Es iſt unerläßlich, die auf dieſem Wege gewonnenen Reſultate zu erwägen, ehe wir es verſuchen, aus unſerm Schriftſteller, der auch hier nur gelegentliche Andeutungen enthält, Folgerungen zu ziehen.

Um zuerſt von den nichtfränkiſchen deutſchen Völkern zu ſprechen, ſo fehlen bei keinem von ihnen Beſtimmungen über ein höheres Wehrgeld für einen höhern Stand. Bei den Sachſen, Frieſen, Thüringern, Baiern, Burgundern wird dieſer höchſte Stand beſtimmt der der Adeligen (Nobiles, Adalingi) genannt, bei den Alemannen und Longobarden heißen die Glieder deſſelben „die Erſten" (Primi).

Iſt es nun der alte germaniſche Nationaladel, den wir in dieſem Adel der Völkergeſetze wiederfinden? Die Antwort auf dieſe Frage darf ſchwerlich bei allen jenen Völkern gleichlautend ausfallen. Sie wird unbedingt bejaht werden müſſen bei den Baiern, weil ihre Geſetze die alten Adelsgeſchlechter ſogar ausdrücklich nennen; bei den Thüringern, weil bei ihnen der deutſche Name des Standes, Adalinge, gebraucht wird; bei den Sachſen, weil für ihren Adel Nithard in einer ſehr häufig angeführten Stelle daſſelbe Wort hat, endlich bei den Frieſen, in deren ſpäteren Rechtsbüchern es gleichfalls vorkommt [1]). Aber befremden muß es, daß die Alemannen und Longobarden das farbloſe Primi gebrauchen. Iſt es nicht, als wollten ſie die ſo nahe liegende gewöhnliche deutſche Benennung gefliſſentlich vermeiden?

Erwägt man nun, daß jene vier Völker die am weiteſten zurückliegenden waren, diejenigen, welche der Heimath

1) Vergl. v. Savigny, Beitrag zur Rechtsgeſchichte des Adels, S. 6 fg.

am treueſten blieben, bei denen ſich daher die alten Verhältniſſe am ungeſtörteſten erhalten konnten; ſo kommt man auf eine ſehr bemerkenswerthe Analogie. Es iſt ſchon oben ausgeführt worden, welche Gründe für eine tiefgehende Veränderung der Adelsverhältniſſe bei den Völkern, welche Jahrhunderte hindurch wider und für die Römer kämpften, ſprechen. In den eroberten Ländern ſetzte ſich dieſe Entwickelung fort. Die Zahl der alten Adeligen nahm ab, aber Viele, die ſich, beſonders als Hauptleute, emporgeſchwungen hatten, füllten die Lücken wieder aus. Sie erhielten die Vorzüge des Adelsſtandes, beſonders das größere Wehrgeld, aber der ganze Stand verlor dadurch ohne Zweifel an Ehre und Anſehn [2]), obſchon einzelne Familien ſie ſich ungeſchmälert erhalten haben werden. Daher rührt wol die veränderte Benennung Primi. Bei den Burgundern wird die ähnliche Entwickelung einen ähnlichen Zuſtand hervorgebracht haben, obſchon bei ihnen das Geſetz, wahrſcheinlich weil römiſche Vorſtellungen ihnen geläufiger waren, die Glieder dieſes gemiſchten Adels Optimates nobiles nennt.

Ueberhaupt würde der Fingerzeig, welcher in der Benennung liegt, zur Annahme eines ſolchen Unterſchiedes nicht hinreichen, wenn die Verſchiedenheit der Verhältniſſe nicht dazu käme. Bei den Franken aber ſteht die Sache anders. Das ſaliſche und das ripuariſche Geſetz unterſcheiden wie die der übrigen Völker die Freien und die Unfreien, und ſetzen für jene ein Wehrgeld von zweihundert Solidi an; ferner geſtehen ſie einer beſondern Claſſe von Freien das Dreifache

2) Inſofern hat Eichhorn ganz recht, wenn er, Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, 4te Ausg. Th. I. S. 311., die Primi der Alemannen für einen dem Adel der norddeutſchen Völker nicht vergleichbaren Stand halten will. Nur kann ich den Grund davon nicht mit ihm in einem urſprünglichen Zuſtande ſuchen. Wie käme in dieſen eine Mittelclaſſe von Adeligen und Freien, und welches würden ihre Kennzeichen ſeyn? Aus den veränderten Verhältniſſen hingegen läßt ſich das Daſeyn einer ſolchen Klaſſe befriedigend erklären.

dieſes Satzes zu, aber dieſe werden weder Adelige noch Erſte genannt, noch führen ſie überhaupt irgend einen allgemeinen Namen, es iſt vielmehr ein ausdrücklich beſtimmtes Verhältniß, aus welchem ihr Vorzug ſtammt. Diejenigen Franken beſitzen ihn, welche ſich den Königen zu beſonderer Treue verpflichtet haben (qui in truste dominica oder qui in truste regis). Und dieſen Beſtimmungen entſprechend unterſcheidet das ſaliſche Geſetz den zinspflichtigen Romanen (Romanus tributarius) von dem freien romaniſchen Grundbeſitzer (Romanus homo possessor), welcher letztere ein Wehrgeld von hundert Solidi hat, und ertheilt das Dreifache dieſes Satzes dem Römer im Königsgefolge, welchen es Romanus homo conviva regis nennt. Hier iſt die Grundlage für die Beantwortung der viel beſprochenen und beſtrittenen Frage, ob die Franken zur Zeit der Eroberung einen Erbadel gehabt, oder nicht. Die Meinungen ſind getheilt geblieben. Da nun Die, welche den Streit geführt, mehr bemüht geweſen ſind, die eigene Meinung durchzuführen, als die Gegner zu widerlegen, ſo ſcheint eine neue Prüfung nicht überflüſſig.

Obſchon in jenen Beſtimmungen der Geſetze keine Art von Hinweiſung auf einen aus der Abſtammung hergeleiteten Vorzug liegt, haben ſich doch gewichtige Stimmen für einen entſchiednen Zuſammenhang zwiſchen den Antruſtionen, wie die Franken in truste auch genannt werden, und dem alten Nationaladel erklärt. Hören wir über die Gründe dafür einen Mann, der in ſeinen Forſchungen eben ſo ſcharfſinnig als in ſeinen Darſtellungen klar und präcis iſt.

Savigny ſagt in ſeiner Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter [1]), bei den Franken habe der urſprüngliche Adel als Nationalſtand aufgehört, er ſey in des Königs Ge-

1) Bd. I, S. 186; 2te Ausg. S. 223. Savigny ſtimmt übrigens im Allgemeinen faſt gänzlich mit Eichhorn überein, welcher, a. a. O. S. 306, die Antruſtionen von ihrem Urſprung her für einen Geſchlechtsadel erklärt, wie ihn die übrigen germaniſchen Völker hatten.

folge getreten, und habe in den Antruſtionen fortgelebt. In der zweiten Ausgabe ſetzt er hinzu, in dieſem neuen mehr perſönlichen Rechtsverhältniß habe der Adel noch immer das höhere Wehrgeld behauptet, welches ihm früher kraft ſeiner Stellung in der Nation zukam. Und neuerdings hat er ſich über dieſes Verhältniß noch beſtimmter erklärt [1]). Das Neue, ſagt er, lag darin, daß die Ausübung des Adelsrechts an den dem Könige geleiſteten Eid der Treue und an die Anerkennung deſſelben als an eine nothwendige Bedingung geknüpft war. Manche Familie des alten Adels, heißt es weiter, werde durch Verarmung in den zweiten Stand herabgeſunken ſeyn, ſowie auf der andern Seite nicht wenige Familien des zweiten Standes dem Adel einverleibt worden ſeyn mögen; die überwiegende Mehrzahl der Antruſtionen aber ſtamme von dem alten Nationaladel her.

Den Hauptbeweis für dieſe Behauptung bildet bei Savigny die Marculf'ſche Formel über die Aufnahme eines Antruſtio [2]). „Nach Marculf, ſagt er, gehört allerdings zu dieſer Aufnahme der Eid der Treue in die Hand des Königs, aber dieſes allein iſt nicht genug. Er muß vor dem Könige erſcheinen mit einer Arimannie, das heißt mit einem Gefolge freier Franken, die in ſeinem Dienſte ſtehen, und die er alſo noch außer ſeiner eigenen Perſon dem beſonderen Dienſte des

---

1) In dem ſchon angeführten Beitrage zur Rechtsgeſchichte des Adels S. 16 fg.

2) Um dem Leſer das läſtige Nachſchlagen zu erſparen, ſetze ich dieſe merkwürdige Formel (I, 18), ſo oft ſie auch abgedruckt iſt, hieher: **De Regis antrustione.** Rectum est, ut qui nobis fidem pollicentur inlaesam, nostro tuteantur auxilio. Et quia ille fidelis Deo propitio noster veniens ibi in palatio nostro *una cum arimania sua*, in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est conjurasse, propterea per praesentem praeceptum decernimus ac iubemus, ut deinceps memoratus ille in numero antrustionum computetur. Et si quis fortasse eum interficere praesumpserit, noverit se wirgildo suo solidis sexcentis esse culpabilem iudicetur.

Königs zuführt, und zur besonderen Treue gegen den König verpflichtet. Erwägt man nun, daß schon Tacitus das Gefolge freier Germanen im Dienst erwählter Principes als eines der wichtigsten Verhältnisse der gesammten Nation, und zugleich als einen Vorzug des Adels beschreibt, so ist hier die merkwürdigste Uebereinstimmung, ungeachtet der dazwischen liegenden Jahrhunderte, ganz unverkennbar. In den Antrustionen erscheint nun der ganze alte Nationaladel mit seinen Gefolgen, und es ist nur der wichtige Unterschied eingetreten, daß der König, der durch die Eroberung von Gallien eine ganz andere Macht als früher erlangt hatte, gleichsam als oberster Princeps an die Spitze getreten war, um welche die früherhin beinahe unabhängigen Principes einen großen Comitatus bildeten."

Die hier aufgestellte Analogie würde dem zu beweisenden Satze allerdings einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben, wenn dabei nicht zwei Dinge vorausgesetzt würden, die mir, wie ich oben bemerkte, nichts weniger als erwiesen erscheinen, nämlich daß die deutschen Principes des Tacitus mit dem Geburtsadel, der Nobilität, identisch, und daß das Recht, ein Dienstgefolge zu halten, ein ausschließliches Vorrecht des Adels gewesen sey.

Aber auch die Annahme, daß die Arimannie, das Dienstgefolge freier Franken, zum Wesen des Antrustio nothwendig gehöre, scheint mir nicht über allen Zweifel erhaben. Die ganz allein stehende Erwähnung dieses Umstandes in der Marculfschen Formel ist ein zu schwacher Nagel, um ein ganzes System daran zu hängen. Ein Wort, welches in den sämmtlichen schriftlichen Denkmälern eines Volkes nur einmal, und ferner in der vorausgesetzten Bedeutung überhaupt nur dies einzigemal vorkommt, muß nach den Regeln der Kritik höchst verdächtig erscheinen. Beides ist hier bei dem Worte arimania der Fall. Bei den Franken kommt es sonst gar nicht vor, überhaupt nur bei den Longobarden und in den italienischen Verhältnissen, und in der Bedeutung „des In-

begriffs ſämmtlicher Arimannen, die in einem Gaue oder irgend einer andern Genoſſenſchaft vereinigt waren" auch bei den Longobarden nicht, ſondern nur an unſerer Stelle. Ich berufe mich deswegen auf Savigny ſelbſt, der alles auf dieſes Wort Bezügliche geſammelt und mit großer Klarheit zuſammengeſtellt hat [1]). Dazu kommt, daß nach Grimm die Form Arimania ſchon aus ſprachlichen Gründen bei den Franken nicht vorkommen kann [2]), endlich, daß ſogar die Lesart nicht einmal feſtſteht [3]).

Kann man nun wol dieſe Stütze noch für feſt genug halten, um die Behauptung darauf zu gründen, das Charakteriſtiſche des Verhältniſſes der Antruſtionen liege in der Arimannie, welche ſie führten [4])? Und geſetzt, dem wäre ſo,

---

1) Geſchichte d. Röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I. §. 57.

2) Deutſche Rechtsalterthümer, S. 292.

3) So unbedingt wie Grimm möchte ich das Wort in dieſer Stelle nicht für bloße Conjectur erklären, aber wahrſcheinlich iſt es. Die Sache verhält ſich ſo. In der einzigen Handſchrift, die Bignon hatte, einer ſehr alten und guten, ſteht cum *arma* sua, Bignon aber — und die ſpätern Herausgeber ſind ihm ſämmtlich gefolgt — hat dennoch arimania in den Text geſetzt, nach einer Anführung der Formel von Pithou in deſſen Noten zur Lex Salica Tit. 43. Nun hat Niemand das Stück der Handſchrift, welches Pithou hier vor ſich hatte, geſehen, arimania kann alſo ſehr wohl eine bloße Vermuthung des gelehrten Mannes ſeyn, der bei arma anſtieß. Dieſes giebt aber auch einen ganz guten Sinn. Der Antruſtio erſcheint, um den Eid zu leiſten, bewaffnet, wie die Sitte es erforderte. — Lindenbrog, deſſen Formelnſammlung hinter ſeinem Codex legum antiquarum mit Bignons erſter Ausgabe in demſelben Jahre, 1613, erſchien, hat zwar auch arimania, was er aber über ſeine Quellen für die Formeln in der Vorrede ſagt, iſt ſo ungenau, daß man nicht wiſſen kann, ob er in der fraglichen nicht blos dem Pithouſchen Texte gefolgt iſt.

4) Eichhorn a. a. O. S. 306. — Montesquieu, welcher die Antruſtionen gleichfalls für einen Erbadel hält, ſucht nach einem andern ſie auszeichnenden Vorzug, und glaubt ihn in den Lehen gefunden zu haben. Jeder Adelige habe bei der Eroberung eines erhalten als ſein Recht, die Gemeinfreien erſt in einer ſpäteren Zeit. Er kann dies

warum ſollte nicht auch ein Gemeinfreier an der Spitze einer ſolchen haben ſtehen können?

Auch bei den übrigen deutſchen Völkern ſpielte die vornehme Gefolgſchaft des Königs eine ſehr bedeutende Rolle, und es kann keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daß ſich ein großer Theil des Adels hineinbegeben hat. Dennoch iſt in den übrigen Geſetzbüchern ein Name, der ſich auf das alte vom Könige unabhängige Verhältniß gründet, übrig geblieben. Und nur bei den Franken ſollte dies nicht der Fall geweſen ſeyn? Nur bei den Franken ſollte ſich das Andenken an die frühere Beſchaffenheit des Adelsſtandes ſo gänzlich verwiſcht haben? Das wäre doch äußerſt ſeltſam, wenn ſich ein ſolcher Adel bei dieſem Volke, gemiſcht oder ungemiſcht, überhaupt noch gefunden hätte.

Der alte Adel ſoll vom königlichen, wenn ich ſo ſagen darf, d. i. von dem aus den vornehmen Gefolgsmännern des Königs beſtehenden ganz aufgenommen worden ſeyn. Aber wir finden den Adeligen und den Königsgenoſſen in den Geſetzen der Burgunder verſchieden behandelt [1]); und auf das beſtimmteſte werden beide Arten bei den Longobarden unterſchieden in folgender Stelle aus den Geſetzen des Königs Liutprand [2]).

---

nicht nur nicht beweiſen, ſondern geräth auch dadurch in die Klemme, daß die Beneficien anfangs nicht erblich waren, wo er ſich denn nur mit großem Leichtſinn zu helfen weiß. Ils n'avaient pas pour lors, comme ils eurent dans la suite, le même fief: mais s'ils n'avaient pas celui-là, ils en avaient un autre. XXX, 25.

1) Tit 2. §. 2. Si *optimatem nobilem* occiderit, in medietatem pratii CL sol. si aliquem in populo nostro mediocrem C solidos . . . . . praecipimus numerare. — Tit. 38. §. 1. Quicunque hospiti venienti tectum aut focum negaverit, trium solidorum inlatione muletetur. §. 2. Si *conviva Regis* est, VI solidos mulctae nomine solvat. Für den Adeligen verhält ſich alſo die Strafe zu der für den Freien, wie 3 zu 2, für den Königsgenoſſen wie 2 zu 1.

2) Lib. VI. c. 9. bei Canciani T. I. p. 115.

Consuetudo est, ut pro minima persona, qnae exercitalis homo invenitur esse, CL solid. componantur, et pro eo qni *primus* est CCC solid. De *gasindiis* vero nostris volumus, ut quicumque ex minimis occisus fuerit in tali ordine pro eo qnod nobis deservire videtur, CC solid. fiat compositio: *majores* vero secundum qnales personae fuerint, ut in nostra consideratione vel successorum nostrorum debeat permanere, qnomodo ipsa compositio usque ad CCC solid. debeat ascendere, amplius non.

Es iſt ſchwer zu ſagen, wer die Majores waren, von welchen hier die Rede iſt. Sollten es die Primi ſeyn, ſo würde der longobardiſche Adel in Bezug auf das Wehrgeld keinen Vortheil davon gehabt haben, wenn er ſich unter die königlichen Leute (Gasindii) aufnehmen ließ. Ja es würde ſogar von des Königs Ermeſſen abgehangen haben, ob er ihm gewähren wollte, was dem unabhängig gebliebenen Primus unbedingt zukam.

Die Primi der Longobarden waren, wie oben ſchon bemerkt iſt, ohne Zweifel ein gemiſchter Adel, aber die Miſchung war nicht durch hineingekommene Königsgenoſſen entſtanden, ſondern durch Hauptleute und Andere, die ſich im Kriege emporgeſchwungen hatten. Entſchieden geht aus der angeführten Stelle hervor, daß es einen doppelten durch vermehrtes Wehrgeld ausgezeichneten höhern Stand gab, einen außerhalb und einen innerhalb des Königsgefolges [1]). Soll nun der Mangel des erſtern bei den Franken aus einer Zuſammenſchmelzung beider erklärt werden, ſo lag die Nothwendigkeit einer ſolchen wenigſtens nicht in den allgemeinen Verhältniſſen der Eroberung. Hätten hier und nur hier die

1) Darum kann ich auch der Meinung Leo's, Geſch. d. ital. Staaten Th. I. S. 71, nicht beitreten, daß unter den Longobarden in Italien der alte Adel ganz verſchwunden geweſen ſey, und es keinen andern mehr gegeben habe, als den aus den königlichen Geſinden beſtehenden.

Abkömmlinge des alten Adels die unabhängige Stellung ihrer Vorfahren so ganz vergessen, daß sie nur als Königsadel hätten fortbestehen wollen, — oder, wie Möser [1]) es ausdrückt, dem Könige ihre Ehre geopfert — so müßten es ganz besondere Umstände herbeigeführt haben, und von welcher Art sollen diese gewesen seyn?

Es ist bei dem fränkischen Adel die Untersuchung dadurch verwirrt worden, daß die Meinung, welche sein Daseyn verwirft, sich bei Mehreren mit der Ansicht verknüpft findet, daß der alte deutsche Adel überhaupt kein rechter Geburtsadel gewesen sey. Ich glaube, es verhält sich umgekehrt. Grade die besonders durch das Anrecht auf die Königswürde bedeutende Stellung des Geburtsadels in der deutschen Heimath ist ein überzeugender Beweis, daß die Antrustionen nicht aus ihm hervorgegangen sind.

Denn einem Adel wie diesem gegenüber würde sich das Königthum der Merowinger so schnell nicht zu einer Bedeutung haben emporschwingen können, wie es sie in der dritten Generation erlangt hatte. Der Adel der Heimath war von dem Gefühle durchdrungen, dem Könige an der Geburtsehre wenig nachzugeben, oder auch ihm ganz gleichzustehen. Von den Folgen, welche der aus diesem Gefühle entspringende Ehrgeiz hatte, ist die longobardische Geschichte erfüllt, in der westgothischen fehlt es nicht an ähnlichen Bewegungen, in der fränkischen sind grade in der den heimathlichen Zuständen nahe stehenden Zeit keine Spuren davon zu entdecken.

Als Chlodowig seine Verwandten, auch die entferntesten, so viele er deren zu finden wußte, und die übrigen fränkischen

---

1) Osnabrückische Geschichte, Th. I. S. 214. Dabei räumt Möser übrigens ausdrücklich ein, daß „damals in populo Francorum nur ein gemeiner Stand, folglich auch in populiscito nur eine gemeine Wehrung gewesen." Bei den übrigen Völkern gab es aber, um mit Mösers Ausdrucke zu reden, in populiscito eine mehrfache.

Könige aus dem Wege geräumt hatte, ſuchte er ſchlau zu entdecken, ob ihm nicht noch ein Sprößling ſeines Geſchlechts entgangen ſeyn könne [1]). Denn wenn es keinen mehr gab, ſo erntete er, vor jedem Anſpruche und jeder Anfechtung Anderer ſicher, die Früchte ſeiner Unthaten, der Thron blieb ihm und ſeinen Söhnen. So hätte er ſich aber nicht gefühlt, wenn noch Adelsfamilien vorhanden geweſen wären, die nach dem uralten, heiligen, von der ganzen Nation anerkannten Rechte den Anſpruch auf die Königswürde mit den Merowingern theilten.

So erloſch und verſchwand der alte fränkiſche Nationaladel mit alleiniger Ausnahme der Merowinger [2]). Man

1) Interfectis et aliis multis regibus, vel parentibus suis primis, *de quibus zelum habebat, ne ei regnum auferrent*, regnum suum per totas Gallias dilatavit. Tamen congregatis suis quadam vice dixisse fertur de parentibus, quos ipse perdiderat: Vae mihi, qui tamquam peregrinus inter extraneos remansi, et non habeo de parentibus, qui mihi, si venerit adversitas, possit aliquid adiuvare. Sed hoc non de morte eorum condolens, sed dolo dicebat, si forte potuisset adhuc aliquem reperire, ut interficeret. II, 42.

2) Phillips, deutſche Geſchichte Bd. I. S. 438, ſagt, indem er von dem Adel in den neuen germaniſchen Reichen ſpricht: „die ſämmtlichen zu dieſem Adel gehörigen Sippen waren, den heimathlichen Verhältniſſen gemäß zu ſchließen, mit einander durch die Bande der Verwandtſchaft vereinigt," und citirt, um dieſes auch für die Franken zu beweiſen, die Gesta Francor. c. 58., wo erzählt wird, der während der Minderjährigkeit Sigiberts von den Auſtraſiern zum Majordomus gewählte Chrodinus habe die Würde abgelehnt, weil er keinen Frieden ſtiften könne, denn alle Vornehmen (Primates) in Auſtraſien ſeyen ihm blutsverwandt, er könne ſie daher nicht in Zucht halten und Keinen hinrichten. Ohne mich bei der Frage aufzuhalten, woraus auf die Verwandtſchaft ſämmtlicher Adelsgeſchlechter in der Heimath zu ſchließen ſey, will ich nur von dem für die Franken gegebenen Beweiſe ſprechen. Was Phillips hier als Gesta Francorum citirt, iſt ein ganz anderes Buch, nämlich die Historia Francorum epitomata, die unter Fredegars Namen geht, ein ungeſchickter Auszug aus Gregor mit vielen Zuſätzen und Abweichungen, denen man aber, wie Pertz, Geſchichte der mero-

würde freilich auch ohnehin durch die Frage, wie seine Abkömmlinge aus der Welt gekommen seyn sollen, nicht in Verlegenheit gerathen. Der alte deutsche Nationaladel kann nie zahlreich gewesen seyn. Zählte doch auch das eben so wie die Franken aus der Vermischung verschiedener Stämme erwachsene Volk der Baiern mit Einschluß der Agilolfinger nur sechs adelige Geschlechter. Also könnte der fränkische Adel leicht schon in den vielen Kriegen des Volkes untergegangen seyn, wie früher nach dem Berichte des Tacitus der cheruskische in Bürgerzwisten [1]). Und so wird allerdings ein bedeutender Theil des Adels zu Chlodowigs Zeiten schon umgekommen gewesen seyn, und er mähte den Rest hinweg, denn es waren nicht blos seine Verwandten, die er austilgte, sondern auch die übrigen Häupter, die der Geschichtschreiber sämmtlich Könige nennt. Wahrscheinlich hatte, bei der durch die Ausbreitung über ein großes Ländergebiet geschehenen Vereinzelung der salischen Franken, jedes der noch übrigen

---

wingischen Hausmeier S. 152, ganz richtig sagt, nicht trauen darf, „da so manche derselben von offenbaren Widersprüchen mit sich selbst, mit Gregor und mit der Geschichte überhaupt voll sind, Unbekanntschaft mit der Zeit, Parteilichkeit und einen Urheber verrathen, welchem es wol um angenehme Unterhaltung seiner Leser, aber nicht um Wahrheit zu thun war." — Pertz giebt hiervon mehrere schlagende Beispiele, und zeigt besonders, welche Verwirrungen die Unwissenheit und Flüchtigkeit des Epitomators nur in die Geschichte des Gogo, der nach ihm statt des Chrodinus Majordomus geworden seyn soll, gebracht hat. — Gesetzt aber auch, jene Geschichte sey wahr, und die Rede des Chrodinus ächt, so würden seine Worte: Pacem ego in Auster facere non valeo, maxime cum omnes Primates cum liberis in toto Auster mihi consanguinei sint, keinesweges ein bekanntes, sich von selbst verstehendes Verhältniß voraussetzen, sondern ein zufälliges. Nichts würde daraus folgen, als daß die mächtigsten Austrasier, die der Schriftsteller Primates nennt, sich unter einander verschwägert hätten, wie es zur Beförderung einer engen Verbindung zu geschehen pflegt.

1) M. s. die vierte Beilage.

adeligen Geſchlechter bei den Angeſiedelten eines Bezirkes königliche Gewalt erlangt.

Darum kennt Gregor keinen andern Geburtsunterſchied bei den Franken als den zwiſchen den Königen und dem geſammten übrigen Volke. Darum ſteigen merowingiſche Prinzen, denen die langen Haupthaare (das Geſchlechtszeichen) abgeſchoren ſind, nicht etwa zu den übrigen Adelsgeſchlechtern, ſondern ununterſcheidbar zu der Maſſe des fränkiſchen Volkes hinab [1]). Hätte man die vielbeſprochene Marculfſche Formel nicht aus dem Standpunkte, der erſt auf eine ſpätere Zeit Anwendung findet, betrachtet, indem man die allerdings ſchon vorhandenen Keime des Lehnsweſens im ſechsten und ſiebenten Jahrhundert gereifter erblickt, als ſie es wirklich waren; ſo würde man in den Worten derſelben nie etwas Anderes gefunden haben, als die Aufnahme eines Freien in das Königsgefolge. Dieſer wird eben durch den beſondern Eid der Treue, den er als ſolcher ſchwört, zum Antruſtio. So bemüht iſt die Formel, die übernommene Verpflichtung als den wahren und einzigen Grund des erhöhten Wehrgeldes anzugeben, daß ſie damit wie mit einer Art von Rechtfertigung beginnt. Von einem Geburtsrechte iſt in ihr nicht die leiſeſte Spur. Ohne vorgefaßte Meinung angeſehn enthält ſie allein einen hinreichenden Beweis, daß der Adel, dem das höhere Wehrgeld zuſtand, ein Dienſtadel war, denn der Eid beſonderer Treue iſt es, durch den es erworben wird.

Und eben ſo einfach, ganz ihrem Wortſinn gemäß, ſind die Geſetze zu deuten, welche die Beſtimmungen über verſchiedene Abſtufungen des Wehrgeldes enthalten. Es zerfallen hier die freien Franken in zwei Claſſen, in Königsgenoſſen und in die, die es nicht ſind. Genau ſo iſt es bei

---

1) Childebert I. fordert ſeinen Bruder Chlotar auf, zu überlegen, was mit ihren Neffen, des gegen die Burgunder gebliebnen Chlodomer Söhnen, anzufangen ſey.: utrum incisa caesarie *ut reliqua plebs* habeantur, oder ob ſie getödtet werden ſollen. III, 18. p. 196 B.

der alten Landesbevölkerung. Wie das Geſetz die fränkiſchen Halbfreien, die Liti, von den freien Franken, ſo unterſcheidet es die zinspflichtigen Romanen von den freien, und den Unterſchied unter den letztern gründet es mit den klarſten Worten nur auf das perſönliche Verhältniß zum Könige, indem es den höher geſtellten Romanen den Conviva regis nennt. Abgeſehen von dieſem Verhältniſſe, welches ſeiner Natur nach zuerſt als ein wandelbares und widerrufliches betrachtet werden mußte, gab es unter den beiden Bevölkerungen nur eine Klaſſe von Freien [1]).

So der Staat und die Geſetze. In den Augen der Menſchen aber behielten die adeligen Geſchlechter derjenigen Bevölkerung, unter welcher ſie ſich aus früheren Verhältniſſen erhalten hatten, noch ein großes Anſehn. Im Gregor wird dieſes durch die Sorgfalt bemerklich, mit welcher er bei Geiſtlichen ihrer Abſtammung gedenkt, beſonders die Abkunft aus ſenatoriſchen Familien, d. h. ſolchen, in welchen die Befugniß in den Curien zu ſitzen erblich war, zu rühmen nicht unterläßt. So heißt es in dem Verzeichniſſe der Biſchöfe von Tours [2]): der vierzehnte, Francilio, war von den Senatoren, der funfzehnte, Injurioſus, zwar von geringerer Abkunft, aber doch ein Freier [3]), der achtzehnte, Eufronius, von ſenatoriſchem Geſchlechte [4]); ſo wird die adelige Geburt bemerkt von den Biſchöfen Riticius und Simplicius [5]) und

1) Montesquieu, welcher XXX, 25. den Adel bei den Franken gegen Dubos mit großer Lebhaftigkeit verſicht, hat daher Recht, wenn er dieſem die Inconſequenz vorwirft, mit welcher er in dem conviva regis den Geburtsadeligen ſieht, und in Antruſtio nicht.

2) X, 31. p. 388.

3) de inferioribus quidem populi, iugenuus tamen.

4) ex genere illo, quod superius senatorium nuncupavimus.

5) Fuit (Riticius) nobilissimis parentibus et litterarum acumine clarus. — Beatus Simplicius fuit de stirpe nobili, valde dives in opibus seculi, nobilissimae coniugi sociatus. De Glor. Confess. c. 75. 76.

vom heiligen Aridius [1]). Vom heiligen Leobardus, der ein Freier, aber kein Adeliger war, heißt es, er habe zwar nicht durch Geburt, aber durch geiſtliche Verdienſte geglänzt [2]). Auch ſonſt wird von Prieſtern die freie Geburt bemerkt [3]).

Vorzugsweiſe vor den übrigen Romanen haben die Könige gewiß die Glieder dieſer ſenatoriſchen Familien an den Hof gezogen, ihres Anſehns wegen, und weil ſie in der Regel die Begüterten waren, doch keineswegs als ein ihnen zugeſtandenes Vorrecht. Aber der romaniſche Stolz gefiel ſich darin, das Emporſteigen auch im barbariſchen Reiche als eine natürliche Folge der höhern Abkunft zu betrachten [4]).

Was die Adelsgeſchlechter der zum Reiche gehörenden deutſchen, nicht fränkiſchen Völker betrifft, ſo genoſſen ſie

---

1) Beatissimus Aridius Aquitaniae provinciae in ulteriore Gallia . . . . parentela *nobili* generatus. So in der beſondern Lebensbeſchreibung dieſes Abtes von Gregor bei Ruinart p. 1284 C. In dem Auszuge aus dieſer Biographie, welchen Gregor ſeinem Geſchichtswerke X, 29. einverleibt hat, wählt er eine andere Bezeichnung: non mediocribus regionis suae ortus parentibus sed *valde ingenuus*, vermeidet alſo gefliſſentlich den ihm ſonſt ſo geläufigen Ausdruck: ſenatoriſche Abſtammung. Vermuthlich war es eine Familie, die ihren Urſprung vom alten galliſchen Adel ableitete, ohne in eine ſtädtiſche Curie gekommen zu ſeyn.

2) Vit. Patr. c. 20, 1.

3) IV, 12. p. 208 C.

4) Dies ſieht man recht deutlich aus einer Grabſchrift der Mutter des oben erwähnten Celſus, Namens Silvia, bei Bouquet, T. II. p. 535, wo es unter Anderm heißt:

Consulibus atavis pollens hic Silvia corpus
Terrenum liquit, caelica regna petens.
Insignis gemino vitae quae sidere fulsit
Culminibus seclo, religione Deo.
Natorum splendore potens, subfulta vigore
Gaudebat partu se reparasse patres.
Unde sacerdotii claro dotatus honore,
Et Celsum meruit cernere patricium.

dem Syſteme der perſönlichen Rechte gemäß [1]), in ſo fern ſie nach ihren eignen Geſetzen lebten, des in dieſen für ſie beſtimmten höhern Wehrgeldes. In Bezug auf ihre politiſche Stellung muß man das entferntere Verhältniß zum Reiche von dem nähern unterſcheiden. In jenem ſtanden die Völker des innern Deutſchlands, die Thüringer, die Baiern und zum Theil auch die Alemannen. Bei ihnen ſcheint der alte Adel auch noch politiſche Vorrechte genoſſen zu haben, wenigſtens ſpricht dafür die erbliche Herzogswürde der Agilolfinger. Enger mit dem Reiche verbunden waren die in Gallien ſchon angeſiedelten, von den Merowingern bezwungenen deutſchen Völker, beſonders die Burgunder, denn die Weſtgothen kommen als ein von ſeinem Stamme losgeriſſener Zweig weniger in Betracht, und ſcheinen ohnehin nach Chlodowigs Eroberungen zum größten Theile das fränkiſche Reich verlaſſen zu haben [2]). Die Abkömmlinge des alten burgundiſchen Adels genoſſen ſchwerlich eines den früheren Verhältniſſen ihrer Geſchlechter entſprechenden Anſehns. Daher erklärt es ſich, daß in Burgund die Zerrüttungen im merowingiſchen Hauſe zur Herſtellung der alten Unabhängigkeit unter einheimiſchen Königen gar nicht benutzt wurden. Nach Gregors Zeiten machte zwar der Patricius Aletheus einen ſolchen Verſuch, indem er die alten Adelsanſprüche durch das Recht einer Frau wieder aufleben zu laſſen gedachte. Er wollte Chlotars II. zweite Gemahlin Berethrud, weil ſie aus dem burgundiſchen Königshauſe ſtammte [3]), überreden, den König zu verlaſſen, und ihm ihre Hand zu reichen. So dachte er ſich auf den Thron zu ſchwingen. Es ſcheint aber, daß er außer dem Biſchofe Leudemund, der für ihn thätig

1) Erſchöpfend dargeſtellt von Savigny, Geſchichte d. röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I. S. 90 fg. der erſten, §. 30 fg. der zweiten Ausgabe.

2) Eichhorn, a. a. O. Th. I. S. 184.

3) Fredegar. Chron. c. 44.

war, keinen Anhang fand, denn Chlotar ließ ihn ergreifen und hinrichten, ohne daß ſich Jemand für ihn geregt hätte.

Wol aber bildete ſich unter dieſen Völkern, ſo gut wie unter den Franken und den ſich mit ihnen miſchenden Romanen, ein neuer Adel aus.

Denn wenn wir genöthigt ſind, die Fortdauer des alten germaniſchen Adels in den Antruſtionen zu läugnen, ſo ſoll damit keineswegs geſagt ſeyn, daß es nicht auch bei den Franken eine Claſſe von Freien gegeben habe, welche höher als die übrigen geachtet wurde, die zwar noch kein eigentlicher Geburtsadel war, ſich aber ziemlich ſchnell dazu entwickelte. Die Antruſtionen waren angeſehene, wie es ſcheint, die angeſehenſten Glieder dieſer Claſſe, aber es fehlte viel, daß ſie allein ſie ausmachten, daß alſo der ganze Stand das höhere Wehrgeld genoß. Es gehörten dazu Franken, Romanen, Burgunder, und andere Deutſche konnten auch dazu gehören. Es war ein Adel, der ſich umgekehrt verhielt, wie der romaniſch-ſenatoriſche. Dieſer hatte in ſeiner Abſtammung ein ſchönes Andenken, aber das Anſehn deſſelben war verblichen; jener hatte keine Ahnen, aber deſto mehr Gewicht im Staate wie in allen ſocialen Verhältniſſen. Denn es war eben der Stand, welcher alle durch dauernden Aemterbeſitz, beſonders aber durch Reichthum an liegenden Gründen hervorragenden Männer in ſich faßte. Hier findet die Vorſtellung von einem vornehmlich auf großem Grundbeſitz ruhenden Adel, an den man bei den Deutſchen in der Heimath mit Unrecht gedacht hat, ihre Anwendung. Es war eine Ariſtokratie, wie ſie ſich in großen Uebergangszeiten faſt immer erſt bildet, gemiſcht aus Elementen des Reichthums und der Würden. Tapfere Thaten, oder ſonſt ein beſonders in den Augen der Könige hervorragendes Verdienſt verhalfen zu Beidem, und damit zum Eintritt in dieſen Stand. Indem ſich nun dieſes Gewicht, dieſes Anſehn vom Vater auf den Sohn forterbte, bildete ſich ein neuer Geburtsadel. Schon mit der Anſiedelung auf fremdem Boden müſſen die

Keime deſſelben aufgegangen ſeyn; bei der eigentlichen Eroberung, die ſich ſchnell über große Ländermaſſen verbreitete, ſproßten ſie deſto ſtärker hervor. Die Hauptleute im Heere erhielten größere Landlooſe, die ſich ſonſt im Kriege beſonders hervorgethan hatten, wurden gleichfalls beſſer bedacht. Dies liegt in der Natur der Sache. Aber noch lange konnte ihnen Jeder nachkommen, der ſich emporzuſchwingen wußte, dem Glück oder Klugheit eine glänzende Laufbahn eröffneten und Reichthümer verſchafften [1]). Dies und die durch Trotz und Ausbrüche furchtbarer Rohheit fortwährend gewaltſam erſchütterten bürgerlichen Zuſtände gaben dieſem neuen Adelsſtande den Charakter großer Unbeſtimmtheit. Die Linien, welche ſeine ſocialen und politiſchen Vorzüge bezeichneten, waren nichts weniger als ſcharf und deutlich gezogen, er war zu Gregors Zeiten ein in keiner Hinſicht geſchloſſener Stand. Daher auch Gregor von dieſer Nobilität, die ſich in Geſchlechtern, wo ſeit Chlodowig Reichthümer und hohe Würden vereint waren, ſchon als eine herangereifte zeigte, keine Kunde nimmt, und, wenn er einen Franken als ausgezeichnet ſchildert, nie von der Abſtammung die Rede iſt. Bei einem Zeitgenoſſen des Geſchichtſchreibers kommen allerdings auch von der Hervorhebung dieſes Glanzes ein paar Beiſpiele vor, aber dieſer Zeitgenoſſe war ein Dichter, der keiner Art von Ruhme der zu Preiſenden vorbeigehen wollte, und ſich für berechtigt halten konnte, von hohen Ahnen zu reden, wenn die Geſchlechter der Beſungenen nur bis auf Chlodowig zurück illuſtrirte waren [2]).

---

1) Mannert, Freiheit der Franken, S. 211 fg., ſchildert die allmähliche Entſtehung des fränkiſchen Erbadels auf ähnliche Weiſe. Es fehlt aber ſeiner Darſtellung die nothwendige Grundlage des Beweiſes, daß der alte germaniſche Erbadel unter den Franken nicht fortgedauert habe. Auch Pertz, Geſch. d. merow. Hausmeier, iſt für die ſpätere Bildung eines höheren Standes, er läßt ihn aber nur aus den königlichen Leuten entſtehen.

2) Herzog Chrodinus, welcher 582 ſtarb, wird von dem Geſchicht-

Als Fredegund zwei Prieſter mit vergifteten Dolchen bewaffnete, um den König Childebert oder deſſen Mutter Brunichild umzubringen, ſprach ſie zu ihnen: „Kommt ihr um bei dieſer That, ſo wird der Lohn derſelben ſeyn, daß ich euren Verwandten Güter verleihe, und ſie durch Ausſtattung mit Reichthümern zu den Erſten in meinem Reiche mache. Legt alle Furcht ab, jedes Zittern vor dem Tode, denn ihr

---

ſchreiber VI, 20 geprieſen als ein vir magnificae bonitatis et pietatis, eleemosynarius valde pauperumque refector, profluus ditator ecclesiarum, Clericorum nutritor. Dieſen Ruhm der Frömmigkeit und großer Wohlthätigkeit beſtätigt Venantius Fortunatus in einem an den Chrodinus gerichteten Gedichte IX, 16 und nennt ihn zugleich:

Clarus ab antiquis digno generosior ortu,
Regibus et patriae qui placiturus eras.

Mannert, a. a. O. S. 207, zieht regibus irrthümlich zum vorhergehenden Verſe und glaubt die Ausnahme daher erklären zu können, daß Chrodinus mit dem königlichen Hauſe verwandt geweſen ſey. Aber auch abgeſehen von der unſtatthaften grammatiſchen Structur iſt dieſe Vermuthung grundlos, da es ſolche Verwandte damals nicht mehr gab, und wären ſie vorhanden geweſen, ſo hätte es für ſie und für die Lobredner nichts Gefährlicheres gegeben als eine Anſpielung darauf.

Das zweite der oben angezogenen Beiſpiele betrifft den im Gregor nicht vorkommenden Herzog Launebod. Ihn preiſt derſelbe Dichter II, 9. vornehmlich wegen eines Kirchenbaues zu Toulouſe zu Ehren des heiligen Saturninus, und ſagt von ihm:

Dux meritis in gente sua qui pollet opimis,
Celsus ubique micans nobilitatis ope;
Sed quamvis altum teneat de stirpe cacumen,
Moribus ipse suos amplificavit avos —

ſowie von ſeiner Gemahlin Berethrud (die bei Gregor IX, 35 erwähnt wird, oben S. 61):

Cui genus egregium fulget de stirpe potentum.

Wer nun trotz der im Texte gegebnen Beweiſe aus dieſen Verſen das Daſeyn eines auf die alte germaniſche Zeit zurückzuführenden fränkiſchen Adels darthun wollte, dem läge zuerſt ob, zu erklären, warum ſich ſeine Exiſtenz ganz in die Poeſie geflüchtet hat.

wißt, daß er allen Menſchen bevorſteht; bewaffnet eure Seelen mit Mannheit, und erwägt, daß die Tapfern oft im Kriege fallen. Dadurch ſind nun ihre Verwandten zu Adeligen geworden, durch unermeßliche Reichthümer ragen ſie über Alle hervor, gehen ſie Allen voran [1]).“

Man erwäge dieſe Worte wohl. Wenn Adelige und Antruſtionen eines und daſſelbe wären, könnte die Königinn dann wol ſo ſprechen? Sie ſagt nicht: Eure Verwandten ſollen zu des Königs Genoſſenſchaft erhoben werden, ſondern: durch große Reichthümer werden ſie zu den Erſten gehören. Sie ſagt nicht: die Verwandten der im Kriege Gefallenen ſind als Königsmannen edel geworden, ſondern: indem ſie durch die Größe ihres Beſitzes hervorragen.

Wenn die Königinn ſich ferner hier auf eine ſolche Erhebung der Verwandten Gefallener beruft, ſo muß es ein Fall ſeyn, der in Jedermanns Gedanken war, der alſo nicht beſonders ſelten vorgekommen ſeyn kann. Da man nun in der Abtragung ſolcher Ehrenſchulden über das Grab hinaus nicht beſonders pünktlich zu ſeyn pflegt, ſo muß ein ſolcher Lohn den Ueberlebenden noch viel häufiger zu Theil geworden ſeyn. Nur darf man ſich darunter keinen eigentlichen Act einer förmlichen Standeserhöhung vorſtellen, wie er bei der Aufnahme eines Antruſtio allerdings ſtatt fand. Hieraus und aus der Häufigkeit des Emporſteigens freier Männer läßt es ſich genügend erklären, warum ſich in unſerm Geſchichtſchreiber gar keine Fälle dieſer Art aufgezeichnet finden.

Auch daß die halbfreien königlichen Leute zu höheren

---

1) Merces quoque operis vestri haec erit, ut si mortui in hoc opere fueritis, parentibus vestris bona tribuam, *ipsosque muneribus ditans primos in regno meo constituam.* Interim vos timorem omnem omittite, nec sit trepidatio mortis in pectore. Noveritis enim quod cunctos homines haec causa continet. Armate virilitate animos et considerate saepius fortes viros in bello conruere. Unde nunc parentes eorum *nobiles effecti opibus immensis cunctis supereminent, cunctosque praecellunt.* VIII, 29.

Staatsämtern gelangten, und dadurch Glieder der neuen Ariſtokratie wurden, kann nicht ſehr ſelten geweſen ſeyn. Stiegen doch in der deutſchen Heimath bei den von Königen regierten Völkern die Freigelaſſenen ſogar über Freie und Adelige empor [1]). In den Geſetzen finden ſich ausdrückliche Beſtimmungen darüber [2]). Ja wir finden im Gregor [3]) ein Beiſpiel, welches freilich auffallend geweſen ſeyn wird, daß auch die eigentliche Sklavengeburt von einer ſolchen Laufbahn nicht ausſchloß. Ein ehemaliger Küchenjunge nämlich — er hieß Leudaſtes — dem man ſogar zur Strafe mehrmaligen Entlaufens ein Ohr abgeſchnitten hatte, erhielt durch die Gunſt der Königin Marcovefa, der Gemahlin Chariberts, das Hofamt des Marſchals (Comes stabulorum), und ward nach ihrem Tode durch wohl angebrachte Geſchenke zum Grafen von Tours befördert [4]).

---

1) Tacit. German. c. 25.

2) Leg. Sal. Herold. Tit. 57. §. 2. und Leg. Ripuar. Tit. 53. §. 2. Hier wird für den Grafen, der vorher puer regius geweſen, nur die Hälfte des ſonſtigen Wehrgeldes beſtimmt. Der Ausdruck in der letztern Stelle: Si regius puer ad eum gradum ascenderit zeigt allerdings, daß der Fall als eine Ausnahme galt, aber doch nicht zugleich, daß er eine ſeltne war, wie Eichhorn S. 309. Note 9. annimmt. Wenn dem aber auch ſo wäre, immer würde es kein Beweis für die Behauptung des Textes bilden, daß das Grafenamt urſprünglich nur dem Adel zu Theil geworden ſey. Denn zwiſchen den königlichen Leuten und dem Adel liegt der Stand der nichtadeligen Freien in der Mitte, der hier, für das Syſtem freilich ſehr bequem, ganz ignorirt wird.

3) V, 49.

4) Die oben (S. 48) aus IV, 47. ſchon erzählte Geſchichte des Emporkömmlings Andarchius möchte ich hieher nicht rechnen. War er auch früher ein Sklave (obſchon ſelbſt dieſes Gregor nicht mit Beſtimmtheit behauptet, ut aderunt iſt ſein Ausdruck), ſo war er doch in ſeiner Laufbahn noch nicht bis zu einem höhern Amte gelangt. Der Waffendienſt hatte ihn nur zu einem Quasi honoratus gemacht, und ſchwerlich ragte ſeine Stellung über die des gewöhnlichen Homo regius hinaus, der gegen den Feind geſtanden hatte.

Das Wort Nobilis, deſſen ſich Gregor in der angeführten Rede Fredegunds bedient, hat er von Franken höchſt ſelten gebraucht [1]), eben weil er bei ihnen keine Claſſe fand, auf welche der die Abkunft in ſich ſchließende römiſche Begriff der Nobilität gepaßt hätte, und weil das Wort, auf höher geſtellte Franken angewandt, bald zu viel bald zu wenig ausgedrückt haben würde. Sonſt hätte er ein ſich ſo bequem darbietendes gewiß vorzugsweiſe gewählt. Es kommt aber zur Bezeichnung einer höhern über das geringere Volk hervorragenden Stellung eine ganze Reihe anderer Wörter vor, nämlich: Principes, Optimates, Proceres, Majores, Majores natu, Priores, Primi, Seniores, Seniores populi, Franci utiliores, Meliores Franci, Meliores natu, Viri optimi, magnifici, honorati, fortiores, fortes.

Schon daraus, daß dieſe Ausdrücke ſo verſchieden und zugleich ſo unbeſtimmt ſind, läßt ſich ſchließen, daß kein auf einen beſtimmten Begriff zu bringender, geſchloſſener Stand gemeint ſeyn kann [2]), weder, wie Manche meinen, ein eigentlicher Adel, noch, wie Andere, die königlichen Getreuen. Es ſind vielmehr bald die ſämmtlichen durch ſociale Stellung

1) Irre ich nicht, nur ein einziges Mal, und zwar im Superlativ, wodurch es den beſtimmten Charakter ganz verliert: Franci cuiusdam et nobilissimi in gente sua viri filius. VIII, 16. p. 320 B. Häufiger kommt, wie aus den oben angeführten Beiſpielen hervorgeht, nobilis von romaniſchen Geiſtlichen vor, obſchon das eigentliche Wort für dieſe Zeit senatorius iſt. Daher, daß die Biſchöfe anfangs nur Romanen waren, iſt es ohne Zweifel zu erklären, daß der Ausdruck gebraucht wird in dem Praeceptum de episcopatu, Marculfi Formul. I, 5: Decrevimus illustri viro .... pontificalem committere dignitatem, quem .... actio probata commendat et *nobilitatis ordo* sublimat.

2) Unbeſtimmt muß der Ausdruck auch des genaueſten Schriftſtellers werden, wenn in Staaten, deren Verfaſſung alle Vollbürger gleich letzt, die durch Anſehn und Einfluß Hervorragenden bezeichnet werden ſollen. So weiß Thucydides ſolche Spartiaten nicht anders zu nennen, als οἱ πρῶτοι ἄνδρες, IV, 108. und οἱ πρῶτοι, V, 15.

und Abkunft von guten Familien, noch mehr durch Reichthum und Güterbesitz einflußreichen Franken, bald die durch eine bestimmte politische Stellung Hervorragenden, die den engeren Rath der Könige bildenden Hof-, Staats- und Kriegsbeamten höherer Ordnung. In einigen Fällen läßt sich dieser Unterschied leicht erkennen, in andern bleibt es dunkel, welche von beiden Arten zu verstehen ist. Für die erstere braucht der Schriftsteller alle jene Ausdrücke ohne Unterschied, für die letztere, höhere, kommen an den Stellen, wo kein Zweifel obwalten kann, daß sie gemeint sind, nur einige derselben vor: Proceres, Majores, Seniores, Optimates; ob vermöge eines absichtlichen Sprachgebrauchs oder durch Zufall, muß man dahin gestellt seyn lassen.

Als König Guntramn nach dem Verluste seiner beiden Söhne seinen Neffen Childebert zu sich kommen ließ, um ihn an Sohnes Statt anzunehmen, erschienen mit diesem seine Proceres, und gelobten im Namen des siebenjährigen Königs Friede und Freundschaft [1]). Die amtliche Handlung deutet auf die hohen Hof- und Staatsbeamten hin. Dieselben müssen verstanden werden, wenn der Bischof Theodor von Marseille, um sich wegen einer für staatsverrätherisch gehaltenen Handlung zu rechtfertigen, einen von den Majores Childeberts unterzeichneten Brief vorzeigt und dabei sagt: ich habe nur gethan, was mir von unseren Herren und Vorgesetzten befohlen ist [2]); und wenn König Guntramn in Gegenwart aller Optimates schwört, den Mord seines Bruders Chilperich an dem Kämmerer Eberulf zu rächen bis ins neunte Geschlecht [3]).

---

1) V, 18.

2) Nihil per me feci, nisi quae mihi a dominis nostris et *senioribus* imperata sunt. VI, 24.

3) VII, 21. In den Gesetzen sind Optimates entschieden die, welche höhere Hof- und Staatsämter bekleiden. Ut nullus optimatum, maiordomus, domesticus, comes, grafio, cancellarius, vel quibusli-

Dagegen ſind in folgenden Stellen entſchieden nicht blos die zu unmittelbarem Antheil an der Staatsregierung und Verwaltung berufnen Franken zu verſtehen, ſondern angeſehene Männer überhaupt. Majores heißen die Reichen, welche der Biſchof Cautinus beraubt [1]); Franci utiliores die von König Chilperich nach dem Tode ſeines Vaters gewonnenen Franken [2]); Viri fortes diejenigen, durch deren Hülfe Chlodowald, der dritte Sohn König Chlodomers, vor den blutdürſtigen Oheimen, welche ſeine Brüder gemordet haben, geſchützt wird [3]). Viri honorati werden mit dem Sohne des Herzogs Beppolenus von den Einwohnern von Rennes erſchlagen [4]); und die Viri fortiores von Soiſſons und Meaux fordern vom Könige Childebert einen ſeiner Söhne, ſie zu regieren [5]). Vier Biſchöfe und dreihundert Viri optimi, zuſammen Priores genannt, ſchwören mit Fredegund, daß der Knabe Chlotar ein rechtmäßig erzeugter Sohn König Chilperichs ſey [6]).

In anderen Fällen bleibt es zweifelhaft, ob die Großen des Reiches, oder alle höher ſtehenden Franken bezeichnet werden ſollen. Wenn von den Theilnehmern an dem weiter unten zu erzählenden Plane, den Prätendenten Gundobald auf den Thron zu ſetzen, die Rede iſt, wechſeln die Ausdrücke Majores natu, Seniores, Priores, Principes mit gleicher Unbeſtimmtheit [7]). Ebenſo iſt nicht zu entſcheiden: über die

---

bet gradibus sublimatus ..... munera ad iudicium pervertendum non recipiat. Leg. Ripuar. Tit. 88.

1) Oben S. 151.

2) IV, 22.

3) III, 18. p. 197 A.

4) VIII, 42.

5) IX, 36.

6) Coniunctis prioribus regni sui, id est tribus episcopis et trecentis viris optimis. VIII, 9.

7) Gundobald erzählt, Guntramn-Boſo habe ihn nach Gallien zu kommen aufgefordert mit den Worten: Veni, quia ab omnibus regni

Meliores natu, welche Fredegund begleiten, als ſie nach Chilperichs Tode auf Guntramns Anordnung ihren Aufenthalt zu Reuil nehmen muß [1]); über die Principes, welche bei einem Reinigungseide gegenwärtig ſind [2]); über die Viri magnifici, welche eine Geſandtſchaft an die Britannen begleiten [3]); über die Priores, bei welchen ſich Brunichild über das Schickſal ihrer in Afrika in Gefangenſchaft ſchmachtenden Tochter Ingund beſchwert [4]), und über die, mit welchen ſich Herzog Rauching zu verrätheriſchen Abſichten verbindet [5]); über die Meliores Franci, welche Chilperich zur Hochzeitsfeier ſeiner Tochter einladet [6]); ſowie über die Maiores natu laicorum, welche Guntramn mit vier Biſchöfen zu einer Verſammlung beruft [7]).

Es kommt ein Fall im Gregor vor, wo der Ausdruck Meliores natu in einer noch ausgedehnteren Beziehung gebraucht wird als in der weiteren der beiden oben angegebnen. Als Chilperich ſeine Tochter Rigund nach Spanien vermählte, nöthigte er Leute von ſeinen Kammergütern, ſie zu begleiten, worüber Manche in ſolche Verzweiflung geriethen, daß ſie ſich erhängten. Und viele zu dieſer Begleitung gezwungenen

---

regis Childeberti *principibus* invitaris. VII, 36. p. 308 B. Nachher bekennen zwei Ergriffne auf der Folter: ipsum ab omnibus *majoribus natu* Childeberti regis expetitum esse. Wie ſie dieſe Ausſage nachher wiederholen, heißt es: Adserebant enim constanter hanc causam, sicut iam supra diximus, omnibus *senioribus* in regno Childeberti regis esse cognitam, und dann weiter: Et ob hoc nonnulli de *prioribus* regis Childeberti in hoc placitum abire timuerunt. VIII, 28. 29.

1) VII, 19.

2) Siagrio episcopo coram adstante et aliis sacerdotibus multis cum saecularium principibus. V, 5. p. 236 B.

3) IX, 18. p. 342 B.

4) VIII, 21.

5) IX, 9. p. 337 D.

6) VI, 45. p. 290 A.

7) VIII, 30. p. 325 E. In einer andern Stelle, V, 33, ſind Majores natu et Primi Hofleute überhaupt.

Meliores natu machten Teſtamente, nach welchen ihre Güter den Kirchen zufallen ſollten, ſobald ſie nach Spanien gekommen wären [1]). Dieſe Meliores natu können keine beſonders angeſehenen Männer geweſen ſeyn. Sie heißen nur ſo wegen ihrer freien Geburt im Gegenſatz mit den Uebrigen, die des Königs Leibeigne oder Liti waren, und beſtanden ohne Zweifel nur aus Romanen [2]).

Den allgemeinſten Begriff ſcheint Gregor mit dem Worte Senior zu verbinden. Es iſt der Herr, der Vorgeſetzte, gleichviel über wen er geſetzt iſt, und in welchen Kreiſen der bürgerlichen Geſellſchaft. Der Senior wird ſich daher immer über das Volk gewöhnlicher Art erheben, kann aber ſonſt ein Mann ſehr verſchiedner Stellung ſeyn. Der König ſelbſt heißt Senior [3]). Ein Beiſpiel, daß das Wort wie Majores, Proceres für die Großen des Reiches gebraucht wird, iſt oben vorgekommen; dahin iſt zu rechnen, wenn die Erzieher und Verweſer des jungen Chlotar ſo genannt werden [4]). Dann bedeutet es ganz im Allgemeinen den Befehlshaber [5]), und auch angeſehene Bürger einzelner Bezirke und Städte [6]).

---

1) VI, 45.

2) Dennoch meint Eichhorn, S. 307, grade der Ausdruck Meliores natu für den „oberſten Stand" beweiſe, daß der urſprüngliche Begriff, nämlich des alten germaniſchen Adels, nicht verloren ging. Wie zahlreich müßte dieſer Stand geweſen ſeyn, und in welcher Erniedrigung müßte er gelebt haben, wenn Chilperich ohne Weiteres viele Glieder deſſelben zu einer Reiſe hätte zwingen können, welche ihnen wie der Tod erſchien!

3) Franci, qui quondam ad Childebertum adspexerant seniorem. IV, 52.

4) VIII, 31. p. 321 D.

5) Unusquisque contra seniorem saeva intentione grassatur. VIII, 30. p. 326 B.

6) V, 49. p. 261 E. heißt es von einem Grafen: Si in judicio cum senioribus, vel laicis vel clericis resedisset. Ferner VIII, 31. p. 327 B. Magnus tunc omnes Rhotomagenses cives, et praeser-

So weit iſt der Schriftſteller von der Bildung eines feſten Sprachgebrauchs in dieſer Beziehung entfernt. Theils durch die Eigenthümlichkeit der Verhältniſſe, für die er keinen entſprechenden römiſchen Ausdruck finden kann, theils durch das Unbeſtimmte und Schwankende in ihnen ſelbſt wird er daran verhindert, und die rhetoriſche Affectation, oft mit den Wörtern zu wechſeln, trägt nicht wenig dazu bei.

Es iſt nun noch eine andere Verſchiedenheit in Betracht zu ziehen, nämlich die zwiſchen dem den Königen zum Kriege verpflichteten Dienſtgefolge und der übrigen Bevölkerung, beſonders der fränkiſchen. Man hat die Bedeutung und die Zahl dieſes Dienſtgefolges ſo weit ausgedehnt, daß man alle Franken in den ſeit Chlodowig eroberten Ländern [1]) als dazu gehörig betrachtet hat. Dieſe Anſicht hat ihren Grund darin, daß man den Zuſtand, wo das Beneficialweſen ſchon im Begriffe war, in das vollendete Feudalſyſtem überzugehen, anticipirt, und ihn von den Verhältniſſen des Comitats, in welche ſich ſchon vor der Eroberung das ganze germaniſche Heerweſen verwandelt haben ſoll, ableitet. Aber Comitat und Heer waren, wie oben gezeigt iſt, verſchiedene Dinge, und was ſich zu Gregors Zeiten aus beiden entwickelt hatte, behauptete ſich in dieſer Verſchiedenheit. Allerdings hatte ſich das Comitat ſehr erweitert, und war zu einem großen Kreiſe den König umgebender Perſonen geworden. Es gehörten dazu ſeine erſten Beamten für Krieg und Frieden, ſeine Haustruppen und die ohne Zweifel ſehr zahlreichen Liti, die auf den königlichen Kammergütern ſaßen. Dieſe letztern, überhaupt alle Halbfreien, die in unmittelbaren königlichen Dienſten ſtanden, heißen in den Geſetzen Pueri regii oder Homines regii; die vollkommen freien Franken aber,

---

tim seniores loci illius Francos, moeror obsedit; und VIII, 21, wo von Metz die Rede iſt: Discedentibus multis e civitate cum episcopo et praesertim senioribus urbis cum duce.

1) Eichhorn, S. 205.

welche aus eigener Wahl in dieſes nahe Verhältniß zum Könige getreten waren, werden als in truste regis ſtehend bezeichnet. Wie nun die zu höheren Würden emporſteigenden Halbfreien darum noch nicht zu Antruſtionen wurden, ſo waren es auch viele angeſehene Männer darum nicht, weil ſie außerhalb der näheren Pflichten und Rechte der Königsgenoſſenſchaft blieben, ohne darum weniger zu dem ſich neu bildenden Adel gezählt zu werden.

Denn es gab zu Gregors Zeiten noch eine zahlreiche Claſſe von Freien, die weder Königsgenoſſen waren, noch ſonſt in andern abhängigen Verhältniſſen als vom Könige, inſofern er Staatsoberhaupt war, lebten. Dieſe Wahrheit iſt von Vielen bezweifelt worden, theils weil ſie die ſpäteren Verhältniſſe auf die damaligen übertrugen, theils weil ſie die früheren in der falſchen Vorausſetzung der Auflöſung ganzer Nationen in Gefolgſchaften betrachteten. Dies hat beſonders zu dem Irrthum geführt, den Adel allein von den vornehmen Königsgenoſſen oder Antruſtionen abzuleiten, was die Allermeiſten, die nicht mit Boulainvilliers alle Franken zu Adeligen machen, gethan haben, mochten ſie nun in den Antruſtionen einen urſprünglichen Geſchlechts- oder nur einen Dienſtadel ſehen. Aus den Angeſehenſten und Begütertſten jener Freien ging aber der Adel eben ſo gut hervor als aus den vornehmen Königsgenoſſen. Die Kleineren, Aermeren, die den freien Mittelſtand bildeten, waren die vorzüglichſte Stütze der Könige im Kampfe gegen die Ariſtokratie. Mit dem Siege der letztern beginnt daher ihr Verfall, der ihr allmähliches Verſchwinden vorbereitet.

Die Halbfreien ſowohl als die vollkommen Freien des Königsgefolges ſind es, für welche der Geſchichtſchreiber den Ausdruck Leudes braucht. In dieſem Worte liegt an und für ſich weder der Begriff eines höheren noch eines niederen Standes [1]), und nur inſofern iſt dabei vorzugsweiſe an die

1) Daher auch Fredegar c. 58. Leudes höherer und niederer

oberen Königsgenoſſen zu denken, als es da, wo die Leudes handelnd erſcheinen, auf ſie vorzüglich ankommt. Wo alſo nicht Gewalt oder Einfluß im Staate, ſondern das perſönliche Verhältniß zu den Königen hervortreten ſoll, da bedient ſich der Geſchichtſchreiber dieſes Wortes. Es ſind die Leudes des Königs Ragnachar, welche Chlodowig gewinnt, ihn zu verrathen [1]); und den König Theodebert erhalten ſeine Leudes bei der Herrſchaft, welche die Oheime ihm rauben wollen [2]). In dem uns von Gregor wörtlich aufbewahrten, zwiſchen den Königen Guntramn und Childebert im Jahre 588 zu Andelot geſchloſſenen Vertrage wird ausgemacht, daß Leudes, die von dem Fürſten, dem ſie geſchworen haben, zu einem andern übergegangen ſind, an den Orten, wohin ſie ſich begeben, nicht mehr geduldet werden ſollen; und die Könige verſprechen, ſich ihre Leudes gegenſeitig nicht abwendig machen, noch die zu ihnen kommenden aufnehmen zu wollen [3]).

Von den mehrfach erwähnten Hof- und Staatsbeamten, welche die Perſon des Königs umgeben, kommen im Gregor vor: der Major domus regiae [4]), von deſſen ſpäterer

---

Ordnung unterſcheidet, indem er von Dagobert ſagt, er habe Gerechtigkeit gehandhabt in universis leudibus suis, tam sublimibus quam pauperibus.

1) II, 42.

2) III, 23.

3) IX, 20. p. 345 A. C. Wenn Leudes vorkommen, welche im Rathe des Königs ſitzen, ſind es natürlich blos die höheren. Daher kommt es, daß in der Decretio Childeberti regis, die in das Jahr 596 fällt (bei Pertz, Monum. Germ. Histor. Leg. T. I. p. 9.), es im Anfange heißt una cum nostris optimatibus pertractavimus, und weiterhin una cum leodis nostros, ſo daß beide Ausdrücke gleichbedeutend erſcheinen.

4) Nur zweier Majordomen an königlichen Höfen erwähnt Gregor, des Badegiſil, der es bei Chilperich war, VI, 9, und des Florentianus bei Childebert von Auſtraſien, IX, 30. — Außerdem kommt Waddo als Majordomus der Königstochter Rigund vor, V, 45. p. 290 C.

Alles überragender Bedeutung hier noch nichts zu spüren ist, der damals gewiß nur Aufseher des königlichen Haus- und Hofwesens war, noch nicht Anführer der königlichen Leute [1]); dann der referendarius [2]) (Kanzler), der comes palatii [3]) (Hofrichter), der cubicularius und die camerarii [4]) (Kämmerer

---

1) „Die Unwichtigkeit der Stelle in der ersten, und die Unwichtigkeit der Menschen, welche sie bekleideten, in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, ist wahrscheinlich die Ursache, daß so wenig von den Hausmeiern jener Zeit bekannt ist." Pertz, Gesch. d. Merow. Hausmeier, S. 15. — Ich meine, die erstere Ursache reicht für das ganze Jahrhundert hin. Hätte das Amt in Gregors Zeiten schon Bedeutung gehabt, so würden die Minderjährigkeiten in Austrasien und Neustrien unternehmenden Männern volle Gelegenheit gegeben haben, sich in den Besitz desselben zu setzen; kraftlose hätten es nicht erlangt, oder nicht behalten. Aber die Bedeutung fand sich erst mit dem großen Siege der Aristokratie, welcher Brunichild und ihr Haus stürzte.

2) Siggo referendarius, qui anulum regis Sigiberti tenuerat. V, 3. p. 234 C. Als Referendarien kommen außerdem vor: Marcus V, 29. VI, 28; Bodolenus VIII, 32; Gallomagnus IX, 38. p. 354 B; Otto X, 19. p. 377 C.; Charigisil, de Mirac. S. Martin. I, 25; Theutarius, welcher in den geistlichen Stand übertrat IX, 33. p. 353 C.; Flavius V, 46; Licerius VIII, 39; Charimer IX, 23; Baudinus X, 31. p. 388 B.; ein Referendarius der Königinn Ultrogottha, Ursicinus V, 43 (die letzteren fünf wurden Bischöfe); und einer der Königinn Fredegund, Bodolenus VIII, 32. — Vgl. Hüllmann, Gesch. des Ursprungs der Stände in Deutschland, 2te Ausg. S. 82 fg.

3) Als im Besitz dieser Würde werden genannt: Gucilio V, 19. p 246 C.; Trudulf IX, 12. p. 339 E. und Ranulf IX, 30. p. 350 A.

4) Man hält beide fast allgemein für identisch, für Gregors Zeiten kann ich jedoch diese Meinung nicht theilen. Den Cubicularius macht er, als einen angesehenen Beamten, namhaft, so den Charegisil, der mit seinem Herrn Sigibert umkommt, einen durch Schmeichelei aus niedrigem Stande emporgekommenen, leichtsinnigen und habsüchtigen Menschen, IV, 52; den Faraulf VII, 18; den lasterhaften und gewaltthätigen Eberulf, einen Verfolger Gregors und seiner Kirche, von Fredegund beschuldigt, Chilperich ermordet, und mit einem Theile der königlichen Schätze die Flucht ergriffen zu haben, aus der Kirche des heiligen Martin, in die er sich geflüchtet, gelockt und ermordet, VII, 21.

und Aufseher des königlichen Schatzes), der comes stabuli [1]) (Oberstallmeister, Marschall). Im fränkisch-burgundischen Reiche, wo die Einrichtungen römischer waren und blieben, hieß der oberste königliche Statthalter und Heerführer Patricius, ein Titel, den früher burgundische Könige selbst von den Kaisern angenommen hatten. Beispiele von Männern, welche diesen Amtstitel führten, sind oben vorgekommen.

Schwierig ist es, die eigentliche Stellung der Domestici zu bestimmen. Die Gesammtheit der höhern Hofdienerschaft darunter zu verstehen, wie Eichhorn [2]) will, verbietet eine Stelle unsers Geschichtschreibers [3]), in welcher er Comites, Domestici, Majores neben einander nennt, und eine zweite [4]), wo er von einem Referendarius Chlotars, Charigisil, sagt, er sey nachher Domesticus desselben Königs geworden. Dort werden also die Majores, hier der Referendarius als außerhalb der Domestici stehend betrachtet. Als angesehene Männer erscheinen die Domestici, wo sie im Gregor auftreten, wie Flavianus [5]); aus ihrer Mitte wird Gundulf Herzog [6]). Ueberhaupt war die Beförderung von Königsleuten zu Staatsbeamten etwas Gewöhnliches.

Daß ferner die Domestici höher standen, als die Gra-

---

22. 29; den Chundo, dessen tragisches Ende oben (S. 43) erzählt ist. — Dagegen kommen die Camerarii immer in der Mehrzahl, nie namentlich vor, wie IV, 7. 26. p. 216 B. VI, 45. p. 229 C. Es scheint daher, daß sie zwar denselben Geschäftskreis wie der Cubicularius hatten, aber in einer untergeordneten Stellung.

1) Als solche kommen vor der schon oben (S. 60) erwähnte Cuppa, und Sunnegisil, von dem in der Folge die Rede seyn wird.

2) a. a. O. Th. I. S. 199.

3) IX, 36. Aehnliche Stellen aus Marculf und den Gesetzen findet man bei Eichhorn selbst, Note v., die nicht für, sondern gegen seine Annahme beweisen.

4) De Mirac. S. Martin. I, 25.

5) IX, 19. p. 343 B. X, 5. 15. p. 373 B.

6) VI, 11. p. 273 A.

ſen, ſieht man aus einem für die Amts- und Würdenbeförderung überhaupt ſehr lehrreichen Gedichte des Venantius Fortunatus [4]) vom Domeſticus Condo, in welchem es heißt:

A parvo incipiens existi semper in altum,
Perque gradus omnes culmina celsa tenes.
Theodericus avus ornavit honore *tribunum*,
Surgendi auspicium iam fuit inde tuum.
Theodebertus enim *comitivae* praemia cessit,
Auxit et obsequiis cingula digna tuis.
Vidit ut egregios animos meliora mereri,
Mox voluit meritos amplificare gradus.
Instituit cupiens ut deinde *domesticus* esses,
Crevisti subito, crevit et aula simul.

— — — — — — — — —

Nunc etiam placidi Sigeberti regis amore,
Sunt data servitiis libera dona tuis.
Jussit et egregios inter residere potentes
Convivam reddens proficiente gradu.
Rex potior reliquis merito meliora paravit,
Et quod majus habet, hoc tua causa docet.
Sic tuus ordo fuit semper majora mereri,
Vitaque quam senior, tam tibi crevit honor.

Man ſtieg alſo vom Domeſticus zu dem höhern Grade der nächſten Vertrauten des Königs empor: daher müſſen zwiſchen dieſen und der niedern Hofdienerſchaft die Domeſtici in der Mitte geſtanden haben, und da an einem Königshofe, wie es der damalige fränkiſche war, Alles einen kriegeriſchen Anſtrich gehabt haben muß, ſo wird man nicht irren, wenn man ſie ſich zugleich als eine Schaar auserleſener Leibwächter denkt, welche im Kriege zunächſt um den König ſtritten, die Edleren der Gefolgſchaft nach der alten deutſchen Weiſe, aber noch nicht die Höchſten.

4) VII, 16.

Condo fing ſeine Laufbahn als Tribun an. Die Tribunen kommen bei Gregor als Caſſen- und Steuerbeamte vor, ſcheinen aber hierauf nicht beſchränkt, ſondern in mehreren Zweigen des öffentlichen Dienſtes Unterbeamte des Grafen geweſen zu ſeyn [1]). Wenn nun Fortunatus den Uebergang vom Grafen zum Domeſticus als eine wahre Standeserhöhung bezeichnet, und der Domeſticus Gundulf vom Domeſticus zum Herzog befördert wird, ſo muß der Abſtand zwiſchen dieſem und dem Grafen ein bedeutender geweſen ſeyn.

Eben dieſes geht aus einer andern poetiſchen Epiſtel des Fortunatus, die an den Grafen Galactorius gerichtet iſt, hervor [2]).

Venisti tandem, quod debebaris amice,
Ante comes merito, quam datus esset honor.
Burdigalensis eras, et cum defensor, amator,
Dignus habebaris haec duo digna regens.
Judicio Regis valuisti crescere judex,
Famaque quod meruit, regia lingua dedit.
Debet et ipse potens, ut adhuc bene crescere possis,
Praestet ut arma ducis, qui tibi restat apex.
Ut patriae fines sapiens tuearis, et urbes
Adquiras ut ei, qui dat opima tibi.

Galactorius war alſo erſt Defensor, d. i. der beſonders

1) Tempore Theudechildae reginae Nunninus quidam tribunus ex Arverno de Francia post reddita reginae tributa revertens Autosiodorensem urbem adivit. De Gloria Confessor. 41. Als ein Mann, der mit Geldgeſchäften zu thun hat, kommt auch Histor. VII, 23. ein Tribun vor, und X, 23. wird ein vir tribuniciae potestatis genannt. Verſe des Eberhardus, in welchen die Tribunen gleichfalls als Steuereinnehmer erſcheinen, ſ. m. bei Du Fresne unter dem Worte. Aus anderen dort geſammelten Stellen geht eine verſchiedenartige Wirkſamkeit der Beamten dieſes Namens in jenen Jahrhunderten hervor.

2) X, 22.

zum Schutz gegen Bedrückungen der Statthalter eingesetzte städtische Beamte [1]), dann Judex geworden, und nun, wo er Graf ist, wünscht ihm der befreundete Dichter, daß er weiter zur herzoglichen Würde emporsteigen möge.

Der Graf vereinigte in einem kleinen Bezirke, oder auch in einer einzelnen Stadt [2]), den Kriegsbefehl und die richterliche Gewalt. Die letztere hatte er über die Romanen unbedingt, über die Deutschen so, daß er, wie der Gerichtsvorsteher der ältern Zeit, an dessen Stelle er getreten war, den Vorsitz im Rathe der Schöffen, der eigentlichen Urtheiler, führte. Der Herzog dagegen scheint mit dem Richteramte nur insofern beauftragt gewesen zu seyn, als er in einem einzelnen Bezirke auch das Grafenamt bekleidete [3]). Ohne Zweifel hat er die höhere Verwaltung in seinem ganzen Amtssprengel geleitet oder controlirt, sein Hauptgeschäft aber blieb der oberste Kriegsbefehl in demselben und die Heerführung gegen den Feind. Dieses war es, woran man beim Herzogsamte zuerst dachte, wie denn auch Fortunatus sogleich von kriegerischen Thaten, durch welche der künftige Herzog sich auszeichnen würde, spricht.

Dasselbe Gedicht will der römische Herausgeber so verstehen, daß Galactorius vom Defensor zum Judex, und von diesem zum Grafen emporsteigt. Dieses aber wäre ganz gegen die Art des Fortunatus, der, wenn er hier zwei verschiedene Stufen hätte verstanden wissen wollen, dies ausdrücklich hervorgehoben hätte. Auch das Wort Judex hat einen mehrfachen Gebrauch. Es bezeichnet bald Diejenigen, welche dem Grafen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Romanen an die Seite gesetzt sind [4]), bald die Gra-

---

1) Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. I. §. 23.

2) Comites civitatum werden ausdrücklich erwähnt VI, 42.

3) Savigny a. a. O. §. 53.

4) Eichhorn, S. 181.

ſen ſelbſt [1]), und die letztere Bedeutung hat es in jenen Verſen.

Der oben erwähnte Vertrag zu Andelot enthält auch Beſtimmungen über die den Getreuen gegebenen Güter. Dieſe Gütervertheilungen, welche in dem Verhältniſſe zwiſchen Königen und Vaſallen durch das ganze Mittelalter eine ſo große Rolle ſpielen, hatten über das Maß des Looſes hinaus bald nach der Eroberung angefangen, und waren das große Mittel für die Könige, nicht nur ihre Getreuen zu belohnen, ſondern auch in den vielfachen Kämpfen, die ſie unter einander ſelbſt führten, Anhänger an ſich zu ziehen, ihre Partei zu verſtärken, und damit zugleich die des Gegners zu ſchwächen. Es kommen zwar außer den widerruflichen Verleihungen auch förmliche Schenkungen zu unbedingtem Eigenthum vor [2]); die erſtern aber waren es, welche dieſem Verhältniſſe die Eigenthümlichkeit gaben, und unter den damaligen Umſtänden für die Verbindung zwiſchen dem Könige und der Nation heilſam wirkten [3]). Sie wurden den Beſitzern theils nach einiger Zeit wieder genommen, theils blieben ſie ihnen lebenslänglich, theils gingen ſie auf ihre Söhne über, bis

---

1) Du Fresne unter den Worten Comes und Judex. Im Gregor ſind VII, 42 die Judices Grafen. Edictum a *judicibus* datum est, ut qui in hac expeditione tardi fuerant, damnarentur. Bitarigum quoque *comes* misit pueros suos, ut in domo beati Martini huiusmodi homines spoliare deberent. Bei dem oben (S. 53) erzählten zu Tours vorgefallenen Rechtshandel iſt der Judex wahrſcheinlich, wie dort ſchon bemerkt iſt, der Stellvertreter des Grafen für die Germanen. Vgl. Eichhorn, S. 427.

2) Eichhorn, S. 203.

3) La société ne peut subsister dans cet état de dissolution qui naît de l'isolement des individus. Aussi le système de la propriété allodiale devait-il disparaître peu à peu pour faire place au système de la propriété bénéficiaire seul capable, à ce degré de la civilisation, de former d'un grand territoire un état et de la masse des propriétaires une société. Guizot, Essais sur l'histoire de France, p. 99.

dieſes letzte Verhältniß nach einigen Jahrhunderten das durch das Herkommen befeſtigte wurde, ohne daß ſich darum eine beſtimmte Stufenfolge durch die genannten Grade annehmen läßt, wie man ſonſt pflegte [1]); vielmehr kommen ſie im Gregor ſchon alle neben einander vor. Daß die Könige dieſe aus dem Krongut (fiscus) verliehenen Güter Denen wieder nahmen, welche ſie verließen oder wider ſie aufſtanden, iſt natürlich; auch wurden ſie bei Vergehungen zuerſt eingezogen, während das Eigenthum den Beſtraften zuweilen blieb. Godinus war von Sigibert zu Chilperich übergegangen, und von ihm mit Gütern beſchenkt worden. Dann erregte er eine Empörung wider ihn, in der er unterlag, und Chilperich gab das ihm Verliehene der Kirche des heiligen Medardus [2]). Derſelbe König zog die Güter des von ihm zu Childebert übergegangenen Referendarius Siggo ein [3]). Zur Strafe für Verſchwörungen verloren ihre Fiscalgüter der Herzog Guntramn-Boſo [4]), ſowie der Marſchall Sunnegiſil und der Referendarius Gallomagnus. Die Letzteren behielten ihr Alode, welches der Schriftſteller hier Proprium nennt [5]), an einem

1) Dieſe Anſicht iſt zuerſt beſtritten von Hallam, Zuſtand von Europa im Mittelalter, deutſche Ueberſ. Bd. I. S. 132; ihre Unſtatthaftigkeit beſonders gründlich und befriedigend nachgewieſen von Guizot, a. a. O. p. 128. 599.

2) In campo victus primus fuga dilabitur: villas vero, quas ei rex a fisco in territorio Suessionico indulserat, abstulit et basilicae contulit beati Medardi. V, 3. p. 233 D.

3) Ib. p. 234 D.

4) Oblatae sunt ei omnes res, quas in Arverno de fisci munere promeruerat. VIII, 21.

5) Sunnegisilus et Gallomagnus privati a rebus, quae a fisco meruerant, in exsilium retruduntur. Sed venientibus legatis .... ab exsilio revocantur, quibus nihil aliud est relictum, nisi quod habere *proprium* videbantur. IX, 38. p. 354 D. Ein zu König Chilperich fliehender Mörder verliert entweder alle ſeine zurückgelaſſenen Güter, oder nur die aus dem Krongut ſtammenden, je nachdem man mit den Ausgaben lieſt: facultatibus suis fisco regis Guntchramni

andern Orte nennt er es Erbgut [1]). Dicht neben einem Beiſpiel, wo nach dem Tode eines angeſehenen Mannes die von ihm beſeſſenen Krongüter eingezogen werden, finden wir ein anderes, wo ſie ohne Verminderung auf die hinterbliebenen Söhne übergehen [2]).

Aus der Häufung ſolcher Verleihungen, ihrer allmählich eingeführten Erblichkeit, und der an ſie geknüpften Verpflichtung zum Kriegsdienſt für den Verleiher ging das Beneficialweſen [3]) hervor, welches ſich ſpäter zum Lehnsweſen

---

dimissis, oder mit einer von Ruinarts Handſchriften: fac. suis, quae erant ex fisco regio, dimissis. V, 5. p. 236 B.

1) VII, 29. p. 304 C. In unſerm Texte ſteht hier zwar auch propriae res, aber durch eine falſche Lesart. Es heißt dort nämlich von König Guntramn in Bezug auf den erſchlagenen Eberulf: Res tamen ipsius infelicis, tam mobiles quam immobiles, quae ei *de propriis rebus* relictae fuerant, suis fidelibus condonavit. So aber lieſt nur ein Codex, der erſte Colbertſche, und zwar durch eine Aenderung zweiter Hand, die übrigen dagegen quod *a prioribus* relictum fuerat, eine Lesart, die offenbar die richtige iſt, und welche die neueſten Herausgeber um ſo weniger hätten anſtehen ſollen, in den Text zu ſetzen, da ſie ſelbſt nachweiſen, daß in der Colbertſchen Handſchrift urſprünglich die verſchriebenen Worte geſtanden hatten: quod a proprio rebus relictum, die ein ſpäterer Leſer willkürlich änderte. Quod mit ihm in quae mit folgendem Plural zu verwandeln, iſt nach Gregors Grammatik kaum nöthig. — Hier bezeichnet alſo der Schriftſteller das Eigenthum als das von den Vorfahren ererbte Gut.

2) Wandelinus, nutritor Childeberti regis, obiit; — — Quaecunque de fisco meruit, fisci iuribus sunt relata. Obiit his diebus Bodegisilus dux plenus dierum, sed nihil de facultate eius filiis minutum est. VIII, 22.

3) Im Gregor kommt das Wort beneficium noch nicht vor, wie auch Eichhorn S. 204 bemerkt. Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen S. 221, will es freilich in dem Vertrage zu Andelot gefunden haben, in welchem nämlich ſtehen ſoll, daß diejenigen Leudes, welche die Beſtimmungen deſſelben übertreten, ihre beneficia verlieren würden. Dies beruht aber auf einer ſeltſamen und ganz falſchen Deutung der Stelle, p. 345 C., die vielmehr ſagt, daß, wenn einer der paciscirenden

gestaltete. Aber daß diese Verpflichtung schon zu Gregors Zeiten unmittelbar mit einer solchen Schenkung und vermöge derselben übernommen wurde, kann durch nichts bewiesen werden [1]). Vielmehr ist nicht zu bezweifeln, daß nicht allein die Leudes Beneficien aus dem Fiscus erhielten, sondern auch andere Freie. In dem angeführten Vertrage verpflichten sich die Könige, die ihren Getreuen (fidelibus suis) gemachten Verleihungen aufrecht zu erhalten; und was den Getreuen (fidelibus personis) von ihren durch die Gunst früherer Könige erlangten Besitzthümern in den letzten unruhigen Zeiten genommen worden sey, sollten sie wieder erhalten. Unmittelbar vor und unmittelbar nach diesen Bestimmungen werden die Glieder des Königsgefolges Leudes genannt. Wäre nun auch in Bezug auf die Güter nur von ihnen die Rede, so ist nicht abzusehen, warum der Vertrag — dessen vollständige Urkunde wir im Gregor haben — mit den Ausdrücken wechseln sollte. In der spätern Bedeutung eines Vasallen kommt Fidelis in der Zeit Gregors noch gar nicht vor. Auch dies Wort wurde damals ziemlich unbestimmt von Anhängern der Könige oder auch ganz allgemein von Unterthanen gebraucht.

Und so zeigt sich auch von dieser Seite die Vorstellung, daß die meisten Franken damals zu den Königen in einem Gefolgs-, Beneficial- oder Lehnsverhältniß gestanden hätten, als irre führend.

Theile (si qua pars) den Vertrag verletze, er aller ihm zugestandenen Vortheile (beneficia) verlustig gehen sollte. Nicht minder aus der Luft gegriffen ist der Unterschied, welchen derselbe Schriftsteller zwischen den Beneficien der Leudes, und den Geschenken, welche die Proceres aus dem Fiscus erhalten, macht.

1) Mably, Observations sur l'histoire de France T. II. p. 266, hat sehr gut gezeigt, daß vor der karolingischen Zeit die Ertheilung der Beneficien keine Verpflichtungen auflegte. Guizot, a. a. O. p. 147, hält das Gegentheil für so einleuchtend und klar, daß er leider unterläßt, Mably durch Beweise zu widerlegen.

Das Königthum.

Aber auf die eben gerügte Ansicht mußte man freilich kommen, wenn man in dem germanischen Könige nur den Gefolgsherrn sehen wollte. Die Romanen waren bezwungen, sie hatten sich ihm unterworfen, wie sollte man sich aber das Verhältniß der freien Deutschen, die doch auch unter seiner Herrschaft lebten, zu ihm als bloßem Gefolgsfürsten denken? Sie mußten, wo nicht sämmtlich, doch zum größten Theile zu seinem mitgebrachten Comitat gehören, seine Leudes oder Vasallen seyn.

Ohne Zweifel hat die Staatsgewalt, welche die Könige gegen die Romanen geltend machten, viel dazu beigetragen, die Deutschen an eine größere Abhängigkeit von ihnen zu gewöhnen. Wenn aber die Keime zu einer solchen nicht auch außer den Verhältnissen des Gefolgsherrn längst vorhanden gewesen wären, würde diese Steigerung der Macht über die Deutschen nicht ohne Bewegungen eingetreten seyn, von denen wir Spuren finden müßten. Aber es giebt keine solche. Wäre der germanische König nur Feldherr gewesen, oder nicht viel mehr, woher wäre dann ihm allein die Berechtigung gekommen, die Unterworfnen in den eroberten Landschaften zu beherrschen? Es hätte sich vielmehr eine Regierung bilden müssen, wie in Rom, wo alle Bürger, wie in Venedig, wo der Adel, wie in Preußen, wo der Orden, gleichviel ob mit Abstufungen und Unterordnungen in sich selbst oder nicht, als souveräne Gesammtheit über Unterthanen herrschten [1]). Aber die Deutschen kämpften freilich zu-

1) So wäre es freilich ungefähr auch bei den Franken gewesen, wenn es wahr wäre, was Luden, Gesch. des teutschen Volkes Bd. III. S. 256, wahrscheinlich findet, daß die Franken dem Könige zur Bedingung gemacht hätten, sie wegen jedes Krieges, jedes Dienstes und jeder öffentlichen Angelegenheit zu Rathe zu ziehen. Aber von einzelnen Berathungen über Kriege abgesehen, giebt es für die übrigen Verhältnisse

nächst für sich um Land und Beute, und wehe den Königen, die ihnen diese versagt hätten! Was sie aber ihren Königen willig überließen, war die Souveränetät über die Romanen. Die Verhältnisse, in welche sie zu Einzelnen derselben gesetzt wurden, waren nicht staatsrechtlicher Natur. Sie forderten den Königen keine Rechenschaft über Regierung und Verwaltung ab [1]), und dies zeigt deutlich, daß sie ihnen überhaupt eine höhere Regierungsgewalt beilegten.

Den Romanen gegenüber betrachteten sich die fränkischen Könige als Erben und Inhaber der kaiserlichen Vollgewalt. Um seinen neuen Unterthanen einen augenfälligen Beweis

---

nicht den geringsten Beweis. S. 235 glaubt Luden einen solchen auch darin zu entdecken, daß Chlodowig sogar wegen seiner Taufe der Einwilligung seiner Krieger bedarf. Daß aber mit der Versammlung wegen ihrer eignen und nicht wegen des Königs Bekehrung verhandelt wurde, zeigt der Zusammenhang unzweideutig. Und wenn das Volk selbst seinen Glauben ändern sollte, mußte es natürlich befragt werden. An einem Uebertritt für seine Person würde Chlodowig von Niemandem verhindert worden seyn, aber er wäre bedeutungslos gewesen.

Luden hat wohl gefühlt, daß, wenn der König nur der Vorsitzer in diesem republikanischen Rathe ist, es unbegreiflich seyn muß, ihn im Besitze so vieler und reicher Güter und der freiesten Dispositon darüber zu sehen. Es ist daher nur eine freilich ganz willkürliche, aber consequente Fortbildung seines Systems, wenn er den Fiscus für eine öffentliche Casse ansieht, über welche die Republik der Gefolgschaft zu verfügen hatte. Und allerdings hätten Die, welche diese Ansicht nicht mit ihm theilen, auf eine andere Lösung des Räthsels bedacht seyn müssen.

1) Den einzigen Schein einer solchen abgelegten Rechenschaft geben die Worte, welche Fredegund, VI. 45. an die Franken richtet, um sie glauben zu machen, die reiche Mitgift, welche ihre Tochter Rigund erhielt, sey nicht aus dem königlichen Schatze geflossen. Ne putetis, o viri, quicquam hic de thesauris anteriorum regum haberi: omnia enim, quae cernitis, de mea proprietate oblata sunt, quia mihi gloriosissimus rex multa largitus est. Es ist aber auch nur ein Schein. Denn die Rede ist gar nicht auf die Franken berechnet, welche ganz theilnahmlos bleiben, sondern auf den König, von dem es sofort heißt: Et sic animus regis delusus est.

ſeiner Berechtigung zu einer ſolchen Herrſchaft über ſie zu geben, nahm Chlodowig mit Freuden den Conſultitel an [1]), zu deſſen Gewährung der Stolz des byzantiniſchen Kaiſers Anaſtaſius ſich verſtand, weil er in den Franken die nützlichſten Bundesgenoſſen gegen die bedenkliche Macht des Oſtgothen Theodorich in Italien ſah. In der Kirche zu Tours ſchmückte ſich Chlodowig mit Purpurgewand und Diadem, und ſtreute durch die Straßen reitend Gold und Silber unter das Volk aus. Es war ein auf die Vorſtellungen, den Ideenkreis, in welchem die Romanen lebten, ſehr wohl berechnetes Gepränge [2]), welches aber auch auf die Deutſchen einen gewiſſen Eindruck machen mußte. Denn dieſe konnten ſich fortwährend eines gewiſſen dunkeln und unbeſtimmten Gefühls von der Majeſtät des Kaiſerthrons nicht erwehren, obgleich ſie ſeine Macht ſo oft verhöhnt, und ſeine Schätze getheilt hatten.

Ueberhaupt handelte Chlodowig in dieſem Sinne. Er wußte wohl, daß er ſeine Macht zwar durch den Schrecken vor ſeinen Waffen gegründet habe, und daß dieſer Schrecken dazu beitragen müſſe, ſie zu erhalten, daß ſie aber auf dieſer Stütze allein nicht ſicher ruhen werde. Daher war es ein

1) II, 28. Man hat eine Schwierigkeit darin gefunden, daß Chlodowigs Name in den Faſten nicht vorkommt, und ſie dadurch zu beſeitigen geſucht, daß man theils angenommen, er habe eigentlich nur den Titel eines Patricius, theils, er habe nur die ornamenta consularia erhalten. Die Gründe für die erſtere Meinung ſind ſchwach, die zweite laſſen wir auf ſich beruhen, da es für den Zweck, den Chlodowig erreichen wollte, auf dieſe bios in der Form liegende Verſchiedenheit nicht ankommt.

2) Vollkommen richtig bemerkt Gibbon: It was a name, a shadow, an empty pageant — — but the Romans were disposed to revere in the person of their master that antique title which the emperors condescended to assume: the barbarian himself seemed to contract a sacred obligation to respect the majesty of the republic.

Hauptziel seiner Staatskunst, die Gemüther der Romanen zugleich zu gewinnen. Seine Abkömmlinge folgten, obgleich die Meisten hinter seinem Geist und seiner Klugheit weit zurückblieben, dem gegebenen Beispiel. Sie zogen die Romanen hervor, soweit es die Eifersucht ihrer Franken irgend gestattete, und die Verhältnisse, welche die Mischung der beiden Bevölkerungen begünstigten, die steigende gegenseitige Annäherung derselben, beförderten ihre Absicht.

Diese Annäherung verwischte auch bei den Romanen das Fremdartige der deutschen Herrschaft immer mehr; in der dritten Generation — der Generation Gregors, derjenigen also, deren Begebenheiten und Verhältnisse er am ausführlichsten schildert — hatten sie sich ganz daran gewöhnt, sie fingen an, sie als eine natürliche zu betrachten. Die Eroberungen der Longobarden in Italien trugen dazu bei, indem sie zwischen ihnen und dem in ihrer Vorstellung immer mehr erblassenden, fernen Kaiserthron eine räumliche Scheidewand aufrichteten. Wir sehen die Könige wie in einem patriarchalischen Verhältnisse mit den Bürgern der Städte leben. Guntramn kommt nach Orleans, eine unermeßliche Volksmenge zieht ihm entgegen, und singt sein Lob, die Fremden, Syrer und Juden, stimmen in ihrer Landessprache mit ein [1]); dann folgt der König Einladungen in die Häuser

1) Processit in obviam eius immensa populi turba cum signis canentes laudes. Et hinc lingua Syrorum, hinc Latinorum, hinc etiam ipsorum Judaeorum in diversis laudibus varie concrepabat dicens: Vivat rex, regnumque eius in diversis populis annis innumeris dilatetur. VIII, 1. — Daß die Syrer, die sich des Handels wegen wie die Juden über die ganze römische Welt zerstreut hatten, damals in Gallien sehr häufig waren, geht auch aus einer andern von unserm Schriftsteller erzählten Thatsache hervor, die zugleich beweist, wie viel sie vermochten. Ein syrischer Kaufmann erlangte durch reiche Geschenke den bischöflichen Stuhl von Paris, dankte alle kirchlichen Beamten seines Vorgängers (omnem scholam decessoris sui) ab, und besetzte die Stellen mit Syrern. X, 26. Andere Beweisstellen hat

der Bürger, läßt ſich freundlich von ihnen bewirthen, empfängt ihre Geſchenke und theilt reichliche Gaben unter ſie aus.

Um ſo ſichrer und feſter fühlten die Merowinger ihre Wurzeln in den galliſchen Boden geſchlagen, und wenn ſie auf der einen Seite ſich als gütige Herrſcher zeigten, und die vertrauten Romanen den Franken gleichſetzten, ſo verfuhren ſie auf der andern mit ſchonungsloſer Härte gegen ſie. Ob die Könige ſelbſt ihre Gewalt über ſie als eine unumſchränkte, über jedes Geſetz erhabene betrachteten, ob beſonders die Romanen, wenn von der Anwendung einer ſtaatsrechtlichen Theorie die Rede ſeyn konnte, ſie ihnen zugeſtanden, läßt ſich ſtark bezweifeln. Wenigſtens finden wir, daß König Charibert gegen die Romanen von Tours die eidliche Verpflichtung übernahm, ihre Geſetze nicht zu ändern, und ihnen keine neuen Steuern aufzulegen [1]). In jedem Falle aber dachten ſie die Grenzen ihrer Macht ſehr weit, und überließen ſich oft rückſichtslos ihrer Grauſamkeit, Willkür und Laune.

Guntramn ließ einmal ohne alle weitere Unterſuchung einen gewiſſen Boantus, weil er ihm ungetreu geweſen, durch ſeine Leute tödten, und ſeine Güter für den Fiscus einziehen [2]).

---

geſammelt Bonamy in den Mémoires de l'académie des inscriptions T. XXI, p. 97 sqq. Darunter iſt eine aus Salvianus entlehnte, der von den Schwärmen ſyriſcher und anderer Handelsleute ſagt: quae majorem ferme civitatum universarum partem occupaverunt. Man vgl. De Guignes in denſelben Memoiren T. XXXVII, p. 473.

1) Zu Abgeordneten des Königs Childebert ſprach Gregor: Post mortem Chlotacharii regis Chariberto regi populus hic sacramentum dedit; similiter etiam et ille cum juramento promisit, ut leges consuetudinesque novas populo non infligeret, sed in illo quo quondam sub patris dominatione statu vixerant, in ipso hic eos deinceps retineret, neque ullam novam ordinationem se inflicturum super eos, quod pertineret ad spolium, spopondit. IX, 30.

2) VIII, 11.

Chilperich liebte die Strafe der Blendung, und wollte sie besonders bei Denen angewandt wissen, die in der Vollziehung seiner Befehle säumig waren [1]). Wie grausam er Leute nöthigte, seine Tochter nach Spanien zu begleiten, ist schon erzählt. Derselbe König vernichtete die meisten zu Gunsten der Kirche gemachten Testamente mit nicht geringerer Ungerechtigkeit gegen Die, welche dadurch der freien Verfügung über ihr Eigenthum beraubt wurden, als gegen die Kirche [2]). Die Größe des Einflusses der Könige auf die Kirche überhaupt wird sich weiter unten zeigen. Ueber Rechte und Personen verfügten sie willkürlich durch Handschreiben, Präceptionen genannt [3]).

Zu der launenhaften und übermüthigen Rohheit und Willkür der Könige trat selten etwas von dem methodischen Despotismus der Kaiserzeit, am meisten in Chilperich, der eben so klug und zur Uebung tyrannischer Staats- und Herrscherkünste fähig, als ungezähmt leidenschaftlich war.

Die Steuerlast, welche er dem Volke auflegte, schien einmal Vielen so unerträglich, daß sie ihre Besitzungen in seinem Lande verließen, um sich in andern Reichstheilen niederzulassen [4]). Die Unzufriedenheit Anderer brach in Empö-

1) Si quos hoc tempore culpabiles reperisset, oculos eis jubebat erui. Et in praeceptionibus, quas ad judices pro suis utilitatibus dirigebat, haec addebat: Si quis praecepta nostra contemserit, oculorum avulsione multetur. VI, 46. p. 291 B.

2) VI, 46. p. 291 B.

3) Im Gregor kommen sie besonders in Ehesachen vor, wie in der oben (S. 48) erzählten Geschichte des Andarchius. Eben so heirathet ein gewisser Pappolenus die Nichte des Bischofs Felix vermöge einer königlichen Präception gegen den Willen der Verwandten. VI, 16.

4) Chilpericus rex descriptiones novas et graves in omni regno suo fieri jussit. Qua de causa multi relinquentes civitates suas vel possessiones proprias, alia regna petierunt; satius ducentes alibi peregrinari, quam tali periculo subjacere. Statutum enim fuerat, ut possessor de propria terra unam amphoram vini per aripennem

rung aus, ſie verbrannten die Steuerregiſter. Das mußten ſie aber hart genug büßen. Nachdem der Aufſtand gedämpft war, erfolgten Hinrichtungen, und die Abgaben wurden noch mehr erhöht.

Als bald darauf eine ruhrartige Seuche ausbrach, die viele Menſchen, zuerſt beſonders Kinder, hinraffte, und erſt Chilperich ſelbſt, dann zwei ſeiner Söhne erkrankten, wurde Fredegund, wie Gregor erzählt, von Reue ergriffen. „Wir verlieren unſere Söhne, ſprach ſie zu ihrem Gemahl, die Thränen der Armen, die Klagen der Wittwen, die Seufzer der Armen tödten ſie. Wir ſammeln Schätze, ohne zu wiſſen für wen. Sie werden ohne Beſitzer bleiben, Raub hat ſie erworben, und Fluch haftet an ihnen. Laß uns denn die ungerechten Steuerrollen verbrennen, und uns an den Einkünften genügen, die deinem Vater, dem Könige Chlotar, genügten.“ Sofort warf ſie die Steuerrollen ihrer eigenen Orte[1]) ins Feuer. „Und du zauderſt noch? rief ſie dem Könige zu. Wenn wir unſere ſüßen Kleinen verlieren müſſen, ſo laß uns wenigſtens ſelbſt der ewigen Pein entgehen.“ Chilperich folgte der Ermahnung und dem Beiſpiel, und verbot weitere Erhebungen.

Es iſt merkwürdig, daß ein ſo wildes Gemüth, wie Fredegunds, mitten unter Gräueln und Unthaten, die ſie mit dem kälteſten Blute begeht und befiehlt, von der Todesfurcht zur Abſtellung dieſer Beſchwerden getrieben wird. Von den Völkern iſt es weniger zu verwundern, wenn ihnen ein harter Steuerdruck oft ſchlimmer erſcheint als Kerker und Hinrichtungen, da es der iſt, welcher am allgemeinſten trifft.

---

redderet. Sed et aliae functiones infligebantur multae, tam de reliquis terris quam de manciplis: quod impleri non poterat. V, 29.

1) Es waren ihr beſondere Domainen zum Nießbrauch angewieſen. Auf deren Einkünfte beziehen ſich die Worte in ihrer angeführten Anrede an die Franken über die Mitgift ihrer Tochter: Et ego nonnulla de proprio congregari, et *de domibus mihi concessis* tam de fructibus quam de tributis multa reparavi.

Bei Chilperich haben indeß wol Gründe der Staatsklugheit den Ausschlag gegeben. Trotz des gedämpften Aufruhrs mußte ihm eine Stimmung bedenklich erscheinen, welche freie romanische Eigenthümer bewog, sein Reich zu verlassen. Bei diesen aber müssen gleichfalls andere Ursachen mitgewirkt haben, denn das von Gregor selbst ausdrücklich hervorgehobene Maß der Steuererhöhung, eine Amphora Wein auf das halbe Jugerum [1]), ist wahrlich nicht bedeutend genug, um den Entschluß zur Auswanderung zu begründen. Und aus den Unruhen, die darüber ausbrechen, dürfen wir schließen, daß die Romanen von schweren Steuerlasten schon entwöhnt

1) Gregor spricht zwar noch von andern schweren Steuern, es muß doch aber die auf die Weinberge gelegte als die allerdrückendste betrachtet worden seyn, weil er, der das Verfahren als ein sehr hartes bezeichnen will, diese vor den übrigen anführt. Es war eine Naturallieferung, wie sie auch bei den Römern als Zusatz der Grundsteuer vorkommt. S. Savigny, Ueber die römische Steuerverfassung unter den Kaisern, in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, Bd. VI. S. 324. Zu einer ungefähren Schätzung der Größe dieser Steuer kann man auf folgende Weise gelangen. Nach den Angaben, die sich in Schubert's Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, Bd. I. Th. 2. S. 79, finden, ist gegenwärtig der Mittelertrag der ergiebigsten Weinberge in Frankreich 55, der allergeringsten 5 Hectolitres auf die Hectare. Man kann also einen durchschnittlichen Mittelertrag von 30 Hectolitres rechnen. Daß die Zunahme der heutigen Weinproduction gegen jene Zeiten im Verhältniß des Ertrages zum bepflanzten Lande bedeutend ist, muß stark bezweifelt werden, da man im sechsten Jahrhundert bei dem Herabsinken der Cultur durch die vielen zerstörenden Kriege und der großen Abnahme der Bevölkerung nur das beste Land bebaut haben wird, wodurch sich das ausgleicht, was man heut zu Tage etwa durch die bessere Behandlung mehr gewinnt. Es sey jedoch, daß man für Gregors Zeit nur einen Mittelertrag von 20 Hectolitres auf die Hectare annehmen darf. Der Aripennis oder das halbe Jugerum enthält den achten Theil der Hectare, die Amphora etwa den vierten des Hectolitre. Immer würde es also nur eine auf die Weinlese gelegte Abgabe seyn, welche durchschnittlich zehn Procent vom Ertrage ausmachte.

waren, und daß trotz der Willkür, mit der ſie oft behandelt wurden, ihre Lage gegen die Ausſaugungen der Kaiſerzeit gehalten, eine weſentlich erleichterte war, auch ſeyn konnte, da das zerſtörende Mißverhältniß zwiſchen großen Staatsbedürfniſſen und völliger Erſchöpfung der Provinzen nicht mehr vorhanden war. Das Nützliche und Zweckmäßige der alten Einrichtungen aber war keineswegs ſo verſchwunden, wie man es ſich wol vorzuſtellen pflegt. Wie in der Kaiſerzeit wurden Berichtigungen und Erneuerungen des Kataſters veranſtaltet, und dadurch Diejenigen erleichtert, welche eine den veränderten Verhältniſſen nicht mehr angemeſſene Laſt trugen. Gregor erzählt ein Beiſpiel von einer ſolchen Reviſion, die auf Befehl König Childeberts II. geſchah [1]).

Es gab indeß auch noch andere Laſten zu tragen als die eigentlichen Steuern. Die Einquartierung wird zuweilen keine geringe geweſen ſeyn. Gregor ſpricht einmal von den großen Koſten, welche der Stadt Paris der Aufenthalt des von Truppen begleiteten Chilperich verurſacht habe [2]).

Ueber die Franken erreichte die königliche Gewalt eine Ausdehnung, wie die beſchriebene, allerdings nie, ſie war aber doch bedeutend genug. Vergingen ſich die Leudes gegen die Könige, ſo ſprachen ſie ohne Weiteres die Todesſtrafe über ſie aus, wie es dem Dacco erging, der den König Chilperich verlaſſen hatte, obſchon Herzog Dracolenus, der ihn gefangen

---

1) Childebertus rex descriptores in Pictavos iussit abire, ut scilicet populus censum, quem tempore patris reddiderat, facta ratione innovaturae reddere deberet. Multi enim ex his defuncti fuerant, et ob hoc viduis orphanisque ac debilibus tributi pondus insederat. Quod hi discutientes per ordinem, relaxantes pauperes ac infirmos. illos, quos justitiae conditio tributarios dabat, censu publico subdiderunt. IX, 30.

2) Chilpericus, commoto regni sui exercitu Parisius venit: ubi cum resedisset, magnum dispendium rerum incolis intulit. VI, 31. p. 281 C.

nahm, ihm das Leben mit einem Eide zugesichert hatte [1]). Die Könige erschienen, wie mehrere früher angeführte Beispiele beweisen, als Richter in Streithändeln und über Verbrechen [2]), und ernannten Herzoge und Grafen, die doch auch den Franken vorgesetzt waren, wofür sie sich zuweilen große Summen bezahlen ließen [3]). Wir sehen im Gregor nirgends, daß das fränkische Volk an der Bestellung der Grafen Antheil hatte, wie es wenigstens mit den Iudices bei den Alemannen der Fall war [4]), die man aber wegen ihrer nie unterdrückten Nationaleifersucht gegen die Franken besonders zu schonen Ursache hatte. Die Franken ließen es sich gefallen, daß diese ihre Vorgesetzten so gut aus den Romanen wie aus ihnen selbst genommen wurden, wenn die Könige dies ihrem Vortheil oder ihrer Neigung angemessen fanden. Und die Könige sprachen nicht bloß Recht und ernannten die Richter nicht bloß, sie griffen willkürlich und wider die Gesetze in den Gang des Rechts ein, ohne daß die Franken murrten, da dies sonst zu den Dingen gehörte, über welche die Germanen am allerverletzlichsten waren. Zu König Chil-

1) V, 26.

2) M. s. Phillips, a. a. O. S. 531 fg.

3) Nicetius ducatum a rege expetiit, datis pro eo immensis muneribus. VIII, 18. Mummolus, der nachmalige Patricius, wurde von seinem Vater, dem Grafen Peonius, an den Hof geschickt, um durch Geschenke die Erneuerung des Amtes zu erlangen, wandte sie aber für sich selbst an, und verdrängte den eigenen Vater. IV, 42. Montesquieu, XXXI, 1, schließt hieraus, daß die Grafen immer nur auf ein Jahr in ihre Bezirke geschickt wurden. Daß es auf eine bestimmte Zeit geschah, geht allerdings aus mehreren Thatsachen hervor. Aber warum grade auf ein Jahr? Die Könige haben sich hier schwerlich an eine bestimmte Regel gebunden.

4) Nullus causas audire praesumat nisi qui a duce *per consentionem populi* judex constitutus est ut causas judicet. Leg. Alam. Tit. 41. §. 1. Den Judex der Baiern und Alemannen hält Rogge, Ueber das Gerichtswesen der Germanen S. 78, aus guten Gründen für verschieden vom Grafen.

debert flieht der Franke Chramnisind, als er den Sicharius erschlagen hat, und fleht um sein Leben, und unter königlicher Autorität stellt ihm der Domesticus Flavianus Sicherheitsbriefe aus, die ihn gegen alle Verfolgungen schützen [1]).

Hieher gehört nun auch die wichtige Frage, ob die Könige außer den Romanen auch die freien Franken besteuerten.

Sie ist gewöhnlich mit einem entschiednen Nein beantwortet worden. Bejaht hat sie der Abbé Dubos, ist aber auch dafür von Montesquieu [2]) tüchtig zurechtgewiesen worden. Und bei der Behauptung dieses berühmten Schriftstellers sind die Spätern stehen geblieben [3]). „Als die Franken, sagt Savigny [4]), die Herrschaft von Gallien erlangt hatten, blieb für die römischen Unterthanen die Steuerverfassung und der darauf gegründete Unterschied der Stände unverändert, alles Land aber, was in die Hände fränkischer Eigenthümer kam, wurde steuerfrei."

Es kommt hier Alles auf den Sinn an, in welchem diese Steuerfreiheit genommen wird. Ist darunter eine von den Franken geforderte und ihnen von den Königen eine Zeit lang factisch gewährte zu verstehen, so ist sie unbezweifelt; soll es aber eine nach einem förmlichen, von beiden Theilen anerkannten Grundsatze bestandene gewesen seyn, so kann man sie nicht zugeben. Solche Grundsätze sind grade über die wichtigsten staatsrechtlichen Fragen nicht vorhanden gewesen; für die neuen Gestaltungen fehlte, was in der Heimath den mächtigsten Einfluß geübt hatte, der Brauch der Väter,

1) S. oben S. 55.

2) De l'esprit des lois, XXX, 12.

3) Unter Andern auch die neuesten Herausgeber des Gregor, welche sich, T. III. p. 403, auf eine Abhandlung ihres Mitarbeiters Guadet berufen, die neuerlich von der Académie des inscriptions gekrönt worden, aber wol noch nicht erschienen ist.

4) Ueber die römische Steuerverfassung unter den Kaisern, a. a. O. S. 369.

ein durch das Nationalgefühl geheiligtes Herkommen. Grundsätze konnten sich erst ausbilden und zur Richtschnur dienen, als die Dinge selbst sich vollkommen ausgebildet hatten. Dubos hat Unrecht, wenn er die Pflichtigkeit, seine Gegner, wenn sie die Steuerfreiheit als Grundsatz behaupten wollen. Es gab kein Gesetz, welches das Verhältniß zwischen den Franken und ihren Königen auf dem Boden Galliens festgestellt hätte. Als diese daher, von der Gestaltung der Dinge selbst getragen, ihre Macht allmählich erhöht fühlten, glaubten sie kein Recht zu verletzen, wenn sie sich bestrebten, die Franken möglichst zu der Stellung der Romanen zu bringen; und so sehen wir es auch im Punkte der Abgaben geschehen. Die Könige versuchen es öfters, die freien Franken der Grundsteuer zu unterwerfen [1]); diesen, obschon sie den Königen bei besondern Gelegenheiten freiwillige Geschenke bringen [2]), und auch in der Heimath Keiner von öffentlichen Lasten ganz frei war [3]), ist die Abgabe in ihrer Regelmäßigkeit äußerst verhaßt; von Zeit zu Zeit bricht heftiger Unwille darüber aus, und es entsteht eine starke Reaction dagegen, aber die Versuche hören darum nicht auf.

Und geht nicht ein solches Schwanken über das den

---

1) Von einem ähnlichen Gesichtspunkte betrachten die Frage Pertz, Gesch. der Merow. Hausmeier S. 134, und Guizot, Essais p. 107. Nur sehen Beide die Franken bei ihrer Opposition als in ihrem Rechte, die Versuche der Könige als Usurpation an, welche Ansicht wiederum von der nicht zu beweisenden Voraussetzung einer rechtlich zugestandenen Steuerfreiheit ausgeht.

2) So als Chilperich seine Tochter Rigund ausstattet. Franci vero multa munera obtulerant: alii aurum, alii argentum, alii equites (i. e. equos), plerique vestimenta et unusquisque ut potuit donativum dedit. VI, 45. p. 290 B.

3) „Der Freie ist ursprünglich vieler Lasten, Frohnen und Dienste, die den hörigen Mann drücken, ledig, zu keiner Zeit aber aller Beiträge und Abgaben überhoben gewesen." Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 297.

Königen zustehende Besteuerungsrecht in den meisten germanischen und germanisch-romanischen Ländern durch das Mittelalter hindurch? Und hört es auf, bis entweder die Könige allein zum ruhigen Besitz der vollen Staatsgewalt gelangt sind, oder die Nation einen gesetzmäßigen Antheil an derselben erworben hat, folglich eine sich selbst besteuernde geworden ist?

Wir haben schon der Geschichte jenes Parthenius erwähnt [1]), der von den Franken ermordet wurde, weil er dem Könige Theodebert den Rath gegeben, ihnen Steuern aufzulegen. Eben so wurde ein Richter, Namens Audoenus, welcher in Verbindung mit Mummolus freie Franken beschatzt hatte, von diesen nach Chilperichs Tode so ausgeplündert, daß ihm nichts blieb, als was er selbst forttragen konnte [2]). Mit vollem Rechte verspottet Montesquieu die gezwungene Auslegung, vermöge deren Dubos aus diesen beiden Begebenheiten folgern will, daß die Franken ordentlicher Weise abgabenpflichtig gewesen. Es geht vielmehr aus ihnen hervor, daß sie diese Pflichtigkeit nicht anerkannten, aber auf der andern Seite eben so unwidersprechlich, daß nichts desto weniger die Könige eine Reihe von Jahren hindurch verfahren konnten, als ob sie bestände, bis gewaltsame Auftritte erfolgten, denen aber auch dann nicht etwa eine Anerkennung der Steuerfreiheit von Seiten der Könige folgte. Und man bemerke es wohl: der ausbrechende Unwille zeigt sich in beiden Fällen nicht als Widerstand gegen die Könige selbst, und bei ihrem Leben, sondern als Rache gegen ihre Werkzeuge, und nach ihrem Tode.

So groß war also die Scheu, welche vor den Königen bestand, auch da, wo sie einer Befreiung nicht achteten, in deren Besitz die Franken zu seyn behaupteten, und auf die sie einen außerordentlich großen Werth legten. Mußte einer

1) Oben S. 67.
2) VII, 15.

ſolchen Fügſamkeit nicht das Gefühl einer eigentlichen Unterordnung zum Grunde liegen?

Wäre der König nicht der Angelſtern geweſen, auf den das Volk geblickt, um ſich in den wichtigſten Angelegenheiten von ihm leiten zu laſſen, wie hätte alsdann ſein Beiſpiel hingereicht, ſchnelle Umwandlungen des Glaubens, kampfloſe Bekehrungen hervorzubringen? Als der Biſchof Avitus von Vienne den burgundiſchen König Gundobald ermahnt, den arianiſchen Glauben nicht blos heimlich, wie es ſeine Abſicht war, ſondern öffentlich zu verlaſſen, und dadurch ſeinem Volke ein großes Beiſpiel zu geben, ſpricht er: Denn du biſt das Haupt des Volkes, das Volk iſt nicht das deine [1]).

In wie fern findet ſich nun dieſe umfangsreiche Gewalt der Könige auch in den theoretiſchen Anſichten der Zeit und in förmlichen Ausſprüchen der Geſetze wieder?

Es fehlt allerdings nicht ganz an Beſtimmungen, welche die königliche Gewalt über alle andere hervorragen laſſen. Daraus zwar, daß Gregor Anſchläge von Franken gegen die Könige als Majeſtätsverbrechen (crimen maiestatis) bezeichnet [2]), möchte ich nicht ſchließen [3]), daß die Franken ſich mit dieſem Begriffe ſchon befreundet hatten. Es ſcheint vielmehr, daß Gregor nur den ihm geläufigen römiſchen Ausdruck auf Deutſche angewandt hat. Unzweideutig aber iſt, daß das ſaliſche Geſetz dem Könige allein die Befugniß giebt, Denjenigen, der nicht zu Recht ſtehen will, zu ächten [4]); bedeutender die, welche das ripuariſche ihm beilegt, Jeden gegen den Feind oder auch zu andern Geſchäften, die der öffent-

1) Tu enim es caput populi, non populus caput tuum. II, 34. p. 180 A.

2) IX, 13. 14.

3) Wie Phillips thut, Deutſche Geſchichte, Bd. I. S. 487, und ihm folgend Schmidt, Geſch. v. Frankreich, Bd. I. S. 82. N. 2.

4) Lex Sal. emend. Tit. 59.

liche Nutzen fordert, aufzubieten [1]); und noch weit wichtiger die Bestimmung desselben Gesetzes, nach welcher Derjenige, der dem Könige die Treue bricht, es mit dem Leben büßen soll [2]). Sey es auch, daß dieses Gesetz erst unter Dagobert I. in die ripuarische Sammlung aufgenommen worden [3]), so wäre es doch damals eben nur niedergeschrieben; denn unter Dagobert war die monarchische Gewalt auf keine Weise höher gestiegen, als die Söhne Chlotars I. sie übten, sie war vielmehr schon im Sinken. Der lebendige Zustand, dessen Ausdruck das Gesetz ist, muß also unter diesen Königen gesucht werden, und es ist daher wahrscheinlich, daß auch die Abfassung ihrer Regierung angehört. Das salische Gesetz hat in dieser Zeit keine Zusätze erhalten, woraus es sich genügend erklärt, daß sich in ihm keine ähnliche Bestimmung findet.

Indeß würde man die ganze Natur des damaligen Zustandes verkennen, wenn man die Gewalt, die Chilperich und seine Brüder übten, für eine gesetzmäßig entwickelte und anerkannte halten, und etwa nun paragraphenmäßig sagen wollte, die Könige besaßen die oberste Kriegs-, Gerichts- und Verwaltungsgewalt. Dagegen muß immer wieder erinnert werden, daß wir es nicht nur mit einem Volke zu thun haben, bei welchem Herkommen und Gesetz nicht streng geschieden sind, sondern auch mit einer großen Uebergangszeit, wo das Neue das Alte viel schneller als sonst verdrängte, wo Jeder auf seinem Standpunkte so viel zu erringen trachtete, als er konnte, und so weit ging, als er von keinem An-

1) Si quis legibus in utilitatem regis sive in hoste, sive in reliquam utilitatem bannitus fuerit, et minime adimpleverit, si aegritudo eum non detenuerit, sexaginta solidos multetur. Leg. Ripuar. Tit. 65. §. 1.

2) Si quis homo regi infidelis extiterit, de vita componat, et omnes res eius fisco censeantur. Tit. 69. §. 1.

3) Eichhorn, S. 270.

dern gehindert und gehemmt wurde, wo daher die förmliche Anerkennung des Errungenen weniger wichtig schien als in ruhigen Zeiten. Darum ist es auch für den Betrachter des Kampfes der verschiedenen Staatselemente gegen einander oft ganz unbestimmbar, auf welcher Seite das Recht, auf welcher Seite es auch nur mehr ist als auf der andern. Die Entscheidung darüber aus allgemeinen Sätzen abzuleiten, würde die geschichtliche Betrachtung völlig aufheben.

Eine die Rechte und gesetzmäßigen Befugnisse der Nation in ihrer Gesammtheit wahrende Versammlung steht der Macht der Könige nicht gegenüber. In der Heimath war sie vorhanden, in dem neuen Lande noch keine Form dafür gefunden. Das Märzfeld war nur eine Heerschau, wo die Franken auf Befehl des Königs erschienen [1]). Die Placita, welche im Gregor vorkommen, waren Berathungen der Könige, theils unter einander [2]), theils mit ihren Großen [3]), die dann eine Art von Staatsrath bildeten, dessen Aussprüche aber nur gutachtliche waren [4]). Dann heißen auch die königlichen Gerichte so [5]). In dem Vertrage zu Andelot nehmen zwar die Bischöfe und die weltlichen Großen an den

1) Transacto anno *jussit* (Chlodovechus) omnem cum armorum apparatu advenire phalangam, ostensuram in campo Martio suorum armorum nitorem. II, 27. p. 175 C. — Mably, der für sein System eine gesetzgebende Versammlung braucht, sagt freilich a. a. O. T. I. p. 220: man finde dans les monumens les plus anciens et les plus respectables de notre histoire une assemblée générale, appelée le champ de Mars, en qui résidait la puissance législative; hat aber leider keines dieser alten und respectablen Denkmale namhaft gemacht. Und der Vergessenheit, in welche diese Institution gerathen seyn soll, schreibt er alle Willkür der Könige und der Aristokratie, allen Despotismus, alles nachherige Unglück zu.

2) VII, 13. 14.

3) VIII, 21.

4) Vgl. Pertz, a. a. O. S. 11.

5) VII, 23.

Berathungen Theil, aber nur in so fern sie als Vermittler auftreten [1]). Nur in Minderjährigkeiten erscheinen die Großen als wirkliche Stellvertreter der königlichen Gewalt [2]).

Es unterscheidet sich der Geist der germanischen Freiheit von der antiken darin, daß, während diese sich vor Allem in ihrem Verhältniß zum Staate geltend zu machen suchte, der Deutsche weit mehr darauf ausging, in seinem eignen, individuellen Kreise durch einen äußern Einfluß nicht gestört oder bestimmt zu werden. Dafür war in Gallien gesorgt wie in der Heimath, ja fast in einem noch höheren Grade, da die größere Zerstreuung auf den weitläufigen Landgütern die Abschließung begünstigte [3]). Daher ließ man es geschehen, daß außer dem Gerichtswesen von der alten Verfassung fast nur die königliche Macht unversehrt, ja mit bedeutender Erweiterung stehen geblieben war. Daß die Herstellung der vaterländischen Demokratie, die sich in dem langen Heer- und Lagerleben aufgelöst hatte, für die neuen Verhältnisse sehr unpassend gewesen wäre, fühlte Jeder. Eine neue Beschränkung der monarchischen Gewalt bildete sich, aber nicht aus und in dem Streben des Volkes, ja lange Zeit nicht einmal der Großen, an der Regierungsgewalt Theil zu nehmen, son-

---

1) Mediantibus sacerdotibus et proceribus. IX, 20. p. 343 D. Ganz richtig sagt Eichhorn S. 518: „So gewiß die Mitwirkung der Leudes bei mancherlei Art von Geschäften schon im sechsten Jahrhundert ist, so gewiß ist es auch auf der andern Seite, daß ihre Zuziehung während dieser ganzen Periode weder als eine Verpflichtung des Königs betrachtet wurde, noch auch ihre Stimme entscheidend war."

2) V, 18.

3) Darum schloß sich aber diese Richtung nicht etwa erst jetzt an das Grundeigenthum an, wie Guizot, a. a. O. p. 97, meint, indem er von der seltsamen Annahme ausgeht, daß die Franken vor ihren Eroberungen in Gallien gar keinen Territorialbesitz gekannt hätten. Auch übertreibt er die Folgen des Strebens nach individueller Unabhängigkeit, wenn er meint, der Landbesitz habe anfangs fast die Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft herbeigeführt.

dern aus der Befürchtung, die mächtig gewordenen Könige möchten die Einzelnen aus dem Beſitze rechtmäßig erworbener oder angemaßter Güter und Rechte verdrängen. Dies iſt der Hauptgrund, warum die Ariſtokratie ſich ſpäter gegen das Königthum verbindet, und wenn einzelne ehrgeizige Häupter auch tiefer gehende Entwürfe hegen, ſo werden ſie doch von ihren Standesgenoſſen nur in jener Abſicht unterſtützt. Ja dies bleibt auch das Ziel der Ariſtokratie, ſelbſt nachdem ſie in der karolingiſchen Zeit die Monarchie bis auf den Namen und einen unſcheinbaren Kern aufgelöſt hat. Ein Streben ihrer Geſammtheit, ſich an deren Stelle zu ſetzen, kommt auch da noch nicht vor.

Hier war eine Hauptgrenze der königlichen Macht, obſchon in Gregors Zeiten auch die Verbindung der Einzelnen zu dieſem Zwecke erſt im Keimen war. Eine Fabel, die König Theodobald erzählte, um anzudeuten, daß er Jemanden, der ihm verdächtig war, ſich auf ſeine Koſten bereichert zu haben, zur Herausgabe des Angemaßten nöthigen wollte, zog ihm großen Haß zu, ja er galt deswegen für böswillig [1]).

Eine andere Grenze waren die kriegeriſchen Unternehmungen. Hier allein ſehen wir die Könige die Franken verſammeln, um ihre Zuſtimmung zu erhalten, nicht als ob ſie zur Kriegführung mit ihren eigenen Mannen und Mitteln und mit den aufgebotenen Romanen einer ſolchen Zuſtimmung bedurft hätten, ſondern um alle kriegeriſchen Männer des Volkes zur Mitwirkung zu bewegen. Man darf die

---

1) Theodobaldum ferunt mali fuisse ingenii, ita ut iratus cuidam, quem suspectum de rebus suis habebat, fabulam fingeret dicens: „Serpens ampullam vino plenam reperit, per cuius os ingressus quod intus habebatur avidus hausit, a quo inflatus vino exire per aditum quo ingressus fuerat non valebat. Veniens vero vini dominus, cum ille exire niteretur nec posset, ait ad serpentem: Evome prius quod inglutisti, et tunc poteris abscedere liber. Quae fabula magnum ei timorem atque odium praeparavit. IV, 9.

Frage nicht aufwerfen, ob ſie nicht das Recht hatten, Alle zum Kriege aufzubieten, denn ſie würde in jener Zeit ſelbſt verſchieden beantwortet worden ſeyn [1]). Genug, daß es die Könige für beſſer hielten, eine Stimmung hervorzubringen, wie ſie Cäſar beſchreibt, vermöge welcher Diejenigen, die einer ſolchen Aufforderung nicht folgten, als Heerflüchtige und Verräther betrachtet wurden.

Damit hängt es zuſammen, daß die Deutſchen, zu Feldzügen verſammelt, am meiſten der alten Unabhängigkeit eingedenk waren, und zuweilen den Gehorſam verſagten. Hier kommen auffallende Beiſpiele von Trotz, Widerſetzlichkeit und Aufſtand vor, während die Könige in den Verhältniſſen des Friedens ſolche Gefahr nie laufen. So wenig iſt es wahr, daß die deutſche Königswürde vom Heerführerthum ausgegangen iſt. Der Gehorſam müßte alsdann doch wohl zuerſt in den Soldatenverhältniſſen zu finden ſeyn.

Als Chlodowig ſeinen Eroberungskrieg gegen die Weſtgothen unternehmen wollte, ſuchte er die Franken dafür zu gewinnen, und gab als Grund den Schmerz an, den ihm die Herrſchaft von Arianern in einem Theile Galliens errege. Dieſes war freilich mehr auf die rechtgläubigen galliſchen Romanen als auf die unbekehrten Franken berechnet, er ſtellte doch aber auch dieſen die Weſtgothen als ein gerechten Haß verdienendes Volk dar. Auf ihre Einſtimmung erfolgte der Aufbruch [1]). Ebenſo erinnert Theoderich in einer berufenen

---

1) Montesquieu, deſſen Scharfblick die Verſchiedenheit zwiſchen der Natur der Königs- und Heerführerwürde bei den Germanen nicht entgangen iſt, nimmt an, daß dieſe Trennung dem Begriffe nach auch während der Herrſchaft der Merowinger in Gallien fortgedauert habe, obſchon die Könige lange beiderlei Befugniſſe übten. C'est par la dignité royale que nos premiers rois furent à la tête des tribunaux et des assemblées . . . . . c'est par la dignité de duc ou de chef, qu'ils firent leurs expéditions, et commandèrent leurs armées. De l'espr. des loix, XXXI, 4.

2) Chlodovechus rex ait suis: „Valde moleste fero, quod hi

Verſammlung die Franken an die von den Thüringern erfahrnen Beleidigungen und Treuloſigkeiten, und erreicht dadurch ſeinen Zweck, ſie zum Kriege zu bewegen [1]). Elf Jahre nachher, im Jahre 539, führte Theoderichs Sohn Theodebert während des byzantiniſch-oſtgothiſchen Krieges ein Heer nach Italien, welches nach dem Zeugniſſe Procops [2]) aus hunderttauſend Streitern, alſo gewiß nicht blos aus Leudes, beſtand. Hier aber hat Gregor [3]) nichts von einer Aufforderung des Königs und Zuſtimmung des Volkes, und eben ſo wenig iſt bei ſpäteren Kriegszügen davon die Rede.

Hier dürfen wir auch die weltbekannte Geſchichte von dem geraubten Kirchengefäße nicht übergehen, deſſen Wiedererſtattung Chlodowig von den zu Soiſſons verſammelten Franken fordert, den Widerſpruch eines einzigen Kriegers ſtillſchweigend hinnimmt, ihn aber dafür nach einiger Zeit bei einer Waffenſchau plötzlich mit der Streitaxt niederhaut [4]).

Dieſe Begebenheit hat für die entgegengeſetzteſten Syſteme über das Königthum der Merowinger zeugen müſſen. Man hat ſie als Beweis für die Unabhängigkeit der Franken, und für ihre Unterwerfung gebraucht. Richtig betrachtet geht keine von beiden daraus hervor, ſondern das Anſehn des Königs als ein mehr in der herrſchenden Vorſtellung wie in den Geſetzen begründetes, und die daſſelbe keineswegs überragende Gewalt des Heerführers.

Die Vertheilung der Beute war eines der wichtigſten Geſchäfte, um ihretwillen folgten Viele dem Aufrufe zum Kriege, ſie hielten daher ſtreng darauf, daß über das Jedem

---

Ariani partem teneant Galliarum. Eamus cum Dei adjutorio et superatis redigamus terram in ditionem nostram. Cumque placuisset omnibus hic sermo, commoto exercitu Pictavis dirigit. II, 37.

1) Quod illi audientes et de tanto scelere indignantes uno animo eademque sententia Thoringiam petiverunt. III, 7. p. 190 B.

2) De bello Gotth. II, 25. Vol. II. p. 247. Ed. Bonn.

3) III, 32.

4) II, 27.

gebührende Maß das Loos, und kein perſönliches Anſehn entſcheide. Da der Biſchof, aus deſſen Kirche das durch Größe und Schönheit ausgezeichnete Gefäß geraubt iſt, es zurückzuerhalten wünſcht, verſpricht es ihm Chlodowig für den Fall, daß es ihm durch das Loos zufallen ſollte. Aber die Franken bittet er, es ihm außer dem Looſe zu gewähren, und die Billigen willigen ſogleich ein, unter Verſicherungen ihres Gehorſams [1]). Sie finden den Vorzug, den der König als Ausnahme und unter der Form der Bitte in Anſpruch nimmt, ſeiner Stellung ganz angemeſſen, nur der Eine, der mit der Streitart an das Gefäß ſchlagend ruft: „Du ſollſt hier nichts haben, als dein Loos," will das ſtrenge Recht ohne alle Rückſicht. Gegen ein ſolches Pochen gab es kein Strafgeſetz, welches Chlodowig als Feldherr oder als König hätte in Anwendung bringen können. Er begnügte ſich daher vorläufig damit, daß der Einſpruch ohne Wirkung blieb, und das Gefäß ihm übergeben wurde [2]); aber er harrte der Gelegenheit, die Beleidigung ſeiner Würde ſo zu ſtrafen, daß das Andenken daran nicht leicht erlöſchen ſollte. Das nächſte Märzfeld gab ſie ihm. „Das iſt für den Schlag auf das Gefäß zu Soiſſons," rief er laut, den Trotzigen zum Tode treffend. Im Angeſicht des ganzen Heeres lag der

---

1) Omnia, gloriose rex, quae cernimus, tua sunt: sed et nos ipsi tuo sumus dominio subjugati. Nunc quod tibi beneplacitum videtur, facito; nullus enim potestati tuae resistere valet. Dieſe Worte, welche Gregor den Franken in den Mund legt, klingen freilich ganz nach der Sprache, wie ſie romaniſche und fränkiſche Hofleute zu den Zeiten Chilperichs führen mochten, und Mably, Observations T. I. p. 306, hat ſie deswegen für erdichtet erklärt. Folgt denn aber aus der Uebertragung einer ſolchen Rede in einen andern Stil, daß ſie ganz aus der Luft gegriffen iſt? Hier entſteht noch überdies die Frage, ob ſelbſt dieſer Stil Gregor angehört, was ſich beſſer weiter unten, wo von ſeinen Quellen zu handeln iſt, wird erörtern laſſen.

2) Acceptum urceum nuntio ecclesiastico reddidit, servans abditum sub pectore vulnus.

blutende Franke am Boden, doch wagte Keiner zu murren, voll Scheu vor dem gewaltigen Manne, der Allen sofort aus einander zu gehen befahl [1]).

Seinen Nachkommen fehlte die Geistesstärke und die imponirende Persönlichkeit, durch welche er dem oberherrlichen Ansehn solche Siege verschaffte. Als Chlotar und Childebert im Jahre 532 gegen Burgund aufbrachen, forderten sie Zuzug von ihrem Bruder Theoderich [2]). Dieser weigerte sich, weil er Auvergne, welches von ihm abgefallen war und sich Childebert ergeben hatte, züchtigen und wieder unterwerfen wollte. Die Franken seines Heeres aber sprachen zu ihm: „wenn du nicht mit deinen Brüdern nach Burgund ziehen willst, so verlassen wir dich, und folgen lieber Jenen." — „Folget mir [3]), erwiederte Theoderich, so will ich euch in ein Land führen, wo ihr Gold und Silber, soviel eure Begierde nur verlangen kann, finden, und Vieh, Sklaven und Kleider in Ueberfluß nehmen sollt, nur zieht Jenen nicht nach." Erst auf dieses Versprechen gehorchten sie ihm, und er mußte ihnen in der That die Provinz zur Plünderung überlassen.

Von viel schlimmerer Art waren der Trotz und die Widersetzlichkeit, welche Chlotar von den Austrasiern erfahren

---

1) Quo mortuo reliquos abscedere jubet, magnum sibi per hanc causam timorem statuens.

2) III, 11.

3) Die Lesart, welche Ruinart aufgenommen: At ille infideles sibi existimans: Ad Arvernos ait, me sequimini, giebt kaum einen erträglichen Sinn, und würde, wenn man sich bei einem allgemeinen Verständniß der Worte beruhigt, vorausſetzen lassen, daß Theoderich, erst um die Unzufriednen zu beschwichtigen, auf den Gedanken des Feldzugs nach Auvergne gekommen sey. Aber die älteren und besseren Handschriften lesen: At ille, infideles sibi existimans Arvernos, ait: Me sequimini, was die neuesten Herausgeber mit vollem Rechte in den Text aufgenommen haben. Ohne Zweifel hatte Theoderich das Heer schon berufen, um Auvergne wieder zu erobern; als es versammelt war und von der Forderung der anderen Könige hörte, verlangte es mit den übrigen Franken zu ziehen.

mußte. Er zog mit ihnen gegen die Sachſen, welche den hergebrachten Tribut verweigerten, ſowie ſich aber der König ihren Grenzen näherte, ihm einen noch größeren anboten, weil ſie den Krieg vermeiden wollten. Chlotar war bereit, darauf einzugehen, nicht aber die Franken. Die Sachſen boten jetzt die Hälfte ihrer Habe, und als die Franken auch dieſen Vorſchlag nicht annehmen wollten, ihre ganze Habe und die Hälfte ihres Landes; die Franken, ohne Zweifel von einem alten Nationalhaß getrieben [1]), verwarfen auch dies. „Geht nicht in einen Krieg, ſprach nochmals warnend Chlotar, in welchem das Recht nicht auf unſerer Seite iſt, und ihr zu Grunde gehen werdet. Wollt ihr aber dennoch kämpfen, ſo will ich nicht dabei ſeyn.“ Da warfen ſich die Wüthenden über den König her, riſſen ihn gewaltſam aus ſeinem Zelte, und drohten ihm den Tod, wenn er nicht mit ihnen ginge. Chlotar mußte nun wol nachgeben, aber ſein Wort ging in Erfüllung, die Franken erlitten eine große Niederlage [2]).

Beſſer verſtand es der auſtraſiſche Sigibert, ſolchen Rohheiten zu begegnen. Die überrheiniſchen Deutſchen, die er gegen ſeinen Bruder Chilperich geführt hatte, ließen ſich trotz ſeiner Ermahnungen nicht abhalten, die Dörfer um Pa-

---

1) „An der großen Scheidung, wo vordem die Sueven und Cheruſker eine ewige Feindſchaft hatten, bekriegten ſich jetzt unter veränderten Namen die Franken und Saſſen.“ Möſer, Osnabrückiſche Geſchichte, Th. I. S. 181.

2) IV, 14. — So konnte auch Theodobald nicht verhindern, daß, wie Agathias I, 6. p. 6. Ed. Bonn. berichtet, die ſeiner Oberhoheit unterworfenen Alemannenherzoge Leutharis und Butilinus oder Buccellinus, wie Gregor IV, 9 ihn nennt, ein großes Heer nach Italien führten, dem ſich auch viele Franken anſchloſſen, ſo unangenehm dies auch dem Könige war (εἰ καὶ τὸν βασιλέα σφᾶν ἧκιστα ἤρεσκεν). Ferner hat, wenn meine oben (S. 36) aufgeſtellte Vermuthung gegründet iſt, Theodebert in Italien die ſchlimmen Folgen des unverſtändigen Trotzes der Seinen zwiefach erfahren.

ris zu verbrennen und zu plündern, dann murrten sie, daß der Friede ohne Treffen zu Stande gekommen war. Er wußte sie erst mit milden Worten zu begütigen, dann strafte er Viele, freilich auf eine barbarische Weise, durch Steinigung [1]).

Gegen die Könige unmittelbar gerichtete wilde Aufstände kommen später nicht mehr vor; doch während Childeberts II. Minderjährigkeit bricht der Volksunwille heftig gegen seine Räthe und Stellvertreter aus. Sie hatten ihren König mit Chilperich gegen Guntramn verbündet, der Krieg wurde sehr zerstörend geführt, und lief für Chilperich nicht glücklich. Dieser söhnte sich mit Guntramn aus, und vernachlässigte wahrscheinlich in dem Vertrage Childeberts Interessen gänzlich. Da erhob sich im Lager des Letztern das Volk gegen den am Hofe besonders mächtigen Bischof Egidius und die Herzoge. „Fort mit Denen vom Angesichte des Königs, riefen die Empörer, die sein Reich verkaufen, seine Städte einer andern Herrschaft, sein Volk einem andern Fürsten in die Hände liefern [2])!" Bewaffnet gingen sie auf das Zelt des dreizehnjährigen Königs los, um den Bischof und die Großen zu ergreifen und zu mißhandeln. Mit Mühe rettete sich Egidius, indem er sich eiligst auf ein Pferd warf und nach Rheims floh, die Menge tobte hinter ihm her, und verfolgte ihn mit Steinwürfen. Mit der Entfernung des

---

1) Ex gentilibus illis contra eum quidam murmuraverunt, cur se a certamine subtraxisset. Sed ille, ut erat intrepidus, ascenso equo, ad eos dirigit, eosque verbis lenibus demulsit, multos ex eis postea lapidibus obrui praecipiens. IV, 50.

2) Nocte quadam commoto exercitu magnum murmur contra Egidium episcopum et duces regis minor populus elevavit, ac vociferari coepit, et publice proclamare: Tollantur a facie regis qui regnum eius venumdant, civitates illius dominationi alterius subdunt, populum ipsius principis alterius ditionibus tradunt. VI, 31. Die Romanen im Heere werden diesem Aufstande nicht fremd geblieben seyn.

Verhaßten muß ſich ihre Wuth gelegt haben, denn der Geſchichtſchreiber gedenkt keiner weitern Folgen dieſes Aufſtandes.

Ueberhaupt erſcheint jetzt Ungehorſam gegen die königlichen Beamten häufiger. Wintrio, Herzog der Champagne, wurde zwei Jahre nachher von ſeinen Untergebnen vertrieben, und würde das Leben eingebüßt haben, wenn er ſich nicht durch die Flucht gerettet hätte, hernach, als das Volk beſänftigt war, trat er das Herzogthum wieder an. Um dieſelbe Zeit ernannte Guntramn, als Verweſer ſeines Neffen Chlotars II., Theodulf zum Grafen von Angers, die Einwohner wieſen ihn mit Schimpf zurück, weil ſie keinen Grafen von Guntramn annehmen wollten, dieſer aber ließ ihn durch den Herzog Sigulf einſetzen, und nun verwaltete Theodulf die Grafſchaft, ohne weitern Widerſtand zu finden [1]). Aber alle dieſe Empörungen ſind Ausbrüche augenblicklicher Stimmungen, welche ebenſo ſchnell verſchwinden, als ſie gekommen ſind, denen kein tieferer, etwa von Führern zu eigenem Vortheil entworfner Plan zum Grunde liegt. Und eben ſo wenig denkt das Heer daran, ſich der Furcht, in welche es die Könige verſetzt, zu weitern Anmaßungen zu bedienen, und die Rolle von Prätorianern zu ſpielen.

Von ganz anderer Art und Natur ſind dagegen die Schritte der ſich neu bildenden Ariſtokratie, das Königthum zu beſchränken, von welchen im nächſten Abſchnitte die Rede ſeyn wird. Aus ihnen erwächſt für die königliche Macht allerdings große Gefahr. Aber eben weil dieſe Ariſtokratie eine erſt in der Bildung begriffene, ihre ganze Stellung noch keine feſte iſt, bereiten ſich zu Gregors Zeiten ihre Erfolge erſt vor, eingetreten ſind ſie noch nicht. Die gefährlichſten Streiche, die gegen das Königthum geführt werden, gehen jetzt noch von den durch raſtloſe Ehr- und Habgier verblendeten Gliedern der herrſchenden Familie ſelber aus, aber trotz derſelben ſteht es noch unerſchüttert und lebenskräftig da.

---

1) VIII, 18.

Während der religiösen und politischen Unruhen, die Frankreich in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erfuhr, ist der Hof der Gegenstand unaufhörlicher Angriffe. Ein bedeutender Theil des Adels ist gegen ihn in den Waffen, die Prinzen des königlichen Hauses führen Heere gegen einander ins Feld, und als Heinrich III. von einer Mörderhand, die ein Weib bewaffnet hatte, getroffen fiel, jubelte ein Theil des Volkes. Dennoch war und blieb der Thron der Mittelpunkt, um den sich Alles bewegte; die Guisen, deren Ehrgeiz der entflammteste war, wollten ihn selbst besteigen, die Anderen kannten kein höheres Ziel, als ihm zunächst zu stehen, und den, der darauf saß, nach Gefallen zu leiten; nicht aber wollten sie das Königthum selbst stürzen, oder es in Verachtung bringen und zu einem Schattenbilde herabwürdigen, wie es in den letzten karolingischen und ersten kapetingischen Zeiten ein Spott der Großen geworden war. Nicht dieser letztern Periode, wol aber der Zeit des letzten Valois ist Gregors Jahrhundert ähnlich. Was auch im Einzelnen gegen die Könige geschehen mag, sie und ihre Verhältnisse treten überall in den Vordergrund. Ihr Hof wurde der Mittelpunkt der aufstrebenden nach Auszeichnung durch Thaten, nach Ehre und Würden strebenden Jugend. Dorthin brachten die angesehensten Männer ihre Söhne, um sie für Krieg und Staat erziehen zu lassen [1]). Dieses Leben der adeligen Jugend am Hofe und um die Könige war besonders geeignet, den starren germanischen Sinn, der nach Vereinzelung strebte, zu mildern, wenn auch nicht zu brechen.

Selbst für einen Despoten wie Chilperich war die Theilnahme des Volkes so groß, daß beim Tode zweier seiner Knaben, welche eine Pest hinraffte, große und allgemeine

1) Bei Gregor heißen diese den Königen übergebenen Jünglinge Aulici palatini X, 29. p. 382 B. Aeußerst lehrreich sind die Stellen, welche Phillips, a. a. O. S. 449. N. 119, aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen über diese Erziehung gesammelt hat.

Trauer entſtand [1]). Trotz aller dieſer Thatſachen gefallen ſich franzöſiſche Geſchichtſchreiber unſerer Tage darin, die Frankenkönige als Barbarenhäuptlinge zu ſchildern, um die ſich Niemand kümmerte, als ihre nächſten Umgebungen [2]). Hätte die Nation

---

1) Magnus quoque hic planctus omni populo fuit: nam viri lugentes mulieresque lugubribus vestimentis indutae, ut solet in coniugum exsequiis fieri, ita hoc funus sunt prosecutae. V, 35. p. 253 D.

2) So ſagt Sismondi, Histoire des Fraņçais, T. I. p. 242: Le partage de l'héritage de Clovis montre assez que les Francs n'avaient nullement compté sur leurs rois pour gouverner leur monarchie . . . . . L'autorité personelle des fils de Clovis était reconnue *tout au plus* dans les quatre résidences royales, à Paris, à Orléans, à Soissons et à Metz . . . . . L'état n'attendait de personne l'exercice d'aucune autorité; le peuple, abaudonné à lui-même, n'était gouverné que le moins possible, et en tems de paix, la monarchie n'existait pas. — Eine Schilderung, die — vieler anderer Dinge zu geſchweigen — allein durch die oben angeführten Steuerverhältniſſe ſo vollſtändig widerlegt wird, daß man verſucht würde, den Schriftſteller, der ſie entworfen, einer gänzlichen Unkenntniß jener Zeit zu beſchuldigen, wenn hier nicht von einem Punkte die Rede wäre, über welchen Sismondi aus politiſchem Vorurtheil faſt nie das Richtige ſieht. Man vgl. meine Beurtheilung ſeiner Histoire de la chûte de l'empire Romain in den Jahrbüchern f. wiſſenſch. Kritik, 1837. Nr. 79 fg.

Faſt das Umgekehrte dieſer Behauptung enthält das Urtheil Montesquieu's de l'esprit des loix, XXXI, 2, wo er die Gewalt dieſer Könige als eine ziemlich abſolute ſchildert, indem ſie den Lauf der beſtehenden Geſetze ſo oft durch willkürliche Eingriffe und Verordnungen unterbrachen. Dieſe Behauptung kommt offenbar der Wahrheit viel näher als jene; nur hat Montesquieu überſehen, daß die Könige doch auch oft im Intereſſe des Ganzen und für den Vortheil Einzelner handeln, und daher zwei verſchiedene Dinge vermiſcht: eine ſich bildende höhere königliche Gewalt, welche aus eigener Machtvollkommenheit Verordnungen erläßt und vollſtreckt, und den Mißbrauch, den Habſucht und andere unlautere Beweggründe davon machen. Mehr als einmal in der Geſchichte ſind beide Dinge neben einander hergegangen, ohne daß der Mißbrauch dem geſtiegenen königlichen Anſehn in den Augen der Nation Eintrag gethan hätte. Was Ludwig XI. und Franz I. gethan,

nicht ihr Intereſſe von freien Stücken ganz an ſie geknüpft, wie wären die ſo lang fortgeſetzten merowingiſchen Bruder- und Verwandtenkriege möglich geweſen!

Dieſe Feſtigkeit des Thrones ſtammte aus der innigen Verbindung, in welcher die Nation die Befugniß, ihn zu beſteigen, und das Geburtsrecht betrachtete. Wie lange Zeit vor Chlodowig das Königthum bei den Franken ſo feſt wurde, daß die Reihenfolge der Könige ununterbrochen fortging, iſt nicht mehr auszumachen; es ſteht hier Alles auf einem zu ungewiſſen Boden, als daß man die vereinzelten Nachrichten, ohne in die Gefahr der Willkür zu gerathen, verknüpfen dürfte. Nur das iſt gewiß, daß das Geſchlecht, aus welchem Chlodowig ſtammte, ſchon drei bis vier Menſchenalter vor ihm im ausſchließlichen Beſitze der königlichen Würde, wenigſtens bei den ſaliſchen Franken war [1]). Als Chlodowig

---

war eine Machtvergrößerung für Heinrich IV., was Heinrich VIII. für ſeine Tochter Eliſabeth.

Guizot a. a. O. p. 304. nennt die Königsmacht bei den Franken variable et déréglée, aujourd'hui immense, demain nulle, souveraine ici, ignorée ailleurs — und ſteht mit dieſem Urtheile ſo viel höher als Sismondi, als ſein Blick überhaupt unbefangner und heller iſt. Aber in einem ſolchen Gleichgewicht ſtanden Macht und Schwäche doch nicht; zu Gregors Zeiten war das Königthum weit öfter gewaltig als kraftlos. Erklärend fügt Guizot hinzu: das Königthum ſey geweſen un pouvoir personnel, non un pouvoir public; une force en présence d'autres forces, non une magistrature au milieu de la société. Ich möchte lieber ſagen: es beruhete auf der Miſchung aus dieſen beiden Principien, und war ſchwach, ſo oft das erſtere dem letztern nicht zu Hülfe kann. Dieſes Uebergewicht des Perſönlichen über den Begriff geht übrigens durch das ganze Mittelalter hindurch, und iſt nicht nur im Königthum zu finden, ſondern in allen ſocialen Verhältniſſen.

1) Die Geſchichte des Römers Aegidius, welcher während der Vertreibung König Childerichs I. König der Franken geweſen ſeyn ſoll, würde freilich eine Ausnahme von dieſer Regel machen. Aegidius iſt aber nie wirklicher fränkiſcher König geweſen, wie in der ſiebenten Beilage nachgewieſen iſt, in welcher ich der verwickelten Geſchichte Childerichs I. eine beſondere Unterſuchung gewidmet habe.

Chriſt wurde, verließen ihn Diejenigen ſeiner Franken, die noch Heiden blieben, aber ſie lebten darum ebenſo wenig ohne Fürſten, als ſie ſich einen aus ihrer Mitte wählten. Sie begaben ſich zu einem andern Merowinger, dem Könige Ragnachar zu Cambrai, und kehrten ſpäter zu Chlodowig zurück, als dieſer den Ragnachar hinterliſtig geſtürzt hatte [1]). Und ſo erkannten die Franken bis zu der großen Staatsveränderung des achten Jahrhunderts nie einen König an, der nicht zu dieſer Dynaſtie gehörte; ſey es, daß die aus dem mythiſchen Urſprung, den ſie nothwendig gehabt haben muß, hervorgegangene Vorſtellung ihrer höheren Berechtigung allein hinreichend war, ihr dieſe Feſtigkeit auch in den chriſtlichen Zeiten zu erhalten; oder daß dazu das Bewußtſeyn trat, die Vortheile, die dem Staate für die Einheit der Lenkung aus der monarchiſchen Regierung entſpringen, ſeyen nur durch den an das Familienrecht geknüpften Beſitz der Krone zu erreichen. Daher fürchtete man von dem Erlöſchen der Dynaſtie die ſchlimmſten Folgen, Anarchie und Auflöſung aller Verhältniſſe, und von dieſer Vorſtellung hofft Guntramn nach dem ſchreckenvollen Tode Chilperichs ſeine und ſeiner Neffen Rettung, indem er ſie dem Volke ins Gedächtniß ruft [2]).

---

1) Multi denique de Francorum exercitu necdum ad fidem conversi cum regis parente Raganario ultra Summam fluvium aliquamdiu deguerunt, donec Christi gratia cooperante gloriosis potitus victoriis eundem Raganarium, flagitiis turpitudinum inservientem, vinctum a Francis sibi traditum Rex Ludovicus occidit, et omnem Francorum populum per beatum Remigium ad fidem converti et baptizari obtinuit. Hincmar. vita S. Remigii. Acta Sanctor. Octobr. T. I. p. 149.

2) Adiuro vos, o viri cum mulieribus, qui adestis, ut mihi fidem inviolatam servare dignemini, nec me, ut fratres meos nuper fecistis, interimatis, liceatque mihi vel tribus anuis nepotes meos, qui mihi adoptivi facti sunt filii, enutrire: ne forte contingat, quod Divinitas aeterna non patiatur, ut cum illis parvulis me defuncto

Jene Vortheile wurden freilich nur unvollkommen erlangt, weil sich die Treue weit mehr auf die Dynastie bezog, als auf ein Individuum derselben concentrirte, eine nicht blos fränkische und jener Zeit angehörende Eigenthümlichkeit, sondern eine allgemein germanische, und bis auf die neueren Jahrhunderte reichende. Sie wurde während des ganzen Mittelalters die Quelle unaufhörlicher Schwankungen und der Boden, auf welchem die unseligen, zerstörenden Familienkämpfe, das grausame Wüthen gegen das eigene Geschlecht wucherten, bis feste Erbfolgegesetze dem Hader, wenn auch nicht für alle Fälle, doch für die meisten, ein Ende machten. Solche Kämpfe innerhalb der Dynastie bedeckten die Länder mit Blut und Gräueln, daß aber der Thron und seine Macht an und für sich dadurch erschüttert wurden, sehen wir nicht. Heinrich VII., welcher als König von England unumschränkter herrschte, als seine Vorgänger seit einer Reihe von Jahrhunderten, ging unmittelbar aus dem dreißigjährigen Bürgerkriege der beiden Rosen hervor. Ganz anders wirkten die Kämpfe zwischen verschiedenen Geschlechtern, durch welche die Einheit Deutschlands zu Grunde ging. Denn da die Nation nun auch über das Geschlecht zwiespältig geworden war, verlor ihre Treue für die Könige allen Grund und Boden, wurde aber für die einzelnen Fürstenhäuser, in welchen die Regierung regelmäßig forterbte, gerettet.

Nicht lange vor Gregors Zeiten hatte der Vandalenkönig Geiserich geglaubt, jenen Schwankungen und Kämpfen da-

---

simul pereatis; cum *de genere nostro* robustus non fuerit qui defenset. Haec eo dicente, omnis populus orationem pro rege fudit ad dominum. VII, 8. Das defenset kann nicht auf den Schutz gegen äußere Feinde gehen, dies würden auch andere Franken leisten, einer besondern Heldenkraft will sich der wenig kriegerische Guntramn gewiß nicht rühmen. Aber eines Merowingers, welcher die Knaben durch sein Ansehn schützt, bedarf es; denn, will der König sagen, sonst werden Herrschsüchtige sie bald aus dem Wege räumen, und mit ihnen wird das Reich, vom Ehrgeiz der Parteien zerrissen, zu Grunde gehen.

durch am beſten vorzubeugen, daß er verordnete, die königliche Herrſchaft ſollte dem jedesmal Aelteſten ſeines Geſchlechtes zu Theil werden. Wahrſcheinlich rechnete er dabei auf die Scheu vor dem höheren Alter, auf die Reife der Erfahrungen, und auf die Hinwegräumung des in den Minderjährigkeiten der Könige liegenden Anlaſſes zu Unruhen [1]). Es wurde aber grade das Gegentheil von Dem, was er bezweckte, hervorgebracht, ſeine Einrichtung war eine der Urſachen, welche den ſchnellen Fall des vandaliſchen Reiches bewirkten.

Bei den Franken ſehen wir dagegen, daß das Herkommen ſich für die Nachfolge der Söhne ſchon feſtgeſtellt hat. In dem Sinne, wie es bei den deutſchen Königswahlen nach den Karolingern der Fall war, läßt ſich von den Franken nicht ſagen, das Princip ihrer Thronfolge ſey eine Miſchung von Erb- und Wahlrecht geweſen. Im römiſch-deutſchen Reiche wich man ohne erhebliche Gründe von der herrſchenden Dynaſtie nicht leicht ab, band ſich aber an kein Glied derſelben. Bei den Franken erlauben ſich zwar die Einzelnen oft willkürlich von einem Gliede der Dynaſtie zu einem andern überzutreten, ohne daß ſie damit einen Treubruch zu begehen glauben, aber beim Tode des Vaters iſt der Uebergang auf den Sohn Regel [2]). Daher läßt man ſich ſogar

---

1) Wie die Abſicht, welche Papencordt, Geſchichte der vandaliſchen Herrſchaft in Afrika S. 217, bei Geiſerich vorausſetzt: die Nation durch den Wechſel der Herrſchaft vor einer Stagnation zu bewahren und von Zeit zu Zeit ein neues Lebenselement hineinzubringen — durch das Seniorat erreicht werden kann, iſt mir nicht deutlich.

2) Um zu beweiſen, daß nach dem Tode eines Königs die Wahl den Bruder erheben und den Sohn übergehen konnte, führt Phillips a. a. O. S. 425 aus Gregor III, 23 die Umſtände beim Tode Theoderichs I. an. Nuntiatur Theudeberto patrem suum graviter aegrotare, et ad quem nisi velocius properaret, ut eum inveniret vi-

Minderjährigkeiten gefallen; an und für sich erregen sie keinen Widerstand. Daß in dieser Nachfolge der Söhne zu dem Erbrechte auch noch die Einstimmung des Volkes durch Wahl oder eine die Zustimmung vertretende symbolische Handlung kommen mußte, davon finden sich keine Spuren [1]).

---

vum a patruis suis excluderetur, et ultra illuc non rediret. Aber hier ist nicht die leiseste Andeutung, die auf Wahl schließen läßt. Es sind dieselben Oheime, Childebert und Chlotar, welche kurze Zeit vorher die Söhne eines andern Bruders, des Chlodomer, kaltblütig gemordet haben, um sich seines Reichsantheils zu bemächtigen. Ueberraschung und Gewaltthat fürchten die Freunde und Rathgeber Theodeberts von ihnen, nicht einen Entschluß der Nation zu ihren Gunsten. Dies zeigt auch der Erfolg nach dem Tode Theoderichs unzweideutig. Consurgentes autem Childebertus et Chlotacharius contra Theudebertum, regnum ejus auferre voluerunt. Sed ille muneribus placatis a leudibus suis defensatus est et in regno stabilitus. Die Leudes vertheidigen ihn und erhalten ihn auf dem Thron, die Franken wählen ihn nicht erst.

1) Die bildliche Vollbringung der Wahl und Zustimmung war bei den Germanen die Erhebung des neuen Königs auf einen Schild, auf welchem er dreimal herumgetragen wurde. Ob bei andern germanischen Stämmen diese Sitte auch für die Erbkönige statt fand, lasse ich dahin gestellt seyn; bei den Franken war es gewiß nicht der Fall. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 235, hat aus unserm Schriftsteller drei Stellen, die es beweisen sollen. Von welchen Fällen sprechen diese aber? Die erste, II, 40, zeigt uns Chlodowig auf einen Schild gehoben, von den Franken, die bisher unter Sigiberts von Köln Botmäßigkeit gestanden, nachdem er diesen und seinen Sohn hinterlistig aus dem Wege geräumt und das Volk aufgefordert hatte, sich zu ihm zu wenden. — In der zweiten, IV, 52, geschieht es mit dem Könige Sigibert von Austrasien von den Franken, welche Chilperich verlassen, und ihn zu ihrem Könige machen. — In der dritten, VII, 10, wird Gundobald, dessen Geschichte der nächste Abschnitt erzählen wird, von einer Partei erhoben, welche von ihren bisherigen Fürsten abfällt. — In allen drei Fällen also ist von freiwilliger Vertauschung eines Herrschers mit einem andern die Rede. Außerdem führt auch Grimm das Vorkommen des Ausdrucks levatus nur noch von Pippin an, mit dem eine neue Dynastie beginnt.

Nun aber tritt die Hab- und Herrſchgier dazwiſchen, die

Hiernach iſt man doch wol vollkommen berechtigt anzunehmen, daß bei ungeſtörter Erbfolge die Feierlichkeit des Schilderhebens nicht ſtatt fand, folglich auch nicht die Wahl, die ſie repräſentirte. Gregor hätte ſonſt in vielen Fällen nicht nur Gelegenheit gehabt, davon zu berichten, ſondern ihre Erwähnung nicht umgehen können. Wenn z. B. Herzog Gundobald den kaum fünfjährigen Childebert II. aus Chilperichs Händen rettet, und ihm den auſtraſiſchen Thron erhält, iſt von keiner Anerkennung des Knaben durch Wahl oder einer ſie bezeichnenden Form die Rede, ſondern nur von einer Einſetzung als König durch den Herzog in Gegenwart des Volkes. Gundobaldus dux adprehensum Childebertum . . . . furtim abstulit . . . . . collectisque gentibus, super quas pater ejus regnum tenuerat, regem instituit. V, 1. — Ferner erheben nach Chilperichs Tode die Großen den vier Monate alten Knaben Chlotar ohne weitere Wahl. Priores quoque de regno Chilperici, ut erat Ansovaldus et reliqui, ad filium ejus, qui erat, ut superius diximus, quatuor mensium, se collegerunt, quem Chlotharium vocitaverunt, exigentes sacramenta per civitates, quae ad Chilpericum prius adspexerant, ut scilicet fideles esse debeant Guntchramno regi ac uepoti suo Chlothario. VII, 7.

Damit ſtimmt auch das Zeugniß des Agathias überein, der die verfaſſungsmäßige Erbfolge bei den Franken ausdrücklich hervorhebt: *Οὕτω μὲν οὖν οἱ φράγγοι ἄριστα βιοῦντες, σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν προσοίκων κρατοῦσι, παῖδες ἐκ πατέρων τὴν βασιλείαν διαδεχόμενοι.* I, 3. p 18. Ed. Bonn. Und: *Διαδέχεται τὴν ἀρχὴν Θευδίβαλδος, ὃς δή, εἰ καὶ νέος ἦν κομιδῇ, καὶ ἔτι ὑπὸ παιδοκόμῳ τιθηνούμενος, ἀλλ' ἐκάλει γε αὐτὸν εἰς τὴν ἡγεμονίαν ὁ πάτριος νόμος.* I, 4. p. 23.

Ich weiß, wie ſehr über des Agathias Unkunde der fränkiſchen Verhältniſſe geſpottet worden iſt, indem er die Friedensliebe und Eintracht des Volkes zu einer Zeit preiſt, wo eine wahre Wuth, die eigenen Waffen gegen ſich zu kehren, es ergriffen hatte. Allerdings iſt der Friede aus des Schriftſtellers Phantaſie, aber nur den Frieden hat er hinzugethan; er ſchließt auf ihn aus der Thatſache, die er erkundet hat, aus der regelmäßigen Erbfolge, die ihm um ſo mehr imponirt, weil er weiß, wie ſehr der Mangel einer ſolchen Inſtitution in Byzanz und den andern germaniſchen Reichen den Frieden ſtört.

eigenen Verwandten erwecken die Vorſtellung, daß der Vorzug des Geſchlechts jedem ſeiner Sprößlinge zukomme, durch Verheißungen, Lockungen, Gaben immer wieder von Neuem. Die Reichstheilungen unter den Brüdern, welche ihrer Natur nach etwas Schwankendes und Unbeſtimmtes haben mußten, die häufigen Grenzveränderungen trugen weſentlich dazu bei, dieſen Zuſtand zu erhalten. Der Uebertritt von einem Herrn zum andern aus eigner Wahl ſchien nicht minder ſtatthaft, als die Ueberweiſung von einem Könige an den andern. Unmittelbar nach dem Tode ſeines Vaters Chlotar wollte Chilperich das ganze Reich an ſich reißen; durch Vertheilungen aus den Schätzen, deren er ſich ſchnell bemächtigt hatte, fand er angeſehene Franken bereit, ihn zu unterſtützen, und nur durch die gemeinſchaftliche Gegenwirkung ſeiner drei Brüder wurde dieſer Plan vereitelt [1]). Während der Minderjährigkeit Chlotars II. trennte ſich Soiſſons von deſſen Reiche, und ging zu Childebert II. über, indem es ſich den erſt vierjährigen Sohn deſſelben, Theodobert, zum König erbat. Childebert hatte dieſen Entſchluß ſelbſt angeregt [2]).

Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen Bd. I. S. 141, ſagt, bei der Theilung unter Chlodowigs vier Söhne habe es von den Franken abgehangen, ob ſie ſie ſämmtlich als ihre Könige anerkennen wollten, und beruft ſich dabei auf die Worte des Rorico, Bouquet, T. III. p 19 D, Clodoveus . . . . convocatis Francorum proceribus regnum suum divisit in partes. Aber aus der Zuſammenberufung iſt ja noch nicht auf erforderliche Einſtimmung der Nation zu ſchließen, und geſetzt, es wäre ſo: was würde ein ſo ſpäter und ſchlechter Schriftſteller wie Rorico, welcher die Verhältniſſe ſeiner Zeit unbedenklich auf frühere überträgt, beweiſen? Ein geſetzmäßiges Wahlrecht unter den Gliedern der herrſchenden Dynaſtie und die ſich darauf beziehenden Ausdrücke ſind erſt unter den Karolingern zu finden.

1) Chilpericus post patris funera, thesauros qui in villa Brinnaco (*Braine-sur-Vesle* zwiſchen Soiſſons und Rheims) erant congregati, accepit et ad Francos utiliores petiit, ipsosque muneribus mollitos sibi subdidit. IV, 22. Vgl. oben S. 178.

2) Childebertus rex filium suum seniorem, Theodobertum no-

Der Gedanke, daß Verwandte des königlichen Hauſes ſich dieſer wohlbekannten Geſinnung der Franken zu ihrem Vortheil bedienen könnten, hatte Chlodowig zur Ausrottung derſelben, ſo weit er ſie zu erreichen vermochte, bewogen, und dieſelbe Beſorgniß quälte ſeine Nachfolger. In der That waren noch Merowinger den Späheraugen Chlodowigs entgangen. Theoderich tödtete, wie ſchon an einem andern Orte[1]) erzählt iſt, mit eigener Hand ſeinen Verwandten Sigiwald, ohne daß der Schriftſteller einen Grund dieſer Mordthat angiebt, ſie hatte alſo gewiß keinen andern als unbeſtimmten Argwohn. Sein Sohn Theodebert dachte freianders. Statt den Giwald, des Erſchlagenen Sohn, wie es ihm der Vater vorſchrieb, gleichfalls zu tödten, trug er vielmehr zu ſeiner Rettung bei, und bewährte dadurch das edle Gemüth, welches die Zeitgenoſſen an ihm ſchätzten, und Gregor an ihm rühmt.

Jener Argwohn war freilich nicht immer grundlos. Theoderich ſelbſt hatte die Empörung Munderichs erlebt, die ihn zu der Ermordung Sigiwalds veranlaßt haben mochte, wiederum aber wurden ſolche Verſuche durch die Verfolgungen, welche über die Glieder des königlichen Hauſes ergingen, hervorgerufen.

Ob Munderich mit dem Hauſe der Merowinger in der That verwandt war, oder ſich deſſen nur rühmte, um Anhänger zu gewinnen, mag ſchon in Gregors Zeiten nicht mehr

---

mine, Suessionas dirigere cogitabat. IX, 32. Viri fortiores, qui erant in urbe Suessionica sive Meldensi, venerunt ad eum (Childebertum) dicentes: Da nobis unum de filiis tuis, ut serviamus ei, scilicet ut de progenie tua pignus retinentes nobiscum, facilius resistentes inimicis, terminos urbis tuae defensare studeamus. IX, 36.

1) S. oben S. 54.

auszumitteln gewesen seyn. Der unbestimmte Ausdruck des Geschichtschreibers [1]), die ganze Haltung der Erzählung lassen vermuthen, daß er das letztere für das wahrscheinlichste hielt, aber nicht entscheiden wollte. Munderich trat, ganz plötzlich wie es scheint, hervor. „Der Thron, ließ er sich vernehmen, gebührt mir so gut wie dem Könige Theoderich, ich will mein Volk versammeln und es mir schwören lassen, auf daß Theoderich wisse, ich sey so gut König wie er." Es sammelte sich Landvolk zu ihm, zu diesem sprach er: „Ich bin euer Fürst, folgt mir, und es wird euch wohl gehen." Theoderich dachte ihn mit List zu fangen, er ließ ihm sagen, er möge zu ihm kommen, und wenn ihm ein Theil des Reichs gebühre, solle er es haben. Aber diese Künste waren schon zu verbraucht, Theoderich mußte ein Heer senden, um den Aufstand zu unterdrücken. Munderich konnte das Feld nicht halten, aber die Feste Victoriacum [2]), in die er sich geworfen hatte, vertheidigte er mit solcher Entschlossenheit, daß die Belagerer ihm nichts anhaben konnten und an den König berichteten. Dieser sandte einen Vertrauten, Namens Aregisil, Munderich durch einen Eidschwur zu berücken, und Aregisil vollführte den schmählichen Verrath, doch zu eigenem Verderben. Auf seinen ersten Antrag erwiederte Munderich, daß er wohl wisse, welch ein Schicksal nach der Uebergabe seiner harre; da er aber erwog, daß er dem Hunger bald werde erliegen müssen, und Aregisil ihm auf dem Altar den Eid leistete, daß sein und seiner Söhne Leben sicher seyn sollte, wenn er sich dem Könige unterwürfe, glaubte er trauen zu dürfen. Kaum war er hinausgetreten, so hörte er Aregisil sagen: „Warum seht ihr denn so aufmerksam hin, ihr Männer?

1) Mundericus, qui se parentem regium adserebat. III, 14.

2) Nach Valesius und Ruinarts wahrscheinlicher Meinung: Vitry in der Champagne. Es gab ein anderes Victoriacum in Auvergne, wofür es Aimoin erklärt, dessen Bestimmung aber keineswegs entscheiden kann.

habt ihr denn nie vorher den Munderich gesehen?" und erkannte, dies sey das verabredete Zeichen, über ihn herzufallen. Aber er wollte nicht ungerochen sterben. Nach dem Verräther Aregisil warf er die Lanze, daß er sogleich todt zu Boden fiel, und von den königlichen Kriegern streckte er mit dem Schwerte noch viele nieder, bis er ihren Streichen erlag. — Er scheint ein Mann gewesen zu seyn, der ein bessers Schicksal verdiente, und es ist zu bedauern, daß uns der Geschichtschreiber über den eigentlichen Anlaß zu seinem Aufstande im Dunkeln läßt.

Chramnus, ein Sohn König Chlotars, empörte sich wider seinen Vater, und fand zahlreiche Unterstützung [1]; und an die Spitze eines gefährlichen im nächsten Abschnitte zu erzählenden Aufstandes stellten die Leiter einen wahren oder angeblichen Merowinger. Ein Jahrhundert später, als sich während großer Verwirrung und tiefen Verfalls des Reiches der Majordomus Ebroin eine Partei machen wollte, gab er einen Knaben, den er Chlodowig nannte, für einen Sohn Chlotars III. aus, und fand sogleich zahlreichen Anhang [2]. Für so groß und bedeutungsvoll hielt man den Eindruck, den der merowingische Name machte. Dagegen sehen wir Keinen, der nicht zu diesem Geschlechte gehörte, oder dazu zu gehören vorgab, Unterstützung finden, ja selbst nicht einmal den Versuch machen, das herrschende Geschlecht vom Throne zu verdrängen, denn die Gesinnung des Volkes über diesen Punkt lag klar am Tage [3]. Ob diese Treue für die

---

1) IV, 16. Seines tragischen Ausgangs ist schon oben S. 25. gedacht.

2) Acceperunt quemdam puerulum, quem Chlotharii fuisse confinxerunt filium, hunc in partibus Austri secum levantes in regnum. Qua de re multum collegerunt hostiliter populum, eo quod verisimile cunctis videbatur esse. Vita S. Leodegarii c. 8, Bouquet T. II. p. 617 A.

3) Die Zusammenstellung dieser Thatsachen bildet einen so überraschenden Beweis dafür, daß Niemand sich gegen einen Merowinger

Dynastie bei den Franken dem Verschwinden aller altadeligen zum Königthume gleichfalls berechtigten Geschlechter zuzuschreiben ist; oder ob sie auch bei der Existenz eines solchen Adels, dessen Glieder sich gegen den mit einer Reihe von Pelopidenfreveln befleckten Stamm erhoben hätten, diesem dieselbe Treue bewahrt haben würden: ist eine nicht mehr zu lösende Frage, deren Beantwortung indeß mehr Licht auf den Charakter der Franken als auf die Entwickelung der Begebenheiten werfen würde. Für diese ist das das wichtige und vorzüglich denkwürdige Ergebniß, daß die Erhaltung des Königsgeschlechts, bis es in innerlicher Auflösung zerging, welche Gräuel es auch früher begangen hatte, und in wie klägliche Schwäche es auch zuletzt versunken war, doch als

---

erheben zu können glaubte, ohne die Empörung mit dem Namen eines andern Merowingers zu schmücken, daß man ihm nur durch gezwungene Auslegungen und willkürliche Voraussetzungen begegnen kann. Zu solchen hat sich hier auch der sonst so unbefangene Fauriel verleiten lassen. So behauptet er, T. II, p 124, Munderichs Empörung sey aus der Eifersucht der großen Leudes gegen Chlodowigs Söhne entstanden, seitdem diese mehr hätten seyn wollen, als bloße Heerführer. Daher sollen Munderichs Worte: Quid mihi et Theuderico regi? Sic enim mihi solium regni debetur ut illi, zu erklären seyn. Wie kommt es denn aber, daß nie ein anderer Großer, der sich nicht für einen Verwandten des königlichen Hauses ausgab, eine solche Sprache führte? Jene Worte stehen vielmehr mit den schon angeführten, unmittelbar vorhergehenden: qui se parentem regium adserebat, in dem genauesten Zusammenhange. — Im Hintergrunde der Empörung des Chramnus sieht Fauriel seinen Lieblingsgedanken, das Bestreben der Aquitanier, sich der fränkischen Herrschaft ganz zu entledigen, aber ohne einen andern Beweis, als den zufälligen Umstand, daß der Prinz während seines Aufenthaltes zu Poitiers von Leuten umgeben war, die ihm den schlimmen Rathschlag gaben. Die Romanen würden ja nur einen Merowinger mit dem andern vertauscht haben. Daß Ehrgeizige und Schmeichler Fürstensöhne zu Empörungen gegen ihre Väter reizen, ist nichts Seltnes in der Geschichte, und die Verbindung, in welche Chramnus mit seinem Oheim Childebert trat, zeigt uns den Aufstand in dem Lichte einer der häufigen merowingischen Familienintriguen.

eine der wesentlichsten Ursachen betrachtet werden muß, warum unter allen germanischen Reichen des Continents das fränkische allein die innern und äußern Stürme, welche die übrigen umstürzten, überdauerte. Dem burgundischen und suevischen fehlten freilich mächtigeren Nachbaren gegenüber auch die anderen Elemente des Fortbestehens zu sehr; das ostgothische und das vandalische hatten zu lockere Wurzeln, und standen in gefährlicher Opposition mit den Romanen; das longobardische [1]) und westgothische Reich aber würden den Angriffen mit einer ganz andern Haltung entgegengetreten seyn, wäre nicht schon längst der Boden durch den Ehrgeiz, der in dem Ringen um den Thron die Einheit der Regierungsgewalt schwächte, tief aufgelockert gewesen. Es half den Westgothen nichts, daß das Bestreben ihrer Ehrgeizigen nie dahin ging, das Reich zu zerstückeln, noch daß die königliche Gewalt bei ihnen eine gesetzlich größere war als bei den Franken, da sie eine unsichrere war. Daher erscheint unserm Schriftsteller der Frevelmuth, mit welchem die Westgothen ihre Könige ermordeten, und nach ihrem Gelüst Andere an ihre Stelle setzten — eine verabscheuungswürdige Gewohnheit, wie er sich ausdrückt — in einem ganz andern Lichte, als die vielen Gräuel im eignen Fürstenhause [2]).

---

1) Machiavelli schreibt den Sturz des longobardischen Reichs ausdrücklich der Unterbrechung der königlichen Regierung nach Klephs Tode und den dadurch aufgelockerten Banden des Gehorsams zu. Il qual consiglio (nach Klephs Ermordung keinen König zu ernennen) fu cagione che i Longobardi non occupassero mai tutta Italia — — perchè il non avere Re gli fece meno pronti alla guerra, e poichè rifeciono quello, diventarono, per essere stati liberi un tempo, meno ubbidienti, e piu atti alle discordie infra loro; la qual cosa prima ritardò la loro vittoria, dipoi in ultimo gli cacciò d'Italia. Istor. Fior. L. I. Op. Ed. 1796. T. I. p. 16.

2) Sumserant Gothi hanc detestabilem consuetudinem, ut, si quis eis de regibus non placuisset, gladio eum adpeterent; et qui libuisset animo, hunc sibi statuerent regem. III, 30. Nur in dem

Auf welchem Wege sich auch nun bei den Franken die Treue, die sie ihrem Herrscherhause bewahren, entwickelt haben mag, in den neuen Verhältnissen ist es gewiß nicht geschehen. Und so haben die Wurzeln, welche das Königthum schon in der deutschen Heimath geschlagen hatte, an der Befestigung des ganzen Germanenthums im neuern Europa einen wesentlichen Antheil.

Versuche der Aristokratie gegen das Königthum.

Die Zeit, die vom Tode Chlotars I. im Jahre 561 bis zum Tode Chilperichs im Jahre 584 verfließt, ist als der Gipfel zu betrachten, welchen die merowingische Königsmacht erreichte. In eben dieser Zeit aber trieb die Aristokratie schon starke Wurzeln. Es war die dritte Generation nach der Eroberung, die, in welcher der oben beschriebne neue Geburtsadel sich zu bilden anfing. Die steigende Gewalt des Königthums wurde seinen Bestrebungen, die nach echt germanischer Art auf Unabhängigkeit im eignen Besitze und auf möglichste Erweiterung desselben gingen, gefährlich, und wie er sich seiner Kräfte bewußt wurde, begann er den Kampf zur Schwächung des Königthums. In den früheren Zerwürfnissen der Merowinger spielten die Vornehmen keine Rolle, jetzt traten sie mit der Absicht hervor, nicht blos zu gewinnen, sondern auch Einfluß zu erhalten, hauptsächlich jedoch nur vermittelst desselben in jenen Bestrebungen ungestört zu seyn. Wäre die Aristokratie, wie man gewöhnlich annimmt, früher schon in derselben Gestalt vorhanden gewesen, so würde

betäubenden Schrecken, den der geheimnißvolle Mord Chilperichs hervorgebracht, spricht Guntramn in Bezug auf die Franken von einer solchen consuetudo iniqua, indem er schwört, sie durch furchtbare Rache an dem Thäter auszutilgen. VII, 21.

ſie den Königen gewiß nicht Zeit gelaſſen haben, ihre Macht ſo weit zu entwickeln. Die monarchiſche Gewalt hatte den Vortheil, früher erſtarkt zu ſeyn, aber ſie verlor ihn durch die Theilungen und die Bruderkriege. Ohne dieſe würde ſie ihrerſeits die Ausbildung der Ariſtokratie wahrſcheinlich verhindert, wenigſtens die Schnelligkeit ihrer Fortſchritte aufgehalten haben.

Neun Jahre vor Chilperichs Tode wurde ſein Bruder, der auſtraſiſche König Sigibert, auf Fredegunds Anſtiften ermordet. Dies war ein den Zwecken der Ariſtokratie höchſt förderliches Ereigniß. Ein auſtraſiſcher Großer, Herzog Gundobald, rettete des Ermordeten Sohn, den fünfjährigen Childebert, aus Chilperichs Händen. Er wurde auf den Thron des Vaters geſetzt, und nun kam im auſtraſiſchen Reiche die Macht in die Hände der hohen Hof- und Staatsbeamten, welche als ein vormundſchaftlicher Rath die Angelegenheiten des Reiches entſchieden. Sie ſorgten weit mehr für ſich und ihre Anhänger als für den Thron und deſſen Rechte. Während Chilperich in ſeinem Reiche noch unumſchränkt waltete, auch Guntramn in Burgund ungeſchmälertes königliches Anſehn beſaß, begann es in Auſtraſien durch die Minderjährigkeit zu ſchwinden. Brunichild, die es erhalten, und im Namen ihres Sohnes die Regierung leiten wollte, mußte den unbändigen Trotz der Großen in Worten und Thaten erfahren. Zwei der Mächtigſten, Urſio und Berteſried, feindeten den Herzog Lupus von Champagne, einen treuen Anhänger der Königinn [1]), an, und kamen mit bewaffneter Macht, ihn

1) Es iſt derſelbe Lupus, der ſchon oben als von Venantius Fortunatus beſungen erwähnt iſt. Auf ſeine Anhänglichkeit an das Königshaus gehen folgende zwei Diſtichen in einem dieſer Lobgedichte (VII, 7):

Pectore sub cujus firmantur pondera regis,
Pollet et auxilio publica cura tuo.
Subdis amore novo tua membra laboribus amplis
Pro requie regis dulce putatur onus.

zu überfallen. Brunichild eilte herbei, und ermahnte sie, einen Unschuldigen zu verschonen, und das Land nicht in die Gräuel des Bürgerkrieges zu stürzen. „Zurück, o Weib! rief ihr Ursio entgegen. Es genüge dir, beim Leben deines Mannes geherrscht zu haben, jetzt regiert dein Sohn, und sein Reich soll nicht unter deinem, sondern unter unserm Schutze stehen. Zurück von uns, damit die Hufe unserer Pferde dich nicht zermalmen!" Doch ließ die Königinn nicht ab, bis sie wenigstens den Kampf verhindert hatte, aber die Plünderung der Schätze des Lupus konnte sie nicht verhüten. Er selbst rettete sein Leben nur durch die Flucht zum Könige Guntramn [1]). Diese zügellose Willkür der Großen mußte den nachtheiligsten Einfluß auf das Volk üben. Childeberts Minderjährigkeit lockerte die Bande des Gehorsams ungemein auf. Hier finden die oben angeführten, in diese Zeit fallenden Beispiele von Ungehorsam gegen Herzoge und Grafen ihren Grund.

Brunichild war mit Guntramn im besten Vernehmen, eine sehr natürliche Politik führte sie dazu, weil sie, so lange Fredegund lebte, von Chilperich die gefährlichsten Anfeindungen zu befürchten hatte. Aber grade darum neigte sich die herrschende Partei unter den austrasischen Großen zu Chilperich, und schloß mit ihm im Namen des Reiches ein Bündniß wider Guntramn. Die schlimmen Folgen, die für sie aus der Machtvergrößerung des herrschsüchtigen Königs, die sie selbst beförderten, hervorgehen konnten, übersahen sie in der Verblendung des Parteigeistes [2]). Wie unpopulär diese Faction beim Volke war, geht aus dem oben erzählten Auf-

---

1) VI, 4.

2) Sismondi, Histoire des Français T. I. p. 362, schreibt ihnen die Erwägung zu, Chilperich sey trop odieux pour être long-temps à craindre. Da müßten die Austrasier die Verhältnisse des neustrischen Reiches, wo Chilperich seine Macht von Tage zu Tage mehr befestigte, schlecht gekannt haben.

ſtande gegen den Biſchof Egidius und deſſen Genoſſen hervor. Es that ſich hier eine Geſinnung kund, aus welcher ſich die Könige ohne Zweifel eine dauernde Schutzwehr gegen die Anmaßungen der Ariſtokratie hätten bilden können. Es bedurfte aber eines hervorragenden Geiſtes, ſich ihrer zu bemächtigen und ſie zu lenken, und ein ſolcher fand ſich unter den Merowingern nicht mehr. Uebrigens ſcheint durch dieſes Ereigniß der Einfluß Brunichilds geſtiegen zu ſeyn, denn im nächſten Jahre finden wir Guntramn und Childebert gegen Chilperich vereinigt. Bald darauf wurde dieſer ermordet. Fredegund glaubte für ſich und ihren Sohn, den erſt wenige Monate zählenden Knaben Chlotar, der Freundſchaft und Unterſtützung Guntramns nicht entbehren zu können, und bot ihm die Verwaltung des Reiches von Soiſſons (wo Chilperich geherrſcht hatte) in den unterwürfigſten Ausdrücken an. Guntramn ergriff mit Freuden die Gelegenheit zu einer ſolchen Ausbreitung ſeines Einfluſſes, und unterzog ſich dieſer Verwaltung mit großem Eifer. Es iſt kein geringer Beweis für das Anſehn, zu welchem das Königthum unter Chilperichs Regierung in Neuſtrien geſtiegen war, daß Niemand ſich den Anordnungen Guntramns offen zu widerſetzen wagte, obſchon er die Mächtigen verletzte, indem er ſie nöthigte, Güter, welche ſie ſich unrechtmäßig zugeeignet, wieder herauszugeben [1]).

Die Auſtraſier hatten zwar Chilperichs Tod gleichfalls benutzen wollen, Childebert war mit einem Heere in die Nähe von Paris gekommen, aber zu ſpät, Guntramn hatte die Stadt ſchon beſetzt. Da erſchienen vor ihm auſtraſiſche Große, um im Namen Childeberts die Erfüllung der Verträge zu fordern, die er früher mit deſſen Vater Sigibert geſchloſſen hatte. Aber Guntramn fuhr ſie mit harten Worten an, nannte ſie Treuloſe und Verräther, die ſeinen Neffen

1) Guntchramnus Rex omnia, quae fideles regis Chilperici non recte diversis abstulerant, justitia intercedente, restituit. VII, 7.

Childebert zu Feindſeligkeiten wider ihn bewogen, und hielt ihnen die Urkunde ihres Vertrages mit Chilperich vor, wonach er aus ſeinem Reiche hätte vertrieben werden ſollen. Sie forderten hierauf die Herausgabe von Landſchaften, die ihrem Könige aus der Verlaſſenſchaft Chariberts gebührten; auch dies ſchlug er ab. Childebert ſchickte eine neue Geſandtſchaft, durch welche er die Auslieferung Fredegunds forderte, die er die Mörderinn ſeines Vaters und Oheims, ſeiner Mutterſchweſter und Vettern nannte, ein Verlangen, in welchem der Einfluß Brunichilds zu ſpüren iſt. Guntramn verwies Alles auf ein Placitum, welches er halten wollte, die Angelegenheiten der Reiche zu ordnen [1]). Aber keiner der beiden Theile erwartete dieſe friedliche Entſcheidung. Sie griffen zu den Waffen, um ſich den Beſitz der ſtreitigen Landſtriche zu erkämpfen, oder zu ſichern. Dieſe Bezirke lagen in Aquitanien, welches nach dem Tode Chariberts auf ſeltſame Weiſe getheilt war zwiſchen den Brüdern Sigibert, Chilperich und Guntramn, die in den drei Hauptreichen Auſtraſien, Neuſtrien und Burgund herrſchten.

Als die Zeit des Placitums herbeigekommen war, fanden ſich von Childeberts Seite ein der Biſchof Egidius, Guntramn-Boſo, Sigiwald und andere Große. „Wir danken dem allmächtigen Gotte, frommer König, hob der Biſchof an, daß er dich nach vielen überſtandenen Mühſeligkeiten deinem Reiche wiedergegeben hat.“ — „Ja, erwiederte Guntramn, ihm gebührt Dank, dem König der Könige, dem Herrn der Herren, der in ſeiner Barmherzigkeit dies gewirkt hat, nicht aber dir, durch deſſen argliſtige Rathſchläge und Meineid meine Provinzen im vorigen Jahre mit Brand verwüſtet worden ſind, der nie Jemand die Treue bewahrt hat, deſſen Trug überall wirkſam iſt, der ſich nicht als ein Prieſter, ſondern als ein Feind unſeres Reiches bezeigt.“ Der Biſchof unterdrückte ſeinen Zorn, ein Anderer aus der Geſandt-

1) VII, 6. 7.

ſchaft aber nahm das Wort, und forderte die Herausgabe der Städte, die Sigibert beſeſſen. „Ich habe euch ſchon geſagt, erwiederte Guntramn, daß unſere Verträge ſie mir zuſprechen, darum werde ich ſie nicht räumen." Wiederum ein Anderer ſagte: „Dein Neffe bittet dich, daß du Fredegund auslieferſt, die Frevlerinn, durch welche viele Könige umgekommen ſind, damit er den Mord ſeines Vaters und Oheims und ſeiner Vettern an ihr räche." — „Sie kann nicht in ſeine Gewalt gegeben werden, erwiederte Guntramn, denn ſie hat einen Sohn, der König iſt, auch halte ich die Beſchuldigungen, die ihr gegen ſie vorbringt, nicht für gegründet." Guntramn-Boſo wollte jetzt reden, der König kam ihm aber zuvor. „Du Feind unſeres Landes, ſagte er, der du vor einigen Jahren nach dem Morgenlande gegangen biſt, um jenen Ballomer gegen unſer Reich zu führen, immer biſt du treulos, nie hältſt du, was du verſprichſt." — „Du biſt Herr und König, verſetzte Jener, du ſitzeſt auf dem königlichen Throne, und Niemand wagt, dir zu antworten, doch erkläre ich mich unſchuldig an dieſer Sache. Iſt aber ein mir Gleicher, der mich dieſes Verbrechens heimlich anklagt, ſo trete er jetzt offen hervor, und rede. Du, o König, mögeſt es dann dem Urtheile Gottes anheim ſtellen, damit er zwiſchen uns entſcheide, wenn er uns auf einer Ebne kämpfen ſieht." — „Alle Gemüther müſſen danach verlangen, ſagte Guntramn, daß jener Fremde aus unſern Grenzen vertrieben wird, deſſen Vater eine Mühle regierte, und, um die Wahrheit zu ſagen, Wolle kämmte." Da verſetzte Einer ſpottend: „Dieſer Menſch hatte alſo zwei Väter, einen Wollkämmer und einen Müller. Sprich nicht ſo verkehrt, o König, denn es iſt unerhört, daß ein und derſelbe Menſch, vom geiſtlichen Sinne abgeſehen, zwei Erzeuger hat." Und als Alle lachten, fügte ein Anderer hinzu: „Wir nehmen Abſchied von dir, o König, du willſt deinem Neffen die Städte nicht zurückgeben, wir aber wiſſen, daß die Streitart noch ſcharf iſt, welche die Häupter deiner Brüder traf, dein Gehirn wird ſie

noch ſchneller treffen.“ Damit gingen ſie, der erzürnte König ließ ihnen Pferdemiſt, faules Heu und ſtinkenden Straßenkoth nachwerfen [1]).

So roh waren die Sitten der Zeit. Das Ereigniß aber, worüber Guntramn hier dem Guntramn-Boſo ſo bittre Vorwürfe machte, eines der intereſſanteſten, die im Gregor vorkommen, läßt uns einen tiefen Blick in die Verhältniſſe thun. Es zeigt, was die Ariſtokratie beabſichtigte, was ſie aber auch allein für möglich hielt. Sie wollte die Könige leiten und beherrſchen, wol auch mißfällige aus dem Wege räumen und andere an ihre Stelle ſetzen, aber das Geſchlecht ſtürzen zu können, hielt ſie über ihre Kräfte. Darum ſtellte ſie jetzt einen Prätendenten, der ſich merowingiſchen Blutes rühmte, auf. Dies ſollte ihn dem Volke angenehm machen, von ihr aber, die ihn auf den Thron geſetzt, ſollte er ſtets abhängig bleiben.

Gundobald (denn dies war der eigentliche Name deſſen, welchen Guntramn Ballomer [2]) nennt) hatte eine ſorgfältige Erziehung und einen wiſſenſchaftlichen Unterricht erhalten; das Haar trug er lang nach der Weiſe der Merowinger. Seine Mutter brachte ihn zum Könige Childebert I. mit den Worten: „Hier iſt dein Neffe, ein Sohn des Königs Chlotar; ſeinem Vater iſt er verhaßt, ſo nimm du ihn auf, denn er iſt dein Fleiſch.“ Childebert, der keine Kinder hatte, nahm ihn an. Da Chlotar dies erfuhr, ließ er den Knaben zu ſich holen, erklärte, er habe ihn nicht gezeugt, und befahl, ihm das Haar zu ſcheren. Nach Chlotars Tode fand er Aufnahme bei dem älteſten ſeiner Söhne, Charibert, dann ließ ihn Sigibert von Neuem ſcheren, und ſandte ihn nach Köln. Von da entfloh er, wahrſcheinlich weil er ſchon mit dem Plane umging, Anſprüche geltend zu machen, ließ das Haar

1) VII, 14.

2) Richtig von Du Fresne durch malus dominus, malus princeps erklärt.

wieder wachſen, und wandte ſich nach Italien, wo Narſes damals den Oberbefehl führte. Dort heirathete er, zeugte Kinder, und ging dann nach Conſtantinopel. Ohne Zweifel ſandte ihn Narſes dorthin, als einen Mann, den man einmal brauchen könne. Nach langer Zeit, im Jahre 582, erſchien er (von Jemand, erzählt man, eingeladen, iſt der Ausdruck Gregors [1]) in Marſeille, wo ihn der Biſchof Theodor aufnahm, und ihm Pferde gab, mit welchen er ſich zu dem Patricius Mummolus begab. Dieſer hatte ſich ſchon im Jahre vorher von Guntramns Hofe heimlich entfernt, und ſich, von vielen Hörigen begleitet und mit reichen Schätzen verſehen, in das feſte Avignon, welches zu Childeberts Beſitzungen gehörte, geworfen, ohne daß der Geſchichtſchreiber uns die Veranlaſſung ſeiner Flucht, oder ſonſtige nähere Umſtände dieſer Begebenheit angiebt [2]), die großes Aufſehen gemacht haben muß; denn Gregors Zeitgenoſſe, der Biſchof Marius von Avenche, hat ſie in ſeine Fortſetzung des Proſperſchen Chronikons aufgenommen [3]), in der er ſich ſonſt auf dürftige und äußerſt ſpärliche Notizen über den Tod von Kaiſern und Königen, verderbliche Ueberſchwemmungen und dergleichen beſchränkt hat. Vermuthlich war von Mummolus geheimen Schritten genug bekannt geworden, um den König argwöhniſch zu machen; der Patricius hatte geglaubt, am Hofe nicht mehr ſicher zu ſeyn, Guntramn aber, mit einer Belagerung von Avignon zu viel aufs Spiel zu ſetzen.

Nach Gundobalds Entfernung warf der Herzog Gun-

---

1) Inde, ut ferunt, post multa tempora a quodam invitatus, ut veniret in Gallias, Massiliam adpulsus a Theodoro episcopo susceptus est. VI, 24.

2) Mummolus a regno Guntchramni fuga dilabitur, et se infra murorum Avennicorum munitionem concludit. VI, 1.

3) Mummolus Patricius cum uxore et filiis et multitudine familiae ac divitiis multis in marca Childeberti regis, id est Aviniene, confugit. Marli Chron. ad ann. 581. Bouquet, T. II. p. 19.

tramn-Boso den Bischof Theodor ins Gefängniß, weil er einen Fremden in das Land aufgenommen habe, und dadurch das fränkische Reich der kaiserlichen Herrschaft unterwerfen wolle. Theodor rechtfertigte sich mit einem von Childeberts obersten Staatsbeamten eigenhändig unterzeichneten Briefe [1]) (wie man sagt, setzt Gregor wieder hinzu), der ihm dazu den Auftrag gab. Er wurde vor den König Guntramn gebracht, und von diesem zwar freigesprochen, aber auf seinen Befehl fortwährend bewacht. Gundobald begab sich auf eine Insel, um die weitere Entwickelung der Begebenheiten abzuwarten. Die reichen Schätze, die man ihm abgenommen, theilte Guntramn-Boso mit einem andern Herzoge [2]).

---

1) S. oben S. 177.

2) VI, 24. Diese Schätze konnten nur aus den Geldsummen bestehen, mit welchen der damalige byzantinische Kaiser Mauritius den Prätendenten unterstützte, um die Blicke der Franken durch Bewegungen im Innern ihres Reiches von Italien abzulenken, und einen Fürsten, der ihm Dankbarkeit schuldig war, auf einen Thron in Gallien zu setzen. Es sind in Frankreich mit Bild und Namen dieses Kaisers versehene, zu Marseille und Arles geprägte Münzen gefunden worden, welche den Scharfsinn der Akademiker beschäftigt haben. Bonamy in einer Abhandlung in den Mémoires de l'acad. des inscriptions, T. XX. p. 184 hat sie auf Gundobald bezogen, Lévesque de la Ravalière dagegen im folgenden Bande p. 90 auf eine Geldzahlung, welche nach Gregor VI, 42 Mauritius dem Könige Childebert für Kriegshülfe gegen die Longobarden machen ließ. Es läßt sich aber im letztern Falle gar kein irgend befriedigender Grund angeben, warum die Münzen in Gallien geprägt worden wären, und die erstere Meinung ist die bei weitem wahrscheinlichere. Nur genügt es nicht, mit Bonamy zu sagen, Gundobald habe solche Münzen mit dem Bilde seines Wohlthäters schlagen lassen. Vielmehr läßt sich in diesem Gepräge weit mehr sehen, nämlich die Anerkennung einer gewissen Oberhoheit des byzantinischen Kaisers, zu der sich Gundobald für die geleistete Hülfe anheischig gemacht haben wird. Dadurch wird auch erst das ganze Gewicht der von Guntramn-Boso an den Bischof Theodor gerichteten Vorwürfe klar: cur hominem extraneum intromisisset in Gallias, voluissetque *Francorum regnum imperialibus per haec subdere ditionibus.*

Es war also ein längst verabredeter und vorbereiteter Plan, eine Verschwörung, die sehr gefährlich zu werden drohte, weil mächtige Männer aus mehr als einem fränkischen Königreiche daran Theil nahmen. Die Seele derselben war ohne Zweifel vom Anfang an Guntramn-Boso. Gregor spricht dies nie bestimmt als seine Meinung aus, legt es aber Andern so oft in den Mund, ohne sie zu widerlegen, daß man wohl sieht, es sey auch seine Ueberzeugung gewesen. So läßt er bei einer andern Gelegenheit [1]) Gundobald selbst erzählen: „Daß mich mein Vater Chlotar haßte, daß er und dann meine Brüder mir die Haare abschneiden ließen, weiß Jeder. Dies führte mich zum Narses nach Italien, dort habe ich eine Frau genommen und zwei Söhne erzeugt. Nach dem Tode meiner Frau ging ich mit meinen Kindern nach Constantinopel, wo mich die Kaiser mit dem größten Wohlwollen behandelten. Vor einigen Jahren kam Guntramn-Boso dorthin, und auf meine Erkundigungen vernahm ich von ihm, daß von unserm Geschlechte nur noch mein Bruder Guntramn, und zwei Neffen, Childebert und ein Söhnlein Chilperichs, am Leben seyen. Nachdem er mir dies berichtet, lud er mich nach Gallien ein, dort würde ich von allen Großen Childeberts erwartet. Ich gab ihm große Geschenke, und er schwor mir an zwölf heiligen Orten, daß ich sicher nach Gallien kommen könne."

Guntramn-Boso war einer der arglistigsten Menschen. Mit Eidschwüren spielte er [2]), Aufstände und Verschwörungen betrachtete er als ein Mittel, emporzusteigen, daher er auch in der Empörung des Merowig wider seinen Vater Chilperich eine Rolle gespielt hatte; aber er vermied es, offen hervor und an die Spitze zu treten. Die Zweideutig-

1) VII, 36.

2) Ad periuria nimium praeparatus erat: verumtamen nulli amicorum sacramentum dedit, quod non protinus omisisset. V, 14. p. 241 A. Indeß, wird versichert, sey er alias sane bonus gewesen.

keit, mit welcher er den Bischof verhaften, und Gundobald entschlüpfen ließ — denn das Letztere kann doch nur mit seinem Wissen geschehen seyn — war mehr als Maske, er wollte sich für jeden Fall eine Zuflucht offen erhalten, und den Verrath nach Umständen gegen die eine oder die andere Partei wenden, um sich der siegreichen als ein ihr Angehöriger darzustellen, der ihres eignen Vortheils wegen zuweilen gegen sie handeln mußte [1]). Unsere Zeit hat in demselben Lande Beispiele derselben Gesinnung und Handlungsweise gesehen.

Dieses Spiel des Herzogs war indeß ein sehr gewagtes. Er war an den Hof Childeberts gegangen, auf der Rückreise von da ließ ihn König Guntramn verhaften und vor sich führen. „Deine Einladung, redete er ihn an, hat Gundobald nach Gallien geführt; darum bist du vor einigen Jahren nach Constantinopel gegangen." — „Dein Herzog Mummolus, antwortete Jener, hat ihn in Avignon bei sich. Entlaß mich, und ich will ihn dir bringen, und dadurch werde ich gerechtfertigt seyn." — „Ich lasse dich nicht fort, erwiederte der König, bis du die Strafe für deine Vergehungen erlitten hast." — „Hier ist mein Sohn, versetzte der Herzog, er bleibe als Geisel zurück für Das, was ich meinem Herrn, dem Könige, verspreche, und wenn ich Mummolus nicht bringe, will ich mein Kind verlieren." Auf dieses ließ ihn der König ziehen. Guntramn-Boso sammelte Truppen, und griff Avignon ernstlich an, sey es, daß er Gundobalds Sache für verzweifelt hielt, oder daß er die Gelegenheit benutzen wollte, sich eines Theilnehmers wie Mummolus zu entledigen. Dieser aber vertheidigte sich so gut und mit so vieler Schlauheit, daß er ihm nichts anhaben konnte. Zu-

1) Daß die Schätze Gundobalds den Geiz des Herzogs unwiderstehlich fortgerissen, und ihn alle seine Pläne haben vergessen lassen, wie Fauriel, T. II, p. 244, annimmt, stimmt mit seinem sonstigen Charakter nicht überein.

letzt kam ſogar ein von König Childebert geſandtes Heer, welches die Eingeſchloſſenen entſetzte [1]). Der Geſchichtſchreiber giebt uns keinen Wink über die Gründe, welche den auſtraſiſchen Hof zu einem ſo auffallenden Schritte bewogen. Wahrſcheinlich ſtellten die Großen und Brunichild ſelbſt dem jungen Könige die Unternehmung Gundobalds als eine gegen die anderen Reiche gerichtete und ihm daher ſehr vortheilhafte vor. Dies muß Brunichilds und ihrer Anhänger wahre Meinung geweſen ſeyn; die Theilnehmer und Mitwiſſer der Verſchwörung ſchützten ſie vor, um die Dinge für ihre Abſichten weiter reifen zu laſſen. Beiden Parteien erſchien Guntramn-Boſo, der vielleicht ſelbſt dahin gewirkt hatte, den König zu Gunſten Gundobalds zu ſtimmen, als ein Verräther, dem entgegengewirkt werden müſſe.

Das bisher Erzählte hatte ſich ſchon vor Chilperichs Ermordung ereignet. Dieſe enthüllte eine neue Verzweigung der Verſchwörung. Deſiderius, ein Herzog des Chilperichſchen Reiches [2]), war ſchon ſeit zwei Jahren mit Mummolus in einem geheimen Verſtändniß. Auf die Kunde von dem Morde und in dem Glauben, daß die damit hereinbrechende Verwirrung ſeinen und ſeiner Genoſſen Abſichten förderlich ſeyn würde, ging er mit einer Bande nach Toulouſe, und raubte, wie ſchon erzählt iſt, die Schätze der Rigund, welche damals auf ihrer Vermählungsreiſe nach Spanien dort raſtete. Dann begab er ſich nach Avignon zu Gundobald und Mummolus. Nun glaubten die Verſchwornen nicht länger ſäumen zu dürfen, und die Ausführung ihres Planes beginnen zu müſſen, da die größer gewordene Verwickelung und Spannung ihnen ſehr förderlich zu werden verhieß. Sie brachen daher von Avignon auf, und drangen weit in das Land vor bis nach Limouſin, wo ſie zu Brive la Gaillarde (im heutigen Departement der Corrèze) den Prätendenten

1) VI, 26.

2) Es iſt ſeiner ſchon oben (S. 63 u. 65) erwähnt.

nach der alten Sitte auf einen Schild hoben und zum König ausriefen [1]).

So weit waren die Dinge gekommen, als das Placitum gehalten ward, wo Guntramn die austrasischen Großen mit Schmähungen und Schimpf überhäufte. Unter ihnen erscheint auch Guntramn-Boso. Durch welche Mittel er wieder zu einer solchen Stellung in der austrasischen Regierung gelangt war, da sein Angriff auf Avignon so mißfällig gewesen, sagt der Geschichtschreiber nicht. Wahrscheinlich lag der Grund in der durch Chilperichs Tod ganz veränderten Stellung der Parteien. Guntramn hatte jetzt ein großes Interesse für Neustrien, da er dieses Reich nach seinem Gefallen zu lenken hoffte; er war mit Fredegund in nahe und freundschaftliche Berührung gekommen; Grund genug für deren Todfeindinn, sich von ihm abzuwenden. Ebenso waren die austrasischen Großen nicht mehr neustrisch, seitdem Guntramn es war. Austrasien mußte sich ganz auf seine eignen Füße stellen, und die bisher getrennten Parteien näherten sich einander. In dieser Zeit, wo man Männer bedurfte, wird Guntramn-Boso Mittel gefunden haben, den Hof mit sich zu versöhnen. War Brunichild schon vorher Gundobald nicht abgeneigt, so scheint sie jetzt in nähere Verbindung mit ihm getreten zu seyn. Daß Verrätherei gegen ihren eignen Sohn mit im Schilde war, blieb ihr entweder verborgen, oder sie hoffte, sie grade dadurch zu hintertreiben. In den heftigen Drohungen der Gesandten gegen den König Guntramn lag die Hindeutung auf ihre Vereinigung mit Gundobald.

Dieser war begünstigt durch den ausgebrochenen Krieg zwischen dem burgundischen und dem austrasischen Hofe, und wie der letztere ihn schon offen unterstützt hatte, so benahm auch er sich jetzt als dessen Verbündeter, indem er in den Städten, die früher Sigibert gehört hatten, die Huldigung in Childeberts Namen forderte, in den Landschaften der bei-

1) VII, 9. 10.

den andern Reiche aber in ſeinem eignen. Es war ſeine Abſicht, nach Poitou, dann über die Loire zu gehen und auf Paris vorzurücken; auf die Nachricht aber, daß Guntramn, dem es Noth ſchien, jetzt die ernſtlichſten Gegenanſtalten zu treffen, auf dieſer Seite ein großes Heer in Bewegung geſetzt hatte, änderte er ſeinen Plan, und ging nach dem Süden zurück. In Toulouſe ſuchte der Biſchof Magnulf die Bürger zum Widerſtande zu bewegen. „Wir kennen, ſprach er, den König Guntramn und deſſen Neffen Childebert, wer aber dieſer iſt, wiſſen wir nicht. Seyd alſo bereit, und Allen ſey es ein Beiſpiel, daß kein Fremder ſich an dem Thron zu vergreifen wage.“ Die Bürger rüſteten ſich auch zum Widerſtande, als ſie aber ſahen, daß die Angreifenden zahlreich waren, nahmen ſie Gundobald auf, deſſen Anhänger den Biſchof arg mißhandelten, ihn in die Verbannung ſchickten, und ſich ſeiner Güter bemächtigten. Indeß rückte das Heer Guntramns bis an die Dordogne vor, worauf Gundobald Toulouſe verließ und nach Bordeaux zog [1]). Wahrſcheinlich zählte er auf die Geſinnungen der Bewohner dieſer Stadt mehr, als auf die von Toulouſe, deſſen Bürger ſchon zum Kampfe gegen ihn bereit geweſen waren [2]).

---

1) VII, 26—28. 31.

2) Fauriel, T. II. p. 272, läßt ihn nach Bordeaux gehen, weil es die einzige Stadt geweſen ſey, die er im Süden der Dordogne noch zu gewinnen gehabt. Aber wie ſoll man dem kriegserfahrnen Mummolus den Fehler zutrauen, einen in dieſem Augenblicke ganz müſſigen Zug zu unternehmen, da dem Reiche Guntramns gegenüber die Behauptung Toulouſes ungleich wichtiger war, als die Beſetzung von Bordeaux. Aber Fauriel darf freilich nicht zugeben, daß Gundobald im Herzen von Aquitanien in einer mißlichen Stellung war, weil dies der mit ſeiner Lieblingshypotheſe zuſammenhängenden Meinung in den Weg tritt, die Aquitanier hätten Gundobalds Partei aus Widerwillen gegen die Franken, und um ihr verhaßtes Joch abzuſchütteln, ergriffen. Warum hätten ſie alsdann auf einen abenteuerlichen Prätendenten gewartet? Warum nicht gleich einen Romanen, etwa Mummolus, der ein trefflicher General

Von Bordeaux aus schickte er Gesandte an Guntramn mit geweihten Stäben, welche sie nach der Sitte der Franken unverletzlich machten. Aber Guntramn achtete dieses Herkommen nicht, er ließ sie fesseln, und so mußten sie vor ihm ihre Botschaft ausrichten. „Gundobald, sprachen sie, der kürzlich aus dem Morgenlande gekommen ist, erklärt, daß er ein Sohn eures Vaters Chlotar sey, und schickt uns, daß er den ihm gebührenden Theil des Reiches erhalte; wenn dieser von euch nicht herausgegeben wird, so sollt ihr wissen, daß er mit einem Heere in dieses Land kommen wird, denn die tapfersten Männer jenseits der Dordogne sind mit ihm vereinigt. Und also spricht er: wenn wir uns auf dem Schlachtfelde begegnen werden, wird Gott entscheiden, ob ich Chlotars Sohn bin oder nicht.“ Der erzürnte Guntramn ließ sie hart foltern, und als die Martern stiegen, bekannten sie, daß alle Große des Königs Childebert verlangt hätten, Gundobald solle als König auftreten [1]), und besonders sey Guntramn-Boso dabei thätig gewesen, denn er sey nach Constantinopel gegangen, und habe Gundobald nach Gallien eingeladen.

Diese Geständnisse waren für Guntramn außerordentlich

---

war, zum König ausgerufen? Wäre die vorausgesetzte Nationalsympathie nicht dadurch weit sichrer und stärker angeregt und in Thätigkeit gesetzt worden? — Davon abgesehen ist Fauriels Darstellung der Gundobaldischen Verschwörung ein wahres Meisterstück. Sie zeigt, was unter solchen Händen aus dem Stoffe, den Gregor darbietet, werden kann. Meine Absicht ging dahin, dem Leser der Hauptsache nach auch Gregors Form vor Augen zu führen. Daher durfte ich, hier wie überall, das zur Verknüpfung des Vereinzelten und Zerrissenen Nöthige nicht mit der Erzählung verschmelzen, ich mußte es vielmehr geflissentlich davon absondern.

1) Ipsum regem ab omnibus maioribus natu Childeberti regis expetitum esse. VII, 32. Es liegt in diesen Worten das Unbestimmte, welches ich im Texte wiedergegeben habe. Daniel interpretirt hinein, wenn er die Gesandten bekennen läßt: qu'il avait des intelligences avec plusieurs seigneurs d'Austrasie, qui souhaitaient l'avoir pour roi.

wichtig, denn ſie erhoben zur Gewißheit, was ſich bisher nur auf Vermuthungen und Gerüchte gegründet hatte. Er betrachtete ſie als das ſicherſte Mittel, ſeinem feindſeligen Verhältniſſe mit dem auſtraſiſchen Hofe ein Ende zu machen, und beſchloß, ſie auf der Stelle zu benutzen, um ſeinen Neffen Childebert feſt an ſich zu knüpfen, ſelbſt mit Aufopferungen, die den jungen König die Vortheile, die man ihm in dem Gelingen Gundobalds gezeigt hatte, vergeſſen laſſen ſollten. Er ließ ihn zu ſich kommen, damit er einem nochmaligen Verhöre der Geſandten beiwohne. Sie wiederholten, daß alle Großen Childeberts Mitwiſſer der Pläne Gundobalds ſeyen. Der Eindruck, den eine ſolche Entdeckung auf das Gemüth Childeberts machte, war natürlich nicht gering, er wandte ſich ganz dem Oheim zu. Dieſer gab ihm ſeine Lanze in die Hand, zum Zeichen, wie er ſagte, daß er ihn zum Erben ſeines Reiches einſetze. Als ſolchen ſtellte er ihn auch ſeinem ganzen Heere vor, und in einem vertraulichen Geſpräche nannte er ihm die Perſonen, die er künftig zu ſeinen Räthen wählen, und die, denen er mißtrauen ſolle. Unter den letztern waren beſonders der Biſchof Egidius und Childeberts eigne Mutter. Zugleich befahl er, daß die ſtreitigen Städte dem Könige von Auſtraſien überantwortet werden ſollten.

Gundobalds Stern neigte ſich jetzt zum Untergang, und der Verrath, der ihn erhoben hatte, bereitete ſich, ihn vollends zu ſtürzen. Deſiderius verließ ihn. Mit den ihm noch übrigen Anhängern, unter welchen uns Gregor den Biſchof Sagittarius, Mummolus, den Herzog Bladaſtes, und Waddo, den Majordomus der Rigund, nennt, ging er auf die Pyrenäen zu, und warf ſich in die auf der Höhe eines Berges gelegene Stadt Lugdunum Convenarum [1]). Hier wurde er

1) In der Nähe des heutigen St. Bertrand, Hauptſtadt der ehemaligen Grafſchaft Comminges, jetzt im Departement der Haute Garonne.

bald von einem Heere Guntramns, deſſen Anführer Leudegiſil hieß, eingeſchloſſen. Allen Angriffen deſſelben und den beſonders dazu erbauten Kriegsmaſchinen trotzten die feſte Lage der Stadt und der Muth der Beſatzung. Gegen den Mangel würden reiche Vorräthe an Lebensmitteln noch auf lange Zeit geſchützt haben. Die Belagerer wandten ſich daher heimlich an Mummolus, und ſtellten ihm vor, daß er in ſein Verderben renne, wenn er Gundobald ferner treu bliebe. Mummolus ſchien auf eine ſolche Aufforderung nur gewartet zu haben. Denn ſofort verband er ſich durch feierliche Schwüre in der Kirche mit Bladaſtes, Waddo und Chariulf, einem vierten Anhänger des Prätendenten, dieſen den Feinden zu überliefern, wenn man ihnen das Leben verſichre, worauf die Geſandten dem Mummolus mit einem Eide verſprachen, ihn, wenn ſie ihn beim Könige nicht ſollten rechtfertigen können, wenigſtens in eine Kirche zu bringen, damit er nicht am Leben geſtraft werden könne. Die Treuloſen gaben nun Gundobald den Rath, zu ſeinem Bruder Guntramn zu gehen, ſie hätten erfahren, daß der König ihn ſchonen würde in Betracht der wenigen von ihrem Geſchlecht noch lebenden Sprößlinge. Heftig weinend erwiederte Gundobald: „Auf eure Einladung bin ich nach Gallien gekommen. Von meinen unermeßlichen Schätzen liegt ein Theil zu Avignon, das Uebrige hat mir Guntramn-Boſo geraubt. Nächſt Gottes Hülfe habe ich alle meine Hoffnung auf euch geſetzt, euren Rathſchlägen habe ich getraut, durch euch habe ich immer zu regieren gehofft. Lügt ihr jetzt, ſo habt ihr Gott Rechenſchaft davon zu geben, denn er wird meine Sache richten.“ Mummolus ſchwor, daß er nicht hintergangen würde. Da ging Gundobald, kaum zweifelnd an ſeinem Schickſal, aber es blieb ihm nichts übrig, als hier oder dort zu ſterben. Außerhalb der Stadt harrten Ollo, Graf von Bourges, und ein anderer Anführer, Boſo, ſich ſeiner zu bemächtigen. Gundobald betete, Gott möge ſchnell ſein Rächer werden an Denen, die ihn, den Unſchuldigen, in

die Hände seiner Feinde lieferten Nachdem sie den steilen Berg hinab eine Strecke mit einander gegangen waren, stieß ihn Ollo zu Boden, und wollte ihn durchbohren, aber der Panzer ließ die Lanze nicht durchdringen. Gundobald raffte sich auf, und suchte die Höhe wieder zu gewinnen; da warf ihn Boso mit einem Steine zu Tode. Die Soldaten liefen herbei, stachen ihre Lanzen in den Leichnam, rauften ihm Haupthaar und Bart aus, banden die Füße mit einem Stricke zusammen, schleiften ihn um das Lager her, und ließen ihn unbegraben liegen. Am folgenden Morgen drangen sie in die Stadt, erschlugen alle Einwohner, selbst die Priester an den Altären, und legten sämmtliche Gebäude in Asche [1]).

So fiel Gundobald, dieses Werkzeug verrätherischer Großen, die ihn ebenso treulos verließen, wie sie ihn herbeigelockt hatten. Daß sie aber nicht einen Betrüger eine eingelernte Rolle spielen ließen, daß er vielmehr wirklich ein im Ehebruche erzeugter Sohn Chlotars war, ist schwerlich zu bezweifeln. Dieser König würde seine Mutter und ihn ganz anders behandelt, und sich nicht begnügt haben, ihm das Haar scheeren zu lassen, wenn er ihre Aussage für eine Erdichtung gehalten hätte. Der Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Abstammung allein ist es beizumessen, daß Gundobalds Fortschritte schon eine für die Könige bedenkliche Höhe erreicht hatten, als das Glück sich wandte. Sein Gebet um Vergeltung blieb nicht unerhört. Guntramn befahl, daß die doppelten Verräther am Leben gestraft würden. Hierauf wurde der Bischof Sagittarius von den Kriegern getödtet. Demselben Tode entging, trotz der Zusage der Befehlshaber, Mummolus nicht, nach tapferer Gegenwehr; Waddo und Chariulf aber, nachdem sie ihre Söhne als Geiseln gestellt, wurden von Leudegisil entlassen. Den

1) VII, 33—38. Diese Begebenheiten fallen in das Jahr, wo Chilperich starb, und in das nächstfolgende, 584 und 585.

Grund der für sie eingetretenen Milde giebt der Geschichtschreiber nicht an. Chariulf suchte Zuflucht in der Kirche zu Tours, Desiderius hinter den Mauern einer Burg, Waddo wurde von der Königin Brunichild geschützt [1]). Von den Schicksalen des Erstern findet sich weiter nichts aufgezeichnet. Desiderius war zu Alby, als Guntramn einige Zeit nachher diese Stadt seinem Neffen Childebert abtrat. Er fürchtete dessen Rache, weil er sich einst dem Könige Sigibert feindselig gezeigt; um sich ihr zu entziehen, zog er einen Kriegshaufen zusammen, und fiel in das nahe Gebiet der Westgothen ein, mit welchen eben Krieg war, ging auf Carcassonne los, und schlug eine gothische Schaar. Da er aber den Flüchtigen so rasch nacheilte, daß ihm nur Wenige folgen konnten, wurde er am Thore von Carcassonne umringt und erschlagen [2]). Auch Waddo starb eines schon früher [3]) gedachten gewaltsamen Todes. Zwei seiner Söhne schweiften in Poitou umher, begingen arge Frevel, raubten und mordeten. Gefangen wurden sie vor den König gebracht, der ihnen durch die Folter die Angabe des Ortes abzwang, wo Gundobaldische Schätze lagen, die ihr Vater geraubt hatte. Hierauf wurde der ältere Bruder enthauptet, der jüngere des Landes verwiesen. An dem nachgewiesenen Orte fand man viel Gold, Silber und Edelsteine, die in den königlichen Schatz gebracht wurden [4]). Für zwei andere Theilnehmer an der Verschwörung, den Grafen Galachar von Bordeaux und Bladastes, die sich in die bischöfliche Kirche zu Tours geflüchtet hatten, legte Gregor im Namen des heiligen Martin beim Könige Guntramn Fürbitte ein, und erhielt sie [5]).

Der Ausgang des Gundobaldischen Unternehmens gab

---

1) VII, 39. 43.
2) VIII, 45.
3) Oben S. 61.
4) X, 21.
5) VIII, 6.

dem Königthume neue Stärke. Die Großen trugen dies mit äußerſtem Unwillen, beſonders die auſtraſiſchen, weil nach dem noch im Jahre 585 erfolgten Tode Wandelins, des Erziehers König Childeberts, dieſe Stelle nicht wieder beſetzt ward, ſondern Brunichild, deren Herrſchergeiſt ſie fürchteten, die Leitung ihres Sohnes ſelbſt übernahm [1]). Sie machten daher einen neuen Verſuch, die ihnen verhaßten Könige zu beſeitigen, und an deren Stelle Einige aus ihrer Mitte zu ſetzen. Doch wagte man auch diesmal nicht, den merowingiſchen Stamm ganz zu entfernen. Im zweiten Jahre nach Gundobalds Untergang wurde der Plan mit den vornehmſten Neuſtriern verabredet [2]). Childebert ſollte ermordet, Guntramn vom Throne geſtoßen werden, an zwei Knaben des Erſtern, Theodebert und Theoderich, ſollte die Namensregierung übergehen. Im Namen des ältern wollte Herzog Rauching [3]) den einen Reichstheil, im Namen des jüngern wollten Urſio und Bertefried, die heftigen Feinde Brunichilds, den andern beherrſchen. Schon fing Rauching an, das Gerücht zu verbreiten, er ſey ein Sohn König Chlotars. Theo-

1) Wandelinus, nutritor Childeberti regis, obiit, sed in locum eius nullus est subrogatus, eo quod regina mater curam velit propriam habere de filio. VIII, 22.

2) Man ſieht aus dieſer fortgehenden Theilnahme der neuſtriſchen Großen an den Beſtrebungen der auſtraſiſchen, daß die Rivalität zwiſchen den beiden Landestheilen von dem Gemeinſamen der ariſtokratiſchen Intereſſen noch bei weitem überwogen wurde, und daß kein Grund vorhanden iſt, mit Guizot, Essais p. 74, zu ſagen: La riavlité de Frédégonde et de Brunehault ne fut que l'effet et le symbole d'un débat plus général, du mouvement qui, après avoir jeté les Francs sur la Gaule, poussait la France Germaine contre la France Romaine. Es iſt dies ein Lieblingsſatz der neueſten franzöſiſchen Hiſtoriker, den ſie auch für die Zeit, wo jene Abneigung allerdings unzweideutig hervortritt, übertreiben, und falſche Folgerungen aus ihm ziehen.

3) Seines frevelhaften Wandels iſt ſchon oben gedacht S. 46.

dobert ſollte alſo nach einiger Zeit gänzlich verſchwinden; mit dem Rechte des Merowingers dachte er ſelbſt den Thron zu beſteigen, obſchon Gregor die angedichtete Abſtammung nur dem aus ſeinem Reichthum entſpringenden Hochmuth zuſchreibt. Zum Glück wurde das Vorhaben dem Könige Guntramn verrathen, der ſeinen Neffen ſogleich davon in Kenntniß ſetzte. Childebert glaubte einen ſchnellen und unerwarteten Streich führen zu müſſen, und bereitete dem Herzoge Rauching genau daſſelbe Schickſal, welches grade tauſend Jahre nachher König Heinrich III. in derſelben Lage dem Herzoge Heinrich von Guiſe bereitete. Er ließ Rauching zu ſich kommen, und in dem Augenblicke, wo dieſer das Gemach wieder verließ, fielen des Königs Diener über ihn her und tödteten ihn. Urſio und Bertefried waren ſchon mit einem Heere auf dem Marſche, auf die Nachricht von dem Untergange ihres Bundesgenoſſen aber zogen ſie ſich nach einem feſten Orte, um ſich gegen einen Angriff zu vertheidigen.

Von der Nothwendigkeit überzeugt, der Empörung, deren weite Verzweigung er wahrſcheinlich ganz durchſchaute, einen wohlberechneten Widerſtand entgegenzuſetzen, lud Guntramn ſeinen Neffen zu einer Zuſammenkunft ein. Den Sohn begleitete Brunichild, und auch mit ihr ſöhnte ſich Guntramn bei dieſer Gelegenheit ganz aus. Es wurde zugleich beſchloſſen, über Guntramn-Boſo jetzt die Strafe ergehen zu laſſen, die er wegen ſeiner alten Ränke verdient zu haben ſchien. Schon vor dem Ausbruche der Empörung hatte ihn Childebert hinrichten laſſen wollen, der Herzog war zu Agerich, Biſchofe von Verdun und Pathen des Königs, geflohen, auf deſſen Fürbitte Childebert die Vollſtreckung bis auf Guntramns Ausſpruch aufgeſchoben und ihn der Hut des Biſchofs anvertraut hatte. Agerich mußte jetzt ſeinen Gefangenen zu den Königen ſenden. Als Guntramn-Boſo erfuhr, daß er verurtheilt ſey, eilte er wie ein Verzweifelter in das Haus des Biſchofs Magnerich. „Bei dir ſuche ich Schutz, heiliger Biſchof, ſprach er. Du ſtehſt bei den Kö-

nigen in hohem Anſehen. Schon ſind meine Verfolger an der Thür, rette mich, oder wiſſe, daß ich ſonſt erſt dich tödte und dann mich." Vergebens bat der Biſchof, ihn hinausgehen zu laſſen, wenn er Gnade für ihn erflehen ſolle; er möge ſeinen Vertrauten ſchicken, entgegnete Jener. Darüber wurde dem Könige Guntramn hinterbracht, der Biſchof ſchütze den Herzog. Erzürnt rief er: ſo legt Feuer an das Haus und mögen ſie mit einander verbrennen! Als der Befehl vollzogen ward, retteten die Geiſtlichen den Biſchof, Guntramn-Boſo wollte ſich gleichfalls aus den Flammen einen Weg bahnen, als er aber an der Thür erſchien, flogen ihm ſo viele Lanzen entgegen, daß die Schafte den ſchon Getödteten in aufrechter Stellung erhielten. Childebert verließ nun ſeinen Oheim, und ſandte ein Heer wider Urſio und Bertefried. Der Erſtere rettete ſich, von der Uebermacht gedrängt, in eine Kirche, die gleichfalls angezündet wurde; hervorbrechend verkaufte er ſein Leben theuer. Bertefried glaubte in einem Oratorium des Biſchofs Agerich Schutz zu finden, ſeine Verfolger deckten aber das Dach ab, und tödteten ihn mit den herabgeworfenen Ziegeln.

Da erſchraken Viele vor der Gewalt und den Erfolgen Childeberts und verließen ſein Reich [1]). Herzoge ſetzte er ab, und andere an ihre Stelle. Nur dem Biſchofe Egidius, auf dem ein ſchwerer Verdacht laſtete, an der Verſchwörung Theil genommen zu haben, verzieh er, als er mit großen Geſchenken vor ihm erſchien, zu Guntramns nicht geringem Verdruſſe [2]).

Ueber die unter den beiden Königen noch ſtreitigen Punkte ſchloſſen ſie am 28. November 588 den Vertrag zu Andelo. Wir haben ſchon Gelegenheit gehabt [3]), der Be-

1) Multi his diebus pertimescentes regem, in alias regiones abscesserunt.

2) IX, 8—14.

3) S. oben S. 192.

günſtigungen zu erwähnen, welche darin zu Gunſten ihrer Getreuen vorkommen: Aufrechthaltung der ihnen gemachten Verleihungen und Reſtitution der ihnen genommenen. Die Könige wollten alſo ihren Sieg über die aufrühreriſche Ariſtokratie nicht mißbrauchen, auch durften ſie diejenigen Großen, welche treu zu ihnen geſtanden hatten, nicht wider ſich aufbringen, vielmehr rieth die Klugheit dringend, ihnen jene Punkte, welche ſie wahrſcheinlich gefordert hatten, zu gewähren, und ſie gegen Willkür ſicher zu ſtellen. Dies genügte aber Denen nicht, welche nicht blos große Vortheile genießen, ſondern herrſchen wollten, und Childebert hatte ſich durch ſeinen Ehrgeiz verleiten laſſen, Soiſſons Abfall von ſeinem Vetter Chlotar zu begünſtigen. Die dortigen Vornehmen verlangten und erhielten von ihm ſeinen Knaben Theodebert als Herrſcher [1]), und regierten nun in ſeinem Namen, ſo daß der Plan Rauchings theilweiſe in Erfüllung gegangen war, und zwar durch den König ſelbſt, welcher den Auſtraſiern dadurch das bedenklichſte Beiſpiel gegeben hatte. Daher kam auch ſchon im nächſten Jahre, 589, eine neue Verſchwörung an das Licht. Der Kanzler Gallomagnus, der Oberſtallmeiſter Sunnegiſil, Septimina, die Erzieherinn der königlichen Kinder, und deren Gehülfe Droctulf hatten ſich verbunden, Childebert entweder von ſeiner Mutter und ſeiner Gemahlin Faileuba zu trennen und ihn nach Gefallen zu leiten, oder zu tödten und im Namen ſeiner Söhne zu herrſchen. Da die Verſchwornen in eine Kirche flohen, ſagte ihnen der König das Leben zu. Septimina geſtand, daß Droctulf ihr Buhle ſey, und daß ſie aus Liebe zu ihm ihren Mann getödtet habe. Sie wurden verſtümmelt und zu Sklavenarbeit verurtheilt, die beiden hohen Beamten in die Verbannung geſchickt [2]).

Durch ſo viele bittre Erfahrungen, durch den Gedanken,

1) IX, 36.
2) IX, 38.

ſtets von den Schrecken des Todes umgeben zu ſeyn, wurde Childebert zum Tyrannen. Da nach einiger Zeit ein neuer Mordverſuch der unverſöhnlichen Fredegund wider ihn entdeckt und vereitelt worden war, ließ er Sunnegiſil von neuem verhaften, um ihn durch Martern zu Geſtändniſſen zu bringen. Er wurde ſchrecklich gegeißelt, dann ließ man die Wunden heilen, und fing immer wieder von neuem an. Unter ſeinen Bekenntniſſen war jetzt auch das einer förmlichen Theilnahme des Biſchofs Egidius an dem Plane Rauchings, Urſios und Bertefrieds zur Ermordung Childeberts. Der Biſchof wurde nach Metz vor eine Kirchenverſammlung gefordert, die der König dorthin berufen hatte, ihn zu richten. Hier wurde er trotz allen Läugnens durch vollgültige Beweiſe überführt: falſche Schenkungsurkunden über Güter geſchmiedet zu haben, mit Chilperich in einem geheimen Einverſtändniſſe geweſen zu ſeyn, und von ihm Beſtechungen angenommen zu haben. Der Briefwechſel zwiſchen ihm und Chilperich wurde vorgelegt, worin ſich die deutlichſten Anſpielungen auf den Plan, Brunichild und ihren Sohn zu verderben, fanden. Egidius bekannte ſich nun ſelbſt als Hochverräther des Todes ſchuldig, durch die Vermittlung der Biſchöfe ſchenkte ihm aber der König das Leben. Er wurde des Prieſterthums entſetzt und nach Straßburg verbannt [1]).

So war das vielbedrohte Königthum ſiegreich geblieben bis zum Tode unſeres Geſchichtſchreibers. Als aber nach deſſen Hingange Childebert früh endete, und an der Spitze der drei Reiche, in welche die fränkiſche Monarchie zerfallen war, drei Knaben ſtanden, errang die Ariſtokratie den Sieg. Brunichild ging zu Grunde, weil ſie die Einheit der monarchiſchen Gewalt erhalten, zugleich aber auch die Beſtimmungen des Vertrages von Andelot nicht halten, die Leudes ganz demüthigen, und die Willkür der früheren Könige fortſetzen wollte. Aus den Händen ihrer Gegner in Auſtraſien und

1) X, 19.

Burgund erhielt der Sohn ihrer Feindin Fredegund, Chlotar II., die ganze von den Franken zusammeneroberte Monarchie, aber unter Bedingungen, welche die sich immer mehr stärkende und immer tiefer wurzelnde Aristokratie zwar gegen die Willkür der Krone sicherten, diese aber auch auf eine die Einheit der Regierung schwächende Weise beschränkten, den Glanz derselben endlich ganz verdunkelten. Das Königthum mußte, wie es sich bis auf den heutigen Tag oft wiederholt hat, zum nicht geringen Schaden des Staatsganzen büßen, was einzelne Repräsentanten desselben durch Mißbrauch der Gewalt gesündigt hatten.

Doch ehe die Einheit in den Händen der Alles an sich reißenden Aristokratie ganz zerrann, unterwarf sie sich noch einmal einem aus ihrer eignen Mitte hervorgegangnen Geschlechte, und dasselbe Volk der Franken, welches dem merowingischen Hause größere Festigkeit gegeben hatte, als alle übrigen Königsgeschlechter des Abendlandes besaßen, war auch bestimmt, den leuchtenden, über alle emporragenden Thron Karls des Großen aufzurichten.

III. Das Christenthum und die Kirche.

Die Bekehrung der Franken.

Wenn die Franken ihren neuen Staat auf die beschriebene Weise aus heimathlichen und römischen Stoffen selbstthätig erbauten, so verhielt es sich mit ihrem neuen Religionsbekenntnisse ganz anders. Hier gingen sie ehrfurchtsvoll und demüthig ein in ein wohlbegründetes, in seiner Wesenheit und seinen Formen von den Stürmen der Zeit unberührtes Gebäude, bereit sie aufzunehmen, aber nicht von ihnen das Gesetz zu empfangen, wie es auch die Mehrheit des vor den Franken herrschenden Volkes aufgenommen hatte, als neue Bewohner, nicht als ordnende Herren.

Die Bekehrungsgeschichte Chlodowigs erzählt Gregor folgendermaßen. Da seine Gemahlinn Chrotild, die Tochter des burgundischen Königs Chilperich, eine eifrige katholische Christinn, den ersten Sohn, den sie geboren, taufen zu lassen wünschte, machte sie ihm Vorstellungen über die Nichtigkeit der heidnischen Götter und ihres Dienstes. „Vielmehr vermag euer Gott nichts, erwiederte Chlodowig, und was noch mehr sagen will, es ist erwiesen, daß er nicht einmal vom Stamme der Götter ist." Doch machte er gegen die Taufe weiter keine Einwendungen, der Knabe wurde Ingomer genannt, starb aber schon in den weißen Taufgewändern. „Wäre er im Namen meiner Götter geweiht worden, so lebte er noch," sprach der König, ließ es aber doch gesche-

hen, daß ein zweiter Sohn, der den Namen Chlodomer erhielt, auch getauft ward. Der Knabe erkrankte. Es kann nicht anders seyn, meinte Chlodowig, im Namen Christi getauft, muß er schnell sterben. Aber auf das Gebet der Mutter blieb er am Leben. Den König selbst konnte indeß keine Bemühung Chrotilds zum Glauben bewegen, bis er in einer Schlacht mit den Alemannen sein Heer weichen sah, in dieser Noth die thränenden Augen zum Himmel emporhob, Jesus Christus anrief, und ihm gelobte, wenn er ihm den Sieg über seine Feinde gäbe, und dadurch seine Kraft kund thäte, an ihn zu glauben und sich taufen zu lassen. Sofort flohen die Alemannen, der heimkehrende Sieger erzählte seiner Gemahlinn, was geschehen sey, und diese, voll Freude, sein Herz erweicht und den Weg eröffnet zu sehen, ließ heimlich den Bischof Remigius von Rheims herbeiholen, das begonnene Werk zu vollenden und dem Könige das Wort des Heiles einzuflößen. „Heiligster Vater, sagte dieser, ich höre dich gern an, doch will mein Volk seine Götter noch nicht verlassen, aber ich will zu ihm reden nach deinem Worte." Noch ehe er indeß in der Versammlung zu sprechen anfing, rief schon das ganze Volk: Wir verwerfen die sterblichen Götter, frommer König, und sind bereit, dem Gotte zu folgen, welchen Remigius als einen unsterblichen predigt. Sogleich ließ der Bischof Alles zur Taufe vorbereiten. Straßen und Kirche werden auf das herrlichste geschmückt, ein Weihrauchduft verbreitet sich, daß die Anwesenden glauben, der Wohlgerüche des Paradieses theilhaftig zu werden [1]). Der neue Constantin nähert sich dem Taufstein. „Beuge deinen Hals, milder Sigambrer, sprach der heilige Mann, bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet hast." So wurde der König, nachdem er den dreieinigen Gott bekannt hatte, in dessen Namen getauft, mit ihm von seinem Heere

1) Talem ibi gratiam adstantibus Deus tribuit, ut aestimarent, se paradisi odoribus conlocari.

mehr als dreitausend, so wie seine Schwester Albofled. Eine andere Schwester, Lantechild, bisher dem arianischen Bekenntnisse zugethan, ging zugleich zum katholischen über [1]).

So war die kirchliche Tradition über Chlodowigs Bekehrung, welche Gregor vorfand und treu wiedergab. Sie enthält den Hauptsachen nach durchaus nichts in sich Unwahrscheinliches. Vielmehr sind der unkräftige und halbe Widerstand, den der König dem Bekehrungsversuche gleich nur entgegensetzt, und die Anknüpfung seines endlichen Entschlusses an ein auf wunderbare Einwirkung des Christengottes bezogenes Ereigniß der Natur der Verhältnisse, der Geschichte des der siegenden Gewalt des Christenthums gegenüber in sich zusammensinkenden und absterbenden Heidenthums so angemessen, daß man glauben sollte, das Aufspüren eines wahren Zusammenhangs, den diese Erzählung verdecke, sey sehr überflüssig. Aber die psychologisch reflectirende Geschichtschreibung will es nun einmal nicht zugeben, daß auch die Klugen von der unwiderstehlichen Kraft eines großen Weltverhältnisses zu folgenreichen Entschlüssen fortgerissen werden können. In ihre Handlungen soll sich der berechnende Verstand nicht blos mischen, er soll sie immer leiten und ausschließlich bestimmen. Nach dieser Ansicht hat man denn auch hier besondere Gründe gesucht.

Chlodowig, hat man gesagt [2]), ist nur aus staatsklugen Absichten Christ geworden. Er sah ein, daß er die Gemüther seiner neuen Unterthanen am sichersten gewinnen würde, wenn er zu ihrer Religion überträte, darum wählte er auch den katholischen und nicht den arianischen Lehrbegriff, und er wählte ihn zugleich, weil er darin einen trefflichen Vorwand erblickte, seine ehrgeizigen Pläne gegen die arianischen Burgunder und Westgothen auszuführen, und dabei der Unter-

1) II, 29 — 31.

2) Ich berufe mich statt aller Andern nur auf Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Bd. I. S. 25 fg.

ſtützung der Geiſtlichkeit, überhaupt aller Rechtgläubigen, im Voraus gewiß ſeyn konnte. War er doch, als er die Taufe annahm, der einzige rechtgläubige König, da ſelbſt der Kaiſer in Conſtantinopel damals von Ketzerei nicht frei war.

Es gehörte kein großer Scharfſinn zu dieſer Entdeckung. Die Vortheile, welche die unter den Franken ſtehenden Landesbiſchöfe durch ihre Bekehrung gewannen, waren unermeßlich; die im noch nicht fränkiſchen Gallien, welche der Löſung von arianiſcher Oberhoheit ſehnſüchtig harrten, betrachteten Chlodowig als ihren Schützer und künftigen Befreier, und mit ihnen hoffte die ganze katholiſche Bevölkerung dieſer Provinzen auf ihn. Auch die Kirche anderer Länder nahm an der folgenreichen Begebenheit den wärmſten Antheil. Dieſe Freude finden wir ausgedrückt in Glückwünſchungsſchreiben des Biſchofs Avitus von Vienne[1]) und des Papſtes Anaſtaſius[2]) an Chlodowig über ſeine Bekehrung. Der Biſchof Remigius ſchreibt es ihm beim Ausbruche des gothiſchen Krieges ausdrücklich, daß gutes Vernehmen mit den Biſchöfen ihm ſehr förderlich ſeyn würde[3]). Und wenn der Biſchof Nicetius von Trier eine Enkelin Chlodowigs, Chlodoſuinda, ermahnt, ihren Gemahl, den Longobardenkönig Alboin, vom Arianismus zum Katholicismus zu bekehren, und dabei auf die Erfolge hinweiſt, welche jener gegen ketzeriſche Fürſten gehabt[4]); wenn auch unſer Schriftſteller ſein Glück von der-

1) Successus felicium triumphorum, quos per vos regio illa gerit, cuneta coneelebrant. Tangit etiam nos felicitas: quotiescumque illic pugnatis, vincimus. Epist. Aviti Ep. Vienn. ad Chlod. Bouquet T. IV. p. 49.

2) Sedes Petri in tanta occasione non potest non laetari, cum plenitudinem gentium intuetur ad eam veloci gradu concurrere. Epist. Anastasii Papae ad Chlod. Ib. p. 50.

3) Sacerdotibus tuis honorem debebis referre, et ad eorum consilia semper recurrere. Quod si tibi bene cum illis convenerit, provincia tua melius potest constare. Epist. S. Remigii ad Chlod. Ib. p. 51.

4) Qui (Chlodovcus) baptizatus quanta in haereticos Alari-

ſelben Urſache ableitet[1]); ſo iſt darunter freilich in ihrem Sinne der Lohn, den die Vorſehung ſeinem Glauben gewährte, zu verſtehen; die Weltklugen konnten aber kaum anders, als darin einen Wink erblicken, dieſe Verknüpfung nebenher auch auf menſchliche Weiſe zu deuten. Chlodowig ſelbſt beginnt eine Urkunde mit der Anerkennung, daß die Freundſchaft der Biſchöfe ihm nicht nur für das ewige Leben nütze, ſondern auch für den zeitlichen Ruhm und das Wachsthum ſeines Reiches[2]).

Glaubt man ſich nun aber durch die Größe dieſes materiellen Gewinnes zu dem Schluſſe berechtigt, daß ſie allein das Motiv zu Chlodowigs Bekehrung war; ſo läßt ſich dieſer Argumentation zuerſt die Thatſache entgegenſetzen, daß ein großer Theil der Franken ihn wegen ſeiner Taufe verließ, und ſich unter die Hoheit eines ſeiner Vettern begab[3]). Der blos berechnende Chlodowig hätte alſo erwägen müſſen, daß er durch die Taufe wol eben ſo viel verlieren als gewinnen könne, und zwar da verlieren, wo der Grund und Boden ſeiner Macht war. Und dieſes führt nothwendig auf einen höhern Standpunkt der Beurtheilung. Das Große in der Geſchichte ſträubt ſich, dem Heuchler zu dienen, der es als ein gemeines Werkzeug zu liſtiger Durchführung ſeiner

---

cum vel Gondobaldum Reges fecerit, audisti; qualia bona ipse vel filii eius in saeculo possederunt, non ignoratis. Epist. Nicetii Ep. Trevir. ad Chlodosuindam. Ib. p. 77.

1) Hanc (trinitatem) Chlodovechus rex confessus, ipsos haereticos adiutorio eius oppressit, regnumque suum per totas Gallias dilatavit. III. Prol.

2) Servos Dei, quorum virtutibus gloriamur et oratiouibus defensamur, si nobis amicos acquirimus, honoribus sublimamus atque obsequiis veneramur, statum regni nostri perpetuo augere credimus, et saeculi gloriam atque caelestis regni patriam adipisci confidimus. — Praeceptum Chlodovei pro monasterio Reomaensi, Bouquet T. IV. p. 615.

3) Die beweiſende Stelle iſt oben, S. 221, angeführt.

selbstsüchtigen Absichten handhaben will; ihm ist die segensreiche Ausbreitung seiner Wirkungen nicht beschieden. Warum will man Chlodowig die Gerechtigkeit versagen, welche man Constantin dem Großen zu gewähren jetzt ziemlich allgemein geneigt ist? Gregor nennt jenen einen neuen Constantin, und die Ähnlichkeit zwischen diesen Fürsten ist eine mehr als äußerliche. Bei dem einen wie bei dem andern darf der Grund des Bekenntnisses eben so wenig in blos staatskluger Berechnung gesucht werden als in einem ächten religiösen Gefühle, auch nicht in einer äußerlichen Mischung beider, sondern in der Ueberzeugung von der unwiderstehlich siegreichen Macht des Kreuzes über die Gemüther und Schicksale der Menschen, einer Macht, vor der Könige sich beugen müßten, von der sie aber auch mit großer Stärke ausgerüstet würden. Chlodowig sah im Christenthum besonders den festen Haltpunkt, den es für alle socialen Verhältnisse bildete. Eine Religion, welche ein gänzlich in Trümmer sinkendes Staatswesen so unerschüttert überdauerte, flößte ihm hohe Ehrfurcht ein, ohne daß der Glaube an die schadenstiftende Kraft der alten Götter, die sich rächen und ihm die ganze Nachkommenschaft tückisch hinraffen könnten, schon ganz aus seiner Seele verschwunden gewesen wäre. Aber der Sieg über die der heimathlichen Religion noch ganz ergebenen Alemannen galt ihm für eine Antwort auf die Frage an das Schicksal, ob die Zeit für ihn gekommen sey. Ohne diese Gefühle und diesen Entschluß Chlodowigs wäre Gallien der Schauplatz von Kämpfen geworden zwischen heidnischen und arianischen Germanen, und von langen und zerstörenden, weil die von Beiden in innerer Feindseligkeit getrennte katholische Bevölkerung für keine Partei ein Gewicht in die Schale gelegt hätte. Daß dies nicht geschah, daß vielmehr das Frankenreich in Gallien für alle Germanen Beispiel und Antrieb wurde zur Glaubenseinheit mit den Romanen, welche das damals unumgängliche Erforderniß für die allmähliche Wiederbelebung der erstorbenen Civilisation war —

dazu war Chlodowig das von der Vorsehung bestimmte Werkzeug.

Auf seine Sittlichkeit hatte aber das Christenthum so wenig Einfluß, daß das Schlimmste, was die Geschichte von ihm zu berichten hat, nach seiner Bekehrung fällt. Daß er nach glücklich vollbrachter Eroberung des größten Theils von Gallien seine Schöpfung nicht eher für sicher gegründet hielt, als bis alle Stämme des Frankenvolks zu einem und demselben Reiche vereinigt waren — dies war gewiß ein sehr richtiger, wir können sagen ein nothwendiger politischer Gedanke; aber die Ausführung, die Ausrottung aller andern Frankenfürsten, ein schreckliches Gewebe von Tücke, Verrath und Ruchlosigkeit. Unser Geschichtschreiber erzählt diese Gräuelthaten mit bewundernswürdiger Aufrichtigkeit. Die erste ist, daß Chlodowig den Sohn des ripuarischen Königs Sigibert zur Ermordung seines Vaters reizt, ihn dann selbst durch Gesandte, die einen Theil der Schätze Sigiberts in Empfang nehmen sollen, erschlagen läßt, und hierauf von den dortigen Franken, denen er seine Schuldlosigkeit an diesen Thaten betheuert, zum Könige angenommen wird. Und diesem Berichte fügt Gregor die Bemerkung an: „Denn täglich streckte Gott seine Feinde vor ihm nieder, und vergrößerte seine Herrschaft, darum weil er rechten Herzens vor ihm wandelte, und that was in seinen Augen wohlgefällig war [1])."

Schwerlich hat jemals eine Aeußerung einem Schriftsteller üblere Nachrede gemacht, als diese dem Bischof Gregor. Fast Keiner, dem nicht besondere Rücksichten für ein katholisches Kirchenhaupt den Mund verschlossen, ist ihr vorbeigegangen, ohne diese Unverschämtheit, diese Gotteslästerung,

1) Regnum Sigiberti acceptum cum thesauris ipsos (die Franken Sigiberts) quoque suae ditioni adscivit. Prosternebat enim quotidie Deus hostes eius sub manu ipsius, et augebat regnum eius, eo quod ambularet recto corde coram eo, et faceret quae placita erant in oculis eius. II, 40.

dieſen tückiſchen Pfaffengeiſt, wie man es genannt hat, mit ausdrücklichen Worten, oder mit einem Seitenblicke zu ſtrafen[1]). Kann man denn in der That meinen, Gregor habe in Chlodowigs Wandel gar nichts Anſtößiges gefunden, und zur Aeußerung dieſer Meinung, zu der er ſo viele andere Gelegenheiten hatte, gerade einen Ort gewählt, wo er die ärgſten Schandthaten von ihm zu erzählen hat, Schandthaten, deren Mißbilligung er auf eine für den aufmerkſamen Leſer hinreichend deutliche Weiſe dem Heuchelnden ſelbſt in den Mund legt[2])? Dies wäre nicht blos ein hoher Grad von moraliſcher Verderbtheit und Schamloſigkeit, es wäre entſchiedener Blödſinn geweſen, den man doch gewiß einem Schriftſteller nicht eher zutrauen darf, als bis man an jeder Möglichkeit, ihn anders zu interpretiren, verzweifeln muß. Eine andere Erklärungsart aber, welche mit der Vorſtellungsweiſe der Zeit und des Schriftſtellers ſehr gut übereinſtimmt, liegt gar nicht weit. Gregor ſah in Chlodowigs Bekehrung den Samen des Heils für unzählige lebende und kommende Geſchlechter, und glaubte ſie eben darum als eine That betrachten zu dürfen, gegen die alles andere Gute und Böſe in den Hintergrund tritt. Dieſe Anſicht mag man als eine irrige und ſehr beſchränkte erkennen und rügen, aber ſie iſt weit von jener gänzlichen Verfinſterung des Geiſtes und Herzens entfernt, die man ihm unterſchiebt. Gregor ſelbſt findet den Zweifel, wie das Glück eines Mannes, der ſolche Frevel übte, mit der göttlichen Weltregierung zu vereinbaren

1) Davon ſind auszunehmen Schloſſer, welcher, Weltgeſchichte Bd. II. Th. I. S. 102, ganz richtig bemerkt: „Seine Erzählung der Gräuel, nackt und wahr, iſt ja Mißbilligung"; und Luden, welcher, Geſch. des teutſchen Volkes Bd. III. S. 662, der richtigen Deutung ziemlich nahe iſt, ſie aber wieder fallen läßt, ſeinem Syſteme zu Liebe, alle Erzählungen Gregors mit ſkeptiſchen Augen zu betrachten.

2) Nec enim possum sanguinem parentum meorum effundere, quod fieri nefas est, ſagt Chlodowig zu dem verſammelten Volke Sigiberts.

ſey, gar nicht unnatürlich, und grade um ihm zu begegnen, hängt er jene Reflexion an. Trotz dieſer Verbrechen, will er ſagen, ſtreckte Gott täglich ſeine Feinde vor ihm nieder, denn das Größte, was er gethan, war ein ihm wohlgefälliges Werk. Aber um dieſes Letztere zu bezeichnen, fällt ihm ſehr zur Unzeit eine bibliſche Redeweiſe ein, die moraliſche Reinheit in ſich ſchließt; und die ungeſchickte Anknüpfung der Bemerkung an das Vorhergehende verdunkelt den beabſichtigten Gegenſatz, den Gregor überhaupt ſelten richtig zu bezeichnen und hervorzuheben verſteht [1]).

---

1) Prosternebat enim Deus etc. iſt nicht zu überſetzen: Denn Gott ſtreckte ſeine Feinde nieder; ſondern: Gott aber ſtreckte u. ſ. w. Die Partikeln nam und enim, die ſchon bei den Claſſikern, wenn ein leicht zu ergänzender Zwiſchenſatz ausgefallen iſt, die Cauſalbeziehung zu dem Vorangegangenen ganz verlieren, haben bei Gregor zuweilen theils eine völlig adverſative Bedeutung, theils bilden ſie einen bloßen Uebergang, wie aus folgenden Beiſpielen, die ich aus vielen andern aushebe, erhellet. Guntchramnus vero alias sane bonus. *Nam* ad periuria nimium praeparatus erat. V, 14. p. 241 A. — Chilpericus rex de pauperibus et iunioribus ecclesiae vel basilicae bannos iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Non *enim* erat consuetudo, ut hi ullam exsolverent publicam functionem. V, 27. — Laban Helosensis episcopus obiit. Cui Desiderius ex laico successit. Cum iureiurando *enim* rex pollicitus fuerat, se nunquam ex laicis episcopum ordinaturum. VIII, 22. — In der Erzählung, wie der Britannengraf Chanao drei Brüder ermordet, und der vierte Macliav ihm entgeht, indem er ſich todt ſtellt, heißt es: Quod ille audiens regnum eius integrum accepit: *nam* semper Britanni sub Francorum potestate post obitum regis Chlodovechi fuerunt, et comites, non reges appellati sunt. IV, 4. Dieſe Stelle hat die franzöſiſchen Hiſtoriker wegen ihres publiciſtiſchen Intereſſes in Bezug auf die alte Abhängigkeit der Bretagne von Frankreich viel beſchäftigt. Der Parlamentspräſident d'Argentré, welcher im ſechzehnten Jahrhundert eine Geſchichte der Bretagne ſchrieb, ruft dabei aus: Voilà un aussi mauvais *car* qu'il en fust oncques. Er hätte vollkommen Recht, wenn nam ſo zu überſetzen wäre; als bloße Uebergangspartikel aber iſt es ſehr harmlos.

Den dreitausend fränkischen Kriegern, welche zugleich mit Chlodowig die Taufe empfingen, werden Andere bald einzeln gefolgt seyn; Vielen aber war anfangs der neue Glaube so verhaßt, daß sie unter dem Könige Ragnachar bis zum Sturze seiner Herrschaft lebten, wie schon erzählt ist. Ueberhaupt wurden die Franken, welche nicht unter Romanen wohnten[1]), nur allmählich bekehrt. Was bei diesen Völkern für und wider das Christenthum sprach, hat Grimm[2]) erörtert. Es läßt sich hinzufügen, daß die Kraft des Heidenthums bei einem Volke, welches seine Heimath aufgegeben hat, schneller abstirbt und in sich selbst erlischt als bei einem im Vaterlande gebliebenen. Der Polytheismus ist, im Gegensatz mit den monotheistischen Religionen, an den Boden gebunden, die Götter sind Mächte der Ort- und Landschaften, deren Charakter und Farbe die ihrigen durchdrungen hat. Ihre Wesenheit und ihr Cultus sind mitten unter fremden Umgebungen und unter dem Einflusse fremder Sitten unverständlich geworden, üben keine Anziehungskraft mehr, und weichen schnell der Predigt eines Glaubens, welcher dem erweiterten Gesichtskreise entspricht. Darum haben die Deutschen so wie die Skandinavier im Vaterlande, auch da, wo nicht zugleich Verlust der politischen Selbständigkeit drohte, dem Evangelium einen ganz andern Widerstand entgegengesetzt als die ausgewanderten.

Es ist ein Schluß, der sich auch der oberflächlichsten Betrachtung darbietet, daß die meisten Franken, wie ihr König, nach der Bekehrung gewaltthätig und lasterhaft blieben, wie sie es früher gewesen. Aber man darf fragen, ob

---

1) Doch erließ auch der im romanischen Gallien herrschende Childebert I. um das Jahr 554 eine Verordnung (bei Pertz Monum. Leg. T. I. p. 1), wonach Diejenigen, welche die Götzenbilder, die sie noch im Hause oder auf dem Felde hatten, nicht zerstören würden, zur bürgerlichen Verantwortung gezogen werden sollten.

2) Deutsche Mythologie, S. 3 fg.

ſie in den nächſten Generationen, Maſſe gegen Maſſe gehalten, ſchlechtere Chriſten waren, als der größere Theil ihrer romaniſchen Zeitgenoſſen. Wenn König Chlotar erſt im Gefühle des herannahenden Todes über die Macht des himmliſchen Königs, der die großen Erdenkönige zu Boden ſtreckt, zu ſinnen anfängt, und vor ihr erſchrickt[1]); ſo liegt darin freilich ein Mangel aller chriſtlichen Erkenntniß von den Verhältniſſen des Menſchen zu Gott, aber in dem Ausbruche des Gefühls zugleich eine Naivetät, die wenigſtens eben ſo viel werth iſt, als die Geläufigkeit, ſich gedankenlos in hergebrachten Formeln zu bewegen. Es iſt daher ſehr einſeitig, grade bei den neubekehrten Deutſchen nur von dem großen Contraſte zwiſchen der angenommenen Lehre und ihrer Ausübung den Maßſtab für den Werth ihres Uebertritts herzunehmen, und ſehr ungerecht, der galliſchen Geiſtlichkeit den lauten Triumph über dieſe Bekehrung als einen aus bloßer Selbſtſucht ſtammenden zum Vorwurf zu machen. Vielmehr konnten auch die Edleren und Beſſeren ihrer Glieder an dieſer Freude aufrichtigen Antheil nehmen, weil ſie den wohlthätigen Folgen als unausbleiblichen entgegenſehen konnten, obſchon ſie den ganzen Umfang und die ganze Fülle derſelben nicht zu ahnen vermochten. Auch muß man wohl erwägen, daß der in ſpäteren Zeiten ſo geläufig gewordene Gedanke von dem Unwerthe des Uebertritts roher und unvorbereiteter Gemüther und von der Nothwendigkeit, daß den Früchten des Chriſtenthums eine durch Verſtandesgründe bewerkſtelligte Ueberzeugung von ſeiner Wahrheit vorausgehen müſſe, der damaligen Kirche ſehr fern lag. Sie ſah vielmehr die Urſache der Bekehrung in der ſeligmachenden Gnade Gottes, die mit Blitzesſchnelle erleuchtete und wirkte[2]).

---

1) Wa! Quid putatis, qualis est ille rex coelestis, qui sic tam magnos reges interficit? rief er aus. IV, 21.

2) Um an die Lehre eines Zeitgenoſſen und Freundes unſeres Geſchichtſchreibers zu erinnern, führe ich eine Stelle Gregors des Großen

Der Hiſtoriker als ſolcher kann den Streit dieſer Anſichten auf ſich beruhen laſſen, da ihn ſein Standpunkt über die innere Geſchichte des Individuums hinwegführt zu der Einwirkung der Dinge auf die Entwickelung der ſocialen und Culturverhältniſſe im Großen. Eben darum muß er aber auch im Chriſtenthum mehr ſehen, als eine moraliſche Erziehungsanſtalt zur Einſchärfung der Pflichtenlehre. Die wunderbare Kraft, mit welcher es das Leben Einzelner umwandelte, bildet eine merkwürdige Erſcheinung in der Sittengeſchichte jener Zeit, der wir einen der nächſten Abſchnitte widmen. Hier kommt es vor Allem darauf an, zu bemerken, daß es ſchon in der merowingiſchen Zeit auf das Geſammtleben einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß übte, daß es weſentlichſt dazu beitrug, die durch das lange, unſtäte, zügelloſe Kriegerleben verwilderten Franken wieder auf den Weg der Ordnung, des Rechts und der Menſchlichkeit zu führen, und daß die Barmherzigkeit und Schonung, die es predigte, ſie für eine Milde zu ſtimmen begann, die ſie auch in dem beſſern Leben der Heimath nicht gekannt hatten. Das erkennen die Billigen auch unter Denen an, welche ſonſt geneigt ſind, das Gute, welches die Kirche wirkte, hauptſächlich dem planmäßigen Beſtreben zuzuſchreiben, ihr Anſehn zu erweitern und ihre Herrſchaft zu begründen[1]).

Schon Chlodowig verſchloß ſolchen zur Milde ermahnenden Stimmen ſein Ohr nicht. Bei einem Aufſtande der Einwohner von Verdun, deſſen Gregor nicht erwähnt, hatte der dortige Prieſter Euſpicius die Freude, die zum Strafen

---

an, nach dem Citate Neanders, Geſchichte der chriſtl. Rel. u. Kirche Bd. III. S. 290: O qualis est artifex iste spiritus! nulla ad discendum mora agitur in omne quod voluerit. Mox ut tetigerit mentem docet solumque tetigisse docuisse est, nam humanum animum subito ut illustrat immutat, abnegat hoc repente quod erat, exhibet repente quod non erat.

1) Planck hat im angeführten Werke ein ganzes Capitel über die wohlthätigen Folgen der Verhältniſſe zwiſchen Kirche und Staat.

erhobene Hand des Königs zu entwaffnen [1]), als er Verzeihung des Herrn wegen erflehte [2]).

Die Kirche beeiferte ſich, durch Synodalbeſchlüſſe Menſchenfreundlichkeit und Schonung für gewiſſe Fälle, beſonders gegen Untergebene und Knechte, zur Pflicht zu machen, und als Beſchützerinn der Armen gegen die Ungerechtigkeit der Mächtigen aufzutreten [3]). Ihre Ermahnungen und Drohungen blieben nicht fruchtlos; wen nicht innerer Abſcheu von un-

---

1) Hugon. Flaviac. Chron. Virdunens. Bouquet T. III. p. 353.

2) Tua digni sumus animadversione, nec diffitemur, sed obsecro propter Dominum interim subtrahantur culpis debita supplicia, et porrigatur immeritis clementia. p. 355 D. Valeſius, Rer. Franc. T. I. p. 271, hat übrigens gewiß Unrecht, dieſen Aufſtand nach Aimoins Angabe gleich nach Chlodowigs Bekehrung zu ſetzen. Sie fällt vielmehr, wie aus der angeführten Quelle hervorgeht, gegen das Ende ſeiner Regierung. Hugo ſagt nämlich, die Empörung ſey ausgebrochen wegen des Unwillens, den Chlodowigs Argliſt gegen Sigibert von Köln hervorgerufen. Dies iſt gewiß nicht aus der Luft gegriffen, und die chronologiſche Anordnung des forgloſen und unkritiſchen Aimoin kommt dagegen nicht in Betracht. Man kann hieraus mit großer Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß Verdun früher gar nicht zum Reiche Chlodowigs gehörte, ſondern den ripuariſchen Franken, und daß dieſe unabhängig von ihm ihre Eroberungen bis an die Maas ausgedehnt hatten, wovon wir freilich ſonſt nirgends etwas leſen. Um ſo begreiflicher wird es, daß Chlodowig nach der Herrſchaft über dieſe Franken ſo begierig trachtete.

3) „Die Kirchenverſammlungen belegten mit der Strafe des Bannes die Mächtigen, welche den Geringen ihr Gut nähmen, und von welchen Freie und Freigelaſſene in Knechtſchaft geſtoßen würden. Sie verordneten, daß jede Stadt ihre Armen nähre; daß jeden Sonntag ein Erzprieſter die Gefängniſſe unterſuche; daß den Gefangenen die Koſt von dem Biſchofe gereicht werde. Sie ſetzten einen billigen Preis feſt, wofür die Juden ihre chriſtlichen Leibeigenen loszugeben hätten, und ermahnten die Begüterten, von ihren Knechten je den zehnten frei zu laſſen, die minder Bemittelten aber, Beiträge zum Loskaufe zu leiſten.“ Roth, Von dem Einfluſſe der Geiſtlichkeit unter den Merowingern S. 11, wo die beweiſenden Stellen angeführt ſind.

gerechter Bereicherung abhielt, den hielt oft die Vorstellung zurück, daß die Gottheit den an Armen begangenen Raub besonders strafe und räche. Es ist schon oben hervorgehoben, daß selbst die in Freveln verhärtete Fredegund das göttliche Strafgericht, welches ihr in dem Tode ihrer Kinder vor Augen tritt, den verübten Erpressungen zuschreibt.

Ohnmächtiger war die Kirche gegen die Unbändigkeit der geschlechtlichen Ausschweifungen. Gegen die Vielweiberei der Könige, gegen das schlimme Beispiel, welches sie durch ihre Beischläferinnen gaben, scheint sie kaum ernste und nachdrückliche Abmahnungen gerichtet zu haben. Wenigstens finden sich keine Spuren davon. Viele Geistliche schwiegen wol aus Gleichgültigkeit, Furcht, oder Hoffnung, aber auch die wohlgesinnten scheinen ihre Vorstellungen für ohnmächtig gehalten zu haben gegen die Heftigkeit dieser Leidenschaft. Achtete doch sogar König Charibert des Kirchenbanns nicht, in welchen er verfiel, als er neben seinen übrigen Weibern auch die Nonne Marcovefa heirathete[1]). Ihr bald darauf erfolgter Tod wurde als eine Strafe des Himmels angesehen[2]). Es ist bemerkenswerth, daß es der Geistlichkeit mit der Durchführung des Eheverbots wegen Verwandtschaft, auch bei entfernten Graden, besser gelang. Sie verwies dem Könige Chlotar I. die Heirath mit der Wittwe des Großneffen, und brachte ihn in der That dazu, die ihm schon Vermählte wieder zu entlassen[3]).

---

1) S. oben S. 37.

2) Sed cum eam rex relinquere nollet, percussa iudicio Dei obiit.

3) Theodobaldus mortuus est, regnumque eius Chlothacharius rex accepit, copulans Vuldetradam uxorem eius strato suo. Sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem. IV, 9. Eine Verordnung Childeberts II. droht Dem den Tod, der eine Ehe, die für Blutschande galt, eingehen würde, und Jedem, der wegen einer früher geschlossenen Ehe in den Kirchenbann kommt, Aus-

Aberglaube und Wunderglaube.

Auch in hellen Zeiten ist es den begabtesten christlichen Lehrern schwer geworden, abergläubische Vorstellungen und Handlungen abzuwehren, die auf irrigen Meinungen von dem Zusammenhange der sinnlichen Welt mit der übersinnlichen beruhen, und wenn auch nicht aus eigentlich heidnischer Gesinnung stammen, doch auf einen ihr naheliegenden Keim in der Seele des Menschen zurückzuführen sind. Wie viel mehr mußte der Aberglaube zu einer Zeit im Schwange gehen, wo mit den noch nicht ausgerotteten Resten des antiken Heidenthums die stehengebliebenen Wurzeln des germanischen zusammenkamen, wo die Bekehrer selbst die gestürzten Götzen als Dämonen darstellten, zwar als böse, aber nicht als machtlose!

Gregor erzählt von einem gewissen Claudius, daß er bei dem bedenklichen Auftrage, einen Geflüchteten der Kirche, in der er Schutz gesucht, zu entziehen, die Auspicien um Rath gefragt habe, und setzt hinzu: wie es die Sitte der Barbaren ist [1]). Diesen heidnischen Aberglauben verwirft er

---

schließung vom königlichen Hofe und Verlust seiner Güter zum Besten seiner Verwandten. Decretio Childeberti §. 2. bei Pertz Monum. Leg. T. I. p. 9.

1) Cum iter ageret, ut consuetudo est barbarorum, auspicia intendere coepit, ac dicere, sibi esse contraria. VII, 29. p. 303 C. Es scheint, Gregor vergesse hier ganz, daß, Volk gegen Volk gehalten, die Auspicien bei den Römern eine weit größere Rolle spielten, als bei den Deutschen. Aber an eigentliche Vogelschau, die bei den Christen römisch-gallischer Abkunft ganz aufgehört hatte, ist dabei nicht zu denken, sondern was Gregor hier auspicia nennt, und was bei den Deutschen allerdings weit mehr im Schwange gewesen seyn wird als bei den Romanen, war das Merken auf den Angang, d. h. auf das Begegnen von Menschen und Thieren, vorzüglich Vögeln, wenn man früh ausging, oder eine Reise unternahm. S. Grimm, deutsche Mythologie S. 649. 655.

also. Vom Orakelsuchen in der heiligen Schrift aber, welches zu den Zeiten Karls des Großen durch ein Gesetz verboten wurde[1]), spricht er ohne Mißbilligung[2]), und erzählt von sich selbst, daß er sie gebraucht. Auch an Prodigien, an weissagende Anzeigen bevorstehender merkwürdiger Ereignisse glaubt er, und als solche gelten ihm nicht nur wunderbare Dinge, wie plötzlich erscheinende Zeichen auf Gefäßen, die sich nicht verlöschen lassen, und das Regnen von Schlangen, sondern auch ein eben nicht sehr seltenes Naturereigniß, das wiederholte Ausschlagen der Bäume im Herbst. Es erschienen damals auch viele andere Zeichen, fügt er hinzu, welche entweder den Tod eines Königs oder den Untergang eines Landstrichs anzeigen[3]). Meteore und Erdbeben sind ihm die Ankündigung von Gundobalds Untergang[4]). Die Pesten der Jahre 563, 580 und 582 werden durch Prodigien verkündet[5]). Zu einer andern Zeit bekennt er seine Unwissenheit über die Bedeutung gesehener Wunderzeichen[6]).

Solche abergläubische Vorstellungen waren allgemein, auch der kluge Chilperich nicht frei davon. Als ihm ein Sohn, der nachmalige König Chlotar II., geboren wurde,

---

1) Neander, Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche Bd. III. S. 259. Daß die sortes sanctorum, welche nach den dort angeführten Stellen schon von gallischen Kirchenversammlungen des sechsten Jahrhunderts unter Androhung der Excommunication untersagt werden, auch auf diesen Gebrauch zu beziehen sind, scheint mir zweifelhaft.

2) Positis clerici tribus libris super altarium, id est Prophetiae, Apostoli atque Evangeliorum, oraverunt ad Dominum, ut Chramno quid eveniret ostenderet; aut si ei felicitas succederet, aut certe si regnare posset, divina potentia declararet. IV, 16. p. 211 D.

3) IX, 5.

4) VII, 11.

5) IV, 31. V, 34. 35. VI, 14.

6) V, 24.

ließ er ihn auf ein Landgut bringen und dort erziehen, damit ihm nicht, wenn er von Allen gesehen werden könne, etwas Uebles widerfahre, was ihm den Tod zuzöge [1]).

Der schrecklichen Fredegund gab der Aberglaube Anlaß und Vorwand zu furchtbaren Grausamkeiten. Sie verlor zwei Kinder an einer herrschenden Seuche, und glaubte der Anzeige, daß ihr Stiefsohn Chlodowig, den sie haßte, weil er ihren Söhnen im Wege stand, sie durch Zauberei habe tödten lassen. Einer Frau, durch welche die Unthat geschehen seyn sollte, wurde durch Folterqualen das Geständniß abgepreßt, dann wurde sie lebendig verbrannt, und Chlodowig selbst beschimpft, gefesselt und mit einem Messerstich getödtet [2]). Später starb ihr wieder ein Sohn an der Ruhr, und sogleich brachte sie ihrer Rachsucht ein neues Opfer, den Majordomus Mummolus [3]). Einige Weiber wurden als Hexen ergriffen, und sagten auf der Tortur aus, sie hätten den Prinzen getödtet, um Mummolus das Leben zu erhalten (was ich, setzt Gregor hinzu, auf keine Weise glauben kann) [4]). Sie wurden theils verbrannt, theils gerädert, und Mummolus selbst mit steigenden Martern furchtbar gepeinigt, so daß er nach einigen Tagen an den Folgen starb [5]).

---

1) His diebus ei filius natus est, quem in villa Victoriacensi nutrire praecepit dicens: Ne forte, dum publice videtur, aliquid mali incurrat et moriatur. VI, 41. Es ist das böse Auge, der schädliche Blick, der ohne alle leibliche Berührung verletzen kann. Grimm, a. a. O. S. 624.

2) V, 35. 40.

3) Gregor giebt ihm den Titel Präfectus. Er ist nicht zu verwechseln mit dem bekannten Patricius dieses Namens.

4) Illae confitentur se maleficas esse, et multos occumbere leto se fecisse testatae sunt, addentes illud quod nulla ratione credi patior: Filium, aiunt, tuum, o regina, pro Mummoli praefecti vita donavimus.

5) VI, 34. 35.

Verwandt mit dem Aberglauben, zum Theil mit ihm aus einer Quelle, zum Theil aber auch aus einer höhern und reinern fließend, ist der Wunderglaube. Er erscheint in mannigfaltigen Gestalten und Graden, von handgreiflichem Wahn und greller Täuschung an bis zu jener räthselhaften Region, wo Thatsachen und Wirkungen, die uns in der erscheinenden Natur begegnen, aus den bekannten und erforschten Gesetzen derselben nicht abzuleiten sind, vielmehr auf eine geheimnißvolle Verknüpfung des Seelenlebens mit dem physischen deuten.

Es sind besonders die Heiligen, welche solche Wundererscheinungen hervorbringen, bei ihrem Leben und noch weit mehr nach ihrem Tode.

Der erste der Heiligen, der vorzüglichste Wunderthäter Galliens ist der Bischof Martin von Tours. Keiner genoß einer so großen und allgemeinen Verehrung; auf ihn richteten sich die Blicke Unzähliger, als auf den großen Helfer in mannigfaltigen Nöthen. Auch in andern Ländern war sein Ruf groß, z. B. in Spanien[1]). Da wo Gregor seiner zuerst erwähnt[2]), nennt er ihn „das Licht, welches Gallien mit den Strahlen einer neuen Flamme erleuchtete, denjenigen, der Christus, den Sohn Gottes, durch viele Wunder als wahren Gott dem Volke verkündend den Unglauben der Heiden besiegte". Martin war unserm Bischof als Vorgänger ein erhabenes Musterbild; die Bande der Verehrung, der innigsten, kindlichsten Dankbarkeit für viele Wohlthaten, die er ihm zuschrieb, fesselten seinen Geist und sein Gemüth an diesen Heiligen. Ihm widmete er auch einen Theil seiner schriftstellerischen Thätigkeit, indem er die späteren noch nicht

1) De Mirac. S. Martin. III, 8.

2) Histor. I, 36. Nähere Lebensumstände des Heiligen theilt er mit am Ende der Geschichtsbücher in der chronologischen Uebersicht der Bischöfe von Tours.

beſchriebenen Wunder des Heiligen verzeichnete, um ſie der Nachwelt zu überliefern. Gegen dieſen Gedanken ſträubte ſich, wie wir aus einem einleitenden Sendſchreiben ſehen, anfangs ſeine Beſcheidenheit, der Zweifel, ob er deſſen auch würdig ſey. Er würde es nicht gewagt haben, berichtet er, wenn mahnende Erſcheinungen ihn nicht dazu ermuthigt hätten. Vollends entſchieden wurde er, als er im Traume ſeine Mutter erblickte, die ihn wegen ſeiner Säumniß zur Rede ſtellte[1]). Er will — ſo giebt er ſelbſt ſeine Abſicht an — Diejenigen, die ſchon vor ihm in Proſa und Verſen denſelben Gegenſtand behandelt hatten, ergänzen, da der Heilige fortwährend viele Wunder wirke, und beginnt das Werk damit, mehrere jener Schriftſteller namhaft zu machen, unter Andern ſeinen Freund Venantius Fortunatus. Schon der erſte unter ihnen, Severus Sulpicius[2]), ſetzte Martin den Apoſteln gleich. — In der Einleitung zum zweiten Buche ſagt Gregor, daß, nachdem er diejenigen Wunder beſchrieben, die er geſehen, oder von treuen Zeugen über frühere Zeiten erfahren habe, er nun auch die erzählen wolle, die ſich zu ſeiner Zeit zugetragen[3]). Wenn er ſo Wunder, die er geſehen, und Wunder ſeiner Zeit unterſcheidet, kann er unter letzterer nur ſeine biſchöfliche Amtsführung verſtehen.

---

1) Epistola in IV. libr. de Mirac. S. Martin. p. 994. Ruin.

2) Sulpicius Severus (wie er gewöhnlicher genannt wird) war ein Zeitgenoſſe und Freund Martins. Jene Biographie des Heiligen, die wir unter ſeinen Werken noch übrig haben, verbreitete ſich gleich nach ihrer Bekanntmachung mit ungemeiner Schnelligkeit weit über die Grenzen Galliens hinaus bis nach Africa und dem Orient, und wurde eine Lieblingslectüre. Ein redender Beweis von der Allgemeinheit des Geſchmacks an Wundergeſchichten.

3) Quoniam perscriptis virtutibus sancti Martini, quas vidimus vel a fidelibus viris de anteacto tempore reperire potuimus: .... narrare etiam ea cupimus, quae nostro tempore agi miramur. De Mirac. S. Martin. II. Prol.

Die vier Bücher, in welche er das Werk getheilt hat, enthalten in zwei hundert und sieben Capiteln eben so viele Mirakel Martins, großentheils Heilungen Kranker. Aber auch in dem geschichtlichen Werke spielen die Wirkungen dieses Heiligen eine große Rolle. Gern und mit Liebe verweilt der Schriftsteller dabei.

Gleich nach Martins zu Candes erfolgtem Tode stritten die Einwohner von Tours mit denen von Poitiers um seinen Leichnam, und es wäre zu Gewaltthätigkeiten gekommen, wenn Gott, der nicht wollte, daß die Stadt Tours ihres Schutzheiligen beraubt werde, nicht durch ein Wunder Die von Poitiers in einen so tiefen Schlaf versenkt hätte, daß die Leiche von ihren Gegnern fortgebracht werden konnte[1]). Wegen der häufigen Wunder, die an dem Grabe geschahen, erbaute der Bischof Perpetuus an dieser Stelle eine Basilica, die zu Gregors Zeiten noch stand[2]). Daß sich diese Verehrung den Franken mit ihrer Bekehrung sogleich mittheilte, ist leicht zu erachten. Chlodowig tödtete auf seinem Zuge gegen die Westgothen einen Krieger, welcher einem Armen auf dem Gebiete von Tours Heu genommen hatte, mit eigener Hand. Denn, sagte er, wo bliebe unsere Hoffnung, zu siegen, wenn der heilige Martin beleidigt wird? Und nach errungenem Siege unterließ er nicht, dem hülfreichen Heiligen reiche Gaben zu spenden[3]).

Neben Martin wurden viele andere Heilige als Wunderthäter verehrt. Mit ausgezeichneter Frömmigkeit und einem ascetischen Lebenswandel ist fast immer Wundergabe verbunden. Daher denn auch die Bücher unseres Schriftstellers von Mirakeln der mannigfaltigsten Art erfüllt sind, von solchen sowol, die sich vor ihm ereignet, als von selbst erlebten.

---

1) I, 48.
2) II, 14.
3) II, 37.

Die Wunder geſchehen beſonders zur Befreiung der Gläubigen von drohenden, oder ſchon eingetretenen Uebeln, vorzüglich von Krankheiten. Unter der großen Zahl ſolcher Heilungen finden ſich mehrere, welche der Schriftſteller an ſich ſelbſt erlebte. Da es die am unmittelbarſten überlieferten ſind, will ich zwei davon herausheben.

Im zweiten Monat nach ſeiner Ordination als Biſchof erkrankte Gregor an der Ruhr ſo heftig, daß er an ſeinem Leben verzweifelte. Da alle Arzneien fruchtlos geblieben waren, ließ er ſich Staub vom Grabe des Heiligen bringen, nahm ihn in einem Tranke um die dritte Tagesſtunde, und wurde davon auf der Stelle ſo geheilt, daß er um die ſechſte zur Mahlzeit ging [1]).

Neun und funfzig Wunder hatte er im zweiten Buche beſchrieben, und wartete auf das ſechzigſte, um es zu ſchließen. Da empfand er einen äußerſt heftigen Schmerz in der linken Schläfe, den er durch Berührung der leidenden Stelle mit dem Vorhange vor dem Grabe des Heiligen ſofort heilte. Zehn Tage nachher ließ er ſich eine Ader ſchlagen, und da fiel ihm ein [2]), daß der Schmerz auch davon aufgehört haben würde. Aber ſofort fing er in beiden Schläfen auf das heftigſte wieder an, und hörte nicht eher wieder auf, als bis Gregor zur Kirche eilte, um Vergebung für den böſen Gedanken bat, und den Kopf abermals mit dem Vorhange berührte [3]).

---

1) De Mirac. S. Martin. II, 1.

2) Subiit mihi cogitatio, et, ut credo, per insidiatorem iniecta.

3) Ibid. II, 60. Dahin gehört auch die Histor. V, 6. erzählte Geſchichte von dem Archidiakonus Leonaſtes, welcher erblindet am Grabe des heil. Martin Heilung ſucht, und nach zwei bis drei Monaten zu ſehen anfängt; wie er nach Hauſe zurückgekehrt iſt, auf den Rath eines jüdiſchen Arztes, die Heilung zu vervollſtändigen, Schröpfköpfe ſetzen läßt, ſogleich aber wieder in die Blindheit zurückfällt, und nun abermals Hülfe in der Kirche von Tours ſucht, aber vergeblich. Ideo,

Auch darf man es nicht für ungereimt halten, zu glauben, ſagt Gregor an einem andern Orte, daß der Herr oft durch Geſichte offenbart, wie die Heiligen zu verehren, oder Kranke zu heilen ſind. Als Beweis davon erzählt er folgende Begebenheit. Als er noch ein Kind war, lag ſein Vater einſt an Podagra und Fieber ſchwer darnieder. Da ſah er in einer Nacht eine Geſtalt, die ihn fragte: haſt du das Buch Jeſu Nave geleſen? und auf ſeine verneinende Antwort ihm befahl, dieſen Namen auf ein kleines hölzernes Brett zu ſchreiben, und es dem Vater unter den Kopf zu legen. Gregor befragte ſeine Mutter, dieſe hieß ihn thun, wie ihm befohlen war, und ſogleich war der Vater geheilt. Nach Verlauf eines Jahres befiel ihn dieſelbe Krankheit, und wiederum ſah Gregor in einem Geſichte eine Geſtalt, die ihn fragte, ob er das Buch Tobias kenne, was er wiederum verneinte. Die Erſcheinung theilte ihm nun die wunderbare Geneſung des Tobias mit, und gebot ihm, wie dort geſchehen, Herz und Leber eines Fiſches für die Heilung des Vaters anzuwenden. Und auch dieſes that ſogleich die angekündigte Wirkung [1]).

Auch die Auferweckung eines todten Kindes kommt vor, aber dieſe erzählt Gregor nur aus dem Munde eines Andern, eines ſpaniſchen Geſandten nämlich, der ſie ihm, als in ſeinem Vaterlande durch die Kraft des heiligen Martin geſchehen, mittheilte [2]).

ſetzt Gregor hinzu, doceat unumquemque christianum haec causa, ut quando coelestem accipere meruerit medicinam, terrena non requirat studia.

1) De Gloria Confessor. c. 40.

2) De Mirac. S. Martin. III, 8. Es iſt merkwürdig, daß, indem das Kind vor dem Altare niedergelegt wird, einer der Verwandten dem Heiligen förmlich droht, daß, wenn er es nicht wieder belebe, ſeine Verehrung aufhören würde. Hic apparebit virtus tua,

Das Gebet der Frommen erwirkt wunderbare Rettung und göttlichen Schutz für ganze Städte und Landschaften. Der heilige Gallus, Bischof von Clermont, hielt durch sein Gebet von dieser Stadt eine Seuche fern, die das Land umher verwüstete. Keine geringe Gunst für einen Hirten, bemerkt der Schriftsteller, seine Schafe durch den Schutz des Herrn nicht verschlungen zu sehen [1]).

Auf das heiße Flehen des Bischofs Mamertus von Vienne erlosch ein Brand, der den königlichen Palast durch Feuer vom Himmel ergriffen hatte, und furchtbare Naturerscheinungen, welche ein Jahr hindurch die Stadt in Schrecken gesetzt, hörten auf [2]).

Die Heiligen wenden auch anderes öffentliche Unheil ab, sie verhindern Bürgerkriege und stiften Frieden.

Die Könige Childebert und Theodebert versammeln ein Heer, um gegen Chlotar zu ziehen. Chrotild eilt zum Grabe des heiligen Martin und bringt die ganze Nacht im Gebete zu, daß unter ihren Söhnen kein Bruderkrieg zum Ausbruch komme. Da erhebt sich ein furchtbares Unwetter, Blitze und ein schrecklicher Steinregen fallen auf das Heer der verbündeten Fürsten, beschädigen und zerstreuen es, während auf Chlotars Leute auch nicht ein Regentropfen fällt, nicht ein Windshauch sie erreicht. Jene, von Reue ergriffen, bitten Gott um Vergebung und Chlotar um Frieden. Niemand darf zweifeln, setzt Gregor hinzu, daß dieses durch die von der Königinn angesprochene Kraft des heiligen Martin geschah [3]).

---

si et nunc iuxta fidem nostram hunc resuscitaveris parvulum Quod si non feceris, non hic ultra colla curvabimus, luminaria accendemus, aut alicuius honoris gratiam exhibebimus.

1) IV, 5.

2) II, 34. p. 180 C. D.

3) III, 28.

Auch ein ſpäterer Friede, der einen Bruderkrieg der Könige ohne Schlacht endete, gilt unſerm Schriftſteller für eine beſondere Einwirkung des Heiligen. Denn, ſagt er, grade an demſelben Tage wurden in deſſen Kirche drei Gelähmte geheilt[1]).

Unſchuldig Gefangene werden durch Wunder aus dem Kerker erlöſt. — Einen Zimmermann, Namens Modeſtus, der einen Kleriker Riculfus geſcholten hatte, weil er falſches Zeugniß wider Gregor abgelegt, ließ Fredegund foltern, geiſeln, feſſeln und ins Gefängniß werfen. Um Mitternacht, als ſeine Wächter ſchliefen, flehete er zu Gott, daß er durch Vermittelung der Biſchöfe Martinus und Medardus einen Unſchuldigen befreien möge. Da brachen ſeine Feſſeln, die Thür öffnete ſich, und er ging hinaus in die Kirche[2]). Auf ähnliche Weiſe geſchah ſpäter die Befreiung anderer Gefangnen zu Clermont[3]).

Vertrauen und Glauben ſchaffen in Verlegenheiten Aushülfe durch Wunder. — Auf dem Zuge gegen die Weſtgothen kam Chlodowig mit ſeinem Heere an die durch Regengüſſe ſtark angeſchwollene Vienne, und wußte nicht hinüberzukommen. In der Nacht bat er zum Herrn um die Anzeige einer Furth; da erſchien mit dem Anbruche des Tages eine Hirſchkuh von wunderbarer Größe, ging in den Fluß, und zeigte hindurchwadend dem Volke den Weg hinüberzukommen[4]). — So zeigte auch dem Patricius Mummolus, als er gegen

---

1) IV, 50. — De Mirac. S. Martin. II, 5—7. werden dieſe Heilungen beſonders erwähnt, und auch hier als Beweis, daß der Friede vom Heiligen gekommen, gebraucht.

2) V, 50. p. 263 A.

3) X, 6.

4) II, 37. p. 182 B.

die Longobarden zog, auf Gottes Befehl ein Thier eine Furth durch die Isère [1]).

Wunder geschehen ferner zur Rechtfertigung der Gläubigen, zur Anerkenntniß des göttlichen Wohlgefallens an ihrem Wandel, auch überhaupt, die Wahrheit an den Tag zu bringen. — Nach dem Tode der Königinn Galswintha zeigte Gott, sagt Gregor, ihre große Tugend auf folgende Weise. Das Seil, woran die bei ihrem Grabe brennende Lampe hing, zerriß, ohne daß Jemand es berührte; die fallende Lampe zerbrach nicht, sondern wurde in den steinernen Fußboden wie in eine weiche Masse halb eingesenkt. Dies erschien Denen, die es sahen, als ein großes Wunder [2]).

Der nächste Nachfolger Martins im Bisthum von Tours, Briccius, war zwar ein Spötter des Heiligen gewesen, und mußte deswegen, wie dieser es ihm vorher verkündet, viele Leiden erdulden; es geschah aber dennoch ein Wunder zu seinen Gunsten, um ihn von einem falschen Verdachte zu befreien. Seine Wäscherinn wurde schwanger, das Volk schob die Schuld auf ihn, und wollte ihn steinigen. Da beschwor er das vier Wochen alte Kind im Namen Christi zu sagen, ob er es erzeugt, und das Kind antwortete: du bist nicht mein Vater. Das Volk aber, welches dieses Wunder magischen Künsten zuschrieb, verjagte ihn; er ging nach Rom, wurde indeß nach sieben Jahren wieder eingesetzt [3]).

Vom Leibe der lebenden Heiligen pflanzt sich ihre Wunderkraft auf ihren todten Leichnam, auf alle ihre Ueberreste, Kleider, Geräthschaften u. s. w. fort. Daß sie an ihren

---

1) IV, 45.
2) Quod non sine grandi miraculo videntibus fuit. IV, 28.
3) II, 1.

Grabstätten als besonders wirksam gedacht werden, geht aus den vom heiligen Martin angeführten Beispielen hervor. Das Buch von den Wunderkräften des heiligen Julian, welches Gregor geschrieben[1]), bezieht sich besonders auf Begegnisse an dessen Grabe.

Uebernatürliche Erscheinungen leiten die Menschen zur Auffindung solcher Heiligenkörper. Als der Graf Innocenz den Abt Lupentius erschlagen hatte[2]), trennte er Haupt und Rumpf und warf beide, jenes in einen Sack gesteckt, diesen an einen schweren Stein gebunden, in die Aisne. Hirten fanden den Rumpf zuerst, ohne zu wissen, wem er gehört habe. Da kam ein Adler, holte den Sack aus dem Grunde des Flusses, und legte ihn am Ufer nieder. So wurde Beides zusammen begraben, und man sagte, es scheine dort ein göttliches Licht, und Kranke empfingen Genesung[3]).

Bei der Beerdigung des heiligen Germanus, Bischofs von Paris, riefen Gefangne den Verstorbnen, der schon im Leben viele Wunder gewirkt hatte, um Hülfe an. Hierauf wurde der Leichnam so schwer, daß er sich auf den Boden senkte, und erst als Jene ihrer Ketten entledigt waren, ließ er sich wieder ohne Mühe emporheben[4]).

Gregor wollte einst zu Koblenz über den Fluß setzen (ob über den Rhein oder die Mosel ist nicht gesagt); da sank der Nachen durch viele Menschen, die mit ihm eingestiegen waren, und eindringendes Wasser bis an den Rand. Aber Gott rettete die Eingeschifften durch ein großes Wunder[5]), denn sie hatten Reliquien Martins und anderer Heiligen bei

---

1) S. oben S. 16.

2) S. oben S. 58.

3) Ferunt nunc et lumen ibi divinitus adparere, et si infirmus ad hunc tumulum fideliter deprecatus fuerit, accepta sospitate recedit. VI, 37.

4) V, 8.

5) Virtus domini adfuit non sine grandi miraculo.

ſich. Der Nachen ging nicht unter, wurde zum Ufer zurückgebracht, und führte, der Fremden und des Waſſers entledigt, Gregor mit den Seinen glücklich hinüber [1]).

Der Vater Gregors ließ ſich einſt zu einer vorhabenden Reiſe von einem Prieſter Reliquien geben, die ihn denn auch gegen alle Gefahren derſelben, Räuber, Noth auf dem Waſſer u. ſ. w., ſchützten. Nach ſeinem Tode ſtillten ſie einen großen Brand, der zur Zeit des Dreſchens die Getreidehaufen ergriffen hatte. Viele Jahre nachher hatte ſie Gregor auf einer Reiſe von Burgund nach Auvergne bei ſich. Ein gewaltiges Ungewitter mit häufigen Blitzen und Donner überraſchte ihn auf dem Felde, er erhob die Reliquien gegen die Wolken, ſogleich theilten ſie ſich, und die Wuth des Wetters endete. Voll jugendlicher Uebereilung und eitlen Dünkels glaubte Gregor, wie er ſagt, dieſes Wunder nicht ſowol den Reliquien als ſeinen Verdienſten zuſchreiben zu dürfen, und prahlte gegen ſeinen Reiſegefährten mit den Wirkungen ſeiner Tugend. Sofort ſtrauchelte das Pferd unter ihm und ſtürzte; er hatte einen ſo harten Fall gethan, daß er ſich kaum erheben konnte. Ich ſah ein, fügt er dem Berichte hinzu, daß mir dieſes wegen meiner Eitelkeit widerfahren war, und habe fortan darauf geachtet, mich nicht von leerer Ruhmſucht reizen zu laſſen. Wurde ich ſpäterhin gewürdigt, Wunderkräfte der Heiligen zu erfahren, ſo habe ich ſie als Gaben Gottes wegen des Glaubens der Heiligen verkündet [2]).

Wie der Schriftſteller hier ſeine Eitelkeit anklagt, die ihn über die wahre Urſache eines Wunders irre geführt, ſo

---

1) VIII, 14.

2) Intellexi enim mihi ista a vanitate evenisse, satisque fuit dehinc observare, ne me ultra vanae gloriae stimularet aculeus. Nam si evenit, ut mererer deinceps aliqua de sanctorum virtutibus contemplari, Dei illa munera per sanctorum fidem praestita praeconavi. De Glor. Martyr. I, 84.

ſchilt er an einem andern Orte ſeinen Unglauben und ſeine Herzenshärte, daß er ein in dem von der Königinn Radegund in Poitou geſtifteten Kloſter ſich täglich ereignendes nicht eher geglaubt, als bis er es mit eignen Augen geſehen. Die Lampen nämlich, welche vor den dort aufbewahrten Reliquien vom Kreuze Chriſti brannten, wurden durch göttliche Kraft mit Oel ſo reichlich verſehen, daß es fortwährend überfloß [1]). Als Gregor einſt Radegund beſuchte, verrichtete er ſein Gebet vor den Reliquien, bemerkte aufſtehend, daß aus einer Lampe in ein darunter ſtehendes Gefäß unaufhörlich Oel träufelte, und ſchalt die Aebtiſſinn, daß ſie keine unbeſchädigte Lampe hinſtelle. Dem iſt nicht ſo, antwortete dieſe, ſondern was du ſiehſt, iſt die Kraft des heiligen Kreuzes. Nun ſah er genauer hin, und wurde inne, daß das Oel in heftiger Bewegung in großen Blaſen aus der Oeffnung der Lampe ſelbſt herausdrang, und immer reicher, ſo daß binnen einer Stunde ein Sextarius Oel aus der Lampe gefloſſen war, die nur den vierten Theil davon faſſen konnte.

Um ſich in den Beſitz ſo wirkſamer und hülfreicher Talismane zu ſetzen, ſcheute man auch Gewaltthätigkeiten nicht. Als Gundobald zu Bordeaux verweilte, und nach Mitteln ſpähte, für ſein ſchon wankendes Unternehmen neue Kräfte zu gewinnen, erzählte ihm Jemand von einem orientaliſchen Könige, der durch einen an ſeinem rechten Arm befeſtigten Daumen des Märtyrers Sergius immer alle Feinde in die Flucht getrieben habe. Begierig forſchte Gundobald, ob nicht in Bordeaux Reliquien dieſes Märtyrers zu finden

1) Audiebam saepius quod lychni, qui accendebantur ante haec pignora, ebullientes virtute divina in tantum exundarent oleum, ut vas suppositum plerumque replerent, et tamen juxta stultitiam mentis durae numquam ad haec credenda movebar, donec brutam segnitiem ad praesens ipsa quae ostensa est virtus argneret; ideoque quae oculis propriis viderim, explicabo. De Gloria Martyr. I, 5.

ſeyen, und erfuhr, daß ein ſyriſcher Kaufmann, Namens Eufron, ſolche beſäße, die bei einer heftigen Feuersbrunſt ſein Haus einmal gerettet hätten. Sogleich eilte Mummolus mit einigen Begleitern zu ihm. Vergebens bot der Syrer zweihundert Goldſtücke, wenn man ihm ſeinen Schatz laſſen wollte, Mummolus ließ das Käſtchen, welches ihn enthielt, gewaltſam wegnehmen, zerſchlug den darin gefundenen Fingerknochen in drei Stücke, und trug einen derſelben von dannen [1]).

Heilige Orte werden durch die Heiligen und Märtyrer gegen die Wuth der Elemente und der Ungläubigen geſchützt.

Bei einer Feuersbrunſt, die einen Theil von Paris verzehrte, rettete ſich ein Mann mit ſeiner Frau und Habe in ein von ihm erbautes Oratorium des heiligen Martin, und wollte es nicht verlaſſen, als die Flammen ſchon dicht an den Mauern waren, und das Volk ihm zurief, er möge ſich retten. So groß war ſein Vertrauen, und ſo groß auch die Kraft des Heiligen, daß das Gebäude mit den umgebenden Häuſern unverletzt blieb [2]).

Von einem aus Aſien kommenden Biſchof, Namens Simon, erfuhr Gregor, daß die Perſer auf einem Verheerungszuge durch Armenien eine zu Ehren von acht und vierzig Märtyrern erbaute Kirche nicht anzuzünden vermocht hatten, obſchon ſie von ihnen mit vielem brennbaren Stoff angefüllt worden war [3]).

Wie die Gläubigen durch Wunder gerettet werden, ſo werden auf dieſelbe Weiſe Sünder, Spötter und Heiligthumsſchänder beſtraft.

---

1) VII, 31.
2) VIII, 33.
3) X, 24.

Der heilige Sidonius (Sidonius Apollinaris) wurde von zwei Prieſtern angefeindet, in großen Schaden gebracht, geſchmäht und beſchimpft. Schon hatten ſie verabredet, ihn gewaltſam aus der Kirche zu reißen, aber an dem beſtimmten Morgen ſtarb der Eine während der Leibesausleerung. Der Andere trachtete, als Sidonius einige Jahre nachher geſtorben war, deſſen Stelle als Biſchof einzunehmen, und gab ein Gaſtmahl, wo er ſich ſo hochmüthig benahm, als wäre er ſchon im Beſitze. Sein Mundſchenk trat zu ihm, und erzählte ihm, während er ihm den Becher reichte, einen Traum, in welchem er den Auftrag erhalten, ihn, als Mitſchuldigen an den Mißhandlungen des heiligen Sidonius, vor Gottes Richterſtuhl zu rufen. Bei dieſen Worten ließ der Prieſter den Becher fallen, ſank zu Boden, und gab den Geiſt auf. Ein ſolches Gericht, fügt Gregor hinzu, verhängte der Herr ſchon auf dieſer Welt über ſie, daß der Eine wie Arius ſtarb, der Andere wie Simon der Magier; und ohne Zweifel ſind Beide zur Hölle verdammt, weil ſie ſich an ihrem heiligen Biſchof verſündigt [1]).

Ein gewiſſer Leo aus Poitou wurde taub und ſtumm, weil er mit Geringſchätzung von den heiligen Martin und Martial geſprochen hatte. Vergebens flehte er in der Kirche des erſtern; er ſtarb in Wahnſinn [2]).

---

1) Tale iudicium super contumaces clericos Dominus in hunc praetulit mundum, ut unus Arii sortiretur mortem, alius, tamquam Simon Magus, Apostoli sancti oratione ab excelsa arce superbiae praeceps allideretur. Qui non ambiguntur pariter possidere tartarum, qui simul egerunt nequiter contra sanctum episcopum suum. II, 23. Die ſehr erzwungene Vergleichung mit Simon dem Magier bezieht ſich auf die Sage, daß dieſer zu Rom mit Hülfe der böſen Geiſter hoch in die Luft flog, auf das Gebet des Apoſtels Petrus aber herabſtürzte, und ſich tödtlich verwundete.

2) IV, 16. p. 211 A.

Ein armer Greis kam in einen Seehafen, und bat einen Schiffsherrn um Almosen. Fort mit dir! erhielt er zur Antwort, wir haben hier nichts als Steine. — Wenn du, versetzte der Greis, was du in deinem Schiffe hast, Steine nennst, so sey es in Steine verwandelt. Und so geschah es sofort. Gregor erzählt diese Geschichte zwar nur als Sage, versichert jedoch von den verwandelten Waaren selbst Datteln und Oliven gesehen zu haben, härter als Marmor [1]).

Einem ehebrecherischen Diaconus entschlüpfte, bei der gottesdienstlichen Feier am Tage des heiligen Polykarpus, das Gefäß mit der geweihten Hostie, welches er zum Altare tragen sollte, aus der Hand, fuhr durch die Luft und setzte sich von selbst auf den Altar. Doch sahen dies nur ein Priester und drei Weiber, unter welchen Gregors Mutter war; er selbst, obschon gleichfalls gegenwärtig, erblickte nichts [2]).

König Charibert wollte ein Landgut, welches der Kirche von Tours von Alters her gehörte, zum Fiscus einziehen. Er schickte Stallleute mit Pferden hin, denen dort gewonnenes Heu vorgelegt ward. Kaum aber hatten sie angefangen, davon zu fressen, so wurden sie rasend und rissen sich los. Einige erblindeten, andere stürzten sich von den Felsen, andere durchbohrten sich an den Zaunpfählen. Die erschrockenen Diener meldeten das Unglück ihrem Herrn, und ermahnten, das unrecht Genommene wieder herauszugeben, wenn er Ruhe haben wolle. Charibert aber erwiderte voller Zorn: Es sey gerecht oder ungerecht genommen; so lange ich regiere, soll die Kirche es nicht wieder haben. Gleich darauf starb er auf göttlichen Befehl, und auf die Ermahnung des Bischofs Eufronius gab Sigibert das Gut der Kirche zurück. — Hört dieses,

---

1) De Gloria Confessor. c. 111.

2) Aderam fateor et ego tunc temporis huic festivitati, sed haec videre non merui. De Gloria Martyr. I, 86.

ihr Mächtigen alle! fügt Gregor hinzu. Kleidet nicht die Einen, indem ihr die Andern beraubet; bereichert euch nicht mit Dem, was ihr den Kirchen nehmet. Denn Gott ist ein schleuniger Rächer seiner Diener. Und wer von den Mächtigen dieses liest, der ereifere sich nicht; denn wenn er sich ereifert, gesteht er, daß es von ihm gesagt ist [1]).

Soldaten, welche die Kirche des heiligen Julian in Auvergne plünderten, wurden gegen sich selbst in Wuth gesetzt, und zerfleischten sich mit ihren eignen Zähnen [2]). — Andere beraubten die Kirche des heiligen Vincentius zu Agen, nachdem sie die verschlossenen Thüren angezündet hatten und so eingedrungen waren. Da verbrannten ihnen zur Strafe die Hände durch göttliches Feuer [3]).

Ungleich seltener als das bald hülfreiche, bald strafende Eingreifen der abgeschiedenen Heiligen in die Angelegenheiten der Menschen, erscheint die störende und schadende Kraft der bösen Geister, und fast nur an den Besessenen machen sie ihre Gewalt bemerklich. Ein solcher Geist fuhr durch den Mund einer Frau den Bischof Magnerich von Trier mit Scheltworten an, als er für den Bischof Theodor betete [4]). — Ein Weib gewann täglich viel Geld, weil sie, wenn Diebstähle geschahen, den Dieb anzugeben wußte, und den Ort, wo er seinen Raub verborgen hatte. Als dieses der Bischof Agerich von Verdun erfuhr, ließ er sie greifen und vor sich führen, wo er sich denn bald überzeugte, daß ein unreiner Pythonsgeist in ihr wohne, wie ein solcher in der Apostelgeschichte vorkommt [5]). Er wollte den Dämon austreiben,

---

1) De Mirac. S. Martin. I, 29.
2) III, 12.
3) Plerisque manus divinitus urebantur. VII, 35.
4) VIII, 12. p. 317 D.
5) C. 16, 16.

vermochte es aber nicht, und mußte das Weib ziehen lassen [1]). — Ein anderes Weib dieser Art wurde von Guntramm-Boso um die Zukunft befragt, und weissagte ihm ein Bisthum und ein hohes Alter, so wie dem Merowig die Nachfolge im Reiche Chilperichs. Gregor verlachte den Fragenden, daß er an solche Dinge glaube; doch erzählt er gleich darauf, daß ihm ein Engel im Traume den Untergang Chilperichs und seiner Söhne verkündet habe [2]).

Durch die bösen Geister, welche in den Menschen wohnten, erfuhr man zuweilen etwas von den Vorgängen und Verhältnissen der andern Welt. So sprach ein Besessener beim Tode einer Nonne: „Wehe uns, daß wir einen solchen Verlust erlitten! Wäre uns diese Seele doch wenigstens erst nach Untersuchung der Sache geraubt worden!" Als ihn die Umstehenden verwundert fragten, was dies bedeuten solle, antwortete er: „Ich sehe, wie der Engel Michael die Seele der Jungfrau in den Himmel trägt; unser Fürst aber, den ihr den Teufel nennt, hat keinen Theil an ihr [3])."

Doch war es zuweilen auch den Frommen gegönnt, von solchen Begegnissen durch Visionen Kunde zu erhalten. — Als die Hunnen Metz verbrannten, blieb kein Gebäude der Stadt verschont, als das Oratorium des heiligen Stephan. Ehe die Feinde kamen, hatte ein Gläubiger ein Gesicht, wo er den Heiligen erblickte, wie er von den Aposteln Petrus und Paulus Verschonung von Metz, wenigstens des Oratoriums, erflehte, weil seine irdischen Ueberreste darin aufbewahrt seyen, damit die Völker inne würden, daß er etwas beim Herrn vermöge. — Dein Oratorium, antworteten die Apostel, soll verschont werden, aber nicht die Stadt, denn über diese ist der Ausspruch des Herrn schon geschehen,

1) VII, 44.
2) V, 14. p. 240 C. D.
3) VI, 29. p. 280 C.

da die Sünden und die Bosheit des Volkes zu ihm geschrieen haben[1])."

Es entsteht nun die Frage nach dem Standpunkte, aus welchem diese Wunder und der Glaube daran zu betrachten sind.

Gegen den Vorwurf einfältiger Leichtgläubigkeit, welchen die ungemeine Häufung solcher Erzählungen und die große Vorliebe dafür unserm Schriftsteller zugezogen haben, erhebt sich Ruinart[2]). Die Wunderwirkung, sagt er, ist das Kennzeichen der wahren Kirche, und alle Väter und Lehrer derselben sind immer der Meinung gewesen, daß sie sich dadurch von den Secten der Häretiker unterscheide. Diesen und den Heiden gegenüber waren damals Wunder nothwendig, darum geschahen sie, darum sind die Erzähler wahrhaftig. Es darf nicht erst erinnert werden, wie fehlerhaft dieser Schluß auch für den Standpunkt des Benedictiners ist. Denn der Christ, der auf diesem steht, soll ja nicht an die Wunder glauben, weil sie gegen die Ketzer beweisen, sondern weil er an sie glaubt, haben sie für ihn Beweiskraft. Der Grund seines Glaubens liegt auf einem ganz andern Gebiete, und die Fragen: welche und wie viele Wunder er zu glauben hat, welche Kritik er in Bezug auf die Subjectivität einzelner Erzähler üben darf, kommen hier gar nicht zur Erledigung.

Allerdings war Gregor sehr leichtgläubig, wenn man den gänzlichen Mangel an Skepsis für Dinge, nach denen das Herz sich sehnt, und denen das innerste Gemüth entgegenkommt, Leichtgläubigkeit nennen darf. Aber er war es nur in einem höhern Grade als manche Zeitgenossen. Der Hauptsache nach hatten Alle Theil an diesem Glauben. Ich erinnere an den abergläubischen Zug, der oben von

---

1) II, 6.
2) Praefatio I. No. 64 sqq.

Chilperich erzählt iſt, deſſen Verſtand doch eine ſelbſtſtändig prüfende und grübelnde Richtung genommen hatte, und welcher Vieles von Dem, was unſer Geſchichtſchreiber ohne den mindeſten Anſtand nacherzählt, ohne Zweifel belächelt hat. Als derſelbe König gegen den mit ſeinen Brüdern geſchloſſenen Vertrag nach Paris ging, ließ er bei ſeinem Einzuge die Reliquien vieler Heiligen vor ſich hertragen, um ſich dadurch gegen die Wirkung der Flüche zu ſchützen, die über den Uebertreter ausgeſprochen waren[1]). Alſo ſtand Gregor, wenn er auch leichtgläubiger war als Chilperich und Gleichdenkende, in der Beziehung ungleich höher als ſie, daß ſein Glaube in einem reinen Herzen wurzelte, und daß er frei war von der verderblichſten aller Superſtitionen, derjenigen, welche den Schutz göttlicher Kräfte für Frevel wirkſam wähnt. Und unbedingt war auch ſein Glaube nicht. Er deutet in einigen Fällen die mangelnde Ueberzeugung von der Wahrheit des Berichteten durch ein „Man ſagt" an[2]). Einen gewiſſen Deſiderius, der den Wunderthäter ſpielen wollte, nennt er zwar einen Nekromanten, und meint, daß er mit böſen Geiſtern in Verbindung geſtanden habe, erzählt doch aber, daß ſeine Heilungsverſuche an Gichtbrüchigen nur in einem gewaltſamen Recken der Glieder beſtanden, bei welchem ſogar Viele den Geiſt aufgaben. An dieſe Erzählung knüpft er unmittelbar die von einem andern Betrüger, einem rohen, unfläthigen Menſchen, der mit falſchen Reliquien täuſchen wollte, und fügt hinzu, es gäbe Viele, die auf ſolche Weiſe das gemeine Volk in Irrthum führten[3]).

---

1) Ut maledicto, quod in pactione sua et fratrum suorum conscriptum erat, ut nullus eorum Parisius sine alterius voluntate ingrederetur, carere posset, reliquiis sanctorum multorum praecedentibus, urbem ingressus est. VI, 27.

2) So bei den Wundern am Grabe des Abtes Lupentius. Ein anderes Beiſpiel eines ſolchen ut ferunt iſt V, 17.

3) IX, 6.

Die Leichtgläubigkeit liegt also weit weniger im Schriftsteller als in der Zeit. Ehe ich jedoch weiter von der Natur und den Wurzeln derselben spreche, ist es nothwendig, die objective Seite der Wundererscheinungen, die Beschaffenheit Dessen, was sich dem Glauben als Stoff darbot, in Erwägung zu ziehen.

Es scheint in unseren Tagen eine Ansicht hervortreten zu wollen, welche, heuchlerisch oder sich selbst täuschend, für solche Wunder von Neuem unbedingten Glauben fordert. Aber in den Kreis historischer Forschungen ist sie doch noch zu wenig eingedrungen, um ernste Rücksicht zu verdienen. Mehr bedarf wol die ihr völlig entgegengesetzte der Widerlegung, die im achtzehnten Jahrhundert gültige, und noch bei weitem nicht aus allen Köpfen verschwundene — diejenige, welche die Wundererscheinungen mit der Annahme eines Systems von Lug und Trug der Priester, wodurch die Laien in Abhängigkeit erhalten und nach Belieben am Gängelbande geleitet werden sollten, erklärt zu haben glaubt. Die Unhaltbarkeit dieser Vorstellung darzuthun, ist Gregor allein im Stande, denn aus seinen Schriften spricht der innigste, seine ganze Seele durchdringende Glaube an die Wahrheit der vorgetragenen Erzählungen. Das müßte doch ein seltsames Priestersystem gewesen seyn, welches einen wichtigen Hebel seiner Macht vor einem der nicht nur berühmtesten und verehrtesten, sondern auch politisch einflußreichsten Bischöfe Galliens fortwährend verbarg, und ihn als einen draußen Stehenden, der die Weihe der höheren Grade nicht erhalten, betrachtete und zu behandeln wußte. Was das für unbekannte Obere gewesen seyn müßten, welche eine solche geheime Kirchenherrschaft über die Kirchenherrschaft übten! Und von dieser geheimen Regierung sollten sich gar keine Spuren erhalten haben? keine Reste einer esoterischen Litteratur, welche der exoterischen, von Betrügern oder Betrogenen verfaßten, doch wol entgegengestanden haben würde?

Kurz, man geräth in widerſinnige Vorausſetzungen, wenn man jene Meinung feſthalten will.

Damit ſoll keineswegs geſagt ſeyn, daß nicht auch ſolche Dinge vorkamen, daß man nicht hier und da die herrſchende Stimmung benutzt habe, den Heißhunger nach Wundern durch Veranſtaltungen, die Taſchenſpielerkünſten ſehr ähnlich geweſen ſeyn mögen, zu befriedigen. Das Geſchichtchen von der Lampe, die ſich ſelbſt mit Oel füllt, hat ganz einen ſolchen Anſtrich. Hier wurde der gläubige Biſchof ſo gut getäuſcht wie der gläubige Laie. Daß aber ſolche Fälle nicht häufig geweſen ſind, geht daraus hervor, daß Erzählungen, die auf ſolche Vermuthungen führen, grade die allerſeltenſten ſind. Und wären ſie auch häufig geweſen, ſie würden immer kein Syſtem von Veranſtaltungen, kein geheimes Einverſtändniß unter den Veranſtaltenden vorausſetzen. Es waren Dinge, welche Einzelne auf ihre eigene Hand unternahmen. Und wenn man auch annehmen muß, daß ein anderer kluger Geiſtlicher, der das angewandte Täuſchungsmittel durchſchaute, in ſo fern mitwirkte, als er ſeine Entdeckung gewiß verſchwieg, ſo erklärt ſich dies aus der Stellung, welche die Mitglieder des Prieſterſtandes gegen einander überhaupt annahmen, und iſt nicht auf Verabredung zurückzuführen.

Viel häufiger ſind die Erzählungen, welche das unverkennbare Gepräge der Erdichtung tragen, wie die von den in Stein verwandelten Schiffswaaren, oder wie folgende von der Tochter eines römiſchen Kaiſers Leo. Sie war von einem böſen Geiſte beſeſſen, welcher öfters rief: ich werde dieſen Körper nicht verlaſſen, wenn mich der Archidiakonus zu Lyon nicht heraustreibt. Der Kaiſer ſandte nach ihm, er kam nach Rom und bewirkte die Heilung; das ihm von dem Kaiſer dafür angebotene Geſchenk wies er zurück mit der Bitte, es unter die Armen auszutheilen, und dem Volke in einem Umkreiſe von drei Miglien die Steuer zu erlaſſen. Der Gewährung dieſes Verlangens fügte der Kaiſer präch-

tige goldne Gefäße hinzu, die er der Kirche zu Lyon ſandte. Auf dem Wege zeigte ſie der Ueberbringer einem Goldſchmied, und dieſer überredete ihn, an deren Statt ganz ähnliche von vergoldetem Silber verfertigen zu laſſen, und der Kirche zu überbringen. Auf der Rückreiſe ſprach der Bote bei dem Goldſchmied ein zur Theilung des Gewinns, aber wie ſie damit beſchäftigt waren, öffnete ſich durch ein Erdbeben der Boden unter ihnen, und verſchlang ſie mit ihrem Golde [1]).

Hier haben wir den Charakter des Mährchenhaften entſprechend der fabelhaften Zeit, in welche die Begebenheit verlegt wird. Denn die Anknüpfung an hiſtoriſche Perſonen war Dem gleichgültig, der einen zu Rom reſidirenden Kaiſer Leo erdichtete. Ohne dieſen ſagenhaften Rahmen erſcheinen ſolche Geſchichtchen kindiſch und läppiſch, wie die von dem Säugling, der den Biſchof rechtfertigt, und von dem heiligen Gefäße, welches ſich den Händen des ſündhaften Prieſters entzieht.

So reichlich wurde die Geneigtheit der Zeit, an Wunder zu glauben, ausgebeutet. Die erhitzte Einbildungskraft eines durch Ort, Zeit, beſondere Umſtände Exaltirten ſieht natürliche Dinge verändert, entſtellt, vergrößert; der müßige Kopf erſindet aus reiner Luſt daran; der ſchlaue in der Abſicht, Kirchenräuber und Schänder zu ſchrecken [2]); auch Muthwille und Schalkheit, die ſich an gutmüthiger Aufnahme ſolcher Hirngeburten ergötzen, bleiben nicht aus. Von Mund zu Mund getragen wird die Erzählung ausgeſchmückt, und erhält einen immer wunderbarern Schein, und der

1) De Glor. Confessor. c. 63.

2) Dahin gehören mehrere der oben erzählten ſtrafenden Wunder. Das die Pferde des Königs Charibert betroffene Unglück verräth den Zweck durch die hinzugefügte Nutzanwendung deutlich genug. Mit ähnlichen Worten ſchließt das Mährchen von der Tochter des Kaiſers Leo: Sit hoc populis documentum, ut nullus res ecclesiae aut adpetere aut fraudare nitatur. Nam aliter videbit Dei iudicium super se velociter imminere.

fromme Sinn nimmt Theil an der Verbreitung Deſſen, was ihm heilſam däucht. Daß aber nicht etwa eine Prieſterverabredung den Mittelpunkt bildet, zeigt ſchon die Beſchämung des ehebrecheriſchen Diakonus.

Der größte Theil der übrigen von Gregor mitgetheilten Wundergeſchichten läßt ſich auf zwei Arten zurückführen: auf ganz natürliche Vorgänge, und auf ſolche, die jenem dunkeln, räthſelhaften Gebiete der über die gewöhnlichen Schranken hinausgehenden Körper- und Geiſteswirkungen angehören, welches wir den thieriſchen Magnetismus nennen.

Zu der letztern Art ſind die Heilungen körperlicher Uebel zu rechnen, welche an den Gräbern der Heiligen, durch Gebete, Berührung von Reliquien, Viſionen erfolgen. Wenn es kein Jahrhundert giebt, dem Erſcheinungen aus jener dunkeln Region gänzlich fehlen — Erſcheinungen, die mit Selbſttäuſchung und abſichtlicher Lüge vielfach verſchlungen ſind, die aber ſämmtlich dafür zu erklären eben ſo leicht als ungenügend iſt — wenn der Glaube daran und die Empfänglichkeit dafür auch in den am meiſten materialiſtiſch geſinnten Zeiten immer wieder durchbrechen; ſo ſind diejenigen vorzüglich reich daran, in welchen Unglaube, Skepſis, Reflexion die dazu erforderliche Seelenſtimmung nicht ſtören. Bei dieſer Gattung von Wundern darf man gewiß von Gregors Geſchichten nur wenig abziehen, um überall die Wahrheit zu erblicken. Und da er ſelbſt mit einem ſo ſchönen, kindlich gläubigen Sinne den heiligen Martin als ſeinen heilenden Arzt betrachtet und verehrt, ſo lernen wir aus ſeinem eignen Beiſpiel die Gemüthsverfaſſung kennen, die zum Empfange ſolcher Gaben geeignet iſt. — Ob man nicht noch einen Schritt weiter gehen, und eine und die andere außer dem Bereiche der Heilungen liegende Erzählung von wunderbarer Erweiterung der natürlichen Kräfte hieher ziehen darf, will ich dahingeſtellt ſeyn laſſen [1]).

1) Man kann über dieſe anziehenden Räthſel nichts Schöneres und

Von Vorgängen, die aus der erſtern Quelle, aus der Verwandlung natürlicher Urſachen in übernatürliche abzuleiten ſind, ſind oben viele Beiſpiele vorgekommen. Wenn den Bürgern von Poitou aus Mangel an Wachſamkeit der Leichnam des heiligen Martin entgeht; wenn ein Unwetter von zwei Kriegslägern das eine verſchont, und das andere trifft; wenn ein überfüllter Nachen nicht gleich unterſinkt, ſondern die Schiffer das Ufer noch erreichen können; wenn Gebäude in Feuersbrünſten verſchont werden, Thiere durch Furthen gehen, welche die Menſchen nicht gleich entdecken, Gefangene ſich aus ihren Kerkern retten, zu Boden fallende Lampen nicht zerbrechen, plündernde Soldaten Brandmaale davon tragen, weil ſie ſich durch angezündetes Holzwerk den Weg gebahnt — wer würde in denkenderen Zeiten hier Wunder finden? oder wer in dem Zuſammentreffen eines Friedensſchluſſes mit der Heilung einiger Lahmen einen Beweis für den übernatürlichen Urſprung des erſtern ſehen? Und zu Gregors Zeiten fand man ſogar in dem alltäglichen Vorgang der Entzweiung einiger Räuber ein unzweideutiges Merkmal der rächenden Hand des heiligen Martin [1]).

Zur Erklärung einer ſolchen Stimmung iſt es mit den allgemeinen Bezeichnungen Finſterniß, Unwiſſenheit, Barbarei wahrlich nicht gethan, denn durch bloße Negationen wird die Grundlage ſolcher Erſcheinungen nicht aufgedeckt. Wenn einem Geſchlecht, dem es ſonſt an ſorgfältiger Beachtung der Verhältniſſe und kluger Verknüpfung der Mittel, um ein oft fern liegendes Ziel zu erreichen, nicht fehlt, die umgebende Luft ſo zu ſagen mit Wundern geſchwängert erſcheint; ſo kann dies nicht daran liegen, daß es nach über-

---

Tieferes leſen als das Geſpräch in Tiecks Aufruhr in den Cevennen von S. 344 an. Ueberhaupt läßt dieſe herrliche Dichtung Blicke in die Natur jener überſpannten Seelenzuſtände thun, durch welche der Pſycholog vom Poeten lernt.

1) VI, 10.

natürlichen Urſachen haſcht, weil es die einfachſten natürlichen nicht zu faſſen vermag. Es muß eine tiefere Wurzel dieſer Geiſtesrichtung geben.

Auf ſehr verſchiedenen Stufen geiſtiger Entwickelung fühlt der Menſch das Bedürfniß, einen Zuſammenhang zwiſchen ſeinem Leben und der göttlichen Weltregierung, einen Einfluß der letztern auf das erſtere zu entdecken. In einem Zeitalter, wo gereinigte Religionsbegriffe herrſchen, ſieht er dies Bedürfniß befriedigt durch den Glauben an die die Welt der Natur und des Geiſtes gleichmäßig durchdringende Allmacht und Allgegenwart Gottes. In Zeiten unvollkommner und verdunkelter Religionserkenntniſſe dagegen, wo ſich eine roh ſinnliche Auffaſſung der Dinge in alle Vorſtellungen drängt, vermag der Menſch die Spuren der Gottheit nur in auffallenden und überraſchenden Erſcheinungen, in Manifeſtationen einer Kraft, welche die im gewöhnlichen Laufe der Dinge erſcheinende überragt, zu entdecken. Ohne dieſe Werke einer übernatürlichen Macht würde ihm die Welt als leer von den Wirkungen der Gottheit und von Zeugniſſen ihres Daſeyns erſcheinen. Es iſt alſo das innere Bedürfniß der Wunder, welches einer ſolchen Zeit die Stimmung und die Empfänglichkeit giebt, Wunder zu erblicken, wo keine ſind, und jeder Erzählung, welche von geſchehenen außerordentlichen Dingen berichtet, Glauben beizumeſſen. Und eben dieſer Glaube ſchafft wahre Wunder, Wirkungen nämlich, die nur vermöge einer Stimmung möglich ſind, welche einer reflectirenden Zeit als unbegreiflich erſcheinen. Denn wenn die Einwohner von Saragoſſa, von den Franken belagert die Tunica des heiligen Vincentius umhertragen, und dadurch nicht nur ſie ſelbſt ein felſenfeſtes Vertrauen auf den Beiſtand des Heiligen gewinnen, ſondern auch die Franken, nachdem ſie erfahren, was geſchehen, die Belagerung als nunmehr nutzlos ſogleich aufheben [1]) — iſt dies der

1) III, 29.

herrschenden Denkart unserer Zeit faßlicher, als irgend eine Naturerscheinung, deren Ursache sie nicht begreift?

Der denkende Bekenner des Christenthums sieht in den Wundern, welche die Einsetzung desselben begleiteten, die Abspiegelung des Außerordentlichen dieser Erscheinung, Phänomene, welche den Eintritt einer höhern Welt in die niedere, nicht wider die Natur der Dinge, sondern vermöge derselben, bezeichnen [1]). Aber der fortdauernden äußeren Wunder bedarf er so wenig, daß ihm vielmehr das innere größere Wunder des Glaubens zur Anerkennung jener Wunder der Einführungsperiode bringt [2]).

Eine solche Betrachtungsweise war der Zeit unseres Geschichtschreibers versagt. Sie bedarf einer fortgehenden Wunderreihe, und klammert sich fest an eine Vorstellungsweise, welche nur einen davon durchwebten Weltlauf begreiflich findet. Sollten wir ihr das zum Vorwurf machen dürfen? Anzuerkennen haben wir vielmehr, daß es ein religiöses Bedürfniß war, welches sie auf dieses Gebiet trieb, da sie für eine höhere Ueberzeugung nicht reif war. Und hat denn der Eintritt einer solchen Ueberzeugung, haben so viele seitdem gemachte Fortschritte des menschlichen Geistes jenen Durst nach Wundern zu bewältigen vermocht? Sehen wir nicht in einem Jahrhundert, welches so viele Früchte vom Baume der Erkenntniß gebrochen hat, Männer, seiner ganzen Bildung theilhaftig, sich wieder zu dem seltsamsten Gespensterglauben bekennen? Und wir wollten hochmüthig auf das Jahrhundert Gregors herabsehen?

---

1) Eine Ansicht, welche Twesten, Vorlesungen über die Dogmatik der evang.-luth. Kirche, Bd. I, S. 363 fg., vortrefflich ausgeführt hat.

2) „Die wunderbare Religion muß die Wunder wahrscheinlich machen, die bei ihrer ersten Gründung sollen geschehen seyn." Lessing, Duplik. Sämmtliche Schriften, Th. V. S. 164 d. Ausg. von 1791.

Stellen wir es in dieſer Beziehung mit dem ſechzehnten und ſiebzehnten zuſammen, ſo kann die Vergleichung nur zu ſeinem Vortheile ausfallen. Jener blutdürſtige Wahn, der eine ſo außerordentliche Zahl von Unſchuldigen Höllenmartern preisgab und ſie auf dem Scheiterhaufen enden ließ, der Fanatismus der Hexenverfolgungen, von dem die gelehrteſten Männer nicht frei waren, kommt damals nur in ganz vereinzelter Ausartung vor. Wir ſahen, wie ein Biſchof eine nach dem allgemeinen Glauben von einem böſen Geiſte Beſeſſene, als er ihn nicht austreiben konnte, ruhig ziehen ließ.

Der Wunderglaube, dem das Zeitalter Gregors huldigte, war nur bei Verderbten der Sittlichkeit ſchädlich. Denn wenn die Kräfte, welche das Schickſal der Menſchen lenken, zum Theil auch als magiſche gedacht wurden, ſo ſchienen ſie doch darum nicht ohne Rückſicht auf das moraliſche Element zu wirken. Vielmehr helfen die Heiligen den Frommen und Gläubigen, wie ſie die Sünder ſtrafen. Wenn Leute von Mummolus Sinnesart Reliquien ſo als Amulete betrachten, daß ſie ſich ihre Wirkſamkeit durch einen Raub aneignen zu können glauben, ſo tragen ſie nur ihre Verkehrtheit und Ruchloſigkeit auf den Wunderglauben über, aber ſie entſpringen nicht aus ihm. Die von unſerem Schriftſteller repräſentirte Geſinnung der Beſſern ſträubt ſich gegen einen ſolchen Wahn, und findet im Erfolge Beſtätigung [1]). Am Grabe des heiligen Germanus werden Gebete erhört, aber nur gerechte [2]), und der heilige Martin wendet ſich nur Denen hülf-

---

1) Mit einem Theile der Reliquie, den er für ſich genommen, ging Mummolus von dannen; sed non, ut credo, cum gratia martyris, sicut in sequenti declaratum est. VII, 31. p. 305 C.

2) Ad sepulcrum eius multas virtutes, Domino tribuente, credentes experiuntur: ita ut quisque, si iusta petierit, velociter exoptata reportet. V, 8.

reich zu, die Zerknirschung und Bußfertigkeit zeigen [1]). Es findet sich also im Hintergrunde des Wunderglaubens eine zwar im halben Schlummer befangene christliche Ansicht, aber doch eine christliche.

Das christlich fromme Leben im Gegensatz zum weltlichen.

Wir sahen im Wunderglauben ein Streben, die göttliche Leitung der menschlichen Dinge gleichsam mit Händen zu betasten, welches, wie irregeleitet und schadenbringend es sich oft auch zeigt, doch auch wieder zu betrachten ist als die Anerkennung des Eingreifens einer höhern Macht in die Schicksale der Menschen, vor der sie sich in ihrer Ohnmacht zu beugen haben. Die Unsicherheit aller Verhältnisse, die Rohheit und die Gewaltthätigkeiten von denen das Leben bedrängt ward, beförderten und erhöhten diese gläubige Stimmung. Es gab aber Gemüther, welche dem Walten der Gottheit gegenüber nicht blos die Schwäche der Menschen fühlten, sondern auch ihre Sündhaftigkeit. Der schroffe Widerspruch zwischen den göttlichen Geboten und dem Treiben der Welt, welches von den herrschenden Lastern untrennbar schien, erfüllte sie mit Betrübniß und Schrecken; sie sahen keinen Ausweg, als dem zu solcher Gottvergessenheit führenden Leben gänzlich zu entsagen, und das ihre mit Bußübungen und frommer Betrachtung der göttlichen Dinge zu erfüllen. So tritt ein schneidender Gegensatz zwischen wildleidenschaftlicher Genußlust und Habgier, und einem streng ascetischen,

---

1) Si ad eius beatum tumulum humilietur animus et oratio sublimetur, si defluant lacrymae et compunctio vera succedat, si ab imo corde emittantur suspiria et pectora facinorosa tundantur; invenit ploratus laetitiam, culpa veniam, dolor pectoris pervenit ad medelam. De Mirac. S. Martin. III, Prol.

auch von erlaubten Freuden ſich abwendenden Wandel hervor; der Verſuch aber, die ſtreitenden Elemente zu verſöhnen und einen vermittelnden Weg einzuſchlagen, iſt äußerſt ſelten zu finden. Die Wirkungen des Chriſtenthums zeigen ſich nicht, wie ſie ſollen, in Veredlung, Durchdringung und Verklärung des Lebens, ſondern in Abtödtung, wodurch — wie hoch man den Sieg über die Begierden auch anſchlagen mag — die Aufgabe des irdiſchen Daſeyns nicht gelöſt wird, ſondern umgangen. Es iſt ein Verluſt für die Welt, wenn edle Gemüther ſich in ſtillen Zellen dem Kampfe gegen Ungebühr entziehen, und die Strenge ihrer Entſagung iſt nothwendig für die Rettung ihres Charakters, da man ſie ſonſt eines Egoismus anklagen könnte, deſſen Ausbreitung die bürgerliche Geſellſchaft zu Grunde richten müßte.

Mitten unter irdiſchen Sorgen und Mühen ergriff die Betrachtung von ihrer Nichtigkeit und Sündhaftigkeit oft die Menſchen, und trieb zu raſchen Uebergängen in den geiſtlichen Stand, zum Eintritt in Klöſter, zu mannigfachen Entſagungen und Selbſtpeinigungen, beſonders wenn gefährliche Krankheiten oder andere Vorfälle an die Nichtigkeit der irdiſchen Dinge lebhaft erinnerten.

Gregor ſelbſt war von dieſer Stimmung, von der Ueberzeugung, daß der Menſch keinen löblichern und heilſamern Entſchluß faſſen könne, ganz erfüllt, und wenn ſie in ihm nicht ſo überwogen, daß er ſein ſorgenvolles Kirchenamt niederlegte und ſich in einſiedleriſche Zurückgezogenheit flüchtete, ſo war dies beſonders die Frucht ſeiner Ueberzeugung, daß er berufen ſey, der Kirche als Biſchof zu dienen. Denn obſchon man allerdings deutlich ſieht, daß die Anwendung ſeiner Gaben ihm Freude machte, ſo würde doch die Frömmigkeit ſeines Gemüths über dieſe Neigung den Sieg davon getragen haben. Daher verweilt er auch gern bei Zügen von Entſagungen aus religiöſen Antrieben und Empfindungen.

So erzählt er ſchon aus den vorfränkiſchen Zeiten von der Reue des Biſchofs Urbicus von Clermont, daß er, den

Aufforderungen seiner Gemahlinn nachgebend, ihr ehelich beigewohnt [1]); von dem heiligen Artemius, der, in der Blüthe der Jugend von einer schweren Krankheit befallen, nach der Genesung seiner Braut entsagt und Geistlicher, später Bischof wird [2]); von dem reichen Senator Injuriosus, den seine Gemahlinn in der Brautnacht anfleht, sie nicht zu berühren, worauf beide ihr Leben hindurch die strengste Keuschheit bewahren [3]) — und mehrere andere Züge ähnlicher Art. Ohne in den geistlichen Stand zu treten, widmete sich die Königinn Chrotild, Chlodowigs Gemahlinn und Bekehrerinn, in den spätern Jahren ihres Lebens ganz frommen Werken und Andachtsübungen [4]).

Im weitern Verfolge des Geschichtswerkes treten Zeitgenossen des Schriftstellers auf, die sich einem ascetischen Leben widmeten und gewöhnlich Wunderthäter waren. Dahin gehören die heilige Radegund, Tochter des thüringischen Königs Berthar und an Chlotar I. verheirathet, welche ihren Gemahl nachher verließ und ein Kloster zu Poitiers baute, wo sie als Nonne lebte und durch ihren Wandel einen großen Ruf im Volke erlangte [5]); der Priester Julian; der Abt

---

1) I, 39. In der Frau wirkt livor inimici, qui semper est aemulus sanctitati.

2) I, 41.

3) I, 42. De Gloria Confess. c. 32.

4) Chrotechildis vero regina talem se tantamque exhibuit, ut ab omnibus honoraretur: assidua in eleemosynis, pernox in vigiliis, in castitate atque omni honestate puram se semper exhibuit; praedia ecclesiis, monasteriis vel quibuscumque locis sanctis necessaria providit, larga ac prona voluntate distribuit, ut putaretur eo tempore non regina sed propria Dei ancilla ipsi sedulo deservire; quam non regnum filiorum, non ambitio saeculi nec facultas extulit ad ruinam, sed humilitas evexit ad gratiam. III, 18. p. 197 B.

5) III, 7. p. 190 D. Sie starb 587. Gregor war bei ihrem Begräbnisse gegenwärtig. IX, 2. Nähere Nachrichten über sie finden sich in einer Lebensbeschreibung, deren erster Theil von dem ihr sehr

Sunniulf [1]); Dalmatius, Bischof von Rhodez [2]); die Mutter des Grafen Eulalius [3]).

Die Bischöfe Medardus von Noyon [4]), Avitus von Clermont [5]), Nicetius von Lyon [6]), Maurilio von Cahors [7]), Dalmatius von Rhodez [8]) und Domnolus von Mans [9]) werden als vorzüglich fromme Männer gerühmt. Gregor führt eine Stelle des Paulinus an — es ist ungewiß, welcher

---

nahe stehenden Venantius Fortunatus herrührt. Sie fiel den Franken bei der Eroberung des thüringischen Reiches als Kriegsgefangne in die Hände, und gefiel den Königen Theoderich und Chlotar so sehr, daß es fast zu einem blutigen Streite um ihren Besitz gekommen wäre; das Loos entschied für Chlotar. Wider dessen Willen entsagte sie der Welt, daher der Bischof Medardus von Noyon, den sie darum anging, sie anfangs nicht weihen wollte, und sich erst auf ihr fortgesetztes Dringen dazu verstand. Die Frage, wie die Ehe ohne Einwilligung des Gemahls habe als aufgelöst betrachtet werden können, hat die Commentatoren sehr beschäftigt. Die Bollandisten haben sich nicht anders zu helfen gewußt als durch die Annahme, daß die gallischen Bischöfe damals im canonischen Recht noch wenig bewandert gewesen, wogegen der römische Herausgeber des Fortunatus meint, der heil. Medardus habe in dem Dringen der Königinn einen Wink Gottes gesehen.

1) IV, 32. 33.

2) V, 47.

3) S. oben S. 63.

4) IV, 19.

5) Accepto episcopatu magnum se hominibus praebuit, iustitiam populis tribuens, pauperibus opem, viduis solatium, pupillisque maximum adiumentum. Iam si peregrinus ad eum advenerit, ita diligitur, ut in eodem se habere et patrem recognoscat et patriam: qui cum magnis virtutibus floreat, et omnia quae Deo sunt placita ex toto corde custodiat, iniquam in omnibus exstirpans luxuriam, iustam Dei inserit castitatem. IV, 35. Gewiß ein schönes Bild bischöflicher Tugenden.

6) IV, 36. Das achte Cap. der Vitae Patrum enthält eine ausführliche Lebensbeschreibung dieses Heiligen.

7) V, 43.

8) V, 47.

9) VI, 9.

Schriftſteller dieſes Namens gemeint iſt — welche aus dem nächſten Menſchenalter vor der Eroberung eine Reihe von Biſchöfen als höchſt würdige Hüter der Heiligkeit, des Glaubens und der Religion dem Verderben gegenüber preiſt [1]). Für ſolche Männer herrſchte im Volke die höchſte Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung [2]).

Andere Fälle enthält das Werk Gregors, „Leben der Väter" überſchrieben, aus welchen ich das des heiligen Gallus, Biſchofs von Clermont, erwähnen will, weil der Schriftſteller ihn als ein Beiſpiel Derer darſtellt, welche ſich durch eine glänzende Geburt nicht, wie es am gewöhnlichſten ſey, zu den Lüſten und Laſtern der Welt verführen laſſen, ſondern trotz aller Lockungen und Reize ſich im Mönchsleben dem Dienſte Gottes widmen. Der Vater des Gallus, Georgius, unſeres Geſchichtſchreibers Großvater, aus einem der edelſten Geſchlechter Galliens, wollte um die Tochter eines Senators für ihn freien. Da machte Gallus ſich auf, ging nach dem Kloſter zu Cornon, und begehrte vom Abte, daß er ihm das Haupt ſchere. Da dieſer aber vernahm, welcher Familie er angehöre, trug er Bedenken, ihn ohne Einwilligung des Vaters aufzunehmen. Georgius gab ſie, wiewol

1) Qualis fuerit hic pontifex (Venerandus), testatur Paulinus dicens: „Si enim hos videas dignos Domino sacerdotes, vel Exsuperium Tholosae, vel Simplicium Viennae, vel Amandum Burdegalae, vel Diogenianum Albigae, vel Dynamium Ecolismae, vel Venerandum Arvernis, vel Alithium Cadurcis, vel nunc Pegasium Petrocoriis; utcumque se habent saeculi mala, videbis profecto dignissimos totius sanctitatis ac fidei religionisque custodes." II, 13.

2) Als Sidonius Apollinaris, erzählt Gregor, auf dem Todbette lag, ſtrömte eine Menge weinender Männer, Frauen und Kinder zu ihm. Cur nos deseris, ſprachen ſie, pastor bone, vel cui nos quasi orphanos derelinquis? Numquid erit nobis post transitum tuum vita? Numquid erit postmodum qui nos sapientiae sale sic condiat? aut ad dominici nominis timorem talis prudentiae ratione redarguat? II, 23. p. 173 A.

nicht ohne Betrübniß. Er iſt mein Erſtgeborner, ſprach er, ich hätte ihn daher gern vermählt geſehen; wenn aber der Herr ihn würdigt, ihn zu ſeinem Dienſte anzunehmen, ſo geſchehe ſein und nicht mein Wille [1]).

Eine ausgezeichnet ſtrenge Art des Mönchslebens führten Diejenigen, die ihre Zellen nie verließen, und daher Reclusi oder Reclausi hießen. Von ihnen wurden beſonders viele und große Wunder erzählt, denn die Kraft, ſie zu verrichten, ſchien mit der Strenge des Lebens zu wachſen. Solche waren der Abt Marentius, der, als ſich im weſtgothiſchen Kriege ein fränkiſcher Trupp ſeinem Kloſter in Poitou näherte, auf die Bitte der Mönche aus ſeiner Zelle hervortrat und durch ein Wunder das Kloſter rettete [2]); Caluppa, welcher, von den Mönchen ſeines Kloſters angefeindet, ſich in eine Felſenhöhle zurückzog [3]); der Abt Patroclus, der nie etwas Anderes als Brod und Waſſer genoß [4]); Hoſpitius zu Nizza, welchen, der ſchweren eiſernen Kette wegen, die er auf dem nackten Leibe trug, die Longobarden bei ihrem Einbruch in Gallien für einen Mörder hielten [5]); der Abt Eparchius zu Angoulême [6]); der Biſchof Salvius von Albi, der, als er erkannte, daß Armuth in der Furcht Gottes beſſer ſey, als zeitlichen Schätzen nachzutrachten, in ein Kloſter ging [7]).

---

1) Vit. Patr. 6. p. 1168. Ruin.
2) II, 37. p. 182 C.
3) V, 9, Vit. Patr. 11.
4) V, 10.
5) VI, 6.
6) VI, 8.
7) Hic enim, ut ipse referre erat solitus, diu in habitu saeculari commoratus, cum iudicibus saeculi mundiales causas est exsecutus: nunquam tamen se in his concupiscentiis obligans, quibus adolescentum animus solitus est implicari. Iam cum divini spiramenti odor interna viscerum adtigisset, relicta saeculari militia monasterium expetivit; intellexitque vir iam tum divinitati deditus

Dieſe ſtrengen Büßer erlagen doch zuweilen auch den Verſuchungen, und ziemlich gemeiner Art. Der Britanne Winnoch, den Gregor ſelbſt, weil er ihm beſonders religiös ſchien, zum Prieſter gemacht hatte [1]), bekleidete ſich mit Thierfellen und aß rohe Kräuter; da ihm aber die verehrenden Gläubigen reichlich Wein brachten, fing er an, ſo viel davon zu genießen, daß man ihn oft betrunken ſah. In dieſem Zuſtande ergriff er Waffen, Steine, Stöcke und verfolgte die Menſchen, ſo daß man ihn in ſeiner Zelle an Ketten legte [2]).

Von dem Hochmuth, zu welchem der Glaube, durch gute Werke beſondere Verdienſte zu erlangen, führte, giebt der Prieſter Cato ein Beiſpiel. Als er Biſchof zu werden trachtete, ſtellte er mit der größten Ruhmredigkeit ſeinen frommen Wandel und ſeine geiſtlichen Uebungen dar, die ihn zu der Würde, als einem ihm von Gott gebührenden Lohn, berechtige [3]). Doch war dieſer Cato in der Erfüllung

---

melius esse uti paupertate cum Dei timore, quam saeculi pereuntis lucra sectari. VII, 1. Salvius erkrankt an einem heftigen Fieber und ſtirbt, kehrt aber am folgenden Tage wieder ins Leben zurück, und erzählt, wie er von zwei Engeln in den höchſten Himmel getragen und an einen Ort gebracht worden ſey, von einem ſtärkern Licht erleuchtet als dem der Sonne. Hier, wo er ſich von Märtyrern und Bekennern umgeben fand, habe er eine Stimme gehört, die gerufen: „Es kehre dieſer in die Welt zurück, denn er iſt unſerer Kirche nöthig.“ Er habe zwar geflehet, bleiben zu dürfen, aber die Stimme habe geantwortet: „Gehe in Frieden, denn ich will dein Hüter ſeyn, bis ich dich an dieſen Ort zurückführe.“ — So fehlte dieſer aſcetiſchen Frömmigkeit auch ihre Poeſie nicht, mit der ſie Freuden, die ihrer künftig warteten, ausmalte.

1) V, 22.

2) VIII, 34.

3) Nostis enim fama currente me ab initio aetatis meae semper religiose vixisse, vacasse ieiuniis, eleemosynis delectatum fuisse, continuatas saepius exercuisse vigilias, psalleutio vero iugi crebra perstitisse statione nocturna. Nec me Dominus Deus patitur hac

ſeiner Berufspflichten ſtreng und treu, wie ſein weiter unten zu erzählender Tod beweiſt.

Ein merkwürdiger Wink von der Einſicht geiſtlicher Obern in die Gefahr eines ſolchen geiſtlichen Hochmuths liegt in der Geſchichte eines jungen Mönchs, der ſeines heiligen Lebens wegen ſchon einige Tage nach ſeiner Aufnahme ins Kloſter ein Wunder verrichtete. Der Abt aber ſprach zu ihm: „Du mußt, mein Sohn, in der Furcht und dem Dienſte des Herrn demüthig wachſen, nicht mit Zeichen und Wundern prunken;“ ließ ihn geißeln und ſieben Tage einſperren [1]). Der Mann flößt Achtung ein, und noch mehr, wenn er das Wunder für wahr, als wenn er es für Täuſchung hielt. Der Seelenzuſtand war ihm wichtiger als eine äußere That, auch wenn ſie der Natur zu gebieten ſchien.

Den vollſten Gegenſatz zu dieſer Eitelkeit bietet das Leben des heiligen Gregor, Biſchofs von Langres, des Urgroßvaters unſeres Geſchichtſchreibers, dar. Ueberzeugt, daß Entſagungen nur Werth haben, wenn man ſie in beſcheidener Verborgenheit zu halten ſtrebt, ſuchte er es den Blicken ſeiner Tiſchgenoſſen zu entziehen, daß er Gerſtenbrod ſtatt Weizenbrod aß, und Waſſer ohne Wein trank [2]).

---

ordinatione privari, cui tantum famulatum exhibui. IV, 6. An einer andern Stelle, IV, 11, ſagt Gregor von ihm: Erat vanitatis cothurno elatus, nullum sibi putans in sanctitate habere praestantiorem.

1) Quo ab eo vanam gloriam, ne ei aliquod impedimentum generaret, averteret. IV, 34.

2) Cui magna fuit abstinentia, sed ne lactantia putaretur, occulte sub triticeos panes alios tenues ex ordeo subponebat: triticeum frangens aliis erogabat, ipse vero clam ordeum nemine intelligente praesumens. Similiter de vino faciens, dum aquam ei pincerna porrigeret ad dissimulandum aquam desuper effundi iubebat, tale vitrum eligens, quod claritatem aquae obtegeret. Vit. Patr. 7, 2.

Die Neigung, das Büßerleben, mit dem man Gott beſonders angenehm zu werden glaubte, zu führen, war zu einer ſo anſteckenden Sucht geworden, daß man ſelbſt Kinder davon ergriffen ſah. Anatolius von Bordeaux ging in einem Alter von zwölf Jahren in eine ſteinerne Zelle, in der ein Menſch kaum aufrecht ſtehen konnte, und lebte dort als Recluſus acht Jahre, bis er, von ſchrecklichen Schmerzen ergriffen, die Mauer, die ihn eingeſchloſſen hielt, einzureißen begann. Der Unglückliche litt ohne Zweifel an den Folgen ſeiner unnatürlichen Lebensweiſe; man ſchrieb aber ſein Beginnen der Wirkung des Teufels zu [1]).

Auch ein Säulenheiliger kommt vor, ein Longobarde, Namens Wulfilaich, der auf Gregors dringendes Verlangen ihm ſeine Geſchichte erzählt. Die Säule, auf der er eine Zeit lang lebte, bis er auf Befehl der Biſchöfe, wiewol äußerſt ungern, herunterſtieg, ſtand in der Gegend von Trier. In der Nähe war ein Standbild der Diana, die von dem noch heidniſchen Volke göttlich verehrt wurde. Von ſeiner Säule herab predigte er gegen dieſen Götzendienſt, und half endlich den Gegenſtand deſſelben zerſtören [2]).

Hier zeigt ſich alſo aus der Mitte einer ſo abenteuerlichen Zurückgezogenheit thätige Einwirkung auf das Leben, welche überhaupt keineswegs von allen dieſen Büßern aufgegeben war. Der oben erwähnte Eparchius wandte die Gaben der Gläubigen an, Knechte loszukaufen; beſonders machte er es ſich zum Geſchäft, die Richter zur Losſprechung Straffälliger zu überreden, und gewöhnlich widerſtanden ſie ſeinen liebreichen Bitten nicht.

Von Gewiſſensbiſſen Gequälte ſuchten Beruhigung im Büßergewand. So nahm es der Referendarius Marcus, als ihn eine Krankheit befiel, und ſeine Erpreſſungen ihn zu

1) VIII, 34.
2) VIII, 15.

ängſtigen begannen. Unmittelbar nachher gab er den Geiſt auf. Es iſt merkwürdig, daß der Schriftſteller ſeine Reue als für das Heil ſeiner Seele zu ſpät gekommen betrachtet [1]).

Zuweilen wurde der Entſchluß, in den geiſtlichen Stand zu treten, auch durch die Abſicht beſtimmt, in ihm Sicherheit zu finden vor den Nachſtellungen Hab- und Herrſchgieriger, welche die ihnen im Wege Stehenden mit Verderben und Tod bedrohten. So ward Chlodowald, der Sohn König Chariberts, Prieſter, nachdem ſeine unglücklichen Brüder von den eignen Oheimen erwürgt worden waren [2]). Daſſelbe that, wie ſchon erzählt iſt [3]), der britanniſche Graf Macliav, und trat, als die Urſache ſeiner Furcht gehoben war, wieder in den weltlichen Stand zurück, ohne des Bannes, mit welchem ihn die Biſchöfe deshalb belegten, zu achten. Suchte man ſo Schutz im geiſtlichen Stande, ſo zwangen die Mächtigen auch oft Diejenigen, die ſie beſeitigen wollten, hineinzutreten, wie Chlodowig den König Chararich und ſeinen Sohn, um ſich ihres Reiches bemächtigen zu können [4]), wie Guntramn die Theodechild [5]), und Chilperich ſeinen Sohn Merowig [6]).

Sittenloſigkeit und Ungebühr im geiſtlichen Stande.

Das ehrgeizige und wüſte Treiben, dem die Büßer entfliehen wollten, fand aber nicht blos unter den Laien Statt,

---

1) Magni ibidem thesauri . . . . . reperti sunt — nihil exinde secum aliud portans nisi animi detrimentum. VI, 28.

2) Is postposito regno terreno ad Dominum transiit, et sibi manu propria capillos incidens clericus factus est, bonisque operibus insistens presbyter ab hoc mundo migravit. III, 18. p. 197 B.

3) S. oben S. 72. Anm. 2.

4) II, 41.

5) S. oben S. 43.

6) VI, 14. p. 239 B.

es war nur zu sehr unter die Glieder der Kirche selbst eingedrungen. Manche Züge, welche diese Verderbtheit bekunden, sind schon in der bisherigen Darstellung vorgekommen, die treulosen Ränke des Egidius, die Ruchlosigkeit der Priester, die für Fredegund zu morden unternahmen, die schmähliche Habsucht des Cautinus. Diese ging bis zu einem solchen Grade, daß er einst einen Priester, der ihm trotz aller Anmuthungen ein Landgut, welches er von der Königinn Chrotild erhalten hatte, nicht überlassen wollte, in der Krypta einer Kirche in einen marmornen Sarkophag zu einer Leiche sperren ließ, um ihn darin umkommen zu lassen. Zum Glück fand Anastasius, so hieß der Priester, zwischen dem Deckel und den Wänden des Sarkophags eine Spalte, die er erweiterte, stieg hinaus, und rettete sich mit Hülfe eines Vorübergehenden, den der anrief, aus der Krypta. König Chlotar gewährte ihm Schutz, so daß er von weiteren Verfolgungen des Cautinus sicher blieb [1]).

Noch viele andere Beispiele großer Ausartung der Bischöfe und übrigen Kleriker kommen im Gregor vor, von welchen ich hier noch einige aushebe.

Der Bischof Eonius von Vannes war dem Trunke so ergeben, daß er einst, während er zu Paris Messe las, mit einem thierischen Geschrei zu Boden fiel, und das Blut ihm aus Mund und Nase stürzte [2]).

Die Bischöfe Palladius und Bertramn griffen einander einst an der Tafel des Königs Guntramn mit den heftigsten Schmähungen an, und warfen einander viele Ehebrüche und Hurereien, auch Meineide vor [3]).

---

1) IV, 12.

2) V, 41.

3) Quibus de rebus multi ridebant, nonnulli vero, qui alacrioris erant scientiae, lamentabantur, cur inter sacerdotes Domini taliter zizania diaboli pullularet. VIII, 7.

Zu den laſterhaften Biſchöfen gehörte Pappolus von Langres [1]); ein beſonders ärgerliches Leben aber führten die Brüder Salonius und Sagittarius, jener Biſchof von Embrun, dieſer von Gap. Schon daran, daß ſie in den Krieg zogen, nimmt Gregor großen Anſtoß [2]), er erzählt aber auch wahre Bubenſtücke von ihnen. Sie überließen ſich, ſagt er, den Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten, dem Mord und Ehebruche mit einer wahren Wuth. Den Biſchof Victor überfielen ſie wie gemeine Straßenräuber. Zweimal wurden ſie abgeſetzt, und erhielten beidemal ihre Würde wieder; da ſie aber ihr laſterhaftes Leben fortſetzten, wurde ihnen das biſchöfliche Amt zum dritten Mal mit Schimpf genommen [3]). Sagittarius nahm nachher an der gundobaldiſchen Empörung Theil und fand darin, wie oben erzählt iſt, ſeinen Untergang.

Der Biſchof Badegiſil von Mans war räuberiſch wie Cautinus. Es verging kein Tag, ſagt Gregor, wo er nicht gegen Leute wüthete und ſie mißhandelte, ja ſelbſt mit eigenen Händen Viele ſchlug. Soll ich denn, pflegte er zu fragen, die mir angethanen Beleidigungen nicht rächen, weil ich Prieſter bin? Seine Frau, die ſchon bei einer andern Gelegenheit erwähnte Magnatrud [4]), war noch ſchlimmer als er. Von ihrer Grauſamkeit erzählt Gregor ſo Entſetzliches [5]),

---

1) Qui multa, ut adserunt multi, egit iniqua, quae a nobis praetermittuntur, ne detractores fratrum esse videamur. V, 5. p. 236 C.

2) Fuerunt in hoc proelio Salonius et Sagittarius fratres atque episcopi, qui non cruce coelesti muniti, sed galea aut lorica saeculari armati multos manibus propriis, quod peius est, interfecisse deferuntur. IV, 43.

3) V, 21. 28.

4) S. oben S. 60.

5) Erat ineffabili malitia; nam saepius viris omnia pudenda cum ipsis ventris pellibus incidit, feminis secretiora corporis loca

daß man kaum begreift, warum das Volk ſich nicht mit Gewalt von ihr befreite. — Ungemeſſener Habſucht klagt der Geſchichtſchreiber auch den Biſchof Felix von Nantes, mit dem er in Zwiſt lebte, an [1]).

Der Abt Dagulf, ein Mörder und arger Ehebrecher, fand ein ſeiner Thaten würdiges Ende. Der Mann eines Weibes, mit dem er buhlte, traf ihn mit einem andern Prieſter in ſeinem Hauſe eingeſchlafen, und tödtete beide [2]).

Gegen den unſchuldigen und wohlwollenden Biſchof Aetherius von Liſieux verſchworen ſich drei Prieſter, ihn zu tödten, weil Einer ſeine Stelle einnehmen wollte, und er mußte vor ihnen die Flucht ergreifen. Den Einen derſelben, einen Schlemmer und Ehebrecher, hatte der Biſchof zweimal aus Gefahren, in die ihn ſeine Begierden geſtürzt hatten, gerettet [3]). Von dem Diakonus Lampadius, durch deſſen Aufhetzungen Gregors Bruder das Leben verlor, iſt ſchon an einem andern Orte die Rede geweſen [4]).

Nicht in Allen, die den Entſchluß faßten, die Welt zu verlaſſen, war der ſtille Friede heimiſch, der ihn allein zu einem ſegensreichen machen kann. Manche verſtanden den

---

laminis candentibus perussit; sed et multa alia iniqua gessit, quae tacere melius est.

1) V, 5.

2) VIII, 19. Gregor ſetzt hinzu: Documentum sit haec causa clericis, ne contra canonum statuta extranearum mulierum consortio potiantur, cum haec et ipsa lex canonica et omnes scripturae sanctae prohibeant, praeter has feminas, de quibus crimen non potest aestimari. In den letzten Worten dieſer Nutzanwendung haben einige Neuere den ſchändlichen Rath geſehen, in der Hurerei vorſichtig zu verfahren. Aber Gregor warnt nur die Geiſtlichen, ſich mit keinen andern Weibern einzulaſſen, als mit denen, die ihnen erlaubt ſind, nämlich mit ihren eigenen. Denn die Eheloſigkeit der Prieſter wurde damals zwar als wünſchenswerth angeſehen, keineswegs aber als eine unerläßliche Satzung.

3) VI, 36.

4) S. oben S. 68.

Antheil, den sie dadurch an der himmlischen Glorie erhalten sollten, in so roher Art, daß die Heftigkeit der Leidenschaften in ihnen fortdauerte. — Ingeltrud, die ein Frauenkloster in Tours gegründet hatte, verlangte von ihrer Tochter Berthegund, daß sie ihren Mann verlassen sollte, um Aebtissinn in ihrer Stiftung zu werden. Anfangs weigerte sich diese, auf fortgesetztes Dringen der Mutter aber entfernte sie sich heimlich von ihrem Manne, obschon sie fast dreißig Jahre mit ihm verheirathet war, und wurde Nonne. Nachher brach zwischen ihr und der Mutter über die Erbschaft ihres Bruders, des Bischofs Bertramn von Bordeaux, ein so heftiger Zwist aus, daß Ingeltrud ihr Alles, was sie besaß, gewaltsam wegnehmen ließ. Vermöge einer königlichen Entscheidung mußte sie ihr den vierten Theil wieder herausgeben, der Haß zwischen beiden dauerte aber mit solcher Heftigkeit fort, daß Ingeltrud, als sie achtzig Jahre alt starb, verordnete: Berthegund solle weder auf ihrem Grabe noch in ihrem Kloster beten. Berthegund wußte sich aber vom König Childebert einen Befehl zu verschaffen, der sie zur Erbinn der ganzen Verlassenschaft ihrer Mutter einsetzte. Mit diesem erschien sie in Tours, ließ in dem Kloster nichts als die nackten Wände, und verübte mit einer Bande von Verbrechern noch andern großen Schaden [1]).

Ein anderes sehr ärgerliches Ereigniß in dem von der heiligen Radegund gestifteten Kloster zu Poitiers erzählt Gregor mit solcher Ausführlichkeit, daß er weitläufige darauf bezügliche Actenstücke einrückt.

Es lebte nämlich in diesem Kloster Chrodield, die sich Tochter des Königs Charibert nannte [2]), in offnem Zwist mit der Aebtissinn Leudovera, und verabredete mit etwa vier-

1) IX, 33; X, 12.

2) Quae se Chariberti quondam regis filiam adserebat. Man sieht aber nicht, daß der Zweifel, der in diesem Ausdrucke liegt, irgend gegen sie geltend gemacht wird.

zig anderen Nonnen den Plan, dieſe durch Anſchuldigungen zu verdrängen, um ſelbſt an ihre Stelle zu kommen. Sie gingen im Jahre 589 nach Tours, wo Chrodield vor Gregor erſchien, ihre Gefährtinnen ſeiner Obhut anzuvertrauen, während ſie zu den Königen reiſen wolle, um ihnen ihre Klagen vorzutragen. Vergebens las Gregor ihr einen Beſchluß der Biſchöfe vor, welcher Nonnen, die das Kloſter verlaſſen würden, mit dem Banne bedrohte; ſie ging an den Hof Guntramns und bewog dieſen, einige Biſchöfe mit der Unterſuchung der vorgebrachten Klagen zu beauftragen. Indeß führten die ausgewanderten Nonnen das zügelloſeſte Leben; mehrere von ihnen heiratheten, und da ſie von dem niedergeſetzten biſchöflichen Gericht hörten, gingen ſie nach Poitiers, um ſich den Maßregeln, die man gegen ſie treffen würde, mit Hülfe einer Bande von Böſewichtern gewaltſam zu widerſetzen. Die Biſchöfe kamen und excommunicirten die Ungehorſamen, wurden aber von jener Bande in einer Kirche ſo mißhandelt, daß ſie Poitiers in eiliger Flucht verließen, um ihr Leben zu retten. Chrodield ſtand jetzt mit ihrer Muhme Baſina, einer Tochter Chilperichs, an der Spitze einer förmlichen Nonnenrebellion. Vergebens ſchickte Childebert den Prieſter Theutharius, ſie zu begütigen. Sie weigerten ſich beharrlich, vor ihm zu erſcheinen, bis der Bann von ihnen genommen ſey. Die Nonnen zerſtreuten ſich zwar [1]), aber der Mörderhaufen blieb vereinigt. Durch ihn ließ Chrodield die Aebtiſſinn unter ſchrecklichen Mißhandlungen aus der Kirche ſchleppen, und andere arge Frevel begehen. Darüber fingen die Diener der Aebtiſſinn an, ſich Jenen gewaltſam zu widerſetzen, Poitiers ward mit blutigen Händeln erfüllt. Es verging, ſagt Gregor, faſt

1) Aus einem ſeltſamen Grunde. Wenn ſie beiſammen geblieben wären, ſagt Gregor, würden ſie aus Mangel an Holz die Härte des Winters nicht haben ertragen können.

kein Tag ohne eine Mordthat, keine Stunde ohne Zwiſt, kein Augenblick ohne Thränen.

Auch dieſen Freveln meinten Childebert und Guntramm durch einen aus Biſchöfen beider Reiche beſtehenden Ausſchuß, welchen ſie zur Unterſuchung des Streites ernannten, ein Ziel ſetzen zu können; aber Gregor, der Mitglied ſeyn ſollte, glaubte mit Recht, daß die weltliche Macht vorher einſchreiten müſſe, um den Aufruhr zu ſtillen, und weigerte ſich daher, nach Poitiers zu gehen, bis dieſes geſchehen ſey. Dazu bekam denn auch nun der dortige Graf Macco den Auftrag. Chrodield befahl zwar den Ihrigen, ſich zu widerſetzen, Macco griff aber das Kloſter mit Bewaffneten an, und überwältigte die Bande. Nun kamen die Biſchöfe und hörten Chrodields Klagen gegen die Aebtiſſinn an; ſie wurden aber ſämmtlich unbedeutend oder unerwieſen befunden, die Aebtiſſinn daher wieder eingeſetzt, und die aufrühreriſchen Nonnen ſo lange mit dem Banne belegt, bis ſie hinreichende Buße gethan haben würden. Auf einer Synode, die Childebert im nächſten Jahre, 590, zu Metz verſammelt hatte, warf ſich Baſina vor den Biſchöfen nieder, bat um Verzeihung, und gelobte, in das Kloſter zurückzukehren, Chrodield aber beharrte darauf, nicht hineinzugehen, ſo lange die Aebtiſſinn darin bleiben würde. Dieſer Trotz wurde durch das Anſehen des Königs unterſtützt. Auf ſeine Bitte wurde Beiden die Strafe erlaſſen, und Chrodield erhielt ſogar ein Landgut des erſchlagenen Waddo zum Wohnſitz eingeräumt [1]).

Die Kirche im Verhältniß zur weltlichen Macht.

Bei der großen Zahl von unwürdigen Biſchöfen, welche die Kirche entehrten, fehlte es ihr, wie wir geſehen

1) IX, 39—43. X, 15—17. 20.

haben, zum Glück auch nicht an trefflichen, frommen und kraftvollen, die das große Ansehen ihres Amtes durch Gesinnung und Charakter aufrecht zu erhalten wußten. Auch war die Bedeutung des Episcopats für die Zeit eine so große und wichtige, daß die Folgen der Ungebühr jener Frevler, die es schändeten, fast nur auf sie selbst zurückfielen, die Institution, die sie repräsentirten, aber nur wenig berührten.

Dieses Ansehen hatte sich schon im noch bestehenden Römerreiche über die Grenzen des kirchlichen Lebens hinaus erstreckt. Die Bischöfe hatten die Befugniß, mit Zustimmung beider Theile bürgerliche Rechtshändel zu schlichten, und ihr Ausspruch mußte durch die weltliche Obrigkeit vollzogen werden; bei ihnen konnten Beschwerden über pflichtvergessene Richter angebracht werden; sie hatten ferner die Aufsicht über die Lebensmittel und über die öffentlichen Gefängnisse und die Mitwirkung bei Ernennung der Vormünder [1]). Dieser auf die bürgerlichen Gesellschaftsverhältnisse gewonnene Einfluß mußte durch die besonderen Umstände, unter welchen der Umsturz des Reiches geschah, sich nothwendig weiter entwickeln und wachsen. Es fiel nicht plötzlich, mehrere Menschenalter kämpften die Germanen darum, seine Vertheidiger schwanden nur allmählich zusammen, und ein lang dauernder Zwischenzustand trat ein, wo Keiner im entschiednen und festen Besitze der Provinzen war. Unerschüttert aber stand während desselben mit ihren Ordnungen und Einrichtungen die Kirche da, und es geschah ganz von selbst, daß ihre Hüter und Leiter in vielem Betracht an die Stelle der in ihrer Wirksamkeit vielfach unterbrochnen, oder auch ganz erloschnen Staatsgewalt traten. Die Bischöfe waren nicht mehr blos die Seelenhirten ihrer Gemeinde, sie vertraten sie auch in ihren irdischen Interessen, in einer Zeit, wo diese der Schützer und Wortführer so sehr bedurften. Sie waren in diesen Bedrängnissen die Väter und Wohlthäter der Noth-

1) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts §. 188.

leidenden, es war ihnen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, für die Bedürfniſſe der Dürftigen zu ſorgen[1]). Sie traten an die Spitze der Städte, um deren Vortheil bei den Eroberern zu wahren, Schonung und Gunſt für ſie zu erflehen, oder im Namen der Gemeinden Verträge zu ſchließen und Abkommen zu treffen, und wirkten weit kräftiger zu Gunſten der Bürger, als es durch irgend eine weltliche Obrigkeit hätte geſchehen können. Denn ſie imponirten den Franken ſchon vor ihrer Bekehrung mehr als andere hochgeſtellte Romanen, wie ſie denn auch in der That, trotz der Entartung Einzelner, den geiſtig und ſittlich hervorragendſten Theil der Einwohner bildeten[2]). Nach der Bekehrung mußte dieſes Anſehen außerordentlich ſteigen, da die Biſchöfe nun die höheren Prieſter der von den Franken angenommenen Religion waren. Als ſolche wurden ſie auch von den Königen in der Regel mit einer Achtung und Scheu betrachtet, die zuweilen in abergläubiſche Furcht überging. Als Guntramn die beiden ruchloſen Biſchöfe Salonius und Sagittarius hatte einſperren laſſen, und bald darauf ſein älteſter Sohn erkrankte, erinnerten ihn Freunde, daß dies eine göttliche Strafe für dieſe That ſeyn könne, und er befahl ſofort, ſie in Freiheit zu ſetzen[3]). Natürlich genoß ein frommer und würdiger Biſchof eines deſto größeren Anſehens, wie unſer Schriftſteller, der nicht nur bei Guntramn und Childebert in großer Gunſt ſtand, ſondern dem ſelbſt Chilperich ſeine Achtung nicht verſagen konnte, trotz des Widerſtandes, den er zuweilen von ihm erfuhr.

---

1) Episcopus pauperibus vel infirmis, qui debilitate faciente non possunt suis manibus laborare, victum et vestitum, in quantum possibilitas habuerit, largiatur. Concil. Aurel. I. Can. 16. bei Sirmond, Concilia antiqua Galliae T. I, p. 181.

2) Cette société (le clergé) était indubitablement ce qu'il y avait dans le pays de plus énergique, de plus moral et de plus éclairé. Fauriel T. I, p. 384.

3) V, 21. p. 248 C.

Was eine solche Gesinnung für die Ehre und den Einfluß der Bischöfe nicht bewirkte, das ergänzte die Staatsklugheit. Da die Könige — worauf man immer wieder zurückkommen muß — die vorhandenen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht zerstören, sondern vermittelst derselben herrschen wollten, konnten sie nicht zweifelhaft bleiben, welches Element, das bürgerliche oder das kirchliche, ihnen dabei förderlicher seyn würde. Jenes erlosch, dieses war voll kräftigen Lebens. Gab es irgendwo ein Band, welches die beiden Bevölkerungen mit einander verknüpfte, so war es in den Bischöfen. Sie blieben in der doppelten Stellung, in welche sie durch die schwankenden Verhältnisse der Eroberung gekommen waren; die wohlgesinnten waren fortwährend die Beschützer und Vertreter ihrer Gemeidnen, wie ruchlose, z. B. Cautinus, ihre Tyrannen. Das außerordentliche Ansehen, welches sie auch außer den kirchlichen Verhältnissen behaupteten, zeigt sich auf das Deutlichste in der gundobaldischen Verschwörung. Hier waren es fast in allen Städten die Bischöfe, welche für oder wider den Prätendenten den Ausschlag gaben[1]). Konnte es für die Könige eine wichtigere Sorge geben, als die, einen Stand sey es zu gewinnen oder zu beherrschen, der die Gemüther so in seiner Gewalt hatte? Und nicht minder leuchtete es den Bischöfen ein, daß, eben so wenig wie der Staat ihrer, sie des Staates entbehren konnten. Sie fanden es für sich und für die Kirche gleich nothwendig, sich an den Thron zu lehnen, um durch ihn gegen so viele Gefahren, die ihnen von der Willkür und dem gewaltsamen Sinne täglich drohten, geschützt zu seyn.

---

1) Daher versäumten auch Gundobald und Mummolus nicht, als während ihrer Anwesenheit in Bordeaux das Bisthum zu Acqs (am Adour) erledigt wurde, es mit einem Anhänger, dem Priester Faustianus, zu besetzen. Der Metropolit Bertramn hütete sich, die Weihe selbst vorzunehmen, cavens futura, wie Gregor sagt, und ließ sie durch den Bischof Palladius von Saintes verrichten. VII, 13. p. 305 C.

Auf der andern Seite erhöhte die große Bedeutung, welche die Biſchöfe in den bürgerlichen Verhältniſſen gewonnen hatten, die Eiferſucht und das Mißtrauen, welche zwiſchen ihnen und dem Throne ohnehin ſchon durch die ſchwierige Abgrenzung der beiderſeitigen Wirkſamkeit vorhanden war. Die Biſchöfe wollten die Stellung, in die ſie die Verhältniſſe der nächſten Zeit vor der Eroberung gebracht hatten, behaupten und befeſtigen; die ſelbſt- und herrſchſüchtigen ihres perſönlichen Intereſſes wegen, die beſſergeſinnten, weil ſie glaubten, es fromme der Chriſtenheit, daß Alles, was der Kirche auf dem Gebiete anderer Geſellſchaftsverhältniſſe zu ordnen irgend zieme, auch von ihr geordnet werde, damit der Friede die Oberhand gewinne über den Streit; daher wünſchten ſie, daß die Diener Gottes die möglichſt ausgedehnte Befugniß beſäßen, den verwirrenden Begierden und der Ungerechtigkeit mit Nachdruck zu begegnen. Die Könige ihrerſeits konnten von ihrem Standpunkte aus dieſe verſchiedenen Beweggründe nicht von einander trennen; ſie ſahen nur auf das gemeinſchaftliche Ziel, welches ſie verfolgten, und in ſeiner Erreichung nicht mit Unrecht eine der gefährlichſten Beeinträchtigungen ihrer Stellung und ihres Berufs. Sie ſuchten alſo den Abſichten der Biſchöfe entgegenzuwirken, bald mit größerem bald mit geringerem Bewußtſeyn von der Nothwendigkeit und Bedeutung des Kampfes. Aber gegen die Kirche als ſolche auftreten wollten ſie weder, noch blieb ihnen verborgen, daß dies ſie nicht zum Siege führen könne. Sie trachteten daher vielmehr, ſich auf dem eignen Boden der Kirche feſtzuſetzen, um die Macht, die ihnen gefährlich zu werden drohte, von ſich abhängig und dienſtbar zu machen. Sie hüteten ſich, an der Verfaſſung und den Einrichtungen der Kirche, wie die Eroberung ſie vorgefunden, zu rütteln, und das Anſehen der biſchöflichen Stühle zu ſchwächen; aber ſie hoben ſo viel als möglich Freunde, Anhänger und Diener hinauf, und ſtrebten, die

Verſammlungen, wo die Biſchöfe als kirchliche Geſetzgeber handelten, zu lenken und zu beherrſchen.

So übten die eigenthümlichen Verhältniſſe, unter welchen die germaniſch-romaniſchen Reiche entſtanden, auf die Richtung und Wendung des verhängnißvollen Kampfes zwiſchen Staat und Kirche einen entſchiedenen Einfluß. Wer darin auf einer von beiden Seiten oder auf beiden nur unlautere Motive ſieht, der hat kein Auge für das Großartige in der Geſchichte, und begreift nichts von der innern Nothwendigkeit, aus der die tiefgreifendſten Entwickelungen hervorgehen. Hier wie dort trübten und verwirrten Selbſtſucht, Leidenſchaftlichkeit und Rohheit den Kampf; hier wie dort ſchritt man über die Grenzen des Rechts und der Nothwendigkeit hinaus, aber der Kern des Kampfes, der in dem Gefühle beider Gewalten von ihrem Berufe, in dem Bewußtſeyn der Nothwendigkeit, eine der andern gegenüber ihre Stellung zu behaupten, lag, konnte dadurch nicht zerſtört werden. Es iſt daſſelbe Ringen, welches nach einem halben Jahrtauſend großartiger und concentrirter Kaiſer und Päpſte von Neuem begannen, und welches, mit freilich durchaus veränderter Bedeutung, übergetragen worden iſt auf eine Zeit, wo die höhere Entwickelung des Staatslebens die Frage ganz anders geſtellt hat.

Zu Gregors Zeiten mußte die Kirche das ganze Gewicht ihres errungenen Anſehns anwenden, um ſich gegen das ſo mächtig gewordene Königthum zu behaupten, und ſie dürfte leicht in großen Nachtheil gerathen ſeyn, wenn die Biſchöfe nicht Glieder der Ariſtokratie geweſen wären, welche bald nachher dieſem Uebergewichte des Thrones ein Ende machte.

Auch auf dieſem Gebiete wurde der Gegenſatz der Nationalität von dem in der Sache liegenden verſchlungen. Denn der geiſtliche Stand beſtand keineswegs blos aus Romanen; es waren, und ſchon vor Gregors Zeiten, auch

Franken unter den Prieſtern und Biſchöfen[1]), und dieſe theilten dann ganz die Geſinnungen und Zwecke ihrer romaniſchen Standesgenoſſen. Die Geiſtlichen jeder Abkunft lebten nach römiſchem Recht[2]).

Ich gehe nun auf die nähere Betrachtung einzelner Erſcheinungen aus der Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen Staat und Kirche über.

In der Behandlung der Biſchöfe von Seiten der Könige zeigt ſich ein Wechſel von Ehrfurcht, Herrſchergewalt und Willkür, wie er aus der eigenthümlichen Natur der gegenſeitigen Stellung hervorging. Es ſtanden aber die Biſchöfe zu den Königen nicht blos im Verhältniß der Kirchenhäupter. Ihr Einfluß und Anſehen, ihre Klugheit und ihre Kenntniſſe brachten ſie in den Rath der Herrſcher, wo ſie zuweilen die erſte und wichtigſte Rolle ſpielten. Bei allen wichtigen Angelegenheiten wurden ſie befragt; in verwickelten und ſchwierigen Fällen ſehen wir ſie vorzugsweiſe zu Geſandtſchaften gebraucht, an auswärtige Fürſten wie an die einheimiſchen und verwandten.

Da die Ausſprüche und Beſchlüſſe der biſchöflichen Verſammlungen bei dem Volke in beſonderer Achtung ſtanden, ſo hatten die Könige ihr Augenmerk auf ſie beſonders gerichtet. Sie miſchten ſich nicht in Verhandlungen über Lehrmeinungen und Kirchenzucht wie die byzantiniſchen Kaiſer, aber ſie legten ihnen Staatsangelegenheiten zur Berathung, auch wol zur Entſcheidung vor. Sie veranſtalteten Synoden eigens zu ſolchen Zwecken, wie Guntramn, um einen

---

1) Aus den Namen der Biſchöfe, welche die Acten der Concillen unterſchrieben haben, ſieht man, daß von der Mitte des ſechsten Jahrhunderts an der deutſchen Biſchöfe im Verhältniß zu den romaniſchen immer mehr werden.

2) Eichhorn, deutſche St. u. Rechtsgeſch. Th. I. S. 296.

zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Sigibert ausgebrochenen Streit zu ſchlichten, obſchon die Leidenſchaft der Hadernden ſie auf die vermittelnde Entſcheidung nicht hören ließ [1]). Daß die Biſchöfe ſolche Fragen von freien Stücken behandelt hätten, finden wir nicht. Wenn eine zu Lyon gehaltene Kirchenverſammlung ſich nach beendeten Kirchengeſchäften zum König Guntramn begiebt, um in ſeiner Gegenwart über die Flucht des Mummolus von dem Hoflager und über die Zwietracht unter den Fürſten zu handeln [2]), ſo kann dies nur auf Veranlaſſung Guntramns geſchehen ſeyn. Derſelbe König verſammelte im Jahre 589 eine Synode, um Brunichild vor ihr anzuklagen. Viele Biſchöfe, welche von weit entfernten Orten her die Reiſe angetreten hatten, kehrten auf dem Wege um, als ſie hörten, daß die Königinn ſich durch einen Eid von den Anſchuldigungen gereinigt habe [3]).

---

1) Cum intentio inter Guntchramnum et Sigibertum reges verteretur, Guntchramnus rex apud Parisius omnes episcopos regni sui congregat, ut inter utrosque quid veritas haberet, edicerent. Sed, ut bellum civile in maiore pernicitate cresceret, eos audire peccatis facientibus distulerunt. IV, 48. Die Kritik, nach welcher Valeſius und Le Cointe ſtatt inter *Guntchramnum* et Sig. gegen alle Handſchriften geleſen wiſſen wollen inter *Chilpericum* et Sig., weil unmittelbar darauf ein Krieg zwiſchen den beiden Letztern erzählt wird, ſcheint mir unbegründet. Es iſt vielmehr anzunehmen, daß Sigibert mit Guntramn ſchon in Zwiſt war, als er von Chilperich angegriffen wurde, und daß dieſer den Streit benutzte, um gegen ihn mit Guntramn ein Bündniß zu ſchließen, wie C. 50 erzählt wird. Dies hat der Schriftſteller in der eben angeführten Stelle im Sinne. Hätten die Brüder, will er ſagen, auf die Biſchöfe gehört, ſo würde der Bürgerkrieg eine ſolche Ausdehnung nicht gewonnen haben, weil nämlich dann der Hader zwiſchen Sigibert und Guntramn ſchon ausgeglichen geweſen, und der Letztere nicht auf Chilperichs Seite getreten wäre.

2) Synodus ad regem revertitur, multa de fuga Mummoli ducis, nonnulla de discordiis tractans. VI, 1.

3) Multa in Brunichildem reginam opprobria iactabat (rex) . . . . . unde etiam synodum episcoporum in calendis Novembribus congregari praecepit. Multique de extremis Galliarum ad hunc

Hieraus ſieht man, daß dieſe Zuziehung zu den weltlichen Angelegenheiten den Biſchöfen nicht als etwas durchaus Erwünſchtes und Vortheilhaftes erſchien. Die Könige verlangten den Rath und die Entſcheidung der Synoden, um ſich mit ihrem Anſehen waffnen zu können; ſie erkannten dadurch allerdings ſelbſt die Bedeutung der kirchlichen Macht an, wollten ſie aber auch zugleich ganz von ſich abhängig machen. Daher kommt es vielen Biſchöfen ganz gelegen, ſich der Theilnahme an Beſchlüſſen, die unter dem Einfluſſe einer Partei gefaßt werden mußten, entziehen zu können. So hatte im Jahre vor dieſer Anklage Brunichilds Guntramn ſeinen Neffen Childebert bewogen, eine Synode aller ſeiner Biſchöfe auszuſchreiben. Gregor, der als Geſandter zu ihm geſchickt war, ſtellte ihm zwar vor, daß keine Nothwendigkeit, eine ſolche Verſammlung zu halten, vorhanden ſey, da der Glaube keine Gefahr laufe [1]). Aber Guntramn ging auf dieſe Meinung des Biſchofs, daß größere Synoden nur wegen Ketzereien zu veranſtalten ſeyen, nicht ein. Er erwiederte, daß über andere ſehr wichtige Dinge zu verhandeln ſey, beſonders über den Mord des Praetextatus, und beſtand auf der Vollziehung ſeines Befehls.

So weit war den Königen das Beſtreben gelungen, die Synoden in ihre Hand zu bekommen. Schon dem Stifter des Reiches kam die dankbare Gefügigkeit der Biſchöfe dabei ſo entgegen, daß die auf ſeinen Befehl 511 zu Orleans zu einer Kirchenverſammlung zuſammengetretenen ihm ſchreiben, ſie erwarteten von ſeiner Beſtätigung die Bekräftigung ihrer

---

conventum properantes de via regressi sunt, pro eo quod Brunichildis regina se ab hoc crimine exuit sacramentis. IX, 32.

1) Quae enim causa exstat, ut in unum tanta multitudo conveniat? Ecclesiae fides periculo ulio non quatitur; haeresis nova non surgit. Quae erit ista necessitas, ut tanti debeant in unum coniungi Domini sacerdotes? IX, 20. p. 346 B.

Schlüsse [1]). Von da wurde es Regel, daß Synodalbeschlüsse dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden mußten, um Kraft zu erhalten, und später machten die Könige sogar das Abhalten und Besuchen der Synoden von ihrer Erlaubniß abhängig [2]). Gaben die Könige dem Begehren, welches sie an die Versammlungen stellten, die Form der Bitte, so war dies kaum mehr als eine Höflichkeitsformel. Wir sehen die Bischöfe bei dem ärgerlichen Nonnenaufruhr auf ein solches Gesuch einen frühern Synodalbeschluß, der die Strafe ausgesprochen hatte, zurücknehmen, was der Kirchenzucht nur zum Nachtheil gereichen konnte.

Ueber den Gerichtsstand der Geistlichen bei bürgerlichen Vergehungen findet sich in dem Edicte Chlotars II. vom Jahre 615 dir Bestimmung, daß die todeswürdiger Verbrechen überführten Kleriker mit Zuziehung der Bischöfe gerichtet werden sollten [3]). Zu Gregors Zeiten hatte das weltliche Gericht grobe Verbrechen der Geistlichen ohne Weiteres vor seinen Stuhl gezogen, und die Kirche in der Regel nachgegeben, aber ungern, den Grundsatz bald anerkennend, bald auch ihm widersprechend. Das von Guntramn im Jahre 581 zu Macon veranstaltete Concil nimmt von dem Banne, mit welchem es Richter bedrohte, die einen Geistlichen strafen

---

1) Ita ut, si ea quae nos statuimus etiam vestro recta esse iudicio comprobantur, tanti consensus regis ac domini maiori auctoritate servandam tantorum firmet sententiam sacerdotum. Bei Sirmond T. I. p. 178.

2) Dies that ein nichts desto weniger unter die Heiligen versetzter König, Sigibert III., in einem Briefe an den Bischof Desiderius von Cahors, bei Bouquet T. IV. p. 47. M. vgl. Planck, a. a. O. S. 135 fg.

3) Qui convicti fuerint de crimine capitali iuxta canones distringantur, et cum pontificibus examinentur. §. 4. Bei Pertz Monum. Leg. T. I. p. 14.

würden, Criminalfälle aus [1]); aber eine von dem Bischof Aunacharius von Auxerre drei Jahre vorher berufene Versammlung der Geistlichen seiner Diöcese spricht diese Excommunication ohne alle Beschränkung aus [2]).

Nichts mußte dabei den Königen wichtiger seyn, als das Gericht und die Gewalt über die Bischöfe. Wie rücksichtslos sie zuweilen gegen diese verfuhren, haben wir schon in mehreren Beispielen gesehen. Und das nicht blos in Zornesaufwallungen, wie wenn Guntramn in der Meinung, Guntramn-Boso werde von dem Bischof Magnerich geschützt, diesen in seinem Hause verbrennen lassen will [3]); sondern derselbe König untersucht die wider den Bischof Theodor von Marseille vorgebrachte Beschuldigung, findet sie unerwiesen, und hält ihn dennoch in Haft [4]), ohne daß sich irgend eine Opposition der Kirche dagegen regt, oder Beschwerde erhoben wird. Chlotar I. vertrieb den heiligen Nicetius, Bischof von Trier, weil er ihn sündlicher Handlungen wegen gebannt hatte, von seinem Sitze, und aus Furcht vor dem Könige wagte keiner seiner Mitbischöfe sich seiner anzunehmen [5]). Wenn die Könige nun dagegen das Gericht über den Hochverrath der Bischöfe den Synoden überlassen, und sich bei

---

1) Absque causa criminali, id est homicidio, furto aut maleficio. Can. 7. Bei Sirmond p. 371.

2) Quicumque iudex aut saecularis presbytero aut diacono aut cuilibet de clero aut de iunioribus, absque voluntate episcopi aut archidiaconi vel archipresbyteri, iniuriam inferre praesumpserit, anno ab omnium christianorum consortio habeatur extraneus. Can. 43. Ib. p. 366.

3) S. oben S. 253.

4) S. oben S. 240. Der mit Theodor wegen derselben Klage verhaftete Bischof Epiphanius starb im Gefängniß, post multa supplicia. VI, 24. p. 278 D. Das heißt aber nicht, wie Planck S. 179. es deutet: Guntramn ließ ihn zu Tode mißhandeln; sondern: er starb, nachdem er Vieles erduldet.

5) Vit. Patr. 17, 2. 3.

ihren Ausſprüchen beruhigen, ſo kann der Grund kein anderer geweſen ſeyn, als daß ſie es bedenklich fanden, von einer unvollkommen anerkannten Gewalt Gebrauch zu machen, und klug, der Heiligkeit der biſchöflichen Würde die Heiligkeit eines Synodalausſpruchs entgegenzuſtellen. Ob ſie dabei den ſtaatsrechtlichen Grundſatz der ihnen über die Biſchöfe zuſtehenden Oberhoheit klar vor Augen behielten, und ihm damit nichts zu vergeben dachten, iſt eine Frage, auf die ſehr wenig ankommt. Feine Unterſcheidungen, wie die von einem neuern Schriftſteller [1]) gemachte, daß die Biſchöfe in ſolchen Fällen nur als Commiſſarien des Königs geſprochen hätten, führen in der Betrachtung dieſes Zeitalters nur irre.

Dieſes Gericht ihrer Standesgenoſſen brachte den Biſchöfen auch bei den erwieſenſten Verbrechen wider Staat und König eine große Gelindigkeit der Strafe zu Wege. Wo Andere mit dem Tode büßen mußten, da traf ſie höchſtens Gefängniß und Verbannung. So war das Loos des Verräthers Egidius in Vergleich mit dem der Genoſſen ſeiner Treuloſigkeiten ein ſehr erträgliches. Salonius und Sagittarius wurden wegen Majeſtätsverbrechen und Landesverrätherei nur zur Abſetzung und Haft verurtheilt. Urſicinus, Biſchof von Cahors, geſtändig, Gundobalds Unternehmen gefördert zu haben, wurde verurtheilt, drei Jahre hindurch Buße zu thun und keine geiſtlichen Handlungen zu verrichten [2]).

Bei einer ſolchen Veranlaſſung kommt es nun auch vor, daß der römiſche Papſt als Richter in höherer Inſtanz erſcheint [3]). Als Salonius und Sagittarius zum erſten Male

---

1) Moreau bei Planck, S. 186.

2) VIII, 19.

3) Der römiſche Stuhl wurde ſchon vorzugsweiſe der apoſtoliſche genannt. Als der Prieſter Heraklius im Namen des Leontius, Metropoliten von Bordeaux, nach Paris kam, und den König Charibert mit

von einer zu Lyon verſammelten Synode zur Abſetzung verurtheilt worden waren, gingen ſie nach eingeholter Erlaubniß des Königs Guntramn nach Rom, ſtellten dem Papſte Johann III. vor, daß ſie ohne hinreichende Urſachen verurtheilt ſeyen, und erwirkten Briefe Johanns an den König, welche ihre Wiedereinſetzung anordneten. Guntramn, der ihnen damals noch günſtig geſinnt war, leiſtete Folge [1]). Ein zweites Beiſpiel einer ſolchen Appellation kommt im Gregor, und überhaupt in der Geſchichte der Merowinger, nicht vor. Und doch hätte ſich ſo mancher Anlaß dazu gefunden. Es iſt alſo dieſer vereinzelte Fall keineswegs als Beweis zu brauchen, daß die fränkiſchen Könige eine Oberhoheit des römiſchen Stuhles über die galliſche Kirche anerkannt hätten. Guntramn ließ diesmal des Papſtes Anordnung nur vollziehen, weil er dadurch am bequemſten und ohne Aufſehen einen Synodalbeſchluß entkräften konnte, der ſeinen eignen Wünſchen widerſprach [2]).

Ohne Zweifel verblendete ſich die Kirche, wenn ſie ſo unverhältnißmäßig milde und ſchonend ſtrafte, über die un-

---

den Worten anredete: Salve, rex gloriose! Sedes enim apostolica eminentiae tuae salutem mittit uberrimam, entgegnete der König: Numquid Romanam adisti urbem, ut papae illius nobis salutem deferas? IV, 26. p. 215 D.

1) Qui accedentes coram papa Iohanne, exponunt se nullius rationis exsistentibus causis dimotos. Ille vero epistolas ad regem dirigit, in quibus locis suis eosdem restitui iubet. Quod rex sine mora, castigatis prius illis verbis multis, implevit. V, 21. p. 248 A.

2) Daher auch, als die Biſchöfe ſpäter durch eine zweite Synode wegen Hochverraths abgeſetzt wurden, von einer abermaligen Appellation nicht die Rede iſt, wie Planck S. 687, mit Recht bemerkt. Schwerlich aber darf man mit ihm annehmen, daß Guntramn ihnen den Gedanken, nach Rom zu gehen, ſelbſt an die Hand gegeben habe. So ſuperfein war ſeine Politik nicht, und wenn er die Biſchöfe der Ahndung durchaus hätte entziehen wollen, ſo hätte er nur die erſte Synode nicht zuſammenrufen dürfen.

ausbleiblichen verderblichen Folgen dieſer Selbſtverzärtelung. Doch mag man ſie begreiflich finden, da ſie zugleich eine Art von Triumph über die weltliche Macht war. Was ſoll man aber dazu ſagen, daß Salonius und Sagittarius, wenn ſie nur des Ehebruchs und Mordes hätten überführt werden können, mit bloßer Kirchenbuße davon gekommen wären [1]); daß Cautinus dem Prieſter, den er lebendig hatte begraben laſſen, gegenüber geſtellt, ſeiner eigenen Beſchämung überlaſſen wird [2]) — die tiefſte moraliſche Verderbniß alſo ſogar noch weniger ſtrafwürdig ſcheint als die politiſche Schuld?

Befreiung von der gewöhnlichen Grundſteuer genoſſen die Kirchengüter in der Regel nicht [3]), doch wurde ſie einzelnen Kirchen als Ausnahme zugeſtanden. Der große, durch die Frömmigkeit der Gläubigen immer mehr zunehmende, in der Unruhe der Zeit freilich aber auch viel unſichrer gewordene Reichthum der Kirche reizte die Könige wol, außerordentliche Abgaben von ihr zu fordern. Chlotar I. wollte von den Kirchen ſeines Reiches ein ganzes Drittel ihrer Einkünfte für den Fiscus erheben. Schon hatten ſeine Biſchöfe, wiewol ſehr widerwillig, den Befehl unterzeichnet, als der einzige Injurioſus, Biſchof von Tours, durch Verweigerung ſeiner Unterſchrift den König umſtimmte. „Wenn du nehmen

---

1) Obiiciuntur eis crimina, et non solum de adulteriis, verum etiam de homicidiis accusantur. *Sed haec per poenitentiam purgari censentes episcopi*, illud est additum quod essent rei maiestatis et patriae proditores. Qua de causa ab episcopatu disciucti in basilicam beati Marcelli sub custodia detruduntur. V, 28.

2) Stupescentibus omnibus et dicentibus, nunquam vel Neronem vel Herodem tale faciuus perpetrasse, ut homo vivens sepulcro deconderetur, adveuit ad Chlothacharium regem Cautinus episcopus, sed accusante presbytero victus confususque discessit. IV, 12. p. 209 A.

3) S. Planck, S. 210 fg.

willſt, was Gottes iſt, ſprach er zu ihm, ſo wird der Herr von dir ſchnell das Reich nehmen, weil es ſündlich iſt, aus Dem, was den Armen gehört, deine Scheuern zu füllen, da du ſie vielmehr aus ihnen nähren ſollteſt." Dadurch wurde der König gerührt, und weil er, fügt Gregor hinzu, auch die Macht des heiligen Martin fürchtete, gab er ſeinen Plan auf [1]). Dieſe Rückſicht auf den heiligen Martin, ein aus Verehrung und Furcht gemiſchtes Gefühl, ging ſo weit, daß ſie außer der Kirche von Tours den ſämmtlichen Einwohnern der Stadt Steuerfreiheit verſchaffte. Als Childeberts Bevollmächtigte zur Durchſicht und Erneuerung der Steuerrollen im Jahre 589 auch nach Tours kamen, um die Stadt den allgemeinen Abgaben zu unterwerfen, erinnerte ſie Gregor, daß die Einwohner ſeit den Zeiten Königs Chlotar von allen Laſten befreit geweſen, und ſchickte Abgeordnete an den König. Der Erfolg war ein Befehl deſſelben, daß das Volk von Tours aus Achtung vor dem Heiligen auch ferner nicht beſteuert werden ſollte [2]). — Auch die Kirche von Auvergne erfreute ſich beſonderer Schonung. Theodebert erließ ihr die

---

1) IV, 2. Mit jenem Mangel an hiſtoriſchem Sinn und Anſchauungsvermögen, der ſeine Zeit charakteriſirt, tadelt Mably, Observat. sur l'hist. de France T. I. p. 263, den Biſchof, daß er ſich dem Verlangen des Königs nicht wie einem die Freiheit der Nation verletzenden Vorhaben, ſondern wie einem Sacrilegium widerſetzt habe. — „Was thut das? bemerken dagegen Gregors neueſte Herausgeber; immer ſehen wir aus dieſem Ereigniß, daß eine Steuer vom König nur mit Einwilligung der Betheiligten aufgelegt werden konnte, denn die Biſchöfe mußten die Verordnung unterſchreiben, damit ſie Geſetzeskraft bekam." Vielmehr ſehen wir daraus, daß die Kirche mit weit mehr Rückſicht behandelt wurde, wie die Laien. Bei jener trägt der König hier allerdings auf eine Steuerbewilligung an; wäre eine ſolche auch bei dieſen Sitte geweſen, wie käme es, daß die Unzufriedenheit über die Erhebung ſich erſt nach dem Tode der Könige in den oben (S. 205) erzählten Gewaltthaten Luft macht?

2) IX, 30. Vgl. oben S. 197.

ſchuldigen Steuern, und daſſelbe that ſpäter Childebert. Der Geſchichtſchreiber bezeichnet dies als Gunſt, als Beweis eines frommen Sinnes [1]), durchaus nicht als eine Bewilligung, welche die Kirche zu fordern berechtigt geweſen wäre.

Daß die Kirchen unter der Leitung wahrhaft frommer Biſchöfe von ihren durch dieſe Befreiung um ſo reicheren Einkünften einen ſehr edeln und wohlthätigen Gebrauch machten, ſieht man aus dem Beiſpiele Gregors, der in dem mörderiſchen Streite in Tours die Zahlung eines Wehrgeldes aus der Kirchencaſſe übernimmt, um den Frieden wiederherzuſtellen. — Auch war es eine ausdrückliche Vorſchrift des Concils zu Orleans vom Jahre 511, daß das Einkommen der Kirchen, nächſt dem zur Wiederherſtellung der heiligen Gebäude und zum Unterhalt der Geiſtlichen Erforderlichen, für die Unterſtützung der Armen und den Loskauf Gefangener verwendet werden ſollte [2]).

Kriegsmannſchaft von ihren Gütern zu ſtellen, ſcheint die Kirche nicht verpflichtet geweſen zu ſeyn. Indem Gregor erzählt, daß Chilperich einmal wegen der Unterlaſſung, dem Aufgebote zu folgen, von den Leuten der Kirche die darauf ſtehende Strafe eingetrieben habe, fügt er hinzu, daß dieſe dem Herkommen zufolge ſonſt keine Staatsdienſte leiſteten [3]).

---

1) Omne tributum, quod fisco suo ab ecclesiis in Arverno sitis reddebatur *clementer* indulsit, heißt es III, 25. von Theodebert, und X, 7: Childebert habe den Tribut larga pietate und Deo inspirante erlaſſen.

2) De oblationibus vel agris quos dominus noster rex ecclesiis suo munere conferre dignatus est, vel adhuc non habentibus Deo inspirante contulerit, ipsorum agrorum vel clericorum immunitate concesso, id esse iustissimum definimus, ut in separationibus ecclesiarum, alimoniis sacerdotum et pauperum vel redemptionibus captivorum quicquid Deus in fructibus dare dignatus fuerit, expendatur, et clerici ad adiutorium ecclesiastici operis constringantur. Can. 5. Bei Sirmond p. 179.

3) Chilpericus rex de pauperibus et iunioribus ecclesiae vel

In einem eignen Verhältniß zur bürgerlichen Gesellschaft ſtand die Kirche durch den Schutz, den ſie innerhalb der heiligen Orte gewährte. Dieſer Gebrauch, der ſich vom Heidenthum herſchrieb, daher auch den neubekehrten Deutſchen gewiß nicht fremd war [1]), war der übeln Folgen wegen, die er ſo leicht veranlaßte, im römiſchen Reiche großen Einſchränkungen unterworfen worden. In den germaniſchen erwies er ſich weit heilſamer, da es hier mehr galt, Verfolgte gegen Gewalt und Willkür zu ſchützen, als Verbrecher der ſtrafenden Gerechtigkeit zu entziehen. Auch hier war ein Punkt gegeben, durch welchen die ſtille Gewalt der Kirche über das Volk ſich erhielt und mehrte, denn es betrachtete ſie dadurch als ſichtbare Retterinn aus drohenden Gefahren, und als eine um ſo höher zu verehrende, weil ſie ihre eigene Sicherheit dabei auf das Spiel ſetzte.

Schutz gewährte — um aus Gregor einige Beiſpiele auszuheben — die Kirche zu Tours dem Guntramn-Boſo, als man ihn beſchuldigte, Theodobert, einen Sohn Chilperichs, getödtet zu haben [2]); dem Merowig, Sohn deſſelben Königs, als er aus einem Kloſter, wo dieſer ihn eingeſperrt gehalten, entronnen war [3]); dem Arzt Marileif, als derſelbe Merowig ihn tödten wollte [4]). In einer Kirche ſuchten die Sklaven des Herzogs Rauching vor ihrem tyranniſchen Herrn

---

basilicae bannos iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Non enim erat consuetudo, ut hi ullam exsolverent publicam functionem. V, 27. Ich ſehe daher nicht, wie Planck, a. a. O. S. 223, und Eichhorn, Deutſche St. u. R. Geſch. Th. I, S. 507. grade dieſe Stelle als einen Beweis anführen können für die Verpflichtung der Kirche, Leute zum Kriegsdienſt herzugeben.

1) Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer, S. 886.

2) V, 4.

3) Schon vorher hatte Merowig in einer Kirche zu Rouen Zuflucht geſucht. V, 2.

4) V, 14.

Rettung [1]). Oft erkannten auch die Mächtigsten die Heiligkeit dieser Zuflucht an, und schonten wenigstens das Leben der in den Kirchen gefundenen Verbrecher, wie Childebert dem Droctulf und der Septimina die Todesstrafe erließ [2]). Guntramn schenkte einem Menschen Leben und Freiheit, der abgesandt war, ihn zu ermorden, weil er in einer Kirche ergriffen wurde [3]).

Dagegen sehen wir aber auch, wie Feinde und Verfolger diesen Schutz auf eine oder die andere Art zu vernichten suchen. Durch Meineid erhielt Rauching die Sklaven zurück [4]). Chramnus traf Anstalten, den Herzog Austrapius, der vor ihm in die Kirche zu Tours geflohen war, auszuhungern. Dem schon halb Todten reichte Jemand ein Wassergefäß, der Richter riß es dem Herzog aus der Hand und goß das Wasser auf die Erde. Dies rettete Austrapius. Denn der in der nächsten Nacht erfolgte Tod des Richters wurde allgemein als göttliche Strafe angesehen, so daß die Einwohner sich beeiferten, den Verfolgten mit Lebensmitteln zu versorgen [5]). Als der Cubicularius Eberulf sich in die Kirche zu Tours geflüchtet hatte, weil Fredegund die Schuld der Ermordung Chilperichs auf ihn wälzte, gab Guntramn, der ihren Worten glaubte, seinem Diener Claudius den Auftrag, Jenen zu tödten, oder gefesselt von dannen zu führen, doch solle er sich hüten, die Kirche zu entweihen. Claudius wußte dennoch seinen Auftrag nicht anders zu erfüllen, als daß er Eberulf an heiliger Stätte ermordete, worüber er selbst sein

---

1) S. oben S. 46.

2) S. oben S. 254. Promissionem habete de vita, sprach er etiamsi culpabiles inveniamini. Christiani enim sumus, nefas est enim vel criminosos ab ecclesia eductos punire. Sie wurden indeß übel genug behandelt.

3) IX, 3.

4) Einen solchen Herrn sollte nach Concil. Aurelian. V. Can. 10. die Strafe der Excommunication treffen. Bei Sirmond p. 283.

5) IV, 18.

Leben einbüßte[1]). Und ſo wurde öfters Gewalt angewandt, die Verfolgten aus ihren Zufluchtsorten zu ziehen, mehr aus Leidenſchaft und Rachſucht, als um Verbrecher der gebührenden Strafe zu überliefern. Die bereits vorgekommenen Beiſpiele vom Grafen Firminus und der Gemahlinn des Herzogs Ragnemod, die aus Kirchen geriſſen, von Parthenius und Bertefried, welche, jener in einer Kirche, dieſer in einem Oratorium getödtet wurden[2]), beweiſen dieſes hinlänglich.

Die Beſchlüſſe und Drohungen mehrerer galliſchen Kirchenverſammlungen gegen ſolche Frevel[3]) ſcheinen von keiner großen Wirkung geweſen zu ſeyn. Daher wandten ſich die Biſchöfe an die weltliche Macht, und veranlaßten eine Verfügung König Chlotars II., die es verbot, Räuber oder andere Schuldige aus den Kirchen zu reißen[4]).

Wenn man ſo offene Verletzungen nicht wagte, ſo vergriff man ſich um ſo ſchonungsloſer an den Angehörigen und dem Eigenthum der Kirchen, die den Befehlen, ihre Schützlinge auszuweiſen, nicht gehorchten. Da dem von Chilperich geſandten Roccolenus die Auslieferung Guntramn-Boſo's, die er bewirken ſollte, verweigert ward, ließ er in Tours Gewaltthätigkeiten üben[5]). Derſelbe König verlangte von

---

1) VII, 22. 29.

2) S. oben S. 67. 68.

3) Concil. Aurel. I. Can. 1. Concil. Matiscon. II. Can. 8. bei Sirmond p. 178. 385. In dem letztern Canon, der Gregors Zeiten angehört, heißt es gleichſam zur Rechtfertigung des Beſchluſſes: Si enim mundandi principes suis legibus censuerunt, ut quicunque ad eorum statuas fugerit illaesus habeatur; quanto magis hi permanere debent indemnati, qui patrocinia immortalis regni et caelestis adepti sunt?

4) Decretio Chlotarii II. regis §. 13. Aehnliche Verordnungen finden ſich in den alemanniſchen Geſetzen, Tit. 3. und in den bairiſchen, Tit. 1. c. 7.

5) V, 4.

Gregor die Vertreibung Merowigs, und als der Biſchof ihm antwortete, was in den Zeiten der Ketzer nicht geſchehen ſey, könne unmöglich in chriſtlichen geſchehen, ſtellte er ſich ſelbſt an die Spitze eines Heeres, und ließ die Umgegend von Tours mit Brand und Plünderung verwüſten[1]).

Und ſelbſt die Schutzſuchenden vergriffen ſich zuweilen an den Beſchützern, oder entweihten die heiligen Stätten durch argen Unfug, wie der genannte Eberulf und Leudaſtes[2]).

Dieſe Nichtachtung der kirchlichen Freiſtätten ſteht freilich nicht einzeln da. Sie entſpringt größtentheils aus demſelben Geiſte des Uebermuths und der Rohheit, der viele andere Verletzungen der Kirche und der Geiſtlichkeit herbeiführt. Pappolenus entreißt ſeine frühere, ſpäter als Nonne eingekleidete Braut dem Kloſter, und eine königliche Präception heißt das gut[3]). Dahin gehören auch die Verwüſtungen, welche an den Kirchen und ihren Gütern, die Mißhandlungen, ja Mordthaten, welche an den Prieſtern von Kriegerhaufen rückſichtslos verübt wurden. So verfuhren z. B. die Eroberer jener Bergfeſte, der letzten Zuflucht Gundobalds, ſo Theodobert, Chilperichs Sohn, auf einem Kriegszuge[4]).

Doch dieſe wilden Ausbrüche ungezähmter Leidenſchaftlichkeit konnten von der Kirche weit eher verſchmerzt werden, als die Unwürdigkeit vieler ihrer Hirten. Jene waren Verletzungen ihres Leibes, dieſe ein Schaden, den ſie an ihrer Seele nahm. Der lockende Reiz, welche der Beſitz biſchöflicher Stühle auf Ehrgeizige und Habſüchtige übte, das Beſtätigungsrecht, welches ſich die Könige für alle Wahlen dazu

---

1) V, 14. p. 289 D. 241 D.

2) V, 50. p. 264 D.

3) VI, 16. Vgl. oben S. 198.

4) Ecclesias incendit, ministeria detrahit, clericos interficit, monasteria virorum deiicit, puellarum deludit. IV, 48.

vorbehalten hatten, und die häufige Beſetzung derſelben nach ihrer Willkür wirkten hier ſehr ſchädlich ein. Es iſt in dieſem Antheil des Thrones an den Biſchofswahlen ein Zwiefaches zu unterſcheiden: das Staatsintereſſe, welches in dem Princip liegt, und das Leidenſchaftliche und Perſönliche, welches ſich in die Anwendung miſcht. Man kann es den Königen nicht verargen, wenn ſie hier ein wichtiges Mittel erblickten, die ihnen allzugefährliche Macht der ganz unabhängigen Kirchenregierung in Schranken zu halten; aber ſie betrachteten leider dieſe Ertheilungen nur zu oft auch als eine bequeme Gelegenheit, Freunde zu begünſtigen und treue Dienſte zu belohnen, ohne Rückſicht auf Würdigkeit und geiſtliche Tugenden. Doch werden wir ſehen, daß die Wunden, welche die Könige hier der Kirche ſchlugen, von den eignen Gliedern derſelben erſt recht freſſend gemacht wurden, und daß die Verwirrung, welche die Wahl Unwürdiger über die Kirche brachte, von den Königen nur vermehrt, nicht erregt ward. Dieſes Unheil hat nirgends um ſich greifen können, wo die Kirche nicht an eigener Verderbniß litt.

Ordnungsmäßig nahmen in früheren Jahrhunderten bei Erledigungen biſchöflicher Stühle die übrigen Biſchöfe der Provinz mit der Geiſtlichkeit der hauptlos gewordenen Kirche die neue Wahl vor, und der Gemeinde ſtand das Beſtätigungs- oder Verwerfungsrecht zu. Oder es warteten auch die Gemeinden den Vorſchlag gar nicht ab, ſondern gaben laut zu erkennen, wen ſie zum Biſchof wollten, welchem Begehren dann der Klerus gewöhnlich beiſtimmte [1]). Wollte man ihnen Biſchöfe aufdringen, die ihnen nicht gefielen, ſo nahmen ſie ſie nicht auf, ſondern widerſetzten ſich [2]). In

1) Planck, a. a. O. Bd. I. S. 437 fg.

2) Dies erhellt in Bezug auf Gallien deutlich aus der bekannten Verordnung Valentinians III. zu Gunſten Leo's des Großen, bei Sirmond p. 85, wo dem Hilarius, Metropoliten von Arles, wegen ſeines Verfahrens gegen andere Biſchöfe harte Vorwürfe gemacht werden.

den gefährlichen Zeiten, wo die Bischöfe sich der verwaiseten Städte auch als weltliche Vorsteher annahmen, war den Einwohnern die Tüchtigkeit eines solchen Hauptes natürlich doppelt wichtig, und da hatte die Theilnahme des Volks und der ihm vorgesetzten Magistratspersonen oft den großen Nutzen, daß die Wahl vorzüglich würdige und bewährte Männer traf. Andrerseits wurde dadurch aber auch der Unordnung, der Leidenschaft und dem übeln Einfluß Ränkesüchtiger und Ehrgeiziger auf die leicht zu verwirrende Menge ein großer Spielraum geöffnet [1]). Sidonius Apollinaris giebt uns von dem dabei herrschenden Unwesen, dem Vordrängen Untauglicher und Unwürdiger bei Gelegenheit zweier Wahlen, der einen zu Chalons [2]), der andern zu Bourges [3]), lehrreiche Beschreibungen. Ueberhaupt hatte in Gallien diese Wahlart bis auf die fränkische Eroberung ungestört stattgefunden [4]), und sie hörte auch unter den Merowingern

---

Nam alios, heißt es, incompetenter removit, indecenter alios invitis et repugnantibus civibus ordinavit. *Qui quidem quoniam non facile ab his qui non elegerant, recipiebantur*, manum sibi contrahebat armatam etc. Wenn auch die in Rom gegen Hilarius vorgebrachten Anschuldigungen übertrieben oder erdichtet waren, so konnten sie doch nicht gegen alle Wahrscheinlichkeit erdichtet seyn.

1) In Bezug auf das noch in seiner Integrität bestehende römische Reich, besonders den orientalischen Theil desselben, s. m. hierüber Neander, Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche Bd. II. Abth. 1. S. 325.

2) Exceperunt pontificale concilium variao voluntates oppidanorum nec non et illa, quae bouum publicum semper evertunt, studia privata; quae quidam triumviratus accenderat competitorum, quorum hic antiquam natalium praerogativam reliqua destitutus morum dote ructabat; hic per fragores parasiticos, culinarum suffragio comparatos, Apicianis plausibus ingerebatur; hic apice votivo si potiretur, *tacita pactione promiserat ecclesiastica plausoribus suis praedae praedia fore.* Epist. VI, 25.

2) Ib. VII, 9.

3) Viele Zeugnisse darüber hat gesammelt Raynouard, Geschichte des Municipalrechts in Frankr., deutsche Uebers. Bd. I. S. 129 fg.

keineswegs ganz auf[1]). Aber die Stimmen der Geiſtlichkeit und des Volkes traten in den Hintergrund gegen die Entſcheidungen der Könige, deren Wort den Ausſchlag gab mehr als in irgend einem andern germaniſchen Reiche. Dies war die Frucht der Klugheit des Begründers, einer der großen Vortheile, die ihm ſein Uebertritt zur katholiſchen Kirche gewährte. Die Biſchöfe fühlten ſich dem Fürſten, der ihrem Bekenntniß die alleinige Herrſchaft im Lande geſichert hatte, ſo verpflichtet, daß ſie ihm aus Dankbarkeit mehr einräumten, als er ihnen mit Drohungen und Gewalt je abgetrotzt haben würde. Wir haben einen merkwürdigen Brief ſeines Bekehrers, des Biſchofs Remigius von Rheims, als Antwort auf eine heftige Beſchwerde anderer Biſchöfe, daß er einen ganz unwürdigen Menſchen Namens Claudius zum Prieſter

---

1) Vom Antheile des Volks an der Ernennung iſt im Gregor die Rede bei Quintianus, Cato und Avitus für die Kirche von Auvergne, III, 2; IV, 6. 35; bei Eufronius für Tours, IV, 15; bei dem heiligen Gregor, des Geſchichtſchreibers Urgroßvater, für Langres, Vit. Patr. 7, 2; bei dem heiligen Nicetius für Lyon, daſelbſt 8, 3; bei einem andern Biſchofe dieſes Namens für Trier, daſ. 17, 1. Bei dem Tode des Quintianus geben die Bürger von Clermont die erſte Anregung zu einer neuen Wahl, daſ. 6, 3. Und von unſerm Geſchichtſchreiber ſelbſt heißt es in der im erſten Abſchnitt angeführten Biographie §. 7: Cum beatus Eufronius obiisset, Turonici de eius successore tractaturi conveniunt, sed facili discrimine suasum est cunctis Gregorium in electione praeferendum . . . . . Clericorum turma nobilibus viris conserta, plebsque rustica simul et urbana pari sententia clamant Gregorium decernendum. Eine lange Reihe anderer bis zum zwölften Jahrhundert reichender Beiſpiele ſ. m. bei Raynouard, a. a. O. Bd. II. S. 43 fg. Die Zahl dieſer Fälle iſt ſo groß, und die Bedeutung, welche trotz des vorherrſchenden Einfluſſes der Könige der Volksſtimme beigelegt wird, noch ſo bemerkbar, daß man den Ausdruck Plancks a. a. O. Bd. II. S. 65 „es ſcheine in den früheſten Zeiten der fränkiſchen Kirche in Gallien auch den Laien von ihrem alten obſervanzmäßigen Antheil an den Biſchofswahlen noch etwas geblieben zu ſeyn" — als einen verfehlten bezeichnen muß.

geweiht habe. Sie ſollten ſich, ſchreibt er, gegen ihn, der dreiundfunfzig Jahre Biſchof ſey, nicht ſo ereifern. Er habe es gethan, nicht beſtochen, ſondern auf Antrieb des trefflichen Königs, der nicht nur Verbreiter, ſondern auch Vertheidiger des katholiſchen Glaubens geweſen [1]).

Was Chlodowig geſäet, reiſte für ſeine Nachfolger, die in ſeiner Politik überall die Richtſchnur zur Befeſtigung und Erweiterung ihrer Macht fanden. Wie weit Jener ein förmliches Recht, die Biſchofswahlen zu beſtätigen, ſchon gefordert und geübt hat, iſt nicht auszumachen, aber ſeiner Klugheit zuzutrauen, daß er ſich nicht weiter einmiſchte, als er es für den Einfluß, den er für die Krone behaupten wollte, nöthig hielt. Fälle, wie der angeführte, wo er den Biſchöfen die Weihe Unwürdiger zumuthete, werden ſelten geweſen ſeyn. Und wenn auf das Geheiß der Königinn Chrotild zwei Greiſe, die ihretwegen aus Burgund vertrieben waren, auf den biſchöflichen Stuhl von Tours geſetzt wurden [2]), ſo beeinträchtigte dies die Würde der Kirche nicht.

Unter Chlodowigs Nachfolgern aber war das königliche Beſtätigungsrecht ſchon faſt in ein Verleihungsrecht übergegangen, und verderbliche Mißbräuche fingen an, daraus hervorzugehen. Gregor bezeichnet ausdrücklich die Regierung Theoderichs als die Epoche, wo bei der Beſetzung geiſtlicher Aemter Simonie zu herrſchen begann, klagt aber dabei nicht nur die Könige dieſes Laſters an, ſondern auch die Geiſtlichen. Und die Begebenheit, an welche er dieſe Bemerkung knüpft, zeigt dieſe in einem weit ſchlimmern Lichte, wie den König.

---

1) Ego Claudium presbyterum feci, non corruptus praemio, sed praecellentissimi regis testimonio, qui erat non solum praedicator fidei catholicae sed defensor. Scribitis canonicum non fuisse quod iussit. Summo fungamini sacerdotio. Regionum praesul, custos patriae, gentium triumphator iniunxit. Bei Bouquet T. IV. p. 62.

2) X, 31. p. 387 B.

Es begiebt ſich nämlich nach dem Tode des Biſchofs Quintianus von Clermont die Geiſtlichkeit der dortigen Kirche zu Theoderich, um durch viele Geſchenke ſeine Beſtätigung für eine von ihnen getroffene Wahl zu erhalten, der König verwirft ſie aber, und ertheilt das Bisthum dem Oheim unſeres Geſchichtſchreibers, Gallus, der ſchon in einem großen Rufe ſtand [1]).

Dieſes Ereigniß fällt in das Jahr 527. Und ſchon zwölf Jahre vorher war das Bisthum derſelben Kirche durch Simonie beſetzt worden. Das Volk wählte nämlich damals nach dem Tode des Eufraſius den Quintianus, Theoderich aber entſchied für Apollinaris, der mit großen Geſchenken zu ihm kam. Dieſer ſtarb, nachdem er die erkaufte Würde nur vier Monate bekleidet hatte; Theoderich ſah nun ſein Unrecht ein, und befahl, den Quintianus einzuſetzen [2]).

In dieſen Fällen ſehen wir alſo den König ein mal die Gelegenheit benutzen, ein begangenes Unrecht wieder gut zu machen, zu einer andern Zeit ſogar gegen den Willen der Geiſtlichkeit das Beſſere anordnen. Die verderblichen Folgen der einreißenden Simonie ſind alſo mehr den Prieſtern als

---

1) Arverni clerici cum consensu insipientium facto et multis muneribus ad regem venerunt. Ism tunc germen illud iniqunm coeperat fructificare, *ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compararetur a clericis.* Tunc ii audiuut a rege quod sanctum Gallum habituri essent episcopnm; quem presbyterum ordinatum iussit rex, ut datis de publico expensis cives invitarentnr åd epulum, et laetarentur ob honorem Galli futuri episcopi, quod ita factum est. Nam referre erat solitus, non amplins donasse se pro episcopatu qnam unum triantem coquo qui servivit ad prandinm. Vit. Patr. 6, 3. Aus dieſem Scherze des heiligen Mannes ſieht man, wie gewöhnlich es damals ſchon war, die biſchöflichen Würden zu erkaufen. — Ein Beiſpiel eines auf Befehl Königs Chlodomer, des Bruders Theoderichs, eingeſetzten Biſchofs iſt Ommatius, welcher durch ihn den Stuhl von Tours erhielt. III, 17.

2) III, 2. Vit. Patr. 4, 1.

der weltlichen Macht zuzuschreiben. Noch verfuhren die Könige mit Mäßigung, ihre Einmischung machte eben so viel gut, als sie verdarb, und die Bischöfe scheinen sie damals noch ganz erträglich gefunden zu haben. Eine zu Clermont im Jahre 535 gehaltene Synode erklärt sich zwar gegen den Schutz der Mächtigen bei Bischofswahlen, aber so, daß sie es nur als eines der von unwürdigen Bewerbern angewandten Mittel bezeichnet[1]). Auf den König, in dessen Reichsantheil dieses Concil gehalten ward, sollte damit gewiß nicht gezielt werden, denn es fällt in das zweite Jahr Theodeberts, dessen frommen, die Priester verehrenden Sinn Gregor hochpreist[2]). So nimmt auch die zu Orleans im Jahre 549 gehaltene Synode die königliche Einwilligung unter die Erfordernisse der Gültigkeit einer Bischofswahl im Gegensatze zur Simonie auf[3]).

Dagegen verbietet eine dritte, acht Jahre nachher, also in dem Jahre, wo Chlotar Herr des ganzen Reiches wurde, zu Paris gehaltene Synode die Einsetzung eines Bischofs durch bloßen königlichen Befehl[4]). Dieser Beschluß hebt

---

1) Episcopatum desiderans electione clericorum vel civium, consensu etiam metropolitani eiusdem provinciae, pontifex ordinetur. Non *patrocinia potentum* adhibeat, non calliditate subdola ad conscribendum decretum alios hortetur praemiis, alios timore compellat. Can. 2. Bei Sirmond p. 242.

2) S. oben S. 35.

3) Ut nulli episcopatum praemiis aut comparatione liceat adipisci: sed *cum voluntate regis* iuxta electionem cleri ac plebis, sicut in antiquis canonibus tenetur scriptum, a metropolitano vel quem in vice sua praemiserit, cum comprovincialibus pontifex consecretur. Can. 10. p. 280.

4) Et quia in aliquibus rebus consuetudo prisca negligitur ac decreta canonum violantur, placuit ut iuxta antiquam consuetudinem canonum decreta serventur. Nullus civibus invitis ordinetur episcopus, nisi quem populi et clericorum electio plenissima quaesierit voluntate. *Non principis imperio*, neque per quamlibet

zwar jenen, welcher das königliche Beſtätigungsrecht ſanctionirt, nicht auf, wol aber bezieht er ſich auf ſolche Fälle, wo der König nicht zwiſchen zwei Bewerbern entſchied, ſondern den Biſchof ohne Weiteres ernannte. In der Zwiſchenzeit müſſen alſo ſolche Befehle häufiger und den Biſchöfen läſtiger geworden ſeyn. Sie fanden es daher für nöthig, ſich dagegen zu wahren, aus Beſorgniß, weniger vor der zunehmenden Zahl unwürdiger Eindringlinge, als vor der die Unabhängigkeit der Kirche immer mehr bedrohenden königlichen Macht; denn es war die Zeit, wo dieſe ſich im Allgemeinen immer höher, bald auf ihren Gipfel hob, und rückſichtsloſer als je geübt wurde. Aus dieſer in einem frühern Abſchnitt nachgewieſenen Entwickelung des Königthums wird es erklärlich, warum jener Synodalbeſchluß grade damals gefaßt, zugleich aber auch, warum ſeine Abſicht nicht erreicht wurde [1]). Die Biſchöfe wagten nicht, ihn zu befolgen, und

---

conditionem, contra metropolis voluntatem vel episcoporum comprovincialium ingeratur. *Quod si per ordinationem regiam honoris istius culmen pervadere aliquis nimia temeritate praesumpserit, a comprovincialibus loci ipsius episcopus recipi nulla tenus mereatur, quem indebite ordinatum agnoscunt.* Can. 8. p. 316.

Die fünfte pariſer Synode vom J. 615 ſchärfte in ihrem erſten Canon von Neuem ein, daß die Ordination eines von Klerus und Volk nicht gewählten Biſchofs nichtig ſeyn ſollte; p. 471. König Chlotar II. beſtätigte die Schlüſſe dieſer Synode zwar in einem beſondern Decrete, indem er aber hinzufügte: vel certe si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur, erklärte er unumwunden, daß er von der durch ſeine Vorgänger geübten Gewalt nichts aufgeben wollte, und vereitelte dadurch in der That den ganzen Beſchluß. Wenn aber Planck, a. a. O. S. 118, in der gleich im Texte zu erzählenden Einſetzung des Biſchofs Emerius eine Beſtätigung dieſer Geſinnung des Königs ſieht, ſo verwechſelt er Chlotar II. mit ſeinem Großvater Chlotar I.

1) Da in den bisherigen Darſtellungen dieſer kirchlichen Verhältniſſe die Rückſicht auf die verſchiedenen Stadien der königlichen Gewalt

unter Chlotars Söhnen begegnen uns die von dem Geschichtschreiber aufgezeichneten Eingriffe der Höfe in die Bischofswahlen häufiger als zuvor. Sie scheinen ein von der königlichen Macht unzertrennliches Vorrecht; kaum spielt Gundobald in einem Theile von Aquitanien die Rolle eines Königs, so meint er es üben zu dürfen und üben zu müssen. Fromme Bischöfe glaubten daher für die künftigen Schicksale ihrer Gemeinden am besten zu sorgen, wenn sie die Wahl der Höfe durch Testamente zu lenken suchten, wie es Dalmatius, Bischof von Rhodez, that, der in seinem letzten Willen dem Könige einen Nachfolger empfahl und ihn beschwor, an seine Stelle keinen Fremden, Habgierigen oder Verheiratheten zu setzen [1]).

Im Jahre 562 entsetzte eine von dem Erzbischof Leontius von Bordeaux nach Saintes zusammengerufene Synode den dortigen Bischof Emerius, weil er ohne Einwilligung des Metropoliten durch ein Decret Königs Chlotar geweiht war, und kam überein, den Priester Heraclius von Bordeaux an seine Stelle zu bringen. Die Bestätigung des Königs Charibert sollte er in Paris selbst einholen [2]). Aber

---

fehlt, geben sie auch keinen Aufschluß über das scheinbar Widersprechende, Willkürliche und Schwankende in den Synodalbeschlüssen.

1) Condiderat episcopus testamentum in quo regis exenium (i. e. munus, so wurde also die bischöfliche Würde betrachtet) qui post eius obitum acciperet, indicabat, adiurans terribilibus sacramentis, ut in ecclesia illa non ordinaretur extraneus, non cupidus, non coniugali vinculo nexus, sed ab his omnibus expeditus, qui in solis tantum dominicis laudibus degebat, substitueretur. V, 47.

2) Der Wahlbeschluß des Klerus und der Gemeinde hieß consensus, der königliche Einsetzungsbefehl praeceptio IV, 7. 15. Formeln dafür finden sich bei Marculf I, 5—7, und zwar für den königlichen Befehl zweierlei Ausfertigungen, die eine praeceptum, die andere indiculus genannt. Nach Bignon in den Noten zu I, 6. war der Unterschied zwischen beiden der, daß das praeceptum eine mit mehr Förmlichkeiten ausgestellte Urkunde, der indiculus ein Schreiben ohne

ſchon den Biſchof Eufronius von Tours konnte er auf der Durchreiſe nicht bewegen, die Uebereinkunft zu unterzeichnen, und den König ſetzte er durch den Antrag der Synode in Wuth. „Glaubt man denn, fuhr er ihn an, daß Keiner mehr übrig iſt von den Söhnen König Chlotars, der des Vaters Anordnungen in Kraft erhalten kann, daß Jene einen Biſchof, den ſein Wille gewählt hat, ohne unſer Urtheil vertreiben?" — Und damit ließ er ihn auf einem mit Dornen angefüllten Karren an einen Verbannungsort bringen, den Emerius aber durch fromme Männer wieder einſetzen, und von den Gliedern der Synode Geldſtrafen einziehen. — Auch hier läßt der ganze Ton der Erzählung, die Wahl der Ausdrücke[1]) nicht zweifeln, daß Gregor mit dem heiligen Eufronius die Sache der Biſchöfe keineswegs für die gerechte hielt. Er läßt durchblicken, daß das kanoniſche Hinderniß nur ein Vorwand war, die wahre Urſache der Entſetzung in perſönlichen Rückſichten lag. Scheint es nicht, als ob der biſchöfliche Geſchichtſchreiber ſelbſt die Einwirkung der Könige billigt, in ſo fern ſie ſich von frommen Männern leiten laſſen[2])?

Rühmlich benahm ſich auch König Sigibert, als nach dem Tode des Cautinus Viele ſich um das erledigte Bis-

---

Siegel war. Die Form des consensus, in ſo fern er an den König geht, iſt übrigens nicht die Bitte um Beſtätigung einer getroffenen Wahl, ſondern um Einſetzung eines Vorgeſchlagenen.

1) Leontius . . . . . Emerium ab episcopatu depulit, *adserens* non canonice eum fuisse hoc honore donatum. — — Heraclius veniens Turonis rem gestam beato Eufronio pandit, deprecans ut hoc consensum subscribere dignaretur, quod vir Dei manifeste respuit. IV, 26. p. 215 C. D.

2) In dieſem Sinne iſt auch der Schluß der Erzählung merkwürdig, indem es vom Könige heißt: Et sic principis est ultus iniuriam. — *Principis* iſt die Lesart aller Handſchriften; *patris*, was die Ausgaben bis auf Ruinart haben, offenbar bloße Klügelei der Herausgeber.

thum von Clermont bemühten, und dafür große Anerbietungen machten, besonders ein Priester Eufrasius, der Kostbarkeiten von den Juden lieh, und sie dem König sandte. Klerus und Volk aber wählten jenen Archidiakonus Avitus, von dessen trefflichen Eigenschaften oben die glänzende Schilderung Gregors mitgetheilt ist, ohne daß er dafür Versprechungen machte[1]). Und Sigiberts Bestätigung erfolgte, obschon der Graf von Clermont, Firminus, alle Mühe anwandte, sie zu hintertreiben, und seine Freunde dem Könige sogar tausend Goldstücke für den bloßen Aufschub der Weihe um eine Woche zahlen wollten.

Der fromme Bischof Domnolus wurde von Chlotar eingesetzt, aus Dankbarkeit für die Treue, die er ihm bewiesen. Er hatte ihm anfangs den Sitz zu Avignon zugedacht, Domnolus aber ihn ausgeschlagen. Der König möge, hatte er gebeten, ihn, einen schlichten Mann, nicht unter redekundige Senatoren und philosophische Richter versetzen; es würde dies mehr Demüthigung als Ehre für ihn seyn. Der König gab ihm Gehör und setzte ihn nach Mans, als dieses Bisthum erledigt ward. Nach zwei und zwanzig Jahren fühlte sich Domnolus durch Krankheit so geschwächt, daß er sich in dem Abt Theodulf einen Nachfolger ernannte. Chil-

1) Congregatis igitur Avitus archidiaconus clericis in ecclesia Arverna, *multa* quidem promisit, sed tamen accepto consensu ad regem petiit. IV, 35. So lauten die Worte in der Handschrift von Monte Cassino, aus welcher Ruinart die Capitel 32—37 des vierten Buches zuerst edirt hat, und so scheint sie auch Bouquet in dem Codex von Clugny (in allen andern fehlen diese Capitel) gelesen zu haben, da er keine Variante hat. Aber die Vermuthung Ruinarts, welcher multa in *nulla* verändert wissen will, ist gewiß gegründet. Abgesehen von dem Charakter des Avitus, welchen Gregor unmöglich so schildern könnte, wie er es thut, wenn er ihn zugleich der Simonie anklagte, erfordert schon der Wortsinn diese Verbesserung, da der Gegensatz, der in sed liegt, zu Versprechungen, die Avitus macht nicht passen kann.

perich billigte anfangs dieſe Wahl, dann aber wurde er anderen Sinnes, und beſtimmte das Bisthum jenem ruchloſen Badegiſil, ſeinem Majordomus, der auch, als Domnolus vierzig Tage darauf ſtarb, Beſitz davon nahm [1]). Auf den Befehl deſſelben Königs wurde bald darauf Nonnichius Biſchof von Nantes [2]). — Auch der Prieſter Virus, ſo wie die Laien Licerius und ein dritter Nicetius wurden durch bloße königliche Befehle auf biſchöfliche Stühle geſetzt [3]).

Zu dem Bisthum von Bourges wurde im Jahre 584 Sulpicius durch die Gunſt Guntramns befördert. Bei dieſer Gelegenheit ſoll der König ſelbſt Diejenigen zurecht gewieſen haben, welche ſich mit Geſchenken um die Stelle beworben hatten. Es ſey nicht ſeine Gewohnheit, die biſchöflichen Würden zu verkaufen; er wolle nicht die Schmach der Gewinnſucht auf ſich laden, ſie mögen ſich dem Zauberer Simon nicht gleichſtellen [4]). Und doch hatte derſelbe Guntramn einige Jahre vorher das eröffnete Bisthum Uzès zuerſt dem früheren Statthalter der Provence, Jovinus, gegeben, dann aber eingewilligt, daß der Diakonus Marcellus, welcher mit Jovinus darum ſtritt, es behielt, weil er ihm Geſchenke machte [5]). Vermuthlich war es auch Guntramn, welcher, aus Golddurſt wie der Geſchichtſchreiber ſagt, bei der Erledigung des Bisthums Eauſe einen Laien, Namens Deſiderius, an die Spitze dieſer Kirche ſtellte, obſchon er eidlich

---

1) VI, 9.

2) VI, 15.

3) VIII, 20. 39. Andere Beiſpiele aus den Lebensbeſchreibungen der Heiligen hat Phillips geſammelt, Deutſche Geſchichte Bd. I. S. 673. N. 7.

4) Non est principatus nostri consuetudo sacerdotium venumdare sub pretio, sed nec vestrum eum praemiis comparare: ne et nos turpis lucri infamia notemur, et vos mago Simoni comparemini. VI, 39.

5) VI, 7.

verſprochen hatte, nie einen Laien zum Biſchof zu machen[1]). Um dieſe Zeit ſtarb der Erzbiſchof Bertramn von Bordeaux, nachdem er vorher den Diakonus Waldo zu ſeinem Stellvertreter eingeſetzt hatte. Waldo erhielt auch die Stimmen der Bürger, aber weder dieſe noch Geſchenke, die er brachte, konnten den König bewegen, ihm das Erzbisthum zu verleihen. Vielmehr ernannte er durch eine Präception den Grafen von Saintes, Gundegiſil, und brach ſo zum zweiten Male ſeinen Eid.

Vermehrt und genährt wurde der Zwieſpalt unter ſtreitenden Bewerbern durch den Hader und die Fehden der Könige. Die von dem Einen Zurückgewieſenen ſuchten durch den Andern zum Ziele zu gelangen, und die Willkür der Könige wurde durch das Beſtreben, verhaßte Anhänger eines Gegners zu ſtürzen, vermehrt.

Nach dem Tode des heiligen Gallus bewarb ſich der hochmüthige und halsſtarrige, aber in der Erfüllung ſeiner Pflichten eifrige Prieſter Cato um das Bisthum von Clermont, und als der auſtraſiſche Hof es nicht ihm, ſondern dem Cautinus, damals Archidiakonus, gab, wollte er ſich dieſem durchaus nicht unterwerfen. Ein Theil des Klerus war auf ſeiner Seite, in der Kirche von Auvergne alſo ein förmliches Schisma; auch beſaß er die Gunſt des niedern Volkes, da er für die Armen mit Liebe ſorgte, und hatte ſchon das für ſich, daß Cautinus ein durch ſo grobe Laſter befleckter Prie-

---

1) Laban, Helosensis episcopus, hoc anno obiit. Cui Desiderius ex laico successit. Cum iureiurando enim rex pollicitus erat, se nunquam ex laicis episcopum ordinaturum. Sed quid pectora humana non cogat auri sacra fames? VIII, 22. Ich ſage, daß es vermuthlich Guntramn iſt, welchen dieſer Tadel trifft, denn mit Gewißheit läßt ſich nicht ausmachen, unter weſſen Herrſchaft damals Cauſe ſtand. Gehörte es aber, was das Wahrſcheinlichſte iſt, zu Chilperichs Reiche, ſo kann unter dem Könige nur Guntramn verſtanden ſeyn, der im Namen ſeines unmündigen Neffen die Regierung führte.

ſter war. Cato ſchlug ſogar das ihm auf Chlotars Befehl [1]) angebotne Bisthum zu Tours, einen ſo angeſehenen und berühmten Sitz, aus, und ſetzte ſeine Hoffnung auf Chramnus, als dieſer ſich in Auvergne eine Partei gegen ſeinen Vater zu machen ſtrebte. Cautinus wurde von Chramnus verfolgt und verjagt, ohne daß Cato zu ſeinem Ziele gelangte. Beide ſtarben ſpäter an einer Peſt, die im Jahre 571 in Auvergne ſo viele Menſchen hinraffte, daß man an einem Sonntage in einer Kirche dreihundert Leichen zählte, und ſich dann auch über benachbarte Landſchaften verbreitete. Cautinus war aus Furcht im Lande umhergeirrt, Cato dagegen war nicht nur in der Stadt geblieben, ſondern hatte ſich muthig den gefährlichſten Verrichtungen unterzogen, und ſelbſt Todte begraben. Ich glaube, fügt Gregor hinzu, daß die Menſchlichkeit und Wohlthätigkeit dieſes Prieſters gut gemacht haben, was er etwa durch Hochmuth verſchuldete [2]).

Zu Marſeille verſtanden ſich die Geiſtlichen mit dem Statthalter Dynamius, den uns aus der Geſchichte Gundobalds wohlbekannten Biſchof Theodor ſeines Amtes zu berauben, und wußten es bei Guntramn dahin zu bringen, daß er den Befehl gab, ihn zu verhaften. Theodor aber war ſchon auf der Reiſe an den Hof Childeberts begriffen, um deſſen Schutz zu erhalten. Denn einem Vertrage zufolge ſollte Childebert Antheil an Marſeille haben. Der Biſchof fand leicht Gehör, denn grade um dieſe Zeit war der Beſitz der Stadt Gegenſtand des Streites zwiſchen den beiden Fürſten geworden. Guntramn, der ſie ganz beſetzt hatte, weigerte ſich, ſeinem Neffen die ihm gebührende Hälfte herauszugeben. Childebert ſandte den Herzog Gundulf, ſich derſelben zu bemächtigen und den Biſchof wieder einzuſetzen,

1) So drückt ſich der König ſelbſt aus. Praeceperam ut Cato presbyter illic ordinaretur, et cur est spreta *iussio nostra*?

2) IV, 6. 7. 11. 13. 15. 31.

und Gundulf vollführte Beides. Als er aber Marseille wieder verlassen hatte, fing Dynamius seine Anklagen gegen Theodor bei Guntramn von Neuem an: er trachte danach, ihn seines Antheils an Marseille ganz zu berauben. Der leicht bewegliche Guntramn gerieth darüber in solchen Zorn, daß er befahl, den Bischof in Fesseln vor ihn zu führen. Bei Gelegenheit einer kirchlichen Feierlichkeit außerhalb der Ringmauern der Stadt wurde der nichts ahnende Theodor überfallen, seine Begleiter gemißhandelt, er selbst auf ein elendes Pferd gesetzt und so zum König geführt. Die von Dynamius vorgebrachten Beschuldigungen ließen sich aber so wenig beweisen, daß Guntramn ihn wieder nach Marseille entlassen mußte, zur nicht geringen Freude der dortigen Bürger. Diese Begebenheit wurde der Keim einer großen und folgenreichen Feindschaft zwischen Guntramn und seinem Neffen[1]). Es war im Jahre nachher, als Theodor den von Constantinopel kommenden Gundobald aufnahm, und das Einverständniß mit den austrasischen Großen, welches er dadurch verrieth, rechtfertigt allerdings den Verdacht, den Dynamius gegen ihn als einen politischen Ränkemacher hegte, obschon Gregor seine vorzügliche Heiligkeit rühmt. Guntramns Erbitterung gegen ihn hörte auch nach dem Untergange des Prätendenten nicht auf. Er ließ ihn abermals gefangen nehmen, um ihn vor ein zu Macon zu haltendes Concil stellen und verurtheilen zu lassen. Wir sehen aber Theodor nach dem Ende dieses Concils unter dem Jubel der Bürger nach Marseille zurückkehren. Guntramn hatte die Verbannung noch anderer Bischöfe durch die Kirchenversammlung beabsichtigt, sie aber nicht durchgesetzt, wahrscheinlich weil eine schwere Krankheit, an der er damals darnieder lag, ihn des Einflusses auf die Synode beraubte. Gregor stellt die Krankheit als göttliche Strafe für sein schlimmes Vorhaben dar[2]).

---

1) VI, 11.

1) VIII, 12. 20. p 322 B. Da Theodor übrigens die Acten

Wir haben bemerkt, daß die Einmiſchung der Könige in kirchliche Dinge in dem Verhältniſſe zunahm und rückſichtsloſer wurde, wie ihre Macht und ihre Anſprüche überhaupt. Aber nimmer hätten ſie ſich in dieſem Maße innerhalb eines Gebietes, welchem ihnen unerreichbare Kräfte zu Gebote ſtanden, geltend zu machen vermocht; hätte die Kirche die Leidenſchaften, die Gemeinheit, die ſchamloſe Gewinnſucht vieler ihrer Glieder, ſo wie Derer, die ſich aus unreinen Beweggründen in ſie einzudrängen ſuchten, zu dämpfen und zu bändigen gewußt. Was ſo Viele auf den biſchöflichen Stühlen ſuchten, zeigen die reichen Geſchenke, die ſie machten, um hinauf zu gelangen, nur zu deutlich. Durch dieſe Niedrigkeit der Geſinnung wurde den Königen ihr Eingreifen ſehr leicht gemacht; ja im Intereſſe der Ordnung und Geſetzlichkeit war es höchſt wünſchenswerth, da die rohen Kämpfe der Bewerber und ihrer Anhänger nur dadurch beendet werden zu können ſchienen.

Nach dem Tode des Biſchofs Theodoſius von Rhodez wurde der Streit um ſeine Würde mit ſo wilden Gewaltthätigkeiten geführt, daß die Kirche dabei faſt aller ihrer heiligen Gefäße beraubt wurde. Dieſen Freveln entſprach die Entſcheidung. Durch Brunichilds Gunſt wurde ein ganz unwürdiger Menſch, der Graf Innocenz von Gabali, der kurz vorher den Abt Lupentius erſchlagen hatte, erhoben[1]). — Marachar früher Graf, dann Biſchof von Angoulême, wurde auf Veranſtaltung eines gewiſſen Frontonius durch einen vergifteten Fiſchkopf getödtet. Der Bube erreichte ſeine Abſicht, er kam an Marachars Stelle[2]).

Was konnte jener ſyriſche Kaufmann, der ſich das Bisthum von Paris durch reiche Geſchenke erkaufte, anders im

---

dieſer Synode mit unterſchrieben hat (bei Sirmond. T. I. p. 389), ſo iſt er ſchwerlich als Angeklagter vor ihr erſchienen.

1) VI, 28. S. oben S. 58.

2) V, 37.

Auge haben, als die Benutzung desſelben für ſeinen Vortheil? Die großen Einkünfte, die vielbedeutende Stellung der Biſchöfe bewog Männer von Anſehn und hohem Rang, die Hände danach auszuſtrecken. Es ſind ſchon viele Beiſpiele von Laien, die trotz ausdrücklicher Kirchengeſetze und königlicher Eidſchwüre zu dieſer Würde gelangten, vorgekommen; wir haben aus unſerm Schriftſteller allein unter den Referendarien fünf nachweiſen können, welche die Laufbahn der Hofämter verließen, um auf biſchöfliche Stühle zu ſteigen[1]). So ließ ſich auch Herzog Auſtrapius zum Prieſter ſcheren, weil ihm das Bisthum von Poitiers verſprochen ward, ſah ſich aber betrogen, denn als es erledigt wurde, verfügte König Charibert anders darüber[2]).

Im Allgemeinen ſehen wir einen Zuſtand, der einen ſiebenten Gregor ſchon damals wol zu dem Entſchluß bringen konnte, ein großes Reformationswerk zu beginnen, aber auch zu der Ueberzeugung führen, daß die Heilung der Uebel, welche die Kirche verwirren, durch die aufgehobene Einmiſchung der weltlichen Gewalt noch lange nicht bewerkſtelligt iſt.

Wie unter den merowingiſchen Königen keiner mit dem Willen, ſich von jeder andern Macht unabhängig zu machen, ſo viele Kraft, Schlauheit und Gleichgültigkeit über die Mittel, zu dieſem Ziele zu gelangen, verband, wie Chilperich, ſo hatte auch die Kirche keinen gefährlichern Gegner als ihn. Nichts, ſagt Gregor, haßte er ſo ſehr als die Kirchen, und häufig hörte man ihn ſagen: Unſer Fiscus iſt verarmt, unſere Reichthümer ſind an die Kirchen gekommen; nur die Biſchöfe herrſchen, unſere Ehre iſt verloren, und auf die Biſchöfe der Städte übergegangen[3]). — Dieſe Aeußerung

1) S. oben S. 184. Nr. 2.

2) IV, 18.

3) Nullum plus odio habens quam ecclesias. Aiebat enim

iſt berühmt, da man ſie oft als Beweis für die Anmaßungen der Biſchöfe und für den Verluſt, den der Thron an Macht und Beſitz durch ihre Herrſch- und Habgier erlitt, gebraucht hat. Aber man hätte zugleich nicht außer Acht laſſen ſollen, daß, wenn die Kirche auch Vieles an ſich riß, was dem Staate gebührte, ein König wie Chilperich ihr auch mißgönnte, was ihr gebührte, und nicht auf dem Wege der Gewalt, ſondern durch die nothwendige Entwickelung der Dinge in ihre Hände gekommen war. Beſonders durfte Chilperich nicht ſagen, daß ſeine Macht in der ihrigen zerrönne, da die königliche Gewalt damals vielmehr auch gegen die kirchliche Boden gewonnen hatte.

Chilperich gerieth mit Gregor in perſönliche Verwickelungen. Es iſt intereſſant, dieſem Könige gegenüber einen ſolchen Biſchof zu erblicken, der, von dem Gedanken der Würde der Kirche, wie er ihn aufgefaßt hatte, ganz erfüllt, ſie furchtlos und mit aller Anſtrengung aufrecht zu erhalten ſtrebt, ohne daß er doch im Sinne ſpäterer Biſchöfe und Päpſte die Könige in den die Kirche berührenden Verhältniſſen von ihr abhängig und ihr untergeordnet betrachtet.

Wir gedachten ſchon oben der Zumuthungen Chilperichs an Gregor, ihm Guntramn-Boſo und Merowig, die in ſeiner Kirche Schutz geſucht hatten, auszuliefern, und daß Gregor dies ſtandhaft verweigerte. Merowig hatte den Vater beſonders durch ſeine Heirath mit Brunichild aufgebracht, und Fredegund, die Beide wüthend haßte, nicht ermangelt, den Zorn des Königs noch mehr zu entflammen. Den Biſchof Prätextatus von Rouen, welcher die Ehe dort eingeſegnet hatte, und in Verdacht war, an weiteren Plänen Merowigs gegen den Vater Theil genommen zu haben,

---

plerumque: ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae; nulli penitus nisi soli episcopi regnant; periit honor noster, et translatus est ad episcopos civitatum. VI, 46.

ſollte die Rache beſonders treffen, aber eine Synode ihn richten, damit die Strafe zugleich empfindlicher ſey, und der Anſchein königlicher Willkür vermieden würde. Daß die Synode aus Furcht nach ſeinem Willen ſprechen würde, bezweifelte Chilperich nicht. Er ließ den Prätextatus alſo vorläufig nur von ſeinem Sitze entfernen, und ſtellte ihn dann — es war im Jahre 577 — vor fünfundvierzig in Paris zuſammengekommene Biſchöfe. „Was iſt dir in den Sinn gekommen, o Biſchof, redete er ihn in der Verſammlung an, daß du den Merowig, der mein Sohn ſeyn ſollte, aber mein Feind iſt, mit der Frau ſeines Oheims getraut haſt? Wußteſt du nicht, was die Canones hierüber feſtgeſetzt haben? Aber nicht blos darum biſt du ſtraffällig, du haſt auch mit ihm über meine Ermordung verhandelt. Du haſt den Sohn zum Feinde des Vaters gemacht, du haſt das Volk durch Geld verführt, daß Keiner mir die Treue bewahre, du haſt mein Reich in die Hände eines Andern bringen wollen.“ Als er ſo geſprochen hatte, wollten die Franken ſeiner Begleitung den Biſchof aus der Kirche reißen, und ihn ſteinigen, Chilperich aber, deſſen Abſichten eine ſolche Gewaltthat entgegen war, verhinderte es. Prätextatus läugnete Alles, er gab zwar zu, daß einige gegen ihn auftretende Zeugen, welche Gregor falſche nennt, Geſchenke von ihm empfangen hätten, aber nicht in verbrecheriſcher Abſicht. Hierauf verließ Chilperich die Verſammlung, und als die Biſchöfe nun zu berathen anfingen, erſchien der Archidiakonus Aëtius von der pariſer Kirche und ermahnte ſie, ihren Bruder nicht dem Verderben zu überliefern, ſonſt würde ſie Niemand mehr für Prieſter Gottes halten. Alle ſchwiegen, denn ſie fürchteten, ſagt Gregor, die Wuth der Königinn, auf deren Anſtiften die ganze Verhandlung geſchah. Daher nahm er ſelbſt das Wort, und forderte ſeine Mitbiſchöfe auf, dem Könige einen heilſamen, Prieſtern geziemenden Rath zu ertheilen, damit er nicht, indem er einen Diener Gottes verfolge, durch deſſen Zorn zu Grunde gehe. „Schwei-

get nicht, ſagte er, ſondern predigt, und legt dem Könige ſeine Sünden vor Augen, auf daß ihm nicht ein Uebel zuſtoße, und ihr für ſeine Seele verantwortlich werdet." Doch verharrten Alle wie betäubt in ihrem Schweigen, zwei aber unter ihnen, Schmeichler des Königs[1]), entfernten ſich, um ihm zu ſagen, daß er keinen größern Feind habe als Gregor. Sogleich wurde dieſer zu ihm geholt. „Du, o Biſchof, ſprach er zu ihm, ſollſt Allen Gerechtigkeit ſpenden, ich aber empfange ſie nicht von dir, ſondern du wendeſt dich der Unbilligkeit zu, und es gilt das Sprichwort von dir, daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt." Worauf Gregor erwiederte: „Wenn einer von uns, o König, den Weg der Gerechtigkeit verläßt, kann er von dir zur Ordnung gebracht werden; wenn du ihn überſchreiteſt, wer kann es ahnden[2])? Wir reden mit Dir, und wenn du willſt, ſo hörſt du uns an; wenn du aber nicht willſt, wer kann dich verdammen, als der, welcher ſich ſelbſt die Gerechtigkeit genannt hat." — „Bei Allen, entgegnete der König, habe ich Gerechtigkeit gefunden, nur bei dir nicht. Ich will aber das Volk von Tours zuſammenrufen und ſprechen: Erhebt eure Stimme gegen Gregor, denn er iſt ungerecht. Ich, der König, kann keine Gerechtigkeit bei ihm finden, wie wollt ihr es, die ihr die Geringeren ſeyd?" Ein ſolches Geſchrei, antwortete Gregor, werde keinen Eindruck machen, denn Alle würden wiſſen, daß es vom König angeregt ſey. — Um freundlich einzulenken, bot ihm Chilperich Speiſe von einer vor ihm ſtehenden Schüſſel mit Geflügel an, er nahm aber nur etwas Brod und Wein, und ging, nachdem der König geſchworen, er wolle was das Geſetz und die Canones beſtimmen nicht

1) Duo aduiatores ex ipsis, quod de episcopis dici doiendum est.

2) Si quis de nobis, o rex, iustitiae tramitem transcendere voluerit, a te corrigi potest; si vero tu excesseris, quis te corripiet?

überſchreiten. In der Nacht kamen Boten von Fredegund zu Gregor: ſie habe ſchon das Verſprechen aller übrigen Biſchöfe, er möge ihr doch allein nicht zuwider ſeyn, er ſolle zweihundert Pfund Silber haben, wenn Prätextatus verdammt würde. — „Und wenn ihr mir tauſend Pfund Gold und Silber gäbet, erwiederte er, könnte ich etwas Anderes thun, als was der Herr befiehlt? Ich verſpreche nur Dem beizuſtimmen, was die Uebrigen nach den Canones beſchließen werden." Am Morgen kamen Biſchöfe mit ähnlichen Aufträgen, denen er dieſelbe Antwort gab.

An dieſem Tage wurden die Verhandlungen fortgeſetzt. Der König klagte Prätextatus des Diebſtahls an, weil man mehrere Beutel mit Gold und Kleinoden bei ihm gefunden hatte. Prätextatus bewies, daß ſie ihm von der Königinn Brunichild zur Aufbewahrung anvertraut ſeyen. Da der König nun, erzählt Gregor weiter, ſah, daß er auf dieſe Weiſe Fredegunds Willen nicht erfüllen könne, trug er einigen ſeiner Schmeichler auf, dem Prätextatus den Rath, als käme er von ihnen, zu geben, er möge ſich vor ihm demüthigen und ſchuldig bekennen, dann würden ſie bei dem zur Barmherzigkeit geneigten König leicht ſeine Verzeihung bewirken. Prätextatus ließ ſich bereden, in der nächſten Verſammlung warf er ſich zur Erde und ſprach: „ich habe gegen den Himmel und gegen dich geſündigt, barmherzigſter König, ich bin ein gottloſer Mörder, ich habe dich tödten und deinen Sohn auf den Thron erheben wollen." — „Ihr hört, fromme Biſchöfe, ſagte der König vor ihnen niederfallend, den Angeklagten ſein abſcheuliches Verbrechen bekennen." Weinend hoben ſie ihn auf, worauf er ſich entfernte, und ihnen eine Sammlung von Canones, worin die apoſtoliſchen (von der abendländiſchen Kirche nicht anerkannten) befindlich waren, zuſandte. Einer derſelben, welcher die Abſetzung eines des Mordes überführten Biſchofs ausſpricht, wurde auf Prätextatus anwendbar gefunden. Chilperich verlangte zwar, daß ihm das Gewand zerriſſen und er

für immer excommunicirt würde, dies verhinderte jedoch Gregor, weil der König versprochen hatte, nichts über die Canones hinaus zu verlangen. Doch wurde Prätextatus verhaftet, und, da er in der Nacht zu entkommen suchte, hart geschlagen und nach einer Insel in der Nähe von Coutances (wahrscheinlich Jersey) gebracht [1]). Nach Chilperichs Tode holten ihn die Einwohner mit großen Freudenbezeugungen in ihre Stadt zurück. Da Fredegund sich gegen seine Wiedereinsetzung erklärte, wollte Guntramn deswegen ein Concil berufen; da ihm aber der Bischof Ragnemod von Paris erklärte, Prätextatus sei von den Bischöfen nur mit einer Buße belegt, nicht förmlich abgesetzt worden, erkannte er ihn an [2]). Seines traurigen Ausgangs ist schon bei einer andern Gelegenheit gedacht [3]).

Ob Prätextatus wirklich so unschuldig war, wie Gregor ihn ansieht? Auf diese Frage, die weiter unten noch berührt werden wird, kommt es hier nicht an, sondern auf die gegenseitige Stellung des Königs und der Bischöfe, für welche der Vorgang auf dem Concil sehr lehrreich ist. Die Bischöfe können dem Könige nur mit moralischer Macht entgegentreten, dieser verschmäht die materielle, die ihm zu Gebote steht, um ihnen wenigstens scheinbar auf demselben Gebiete den Sieg abzuringen. Und in der That hat er sie so eingeschüchtert, daß sie ihm die Art des Triumphs gewähren, nach der er lüstern ist. Ein Einziger wagt es, sich ihm zu widersetzen, und diesem Einen giebt sein unerschütterlicher Muth so viel Ansehen, daß er ihm diesen Triumph wenigstens verkümmern kann.

Der Ungunst wegen, in die Gregor dadurch beim neustrischen Hofe gekommen war oder gekommen zu seyn schien, glaubte jener Leudastes, der vom Knecht zum Grafen von

1) V, 19.
2) VII, 16.
3) S. oben S. 33.

Tours emporgestiegen war [1]), und ein sehr unwürdiges Leben führte, ihn ungestraft verfolgen und anfeinden zu können. Indeß wurde er auf Chilperichs Befehl abgesetzt, und da er dies Gregors Klagen zuschrieb, machte er im Einverständniß mit einigen dem Bischof feindseligen Priestern den Plan, ihn ganz zu verderben. Er erschien vor Chilperich und klagte Gregor an, daß er Tours in Childeberts Hände bringen wolle, und von der Königinn gesagt habe, daß sie mit dem Erzbischofe Bertramn von Bordeaux Ehebruch treibe. Darüber zürnte der König so, daß er Leudastes mit Händen und Füßen schlug, und ihn in Fesseln legen ließ. Da er sich aber auf Zeugen berief, wurde er wieder freigelassen. Zu einer gründlichen Untersuchung der Sache versammelten sich auf Chilperichs Befehl die Bischöfe seines Reiches zu Braine. Gregor stand nun seinerseits als Angeklagter vor einem Concil, drei Jahre nachdem er auf einem andern als Vertheidiger eine Hauptrolle gespielt hatte. Als sein Ankläger trat der Erzbischof von Bordeaux auf, weil er ihn des Ehebruchs bezüchtigt haben sollte, was Gregor entschieden von sich wies. Chilperich benahm sich mit großer Mäßigung [2]), sey es, weil er es für unwürdig hielt, mit Leudastes in Verbindung zu erscheinen, oder für unräthlich, einen allgemein verehrten Bischof, für den sich schon die Volksstimme laut äußerte, eifrig zu verfolgen. Er stellte es den Bischöfen anheim, ob sie Zeugen vernehmen, oder es bei der Vertheidigung des Angeklagten bewenden lassen wollten, er würde sich ihrer Anordnung unterwerfen. Alle kamen überein, daß ein Reinigungseid Gregors genüge. Nachdem er diesen geschworen, erklärten die Bischöfe dem Könige, daß er selbst und Bertramn als falsche Ankläger in die Strafe der Excommunication verfallen müßten; es war aber nur ein Luftstreich,

1) S. oben S. 175.
2) S. oben S. 40.

denn da Chilperich erwiederte, er habe Alles von Leudaſtes, berührten ſie die Sache nicht weiter. Dieſer hatte ſchon die Flucht ergriffen; ein Bann der Synode, der ihn von allen Kirchen ausſchloß, folgte ihm. Wenn übrigens die Ausſagen, welche einer ſeiner Genoſſen auf der Folter that, gegründet waren, ſo ging ſein Plan nicht etwa dahin, Fredegund gegen Gregor, als einen Verbreiter falſcher Gerüchte von ihr, aufzubringen, ſondern, indem er dieſen ſtürzte, des Königs Herz zugleich mit Argwohn gegen ſeine Gemahlinn zu erfüllen. Denn jenem Bekenntniß zufolge ſollten Fredegund verſtoßen, ihre Söhne ermordet, ihrem Stiefſohne Chlodowig, der bald darauf durch ihre Bosheit umkam, der Thron geſichert werden, und Leudaſtes zum Herzog erhoben [1]). Auch ſehen wir dieſen nachher durch die Feindſchaft der Königinn, die er unkluger Weiſe wider ſich erregt hatte, untergehen. Chilperich, bei dem er ſich wieder in einige Gunſt zu ſetzen gewußt, hatte ihm die Erlaubniß gegeben, ſich in Tours zu verheirathen und niederzulaſſen; Gregor wollte ihn aber nicht eher wieder in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen, als bis die Königinn, um deren willen er ausgeſchloſſen worden war, es geſtattete, und dieſe bat ihn auf ſeine Anfrage, es noch aufzuſchieben. Gregor warnte ihn daher, auf ſeiner Hut zu ſeyn, bis der Zorn Fredegunds ſich gelegt haben würde; er aber glaubte dem Rathe zuwiderhandeln zu müſſen, weil er von einem Manne kam, den er beleidigt hatte [2]). Er ging nach Paris, und warf ſich an einem Sonntage der Königinn in der Kirche zu Füßen, ſie ſtieß ihn aber mit einem heftigen Zornausbruche von ſich; er wurde hinausgeworfen, und da ſie weinend klagte, daß Niemand ihre Beleidigungen räche, ver-

1) V, 48. 50.

2) Impletumque est, fügt Gregor hinzu, illud proverbium, quod quemdam senem narrantem audivi: „Amico inimicoque bonum semper praebe consilium, quia amicus accipit, inimicus spernit.“

folgten ihn ihre Diener und ereilten ihn. Sie wollten ihn in Ketten legen, da er sich aber zur Wehre setzte, wurde er von ihnen erschlagen [1]).

Im Jahre nach dem Concil zu Braine kam Gregor mit Chilperich in der Villa Novigentum (Nogent) zusammen, und wir sehen den König hier sich durchaus versöhnlich und zuvorkommend benehmen. Beim Abschiede sagte er: „Ich richte an dich, o Bischof, die Worte, welche Jakob zum Engel sprach: ich lasse dich nicht, du segnest mich denn." — Zugleich ließ er Wasser zum Händewaschen reichen. Gregor sprach ein Gebet, Beide genossen Brod und Wein, und so trennten sie sich in Frieden [2]).

Die Rechtgläubigen gegenüber den Ketzern und Juden.

Nachdem wir die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Leben und Staat ihrer eigenen Bekenner betrachtet haben, bleibt uns noch die Stellung ihrer Geistlichkeit zu den im Glauben außer ihr Befindlichen, nämlich den Ketzern und Juden, übrig. Denn das Heidenthum scheint von der gallischen Priesterschaft wenig berücksichtigt worden zu seyn, so viele Beschäftigung ihr auch die Bekehrung der vielen zum Christenthum noch nicht übergetretenen Deutschen gegeben hätte.

Die erste Sorge unseres Schriftstellers beim Beginne seines Geschichtswerkes geht dahin, den Leser zu überzeugen, daß er Katholik sey. Vor allen Dingen, sagt er, habe er sich um den rechten Glauben bemüht, und zum Beweise, daß er ihn erlangt, stellt er ein förmliches Glaubensbekenntniß voran [3]). In diesem, welchem die nicäische Formel

1) VI, 32.
2) VI, 2. 5.
3) I. Prolog.

zum Grunde liegt, iſt er beſonders bemüht hervorzuheben, daß er die Ueberzeugung von der Gleichheit des Sohnes und des Vaters als den Mittelpunkt der Rechtgläubigkeit betrachte, und vollkommen von ihr durchdrungen ſey. Diejenigen, ſagt er, welche lehren, daß es einen Moment gab, wo der Sohn noch nicht war, verabſcheue und verwerfe ich, und bezeuge, daß ſie von der Kirche getrennt ſind [1]).

So nachdrücklich kündigt Gregor ſeinen Abſcheu gegen den Arianismus ſchon in den erſten Zeilen ſeiner Geſchichte an, und eine heftige Bekämpfung deſſelben geht durch alle ſeine Schriften, während anderer Ketzereien nur ſelten gedacht wird [2]). Im Frankenreiche war der Arianismus freilich unterdrückt, aber die mächtigen Weſtgothenkönige, die noch eine galliſche Provinz inne hatten, hielten mit ihrem Volke bis gegen das Ende der Laufbahn Gregors feſt an ihm. Grund genug für die katholiſchen Biſchöfe Galliens, ſich fortwährend einer Lehre entgegen zu ſtemmen, welche ein

---

1) Illos vero, qui dicunt: *Erat quando non erat*, exsecrabiliter renuo, et ab ecclesia segregari contestor. Die Worte: Erat q. n. e. (das ἦν ὅτε οὐκ ἦν des Arius) giebt die der neueſten Ausgabe des Textes hinzugefügte franzöſiſche Ueberſetzung durch: Il était quand il n'était pas. Was man ſich dabei wol denken ſoll! Dies als eine Probe der Sorgloſigkeit — um mich eines milden Ausdrucks zu bedienen — mit welcher dieſe Uebertragung gemacht iſt. In der Ueberſetzung Gregors, welche in der Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France enthalten iſt, und Guizots Namen an der Stirn trägt, ſteht es freilich auch nicht anders. Guizot hat ſich aber wol um dieſe Arbeit, außer den dazu geſchriebenen Einleitungen, nicht viel gekümmert.

2) Es kommen beſonders noch vor: der Sabellianismus, zu welchem ſich Chilperich bekennt (ſ. oben S. 39), alſo das dem Arianismus entgegengeſetzte Extrem, und die ſadducäiſche Ketzerei, wie Gregor ſie nennt. Es tritt nämlich ein Prieſter auf, welcher die künftige Auferſtehung läugnet, von Gregor aber mit einem großen Reichthum von Bibelſtellen, die er wörtlich einrückt, ſo widerlegt wird, daß er ihn mit dem Verſprechen verläßt, nach Anleitung dieſer Beweiſe aus der heiligen Schrift, künftig an die Auferſtehung zu glauben. X, 13.

Jahrhundert früher das allgemeine Bekenntniß der Besieger des Reiches gewesen war, indem ihr damals alle christlichen Deutschen anhingen, ohne Zweifel auch die einzelnen Franken, welche vor Chlodowigs Bekehrung die Taufe angenommen hatten [1]). Was katholische Bischöfe und Priester in dieser Zeit in Gallien erlitten hatten, war noch in lebendigem Andenken, und wurde zum Theil mit sehr übertriebenen Umständen erzählt [2]); in Septimanien konnte man bis zu jenem Wendepunkte den Ausbruch neuer Verfolgungen fürchten. Daher flößt Alles, was dem gegenseitigen Verhältniß der beiden Bekenntnisse angehört, unsrem Geschichtschreiber ein besonderes Interesse ein, und wird von ihm mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Frühere nichtgallische Begebenheiten berührt er sonst gewöhnlich mit wenigen Worten, aber bei den Verfolgungen der Katholiken im vandalischen Reiche verweilt er lange, und erzählt einzelne Züge derselben mit vieler Ausführlichkeit, wobei denn die arianischen Bischöfe hochmüthig, sündhaft und trügerisch erscheinen [3]). Ueberhaupt sind ihm die Arianer in der Regel nicht blos verirrte, sondern verderbte und boshafte Menschen, wie die Königinn Goiswintha, Brunichilds Mutter [4]), ja der Eifer ihrer Priester ist die sträflichste Halsstarrigkeit, da sie ihrem Glauben wider bessere Ueberzeugung anhangen.

Es sind nicht blos die geistigen Vorzüge und die auf das Jenseits gerichteten Hoffnungen, welche die Katholiken, von dem Geschichtschreiber auch schlechthin Christen genannt, vor den Ketzern voraushaben; sondern hienieden bereits werden sie vom Glück begünstigt und geschmückt. Schon

---

1) Wie Chlodowigs eigene Schwester Lantechild, oben S. 259.

2) Wie das, was Gregor II, 25. von Verfolgungen des Königs Eurich berichtet.

3) II, 2 3.

4) V, 39.

früher iſt bemerkt [1]), daß Gregor Chlodowigs Erfolge gegen die Weſtgothen von ſeiner Rechtgläubigkeit ableitet.

An Mühe, Arianer, mit denen er in Berührung kam, von ihrem Irrthum zu überführen, ließ es Gregor nicht fehlen. Zwei Disputationen, die er mit ſpaniſchen Weſtgothen hatte, die als Geſandte Königs Leowigilds an den Hof Chilperichs kamen — der eine hieß Agila, der andere Oppila — finden ſich eingerückt mit den Bibelſtellen, die von beiden Seiten als Beweiſe angeführt wurden [2]). Die eine derſelben endete mit einer Erbitterung, die ſich in ſehr unfeinen Reden Luft machte. „Ehe möge meine Seele ſich von den Banden ihres Körpers löſen, ſagte Agila, als daß ich den Segen von einem Prieſter eurer Religion empfange." — „Und der Herr, erwiederte Gregor, wird unſere Religion und unſern Glauben nicht ſo erkalten laſſen, daß wir ſein Heiliges den Hunden austheilen, und ſeine köſtlichen Perlen ſchmutzigen Säuen vorwerfen." Damit brach Agila den Streit ab, und ſetzte ſeine Reiſe fort. Als er aber nach Spanien zurückgekommen war, wurde er katholiſch, durch körperliche Leiden dazu genöthigt, wie Gregor ſagt [3]).

Wie die Wunder nun überhaupt da eintreten, wo der wahre Glaube gegen Irrende und Zweifler erwieſen werden ſoll, ſo fehlen ſie natürlich auch hier nicht. Gregor hat in ſeinen Werken eine ganze Reihe auch hierauf bezüglicher übernatürlicher Ereigniſſe, die zur Bewährung des katholiſchen und zur Beſchämung des arianiſchen Glaubens, auch zur Beſtrafung des verſtockten Beharrens in dem letztern dienen. Nach Allem, was in dem Abſchnitt von den Wundern über

---

1) S. oben S. 260.

2) V, 44. VI, 40.

3) Infirmitate debilitatus ad nostram religionem, necessitate cogente, conversus est.

den richtigen Geſichtspunkt für ſolche Erzählungen im Allgemeinen geſagt iſt, bedürfen ſie keines Commentars.

Ein arianiſcher Prieſter und ein katholiſcher Diakonus ſtreiten über die Gleichheit der Perſonen in der Dreieinigkeit, und kommen überein, die Entſcheidung einem Gottesurtheile zu überlaſſen. Aus einem Keſſel, mit ſtets ſiedend erhaltenem Waſſer gefüllt, ſoll ein hineingeworfener Ring ohne körperliche Verletzung geholt werden. Als es zur Ausführung kommt, wird der Katholik furchtſam, aber ein italieniſcher Diakonus, der dazu kommt, übernimmt die Probe. Nachdem er eine Stunde lang am Boden des Keſſels geſucht hat, zieht er den Ring mit unverſehrtem Arme hervor, während dem Arianer beim erſten Untertauchen das Fleiſch bis auf die Knochen zerſtört wird [1]).

Die Bekehrung der Sueven zum Katholicismus erzählt Gregor [2]) auf folgende Weiſe. Der Sohn ihres Königs Chararich [3]) erkrankte heftig zu einer Zeit, wo der Ausſatz im Lande herrſchte. Da Niemand ihm helfen konnte, ſchickte Chararich Geſandte nach Gallien zum Grabe des heiligen Martin, von deſſen Wundern er gehört hatte, mit ſo viel Gold und Silber als der Kranke wog. Zugleich gelobte er, wenn die Geneſung erfolge, katholiſch zu werden. Die Geſandten kehrten zurück, aber die Krankheit wich nicht. Da erkannte der König, daß ſein Sohn nicht eher geneſen werde, als bis er glaube, daß Chriſtus dem Vater gleich ſey [4]). Er baute daher dem heiligen Martin zu Ehren mit großer Pracht eine Kirche, und ſchickte abermals Geſandte nach Tours, um

---

1) De Gloria Martyr. I, 81. Ein ähnliches Gottesurtheil kommt De Gloria Confess. 12. vor.

2) De Miracul. S. Martin. I, 11.

3) Andere nennen dieſen König Theodemir, oder Ariamir. S. Maſcov, Geſchichte der Teutſchen, Bd. II. Anm. S. 155.

4) Non ante sanari posse filium suum, nisi aequalem cum patre crederet Christum.

Reliquien zu holen, die ſie denn auch unter Wunderzeichen empfingen. Um dieſelbe Zeit, wo die heimkehrenden Geſandten in einem galiciſchen Hafen landeten, kam dahin, von Gott dazu ermahnt, ein Prieſter Martinus [1]) aus entfernten Landen. Der Königsſohn wurde geſund, der König und ſein ganzes Haus bekehrten ſich, der Ausſatz hörte auf, und Martinus wurde das Haupt der rechtgläubigen Geiſtlichkeit im Lande. Und jetzt, fügt Gregor hinzu, iſt das ganze Volk ſo erfüllt von der Liebe Chriſti, daß Alle mit Freude das Märtyrerthum leiden würden, wenn eine Verfolgung eintreten ſollte.

Man begnügte ſich aber nicht, ſolche in anderen Ländern geſchehene Wunder zu erzählen; man verlegte ihren Schauplatz auch nach Gallien. Dahin gehört die Geſchichte eines arianiſchen Prieſters, der voll Hochmuth auf einer unter dem Vorſitze des Biſchofs Remigius gehaltenen Kirchenverſammlung erſchien, beim Anblick des heiligen Mannes die Sprache verlor, ſie aber wieder erhielt, als er auf die Ermahnung des Remigius ein Bekenntniß über die Trinität nach der katholiſchen Lehre ablegte [2]).

Vermöge der den Wundern in allen Glaubensſachen beigelegten höchſten Entſcheidungskraft [3]) mußten die Katholiken annehmen, daß den arianiſchen Prieſtern in den Augen ihrer Meinungsgenoſſen nichts ſo ſehr ſchade, als der Man-

---

1) Von dieſem Martin ſpricht Gregor auch in dem Geſchichtswerke V, 38., indem er ſeinen Tod berichtet.

2) Concil. ant. Galliae, Ed. Sirmond. T. I. p. 193.

3) Im Jahre 590 war ein Zweifel über die rechte Zeit des Oſterfeſtes, und in einigen galliſchen Kirchen wurde es acht Tage ſpäter gefeiert, als in andern. Gregor überzeugte ſich völlig, daß der von ihm gewählte Sonntag der rechte war, als er auf genaue Nachforſchung erfuhr, daß ſich an dieſem Tage gewiſſe Quellen in Spanien gefüllt hatten, die es durch göttliche Veranſtaltung immer am Oſterfeſte thaten. X, 23. Daſſelbe hatte ſich bei dem gleichen Zweifel ſchon dreizehn

gel an Kraft, sie zu verrichten. Daher wurde denn erzählt, daß sie sich durch Betrug das Ansehen zu geben gesucht, als stünde sie auch ihnen zu Gebote. Da König Leowigild, erzählt Gregor, einen seiner Bischöfe zur Rede stellte, warum nicht auch sie durch Zeichen das Volk im Glauben befestigten, rief dieser heimlich einen Ketzer, gab ihm vierzig Goldstücke, und befahl ihm, sich blind zu stellen. Wenn der König mit dem Bischofe vorbeigehen würde, solle er Letzteren anrufen, daß er ihm durch seinen Glauben das Gesicht wiedergebe. Es geschah mitten unter einem gedrängten Volkshaufen. Der Bischof legte dem Flehenden die Hände auf, und sprach: es geschehe dir nach deinem Glauben. Und sogleich erblindete der Mensch nun in der That, und machte den Betrug bekannt [1]).

Warum eine so tiefe Beschämung seines Glaubens den König ungerührt läßt, erörtert die Legende nicht. Die Geschichtsbücher unseres Schriftstellers erwähnen Leowigilds mehrere Male als heftigen Feindes der Katholiken, und schreiben die von ihm geübten Verfolgungen besonders dem übeln Einflusse seiner Gemahlinn Goiswintha zu. Diese wollte ihre Enkelinn Ingund, Brunichilds Tochter, welche mit Hermenegild, einem Sohne Leowigilds aus einem frühern Bette, vermählt war, zwingen, arianisch zu werden, und

---

Jahre vorher ereignet; damals war die Anfüllung der Quellen Gregor nur als eine Sage (ut ferunt) zu Ohren gekommen. V, 17. Ueber die Verschiedenheit der Osterzeit s. m. Ideler, Handbuch der Chronologie, Bd. II. S. 294.

1) De Gloria Confessor. 13. — Dieselbe Begebenheit, aber ausführlicher, erzählt Gregor, Histor. II, 3., von dem arianischen Bischofe Cyrola im Vandalenreiche. Dort geben dem Erblindeten drei katholische Bischöfe, an die er sich in der Heftigkeit seines Schmerzes wendet, indem er sich zum rechten Glauben bekennt, das Gesicht wieder. Die spanische Legende ist ohne Zweifel nur eine der africanischen nacherzählte.

ließ die Widerſtrebende ſchrecklich mißhandeln. Ingund aber blieb ſtandhaft, ja es gelang ihr ſogar, ihren Gemahl zur nicäiſchen Lehre zu bekehren, worüber ein Krieg zwiſchen Vater und Sohn ausbrach [1]). So weit geht Gregors Ketzerhaß nicht, daß er darüber das göttliche Gebot der kindlichen Pflicht vergeſſen ſollte; er ſtraft vielmehr in den entſchiedenſten Ausdrücken Hermenegilds Abſicht, den ihm entgegen rückenden Vater in die Flucht zu ſchlagen oder zu tödten [2]). Hermenegild fiel aber in des Vaters Gewalt, der ihn umbringen ließ [3]). Es war der letzte Triumph des Arianismus in Spanien. Daß Leowigild ſich vor ſeinem Tode noch zum katholiſchen Glauben bekehrt habe, führt Gregor nur als Sage an [4]), und es iſt ohne Zweifel eine unbegründete, aber ſein Sohn und Nachfolger Reccared that es [5]) öffentlich und feierlich, und der größte Theil der Weſtgothen folgte ſeinem Beiſpiel. Nachdem ſich noch hier und da einiger Widerſtand gezeigt hatte, den Reccared niederzukämpfen wußte, erloſch der Arianismus unter dieſem Volke. Am entſchiedenſten war der Widerſtand in Septimanien hervorgetreten, vielleicht gerade darum, weil es eine galliſche Provinz

---

1) V, 39. VI, 18. 33. 40.

2) Consilium iniit qualiter venientem aut repelleret, aut necaret, nesciens miser iudicium sibi imminere divinum, qui contra genitorem, quamlibet haereticum, talia cogitaret. VI, 43. Sehr mit Unrecht ſieht Lembke, Geſchichte von Spanien, Bd. I. S. 73. in dieſem rein ſittlichen Tadel eine Parteilichkeit gegen Hermenegild, welche er auf Rechnung der Nachrichten ſchreibt, die Gregor von den arianiſchen Biſchöfen (ſo nennt er Agila und Oppila, die es nicht waren) erhalten haben ſoll. Ein ſolches Urtheil von Arianern gegen Katholiken würde aber auf Gregor den umgekehrten Eindruck gemacht haben.

3) VIII, 28.

4) Ut quidam adserunt . . . . in legem catholicam transiit. VIII, 46.

5) IX, 15. Gregor ſchreibt den Namen: Richared (Richard).

war, wo man die Franken als nahe Nachbaren beſonders haßte, und auch den Glauben nicht mit ihnen gemein haben wollte. Längſt hatten auch die Merowinger lüſterne Blicke auf dieſe wohlgelegene Landſchaft geworfen, und namentlich machte Guntramn, trotz der Verſchwägerung mit dem weſtgothiſchen Königshauſe, mehrere Verſuche, ſie mit den Waffen zu gewinnen. Reccared behauptete ſie aber wider die Franken wie wider die einheimiſchen Empörer.

Wenn wir den Geiſt der Zeit, der aus Gregor zu uns ſpricht, nicht in einem wichtigen Punkte unbeachtet laſſen wollen, ſo dürfen wir die Frage nicht abweiſen, ob der Widerwille gegen den Arianismus, der durch Leidenſchaft, Selbſtſucht, Herrſchgier, Beſchränktheit zu ſo vieler Bitterkeit, Schärfe und Ungerechtigkeit geſteigert wurde, auch in ſeinen Wurzeln kein geſunderes Element enthielt.

Unduldſamkeit iſt furchtbar, und wehe den Geſchlechtern, die, bei fortgeſchrittener Bildung zur Entwickelung der höchſten Güter berufen, den fanatiſchen, fluchbeladenen Predigern des Religionshaſſes — den ſchrecklichſten Geißeln der Menſchheit — Gehör geben! Aber das Gefühl der Trennung und Geſchiedenheit, aus welchem Verfolgungswuth ſie zu dem verderblichſten Giftbaum hat emporwachſen laſſen, kann ſehr verſchiedener Natur ſeyn. Es kann auf eigenſinniger Rechthaberei beruhen über Dinge, welche die innere Wurzel des geiſtigen Lebens nicht berühren; es kann aber auch von dem redlichen Bewußtſeyn eingegeben ſeyn, daß unter uns und den Andersgeſinnten ein gemeinſames Fortſchreiten auf der Bahn der Erkenntniß nicht möglich iſt. Dürfen wir die Frage, ob Chriſtus Gott iſt oder nicht, zu dem erſteren Falle rechnen? Dürfen wir den Streit darüber und den Eifer, mit dem er geführt wurde, mit einem deutſchen Ge-

ſchichtſchreiber[1]) — dem der Gegenſatz zwiſchen nicäiſchem und arianiſchem Glauben in dem gewählten Stoffe auf das wirkſamſte entgegentrat — daher ableiten, daß die „einfache, klare, kindlich-chriſtliche Denkweiſe Prieſtern und Leviten von jeher viel zu einfach, klar und kindlich geweſen iſt"? — Nein, gewiß nicht, wenn es anders keine Täuſchung iſt, daß ſich von dieſen verſchiedenen Ausgangspunkten für den Denkenden auch die ganze chriſtliche Ueberzeugung anders geſtalten muß.

Ich weiß, was man gegen die Anwendung einer ſolchen nichts weniger als gleichgültigen Grundverſchiedenheit auf die arianiſche Ueberzeugung der Gothen, welche Gregor doch beſonders bekämpft, vorbringen kann. Man kann ſagen, daß die Gothen nur Semiarianer waren, ja daß ihr Lehrbegriff unter allen Schattirungen dieſer Meinung ſich dem orthodoxen Glauben am meiſten genähert habe, da ſie, nach dem Zeugniſſe des Theodoret, den Vater zwar für größer als den Sohn, dieſen aber nicht für ein Geſchöpf hielten[2]). Und daraus müſſe ſich doch wol ergeben, daß der Streit nur ein Wortſtreit ſei, daß die chriſtliche Ueberzeugung, die ſich auf der Grundlage eines ſo geſtalteten Arianismus erbaue, der vom nicäiſchen Glauben ausgehenden weſentlich gleichen müſſe.

Abgeſehen aber davon, daß uns unbekannt iſt, ob der Arianismus der Weſtgothen ſich damals noch auf derſelben Stufe befand, wie zu Theodorets Zeiten, iſt es gewiß, daß gerade in dieſen ſcheinbar unbedeutenden Abweichungen von der athanaſiſchen Trinitätslehre eine Inconſequenz liegt, deren Gefühl jede ſich nur einigermaßen entwickelnde Theologie

---

1) Manſo, Geſchichte des oſtgothiſchen Reichs in Italien, S. 295.

2) Nachweiſungen in Maßmanns Abhandlung zu der von ihm herausgegebenen Auslegung des Evangelii Johannis in gothiſcher Sprache, und bei Aſchbach, Geſchichte der Weſtgothen, S. 217 fg.

entweder ganz zu dieser hin, oder ganz nach der entgegengesetzten Seite führen wird. Was Leibnitz von dem Socinianismus gesagt hat, daß er trotz aller Wendungen und Drehungen dennoch nichts als wahre Abgötterei sey und bleibe, und daß er daher auch diejenigen von den Socinianern, welche frei gestehen, daß sie den, welchen sie nicht für Gott halten, auch weder als Gott anbeten noch verehren mögen, für die bessern und vernünftigern Socinianer halte [1]) — dasselbe läßt sich auch vom Arianismus sagen. Den Sohn für geringer als den Vater, und dennoch für Gott zu halten, das befindet sich — wenn es anders scharf gedacht überhaupt bestehen kann — auf einer so feinen Linie, daß es auf die Dauer unmöglich die feste Grundlage einer christlichen Gotteslehre abgeben kann. Die arianischen Westgothen hätten sich auch also bald genug entweder zur nicäischen Lehre getrieben gefühlt, oder sie wären in demselben Sinne bessere und vernünftigere Arianer geworden, wie Leibnitz jene Socinianer die bessern und vernünftigern nennt, das heißt — um es mit einem Worte zu sagen, bei welchem unsere Zeit, wie der Begriff nun einmal gäng und gebe ist, gleich die ganze Consequenz dieser Ueberzeugung denkt — Rationalisten. Denn ein Zweifel, wenn auch ein leiser, an der mysteriösen, dem bloßen Verstande unbegreiflichen Grundlage der christlichen Lehre liegt im Arianismus, der ihn früher oder später aufheben, oder zum Rationalismus gestalten muß.

Ob man für das Christenthum des neunzehnten Jahrhunderts das wahre Heil im Rationalismus sieht oder nicht — darauf kommt bei der Frage, ob er dieses Heil auch für das sechste mit sich geführt haben würde, wenig oder gar nichts an. Ueber jene mag der Historiker denken, wie er will und kann, diese wird er, wenn er anders gelernt hat,

---

1) Lessings sämmtliche Schriften, Th. VII, S. 90. der Ausg. von 1792.

jede Zeit durch ihre eigene Weſenheit zu begreifen, entſchieden verneinen müſſen. Den Fortgeſchrittenen und Aufgeklärten mag ein Chriſtenthum, welches allein auf natürlichen Gründen ruht, genügen, es mag ſie zu aller der Beruhigung, zu aller der Stärkung in der Uebung ihrer Pflichten führen, welche die Religion überhaupt gewährt; den Menſchen jener Zeit, die, herabſinkend oder emporklimmend, auf einer ganz andern Entwickelungsſtufe ſtanden, hätte es dieſen Dienſt gewiß nicht geleiſtet. Sie bedurften — es ſey vergönnt, die Leibnitziſche Terminologie beizubehalten — nicht nur der natürlichen, ſondern, und in einem noch weit höhern Grade, auch der unerklärbaren und göttlichen Gründe für die Wahrheit unſerer Religion. Dieſe waren es, vor welchen ſie ſich beugten, dieſe flößten ihnen eine Scheu, eine Ehrfurcht, einen Glauben ein, welche die lebendige Seele ihres Chriſtenthums, die Wurzel alles Deſſen wurden, was durch das Chriſtenthum an ihnen und durch ſie gewirkt ward.

Und da eben dieſe unerklärbaren und göttlichen Gründe die chriſtliche Welt zur nicäiſchen Lehre führen mußten, ſo liegt hierin zugleich der wahre Grund, warum dieſe ſiegreich blieb und blühte, während der Arianismus verdorrte und hinſchwand. Nicht auf die Reinheit und Tüchtigkeit der Geſinnung [1]), mit welcher die Gothen dieſen Lehrbegriff aufgefaßt hatten, und was das Chriſtenthum unter dieſer Form in ihnen zuerſt gewirkt hatte und wol noch wirkte, kommt es hier an, ſondern auf das Princip und auf die Entwickelung, die mit Nothwendigkeit in dieſem lag.

Wenn die Bewegung der innerſten Säfte des geſchichtlichen Lebens große, wirkungsreiche Erſcheinungen hervortreibt, aus welchen die Selbſtſucht der Menſchen Vortheil zu ziehen vermag, denen ſich ihre Ordner und Leiter daher

1) Für dieſe kämpft Maßmann wacker und glücklich.

gern anſchmiegen und das Werk nach beſten Kräften fördern; ſo kommt die Reflexion hinterher, und leitet die ganze Erſcheinung von der berechnenden Klugheit ab, die ſich der tiefliegenden Urſache doch nur rechtzeitig zu bemächtigen gewußt hat. So verhielt es ſich mit dem Uebertritt der germaniſchen Könige vom Arianismus zur katholiſchen Kirche. Was gewöhnlich als Wirkung der bloßen Staatsklugheit betrachtet wird, war vielmehr die Erkenntniß der in der Zeit liegenden Richtung, die mit unaufhaltſamer Kraft alle noch getrennten Glieder der Gemeinſchaft zuführte, welche die Elemente der Culturentwickelung in ſich trug. Iſt es bedeutungslos oder zufällig, daß die arianiſchen Reiche der Oſtgothen und Vandalen vor den Waffen der Byzantiner ſpurlos untergingen, während von den durch ganz andere Feinde zu Boden geſchlagenen Weſtgothen ein unzerſtörbarer Keim blieb, und die Longobarden, auch in das Reich Karls des Großen aufgenommen, Eigenthümlichkeit behaupteten?

Und dürfen wir nun nicht von der katholiſchen Geiſtlichkeit Galliens ſagen, daß die Energie, mit welcher ſie dem Arianismus widerſtrebte, von einem richtigen Inſtincte ausging? Freilich mangelte ihr die Einſicht in das eigentliche Verhältniß der beiden Parteien, die Kenntniß ihrer Ausgangspunkte und Ziele, aber nicht das Gefühl, daß von dem Princip der widerſtrebenden dem ihrigen die größte Gefahr drohe. Und dieſe beſſere Wurzel ihres ſcharfen Widerwillens bleibt erkennbar, wie ſehr ſie auch von Leidenſchaft und gemeinem Haß getrübt und verunreinigt wurde.

Die Juden befanden ſich im fränkiſchen Reiche in derſelben Lage und in denſelben Verhältniſſen zu den Chriſten, wie im ſinkenden römiſchen. Sie erſcheinen im Gregor als

Geſchäftsleute der Könige, wie es ein Vertrauter Chilperichs, Namens Priscus war [1]), als Geldhändler, wie Armentarius, welcher den öffentlichen Beamten auf die Steuereinnahmen Geld vorſchoß [2]), und als Aerzte [3]). Aber die Verachtung, in der ſie lebten, ſchrieb ſich jetzt nicht mehr, wie in den heidniſchen Zeiten, von ihrer Nationalität und Abſtammung, ſondern von ihrem Unglauben her, da ſie doch vorzüglich berufen ſchienen, an den Ueberzeugungen des Chriſtenthums Theil zu nehmen. Wenn ihnen außerdem ihre Abſonderung und ihre fremdartigen Sitten Abneigung, und der reiche Gewinn, den ſie aus ihren Geſchäften zu ziehen wußten, Neid und Haß zuzogen, ſo wurden ſie durch dieſe Geſinnung, die

1) Iudaeus quidam, Priscus nomine, qui ei (Chilperico) ad species coemendas familiaris erat. VI, 5. p. 267 A.

2) Armentarius Iudaeus, cum uno sectae suae satellite et duobus Christianis, ad exigendas cautiones, quas ei propter tributa publica Iniuriosus ex vicario, ex comite vero Eunomius deposuerant, Turonis advenit; interpellatisque viris promissionem accepit de reddendo pecuniae foenore cum usuris. Zum Empfange des Geldes wurde Armentarius mit ſeinem jüdiſchen Begleiter und den beiden Chriſten in das Haus des Injuriosus geladen, ſie gingen hin, kamen aber nicht wieder zum Vorſchein. Es ging das Gerücht, ſie ſeyen dort getödtet und in einen Brunnen geworfen worden, und der Tribun Mebardus habe Antheil an dem Frevel, weil auch er von dem Juden Geld geborgt hatte. Wirklich fand man die Leichname in dem Brunnen, Injuriosus aber beharrte beim Läugnen, und da man weiter keine Beweiſe vorbringen konnte, ſo erkannte das Gericht, daß er ſich durch einen Eid reinigen ſolle. Damit wollten ſich aber die klagenden Verwandten nicht beruhigen, ſie verlangten, daß die Sache vor ein Placitum des Königs Childebert gebracht werde. Das Placitum ward angeſetzt, Injuriosus erſchien, aber nicht die Kläger, und nachdem man drei Tage vergeblich bis zum Sonnenuntergange gewartet hatte, wurde er entlaſſen. VII, 23.

3) V, 6.

ſich auch in Geſetzen und Verordnungen ausſprach [1]), in einer ähnlichen gegen die Chriſten beſtärkt.

Es fehlte nicht an eifrigen Bekehrungsverſuchen; wenn die milden nichts fruchteten, ſchritt man zu gewaltſamen. Der Biſchof Avitus von Clermont ermahnte die dortigen Juden oft, ſich zum Glauben der Chriſten zu wenden, aber es blieb vergeblich, bis endlich Einer am Oſterfeſte die Taufe begehrte. Als er nun mitten in einem feierlichen Umgange weiß gekleidet einherſchritt, goß ihm ein anderer Jude ſtinkendes Oel auf den Kopf. Das Volk wollte ihn ſteinigen, der Biſchof verhinderte es. Am Himmelfahrtstage aber, als Avitus an der Spitze des Volkes von der Kirche in die Baſilika zog, ſtürzte ſich die ihm folgende Menge über die Synagoge her, und machte ſie dem Boden gleich. Der Biſchof wollte dieſe Gelegenheit benutzen, die beſtürzten Juden entweder zu bekehren, oder zu vertreiben, und ließ ihnen daher ſagen: „Mit Gewalt zwinge ich euch nicht, den Sohn Gottes zu bekennen, aber ich predige ihn euch, und biete euren Herzen das Salz der Erkenntniß an. Denn ich bin ein Hirt über die Schafe des Herrn geſetzt, und von euch hat jener wahre Hirt, der für uns gelitten hat, geſagt: er habe noch andere Schafe, die nicht aus dieſem Stalle ſind, die müſſe er herführen, auf daß ein Hirt und eine Heerde ſeyen. Wollt ihr alſo glauben wie ich, ſo ſeyd eine Heerde und ich werde euch zum Hüter geſetzt ſeyn, wenn aber nicht, ſo verlaßt dieſen Ort.“ Die Juden waren eine Zeit lang verlegen und unentſchloſſen, am dritten Tage ſandten ſie ihm eine Antwort des Inhalts: Wir glauben an Jeſus, den Sohn des lebendigen Gottes, den uns durch die Pro-

1) Die Kirchenverſammlungen verboten nicht nur Ehen unter Chriſten und Juden, die alſo vorgekommen ſeyn müſſen, ſondern den Chriſten ſogar, bei jüdiſchen Gaſtmählern zu erſcheinen, bei Strafe des Bannes auf ein Jahr. Concil. Aurelian. III. ann. 538. can. 13. Bei Sirmond. p. 252.

pheten Verheißenen, und bitten daher, uns abzuwaschen durch die Taufe, damit wir nicht in unsern Sünden bleiben." Unter Freudenthränen that es der Bischof am Pfingstfeste, es war eine große Festlichkeit für die ganze Stadt; ihre Freude, drückt Gregor sich aus, war nicht geringer als die, welche Jerusalem einst erfahren, wie der heilige Geist sich auf die Apostel gesenkt. Mehr als fünfhundert Juden empfingen so die Taufe; die sie verweigerten, gingen nach Marseille [1]).

Einen besondern Bekehrungseifer zeigte König Chilperich. Gregor hat ein ganzes Gespräch eingerückt, welches erst der König, dann, als dieser schwieg, er selbst mit jenem Priscus hielten, um ihn von der Wahrheit des christlichen Glaubens zu überzeugen. Man focht auf beiden Seiten mit Stellen aus der Bibel, in der wir hier auch Chilperich bewandert sehen; aber alle vorgebrachten Gründe machten keinen Eindruck auf den Juden [2]). Kurz darauf wurden auf Chilperichs Befehl viele Juden getauft. Mehrere unter ihnen hatten nur zum Schein das Christenthum angenommen, und blieben heimlich ihrem Glauben treu. Priscus aber war auf keine Weise zu einem Bekenntnisse zu bewegen. Da ließ ihn der erzürnte König einkerkern, um ihn, fügt Gregor seltsamer Weise hinzu, der freiwillig nicht glauben wollte, wider seinen Willen glauben zu machen. Durch Geschenke erhielt er Aufschub, und wurde aus dem Gefängnisse entlassen, aber zu seinem Verderben. Phatir, einer der auf Chilperichs Befehl Getauften, erschlug ihn und einige seiner Genossen, und rettete sich dann mit seinen Dienern in eine Kirche. Als diese hier vernahmen, daß Chilperich sie ihrem Zufluchtsort entreißen und als Verbrecher hinrichten lassen

1) V, 11. Ruinart führt aus einem Briefe Gregors des Großen an, daß die nach Marseille ausgewanderten Juden dort nachmals zur Taufe genöthigt wurden.

2) VI, 5.

wolle, tödtete Einer von ihnen die übrigen Diener, wahrscheinlich auf ihr Verlangen, und wurde selbst, als er mit dem Schwerte aus der Kirche stürzte, vom Volke grausam ermordet. Phatir selbst erhielt die Erlaubniß, in das Reich Guntramns, woher er gebürtig war, zu ziehen, wurde aber dort nach kurzer Zeit von den Verwandten des Priscus getödtet[1]). Es war also auch den Juden die Blutrache nicht fremd, und überall berührte sich die germanische Sitte mit der wilden Leidenschaftlichkeit, die als Hang zu Gewaltthätigkeiten, als Raubsucht, als sinnliche Begier, als Glaubenshaß, alle Lebensverhältnisse bedrohte und erschütterte.

1) VI, 17.

IV. Litteratur und Kunſt.

Die alte Vorſtellung, daß die Barbaren, das iſt die erobernden Germanen, der alten Litteratur den Todesſtreich verſetzt, und ſie in ein Grab geſtoßen haben, aus dem ſie erſt nach einem tauſendjährigen Schlummer in erneuter Geſtalt wieder emporſtieg, kann jetzt zwar zu den von den Kundigen aufgegebenen gerechnet werden, ſchleicht ſich aber doch noch in manche allgemeine Darſtellungen ſo ein, daß es nicht überflüſſig ſcheint, auf ihren Ungrund hinzuweiſen. Weder zeigten ſich die Germanen ſo hochmüthig, ſtumpfſinnig und unempfänglich für Bildung, wie wahrhaft barbariſche Völker, Mongolen, Türken und ähnliche, noch bedurfte es ihres Stoßes, um die antike Cultur zu Boden zu werfen. Wer auf das, was uns von römiſcher Litteratur von den Zeiten der Antonine an übrig geblieben iſt, einen nur einigermaßen prüfenden Blick geworfen hat, weiß, daß ſie ſeitdem, alſo vier Jahrhunderte vor Gregor, ſich in einem kläglichen Verfalle befand, in den ſie, da man die Feſtſetzung der Barbaren noch abzuwenden wußte, nur in und durch ſich ſelbſt gerathen ſeyn konnte. Es iſt das Abſterben der Geſinnung und der geiſtigen Kraft, die das Abſterben der Litteratur hervorruft und ſich darin abſpiegelt. Für einen klaren Begriff des Eigenthümlichen dieſes Verfalls wird es jedoch nöthig

seyn, die Ursachen desselben schärfer zu fassen, als sie in der ganz allgemeinen Ansicht von der Jugendkraft und der Altersschwäche der Völker liegen, eine Ansicht, die ohnehin etwas eben so Falsches als Wahres enthält.

Jede ächte Litteratur beruht theils auf dem tief empfundenen Bedürfniß, die Erfahrungen und Gefühle des Geistes in Rede und Schrift zu befestigen, theils auf der Gabe, der Fähigkeit, dem Talente, dieses Bedürfniß in einer angemessenen, aus der Natur der Sache selbst hervorgegangenen Form zu befriedigen. Das erstere bedingt das letztere; dem noch schwachen Bedürfniß entspricht die unbeholfene, noch kindische Darstellung; je mächtiger und stärker jenes wird, je vollkommner ist diese.

In der Geschichte vorzüglich begabter Völker giebt es Perioden, wo, einer hohen geistigen Bildung und einem verbreiteten feinen Geschmack und Sinn gegenüber, eine schnell auf einander folgende Reihe schöpferischer Genien wunderbare Werke bildet, die von den folgenden Zeiten mit Staunen und Entzücken betrachtet und genossen, aber nicht erreicht werden. Diesen Höhepunkten folgen Jahrhunderte, in welchen das Bedürfniß äußerlich noch immer bedeutend zu seyn scheint, in der That aber unlauter, künstlich und frivol geworden ist, und in demselben Grade verliert die Darstellung an Leben, Natur und Wahrheit. Daraus entspringt ein großer und bedeutender Unterschied zwischen der hinanklimmenden Litteratur und Kunst und der hinuntersinkenden. In jener entspricht die Unvollkommenheit genau der Stufe, auf welcher sich die strebende Kunst selbst befindet; nach der noch nicht klar gewordenen Form wird redlich gerungen: in dieser, wenn Unschuld, Reinheit und die Harmonie zwischen Stoff und Form verloren gegangen sind, entstehen falsche Richtungen und Affectation. Bei abnehmender Empfänglichkeit für das Natürliche und geschwächter Kraft für seinen Ausdruck stellt das Gift der Manier sich ein, das Bestreben, die Großartigkeit des Einfachen durch das Neue, Ungewöhn-

liche, Seltsame zu überbieten; doch zeigen sich auch hier noch Talente und Virtuositäten, die geringeren Geister wirken noch mit einem gewissen Mittelmaße von Fähigkeiten an dem allgemeinen Gewebe fort, und wenn die Erfindungskraft auch zu erlöschen anfängt, so ist doch die Fähigkeit geistreicher Nachahmung noch nicht ausgestorben. Der Sinn des Menschen, so viel er auch an Wahrheit und Reinheit eingebüßt hat, verlangt doch noch Nahrung und Beschäftigung auf einem Gebiete, welches jenseits der täglichen Lebensnoth liegt.

Sind aber Geschmack und Sinn einmal im Sinken, so bleiben sie auf dieser Stufe nicht stehen. Zunächst tritt eine Periode ein, wo die Kraft, das Auffallende durch Geist, Witz und Talent zu heben, gesunken ist, und das Schwülstige, Unnatürliche, Aufgeschwellte an sich schon als das Schöne und Große erscheint. Wird nun das Interesse der Menschen an höheren Beschäftigungen von der Lebensnoth, von steter Furcht uud anderen entnervenden Leidenschaften immer mehr abgestumpft und unterdrückt, dann hat die geistige Productionskraft ein Ende, oder sie lebt nur noch in schwachen Oscillationen fort, und die schriftstellerischen Erscheinungen einer solchen Zeit, wenn man ihnen noch den Namen einer Litteratur beilegen will, werden eben sowol wie die Art der Beschäftigung mit den Erzeugnissen einer bessern Zeit der völlig gesunkenen Geisteskraft entsprechen.

So stand es mit der römischen Welt um die Zeit der germanischen Eroberungen. Das Aufhören der Litteratur fällt mit dem allmählichen Versiegen der höheren Interessen zusammen. Die Ideen der alten Religion, des Vaterlandes, des Staates, die Freude an den Thaten der Vorfahren, dem Ruhme der alten Geschlechter, an dem ganzen großartigen geistigen Daseyn beglückterer Zeiten, waren allmählich immer mehr untergegangen und abgestorben in den völlig veränderten Lebensformen des großen Weltreiches, wo Alles nur auf ein materielles Daseyn gestellt war, und die unüberseh-

bare Kette unzählbarer Glieder nur maschinenmäßig in Bewegung gesetzt wurde, kein frischer Hauch von eigener That, von Lust an lebendiger Wirksamkeit das matte Leben durchdrang. Und als nun eben dieser Staat sich auch von Außen auflöste, als die Unsicherheit jeglichen Besitzes, jeglicher Gewähr für die Fortdauer eines auch nur kümmerlichen Daseyns immer mehr zunahm, da vertrocknete und verschrumpfte das geistige Leben vollends, und eine dumpfe Gleichgültigkeit erfüllte die Gemüther. Die Bewohner der von den Germanen eroberten Reiche suchten sich in das Wesen und die Institutionen der Barbaren zu fügen, sich in sie hineinzuleben, um dadurch von dem allgemeinen Schiffbruche der Lebensgüter so viel als möglich zu retten, und, wenn es gelänge, von den Barbaren hervorgezogen, befördert und belohnt zu werden. Und jemehr dieses Streben überhand nahm, je lockender der Erfolg war, der ihm in vielen Fällen nicht fehlte, desto schwächer wurden auch die Blicke der Sehnsucht, die zuweilen noch aus dem tiefen Dunkel des damaligen Daseyns nach dem matten Schimmer, der sich von den vergangenen glänzenden Tagen erhalten hatte, geworfen wurden. Nur daß, weil die alten Formen sich auflösten und nicht zerschlagen wurden, und weil einige einzelne Fäden aus dem großen Gewebe sich erhielten, auch in einzelnen Individuen einige Kenntniß der alten geistigen Schätze und einige Neigung für sie zurückblieb.

Mitten unter den Trümmern so vieles Großen und Schönen stand das Christenthum felsenfest da in der Wuth des Sturmes und der Wellen. Auf die christliche Religion war das geistige Interesse der edleren Menschen übergegangen, und wie es der einzige Trost in den schwersten Leiden war, so trug es auch allein noch ihren Geist in höhere Regionen. Das Christenthum, sollte man daher meinen, hätte, da es alle höheren Richtungen in sich aufgenommen hatte, auch nun ein erfrischender Mittelpunkt werden müssen für die geistige Cultur überhaupt, wie es diese belebende Kraft in der

Folge bewährte. Aber um dieſes zu vermögen, hätte es einen beginnenden Aufſchwung der Geiſter finden müſſen, den es durchdringen, läutern, verklären konnte, nicht eine zunehmende Erſtarrung, nicht einen Zuſtand des Lebens, in dem jede Grundlage fehlte, um darauf weiter zu bauen. In der Mitte dieſes Untergangs der weltlichen Dinge fand man im Chriſtenthum nur die Weiſung, den Blick unmittelbar und allein auf den Himmel zu richten, hinweg von dem Grauen und der Verzweiflung, welche der Schrecken der Zerſtörung in die Herzen goß. Für die Offenbarungen Gottes in der realen Schöpfung, in den wahren und ächten Wundern der Natur und des menſchlichen Geiſtes, waren die Gemüther todt, die Blicke ſtumpf und ohne Empfänglichkeit. Auch war die Kirche an ſich ſelbſt damals in einer Periode, wo ſie ihre geiſtigen Güter nur zu bewahren und fortzupflanzen trachtete, aber kein Streben zur Entwickelung, zu neuer Betrachtung und Erforſchung der Geheimniſſe und Lehren des Glaubens in ſich enthielt. Das Intereſſe für Religion und Chriſtenthum, ſo mächtig und wirkſam es auch in Vielen lebte, war alſo auch nicht im Stande, die antike Bildung zu erfriſchen, und vor dem Erſterben zu bewahren, zu dem ſie beſtimmt war.

Gallien galt im vierten Jahrhundert auch außerhalb ſeiner Gränzen als ein vorzüglicher Sitz litterariſcher Beſtrebungen und Talente[1]), und behauptete dieſen Ruhm noch bis in das fünfte hinein, als der größte Theil des Landes ſchon deutſchen Herren gehorchte. Es prangte mit Schulen, in welchen Wiſſenſchaften, vorzüglich Grammatik und Rhetorik, getrieben wurden. Aber der Schluß von dem Wohlgefallen der feinen Geſellſchaft an Litteraturwerken auf ächten Sinn und Geſchmack, und von den Erzeugniſſen ihrer

1) Nachweiſungen bei Bernhardy, Grundriß d. römiſchen Litteratur, S. 140 Anm.

Schöngeiſter auf wahre Productionskraft, würde ein eben ſo falſcher ſeyn, als der von der Theaterluſt leerer und ſchaler Müßiggänger auf das Leben dramatiſcher Kunſt. Nimmt man die vom Chriſtenthum wahrhaft Ergriffenen aus, ſo führten die galloromaniſchen Großen — ziemlich unbekümmert um den zu Grunde gehenden Staat, an den ſie freilich kein großes Intereſſe knüpfen konnte — mitten in dem Jammer und dem Elende der Welt ein nur auf Genuß geſtelltes Leben [1]). Zu dieſem gehörten, in dem Haſchen nach Zerſtreuungen der verſchiedenſten Art, auch litterariſche Beſchäftigungen, nicht als Nahrung für einen ernſten und kräftigen Sinn, ſondern als Befriedigung der Gelüſte eines weichen, tändelnden, üppigen, welchem denn auch das dem Verlangen Dargebotene entſprach. In allen jenen Schriftſtellern ſind Form und Darſtellung geſpreizt, geziert, preciös, ſchwülſtig, der Inhalt kleinlich, öde und leer. Die Sachen ſind ihnen gleichgültig, wenn ſie nur in einer recht geſuchten, jeden ſich natürlich darbietenden Ausdruck verſchmähenden Sprache prunken können. Sie wußten, daß es ihnen dann an Bewunderern nicht fehlen würde. Eine Schrift ſchien in dem Grade mehr zu gefallen und anzuſprechen, in je dunkleren Wendungen ſie das Gewöhnlichſte ſagte, und dem müßigen Leſer dadurch die Beſchäftigung gewährte, die er ſuchte. Von dieſem allein auf die für ſchön gehaltene Form gelegten Gewichte iſt keiner dieſer Schriftſteller auszunehmen, auch nicht der übrigens geiſtvollſte unter ihnen, Sidonius Apollinaris [2]).

---

1) Schloſſer, Univerſalh. Ueberſ. d. Geſch. d. alten Welt, Th. III. Abth. 3. S. 402 fg., wo ein aus Briefen des Sidonius Apollinaris lehrreich zuſammengeſtelltes Bild dieſes Lebens gegeben iſt.

2) Dem großen Lobe, welches Niebuhr, Kleine Schriften S. 325, dieſem Autor ertheilt, kann ich nicht beipflichten. Niebuhr will ihn den vortrefflichen Geiſtern beigezählt wiſſen, die ſich den ſchlechten Formen ihrer Zeit nur hätten bequemen müſſen. Sidonius giebt aber nicht nur den ſchon vorhandenen Formen nach, er lebt mitten in ihnen und erhebt ſich nicht über ſie. Geiſt, Verſtand und, in den Gedichten,

Daher war auch unter allen Wiſſenſchaften die Rhetorik die geachteteſte und am eifrigſten getriebene, denn von ihr erwartete man zu lernen, wodurch der höchſte Ruhm zu ernten war, die Kunſt, vermöge einer möglichſt geſchmückten Sprache die Leerheit des Inhalts zu verſtecken, welcher einer Zeit wie dieſer in der That ganz gleichgültig geworden war [1]).

Nach der Mitte des fünften Jahrhunderts fing auch der falſche Glanz, den die ſchönen Wiſſenſchaften noch um ſich verbreiteten, zu erbleichen an. Hundert und zwei Jahre nachdem Sidonius die Leitung der Kirche von Clermont erhalten hatte, beſtieg Gregor den biſchöflichen Stuhl von Tours. In dieſem Jahrhunderte hatte ſich in Gallien innerlich und äußerlich Vieles verändert, und die Litteratur neigte ſich ihrem Erlöſchen zu. Der Mangel an Bildung, die Unwiſſenheit waren größer geworden, aber nichts Plötzliches, Gewaltſames, Raſches war auf dieſem Gebiete eingetreten. Es gab in der Mitte dieſer Zeit noch immer Schriftſteller, die für ausgezeichnet gelten konnten, wie Avitus [2]); auch

---

Einbildungskraft brechen durch ihre Hülle, aber keine höhere Schöpfungskraft, keine würdige Vorſtellung oder auch nur Ahnung von dem, was Poeſie und Litteratur zu ſeyn und zu bedeuten vermögen.

1) Vortrefflich ſagt Fauriel, T. I. p. 420: Il n'y avait que trop de rappert entre cette manière d'écrire et le caractère général de l'épeque où l'en écrivait et où il fallait écrire ainsi, seus peine de n'être pas lu. L'élégance, la politesse factices, la mellesse d'une seciété dégénérée, qui, achevant de se décemposer, usait ses derniers efferts et ses derniers mements à s'étourdir sur elle-même, devaient naturellement passer dans le goût général de la littérature et le rendre ce qu'il était devenu, recherché, curieux de petites cheses, épris du brillant faux ou vrai, et beaucoup meins préeccupé de la pensée elle-même que des accesseires, des accidents, des ernements d'expressien au milieu desquels elle était jetée, au risque de s'y dénaturer eu de s'y perdre.

2) Dieſes aus Auvergne gebürtigen Biſchofes von Vienne iſt als Zeitgenoſſen Chlodowigs ſchon erwähnt worden. Er ſtarb 525. Gregor

jetzt wurde am alten Faden noch fortgesponnen, nur war er immer dünner und dünner geworden. Schwulst und eine unnatürlich aufgeblähte Rede sagten dem Geschmacke der Zeit wie in den letztvergangenen Jahrhunderten besonders zu, obschon vor der sophistischen Gesinnung, die sich darin abspiegelte, redliche und einfache Gemüther erschraken, und die Berührung mit ihr flohen [1]). Noch zeigten die höheren Classen Theilnahme für die schönen Redekünste und ihren Anbau. Angesehene Männer versuchten sich auch selbst in der Poesie, was denn der Dichter der Zeit, Venantius Fortunatus, nicht unterläßt mit überschwenglichem Lobe zu begrüßen. Gogo, den Erzieher Childeberts II., vergleicht er mit Orpheus; er preist den Herzog Lupus wegen seiner Beredtsamkeit [2]), und den weitverbreiteten Ruhm, den Dynamius, Statthalter der Provence, durch seine Verse erlange [3]). Mochten es auch nur Versuche der schwächsten Art seyn, für welche diese

---

spricht II, 34. von ihm und seinen Schriften, besonders von seinen glücklichen Bemühungen gegen die Ketzerei, mit vorzüglichem Lobe. Wir haben von ihm Gedichte biblischen Inhalts über die Schöpfung, den Sündenfall, den Durchgang durch das rothe Meer, in welchen Guizot, Histoire de la civilisation en France, T. II, p. 149 sqq., merkwürdige Vergleichungspunkte mit Milton nachgewiesen hat. Ueberhaupt ist Alles, was Guizot in diesem Bande über die Litteratur jener Jahrhunderte sagt, so lehrreich als geistvoll, wenn man ihm auch nicht in allen Resultaten beipflichten kann.

1) Man sieht dieses aus der oben, S. 344, angeführten Bitte des Abtes Domnolus an König Chlotar I. als dieser ihm das erledigte Bisthum Avignon bestimmte, und Domnolus es ausschlug.

2) Oper. VII, 1. 8.

3) Dynamius hatte ihm unter einem fremden Namen Verse geschickt; Fortunatus, der ihn erkannte, schrieb ihm, VI, 12:

Legi etiam missos alieno nomine versus,
Quo quasi per speculum reddit imago virum.
Fonte camoenali quadrato spargeris orbi,
Ad loca, quae nescis, duceris oris aquis.

Schmeicheleien eingeerntet wurden, ſo bezeigt doch die große Reihe von Männern, an welche dieſer Dichter ſeine poetiſchen Epiſteln richtet, daß Viele ſie mit Vergnügen laſen, oder wenigſtens etwas darin ſuchten, ſie zu empfangen, und dadurch in die Reihe der Geſchmackvollen geſtellt zu werden.

Und hier blieb der fränkiſche Hof ſo wenig zurück, als in andern Dingen. An den König Charibert ſchreibt Fortunatus [1]):

Cum sis progenitus clara de gente Sygamber,
Floret in eloquio lingua Latina tuo.
Qualis es in propria docto sermone loquela,
Qui nos Romanos vincis in eloquio?

Von Chilperichs poetiſchen Arbeiten und dem harten Tadel, den Gregor darüber ausſpricht, iſt ſchon früher die Rede geweſen [2]). Wie ihre Beſchaffenheit auch geweſen ſeyn mag — und für die proſodiſchen Fehler würde uns der Inhalt vielleicht entſchädigen — ſie beweiſen wenigſtens, daß die Barbaren ſich von Dem nicht abwandten, was vernichtet zu haben man ſie ſo oft beſchuldigt hat, und daß es ihre Schuld nicht war, wenn dieſe Künſte bald gänzlich zu Grabe getragen wurden.

Daß aber die Könige damals auch die Sprache und Dichtkunſt ihres eigenen Volkes noch nicht aufgegeben hatten, geht aus den angeführten Verſen an Charibert hervor. Hätten ſich die galliſchen Gelehrten nur auch um dieſe Poeſie und ihren Inhalt gekümmert! Aber nichts findet ſich in

---

Es iſt oben (S. 347) der feindſeligen Stellung des Dynamius gegen den Biſchof Theodor von Marſeille gedacht. Wir wiſſen aus Gregor dem Großen, daß er ſich ſpäter von der Welt ganz zurückzog und ſich frommen Beſchäftigungen widmete. Er ſchrieb Heiligenbiographien, von denen noch Einiges übrig iſt. Histoire littéraire de la France T. III. p. 457.

1) VI, 4.

2) Siehe oben S. 89.

ihnen, als die trockene Kunde, daß ſolche Töne zuweilen in ihre Ohren drangen. Alle müßten wetteifern, ſchreibt Fortunatus an den Herzog Lupus, ſein Lob zu verkünden, Jeder in ſeiner Weiſe:

Nos tibi versiculos, dent barbara carmina leudos,
Sic variante tropo laus sonet una viro [1]).

Eine höhere Bedeutung als die des noch nicht völlig abgeriſſenen Fadens, welcher die damaligen Romanen mit ihren Vorfahren der letzten Jahrhunderte in Verbindung ſetzte, dürfen wir in dieſem Intereſſe einiger ihrer Großen an der Litteratur nicht ſuchen. Dieſe bedarf eines Inhalts, und das Leben war noch in einem zu chaotiſchen Zuſtande, noch zu unförmlich, um ihn gewähren zu können. Das Maß von Kenntniſſen, welches von einem Manne, der für gebildet gelten wollte, gefordert ward, war daher gering; jener Emporkömmling Andarchius galt für wohlunterrichtet, weil er im Virgil, dem theodoſianiſchen Geſetzbuche und der Rechenkunſt bewandert war [2]). Eine Erziehung, die ſolche Früchte trug, galt für gut und gelungen. Um das Anſehen, in welchem Aſteriolus und Secundinus beim Könige Theodebert ſtanden [3]), erklärlich zu finden, ſcheint dem Geſchichtſchreiber die Bemerkung hinreichend, daß ſie ſich auf die Rhetorik verſtanden. Und auch dieſe ſo äußerſt gering-

---

1) VII, 8. Leudos (Lieder) iſt eine Conjectur Browers. Die Handſchriften haben ludos, eine vaticaniſche laedos. Die aufgenommene Form iſt vorzuziehen, weil ſie ſo vorkommt in des Dichters Zueignung ſeiner Werke an Gregor. Dort, wo er von einer Reiſe berichtet, die er von Italien nach Gallien durch einen Theil Deutſchlands gemacht hat, ſagt er: Sola saepe bombicans barbaros leudos harpa relidebat.

2) IV, 47. p. 227 B.

3) S. oben S. 140.

fügige Bildung drohte zu verſchwinden, weil das erlöſchende geiſtige Bedürfniß ihr keine Nahrung bot, aus der ſie ſich hätte erfriſchen können, und auch von außen keine Quelle für ihre Erhaltung floß. Der politiſche und Handelsverkehr Galliens mit Byzanz wirkte einigermaßen auf einzelne Kenntniſſe und Fertigkeiten, z. B. ärztliche[1]), in welchen man dadurch zulernte, aber nicht auf die allgemeine Bildung.

Ganz anders als mit den weltlichen Ständen verhielt es ſich mit der Geiſtlichkeit. Daß dieſer eine Beſchäftigung mit der Litteratur zufiel, gegen welche die aller Uebrigen unbedeutend und nichtsſagend war, ging mit Nothwendigkeit aus den Verhältniſſen hervor. Das Chriſtenthum hatte den geiſtigen Inhalt, den die andern Gebiete entbehrten. Wie zuſammengeſchrumpft das geiſtige Leben auch ſonſt ſeyn mochte, hier hatte es einen lebendigen Mittelpunkt, der die Gemüther Vieler erfüllte, der des Organs einer wenigſtens bis auf einen gewiſſen Punkt gebildeten Rede bedurfte, und der ſich in ſeinen Lehrern nicht erhalten konnte ohne ein gewiſſes Maß von Kenntniſſen und Wiſſenſchaft.

Dazu waren denn auch einige Anſtalten vorhanden; die biſchöflichen Kirchen hatten ihre Schulen[2]). Hier erhielten die Geiſtlichen die gelehrte Vorbereitung, welche ihnen die Zeit noch darzubieten vermochte. Sie beſtand, wie wir aus Gregor lernen, in einem Unterricht in den ſieben freien Kün-

1) X, 15. p. 374 B. erzählt der Leibarzt (archiater) Reovalis, daß er einen Knaben, der an einem Hüftübel gelitten (cum parvulus infirmaretur in femore) und an deſſen Heilung man verzweifelte, durch Caſtration (incisis testiculis) wiederhergeſtellt habe, wie er es von Aerzten in Conſtantinopel geſehen. Was hier ein Hüftübel heißt, war vielleicht eine Hodengeſchwulſt. Aerzte, die eine mehr als gewöhnliche Ausbildung ſuchten, mögen damals häufig nach Conſtantinopel gegangen ſeyn.

2) Hist. littér. de la France, T. III. p. 22 sqq.

ſten nach dem Lehrbuche des Martianus Capella [1]). Dieſe Bildung war dürftig genug, und in ein ſtarres Formelweſen eingezwängt; indem ſie aber über den Grad, der hinreichte, um für weltliche Geſchäfte als wohlunterrichtet geſchätzt zu werden, ziemlich hinausging, zeigte ſie, daß man an einen Geiſtlichen höhere Anſprüche machte. Daher kam es, daß die Geiſtlichen ſich auch mit der weltlichen Litteratur gründlicher als alle Anderen beſchäftigten, und darum haben wir ihnen vorzüglich die Erhaltung der aus dem großen Schiffbruche geretteten Schriftſteller zu danken.

Auch in Klöſter ſchickte man Diejenigen, welche man auf den geiſtlichen Stand vorbereiten laſſen wollte, wie es mit dem Merowig geſchah [2]). Griechiſch wurde im ſechſten Jahrhundert gewiß nur noch in den Schulen derjenigen ſüdlichen Städte getrieben, wo ſich dieſe Sprache von Alters her noch erhalten hatte [3]).

---

1) Quod si te, sacerdos Dei, quicumque es, Martianus noster septem disciplinis erudiit, id est, si te in grammaticis docuit legere, in dialecticis altercationum propositiones advertere, in rhetoricis genera metrorum agnoscere, in geometricis terrarum linearumque mensuras colligere, in astrologicis cursus siderum contemplari, in arithmeticis numerorum partes colligere, in harmonicis sonorum modulationes suavium accentuum carminibus concrepare: si in his omnibus ita fueris exercitatus, ut tibi stilus noster sit rusticus, ne sic quoque deprecor, ut avellas quod scripsi. X, 31. p. 389 D. Eine Stelle, die, als Beweis für die Autorität der Encyclopädie des Martianus in jenem Jahrhundert, ſehr oft angeführt iſt.

2) Merovechus . . . . presbyter ordinatus et ad monasterium Cenomannicum, quod vocatur Aninsula, dirigitur, ut ibi sacerdotali erudiretur regula. V, 14. p. 239 B.

3) Im Leben des Biſchofs Cäſarius von Arles, welcher 542 ſtarb, bei Bouquet T. III. p. 384, heißt es: Adiecit etiam atque compulit, ut laicorum popularitas psalmos et hymnos pararet, altaque et modulata voce instar clericorum, *alii Graece*, alii Latine, prosas antiphonasque cantarent. Die Mutterſprache eines Theiles der Bevölkerung von Arles muß alſo noch griechiſch geweſen ſeyn.

Aus dieſen Schulen gingen Biſchöfe hervor, die von Gregor wegen ihrer Beredſamkeit gerühmt werden, wie Agroecula von Chalons, Ferreolus von Uzès, der einige Bücher Briefe nach dem Muſter des Sidonius herausgegeben hatte, Sulpicius von Bourges, von dem es heißt, er ſey in der Rhetorik trefflich unterrichtet geweſen, in der Versкunſt hinter Niemand zurückgeblieben [1]). Auch bei andern Nationen bewahrte die galliſche Kirche noch immer den Ruhm ausgezeichneter Bildung ihrer Biſchöfe. Der Dichter Arator aus Oberitalien, der 556 ſtarb, preiſt ſie deswegen [2]).

Alles dieſes reichte aber eben nur hin, die Fähigkeit, chriſtliche Gedanken und Gefühle auszudrücken, vor dem Erlöſchen zu bewahren. Denn wie die Bildung im Allgemeinen — obſchon ſich andere Länder dagegen als noch geſunkener betrachten mochten — dürftig und mittelmäßig war, ſo lebten auch die chriſtlichen Lehren und Ideen nur durch die Ueberlieferung, und wurden weder weiter entwickelt noch eigenthümlich durchgebildet. Aus beiden Gründen brachte Gallien in dieſer Periode kein einziges theologiſches Werk von Bedeutung hervor. Es wurden Schriften in ziemlicher Anzahl herausgegeben, ſie beſtanden aber nur aus Commentaren über einzelne bibliſche Bücher (wie Gregors früher ſchon erwähnte verlorene Auslegung der Pſalmen), aus Predigten und aus Erzählungen vom Leben und den Wundern der Heiligen. Für die geiſtlichen Reden intereſſirte man ſich wegen ihrer großen unmittelbaren Wirkſamkeit [3]), man war nicht gleichgültig über ihre Form, und ſtritt darüber [4]); aber

1) V, 46. VI, 7. 39. Der Biſchof Mauriliо von Cahors war in scripturis ecclesiasticis valde instructus. V, 43.

2) Histoire littér. de la France, T. III. p. 26.

3) Zu den bedeutendſten gehören die des eben genannten heiligen Cäſarius, aus welchen Guizot a. a. O. T. II. p. 93 sqq. überſetzte Auszüge giebt.

4) Praetextatus Rhotomagensis episcopus orationes, quas in exsilio positus scalpsit, coram episcopis recitavit. Quae quibusdam

nichts war populärer und beliebter als die Heiligengeſchichten, ſie machten von der geiſtlichen Litteratur den Uebergang zur profanen, ja ſie erſetzten dieſe ſonſt ſehr ſpärlich vorhandene für die Meiſten ganz, und wurden mit der größten Begierde geleſen. Und dieſes erklärt ſich aus der Bildungsſtufe und der herrſchenden Sinnesart der Zeit vollkommen. Denn wie das Chriſtenthum allein nur noch wahres und lebendiges geiſtiges Intereſſe darbot, ſo machte, wie wir ſahen, auf dem Gebiete deſſelben wiederum das den größten und wirkungsreichſten Eindruck, was den Inhalt jener Schriften bildete — nämlich die Wunder, als höchſte Beweiſe für die phyſiſche, und die Entſagungen, als höchſte Beweiſe für die moraliſche Kraft der Religion. Das ſtarke Gefühl, das ſich in ihnen offenbart, die rührenden Beiſpiele von Menſchen- und Feindesliebe, von Sanftmuth, Milde und Selbſtentäußerung, welche ſie im ſchärfſten Contraſte mit dem wilden, leidenſchaftlichen Leben der Weltleute darbieten, mußten alle Gemüther, in denen noch einiger Sinn für das Edle und Hohe lebte, erweichen und erſchüttern. Statt des Trockenen und Abſtracten bloßer Lehren und Betrachtungen fand man hier Lebensſchickſale und Begebenheiten, welche die Phantaſie anregten, und auch dem Hange zu dem Außerordentlichen und Mährchenhaften, welcher in den Menſchen zu allen Zeiten geherrſcht hat, gewährten die Wunder Befriedigung. Wir freilich finden in dieſen Heiligengeſchichten und Wunderbüchern Vieles leer, dürr und über Alles ermüdend; wir finden ſie einförmig dem Inhalt, eintönig, roh und unbeholfen der Sprache nach, in den offenbaren Ausſchmückungen und Erfindungen oft wahrhaft abgeſchmackt; es koſtet uns Ueberwindung, die Goldkörner aus dieſen Sandhaufen aus-

---

quidem placuerant, a quibusdam vero, quia artem secutus minime fuerat, reprehendebantur. Stilus tamen per loca ecclesiasticus et rationabilis erat. VIII, 20.

zuleſen. Aber für den Sinn und den Geſchmack jener Tage waren dieſe Mängel nicht vorhanden, ſie nahmen keinen Anſtoß daran.

Gregor hatte ein lebendiges Bewußtſeyn von dem kläglichen Verfalle der Wiſſenſchaften und der Litteratur in ſeiner Zeit. Und ſich zu Denen zu zählen, die das Beſte, was etwa noch erreicht werden konnte, leiſteten, war er weit entfernt. Vielmehr klagt er ſich an mehreren Orten ſeiner Schriften, beſonders in Vorreden und Einleitungen, des Mangels an Kenntniſſen und Talent, ſogar einer bäuriſchen und grammatiſch-unrichtigen Schreibart an. Nur weil ſich eben kein Anderer finde, das Denkwürdige der Nachwelt zu überliefern, und weil jener höhere Stil des philoſophiſch gebildeten Redekünſtlers, den er nicht zu erreichen vermöge, von den Meiſten doch nicht verſtanden würde, habe er ſich zum Schreiben entſchloſſen [1]).

---

1) Decedente atquo immo potius pereunte ab urbibus Gallicanis liberalium cultura litterarum . . . . . cum non reperiri posset quisquam peritus in arte dialectica grammaticus, qui haec aut stilo prosaico aut metrico depingeret versu; ingemiscebant saepius plerique dicentes: „Vae diebus nostris, quia periit studium litterarum a nobis, nec reperitur in populis, qui gesta praesentia promulgare possit in paginis.“ Ista etenim atque his similia iugiter intuens dici, pro commemoratione praeteritorum, ut notitiam adtingerent venientium, etsi inculto affatu nequivi tamen obtegere vel certamina flagitiosorum, vel vitam recte viventium, et praesertim his inlicitus stimulis, quod a nostris fari plerumque miratus sum, quia philosophantem rhetorem intelligunt pauci, loquentem rusticum multi. Histor. Praef.

In der Vorrede zu dem Buche De Gloria Confessorum läßt er ſich von Jemand vorwerfen, daß er die für einen Autor nöthigen Kenntniſſe nicht beſitze: Opus hoc a peritis accipi putas, cui ingenium artis non suppeditat, nec ulla litterarum scientia subministrat? qui nullum argumentum utile in litteris habes, qui nomina discer-

In der That hatte Gregor Grund genug, die Nachsicht des Lesers für seine Schreibart in Anspruch zu nehmen. Wie sehr sie deren bedarf, bezeugt jede Seite, ja fast jede Zeile seiner Werke. Sie ermangelt nicht nur jeder Freiheit und jeder Feinheit, sondern ist roh, holperig und unbeholfen, bald matt, breit und zerflossen, bald durch das Ungeschick, Worte und Sätze zusammenzufügen, so dunkel, daß man den Sinn mehr errathen als mit Sicherheit bestimmen kann [1]). Von antiker Farbe ist fast jede Spur verschwunden, ein eigenthümlich römischer Ausdruck, wie quae insequi longum est [2]) gehört zu den größten Seltenheiten in dieser Oede.

---

nere nescis: saepius pro masculinis feminea, pro femineis neutra, et pro neutris masculina commutas: qui ipsas quoque praepositiones, quas nobilium dictatorum observari sanxit auctoritas, loco debito plerumque non locas. Nam pro ablativis accusativa, et rursum pro accusativis ablativa ponis. — Er antwortet: Opus vestrum facio et per meam rusticitatem vestram prudentiam exercebo. Nam, ut opinor, unum beneficium vobis haec scripta praebebunt, scilicet, ut quod nos inculte et breviter stilo nigrante describimus, vos poteritis lucide ac splendide stante versu in paginis prolixioribus dilatare.

In der Zueignung vor den Büchern De Miraculis S. Martini beantwortet er dieselbe Einwendung, die er sich macht, mit der Bemerkung: Sed quid timeo rusticitatem meam, cum dominus redemtor et Deus noster ad destruendam mundanae sapientiae vanitatem non oratores, sed piscatores, nec philosophos, sed rusticos praelegit?

Andere Stellen, wo Gregor solche Entschuldigungen vorbringt, sind De Miracul. S. Iulian. c. 4; Vit. Patr. c. 2. p. 1153 A. Ruin. c. 9. p. 1197 E.

1) Wenn man nicht bald fehlende Verbindungen ergänzt, bald Partikeln, die eine eng verknüpfende Bedeutung haben, von diesem Sinn entkleidet, wird man den Schriftsteller an unzähligen Stellen mißverstehen. So klagen ihn die neuesten Herausgeber T. 2. p. 189. einer unwürdigen Vorstellung von der göttlichen Vorsehung an, bloß weil sie ein ut mit folgendem Conjunctiv in eine Verbindung mit dem vorhergehenden Satze bringen, die gar nicht stattfindet.

2) VI, 20.

Auch eigentliche grammatiſche Verſtöße kommen vor, wie ſtatt der abſoluten Ablative Accuſative [1]). Ein beſtimmtes Urtheil über Gregors Grammatik würde man ſich indeß nur bilden können, wenn aus den Varianten der Handſchriften, wie ſie ſich bei den grammatiſchen Irrungen zu finden pflegen [2]), das von ihm urſprünglich Geſchriebene überall mit Sicherheit herſtellen ließe. Aber dieſes würde unmöglich ſeyn, wenn die Varianten auch ſorgfältiger ausgezogen und verzeichnet wären, als es bis jetzt geſchehen iſt. In manchen Fällen bleibt man ſogar zweifelhaft, ob der Fehler auf Rechnung eines unwiſſenden Abſchreibers der nächſten völlig barbariſchen Zeit zu ſtellen ſey, oder das Richtige eine Correctur des urſprünglichen Irrthums durch einen unterrichteten Abſchreiber oder Kloſtervorſteher aus der ſpätern karolingiſchen Zeit etwa. Dennoch würde eine Arbeit, welche das regelmäßig Wiederkehrende in dem Sprachgebrauche jener Zeit feſtzuſtellen ſuchte, dankenswerthe Ergebniſſe liefern, und ſie verdiente es, den Fleiß eines jungen Sprachgelehrten zu beſchäftigen.

Aber bei allen dieſen handgreiflichen Mängeln der Gregorſchen Schreibart kann man bezweifeln, ob es dem Schrift-

---

1) Z. B. Chrocus . . . . . collectam Alamannorum gentem, universas Gallias pervagatur. II, 30. Igitur, auditam beati antistitis famam et virtutes ubique vulgatas, Turonicam expetivit civitatem. De Miracul. S. Martin. II, 58.

2) Z. B. II, 37. p. 181 C., wo unſer Text jetzt lieſt: Ubi erit spes victoriae, si beatus Martinus offenditur, haben zwei der älteſten Handſchriften, die von Corbie und die von Cambray: si beato Martino offendimus, eine dritte gleichfalls ſehr alte aus der Bibliothek des Cardinals Dubois ſtammende hat daſſelbe, nur mit einem Schreibfehler: si beato Martino offendimur. Eine vierte jüngere, welche die neueſten Herausgeber verglichen haben, lieſt: si beatum Martinum offendimus, aus welcher verſchiedenen Art der Verbeſſerung durch verſchiedene Abſchreiber es ſehr wahrſcheinlich wird, daß der Fehler jener drei Codices vom Verfaſſer herrührt.

ſteller mit der wiederholten Selbſtherabſetzung ein rechter Ernſt geweſen iſt, und ob die Abſicht, jede Kritik durch ſolche Geſtändniſſe nnd Entſchuldigungen zu entwaffnen, nicht eben ſo vielen Antheil daran gehabt hat, als ächte Beſcheidenheit. Wenigſtens ſteht es mit dieſer vorgeblichen Unkenntniß in einem ſcharfen Contraſt, wenn Gregor in der Einleitung zu dem Vitae Patrum überſchriebenen Buche unterſucht, ob man Vita Sanctorum ſagen müſſe, oder ſich der Mehrzahl bedienen dürfe, und ſich dabei auf Plinius und Gellius beruft. Dies hat vielmehr das Anſehen eines geſuchten Anlaſſes, Gelehrſamkeit auszukramen. Ueberhaupt nimmt Gregor gern Gelegenheit, auch heidniſche Beleſenheit zu zeigen. Aus Virgil führt er zu verſchiedenen Malen Stellen an [1]), ſo wie eine Stelle des Salluſt [2]). Ja, indem er erklärt, daß man nichts ſchreiben und ſprechen dürfe, als was die Kirche Gottes erbauen könne, und ſich abwenden müſſe von den Fabeln der Dichter und der falſchen Weisheit der heidniſchen Philoſophen, damit man dem Richterſpruche des ewigen Todes nicht verfalle, kann er der Luſt nicht widerſtehen, eine ganze Reihe von Mythen, faſt ſämmtlich aus Virgil geſchöpft, namentlich aufzuführen, als läge es ihm am Herzen, auch auf dieſem Felde nicht für unwiſſend zu gelten [3]). Auch die Worte Chrotilds an Chlodowig bei

---

1) II, 29. IV, 30. 47. De Miracul. S. Martin. I. am Schluſſe.

2) IV, 13.

3) Quod ego metuens et aliqua de sanctorum miraculis, quae hactenus latuerunt, pandere desiderans, non me iis retibus vel vinciri cupio vel involvi. Non ego Saturni fogam, non Iunonis iram, non Iovis stupra, non Neptuni iniuriam, non Aeoli sceptra, non Aeneadum bella, naufragia, vel regna commemoro; taceo Copidinis emissionem, non Ascanii dilectionem, hymenaeosque lacrymas vel exitia saeva Didonis, non Plutonis triste vestibulum, non Proserpinae stoprosum raptum, non Cerberi triforme caput; non revolvam Anchisae colloquia, non Ithaci ingenia, non Achillis argotias, non Sinonis fallacias; non ego Laocontis consilia, non

ihrem erſten Bekehrungsverſuche [1]) gehören zu den Ausſchmückungen mit falſcher Gelehrſamkeit. Sie ſollen den König von der Unwürdigkeit der römiſchen Götter überführen, der Schriftſteller bedenkt aber nicht, daß nicht dieſe es ſind, an welche der deutſche Chlodowig glaubt.

Wenn wir nun Gregors Klagen über ſeine Unwiſſenheit und Unfähigkeit als nicht ganz aufrichtig und ehrlich gemeint anerkennen müſſen, ſo bleibt nichts deſto weniger gewiß, daß er mit ſeinem Stile unzufrieden war, und auf eine höhere Schreibart nicht ohne Neid und Sehnſucht hinblickte. Aber dieſes Ideal war nicht der ächte Geſchmack der guten Zeit, ſondern die falſche Manier und bombaſtiſche Ueberſpannung, in der man ſchon längſt das Ziel der Redekunſt erblickte, und die ſich auch des amtlichen Stiles bemächtigt hatte, wie man aus mehreren in das Geſchichtswerk eingerückten Urkunden ſieht, die mit der Schreibart deſſelben auf das entſchiedenſte contraſtiren [2]). Unter dem philoſophiſch gebildeten Redekünſtler, den Gregor hoch über ſich ſetzt, iſt ein Mann nach Art des Sidonius Apollinaris zu verſtehen, von dem er ſagt, daß er einſt öffentlich aus dem

---

Amphitryonidis robora, non Iani conflictus, fugas, vel obitum exitialem proferam; non Eumenidum variorumque monstrorum formas exponam, non reliquarum fabularum commenta, quae hic auctor aut finxit mendacio, aut versu depinxit heroico: sed ista omnia tamquam super arenam locata et cito ruitura conspiciens, ad divina et evangelica potius miracula revertamur. De Gloria Martyrum, Prooem.

1) Nihil sunt dii quos colitis .... Nomina, quae eis indidistis, hominum fuere, non deorum, ut Saturnus, qui filio, ne a regno depelleretur, per fugam elapsus adscritur, ut ipse Iupiter, omnium stuprorum spurcissimus perpetrator, incestator virorum, propinquarum derisor, qui neo ab ipsius sororis propriae potuit abstinere concubitu, ut ipsa ait: *Jovisque et soror et coniux.* Quid Mars Mercuriusque potuere? II, 29. p. 176 B.

2) Z. B. der Brief der Biſchöfe an Radegund. IX, 39.

Stegreif ſo geſprochen habe, daß die Zuhörer nicht einen Menſchen, ſondern einen Engel zu hören geglaubt hätten [1]). Schon eine Antitheſe, wie die vom Biſchof Remigius bei der Taufe Chlodowigs gebrauchte: „bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet haſt," wird von ihm als ein Beweis vortrefflicher Rhetorik bewundert [2]).

Gewiß nicht ohne Ueberwindung hat ſich Gregor entſchloſſen, in die Reihe der Schriftſteller zu treten, ohne dieſe höchſte Art des litterariſchen Ruhmes zu erſtreben. Ein richtiger Inſtinct leitete ihn aber, und zum Glück für die Nachwelt. Denn ſeine bei aller Unbeholfenheit ſchmuckloſe Erzählung giebt uns ein zwar mangelhaftes und oft mattes, aber in weſentlichen Zügen einfaches und treues Bild der Zeit, welches durch die aufgetragenen Farben einer falſchen Rhetorik entſtellt und verzerrt erſchienen wäre.

Auch in ſo fern iſt das Schriftweſen der Gregorſchen Zeit nur wie Fortſetzung des fünften Jahrhunderts zu betrachten, als die politiſche Veränderung auf die Form der Schriftſprache nur noch in ſehr geringem Maße einwirkte. Der Einfluß des Landesdialekts, der ſich längſt zu bilden angefangen hatte, und das eigentlich Lateiniſche aus dem Munde des Volkes allmählich verdrängte — obſchon es in den Städten noch vollkommen verſtanden worden ſeyn muß — iſt im Gregor kaum zu ſpüren. Die Redensart, aus welcher ſich das franzöſiſche Wort für Unglück (malheur) gebildet hat, kommt vor, als bei Rigunds Abreiſe eine Wagenachſe bricht, aber nur als ein Ausruf des Volkes [3]). Selt-

---

1) II, 22.

2) II, 31.

3) Iam vero valefaciens puella, post lacrymas et oscula, cum de porta egrederetur, uno carrucae effracto axe, omnes *Malahora* dixerunt, quod a quibusdam pro auspicio susceptum est. VI, 45. p. 290 B.

ſamer und entſchieden der Volksmundart angehörig iſt die Form Parisius, welche als Name der Stadt unzählige Male vorkommt, nicht flectirt wird, und doch die Bedeutungen hat, welche im Lateiniſchen den Caſus der Städtenamen ohne Präpoſition zukommen.

So iſt es auch mit den wenigen deutſchen Ausdrücken, welche in die Umgangsſprache zu kommen anfingen, vom Schriftgebrauch aber noch als fremde angeſehen wurden. Irre ich nicht, ſo iſt Leudes das einzige Wort deutſchen Urſprungs, deſſen ſich Gregor ohne Weiteres bedient, bei den übrigen ſetzt er es ausdrücklich hinzu, daß ſie dem gemeinen Gebrauche entlehnt ſind, und erklärt ſie [1]), und eben ſo verfährt er bei den Städtenamen [2]).

Es giebt nur einen galliſchen Zeitgenoſſen Gregors, der neben ihm als Schriftſteller genannt zu werden verdient, aber auch genannt werden muß, weil dadurch erſt ein Bild deſſen, was die Zeit auf dieſem Gebiete ſchätzte, und was ſie hervorzubringen vermochte, gewonnen wird — der ſchon oft erwähnte Venantius Fortunatus.

Er war aus Duplavilis, einer Ortſchaft im Trevisaniſchen, gebürtig, und kam um das Jahr 565 etwa nach Gallien, aus Verlangen nach dem heiligen Martin, wie er

---

1) Duo pueri cum cultris validis, quos vulgo *scramasaxos* vocant. IV, 52. p. 230 B. — Tam in dote, quam in *morganegiba* (andere Handſchriften *morgungeba*, *morgangeba*), hoc est matutinali dono. IX, 20. p. 344 D. — Brunechildis iussit fabricare ex auro ac gemmis mirae magnitudinis clypeum, ipsumque cum duabus pateris ligneis, quas vulgo *bacchinon* vocant, eisdemque similiter ex gemmis fabricatis et auro, in Hispaniam regi mittit. IX, 28.

2) Sigibertus misit eum (Gundovaldum) in Agrippinensem civitatem, quae nunc *Colonia* dicitur. VI, 24. p. 278 B. (Egidius) ad Argentoratensem urbem, quam nunc *Strateburgum* vocant, deductus. X, 19. p. 378 A.

ſelbſt ſagt, wahrſcheinlich, um in Tours ein Gelübde zu löſen, wurde von König Sigibert ſehr günſtig aufgenommen, ließ ſich nach einigem Aufenthalte an deſſen Hofe zu Poitiers nieder, und wurde dort Prieſter. Schmerzliche Sehnſucht nach Italien ſpricht er in mehreren Gedichten aus, doch kehrte er nie wieder zurück, wahrſcheinlich beſtimmt durch die inſtändigen Bitten der Königin Radegund, deren vorzüglichſter geiſtlicher Rathgeber und Leiter er war, an die ihn die engſten Bande der Freundſchaft knüpften. Als ſie den Entſchluß faßte, ſich von der menſchlichen Geſellſchaft ganz zurückzuziehen, und in ihre Zelle zu verſchließen, klagte er:

Quo sine me mea lux oculis errantibus abdit,
Nec patitur visu se reserare meo?
Omnia conspicio simul, aethera, flumina, terram:
Cum te non video, sunt mihi cuncta parum.
Quamvis sit coelum, nebula fugiente, serenum,
Te celante mihi, stat sine sole dies [1]).

Ueberhaupt muß er die Gabe, die Gemüther zu gewinnen, in einem nicht gemeinen Grade beſeſſen haben. Er kam den Menſchen mit der freundlichſten Zuvorkommenheit entgegen, die nur freilich auch in zu große Milde gegen ihre Fehler überging. Daher war er nicht nur bei Sigibert, ſondern auch an den andern Höfen ſehr wohl gelitten, und die angeſehenſten Männer fanden Freude am freundſchaftlichen Verkehr mit ihm. Daß die Luſt, mit Allen in gutem Vernehmen zu ſtehen und Jedem etwas Angenehmes zu ſagen, vielleicht auch die Rückſicht auf ſeinen Vortheil, ihn zu Schmeicheleien, ſelbſt gegen eine Fredegund, verführten, iſt freilich kein ſchöner Zug in ſeinem Charakter; daß er aber trotz ſolcher Schwächen kein unedler Menſch war, geht aus der großen Liebe, die Gregor für ihn hegte, und aus ſeiner gegenſeitigen Anhänglichkeit und Achtung hervor. Auf Gregors dringendes Begehren und Zureden

1) Oper. XI, 2.

ſchrieb er Vieles, oder gab es heraus, und wie ſehr er dieſes Freundes Tugenden und Gaben in Gedichten gefeiert, iſt ſchon im erſten Abſchnitte angeführt. Erſt nach deſſen Tode, ſchon als ein wol ſiebzigjähriger Greis, erhielt er die biſchöfliche Würde in Poitiers. Sein Todesjahr iſt ungewiß, doch muß er bald nach dem Anfange des ſiebenten Jahrhunderts geſtorben ſeyn [1]).

Die Proſa des Fortunatus, in verſchiedenen Zuſchriften, welche er in die Sammlung ſeiner Gedichte aufgenommen hat, enthalten, läßt uns erkennen, daß der Ungeſchmack, dem er darin huldigt, noch immer zugenommen hatte. Weiter konnten Ziererei, Unnatur, Geſchraubtheit, Schwulſt und geſuchte Gelehrſamkeit nicht gehen [2]), ja ſie verſchwan-

---

1) Genaue Unterſuchungen über ſein Leben finden ſich in der beſten Ausgabe ſeiner Werke, welche 1786 zu Rom in 2 Quartbänden, opera et studio D. Michaelis Angeli Luchi, monachi Benedict. e congregat. Casinens. erſchienen iſt.

2) Eine Probe dieſes Stils darf hier nicht fehlen, da er ſich im vollſten Gegenſatze zu dem Gregors befindet, und zeigt, was dieſer im Auge hat, wenn er auf eine höhere Schreibart anſpielt. In einem Briefe an den Biſchof Felix von Nantes (III, 4.) wird der einfache Gedanke, daß des Biſchofs beredte Worte den Schriftſteller aus der Unthätigkeit, der er ſich am Meeresufer ergeben, aufgeregt haben, folgendermaßen ausgedrückt: Oscitante me prope finitima pelagi, blandimento naturalis torporis in lecto, et littorali diutius in margine decubante, subito per unifragos vestri fluctus eloquii, quasi scopulis incurrentibus, elisa salis spargine, me contigit irrorari, sed ad primos evigilandi stimulos infundi poteram non tamen excitari, qui adhuc more solito graviter obdormitans tandem aliquando inter crepitantia verborum vestrorum tonitrua vix surrexi. Igitur cum considerarem dicta singula, de more tuborum clangente sermone prolata, et sidereo quodammodo spleudore perfusa, velut coruscantium radiorum perspicabili lumine, mea visi estis lumina perstrinxisse, et soporantes oculos, quos mihi aperuistis tonitrno, clausistis corusco: tantus enim exercitati claritate colloquii vestrae linguae iubare effulsit, tanta se renidentis eloquentiae lux vibravit, ut converso ordine mihi videretur verbis radiantibus ab occidentali

den damit ziemlich ganz, denn den folgenden Generationen fehlte alle Fähigkeit, solche Prunkreden hervorzubringen. In einigen Heiligenbiographien dieses Autors ist die Schreibart weit einfacher, gesuchter zwar als die Gregors, aber sich ihr doch sehr annähernd, mit einer zuweilen römischeren Farbe.

Bei weitem wichtiger und anziehender ist Fortunatus als Dichter. Seine Poesien sind sehr verschiedenen Inhalts: religiöse Gedichte, Hymnen, Zuschriften an Könige, Königinnen, vornehme Herren, Bischöfe, Aebte, Priester und andere Freunde, dann Schilderungen und Betrachtungen mannigfacher Art, die allermeisten in elegischem Versmaß. Sie sind von ihm selbst in elf Büchern gesammelt. Ein außerdem vorhandenes Leben des heiligen Martin nach Sulpicius Severus, in vier Büchern in Hexametern, und ein paar andere einzelne Stücke kommen weit weniger in Betracht, als die Gedichte der Sammlung.

Auch die Verse Fortunats sind nicht frei von den Fehlern der Zeit, von Barbarei in der Sprache, von Schwulst, Rauhheit, Dunkelheit, Alles aber in ungleich geringerem Grade als in der Prosa, und Einzelnes findet sich hier, was durch glücklichen Ausdruck, Leichtigkeit und Eleganz, wenn man das Jahrhundert bedenkt, in Erstaunen setzt. Doch hat es seinen guten Grund, daß die gebundene Rede, unter den Händen eines Mannes von Talent, viel weniger verderbt und verfallen war, als die ungebundene. Es ist überhaupt schwerer, gute Prosa zu schreiben, als ziemlich fließende und wohl-

---

parte sol nasci, te loquente. Credebam enim quasi sono Pindarico, compactos tetrastrophos, pedestri glutine sugillatos, et ae si enthymematum parturiens catenatum vinculum, foecunda fluxisset oratio, spiris intertexta, sophismate peregrino. Denique quantum ad profunditatem vestrae dictionis attinet, feceratis ignorantem per sermonum compita velut inter cautes Echinadum oberrare, nisi a vobis ipsis lampas viatrix itineris occurrisset.

klingende Verſe zu machen, ſo wie auch das Urtheil über dieſe leichter iſt als über jene. Man darf nur die Zeiten der beginnenden Manier in den verſchiedenen Litteraturen betrachten, um ſich davon zu überzeugen. Was guter und was ſchlechter Versbau ſey, weiß man noch ſo ziemlich, für die Eigenſchaften einer guten Proſa haben nur ſehr wenige noch das rechte Ohr. Sinkt der Geſchmack noch mehr, ſo ſcheint das Einfache matt, und nur der Schwulſt den Forderungen der Kunſt noch zu entſprechen; in Verſen aber glaubt man ſich mit den letzteren ſchon durch die metriſche Form abgefunden zu haben, und haſcht daher weit weniger nach dem Seltſamen und Unnatürlichen. Auch iſt ein Poet, der äußeren Form nach, leichter nachzuahmen als ein Proſaiker, Ovid leichter als Cicero, und ob er das Rechte getroffen, weiß der Schriftſteller ſelbſt viel beſſer. Fortunatus war ein Mann von Geiſt, und beſaß für ſeine Zeit Gelehrſamkeit. Man ſieht es ſeinen Gedichten an, daß er gute Muſter nicht ohne Frucht ſtudirt hatte. Es fehlt ihm aber auch nicht an wahrem dichteriſchen Talent, von dem nur zu bedauern iſt, daß es durch die in der Zeit liegende geiſtige Beſchränktheit gehemmt und verkrüppelt wurde. Er hat Gefühl und Gemüth, und ſchildert bewegte Seelenzuſtände mit ergreifender Wärme. Da dieſer Dichter jetzt gewiß nur ſehr ſelten von Anderen aufgeſchlagen wird als Solchen, die ein eigenes Quellenſtudium über dieſe Zeit machen, ſo wird es dem Leſer nicht unangenehm ſeyn, hier ein Beiſpiel eingerückt zu ſehen. Ich wähle dazu einige Stellen aus dem ſchönen Gedicht, welches den traurigen Abſchied der unglücklichen Galſwintha von Eltern und Vaterland, den herben Schmerz, das Leid der Trennung beſchreibt[1]), und ſetze ſie in der Urſchrift her, denn ſo leicht es iſt, den Fortunatus metriſch zu überſetzen, ſo wenig läßt ſich dadurch wieder-

1) VI, 7.

geben, worauf hier ſo viel ankommt, die Schreibart, und die Farbe der Rede.

Wahrhaft rührend ſind die folgenden Klagen der Mutter gegen die fränkiſchen Geſandten, die ſchon mehrere Tage über den feſtgeſetzten Zeitpunkt gewartet haben, und nun auf die Abreiſe dringen:

Quae genui, natae matrem me non licet esse?
Ipsaque naturae lex mihi tota perit?
Affectu ieiuna meo, lachrymosa repellor,
Nec pietas aditum, nec dat origo locum?
Quid rapitis? differte dies, cum disco dolores,
Solamenque mali sit mora sola mei.
Quando iterum videam, quando haec mihi lumina ludant,
Quando iterum natae per pia colla cadam?
Unde precor teuerae gressum spectabo puellae,
Oblectetve animos matris et ipse iocus?

— — — — — — — —

Nec te ferre sinu, quamquam sis adulta, gravarer,
Quae mihi dulce nimis et leve pondus eras.
Cur nova rura petas, illic ubi non ero mater?
An regio forsan non capit una duas?

— — — — — — — —

Ploraus perdam oculos, ducens mea lumina tecum,
Si tota ire vetor, pars mea te sequitur.

Der König, die Vornehmen, der ganze Hof, die Dienerſchaft nehmen Theil an dieſem Schmerze. Große Volkshaufen begleiten die ſcheidende Fürſtentochter, es iſt ein Zug, als ob das Vaterland verlaſſen werden ſollte. Auf einer Brücke hält der Wagen, Galſwintha bricht in bittre, an die Vaterſtadt gerichtete Klagen aus:

Sic gremio, Tolete, tuo nutribar, ut aegra
Excludar portis tristis alumna tuis?

— — — — — — — —

Crudeles portae, quae me laxastis euntem,
Clavibus oppositis nec vetuistis iter,

Antea vos geminas adamas, petra una ligasset,
Qnam daret hnc ullam ianna pansa viam.
Urbs pia plns fneras, si mnrus tota fnisses,
Me ire nt ne sineres, cingeret alta silex.
Pergo ignota locis, trepidans, quidnam antea discam
Gentem, animos, mores, oppida, rura, nemus.
Qnem precor inveniam peregrinis advena terris,
Qno mihi nemo venis, civis, amice, parens?
Dic, si blanda potest nntrix aliena placere,
Qnae lavet ora manu, vel caput ornet acn?
Nulla pnella choro, neque collectanea lndat:
Hic mea blandities, hic mea cura iaces.

Die Mutter kann ſich von der Fortziehenden noch nicht trennen, ſie begleitet ſie fortwährend unter lautem Wehklagen, und immer weiter und weiter:

Frangitnr et densns vacnis nlnlatibns aer,
Ipsa repercnsso mnrmnre sylva gemit.
Dat causas spatii genetrix, ut longins iret,
Sed fnit optanti tempus iterqne breve.
Pervenit, qno mater ait, sese inde reverti,
Sed quod velle prius, postea nolle fnit.
Rursns adire cupit, via qna fert invia matrem
Qnam proceres retinent, ne teneretnr iter.

Jetzt müſſen ſie ſcheiden. Nochmals halten ſie ſich feſt umarmt, nochmals läßt die Königinn heftige Klagen hören. Die Tochter antwortet mit ſchwarzen Ahnungen des ihr bevorſtehenden Schickſals:

Maiestas si celsa Dei mihi tempora vellet
Nunc dare plns vitae, non daret ista viae.
Ultima sed quoniam sors irrevocabilis instat,
Si iam nemo vetat, qna trahit ira, seqnar.

— — — — — — — —

Hinc pilente petens loca Gallica Gelesnintha
Stabat fixa ocnlis, tristis, eunto rota.

Et contra genitrix post natam lumine tendens,
Uno stante loco, pergit et ipsa simul,
Tota tremens, agiles raperet ne mula quadrigas,
Aut equus impatiens verteret axe rotas.
Sollicitis oculis circumvolitabat amantem
Illuc mente sequens, qua via flectit iter.
Saepe loquebatur quasi secum nata sederet,
Absentemque manu visa tenere sinu.
Prendere se credens, in ventum brachia iactat,
Nec natam recipit, sed vaga flabra ferit.
Inter tot comites unam spectabat euntem,
Sola videbatur, qua suus ibat amor.
Plus genitrix suspensa animo, quam filia curru,
Haec titubans votis ibat, et illa rotis.
Donec longe oculo, spacioque evanuit amplo,
Nec visum attingit, dum tegit umbra diem.
Ipsa putat dubios natae se cernere vultus,
Et cum forma fugit, dulcis imago redit.

Es folgt nun die Reiſe Galſwintha's durch Frankreich, ihre Vermählung und ihr unverhofft ſchnelles Ende. Der Schmerz und die Klagen der Amme, der Schweſter Brunichild, der Mutter, werden mit angemeſſener Steigerung und nicht ohne Mannigfaltigkeit vorgeführt. Der Dichter ſchließt mit Hinweiſung auf die ewigen Freuden, die Galſwintha nun genießt, welches den Schmerz über ihr frühes Hinſcheiden ſtillen müſſe. Ueber die Urſache ihres Todes findet ſich nicht die geringſte Andeutung. Hier, wie überall, ſieht man, daß Fortunatus voll von Rückſichten auf den neuſtriſchen Hof ſchrieb, in einem merkwürdigen Gegenſatz mit Gregor. Wenn man ſich aber erinnert, daß keinem Leſer verborgen war, was der Dichter verſchwieg, ſo wird man die tragiſche Wirkung, die er hervorbringen mußte, nur deſto tiefer finden, und daß die innige Wehmuth über das Loos der Bejammernswerthen von der das Gedicht durchdrungen iſt, zu einer ſtillen aber deſto ſtärkern Anklage gegen die

Mörder wurde. Auf keinen Fall leidet durch das Verschweigen des Frevels das Gedicht.

Dies ist die Poesie des Fortunatus, der letzte schwache Nachhall der antiken, welche — als nationale, nicht als gelehrte — in diesen Tönen gänzlich verklingt.

In den Zeiten des beginnenden Verfalls einer großen Culturperiode können die bildenden Künste sich länger auf dem rechten Wege erhalten, als die redenden, weil ihr Inhalt bestimmter gegeben ist; nimmt aber der Verfall des Lebens zu, so sinken sie noch unter den Zustand der Litteratur herab, weil sie in der herrschenden Rohheit noch weniger Anknüpfungspunkte finden, und mehr der Schule, des Zusammenhangs der Arbeitenden bedürfen, als diese. Aber weil auch hier wie auf dem Gebiete der Litteratur das höhere Bedürfniß ein so mächtiger Hebel ist, macht die Baukunst eine Ausnahme, und erhält sich auf einer gewissen relativen Höhe. Das tägliche Leben, zumal wenn es in Zeiten allgemeinen Elends dürftig und kümmerlich geworden ist, wird sich zuletzt mit der allerrohesten Construction begnügen; an der Aufrichtung von Gebäuden, welche einer in cultivirten Zeiten entstandenen oder ausgebildeten Religion gewidmet sind, wird der Schönheitssinn immer einigen Antheil behalten. Man schließt sich entweder an das den Forderungen der Zeit noch zusagende Vorhandene an, oder, wenn man durch Zusätze und eigene Erfindungen darüber hinausgehend den ächten Geschmack beleidigt, bekundet sich doch in dem Bestreben, etwas eines höhern Daseyns Würdiges hervorzubringen, ein Kunstgefühl, wenn auch ein schwaches und irre gehendes.

Von Kirchenbauten ist im Gregor an mehreren Orten die Rede. Der durch ihn selbst wiederhergestellten Kathedrale zu Tours ist schon gedacht [1]). Von einer großen Basilica,

1) S. oben S. 14.

welche dort der Biſchof Perpetuus zu Ehren des heiligen Martin, von einer Kirche, welche der Biſchof Namatius zu Clermont in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts errichtete, finden ſich Beſchreibnngen, aber zu kurze und unbeſtimmte, um von ihrer Eigenthümlichkeit eine klare Vorſtellung geben zu können [1]). Auch anderer vor ſeiner Zeit erbauten Kirchen erwähnt Gregor [2]). Aus der ſeinen nennt er den Biſchof Agroecula von Chalons als Erbauer einer mit Säulen, Marmor und muſiviſcher Arbeit verzierten Kirche. Ein anderer gleichzeitiger Biſchof, Dalmatius von Rhodez, wollte ſo ſchön bauen, daß er an der unternommenen Kirche immer wieder einreißen und ändern ließ, und ihre Vollendung daher nicht erlebte [3]). Auch von Malereien an den Wänden der Kirchen, die im fünften Jahrhundert, aber auch zu des Geſchichtſchreibers Zeiten ausgeführt wurden, iſt die Rede [4]). Bei feſtlichen Gelegen-

1) II, 14. 16. X, 31, 6. Im erſten Bande der Ausgabe von Guadet und Taranne befindet ſich ein durch Zeichnungen erläuterter Verſuch, die Conſtruction der Kirche von Tours zu erklären, der mir auf willkürlichen Annahmen zu beruhen ſcheint. — Sie muß von jener Kathedrale verſchieden geweſen ſeyn, da Gregor ſie als eine noch vorhandene bezeichnet.

2) II, 15. 17. Im letzten Capitel des zehnten Buches, welches ein Verzeichniß aller früheren Biſchöfe von Tours enthält, iſt auch von den durch ſie unternommenen Kirchenbauten die Rede.

3) V, 46. 47.

4) Coniux (Namatii episcopi) basilicam sancti Stephani suburbano murorum aedificavit. Quam cum fucis colorum adornare vellet, tenebat librum in sinu suo, legens historias actionum antiquorum, pictoribus indicans quae in parietibus fingere deberent. II, 17. Im letzten Capitel des Werkes p. 389 B. ſagt Gregor von ſich ſelbſt: Basilicas sancti Perpetui adustas incendio reperi, quas in illo nitore vel pingi vel exornari ut prius fuerant, artificum nostrorum opere imperavi. — Dem Prätendenten Gundobald werfen es die gegen ihn geſandten Soldaten vor, daß er früher das Geſchäft dieſes Malens getrieben habe: Tune es pictor ille, qui tempore Chlothacharii regis per oratoria parietes atque cameras caraxabas? VII, 36.

heiten wurden die heiligen Gebäude ſo prächtig als möglich verziert [1]).

Für den Schmuck des Privatlebens legte man den höchſten Werth auf koſtbare Gefäße, deren Beſitz des edeln Metalls wegen auch von gemeiner Habſucht eifrig geſucht ward. Nur darf man ſich im Aufhäufen ſolcher Schätze die Deutſchen nicht gieriger denken, als die Romanen. Unter der eingezogenen Habe des Mummolus fand König Guntramn ein ſo reiches Silbergeräth, daß es eine glänzende Zierde ſeiner Tafel war, auch nachdem er den größten Theil hatte einſchmelzen laſſen [2]). Man verſtand ſich noch auf die Verfertigung ſolcher Geräthe; Becher, Becken, Schalen ließ man wol auch aus Gold machen, und mit Edelſteinen verzieren [3]), ein Luxus, der beſonders in der Kaiſerzeit aufgekommen war und noch ſehr gefiel. In der Technik ſolcher Arbeiten mag ein ziemliches Geſchick erhalten geweſen ſeyn; der Kunſt und dem Geſchmack nach können ſie keine Ausnahme von dem allgemeinen tiefen Verfall des Jahrhunderts gemacht haben.

---

1) Advenerat festivitas sancti, et ecce quidam e populo conspicatur ornamentis immensis beatam basilicam effulgere. De Miracul. S. Juliani c. 20.

2) VIII, 3.

3) S. oben S. 395. Anm. 1.

Dritter Abschnitt.

Gregors Geschichtswerk.

Zweck, Plan, Inhalt.

Nachdem bisher der Versuch gemacht ist, aus Gregors Schriften, und vorzüglich aus seinem Hauptwerke, dem historischen, die wichtigsten Verhältnisse seiner Zeit darzustellen, sie in ihrem Spiegel erscheinen zu lassen, bleibt die Aufgabe übrig, zu zeigen, wie eben dieses Werkes Wesen ganz aus der Eigenthümlichkeit der Zeit und des Schriftstellers hervorgegangen ist.

Wie aber in jeder sich vor andern Erscheinungen auszeichnenden Leistung zugleich der Charakter der Zeit und eine Erhebung über ihren gewöhnlichen Lauf zu finden ist, so ist es auch hier der Fall. Als eine solche Erhebung ist bei Gregor nicht sowol die Ausführung, als vielmehr der Vorsatz und das Bestreben anzuerkennen. Daß Gregor den Vorsatz faßte, ein so umfassendes historisches Werk auszuarbeiten, und mit großer Anstrengung und Emsigkeit dabei beharrte, zeigt einen in seiner Zeit doppelt achtungswerthen Trieb, sich der Welt auf dauernde Weise nützlich zu machen. Geschichtschreibung ist zu allen Zeiten eine der schwierigsten Unternehmungen, und damals konnte auch der Muthigste zurück-

geſchreckt werden, wenn er mit der Gefahr, die Wahrheit unverhohlen zu ſagen, zugleich die tief geſunkene geiſtige Fähigkeit erwog. In der Ungunſt, die eine freimüthige Schilderung der Ereigniſſe und Perſonen erweckt, in der Verläumdung und den Angriffen, die ihr folgen, erblickte ein Jahrhundert vor Gregor der auf der Höhe ſeiner Zeit ſtehende Sidonius Apollinaris eine dringende Abmahnung für den Geiſtlichen, Geſchichte zu ſchreiben [1]). Volle Anerkennung verdient alſo die Unerſchrockenheit, mit welcher unſer Schriftſteller auch der Mächtigſten Laſter und Ungerechtigkeiten ſchilderte, wenn auch die Ausführung ſeines Werkes zeigt, daß er ſich mit den übrigen Schwierigkeiten der Aufgabe um ſo leichter abfand, weil er ihren Umfang und ihre Bedeutung nicht begriff.

Worauf er ſein Augenmerk vorzüglich gerichtet, weil es ihm als das eigentlich Wiſſenswürdige erſchien, geht aus der Vorrede hervor. Die Wildheit der Barbaren [2]), heißt es, tobt, die Wuth der Könige iſt heftig; die Kirche wird von den Ketzern angegriffen, von den Katholiken vertheidigt; der chriſtliche Glaube iſt in Vielen warm, in Einigen erkaltet; die Kirchen werden von den Frommen ausgeſtattet, von den Gottloſen beraubt — und Niemand findet ſich, der alles

---

1) Certe iam super studiis nulla laus curae, sed ne postuma quidem: praecipue gloriam nobis parvam ab historia petere fixum, quia per homines clericalis officii temerarie nostra, iactanter aliena, praeterita infructuose, praesentia semiplene, turpiter falsa, periculose vera dicuntur. Est enim huiusmodi thema vel opus, in quo bonorum si facias mentionem, modica gratia paratur, si notabilium maxima offensa. Sic se ille protinus dictioni color odorque satiricus admiscet. Ilicet scriptio historica videtur ordine a nostro multum abhorrere, cuius inchoatio invidia, continuatio labor, finis est odium. Epist. IV, 22.

2) Feritas gentium. Gentes ſind hier nicht Heiden allein. Es ſind Alle, welche der Chriſtenheit, der Kirche Schaden bringen, auch getaufte Gottloſe.

dieſes ſchildert. Und im Eingange zum erſten Buche ſagt der Schriftſteller, er wolle beſchreiben die Kämpfe der Könige mit feindlichen Völkern, der Märtyrer mit den Heiden, der Kirche mit den Ketzern. Die Kirche tritt alſo überall in den Mittelpunkt, und wie konnte es anders ſeyn, da es für Gregor nur in ihr einen geiſtigen Inhalt des Lebens gab? Sie tritt mit der Welt in mannigfache Berührung, der Einfluß der Welt auf ſie iſt mächtig, in ſo fern, aber auch nur in ſo fern, kommen auch die weltlichen Begebenheiten in Betrachtung, iſt deren Kunde nützlich und nothwendig.

Der Titel „Kirchengeſchichte der Franken" (Historia ecclesiastica Francorum), welchen, wie ſchon oben angeführt iſt, eine alte Handſchrift führt, iſt, als dem Inhalt angemeſſener, von Ruinart dem Titel aller übrigen „Geſchichte der Franken" vorgezogen worden. Mir ſcheint ſie, gerade weil Gregor in den Schickſalen der Kirche das Wiſſenswürdige von den Weltlichen mit inbegriffen ſah, in dieſer ſeiner Auffaſſung alſo einen univerſalhiſtoriſchen Charakter fand, nicht von ſeiner Hand herzurühren, ſondern aus der Reflexion eines ſich kritiſch dünkenden Abſchreibers oder Kloſtervorſtehers hervorgegangen zu ſeyn. In jedem Fall hat dieſer Titel etwas den heutigen Leſer Irreführendes, weil er dadurch veranlaßt wird, zu glauben, Gregor habe ſich dieſe fränkiſche Kirchengeſchichte als eine der Staatsgeſchichte gegenüber ſtehende, oder auch nur von ihr geſonderte, gedacht, welches durchaus nicht der Fall iſt. Und wie ſein Werk, weil der Begriff deſſen, was die Kirche angeht, ſich ihm immer mehr erweitert, weit mehr enthält als eine Kirchengeſchichte, ja mehr als eine ſolche, die wir Staatsgeſchichte aus dem kirchlichen Geſichtspunkte nennen würden; ſo enthält ſie auch wieder weit weniger als eine Kirchengeſchichte, ja ſie giebt das Wichtigſte, was wir zu einer ſolchen rechnen, entweder nur gelegentlich oder gar nicht, wie z. B. die Concilien nur dann vorkommen, wenn ſie mit irgend einer äußeren vom Verfaſſer erzählten Begebenheit in Berührung

ſtehen, und ihrer Schlüſſe geſchieht faſt gar keine Erwähnung. Vergebens würde man ſich in dem Werke nach Beſtimmungen der Synoden oder einzelner Biſchöfe über Lehrmeinungen, Kirchenzucht oder Kirchengebräuche umſehen.

Es iſt alſo keineswegs die ſich in ſich ſelbſt entwickelnde und regierende Kirche, welche Gregor als den Mittelpunkt der zu ſchildernden Begebenheiten betrachtet, ſondern die Kirche, in ſo fern ſie auf die Welt wirkt, von ihr leidet und mit ihr ſtreitet. Und obſchon dieſe Idee ihm überhaupt nur dunkel zum Bewußtſeyn gekommen iſt, und er viele Erzählungen nur eingeflochten hat, weil ſie ihm überhaupt merkwürdig erſcheinen; ſo läßt ſich doch ſagen, daß ſelbſt Züge aus dem Privatleben frommer oder ſündhafter Perſonen, wodurch die Kirche als Erzieherinn der Menſchheit erfreut oder betrübt wird, mit ſeinem Zwecke allerdings in einer näheren Verbindung ſtehen, als ein Concilienſchluß.

Gregor beginnt ſein Werk mit einer Art von Ueberſicht der Weltgeſchichte, wie ſie damals als Einleitung gewöhnlich war. Sie beſteht aus einem Auszuge der heiligen Geſchichte mit einigen allegoriſchen Deutungen, und für die Geſchichte des neuen Teſtaments mit einigen Legenden aus apokryphiſchen Schriften [1]). Eine Jahresrechnung ſeit der Schöpfung iſt beigefügt, zum Beſten derjenigen, wie es ſeltſamer Weiſe heißt, welche das nahe Weltende fürchten [2]), ein Glaube, den übrigens Gregor ſelbſt gehegt zu haben

---

1) Daß Gregor Schriften dieſer Art für ächt hielt, geht aus I, 23. hervor, wo er ſich auf die Gesta Pilati beruft.

2) Illud etiam placuit propter eos, qui adpropinquante mundi fine desperant, ut, collecta per chronicas vel per historias anteriorum annorum summa, explanetur aperte, quot ab exordio mundi sint anni. I. Prol.

ſcheint[1]), aber doch nicht ſo, daß er auf ſeine Vorſätze und Handlungen, oder auch nur auf ſeine Weltbetrachtung einen merklichen Einfluß geübt hätte. Der Profangeſchichte wird in dieſer Ueberſicht nur in zwei ganz kurzen Capiteln durch namentliche Angabe einiger Könige erwähnt, und nur damit ſie nicht ganz übergangen ſcheine[2]). Eine brauchbare Notiz, die nicht ſonſt ſchon bekannt wäre, iſt in dieſer Ueberſicht ſchwerlich zu entdecken. Daß Gregor die ägyptiſchen Pyramiden Vorrathshäuſer nennt[3]) und als ſolche beſchreibt, beweiſt zwar, wie Letronne ſagt, allerdings, daß dieſe Meinung älter iſt, als die Eroberungen der Araber, von welchen man ſie abzuleiten, und ihren Urſprung durch eine Verwechſelung arabiſcher Worte herzuleiten pflegte; dazu bedarf es aber Gregors nicht, es findet ſich dieß ſchon in einem ältern und unterrichteteren Schriftſteller als er, im Stephanus von Byzanz[4]). Ueberhaupt war Gregor in der Geſchichte der entfernteren Vorzeit wie in der Erdkunde über das nothwendigſte Bedürfniß hinaus nicht bewandert[5]).

---

1) Wenigſtens bezieht er X, 25. p. 380 A. die Peſt und Hungersnoth, welche 591 an verſchiedenen Orten Galliens herrſchten, auf die Weiſſagung Ev. Matth. 24, 7.

2) Ne videamur unius tantum Hebraeae gentis habere notitiam. I, 16.

3) Ioseph horrea miro opere de lapidibus quadris et caemento aedificavit, ita ut ad fundum capaciora, ad summum vero constricta sint, ut per parvulum foramen ibidem triticum iaceretur, quae horrea usque hodie cernuntur. I, 10. p. 142 D.

4) Die Bemerkung Letronne's ſ. m. in einer der Ausgabe von Guadet und Taranne beigegebenen Note, T. I. p. 357. Er bezweifelt nicht, daß die Deutung auf der falſchen Ableitung des Namens von dem griechiſchen Worte πυρὸς beruht, welche man mit der Nachricht von Joſephs großen Getreidevorräthen in Verbindung brachte. Und eben dieſe Etymologie führt Stephanus an.

5) Dieß zeigt ſich auch in der großen Flüchtigkeit, mit welcher er über dieſe Dinge ſchreibt. I, 10. p. 142 D. ſagt er vom Nil: Ante

Vom sechs und zwanzigsten Capitel des ersten Buches an, wo der Schriftsteller auf die Ausbreitung des Christenthums in Gallien kommt, beschränkt sich die Erzählung größtentheils auf dieses Land und fängt an, neben den Märtyrer- und Heiligengeschichten, die noch eine Zeit lang ganz den Vordergrund einnehmen, auch für andere dort vorgefallene Ereignisse lehrreich zu werden. Es gehört dahin die Nachricht von den Einfällen des Alemannenkönigs Chrocus in Gallien, zu den Zeiten der Kaiser Valerianus und Gallienus, die uns zeigt, wie furchtbar schon damals die Zerstörungen waren, welche die westlichen Provinzen erfuhren [1]).

---

dictus fluvius ab oriente veniens ad occidentalem plagam versus rubrum mare vadit, ab occidente vero stagnum sive brachium de mari rubro progreditur, et vadit contra orientem. Letronne a. a. O. p. 358 zeigt, daß Alles vollkommen richtig ist, wenn man die Bezeichnung der Weltgegenden umkehrt, und schreibt: Fluvius ab *occidente* veniens ad *orientalem* plagam .... vadit; ab *oriente* vero stagnum .... progreditur, et vadit contra *occidentem*. Aus Mangel an lebendiger Kenntniß und Anschauung verirrte sich Gregor in der Orientirung bei der ersten Bestimmung, und blieb dann bei demselben Fehler.

1) Universas Gallias pervagatur, cunctasque aedes, quae antiquitus fabricatae fuerant, a fundamentis subvertit. I, 30. In der Hauptstadt der Arverner vernichtete er einen Tempel von außerordentlicher Festigkeit und Pracht. Aimoin III, 1. und die Excerpte aus Fredegar, welche Ruinart hinter dessen Chronik hat abdrucken lassen, machen den Chrocus zu einem König der Vandalen, und verwechseln seinen Einbruch in Gallien mit dem im Anfange des fünften Jahrhunderts geschehenen. Diesem gehören auch gewiß die Zerstörungen von Mainz und Metz an, die sie ihm zuschreiben. Seinen Ausgang erzählen sie wie Gregor. Er fiel nämlich bei Arles den Römern in die Hände, und wurde unter Martern hingerichtet. Den Krieger, der ihn fing, nennen Fredegar und Aimoin Marius; es mag wol derselbe seyn, welchen Trebellius Pollio unter den sogenannten dreißig Tyrannen als einen ehemaligen Waffenschmied, der zwei Tage lang in Gallien den Purpur getragen, aufführt. Riesenstärke hatte ihm eine militärische Laufbahn gemacht, wie einst dem Thracier Maximinus. — Der Zug

Im zweiten Buche werden, mitten unter den fortgesetzten Geschichten von gallischen Bischöfen, besonders von denen zu Tours, und von andern frommen Männern, die Franken aufgeführt, und da sie einen Hauptinhalt des Werkes bilden sollen, theilt der Geschichtschreiber über ihre frühere Geschichte zwar fragmentarische, aber doch ziemlich ausführliche Nachrichten mit. In den Mittelpunkt treten sie und vornehmlich ihr Verhältniß zur Kirche von der Bekehrung Chlodowigs an. Nach und nach wird die Geschichte ihrer Könige vollständiger behandelt, und in dem Maße wie der Strom der erzählten Begebenheiten sich reicher und voller ergießt, fangen die Ereignisse an den Höfen an, sogar gegen die bischöflichen überwiegend zu werden.

Die Zeit vor der Taufe Chlodowigs als Einleitung im weiteren Sinne, die Begebenheiten von da bis zum Tode Chlotars I., und dann die darauf folgenden, als die eigentliche Zeit des Geschichtschreibers, bilden allerdings in Bezug auf die Ausführlichkeit der Erzählung drei Haupttheile; scharf lassen sich diese Grenzen aber keineswegs ziehen, denn auch innerhalb derselben nimmt die Breite des Stromes allmählich zu. Der zweite dieser Haupttheile reicht vom neunundzwanzigsten Capitel des zweiten bis zum einundzwanzigsten des vierten Buchs; alles Uebrige gehört der Geschichte seit dem Jahre 561 an, so daß also den Begebenheiten von dreißig Jahren mehr als sechs Bücher gewidmet sind, und unter diesen füllen die Ereignisse von sieben Jahren allein die vier letzten Bücher. Immer mehr Raum widmet da auch der Geschichtschreiber allen jenen dem Leben einzelner

---

des Chrocus wird gar nicht erwähnt von Mascow, Gibbon und Luden; Bünau, Teutsche Kaiser- und Reichshistorie Th. I. S. 373 und 386 erzählt ihn, sagt aber von Aimoin irrig, daß er ihn in das sechste Jahrhundert setze. Aimoin spricht zwar davon beim Tode Chlotars I., aber nur indem er Metz als Residenz Sigiberts erwähnt, und dieses ihn auf die jammervolle Zerstörung der Stadt bringt.

Perſonen angehörigen Zügen, welche mit den Hauptbegebenheiten in gar keiner, oder nur in der allerlockerſten Verbindung ſtehen. Dieſe in reicher Fülle in ſein Werk aufzunehmen trägt er kein Bedenken, nicht weil ihm, wie man ſich in unſern Tagen ausdrücken würde, das Leben der Nation eben ſo wichtig ſcheint, als die Begebenheiten der Könige — denn das Bild dieſes Lebens iſt in ihnen doch nur ſehr zerſtückelt und fragmentariſch enthalten — ſondern weil ihm der dem Privatleben entgegenſtehende Begriff des öffentlichen ganz abhanden gekommen iſt, und ihm für belehrende, ja überhaupt nur für einigermaßen merkwürdige Beiſpiele von Tugend und Laſter, von Glück und Unglück, das erſtere eben ſo beachtenswerth erſcheinen muß als das letztere, denn in dieſem ſieht er doch nichts als die Perſönlichkeit der Könige. Wenn mitten unter ſolchen Zügen das Unternehmen des Prätendenten Gundobald und ſein Ausgang mit beſonderer Ausführlichkeit und ſichtbar großem Intereſſe erzählt wird, ſo iſt es wiederum das Hervortretende und Anziehende von Perſönlichkeiten, welches ihn dabei leitet, nicht die Rückſicht auf das merkwürdige Staatsverhältniß und auf die gefährliche Probe, welche die regierenden Fürſten hier beſtehen. Nicht die leiſeſte Aeußerung, welche andeutet, daß auch dieſes dem Schriftſteller merkwürdig erſchienen ſey. Ueberhaupt hat dieſe geſunkene und in Einzelheiten zerfallene Geſchichtsſchreibung mit der Poeſie und ihrem Bedürfniſſe das gemein, daß ſie nur das Perſönliche als das unmittelbar Anſchauliche auffaßt und ſchildert, das Allgemeine und Abſtracte aber nur jenſeits dieſes mehr oder weniger durchſichtigen Mittels erblickt wird.

Uebrigens hat Gregor bei aller Ausführlichkeit, ja Weitſchweifigkeit einzelner Partien den vorhandenen, ihm wohlbekannten Stoff keineswegs erſchöpft, und ſo dürftig auch die außer ihm vorhandenen Quellen über die in ſeinem Werke beſchriebene Zeit ſind, können wir ihm doch Auslaſſungen nachweiſen, deren Grund nicht immer einleuchtet.

Es gehören dahin die Trennung eines Theiles der Franken von Chlodowig nach seiner Taufe, der Erfolg der von dem Priester Euspicius bei diesem König für das aufrührerische Verdun geschehenen Fürbitte [1]).

Auf der andern Seite enthält das dem Frankenreich gewidmete Werk auch Notizen über die gleichzeitige Geschichte anderer Völker, von denen einige zwar verschiedene Irrthümer enthalten, auf die ich später noch komme, andere aber lehrreich und brauchbar sind. Der Erwähnungen anderer Reiche, da, wo sie mit dem fränkischen in Berührung kommen, zu geschweigen, gehören dahin die Geschichte eines Krieges zwischen den Sachsen und Schwaben, als jene, von dem Zuge, den sie in Begleitung der Longobarden nach Italien gethan hatten, zurückkehrend, das verlassene Land von diesen besetzt fanden [2]); einige Nachrichten den byzantinischen Kaiser Tiberius betreffend [3]) (beides von Paulus Diaconus [4]), ohne die Quelle zu nennen, fast wörtlich aufgenommen); die Erzählung vom Aufstande des westgothischen Prinzen Hermenegild wider seinen Vater Leovigild [5]), welche die spanischen Quellen ergänzt, und manche andere gelegentlich eingeflochtene Nachrichten.

---

1) S. oben S. 268.

2) V, 15.

3) V, 20. 31. VI, 30.

4) De Gestis Longobard. III, 7. 11. 12. 15. Gibbon, welcher in Bezug auf Tiberius sagt: The deacon of Forum Iulii appears to have possessed some curious and authentic facts, hätte diese also auf den Bischof von Tours zurückführen sollen.

5) V, 39. VI, 43. M. s. hierüber besonders Aschbach, Gesch. d. Westgothen S. 210 fg., dem auch nicht entgangen ist, daß man aus Gregor fälschlich auf zwei verschiedene Empörungen Hermenegilds geschlossen hat.

Quellen.

Es iſt ſchon bemerkt, wie dürftig Gregors Kenntniß der Profangeſchichte früherer Jahrhunderte, beſonders der vorchriſtlichen, erſcheint. Seine Lectüre der claſſiſchen Hiſtoriker war eine höchſt eingeſchränkte, wie man ſie denn überhaupt höchſtens nur noch in rhetoriſcher Hinſicht las, nicht um Sachen aus ihnen zu lernen. Für dieſe ſuchte das Zeitalter, was ihm genügte, eine möglichſt compendiariſche Ueberſicht, wenn ſie auch wenig mehr gewährte, als einige der bibliſchen Geſchichte zur Seite geſtellte Regentennamen und Zahlen. Dazu diente beſonders der durch Hieronymus überſetzte und fortgeſetzte Euſebius. Auf ſie, ſo wie auf Droſius und Victorius beruft ſich Gregor, vorzüglich wegen der chronologiſchen Beſtimmungen, und erklärt ihnen folgen zu wollen [1]). Außer ihnen citirt er über die älteren Zeiten des Sulpicius Severus vielgeleſenen Abriß der heiligen Geſchichte, welchem er den Titel einer Chronik giebt [2]).

Wie nun das Werk aus dieſen erſten Anfängen heraustritt und zu galliſchen Denkwürdigkeiten erwächſt, bedurfte er anderer Quellen; und wenn man ſeinen Standpunkt, ſeine beſchränkten litterariſchen Kenntniſſe und die große Schwierigkeit, die es ſchon hatte, ſich Bücher zu verſchaffen, erwägt, muß man ſagen, daß er ſie nicht ohne Sorgfalt aufgeſucht hat. Er hatte zwei Schriftſteller geleſen, deren Namen ſogar durch ihn allein dem Untergange entzogen ſind, den Sulpicius Alexander und der Renatus Profuturus

---

1) I, Prol. Ueber den Oſtercanon des Victorius aus Aquitanien ſ. m. Ideler, Handbuch der Chronologie Bd. II. S. 275 fg. — I, 34. bemerkt Gregor, wo Euſebius endet und die Fortſetzung des Hieronymus beginnt, und I, 27. bei der Niederlage des Valens, daß hier auch Hieronymus ende, und Droſius eintrete.

2) I, 7.

Frigeridus [1]). Beide hatten Annalen der ſpäten Kaiſerzeit geſchrieben, ohne Zweifel vor der Mitte des fünften Jahrhunderts, der erſtere vielleicht vor dem Ende des vierten; die Jahrbücher des letztern ſcheinen mit dem Tode Theodoſius des Großen begonnen zu haben. Was Gregor aus ihnen anführt, läßt auf eine ausführliche und ſorgfältige Behandlung ſchließen, als Beweis, daß damals noch nicht Alle von der Trägheit und Gleichgültigkeit für die Aufzeichnung ſelbſterlebter Begebenheiten ergriffen waren, wie ſie ſchon zu der Zeit des Sidonius Apollinaris herrſchten, und von ihm mit den obwaltenden Schwierigkeiten kaum zur Hälfte entſchuldigt werden. Gregor hatte in ihnen beſonders Belehrung über die frühere Geſchichte der Franken geſucht, eine zuſammenhängende freilich nicht gefunden, aber doch einige Nachrichten über die Kriege der Römer mit ihnen, die er wörtlich einrückt, ſo wie aus dem Renatus Frigeridus eine ſehr lehrreiche, die Jugend des Aëtius betreffende Stelle, welcher ihm als Befreier Galliens von den Hunnen beſonders merkwürdig war. In derſelben Abſicht zog er auch Conſularfaſten, die bis auf die ſpäten Kaiſerzeiten herabgeführt waren, zu Rath [2]).

Auch aus anderen Schriftſtellern des fünften Jahrhunderts, die er zunächſt wol in dieſer Abſicht nicht geleſen hatte, ſchöpfte er hiſtoriſche Nachrichten. Für die Verfolgung der galliſchen Katholiken durch König Eurich beruft er ſich

---

1) II, 8. 9. Gothofredus hält den Sulpicius Alexander für den Alexander, der in den Briefen des Symmachus vorkommt und wegen ſeiner Beredtſamkeit geprieſen wird, kann aber nur ſchwache Gründe für dieſe Meinung anführen. M. ſ. Tillemont, Histoire des Empereurs, T. V. P. 2. p. 813.

2) Nam et in *Consularibus* legimus, Theodomerem regem Francorum, filium Richimeris quondam, et Aschilam matrem eius, gladio interfectos. II, 9. p. 166 C.

auf einen Brief des Sidonius Apollinaris[1]), der indeß nur von dem traurigen, verwaiſten Zuſtande der galliſchen Kirchen durch den häretiſchen Eifer des Königs, da viele Biſchofsſtühle unbeſetzt blieben, ſpricht, nicht von Verbannungen, Einkerkerungen, Hinrichtungen der Geiſtlichen, wie Gregor. Sollte er, flüchtig und nur aus dem Gedächtniß citirend, die Zeugen verwirrt, und im Sidonius geleſen zu haben glauben, was er aus anderen ohne Zweifel übertreibenden Nachrichten nahm? Es kann ſeyn; wahrſcheinlicher iſt aber, daß er ſich, wie ſo oft, ungeſchickt ausgedrückt hat, und nur ſagen wollte, daß auch ein berühmter Brief des Sidonius jene Bedrängniß beklage. — Bei der Geſchichte der Verfolgungen der Katholiken im vandaliſchen Reiche rückt er einen Brief des Biſchofs Eugenius wörtlich ein[2]).

Für die kirchlichen Ereigniſſe der frühern Zeit Galliens, die Gregor gleichfalls behandeln wollte, waren aber Quellen dieſer Art gewiß nur ſehr ſpärlich oder gar nicht vorhanden. Wenn es ſchon dem Euſebius an Nachrichten, wie ſie zu einer urkundlich beglaubigten Geſchichte nothwendig ſind, fehlte, wie ſollte Gregor ſie für die galliſchen Kirchen haben auffinden können, ſelbſt wenn er mit einem klaren Begriff von der nothwendigen Beſchaffenheit ächter Quellen danach geforſcht hätte! Theils ſind die Anzeichnungen bei den einzelnen Kirchen wol ſchon im Anfange ſehr vernachläſſigt und nur dürftig gemacht worden, theils muß in den Stürmen der Kriege und der Verfolgungen Vieles davon untergegangen ſeyn, theils hat die Neigung, Wunder zu erblicken und zu berichten, die Nachrichten früh ausgeſchmückt und verfälſcht; und beſonders muß dies bei denen geſchehen ſeyn, welche verloren, und aus mündlichen Ueberlieferungen wieder hergeſtellt

1) Exstat hodieque et pro hac causa ad Basilium episcopum nobilis Sidonii ipsius epistola, *quae haec ita loquitur.* II, 25. Der Brief ſteht Epist. VII, 6.

2) II, 3.

worden waren. Der bei weitem größte Theil des Vorhandenen bestand aus Heiligen- und Märtyrergeschichten, die denn auch von Gregor fleißig benutzt worden sind[1]).

So Vieles in diesen Erzählungen Mirakel und Ausschmückung ist, so Vieles ist doch auch wahre Begebenheit, und wegen der häufigen Berührungen mit den Ereignissen der Welt zugleich schätzbare Quelle der politischen Geschichte. Sie waren es auch unserm Geschichtschreiber für die Zeit zwischen dem Auftreten Chlodowigs und seiner eigenen. Namentlich hatte er das Leben des Bischofs Remigius von Rheims vor Augen[2]), eine Biographie, welche mit großer Ausführlichkeit abgefaßt worden war. Auf die Bitte des Bischofs Egidius machte Venantius Fortunatus einen noch vorhandenen ganz kurzen Auszug daraus, der aber nichts als einige Wunder enthält. Dadurch geschah es, daß nur dieser abgeschrieben, das Buch selbst vernachlässigt wurde; und zu den Zeiten Karl Martells, wo die Kathedrale zu Rheims Zerstörungen und Plünderungen erfuhr, ging das dortige Exemplar — wahrscheinlich das einzige noch vorhandene — fast ganz zu Grunde. Im neunten Jahrhundert fand der Erzbischof Hincmar nur noch vereinzelte Blätter davon vor, aus welchen — leider nicht als solche bezeichneten — er es mit Zuziehung anderer Bücher, Berichte und umlaufender Volkssagen wiederherzustellen versuchte[3]). Diese Restauration

---

1) Et in Galliis multi pro Christi nomine sunt per martyrium gemmis coelestibus coronati, quorum passionum historiae apud nos fideliter usque hodie retinentur. I, 26.

2) II, 31.

3) Sicut a senibus .... didici, a suis maioribus audierunt narrari, eos vidisse librum *maximae quantitatis*, manu antiquaria conscriptum, de ortu ac vita et virtutibus beati Remigii ..... Praefatus liber cum aliis partim stillicidio putrefactus, partim a soricibus corrosus, partim foliorum abscisione divisus, in tantum deperiit, ut pauca et dispersa inde folia vix reperta fuerint, ...

iſt ungeſchickt genug gerathen. Sie iſt aus verſchiedenartigen Beſtandtheilen bunt zuſammengeſetzt und enthält ſpäter aufgekommene Erdichtungen, wohin das vielbeſprochene Mährchen von der wunderbaren, von einer Taube gebrachten Flaſche mit Salböl gehört, lange Nutzanwendungen und Betrachtungen, deren ſelbſt die Bollandiſten viele als müßig und überflüſſig weggelaſſen haben; aber auch eigenthümliche, ächte Nachrichten, wie die von den Franken, welche ſich nach Chlodowigs Bekehrung eine Zeit lang von ihm abgewandt hatten. Von der urſprünglichen Biographie müſſen dieſe Bekehrung und andere bei der fränkiſchen Eroberung des nordweſtlichen Frankreich vorgefallene Begebenheiten einen Hauptbeſtandtheil ausgemacht haben; es konnte, wenn der Biograph über das, was den Biſchof mehr als Alles beſchäftigte und erfüllte, nur einigermaßen unterrichtet war, keine beſſere Quelle für dieſe Ereigniſſe geben. Die Wunder hat Fortunatus ausgezogen, und ſie nehmen nur einen geringen Raum ein; womit konnte das voluminöſe Buch angefüllt ſeyn, als mit den Folgen der fränkiſchen Eroberungen für die nordgalliſchen Kirchen? Ich bezweifle nicht, daß Gregor, der gewiß das vollſtändige Leben, nicht den Auszug des Fortunatus las, einen großen Theil der Geſchichte Chlodowigs daraus geſchöpft hat, und vermuthe, daß er einige Stücke ziemlich wörtlich, mit wenigen Aenderungen und Amplificationen, eingerückt hat. Dahin rechne ich die Verhandlungen zu Soiſſons über das Kirchengefäß,

---

Aggrediar quae diu distuli . . . tam ea quae in historiis a maioribus editis de illo inveni, quam et illa *quae in diversis schedulis dispersa reperi*, verum et illa in serie digerens, quae vulgata relatione percepi . . . . . In quibus omnibus lectorem stili diversitas non perturbet, quoniam ea, quae de historiis maiorum assumam, et ea, quae in antiquis schedulis reperiam, ita ut inventa fuerint, ponam. Hincmar. Vita S. Remigii, Acta Sanctor. Octobr. T. I. p. 131.

so wie die Vorgänge vor und bei Chlodowigs Uebertritt zum Christenthum. Gregor hat von dem thatenreichen Leben Chlodowigs ungleich mehr gewußt, als in sein Geschichtswerk aufgenommen. Wir haben einige nicht unwichtige Thatsachen darüber aus seinen eignen Wunderbüchern und aus den Schriften Anderer beibringen können. Wie würden wir ihn nicht erst zu ergänzen vermögen, wenn die letzteren uns reichlicher flössen! Augenscheinlich hat er die Nachrichten, die ihm vorlagen, zusammengezogen, und bis auf einige Begebenheiten, die ihm für seinen Zweck vorzüglich wichtig schienen, von Chlodowigs Thaten nur einen Abriß geben wollen. Wenn nun Begebenheiten dieser Art, wohin die eben angeführten gehören, nicht abgekürzt erscheinen, sondern sich vor der übrigen Darstellung durch Wechselreden der Handelnden, überhaupt durch lebendige Anschaulichkeit auszeichnen, so ist höchst wahrscheinlich, daß der Geschichtschreiber sich hier an schriftliche Aufzeichnungen, die er vorfand, ganz nahe angeschlossen hat.

Da nun eine ähnliche Ausführlichkeit zuweilen auch bei Ereignissen hervortritt, welche dem christlichen und kirchlichen Kreise gar nicht angehören, so kann man kaum anders als annehmen, daß es auch über diese nicht an Aufzeichnungen gefehlt hat. Wenn Venantius Fortunatus merkwürdige und rührende Begebenheiten in Verse gebracht hat, wie sollten sich nicht andere Geistliche gefunden haben, die sie als schlichte Erzählung niederschrieben? Da sie aber weder durch Form noch durch Inhalt Anspruch machen konnten und wollten, zu dem zu gehören, was im Sinne der Zeit als Litteratur galt und geschätzt wurde, so wurden sie nicht gesammelt, und gingen als fliegende Blätter später sehr bald zu Grunde. Der Form nach mögen sie den einzelnen unter sich nicht zusammenhängenden Capiteln in Gregors Wunder- und Heiligenbüchern sehr ähnlich gewesen seyn. Auch diese Bücher kann Gregor unmöglich ganz aus mündlichen Ueberlieferungen niedergeschrieben haben; ohne Zweifel hat er viele ein-

zelne Capitel so aufgenommen, wie er sie aufgezeichnet vorfand.

Jene fliegenden Blätter scheinen besonders Begebenheiten des fränkischen und anderer deutschen Königshäuser enthalten zu haben, theils als treue Erzählung, theils als frei behandelte und ausgeschmückte Sage. Die Deutschen hatten von ihrer Vorzeit keine andere Kunde, als die in Heldenliedern und Sagen aufbehaltene, und schon die Begebenheiten der Väter, ja gleichzeitige nahmen den Charakter derselben an. Sie in ihrer Vollständigkeit und Eigenthümlichkeit aufzufassen, hatten die gallischen Geistlichen weder Sinn noch Neigung, aber Einzelnes aus diesem Kreise eigneten sie sich an und schrieben es nieder, vorzüglich Begebenheiten der nächsten Vergangenheit, worein das Schicksal ihres Landes verflochten war. Auch mochten die älteren Sagen der Franken, wegen des Verschwimmens der alten Besonderheiten der einzelnen Stämme in dem Gesammtvolke, schon sehr verklungen seyn.

Schriftliche Quellen der erstern Art, d. h. solche, welche einfache Mittheilungen der Thatsachen enthielten, hat Gregor gewiß auch noch für die Geschichte der Generation, die zwischen der Chlodowigschen und seiner eigenen in der Mitte liegt, benutzt, eben so sehr aber auch schon mündliche Erzählungen älterer Zeitgenossen. Und dieses bildet den Uebergang zu seiner eigenen Zeit, deren Begebenheiten er als selbst erlebte beschreibt. Was er nicht mit eigenen Augen gesehen, darüber konnte ihm in seiner Stellung nicht schwer werden, mannigfache Erkundigungen einzuziehen; auch hat er gegen das Ende des Werkes, wo er die Darstellung, wahrscheinlich wider seinen ersten Plan, immer mehr ausdehnt, Urkunden eingerückt [1]).

1) IX, 20. 39. 41. 42. X, 16.

Kritiſcher Sinn, Wahrheitsliebe, Glaubwürdigkeit.

Auf dieſe Eigenſchaften, die man vom Geſchichtſchreiber vor allen andern fordert, hat der Beurtheiler Gregors ſeine Aufmerkſamkeit um ſo mehr zu richten, weil ſie ihm oft abgeſprochen worden ſind. Ordnen und ergänzen wir zuvörderſt, was hier gegen ihn vorgebracht iſt, denn es fehlt viel, daß man dieſe Kritik ſyſtematiſch behandelt hätte.

Als ein Argument wider ihn ſcheint uns zuerſt jene große Leichtgläubigkeit in Bezug auf wunderbare, beſonders durch die Kraft der Heiligen gewirkte Erſcheinungen entgegenzutreten. Daß aber dieſer Glaube ein nicht blos Einzelnen oder dem großen Haufen, ſondern der ganzen Zeit angehörender, mit ihrer Anſchauungsweiſe und Weltbetrachtung innigſt verwebter war, glaube ich gezeigt zu haben. Von dieſer Zeit einen Darſteller ohne Glauben an Wunder begehren, heißt einen ganz über ihr ſtehenden Geſchichtſchreiber fordern, wie ſie in allen Perioden zu den größten Seltenheiten gehört haben.

Sah nun Gregor wie alle Mitlebenden ſeine eigene Zeit von wunderbaren Ereigniſſen erfüllt, wie hätte er den Berichten über ähnliche Erſcheinungen der Vorzeit mißtrauen ſollen! Sie webten ſich den Darſtellungen des chriſtlichen Lebens faſt von ſelbſt ein, und wurden in demſelben Sinne aufgenommen, wie ſie gegeben waren. Nicht von Erzählung und Schrift allein hängt ab, was eine Zeit über ihre Vergangenheit weiß und glaubt, ſondern Inhalt und Farbe der Erzählung und Schrift werden eben ſo ſehr von der Vorliebe der Zeitgenoſſen für gewiſſe Erſcheinungen und Richtungen beſtimmt. Wenn ſich in Gregors Darſtellung der erſten chriſtlichen Zeiten Galliens auch Sagen anderer Art finden, ſo liegt dieſes in ſeinen Quellen, welche die, wenn auch ſpäter ausgeſchmückte, doch allgemein geglaubte kirch-

liche Tradition darstellten, an deren Wahrheit auch in seiner Seele kein Zweifel aufstieg [1]).

Schlimmer steht es freilich mit den Verstößen, welche über die Ereignisse in andern Reichen vorkommen. Die Folge der vandalischen Könige verwirrt Gregor völlig; den Nachfolger Gunderichs nennt er Trasamund, und auf diesen läßt er Hunerich folgen, da doch Geiserich zwischen beiden steht, und auf den Hunerich Hilderich, zwischen welchen Guntamund und Trasamund regierten. Den Letztern verwechselt er mit Geiserich, und läßt den Zug nach Afrika unter ihm geschehen [2]). Ueber Amalasuntha, die Tochter Theoderichs des Großen, und ihren Ausgang erzählt er ganz fabelhafte Umstände; sie habe nach dem Tode des Vaters wider den Willen der Mutter einen Sklaven geheirathet, sey von einem Heere der Mutter gefangen genommen worden, und habe diese dann durch Gift, das sie in den Abendmahlskelch geschüttet, getödtet; darauf hätten sich die erbitterten Gothen den Theodat zum König gesetzt, und dieser die Fürstinn zur Strafe für ihren Frevel im Bade erstickt. Auch was gleich darauf von der Theilnahme der Franken an dem byzantinisch-ostgothischen Kriege gesagt wird, ist nicht von Irrthümern frei [3]).

---

1) Zu den sagenhaften Erzählungen scheint die von sieben Bischöfen, welche nach II, 28. zu den Zeiten des Kaisers Decius zur Predigt des Evangeliums nach Gallien geschickt wurden, gerechnet werden zu müssen. S. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. I, S. 229. Aber dieser treffliche Forscher hätte darum, weil Gregor sich hier auf die Leidensgeschichte des Saturninus beruft, wo sich diese Erzählung nicht findet, nicht sagen sollen, er habe hier eine willkürliche Combination mehrerer Sagen gemacht. Um die Zeit zu bestimmen, und nur darum, beruft er sich auf diese Schrift über den Saturninus, welcher einer der Sieben war. Gregor hat Vieles unbedacht und unkritisch aufgenommen; daß er das Ueberlieferte willkürlich verändert hat, wird sich schwerlich erweisen lassen.

2) II, 2. 3. p. 157 D. 160 A.

3) III, 31. 32.

Die vandaliſchen Könige nennt Gregor nur aus dem Gedächtniß, und folgt in ihrer Geſchichte unſichern Traditionen; ſeine Sorgloſigkeit iſt hier noch größer als ſeine Unkenntniß; über Amalaſuntha nimmt er ein falſches Gerücht auf, wie es nach Gallien gekommen war, vielleicht von Theodats Anhängern verbreitet, um den ſchnöden Mord der Königinn zu beſchönigen. Die Oſtgothen waren ja Arianer, und von Arianern war man immer das Schlimmſte zu glauben geneigt. Nachrichten von ihren Vergehungen und von ihrem Unglück wurden mit Befriedigung vernommen, die Leidenſchaft malte ſie aus und vergrößerte ſie. Dies iſt der Punkt, über den Gregor aus den oben angegebenen Gründen am verblendetſten iſt. Auch iſt er gleich mit einer Nutzanwendung bei der Hand. Uns, ſagt er, die wir die Dreieinigkeit in ihrer Gleichheit und Allmacht bekennen, würde Gift im Abendmahl nicht ſchädlich geweſen ſeyn. Darum iſt er auch gegen die Weſtgothen nicht gerecht, indem er ſie als vor den Franken zitternd, überhaupt als feige ſchildert [1]).

Aber auch abgeſehen von ſolchen, beſondere Irrthümer befördernden Veranlaſſungen, darf man ſich nicht wundern, wenn die Kunde des Ausländiſchen eine beſonders ſchwache Seite Gregors iſt. Der Geſichtskreis der beginnenden wie der verfallenden Geſchichtſchreibung — wenn dieſe mehr als Auszüge aus älteren Büchern gibt — iſt ein ſehr beſchränkter, über fremde Länder ſind nur Reiſende unterrichtet, und wo ein geringer Grad von Civiliſation die Verbindungen unter verſchiedenen Völkern faſt auf das nothwendigſte Bedürfniß beſchränkt hat, gehört ein dann gerade am ſeltenſten vorkommender Grad von Aufmerkſamkeit und Sorgfalt dazu, über gleichzeitige Ereigniſſe im Auslande das Richtige zu er-

1) Alaricus metuens, ne iram Francorum incurreret, ut Gothorum pavere mos est. II, 27. p. 175 A. — Cum secundum consuetudinem Gotthi tergam vertissent, Chlodovechus victoriam obtinuit. II, 37. p. 182 D.

fahren. Man glaubt Gerüchten, die von Mund zu Mund getragen die Wahrheit zu allen Zeiten entstellen. Die Geschichte tritt als Sage auf, und wo sich die wahre Begebenheit nicht ganz in sie verwandelt, wird sie doch von ihr durchzogen. Dies findet sich im Gregor bei ausländischen Ereignissen auch da, wo er anerkannt gute Nachrichten mittheilt. In die Geschichte des Kaisers Tiberius hat er eine Sage von Narses aufgenommen, wie dieser in seinem Hause heimlich eine Cisterne habe graben lassen, worin er viele tausend Centner Gold und Silber verborgen; Alle, die darum gewußt, habe er tödten lassen bis auf einen Greis; dieser habe nach dem Tode des Statthalters das Geheimniß dem Kaiser entdeckt. Auch diese Erzählung hat Paulus Diaconus wörtlich wiedergegeben [1]).

Dies ist es, worauf die Anklage gegen Gregor, er habe sorglos Unrichtigkeiten und Fabeln aufgenommen, gebaut werden kann. Denn von den Sagen aus der Geschichte der Franken, die er mittheilt, wird sich gleich ergeben, daß sie gerade das Gegentheil von leichtgläubigem Nacherzählen beweisen, und was ihm an Widersprüchen mit sich selbst entschlüpft ist: einige Verschiedenheit zwischen dem am Ende

---

1) Wenn Gregor sagt, Narses habe ein großes Haus gehabt in quadam civitate, so setzt Paulus hinzu: *intra Italiam*. In so fern hat Muratori Recht, wenn er in seiner Anmerkung zu dieser Stelle Pagi tadelt, weil er das Fabelhafte der Geschichte daraus erweisen will, daß Paulus den Narses zu Constantinopel den Schatz vergraben und dann zu Rom sterben lasse. Aber freilich wird die Sache nicht dadurch wahr, daß ein vermeintlicher historischer Widerspruch sich nicht in ihr findet. Eben um diesem Widerspruch zu entgehen, hat Paulus seinen Zusatz hineingebracht, aber offenbar gegen den Sinn der Sage, die so gedacht ist, daß Narses mit den in Italien erworbenen Schätzen in das östliche Reich zurückkehrt. Daher haben die neuesten Herausgeber Gregors aus drei Handschriften mit Recht in den Text aufgenommen: *Italiam* cum multis thesauris *egressus* statt Ruinarts: *in* Italiam — egressus. Nur hätten sie ihre Gründe nicht so stellen sollen, als ob hier von einer wahren Begebenheit die Rede wäre.

des zehnten Buches gegebenen Verzeichniſſe der Biſchöfe von Tours und den im Laufe der Erzählung vorkommenden Angaben; daß der Prätendent Gundobald erzählt, Chilperich ſey bei ſeiner Ankunft in Gallien ſchon todt geweſen [1]) — iſt zu unbedeutend, um ernſtlich in Anſchlag gebracht werden zu können.

Sollen nun Leichtgläubigkeit über Wunder und über Gerüchte aus dem Auslande, und mangelhafte Kenntniß früherer Jahrhunderte hinreichen, die Wahrhaftigkeit eines Schriftſtellers überhaupt in Zweifel zu ziehen? Wer dieſe Frage bejaht, ſucht Scheingründe für einen hiſtoriſchen Skepticismus, dem nicht allein überall nur ſehr wenige Zeugen für hiſtoriſche Wahrheit übrig bleiben, ſondern der auch ſehr taugliche verwerfen muß. Wie Viele der Alten müßte er ausmerzen, weil ſie Prodigien und von fremden Ländern Fabeln erzählen! Noch weit mehr als bei ihnen ſind ſie bei Gregor auf ein Maß von Vorurtheilen und Beſchränktheit zurückzuführen, welches alle Zeitgenoſſen theilten, und für welches er allein um ſo weniger verantwortlich gemacht werden kann, da man ſonſt das ganze Zeitalter für unfähig erklären müßte, ein hiſtoriſches Zeugniß abzulegen.

Doch wir dürfen bei der Zurückführung der Anklage auf jenes beſtimmte Maß nicht ſtehen bleiben. Wir können dieſem negativen Verfahren ein poſitives hinzufügen, indem wir nachweiſen, daß Gregor in vielen Fällen ſo weit entfernt iſt, umlaufende Erzählungen und Berichte ohne alle Prüfung aufzunehmen, daß er vielmehr die Wahrheit gewiſſenhaft zu ermitteln ſtrebt, und nicht ohne eine gewiſſe Kritik verfährt, in dem Sinne, wie kritiſche Prüfung von einem Schriftſteller jener Zeit überhaupt erwartet werden kann.

Wie er auf die Franken zu ſprechen kommt, fängt er mit Zweifeln darüber an, wer ihr erſter König geweſen.

1) VII, 36. p. 308 B.

Sulpicius Alexander, ſagt er, nennt keinen, ſondern ſagt, daß ſie Herzoge gehabt; weiterhin findet er das Wort Regales von ihm gebraucht, und bemerkt, daß man nicht wiſſen könne, ob dies wirkliche Könige geweſen, oder ob ſie nur den Platz von Königen eingenommen hätten. Dann führt er die Stelle an, wo der Schriftſteller ſich des beſtimmten Ausdrucks „Könige der Franken" bedient, und geht auf den Renatus Frigeridus über. Von dieſem bringt er eine Stelle bei, in welcher von Alemannen, Vandalen und Franken die Rede iſt, und bezeigt ſeine Verwunderung darüber, daß Könige der beiden erſten Völker genannt werden, nicht aber der Franken [1]). Man ſieht hier den Stoff zu einer kritiſchen Unterſuchung gegeben, die aber nicht angeſtellt wird, weil der Schriftſteller ſich nicht getraut, ein Reſultat zu ziehen. Indem er aber eben dadurch auf die Schwierigkeit, hierüber zu einer ſichern Kunde zu gelangen, aufmerkſam macht, beweiſt er, daß es ihm keineswegs an Sinn für die Beurtheilung der Grundlage und des Grades von Gewißheit hiſtoriſcher Kenntniſſe gebricht.

Gegen das Ende des Capitels, welches alle dieſe Anführungen enthält, kommt er auf die Nachrichten über die Franken, welche er aus Ueberlieferungen, zum Theil ohne Zweifel auch ſchon ſchriftlich verzeichneten, ſchöpfte, und der Ton, in dem er ſie vorträgt, zeigt, daß ſie ihm nicht für gewiſſe Geſchichte gelten. Chlodowigs Geſchlecht will er nicht über deſſen Großvater Merowig hinausführen; daß dieſer vom Stamm Chlogio's geweſen, führt er nur als die Meinung Einzelner an. Was ihm noch ungewiſſer und nebelhafter ſcheint, läßt er ganz unberührt. Von jenem ſogenannten erſten Könige der Franken, Faramund, den aufzugeben die Geſchichtſchreiber bis auf den heutigen Tag ſich

1) Movet nos haec causa, quod cum aliarum gentium reges nominat, cur non nominet et Francorum. II, 9. p. 165 C.

ſchwer entſchließen, hat er auch den Namen nicht, und die Sage vom trojaniſchen Urſprung der Franken hält er der Erwähnung nicht werth [1]). Und doch ſind dieſe Sagen und Fabeln zu ſeinen Zeiten gewiß ſchon vorhanden geweſen. Denn von den Franken iſt in einer ſpätern Zeit über ihre frühere Geſchichte gewiß eben ſo wenig etwas erſonnen, als eine ältere Sage ausgeſchmückt worden, und eben ſo kann, was in beider Hinſicht der galliſchen Geiſtlichkeit etwa zuzuſchreiben ſeyn mag, nicht über das ſechſte Jahrhundert hinausgehen. Im ſiebenten ſind dieſe Schriftſteller zu ſtumpf und geiſtesmatt geworden, um ältere Sagen in einem entſprechenden Sinne umbilden und erweitern, oder eigene Erfindungen als Traditionen in Umlauf ſetzen zu können. Man würde ſehr irren, wenn man Alles, was ſich im Fredegar und dem Verfaſſer der Gesta regum Francorum ausführlicher als im Gregor findet, als willkürliche Ausſchmückung dieſer Schriftſteller betrachten, oder überhaupt der erſt auf Gregor folgenden Zeit zuſchreiben wollte. In einigen Stellen iſt dies allerdings der Fall, in anderen dagegen für den aufmerkſamen Leſer nicht zu verkennen, daß dieſen ausführlichen Erzählungen die urſprüngliche Geſtalt der Sage zum Grunde liegt, welche Gregor mit einem der Mythenbehandlung ſpäterer Geſchichtſchreiber des Alterthums nicht unähnlichen Verfahren, durch Abkürzung und Ausſcheidung romanhaft klingender Umſtände der hiſtoriſchen Wahrheit näher zu bringen glaubte. Dahin gehören aus dem Kreiſe der unter den Deutſchen ſelbſt entſtandenen Sagen die Erzählung von der Vertreibung und Wiederaufnahme Childerichs I. [2]), und die von Chlodowigs Brautwerbung um Chrotild [3]), zwei Be-

---

1) M. ſ. die dritte Beilage.

2) Näheres ſ. m. in der ſiebenten Beilage.

3) Ueber beide Erzählungen finde ich dieſelbe Meinung von Fauriel ausgeſprochen, T. I. p. 273. u. T. II. p. 503. An dem letztern

gebenheiten, welche ſich zu Gegenſtänden des Heldenliedes, oder, wenn man ſo ſagen darf, des Rittergedichts vorzüglich eigneten. Sie erſcheinen in den erwähnten beiden Schriftſtellern in einer Geſtalt, welche ganz an ſolche Gedichte erinnert, mit vielen Nebenumſtänden, die Gregor nicht hat, ja unter ſich abweichend, weil ſie als beliebte Gegenſtände ſchon auf verſchiedene Weiſe ausgebildet waren. Wollte man einwenden, daß Chlodowig Gregors Zeiten zu nahe ſtand, als daß ſeine Geſchichte ſchon Stoff der Sage hätte ſeyn können, ſo würde dies nicht treffen, theils weil es nur ein einzelner Punkt derſelben iſt, der ſo behandelt erſcheint, theils weil es bei den Deutſchen gewiß keiner langen Zeit bedurfte, um hiſtoriſche Thatſachen in Heldenliedern zu überliefern, wie Tacitus von Armin, dem er der Zeit nach un-

---

Orte heißt es: Il serait, je crois, assez facile de démontrer que ces fictions ne sont ni de l'invention de l'auteur anonyme des Gestes des Franks, ni de Frédégaire. Tout autorise, je dirais plus, tout oblige à croire qu'elles rémontent à des traditions antérieures soit orales, soit écrites, traditions dont elles ne sont, suivant toute apparence qu'un extrait aride et informe, et qui ne sont probablement pas restées inconnues à Grégoire de Tours lui-même. So äußert ſich Fauriel bei Gelegenheit einer lehrreichen und ſcharfſinnigen, in einem beſondern Anhange enthaltenen Unterſuchung über die verſchiedenen ſagenhaften Erzählungen von der Heirath Chlodowigs und Chrotilds. Nur in der Folgerung kann ich ihm nicht beiſtimmen, daß aus der Hauptrolle, welche zwei Romanen darin ſpielen, die Abſicht hervorleuchte, die romaniſchen Leudes überhaupt zu verherrlichen, und ihre Geſchicklichkeit und Treue den fränkiſchen Königen zu empfehlen. Eine ſolche Abſichtlichkeit, vermöge deren Erfindungen gemacht werden, um einen allgemeinen Gedanken einzukleiden, gehört der reflectirenden Poeſie an; der Sagenbildung, die aus reiner Luſt an der Erzählung hervorgeht, iſt ſie fremd. Wenn ſie mit einem ſolchen Scheine täuſcht, ſo liegt dies blos darin, daß in einer Zeit wie dieſe die Anſichten und Betrachtungsweiſen der Dinge ſehr einfach und einander ſehr ähnlich ſind, von dem zerlegenden Betrachter alſo ſehr leicht auf allgemeine Gedanken zurückgeführt werden können.

gefähr eben so nahe stand, wie Gregor dem Chlodowig, sagt, er werde noch von den Barbaren besungen.

So wird man auch für die spätere Zeit eine große Scheu des Schriftstellers finden, Sagen aufzunehmen. Mit Ausnahme etwa der einen Geschichte von dem jungen durch den Sklaven Leo geretteten Attalus trägt kein einziger der vielen aus dem Privatleben Einzelner aufgenommenen Züge diesen Charakter. Sie wollen weder spannen noch rühren; sie zeigen vielmehr durch ihre Trockenheit, daß der Geschichtschreiber sie nach der genauesten Wahrheit hat mittheilen wollen.

Und eben diesem unverkennbaren Streben nach Wahrheit entspricht die große Gewissenhaftigkeit, mit der er sich enthält, bloße Vermuthungen aufzunehmen. Wenn er es nicht als seine eigene Ueberzeugung ausspricht, sondern, wie oben bemerkt ist, nur Andern stets in den Mund legt, daß Guntramn-Boso der Anstifter und Hauptleiter der gundobaldschen Unternehmung war, so ist dies nicht etwa einer Art von künstlerischen Absicht zuzuschreiben, sondern vielmehr seiner Scheu, auszusprechen, wofür ihm vollgültige Beweise zu fehlen scheinen. Noch behutsamer geht er bei der Ermordung Chilperichs zu Werke. Er sagt, daß Childebert die Schuld auf Fredegund, diese auf den Cubicularius Eberulf gewälzt habe [1]); seine eigene Muthmaßung, obschon er sich ohne Zweifel eine gebildet hatte, läßt er nicht einmal durchschimmern [2]).

---

1) VII, 7. 21.

2) Auf eine ganz besondere Absicht bei diesem Verschweigen würde man freilich schließen müssen, wenn die Lesart X, 19. p. 876 E. richtig wäre: In his tormentis (Sunnigisilus) non solum de morte *Chilperici* regis, verum etiam diversa scelera se admisisse confessus est. Denn warum wird diese Aussage nicht angeführt? warum gar kein Gebrauch von ihr gemacht? Die Stelle ist aber gewiß verschrieben, und man muß mit Valesius statt *Chilperici* lesen *Childeberti*.

So sehr man also bei Gregor zuweilen sorgfältige Prüfung vermißt, so bezieht sich dies doch nur auf Dinge, die ihm nicht besonders erheblich schienen; bei wichtigen hingegen kann man ihn gar nicht bedächtiger wünschen, als er sich zeigt.

Aber auch nicht unparteiischer? Dies ist ein anderer, Gregors Glaubwürdigkeit betreffender Punkt, der uns noch zu untersuchen bleibt. Hat er die Wahrheit auch überall sagen wollen? Hat er sie nicht aus Parteilichkeit verschwiegen oder entstellt? Von den Historikern, die leichtsinnig und ohne Einsicht zusammenschreiben, und denen, die aus persönlichen oder Parteimotiven die Thatsachen verfälschen, erfordert jede Art eine besondere Behutsamkeit, bei jener ist man aber wenigstens von dem moralischen Widerwillen bewahrt, welche diese einflößt.

Wenn von geflissentlicher Entstellung der Thatsachen in einem geistlichen Schriftsteller des Mittelalters die Rede ist, so denkt man zunächst an Parteilichkeit für die Kirche, an die Absicht, die Kirche und ihre Anhänger im hellsten, ihre Gegner in einem schwarzen Lichte erscheinen zu lassen, und zur Erreichung derselben auch fromme Lügen nicht zu scheuen. Manche verdienen diesen Vorwurf allerdings, und sie haben den Verdacht verschuldet, der auf alle ihre Standesgenossen geworfen worden ist. Auch Gregor ist ihm nicht entgangen. Man hat ihn theils angedeutet, theils entschieden ausgesprochen. Aber schwerlich wird man ihn begründen können, wenn man unter Parteilichkeit für die Kirche nicht etwa die innige Ueberzeugung des Schriftstellers versteht, daß alles Heil für die Menschheit auf ihr beruht und von ihr ausgeht, daß auch ihr äußerliches Wohlergehen für die durch sie zu erreichenden Absichten nothwendig ist. Denn von dieser Ueberzeugung ist er allerdings durchdrungen, ja sie bildet den Mittelpunkt seiner Weltansicht.

Wie könnte er also wol anders, als diejenigen loben, welche die Kirche schützen und durch eifrige Sorge für sie

ihre Zwecke fördern! In dieſem Sinne preiſt er Chrotild, Theodebert und den Herzog Chrodinus [1]). Verſchwiege er darum die Untugenden der Kirchenfreunde, würden wir ihn parteiiſch nennen können. Aber durch ihn wiſſen wir, daß Chrotild nach langen Jahren ihre Söhne um Rache an ihren Verwandten für den Mord ihrer Eltern anflehte [2]), durch ihn in aller ihrer Nacktheit die Schandthaten des von ihm ſo hochgeſtellten Chlodowig.

Wie aber verhält es ſich mit der Schilderung von Zeitgenoſſen, denen er als Kirchenfeinden und perſönlichen Gegnern abgeneigt zu ſeyn Urſache hatte? Sollte nicht dieſe Gereiztheit namentlich auf das harte Urtheil, welches er über Chilperich fällt, Einfluß gehabt haben? Völlig verneinen darf man dieſe Frage ſchwerlich. Gregor war durchaus redlich, und eine bewußte Einwirkung verſtattete er perſönlichem Uebelwollen nie, aber der Standpunkt ſeines Geiſtes hätte ein weit höherer und vorurtheilsfreierer ſeyn müſſen, wenn er über Leute, die ſeinem Stande und ſeiner Perſon entgegentraten wie Chilperich, eine Unbefangenheit hätte behalten ſollen, die ſich bei Zeitgenoſſen überhaupt ſo ſelten findet, daß zur Bildung eines richtigen Urtheils über hervorragende Geſtalten in vielen Fällen ein ſpäteres Geſchlecht mit zu Gericht ſitzen zu müſſen ſcheint. Gregor hat in Chilperich immer den Gegner geſehen, aber den Gegner, über welchen er gerecht urtheilen wollte; und wenn er es auch nicht ſtets gethan hat, es doch ſtets zu thun glaubte. Was wir von ſeinem Zeugniſſe über ihn abziehen dürfen, findet ſich nur in den allgemeinen Ausſprüchen und der allgemeinen Schilderung; an den mitgetheilten Thatſachen zu zweifeln, iſt durchaus kein genügender Grund vorhanden. Auch bedürfen wir ihrer gar nicht einmal aller, um das

1) III, 18. p. 197 B. III, 25. VI, 20.
2) III, 6.

Gesammturtheil des Schriftstellers im Ganzen nicht ungegründet zu finden, wenn auch die Schatten darin zu stark, die Lichter zu schwach und sparsam erscheinen. Und wiederum aus ihm haben wir die einzelnen Züge sammeln können, welche uns Chilperich von der bessern Seite darstellen, und, wo ihn die Wuth zügelloser Leidenschaften nicht verblendet, eine edlere Natur in ihm entdecken lassen [1]). Dieselbe achtungswürdige Wahrheitsliebe zeigt der Geschichtschreiber auch bei anderen Personen. Leudastes war sein persönlicher Feind, und ein Feind, der seinen Abscheu gewiß verdiente, dennoch verschweigt er nicht, daß das ganze Heer Chilperichs sich theilnehmend für ihn beim König verwandte [2]).

Am parteiischesten möchte man Gregor in der Geschichte des Prätextatus finden [3]). Alles wohl erwogen scheint Chilperich mit der Hauptanklage gegen diesen Bischof, so weit sie sein Eingehen auf Merowigs Pläne betrifft, im Rechte gewesen zu seyn. Aber wenn Gregor diese Ueberzeugung getheilt und sie nur verschwiegen hätte, auf dem Concil, um den Mitbischof der Strafe, in seiner Geschichte, um ihn der Schmach bei der Nachwelt zu entziehen; wie hätte er die Umstände alsdann so darstellen dürfen, daß der Leser sich zu der entgegengesetzten gedrängt fühlt? Seine Unbefangenheit war es, die ihn zu der Reflexion, er selbst liefere dem Leser scharfe Waffen wider seine Meinung in die Hände, nicht kommen ließ. Ob übrigens Fredegar, welcher die Schuld des Prätextatus mit Entschiedenheit ausspricht, nur aus Gregor denselben Schluß machte, oder anderen Ueberlieferungen folgte, muß man dahin gestellt seyn lassen.

Dieses sind Einzelheiten. Im Allgemeinen stellt sich die Frage noch viel vortheilhafter für Gregor. Denn wel-

1) S. oben S. 40.

2) VI, 32. p. 282 E.

3) S. oben S. 351.

chem Unbefangenen, der von dem alten Vorurtheile gegen geiſtliche Geſchichtſchreiber des Mittelalters nicht erfüllt wäre, könnte es einfallen, einen Mann der Parteilichkeit für die Prieſter zu beſchuldigen, der eine ganze Reihe ihrer Vergehungen und Schandthaten mit der offenſten Freimüthigkeit berichtet? Ein neuerer Geſchichtſchreiber [1]) geht freilich in ſeiner Verblendung ſo weit, zu ſagen, Gregor erzähle dieſe Verbrechen nur von Gegnern in ihrer garſtigen Blöße, von Befreundeten aber mit entſchuldigenden Umſtänden. Aber dies iſt eine Behauptung, bei der man nicht weiß, worüber man ſich mehr wundern ſoll, ob über die Willkür, mit der ſie erdacht iſt, oder über den Leichtſinn, dem ein paar nichtsſagende Fälle als Beweiſe dafür gelten [2]).

Weniger vernichtend für Gregors Ehre als Geſchichtſchreiber und Menſch, aber deſto tiefer in Blut und Leben des Werkes ſchneidend, iſt die Kritik, mit welcher Luden einen großen Theil ſeiner Berichte begleitet, um ihre Treue und Wahrheit in Abrede zu ſtellen. Dieſe Kritik geht von einem ganz andern Gedanken als dem Verdachte der Uebertünchung und Lüge zu Gunſten der Kirche und Prieſter aus. Es ſchmerzt Luden vielmehr, die Deutſchen hier ſo entartet zu erblicken; ehe er an eine ſolche Verderbniß glaubt, erklärt er lieber die Erzählung der Gräuel für unwahr oder übertrieben. Beſonders ſcheint es ihm Gewinn, das Haus der Merowinger von einer Reihe ſeiner Frevel zu reinigen. Aber wie bodenlos muß alle Kritik werden, wenn ſie auf

---

1) Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen beſonders der Franken, S. 175.

2) Ja auch wahre Verdrehungen. S. 179 heißt es, Gregor drücke ein Auge zu bei den Handlungen des Patricius Celſus, weil ſein kinderloſer Sohn die Kirchen als Erben einſetzte. Es iſt aber gerade das Umgekehrte der Fall. Gregor erzählt den letzteren Umſtand, entwirft aber von Celſus die keineswegs ſchmeichelhafte Schilderung, welche oben S. 142. mitgetheilt iſt.

ſo ſubjectiven Vorausſetzungen ruhen darf! Statt die Verderbtheit, zu welcher viele Deutſche damals herabgeſunken waren, wider ſo viele ausdrückliche Zeugniſſe abzuleugnen, kommt es vielmehr darauf an, ſie zu erklären, wozu oben ein Verſuch gemacht worden iſt. Hätte Luden die ſchreckliche Verwilderung des Privatlebens, wobei jeder Schatten eines Verdachtes, daß der Parteigeiſt ſie erdacht, ſchwinden muß, ſchärfer ins Auge gefaßt, ſo würden ihm die Gräuel im Königshauſe nicht unglaublich vorgekommen ſeyn.

Ueber Chlodowigs Unthaten gegen ſeine Verwandten ſagt Luden[1]): „Die menſchliche Natur empört ſich gegen ſolche Schandthat, und macht die Vermuthung nicht unwahrſcheinlich, daß das Mißtrauen, welches das Glück ausgezeichneter Männer verfolgt, ſich eingemiſcht und eine Lügenmähr erzeugt habe, die dann von der Neugier ergriffen, vom Neide ausgebildet, von der Leichtgläubigkeit feſtgehalten, durch Gregor von Tours arglos, aber unvorſichtig, in die Geſchichte gebracht worden iſt.“ Wie ſollen nun aber ſolche von Chlodowigs Gegnern erſonnene Frevel in die Ueberlieferung eingeſchwärzt worden ſeyn? Ein Kriegsfürſt wie er, hervorſtrahlend durch Gaben, der ſeiner Nation ein Reich gründete, welches ihr, wornach ſie am begierigſten trachtete, Landgüter und Reichthümer in Fülle gab, muß ihr Held geweſen ſeyn, und von ihren Helden wiſcht die volksthümliche Ueberlieferung Flecken ab, ſie dichtet ihnen keine an. Oder ſollen es etwa Romanen geweſen ſeyn, welche die „Lügenmähr“ erſonnen haben? Aber bei dieſen war ja die Aufbewahrung der Begebenheiten in Rede und Schrift weſentlich in den Händen der Geiſtlichkeit, deren geprieſener Held Chlodowig nicht minder war, als der ſeiner Franken, und die daher auch weit geneigter geweſen ſeyn muß, ſeine Verbrechen zu verſchleiern, als zur Verbreitung von Ver-

1) Geſchichte des teutſchen Volkes, B. III. S. 100.

läumdungen die Hand zu bieten. Es ist also gewiß anzunehmen, daß diese Schandthaten eben so bekannt als verbürgt waren. Ueberdies tragen sie durchaus nicht den Charakter des Sagenhaften, sondern die Umstände sind mit einer Kürze, Schärfe und Trockenheit erzählt, welche den Eindruck des Gräßlichen erhöhen, und für die nackte Wahrheit, die sie enthalten, einstehen.

Es würde viel zu weit führen, alle übrigen Bedenken zu beleuchten, durch welche Luden bemüht ist, die merowingischen Gräuelgeschichten zu mildern oder abzuläugnen. Aber das Allermeiste ruht auf keinen bessern Gründen, als die zu Gunsten Chlodowigs gebrauchten. Auffallen muß das Bestreben, besonders die furchtbare Fredegund zu reinigen, da in allem von ihr Berichteten gar kein Haltpunkt ist, der auf edlere Regungen schließen ließe, und die Grundlage einer Rechtfertigung aus allgemeinen Gründen abgeben könnte. Kein einziger der gegebenen Beweise hält die Probe. Den Tod Sigiberts soll nicht Fredegund durch ausgesandte Mörder, sondern der Verrath der neustrischen Franken, welche den König mit schändlicher Hinterlist nach Vitry gelockt, um ihn dort zu verderben, herbeigeführt haben. Wenn es nun auch alle Umstände des Hergangs sehr wahrscheinlich machen, daß eine Partei der Neustrier, aber gewiß die schwächere, heimlich auf Chilperichs Seite war und das Gelingen des Mordanschlags beförderte: zeugt dieses auf irgend eine Weise für Fredegunds Schuldlosigkeit? Wird dadurch weniger glaublich, daß der Hauptstreich von ihr ausging? Die Versuche, andere Frevel von Fredegund abzuwälzen, haben noch weit weniger Schein für sich. Sie laufen sämmtlich auf die allgemeine Rede von verläumderischen Gerüchten und zu großer Bereitwilligkeit des Geschichtschreibers, das Böse zu glauben, hinaus. Wir haben indeß gesehen, daß, wenn man die Dinge näher betrachtet, sich bei Gregor vielmehr eine sehr löbliche Vorsicht, nicht auf bloßen Verdacht hin anzuklagen, findet. Luden aber muß, da die Verbrechen doch

einmal geſchehen ſind, auf Andere den Verdacht werfen. Er kann ſie freilich weder perſönlich angeben noch näher bezeichnen; aber ſeine ganze Darſtellung macht die Annahme nöthig, daß es eine im Finſtern ſchleichende Rotte von Frevlern gab, welche die Mordthaten, durch welche z. B. die beiden Stiefſöhne der Königinn, Merowig und Chlodowig, fielen, verübte, und ſie dann auf ihre Rechnung ſetzte. Und hier muß man fragen: Welch ein Recht hat Luden zu dieſer Anklage? Er, in deſſen Munde ſie um ſo grundloſer wird, da er nur Gregor wider ſich ſelbſt zeugen laſſen kann, d. h. zerſtreute Angaben und Winke in einem Schriftſteller, den er ſelbſt eines unverantwortlichen Leichtſinns in der Aufnahme unbegründeter Gerüchte zeiht, gegen ſeine beſtimmten Ausſagen. Wenn dieſe ſo unzuverläſſig ſind, was können dann vollends jene bedeuten? Will man ſich einer ſolchen Methode, Gregors Glaubwürdigkeit zu untergraben, bedienen, ſo iſt es wahrlich beſſer, den ganzen Plunder, als eine Sammlung verläumderiſch erſonnener und unbeſonnen geglaubter Gerüchte, über Bord zu werfen, und ſich mit den allgemeinſten Umriſſen aus einem Schriftſteller zu begnügen, der über verwirrte Zeiten verwirrt und lügenhaft berichtet. Und welch ein Reſultat gewinnt Luden zuletzt? Fredegund erſcheint weniger ſchlimm und bösartig, dafür aber giebt es unter den übrigen Franken doppelt ſataniſche Menſchen; ſie morden kaltblütig, und wiſſen den Verdacht auf die unſchuldige Königinn zu werfen. Verliert nicht der Charakter der Nation bei dieſer Vorausſetzung noch weit mehr als bei der einfachen Erzählung Gregors? Und was wird dabei aus dem Sträuben der menſchlichen Natur, an ſolche Frevel zu glauben?

Es iſt ſchmerzlich, einen Geſchichtſchreiber von ſo vielem Geiſt und Scharfſinn ſich einer Kritik hingeben zu ſehen, die keine Unterlage hat und nur zur Willkür führen kann. Wir haben wahrlich Stoff genug zu einer beſſeren. Noch erſtaunlich viel bleibt in der Geſchichte des Mittelalters für

diejenige Kritik zu thun übrig, der man durch genaue Vorunterſuchungen über den Standpunkt, die Beſchaffenheit und den daraus zu beſtimmenden Grad der Glaubwürdigkeit der Quellenſchriftſteller eine ſehr feſte Grundlage zu geben vermag.

Hiſtoriſche Grundanſicht.

Daß ein Geſchichtſchreiber, der als ein frommer chriſtlicher Biſchof Begebenheiten aufzeichnet, die Thaten und Schickſale der Menſchen irgendwie auf die göttliche Weltregierung zurückzuführen bemüht geweſen ſeyn wird, darf nicht erſt erinnert werden. Gregor hatte aber weder einen Begriff von einer hiſtoriſchen Compoſition, aus welcher dieſe Idee von ſelbſt hervorgeht, noch war ſeine chriſtliche Anſicht lauter und klar genug, um ſie in ihrer wahren Höhe und Reinheit zu erfaſſen.

Es iſt ihm die Hand Gottes vornehmlich ſichtbar in dem zeitlichen Segen wie in dem zeitlichen Unglück, welche einzelne Menſchen erfahren. Jener iſt Belohnung des Gott wohlgefälligen, dieſer Strafe des ſündlichen Wandels, und er nimmt oft die Gelegenheit wahr, dies ausdrücklich zu bemerken. Hierin zeigt ſich zugleich der praktiſch-didaktiſche Zweck, der ihm bei der Ausarbeitung ſeiner Geſchichte vorſchwebte, die Guten zu ermuntern und in ihren Vorſätzen zu befeſtigen, die Böſen zu ſchrecken und zu warnen. Es iſt ganz der Standpunkt des alten Teſtaments, in welchem das irdiſche Unglück als Strafe für den Abfall von Gott und die Verachtung ſeiner Gebote erſcheint, ein Standpunkt, der wol ein religiöſer, aber kein chriſtlicher iſt. Auf dem letztern kann er nur als einer von den Rückſchritten erſcheinen, den man damals gemacht hatte, und bei dem man in der Folge geblieben iſt, ſo daß in manchen Gemüthern dieſe Ueberzeugung ihre Herrſchaft behauptet hat bis auf den heutigen Tag.

Beiſpiele dieſer Anſicht ſind ſchon oben in dem Abſchnitte von den Wundern der Heiligen vorgekommen. Nicht ſelten werden auch plötzliche Krankheitsfälle und früher Tod auf die unmittelbar rächende Hand Gottes zurückgeführt. So bei mehreren Gliedern des königlichen Geſchlechts. Angedeutet iſt es bei Chlotar [1]) und bei Charibert [2]), entſchieden ausgeſprochen bei Chrammus [3]) und bei Sigibert, der ſeiner Sünden wegen die an ihn ergangene Warnung verachten muß [4]). Göttliche Strafgerichte machen die Frau des Biſchofs Priscus wahnſinnig [5]), verfolgen die Grafen Palladius und Rantinus [6]), den Roccolenus [7]), die Herzöge Rauching und Ratharius [8]), die Biſchöfe Salonius und Sagittarius [9]). Bei der Erzählung von zwanzig Plünderern eines Kloſters, die unmittelbar nach dem vollbrachten Frevel bis auf einen Einzigen auf einem Fluſſe untergehen, warnt der Geſchichtſchreiber ausdrücklich, das Ereigniß dem Zufalle zuzuſchreiben, denn gerade dieſer Eine ſey unſchuldig geweſen [10]).

Jene Fügung Gottes, die im alten Teſtament erſcheint, bezieht ſich keineswegs blos auf den einzelnen Menſchen.

---

1) Obiit autem post unum decurrentis anni diem, quo Chramnus fuerat interfectus. IV, 21.

2) Die Nonne Marcovefa, die er zur Gemahlinn nimmt, ſtirbt durch das Gericht Gottes, der König folgt ihr bald. IV, 26. p. 216 B.

3) Multae causae per eum irrationabiliter gerebantur, et ob hoc acceleratus est de mundo. IV, 13.

4) IV, 52. p. 230 B.

5) Sed pro his commota tandem divina maiestas ulta est in familia Prisci episcopi. IV, 36. p. 221 D.

6) IV, 40. V, 37.

7) V, 4.

8) V, 3. VIII, 12.

9) Sic faciebant singulis diebus, donec ira Dei iuruit super eos, quod in posterum memoraturi sumus. V, 21. p. 248 E.

10) Quod si hoc quis fortuito evenisse iudicat, cernat unum insontem plurimis evasisse de noxiis. IV, 49.

Sie ſteht weit höher, indem ſie auf die ganze jüdiſche Nation geht, welcher, als einer im Sinne dieſer Schriftſteller auserwählten, die göttliche Leitung vorzugsweiſe zu Theil wird.

Im Sinne des Chriſtenthums giebt es kein auserwähltes Volk mehr, alle Völker ſind berufen, Gott zu erkennen und durch den Mittler zu ihm zu gelangen. An die Stelle jener Inſtitutionen des jüdiſchen Volkes, die zur Aufbewahrung und Fortpflanzung des Monotheismus dienten, iſt die Kirche getreten, die Gott leitet und führt, in deren Gedeihen ſeine Hand beſonders ſichtbar wird.

Daher legt Gregor auf den Schutz, den Gott ſolchen Männern gewährt, die ſie fördern, ein beſonderes Gewicht. Von dieſer Anſicht geht ſeine Beurtheilung Chlodowigs aus, ſie macht ihm begreiflich, daß er trotz aller Vergehungen, zu welchen ihn Ehrgeiz und Herrſchſucht führten, ein Gott wohlgefälliger Mann ſeyn konnte, ja die Macht und das Glück, welche er durch die Vorſehung genoß, betrachtet er als eine Art geſchichtlich-religiöſer Nothwendigkeit. Von dieſem Standpunkte erſcheint ihm die ganze Zeit Chlodowigs in einem beſonders günſtigen Lichte, er vergleicht ſie mit der ſeinigen, und findet, daß die Unglücksfälle, welche dieſe erduldet, das Glück, welches jene erfuhr, eine natürliche Folge der Behandlung von Kirchen und Prieſtern ſind. Damals wurden ſie bereichert und verehrt, jetzt beraubt und verfolgt [1]).

---

1) Nach der Erzählung von Gräueln und Freveln, die ein Kriegsheer an heiligen Gebäuden und Perſonen verübt, fährt er fort: Et adhuc obstupescimus et admiramur, cur tantae super eos plagae irruerant: sed recurramus ad illud, quod parentes eorum egerunt et isti perpetrant. Illi post praedicationem sacerdotum de fanis ad ecclesias sunt conversi; isti quotidie de ecclesiis praedas detrahunt. Illi sacerdotes Domini ex toto corde venerati sunt et audierunt; isti non solum non audiunt, sed etiam persequuntur. Illi monasteria et ecclesias ditaverunt; isti eas diruunt ac subvertunt. IV, 4.

Denn die äußerlich gewordene Kirche ist für Gregor die Kirche überhaupt, in ihren Priestern ist sie dargestellt. Daher sind Vermessenheit und Vergehungen gegen diese und gegen die ihnen zum Besten der Gläubigen anvertrauten Güter besondere Frevel gegen die göttliche Vorsehung, die von ihr auch am entschiedensten bestraft werden. Es gehört also zum innersten Wesen der Weltansicht Gregors, dies hervorzuheben, und daraus erhellt der Ungrund der mehrfach ausgesprochenen Behauptung, er habe nur geschrieben, um das Unglück Derer, welche Klerus und Kirchen gemißhandelt, als furchtbare Warnung für Alle, welche Aehnliches wagen wollten, hinzustellen [1]). Man muß wenig Sinn für die Unbefangenheit und Naivetät haben, welche sich auf jeder Seite Gregors aussprechen, um nicht zu sehen, daß, wenn dieses sein wahrer und eigentlicher Zweck gewesen wäre, er ihn unumwunden ausgesprochen und die ganze Einrichtung seiner Sammlung darnach bestimmt haben würde. Fremd ist ihm dieser praktische Zweck allerdings nicht, die Nutzanwendungen, die er macht, sind am stärksten ausgedrückt, wenn die gegen Kirche und Priester aufgehobenen Hände von Gott getroffen werden, aber dieses tritt nur hervor, weil es aus seiner das Ganze erfüllenden Grundansicht mit Nothwendigkeit herfließt, nicht weil es an und für sich sein Zweck ist.

Warum in so vielen Erscheinungen des Lebens die belohnende oder strafende Hand der Gottheit unsichtbar bleibt; über diese Frage, die sich auf seinem Standpunkte von selbst darbietet, hat Gregor eben so wenig geforscht als über einen sonstigen innern Zusammenhang der Thaten und Schicksale der Menschen. Die religiöse Ergebung, mit welcher er die weltlichen Dinge betrachtet, bringt ihn zu einer gewissen

---

1) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte Th. XVI. S. 410. Planck, Gesch. d. chr. kirchl. Gesellsch. Verfass. Bd. II. S. 204.

Gleichgültigkeit über die vielen Gräuel, die er zu berichten hat — nicht unähnlich derjenigen, die in unſern Tagen durch oberflächlichen Fatalismus erzeugt iſt — ſo daß er ſie ohne den Zorn und die Bitterkeit erzählt, in welchen der Leſer das Gemüth des Geſchichtſchreibers ſo gern erkennt, wie ſehr er ſich auch ſagen muß, daß ſie den reinen Eindruck der Thatſachen mehr ſtören als fördern. Nur an ein paar Stellen bezeigt der Schriftſteller ſeinen Schmerz darüber, ſo viele Bürgerkriege erzählen zu müſſen. Die eine derſelben, im Eingange des fünften Buches, iſt die längſte Betrachtung dieſer Art, die ſein Werk überhaupt enthält, ſie iſt aber ganz moraliſcher, nicht hiſtoriſcher Art, und beſteht in einer eindringlichen Ermahnung an die Könige, einträchtig zu ſeyn, indem ſie ihnen die unausbleiblich zerſtörenden Folgen der Zwietracht vor Augen hält [1]).

---

1) Taedet me bellorum civilium diversitates, quae Francorum gentem et regnum valde proterunt, memorare . . . . . Debebant eos exempla anteriorum regum terrere, qui, ut divisi, statim ab inimicis sunt interempti. Quotiens et ipsa urbs urbium et totius mundi caput iniens bella civilia ruit! quo cessante rursum quasi ex humo surrexit. Utinam et vos, o reges, in his proeliis, in quibus parentes vestri desudaverunt, exerceremini, ut gentes, vestra paee conterritae, vestris viribus premerentur. Recordamini quid caput victoriarum vestrarum, Chlodovechus, fecerit, qui adversos reges interfecit, noxias gentes elisit, patrias gentes subiugavit, quarum regnum vobis integrum inlaesumque reliquit. Et cum hoc faceret, neque aurum neque argentum, sicut nunc est in thesauris vestris, habebat. Quid agitis? quid quaeritis? quid non abundatis? In domibus deliciae supercrescunt; in promptuariis vinum, tritieum, oleumque redundat; in thesauris aurum atque argentum coacervatur. Unum vobis deest, quod pacem non habentes Dei gratia indigetis . . . . . Cavete discordiam, eavete bella civilia, quae vos populumque vestrum expugnant.

Form, Anordnung, Darstellung.

Wir würden statt dieser Ueberschrift den zusammenfassenden Ausdruck, historische Kunst, setzen können, wenn wir hier nicht mehr von der Unkunst zu handeln hätten, als von der Kunst.

Welche Muster konnten Gregor für die Form seines Werkes zur Nachahmung vorschweben? Die großartigen Geschichtschreiber des Volkes, dessen Sprache er schrieb, waren ihm ein todter Besitz. Er kannte Sallust; es ist kaum glaublich, daß er nicht auch einige Bücher des Livius gelesen; da er aber keinen Sinn für ihre Art und Kunst hatte, wie hätte er sie nachzuahmen vermocht!

Dagegen standen ihm, wie der Zeit so dem Geschmack und dem Bedürfniß nach, nahe die Epitomatoren und Chronographen — die Tabellenverfertiger jener Jahrhunderte. In den Chronographen war die Geschichtschreibung zu ihren Incunabeln zurückgekommen, zu jenen annalistischen Anzeichnungen, mit welchen die prosaische Geschichte angefangen hatte. Dieser Kreislauf lag zwar hauptsächlich in der Natur der Sache selbst, aber die Beschäftigung der Geistlichen mit dem alten Testamente blieb nicht ohne Einfluß darauf, denn in den historischen Büchern desselben steht der Form nach Vieles dieser Entwickelungsstufe der Geschichtschreibung sehr nahe. Doch hatte dieser Einfluß freilich nur eine äußerliche Folge. Man konnte eine geschichtliche Nachricht mit derselben Kürze geben, aber in dieser Kürze lag nicht die großartige Einfachheit, nicht das Nachdrückliche, Prägnante, Inhaltschwere, womit jene Schriftsteller oft in wenigen Worten den innern Kern der Begebenheiten enthüllen. Man konnte dieß nicht erreichen, weil theils der alterthümliche, einfache Sinn fehlte, von dem diese Darstellungsweise ein Abdruck ist, theils die orientalische Eigenthümlichkeit, von der sie durchdrungen ist, dem durch die griechisch-römische

Cultur erzogenen Abendländer etwas Fremdartiges bleibt. So finden wir es bei Gregors Vorgängern, so bei ihm selbst. Wie sehr ihm auch das alte Testament, seinem Inhalt wie seiner religiösen Glaubensansicht nach, welche er, wie wir sahen, ganz zu der seinen gemacht hatte, stets vor Augen schwebte; auf die Form und Darstellung seines Werkes übte es nur den Einfluß, daß sich zuweilen, besonders in Anreden, gewisse Ausdrucksweisen desselben angenommen oder nachgebildet finden [1]).

Auch der Form der Chronographen kann Gregor nur so lange folgen, als er zum Theil auch den Inhalt aus ihnen schöpft, oder wie sie die Begebenheit mit trockener Kürze wiedergiebt. So wie seine Geschichte ausführlicher wird, bildet er sich selbst eine Darstellung, wie er sich auch eine Schreibart gebildet hatte, weil er nicht rhetorisiren konnte und nicht wollte, oder vielmehr, er bildete beide gar nicht, sondern gab sie, wie sie sich ihm ohne alle Mühe darboten, und ohne daß er den Anspruch machte, etwas Besonderes zu leisten. Die Darstellung ist daher der Schreibart ganz analog, sie ergießt sich unbehülflich und ungebildet, aber auch ungezwungen, und kann eigenthümlich heißen, in so fern man die Rückkehr zu einer rohen Einfachheit so nennen darf. Gregors Sinnesart, seine schlichte Redlichkeit, Naivetät, Beschränktheit spiegeln sich darin ab; sie ist, wie seine Schreibart, ein nothwendiges Produkt derselben.

Die ächte historische Kunst muß von einer das Ganze durchströmenden Idee ausgehen. Im Mittelpunkte des Werkes steht nun zwar jene Grundansicht von der lohnenden und strafenden Hand der Vorsehung und ihrer Leitung der Kirche, aber auf ganz fragmentarische Weise. Fromm und

1) Z. B. IV, 8. sagt Ingund zu ihrem Gemahl, dem Könige Chlotar: Fecit dominus meus de ancilla sua quod libuit, et suo me strato adscivit: nunc ad complendam mercedem, quid famula tua suggerat, audiat dominus meus rex.

erbaulich weiſet ſie der Schriftſteller in einzelnen Erſcheinungen nach, aber als ein allen Schickſalen der Menſchen gleichmäßig zum Grunde liegendes Princip wird ſie nicht ſichtbar. Die Dinge erſcheinen gar nicht nach ihren inneren Beziehungen, ſondern nur mit ihrer äußeren Oberfläche abgeſpiegelt. Nirgends verräth ſich eine Spur von dem Beſtreben, ſie vermittelſt der ihnen inwohnenden Gedanken zu erklären; nirgends wird auch nur auf die Hebel und Triebräder der Begebenheiten, die in der Eigenthümlichkeit der Verhältniſſe und der Individualität der Handelnden liegen, hingewieſen. Werden ja die urſachlichen Momente angedeutet oder ausgeſprochen, ſo ſind es entweder ganz äußerliche oder ganz allgemeine Dinge, auf welche ſie bezogen werden, wodurch aber nichts erklärt und deutlich gemacht wird. Am öfterſten aber werden die Begebenheiten, ohne alle Beziehung auf ihre Beweggründe oder ihre Wurzeln in früheren Ereigniſſen ganz nackt hingeſtellt, und in buntem Wechſel, ohne Uebergänge und Verknüpfung mit dem Frühern und Folgenden, wie ſie ſich eben der Betrachtung des Schriftſtellers darbieten, ganz mechaniſch an einander gereiht. Unzählige Mal werden Dinge, die innerlich zuſammengehören, auseinander geriſſen, und der Zuſammenhang des Ganzen nicht nur in lauter einzelne Erſcheinungen zerſchnitten, ſondern auch was zu einem und demſelben Ereigniß gehört findet ſich oft an verſchiedenen Orten zerſtreut, und muß mühſam zuſammengeſucht werden. Keine Ahnung von den Forderungen hiſtoriſcher Compoſition und einer durch innere Gründe beſtimmten Anordnung iſt vorhanden. Nur darüber, daß er Heiliges und Profanes vermiſcht, entſchuldigt ſich der Schriftſteller einmal [1]), und zwar mit der Nothwendigkeit, ſich der Zeitordnung anzuſchließen, und mit dem Beiſpiele des alten Teſtaments.

---

1) II, Prolog.

Man kann daher Gregors Werk faſt eine in die Uratome der Ereigniſſe aufgelöſte Geſchichte nennen. Ohne die Abſicht, ſie als Theile eines großen Bildes erſcheinen zu laſſen, hat er die Thatſachen den Durchgang durch ſeine Seele machen laſſen; dadurch werden ſie auf der einen Seite weit unmittelbarer erblickt, was für den Forſcher ein unſchätzbarer Vortheil iſt, auf der andern müßten uns freilich noch weit mehr ſolcher Atome gezeigt werden, um den Geiſt eines Darſtellers, der eine Zeit in allen Geſichtspunkten zeigen will, zu erſetzen. Und da dieſer atomiſtiſchen Darſtellung eine atomiſtiſche Betrachtungsweiſe zum Grunde liegt, iſt es ganz natürlich, daß der Schriftſteller ſo viele Privatereigniſſe in ſeinen Kreis zieht.

Trotz aller dieſer großen und tiefen Mängel, trotz der Zerriſſenheit und Unbeholfenheit der Darſtellung, der geiſtigen Geſchiedenheit von der Entwickelung der frühern Bildung, die bis zu einem unſcheinbaren Keim zuſammengeſchrumpft iſt, erſcheint doch im Gregor die völlige Barbarei der Geſchichtſchreibung noch nicht eingebrochen. Vergleichen wir ihn mit ſeinen Nachfolgern, Fredegar und deſſen Fortſetzern, müſſen wir ihm auch noch Gefühl für Form, Darſtellung und Sprache zugeſtehen. Denn aus jenen Schriftſtellern ſpricht das abgelebte Greiſenalter völlig kindiſch, ſie reden in Lauten, die ſie ſelbſt auch äußerlich gar nicht mehr verſtehen, die, einſt lebendig, geſtorben ſind mit der Welt, der ſie angehörten, und nichts zurückgelaſſen haben als eine todte Hülle. Dies iſt die Periode eines wahren hiſtoriſchen Winterſchlafes, die wieder endete mit Karl dem Großen, deſſen Zeitgenoſſen der Sinn für die Form und Ausdrucksweiſe einer beſſern Zeit wieder aufging, und die wieder begannen, ihnen nachzuſtreben.

Die zahlreichen Epiſoden in dem Werke Gregors, die häufige Unterbrechung des Fortlaufs der Erzählung durch Berichte von ſo vielen Ereigniſſen des Privatlebens, die wir

als eine nothwendige Folge seines Standpunktes zu betrachten hatten, erscheinen Dem, welcher den Maßstab anderer Geschichtswerke anlegt, so fremdartig, daß sie dem verdienstvollen Bearbeiter der ältern französischen Kirchengeschichte, dem Pater Le Cointe, Anlaß zu einer seltsamen Hypothese gegeben haben [1]). Gestützt auf einige Handschriften, in welchen eine ziemliche Anzahl von Capiteln fehlt, behauptet er, diese enthielten den ächten Text Gregors, jene Capitel aber, deren Inhalt mit den öffentlichen Angelegenheiten in keinem Zusammenhange steht, seyen von einer andern Hand eingeschoben. Gewiß eine schwer zu begreifende Art von Interpolation. Ein Zeitgenosse — denn diesen verräth doch die genaue Kunde der Begebenheiten — soll eine Reihe höchst einfach und anspruchlos erzählter Privatbegebenheiten dadurch haben auf die Nachwelt bringen wollen, daß er sie einem fremden Werke gewaltsam einverleibt hat. Ruinart hat einen ganzen Abschnitt seiner Vorrede einer vollkommen siegreichen Widerlegung dieser Hypothese gewidmet. Mit fast überflüssiger Ausführlichkeit und Sorgfalt zeigt er ihren Ungrund durch eine Vergleichung theils des Alters und der Beschaffenheit der vollständigen und der mangelhaften Handschriften, theils des Inhalts der stehen gebliebenen und der weggelassenen, von Le Cointe für untergeschoben erklärten Capitel. In jenen sind so deutliche und entschiedene Hinweisungen und Zurückbeziehungen auf diese, daß sie nothwendig einen und denselben Verfasser haben müssen, und unerklärlich bleiben, wenn man an verschiedene denkt. Einer der vorzüglichsten Kenner der Schriftwerke jener Zeit [2]) stimmt hierin ganz mit Ruinart überein. Man kann nicht anders als annehmen, daß Gregors Geschichte schon früh Lesern

1) Annales ecclesiast. Francorum, T. I. p. 47 sqq. und über einzelne Capitel an verschiedenen Orten des Werks.

2) Pertz, im Archiv d. Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. V. S. 51.

und Abſchreibern als ein viel zu weitläufiges Werk erſchien, und daß man daher theils ſyſtematiſch den Inhalt in eine kürzere Form brachte, theils Abſchriften mit Auslaſſungen veranſtaltete, wobei man ſich wenig darum kümmerte, daß einzelne Verweiſungen und Anknüpfungen in der Luft ſtehen blieben.

Ich habe ſchon Gelegenheit gehabt, einiger Capitel des vierten Buches zu erwähnen [1]), welche ſich nur in zweien aller bisher unterſuchten Handſchriften finden, vollſtändig ſogar nur in einer einzigen, der von Monte Caſino, welche daher auch Pertz als die wahre Grundlage einer guten Ausgabe betrachtet. Es folgt daraus, daß alle übrigen Handſchriften aus einer gefloſſen ſind, die ſich ſchon willkürliche Auslaſſungen erlaubte; und wer kann dafür bürgen, daß ſelbſt jene für uns vollſtändigſte den urſprünglichen Text ganz wiedergiebt? Könnte nicht auch dieſer Abſchreiber einen ſchon etwas verſtümmelten zum Grunde gelegt haben, da die Neigung, Gregor abzukürzen, unläugbar ſehr groß war. Ja, es iſt eine Nachricht von einer ſolchen Handſchrift, und ein Excerpt daraus vorhanden, auf die ich hier um ſo mehr aufmerkſam machen muß, da ſie allen bisherigen Herausgebern und Kritikern Gregors entgangen zu ſeyn ſcheinen.

Ich finde ſie in dem Werke des fleißigen, in Urkunden und handſchriftlichen Denkmälern wohl bewanderten Niederländers Vredius über die ältere Geſchichte Flanderns [2]). Bei Gelegenheit der Kriege zwiſchen den Franken und Sachſen erwähnt er einer alten Handſchrift der Geſchichte Gregors, in welcher er eine faſt überall fehlende Stelle gefunden habe. Es enthalte dort das zweiundzwanzigſte Capitel des vierten Buches Das, was in den Ausgaben und andern Handſchriften das achtundzwanzigſte Capitel bilde, bis zu den Worten:

---

1) Oben S. 344.

2) Flandria christiana (der zweite Theil der Historia comitum Flandriae) p. 52.

sed ad coepta redeamus, dann folge im dreiundzwanzigſten die Stelle, die er ganz einrückt. Der Sache nach iſt nichts für uns Neues darin enthalten, es iſt mit unbedeutenden Veränderungen die Erzählung der Gesta regum Francorum von der Liſt, durch welche Fredegund die Audovera verdrängt haben ſoll [1]). Ich ſetze zuvörderſt zur Vergleichung beide Abfaſſungen neben einander her.

Gregor nach Vredius.	Gesta regum Francorum c. 31. Bouquet T. II. p. 560.
Sed ad coepta redeamus. Dicam qualiter *iniquissima* Fredegundis dominam suam Andoveram [2]) reginam deceperit, nam ipsa Fredegundis ex infima *sua* familia erat. Cum ergo Chilpericus rex in hostem cum Sigeberto fratre suo contra Saxones pugnassent, Andovera regina *sua* gravida remansit, peperitque filiam. Fredegundis autem per ingenium dedit ei consilium dicens: domina, ecce dominus *meus* rex, *cum* victor revertetur, quomodo potest filiam suam non baptisatam gratulanter recipere *et de-*	*Nunc autem* ad coepta redeamus, qualiter Fredegundis dominam suam Audoveram reginam *decepit*, nam ipsa Fredegundis ex familia infima fuit. Cum *autem* Chilpericus rex in hostem cum Sigiberto fratre suo contra Saxones *ambulasset*, Audovera regina gravida remansit, *quae* peperit filiam. Fredegundis *vero* per ingenium consilium dedit ei dicens: domina *mea*, ecce dominus rex victor *revertitur*, quomodo potest filiam suam gratulanter recipere non baptisatam? Cum haec audisset regina, baptisterium

1) S. oben S. 27.

2) So hat Vredius den Namen, der ſonſt Audovera lautet, drucken laſſen.

osculari? Cum *vero* haec audisset regina, baptisterium praeparare praecepit, vocavitque episcopum, qui eam deberet baptisare: cumque episcopus adfuisset, non erat ad praesens matrona, quae *eam puellam* de fonte susciperet, et ait Fredegundis: numquid tui similem invenire poterimus, *qui* eam suscipiat? tum et modo ipsa: suscipe iam, et illa *ignara eius doli filiam* de sacro fonte suscepit.

Veniens ergo rex victor exivit obviam ei Fredegundis, et ait: Deo gratias, quod dominus rex noster victoriam recepit de adversariis suis, nata est ergo tibi filia. Sed cum qua dormiet hac nocte dominus meus rex? quia regina domina mea commater tua est de filia tua *Chilsunda.* Cumque introisset rex in aulam suam, occurrit *ei* regina cum ipsa puella, et ait rex: nefandam rem fecisti per simplicitatem tuam, iam coniux mea amplius esse non poteris. Tunc rogavit eam sacro velamine indnere cum filia sua, deditque ei praedia multa et villas, episcopum vero, qui eam baptisavit, dampnavit *parari* praecepit, vocavitque episcopum, qui eam baptisare deberet. Cumque episcopus adfuisset, non erat matrona ad praesens, quae puellam *suscipere deberet.* Et ait Fredegundis: numquid similem tui invenire poterimus, quae eam suscipiat? modo *tumet-ipsa* suscipe eam. Illa *vero haec audiens*, de sacro fonte eam suscepit.

Veniens autem rex victor, exiit Fredegundis obviam ei dicens: Deo gratias, *quia* dominus noster rex victoriam recepit de adversariis suis, nata*que* tibi est filia. Cum qua dominus meus rex dormiet hac nocte? quia domina mea regina commater tua est de filia tua *Childesinde. Et ille ait: si cum illa dormire nequeo, dormiam tecum.* Cumque introisset rex in aulam suam, occurrit *Audovera* regina cum ipsa puella. Et ait *ei* rex: nefandam rem fecisti per simplicitatem tuam, iam *enim* coniux mea esse non poteris amplius. Rogavit*que* eam sacro velamine induere cum *ipsa*

exilio, Fredegundem vero, *ut diximus*, copulavit stratui suo.

filia sua, deditque ei praedia multa et villas, episcopum vero, qui eam baptisavit, exilio condemnavit: Fredegundem vero copulavit *sibi ad reginam*.

Käme dieſes Excerpt bei einem weniger ſorgfältigen Schriftſteller vor, und wäre die Anführung unbeſtimmter, ſo würde man auf den Gedanken gerathen, der Verfaſſer habe die Gesta regum Francorum für das Gregorſche Werk angeſehen, da beide früher öfters verwechſelt worden ſind: aber Vredius war ein Kenner, und ſeine Angaben über Buch und Capitel ſind ſo genau, daß ſie keinen Zweifel übrig laſſen.

Ich will die Möglichkeit nicht läugnen, daß der Schreiber dieſes alten Codex neben Gregor die Gesta vor ſich gehabt, und aus ihnen eine Erzählung, die ihm beſonders anziehend ſchien, in ſeine Abſchrift des Geſchichtſchreibers aufgenommen habe. Aber dieſe Annahme hat ſehr wenig für ſich. Es wäre ein Fall, von dem ſich in den Manuſcripten dieſer Autoren kein anderes Beiſpiel auffinden läßt, und die kleinen Aenderungen ſehen weit mehr dem Verfaſſer der Gesta als einem ſolchen Abſchreiber ähnlich. Viel wahrſcheinlicher iſt, daß wir hier eine Stelle vor uns haben, welche, ſey es aus Nachläſſigkeit oder aus Rückſichten, die ſich nicht mehr errathen laſſen, ſelbſt in der Handſchrift gefehlt hat, aus welcher die von Monte Caſſino gefloſſen iſt. Leicht möglich, daß dieſe Auslaſſung unmittelbar nach Gregors Zeiten geſchehen iſt. Aber die Worte: sed ad coepta redeamus, ſind von dem Schreiber des Vrediſchen Codex und dem Verfaſſer der Gesta offenbar an eine falſche Stelle gebracht. Sie gehören dem Schluſſe des Capitels an, die Erzählung mag ausgefallen ſeyn, oder nicht, weil ſie beſtimmt ſind, den Uebergang zu allgemeinen Begebenheiten zu machen. Der Ver-

faſſer der Gesta muß eine Handſchrift vor ſich gehabt haben, ganz wie die Vredíſche. Der fehlerhaften Verſetzung, die er dort vorfand, folgend, ſetzte er der Erzählung eine ähnliche Formel vor, ganz wider Sinn und Zuſammenhang, wodurch die Vermuthung, daß er auch hier aus Gregor geſchöpft, nicht eine Sage aus einer andern Quelle aufgenommen hat, noch verſtärkt wird.

Es iſt ſehr zu bedauern, daß Vredius von der Beſchaffenheit und Vollſtändigkeit ſeiner Handſchrift gar keine weiteren Nachrichten mittheilt. Man darf aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß das, was zu ſeiner Zeit vorhanden war, auch in unſern Tagen noch wieder an das Licht gezogen werden kann. Möchte dieſe Erinnerung an Vredius belgiſche Gelehrte, denen ſie zu Geſicht kommt, zu Nachforſchungen ermuntern! Die Wiederauffindung jener Handſchrift könnte für die Kritik Gregors von der größten Wichtigkeit ſeyn.

Beilagen.

Erſte Beilage.

Die Völkerſtämme im vorrömiſchen Gallien.

Cäſar ſagt ſchon in den erſten Zeilen ſeiner Bücher vom galliſchen Kriege, daß die drei Völker, unter welche Gallien getheilt war, die Belgier, die Aquitanier und die eigentlichen Gallier oder Celten, ſich durch Sprache, Einrichtungen und Geſetze von einander unterſchieden, und Strabo, der dieſe dreifache Eintheilung gleichfalls anführt, fügt hinzu, die Aquitanier ſeyen den Iberern an Körperbau und Sprache ähnlicher als den Galliern [1]). Dies Letztere wird durch neuere Forſchungen vollkommen beſtätigt. W. v. Humboldt [2]) findet es durch die Vergleichung der Namen erwieſen, daß Aquitanien nur eine Fortſetzung iberiſcher Wohnſitze war. Iberiſcher Herkunft waren auch einige Völker im narbonenſiſchen Gallien an der Weſtſeite der Rhone, wo ſie früher mit Ligurern vermiſcht wohnten. Ob die Iberer erobernd in das ſüdliche Gallien eingedrungen waren, oder urſprünglich dort ſaßen, d. i. ſeit einer Zeit, die aller geſchichtlichen Ueberlieferung vorangeht, möchte ſchwerlich noch zu entſcheiden

---

1) I, p. 176 C. 189 D.

2) Prüfung der Unterſuchungen über die Urbewohner Hiſpaniens S. 92.

seyn [1]). Doch muß bemerkt werden, daß keine Spur auf eine Mischung zwischen erobernden Iberern und einem von ihnen unterworfenen Volksstamme hinweist, eine Mischung, wie sie, welches Volk auch das erobernde gewesen seyn mag, unter den Celtiberern in Spanien Statt fand.

In dem schon vor Cäsar von den Römern eingenommenen transalpinischen Gallien, der ältern römischen Provinz, bestand ein Theil der ursprünglichen Bevölkerung aus Ligurern, über deren Abstammung die Alten zweifelhaft waren. Von den Celten aber werden sie bestimmt unterschieden [2]). Dies ist ein natürlicher Grund, diese Landschaft für einen vierten Bestandtheil Galliens anzusehen; als ein solcher erscheint sie auch in der von Augustus für das administrative Bedürfniß gemachten Eintheilung [3]). Hier war es, wo Massiliens Einfluß längst gewirkt hatte, und in Allem, was sich durch die neuen Herrschaftsverhältnisse im Lande gestaltete, mußte diese Provinz den übrigen Theilen Galliens vorangehen, weil hier das römische Element am frühesten durchdrang und Wurzel faßte.

Weit größeren Schwierigkeiten unterworfen ist die Bestimmung des Verhältnisses der Belgier zu den übrigen Gal-

---

1) „Nach keiner Hypothese ist es glaublich, daß die Iberer Aquitanien nicht durch Eroberung inne hatten." Niebuhr Röm. Gesch. 2te Ausg. Th. II. S. 584. Humboldt a. a. O. S. 163. rechnet dagegen Aquitanien zu ihren ursprünglichen Wohnsitzen. Niebuhr hat in der ganzen Stelle von den Iberern auf Humboldts Untersuchungen keine Rücksicht genommen.

2) M. s. die Stellen bei Ukert Geographie der Griechen und Römer Th. II. Abth. 2. S. 289. Die Neueren sind dennoch geneigt, ihnen Verwandtschaft mit den Celten zuzuschreiben. In jedem Fall wird man diese für eine sehr entfernte halten müssen. Vgl. Mannert Geogr. der Griechen und Römer Th. II. Bd. 1. S. 17.

3) Auch Cäsar betrachtete sie als ein außerhalb jenes dreitheiligen Galliens befindliches Gebiet. So sagt er de bello Gall. I, 33: es sey zu fürchten gewesen, daß die Germanen, wenn sie erst einmal ganz Gallien eingenommen hätten, auch in die Provinz einfallen würden.

liern. Rührte die Verschiedenheit, die an ihnen bemerkt ward, von ihrer Vermischung mit deutschem Blute her, oder hatte sie von jeher unter verschiedenen Zweigen des großen celtischen Stammes stattgefunden? Eine für die ganze folgende Entwickelung interessante Frage.

Die meisten Belgier, sagt Cäsar [1]), stammen von Germanen, daher ihre gegen Cimbern und Teutonen bewiesene erfolgreiche Tapferkeit, daher ihre große kriegerische Zuversicht. Nach demselben Geschichtschreiber [2]) machten belgische Einwanderer einen Theil der Bevölkerung Britanniens aus. Hieraus hat Adelung [3]) eine Hypothese gebildet, welche folgenden Zusammenhang zwischen Deutschen, Belgiern und einem Theile der Briten annimmt. Die Deutschen, sagt er, welche in das nordöstliche Gallien einwanderten, wurden von den Galliern Belgen genannt, sie selbst nannten sich Kimri. Sie waren von dem Volksstamme der Niederdeutschen und einerlei mit den Cimbern. Nicht lange vor Cäsar ging ein Theil dieser Belgen nach Britannien, vertrieb die alten Einwohner, die celtischen Briten, nach Schottland und Irland, und bemächtigte sich vorzüglich der Küsten. Die Sachsen vertrieben sodann ihre cimbrischen Stiefbrüder nach Wales, Cornwales und Nieder-Bretagne, wo auch die alte belgische oder cimbrische Sprache in den zwei nahe verwandten Dialekten, dem wallisischen und dem niederbretagnischen, noch fortlebt. Diese Sprache bezeugt den Ursprung des Volkes, denn einer der wesentlichsten Bestandtheile derselben ist germanisch, und zwar niederdeutsch. Für ächte, eigentlich celtische Briten sind dagegen nur die vor den eingewanderten Belgen in die schottländischen Gebirge geflüchteten Galen zu halten, deren

---

1) De bello Gall. II, 4.

2) Ib. V, 12.

3) Mithridates Th. II. S. 78. 142 fg. Aelteste Geschichte der Deutschen S. 240 fg.

Abkömmlinge zum Theil noch heut zu Tage die galiſchen Mundarten reden.

Dieſe Hypotheſe hat in Deutſchland und Frankreich [1]) vielen Beifall gefunden. Auch Niebuhr, ohne daß er ſich für die Adelungſche Identität der Niederdeutſchen und Cimbern erklärt, lehrt, Belgen ſey der galiſche Name des Volks geweſen, welches ſich bis auf den heutigen Tag Kimren nennt; unter den nach dem öſtlichen Europa Wandernden ſeyen die Belgen überwiegend geweſen, und von der Mäotis ſeyen ſie als Cimbern zurückgekehrt [2]).

Aber Adelungs Behauptung, daß die heutigen Walliſer Abkömmlinge der belgiſchen Eroberer, die Hochſchotten hingegen die der älteſten Briten ſeyen, ruht auf dem ſchlüpfrigen Boden celtiſcher Sprachforſchung. Die engliſchen Gelehrten, weit entfernt, ihm beizuſtimmen, ſind vielmehr der entgegengeſetzten Meinung. Ihnen iſt der cambro-celtiſche Hauptdialekt der celtiſchen Sprache, wozu das Walliſiſche gehört, die Sprache der celtiſchen Gallier; das Erſiſche hingegen, von welchem die hochſchottiſche Mundart ein Zweig iſt, die Sprache der Belgen, weil die Namen von Perſonen und Orten in dem belgiſchen Britannien aus dem Erſiſchen, nicht aber aus dem Cambro-Celtiſchen abzuleiten ſeyen [3]).

Ich glaube, daß die Frage nach dem Verhältniſſe der alten Belgier zu den celtiſchen Galliern im engern Sinne

1) So trägt ſie z. B. Amédée Thierry in ſeiner Histoire des Gaulois vor, und baut dann noch weitere Hypotheſen darauf.

2) a. a. O. Th. II. S. 586.

3) It is agreed by the British Antiquaries, that the most ancient inhabitants of our island were called Cymri. Turner History of the Anglo-Saxons, V. I. p. 5. Eben ſo der neueſte engliſche Bearbeiter der älteſten Periode der Landesgeſchichte, Palgrave, in der Family Library Vol. XXI. Den Unterſchied zwiſchen dem Syſteme der Engländer und dem Adelungſchen hebt ausdrücklich hervor Prichard, Researches into the physical history of mankind V. II. p. 110., welcher die Ergebniſſe aus den Sprachunterſuchungen belehrend zuſammenfaßt.

durch das Hineinziehen der Verſchiedenheit in Britannien nur verwirrt wird. Um von dieſer Seite einiges Licht für ſie zu erhalten, müßte man wiſſen, ob die belgiſchen Celten vor oder nach ihrer Wanderung nach Britannien mit Germanen vermiſcht worden ſind, welches auf keine Weiſe auszumachen ſteht.

Alles kommt auf die Erwägung der beiden Momente an, welche uns Cäſar an die Hand giebt: die Belgier unterſcheiden ſich von den Celten in Sprache, Einrichtungen und Geſetzen, und ſie ſtammen von Germanen. Sie ſtammen von Germanen, aber ſie ſind keine reinen Germanen mehr, denn wenn ſie Cäſar für ſolche gehalten hätte, würde er ſie nicht ſo ausdrücklich von eigentlich germaniſchen Stämmen auf dem linken Rheinufer unterſcheiden, wie er es mehrere Male thut [1]). Die erobernden Germanen müſſen ſich alſo mit belgiſchen Celten ſtark vermiſcht haben. Cäſar ſagt zwar: plerosque Belgas esse ortos ab Germanis, Rhenumque antiquitus transductos propter loci fertilitatem ibi consedisse, *Gallosque qui ea loca incolerent expulisse;* aber er ſpricht hier nicht in ſeinem eigenen Namen, er berichtet, was er von den Remern erkundet, die ſelbſt Belgier waren. In einem ſolchen Bericht iſt natürlich nur von der Abkunft des ſiegenden Volkes die Rede, und von den Feinden, die es austrieb, nicht von der viel zahlreicheren Bevölkerung, die in abhängigen Verhältniſſen ſitzen blieb. Dieſe übte nichtsdeſtoweniger den entſchiedenſten Einfluß auf ihre Herren, welche in den weſentlichſten Punkten nicht weniger Celten geworden ſeyn müſſen, als ſpäter Deutſche und Normannen zu Romanen wurden. Es entſtand eine Sprache, in der das celtiſche Element bei weitem das überwiegende geweſen ſeyn muß. Cäſar ſcheint zwar, indem er von den drei Stämmen Galliens redet und ſich des Ausdrucks lingua inter se differunt bedient, die belgiſche Sprache wie die aquitaniſche zu

1) De bello Gall. II, 4. V, 2. VI, 2.

betrachten, die als iberisch von der celtischen wesentlich verschieden war: aber er vermischt hier, wie die Alten es öfters thun, die Begriffe von getrenntem Sprachstamm und mundartlichem Verhältniß. Viel genauer ist Strabo, welcher gleich im Anfange des vierten Buches sagt, die Aquitanier unterschieden sich in der Sprache völlig von den Galliern, unter den übrigen finde nur einige Abweichung Statt. In der belgischen Sprache, wie sie zu Cäsars Zeiten gesprochen wurde, muß Beides gewesen seyn, eine ursprüngliche, mundartliche Verschiedenheit von der celtischen des mittlern Landes, und ein hinzugekommener deutscher Bestandtheil. Daß der ganze Unterschied zwischen Belgiern und eigentlichen Celten erst durch die deutsche Eroberung entstanden sey, ist durchaus nicht anzunehmen. Die meisten Belgier, sagt Cäsar, stammen von den Deutschen; es gab also solche, die von der Eroberung unberührt geblieben waren.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Verhältniß der beiden volksthümlichen Bestandtheile bei den einzelnen belgischen Völkern nicht gleich war. Die Belgier machten ohne Zweifel in verschiedenen Abstufungen den Uebergang zu den vollkommen deutschen Stämmen am linken Rheinufer, die man hier wol eben so gut als ursprüngliche Bewohner denken muß, wie an irgend einer Stelle des rechten Ufers [1]).

1) M. s. hierüber besonders Wersebe Ueber die Völker und Völker-Bündnisse des alten Teutschlands S. 303 fg.

Zweite Beilage.

Ueber den Culturzuſtand der alten Deutſchen.

Man kann ſich von dem Zuſtande der Deutſchen im erſten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung nach Tacitus und einigen anderen Quellen, mit Zuziehung von manchen Einrichtungen, Sitten, Gebräuchen, die ſich auf ſpätere Zeiten entweder unverſehrt, oder in bedeutenden Ueberreſten erhalten haben, wenn man mit Unbefangenheit zu Werke geht, ein den Umriſſen nach ziemlich deutliches Bild machen; die Frage aber, wohin ein ſolcher Zuſtand zu ſtellen ſey, welchem Grade von Cultur oder Uncultur er entſpreche, iſt ſtreitig geblieben. Dieſe Frage iſt keine müßige, denn wie wir die einzelnen Handlungen eines Menſchen erſt dann recht würdigen können, wenn wir für ſeinen Geiſt und ſeine Geſinnung einen allgemeinen Maßſtab beſitzen, ſo verſtehen wir auch den Zuſtand der Völker erſt, wenn wir an die einzelnen Erſcheinungen den Maßſtab ihres geiſtigen Vermögens, ihrer geiſtigen Bedeutſamkeit im Allgemeinen legen können. Dieſer beruht auf einem das Ganze durchdringenden geiſtigen Princip, welches alſo außerhalb des Einzelnen liegt, von uns aber nur durch eine richtige Würdigung deſſelben erkannt werden kann. Aber Mangel an Kritik oder Vorurtheil haben oft die wahre, der Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen zum Grunde liegende Einheit verkannt, und die

zur richtigen Anschauung führenden Winke, welche in der Ueberlieferung enthalten sind, übersehen oder gemißdeutet.

Waren die alten Deutschen Wilde? Barbaren im schlimmen Sinne des Worts? Um den Stand der Controverse zu bestimmen, hebe ich aus vielen Schriftstellern einige heraus, die als Repräsentanten der verschiedenen Meinungen gelten können. Zu denjenigen, welche die Frage geradezu bejaht haben, gehört Gibbon. Wilde Barbaren (the wild barbarians of Germany) nennt er die alten Deutschen in seinem neunten, ihrer Beschreibung gewidmeten Capitel. Sie brachten ihr Leben, sagt er, in einem Zustande von Unwissenheit und Armuth zu, welchen einige Declamatoren tugendhafte Simplicität zu nennen beliebt haben. Sie kannten weder Schrift noch Künste, ihr Ackerbau war höchst dürftig, Gold, Silber und Eisen fanden sich bei ihnen außerordentlich selten, lauter Dinge, ohne welche ein Volk sich unmöglich aus der ärgsten Barbarei emporarbeiten kann [1]).

Als Gibbon dieses schrieb, wußte er nicht, daß ein Zeitgenosse, dessen Tiefblick, Einsicht und Urtheil er, wenn er seine Schriften gekannt hätte, verehrt haben würde, eine Ansicht über die alten Deutschen aufgestellt hatte, welche eben so weit entfernt ist von jener idealen, die er verspottete, als von der sie zu Wilden stempelnden, die er auf das zuversichtlichste annahm. Möser [2]) erblickte in den Deutschen des Tacitus die niedersächsischen Bauern seiner Tage, er fand das Gemälde Zug für Zug passend, nur habe der Schriftsteller seinem Zwecke gemäß diejenige Seite desselben hervorgehoben, welche den Römern am meisten entgegengesetzt gewesen. Daß aber die vornehmen Deutschen eben diesen

1) Doch erfordert es die Gerechtigkeit, zu bemerken, daß Deutsche in dieser Ansicht noch weiter gingen als die Ausländer. Das herabwürdigendste Gemälde von den alten Deutschen, welches ich kenne, hat Adelung entworfen, Aelteste Geschichte der Deutschen S. 296 fg.

2) In der Vorrede zu dem Trauerspiel Arminius. Vermischte Schriften, Th. II. S. 256.

Römern an feinen Empfindungen nicht nachgeſtanden, daß ſie Vieles von der Civiliſation und den Sitten der Römer angenommen, daß beſonders ihre Fähigkeit, ſich dieſelben anzueignen und von jenem Volke zu lernen, eben ſo groß geweſen, als ihre Neigung dazu, ſucht er aus einer Reihe von Zügen, welche der Geſchichte der von Tacitus beſchriebenen Zeit angehören, zu beweiſen.

An Gibbon zunächſt, obſchon er ihn nicht nennt, hat Friedrich Schlegel[1]) gedacht, indem er ſich mit vollem Rechte darüber beſchwert, daß man die alten Deutſchen ſo gern mit den amerikaniſchen Wilden vergleicht, von welchen mehrere Stämme auf der niedrigſten Stufe der menſchlichen Natur, an der äußerſten Grenze der Thierheit ſtehen. Weil Gibbon ſich beſonders auf den mangelnden oder nur in äußerſt geringem Maße vorhandenen Gebrauch des Geldes und Eiſens bei den Deutſchen und ihre Unbekanntſchaft mit der Schreibekunſt ſtützt, ſucht er ihm gegenüber auszuführen, daß es ihnen weder an Kenntniß der Schrift noch an dem ihren Verhältniſſen angemeſſenen Gebrauch jener beiden andern Gegenſtände gefehlt habe. Die Völker, ſagt er, welche Eiſen, Geld und Schrift haben, ſind von denen, welche dieſe Dinge nicht haben, durch eine unermeßliche Kluft geſchieden, ſo daß ſie faſt zwei verſchiedene Menſchengattungen ausmachen.

Gegen Schlegel hat ſich wiederum beſonders Rühs[2]) in einer nachgelaſſenen, unvollendet gebliebenen Schrift erklärt. Er verſpricht zu zeigen, daß die Erfindungen der Schrift und des Geldes den alten Germanen ganz abgeſprochen werden müſſen, die Anwendung des Eiſens aber bei ihnen ſo beſchränkt war, daß ſie ſich in dieſem Umfang ſelbſt bei Völkern finde, von denen es in der That zweifelhaft ſeyn

1) Vorleſungen über die neuere Geſchichte S. 32.

2) Ausführliche Erläuterung der zehn erſten Capitel der Schrift des Tacitus über Deutſchland S. 47.

kann, ob sie dem Menschen oder den Thieren näher stehen. Was indeß in den angeführten Fragmenten seines Commentars über den Tacitus von dieser Art vorkommt, ist nur Vermuthung gegen Vermuthung, und entbehrt aller überzeugenden Beweiskraft. Es finden sich, fügt er hinzu, unter den Amerikanern allerdings Stämme, die gerade auf derselben Stufe der Cultur wie unsere Vorfahren zur Zeit des Tacitus stehen, in deren Sitten, Verfassungen und Ansichten die auffallendste Uebereinstimmung mit der Lebensart, den politischen Verhältnissen und Gebräuchen der Germanen herrscht.

So ist Rühs denn auch in dem mit großem Fleiß zusammengetragenen und als Materialiensammlung recht nützlichen Buche überall darauf ausgegangen, solche Vergleichungspunkte aufzufinden und hervorzuheben. Wenn Tacitus der Gesänge der alten Germanen erwähnt, so bemerkt er, daß auch die Grönländer, Irokesen, Finnen und Mongolen ihre Vorfahren besingen; wenn die Germanen auf Geldbesitz Werth legen, so thun es auch die Lappen; haben schöne und ausgezeichnete Waffen in ihren Augen großen Werth, so besitzen auch die Neuseeländer eine wahre Leidenschaft, sich nach ihrer Art in Parade zu zeigen; wählten die Deutschen die Herzoge nach der Auszeichnung im Kriege, so machen es die Irokesen ebenso; überwinden sie die Feinde durch List und Ueberfall, so soll es wilden Völkern überhaupt einerlei seyn, auf welche Art sie siegen. Vorläufig einmal angenommen, dieses Verfahren führe zum Ziele und löse die Frage, so muß doch die Analogie eine vollkommen klare und erwiesene seyn. Aber wie ungerecht gegen die alten Deutschen, man möchte fast sagen wie leidenschaftlich Rühs dabei zu Werke geht, erhellt aus folgendem Beispiele. Auch darin will er die Germanen den Wilden gleichstellen, daß sie, wie diese, zwar große Tapferkeit besaßen, aber keine Ausdauer, weil sie der dazu nöthigen Ueberlegung nicht fähig waren. Und was weiß er zum Beweise dieser Behauptung anzuführen?

Nichts als die Rede des Germanicus an ſeine Soldaten vor der Schlacht bei Idiſtaviſus beim Tacitus. Als ob ein Feldherr es mit der Wahrheit deſſen, wodurch er den Seinen vor dem Beginn der Schlacht Muth einſprechen will, ſo genau nähme, und als ob der Geſchichtſchreiber die Worte, die er ihm in den Mund legt, nicht dieſer Stimmung und Lage gemäß einrichte! Hätte Rühs nur einige Capitel weiter leſen wollen, ſo würde er über den Widerſtand der Deutſchen in der unmittelbar darauf erfolgenden Schlacht ein ganz anderes Zeugniß gefunden haben [1]). Unredlich muß es ferner genannt werden, wenn dieſer Schriftſteller die Zeiten verwirrt. Von den älteſten Deutſchen iſt es ſo wenig wahr, daß ſie Prunk mit ſchönen Waffen trieben, daß Tacitus vielmehr gerade das Gegentheil ſagt [2]).

Weniger gelehrt und ausführlich, aber noch ſyſtematiſcher iſt Guizot bei dieſer Zuſammenſtellung der alten Germanen mit wilden Völkern der neuern Zeit zu Werke gegangen. Er klagt an einer ſchon angeführten Stelle [3]) über die große Schwierigkeit, den Bildungszuſtand der Deutſchen vor ihren Eroberungen im Römerreiche zu erforſchen, die daher rühre, daß die Nachrichten und Denkmäler die Zeiten nicht unterſchieden. Wie ſich in das Gemälde des Tacitus, weil er es der ſchmählichen Weichlichkeit Roms gegenüber ſtellen gewollt, eine falſche Farbe eingeſchlichen, ſo habe das patriotiſche Gefühl die neueren deutſchen Forſcher beſtochen. Es gebe nur ein Mittel, zu einer wahren Anſchauung jenes

---

1) Nec minor Germanis animus, sed genere pugnae et armorum superabantur. Annal. II, 21. Etwas der Behauptung von Rühs Aehnliches ſteht German. c. 30. von der Reiterei der Chatten, aber als etwas Beſonderes, welches zu dem Schluſſe berechtigt, daß es bei dem Fußvolk anders war.

2) Nulla cultus iactatio. German. c. 6.

3) S. oben S. 77.

Zuſtandes zu gelangen, nämlich die deutſchen Völkerſchaften mit denjenigen zu vergleichen, welche heut zu Tage in Nordamerika, Nordaſien, Arabien, Afrika auf der ungefähr gleichen Culturlinie ſtehen. Und nun folgt eine förmliche Tabelle, in welcher den einzelnen Zügen, die ſich im Tacitus finden, nach der Capitelfolge der Germania Nachrichten aus Schriftſtellern und Reiſenden über jene neueren wilden Nationen gegenübergeſtellt ſind. Einige dieſer Züge paſſen ſehr gut zuſammen, bei anderen iſt die Uebereinſtimmung nur eine ſchwache und gezwungene. Nun, heißt es weiter, iſt leicht einzuſehen, welcher geſellſchaftliche Zuſtand dem des alten Deutſchlands entſpricht. Die pomphaften Beſchreibungen, welche neuere Deutſche von ihren wilden Vorfahren gemacht haben, ſind mit Coopers Romanen, welche die nordamerikaniſchen Wilden ſo begeiſtert ſchildern, zu vergleichen. Beide haben eine ideale, poetiſche Wahrheit, aber keine hiſtoriſche.

Der Beweis, welcher durch alle dieſe Parallelen geführt werden ſoll, wird ſchon dadurch ſehr geſchwächt, daß Züge darunter vorkommen, wo die cultivirteſten Völker den Vergleichungspunkt eben ſo gut geliefert haben würden, wie die wilden. Denn beſingen jene etwa ihre Vorfahren nicht? legen ſie keinen Werth auf Geldbeſitz? verſchmähen ſie Siege durch Liſt und nächtlichen Ueberfall? Wenn man dieſe Dinge unter den Eigenſchaften, welche den Barbaren gemein ſind, mit aufgeführt findet, ſollte man faſt glauben, es käme auf den Beweis an, daß ſchnelle Vergeſſenheit der Ahnen, Gleichgültigkeit für Beſitz, Pochen auf rohe Stärke als Fortſchritte gelten können. Nicht anders verhält es ſich mit Laſtern und Ausſchweifungen. Guizot ſtellt der bekannten Nachricht des Tacitus von der übermäßigen Spielſucht der Germanen eine Stelle Robertſons gegenüber, der von den Amerikanern ohngefähr daſſelbe ſagt. Aber er hätte ſich wahrlich nicht ſo weit zu bemühen brauchen. Die Spielhäuſer zu Paris würden ihm einen näher liegenden und nicht minder ſtarken Vergleichungspunkt dargeboten haben.

Wäre es bei uns noch möglich, ſich ſelbſt zum Sklaven zu verkaufen; würde man nicht auch dergleichen Scenen dort geſehen haben, wie bei den alten Deutſchen und den Amerikanern? — Und iſt es denn nicht ehrenvoller, zeigt es nicht eine größere Herrſchaft über ſich ſelbſt, ſich ohne Murren in die Gefangenſchaft fortführen zu laſſen, als ſich in der Verzweiflung ſelbſt den Tod zu geben? Auf welcher Seite iſt hier die größere ſittliche Stärke?

Es erhellet hieraus, daß dieſe Vergleichungen ſich auf Aehnlichkeiten beziehen, die eben ſo gut zufällig als weſentlich ſeyn können, und daß das allgemein Menſchliche und das Barbariſche willkürlich mit einander vermiſcht und verwechſelt ſind. Was von wahrer Analogie noch übrig bleibt, beruht auf der Aehnlichkeit von Vorſtellungsweiſen, Verhältniſſen, Gewohnheiten, welche allerdings das mit einander gemein haben, daß ſie auf eine noch wenig fortgeſchrittene Civiliſation deuten, zwiſchen denen aber dennoch die größte Verſchiedenheit obwalten kann.

Wenn man aber dieſe Beweisführung, daß die alten Germanen Barbaren geweſen, verwerfen muß, ſo kann man ſich ebenſo wenig bei der Argumentation Friedrich Schlegels für die entgegengeſetzte Behauptung beruhigen. Um von jenen drei Dingen, Eiſen, Geld und Schrift, an welche ſich Schlegel ſo feſt klammert, einen genügenden Schluß machen zu können, müßte uns der Grad, wie weit ſie in das deutſche Leben eingedrungen waren und darin Wurzel geſchlagen hatten, näher bekannt ſeyn, aber darüber wiſſen wir ſehr wenig. Schlegel ſtellt den Einzelheiten, die für die Barbarei ſprechen ſollen, andere entgegen, die der Cultur das Wort reden ſollen; ſo lange man aber auf dieſem Gebiete verharrt, aus einzelnen Eigenſchaften, Gewohnheiten, Sitten, Neigungen, Beſitz oder Nichtbeſitz gewiſſer Erfindungen und Fähigkeiten, hier Wildheit, dort Cultur darthun will, wird man den Streit nie auf befriedigende Weiſe

ſchlichten. Denn das Einzelne erſcheint jeder der ſtreitenden Parteien in einem andern Lichte, da jede ſich die gegebenen Andeutungen anders färbt und auswählt, weil die dabei thätige Phantaſie unter der Herrſchaft der Anſchauung ſteht, die man ſich vom Ganzen gebildet hat.

Es iſt dieſe ganze Streitfrage durch die Hypotheſe verwirrt worden, welche allen Geſchlechtern der Menſchen gleiche Bildungsfähigkeit einräumt, und die großen Verſchiedenheiten, mit welchen die Erde erfüllt iſt, einem zufälligen Zurückbleiben einiger Völker gegen andere, die ihnen vorausgeeilt ſind, zuſchreibt. Aber wie ſehr dieſe Hypotheſe auch gewiſſen Theorien zuſagen, wie ſehr ſie beſonders auch den philanthropiſchen Lieblingsneigungen und Meinungen unſerer Zeit ſchmeicheln mag; eine unbefangene Betrachtung der Geſchichte, welche an Thatſachen und Erfahrungen feſthält, kann ſie unmöglich als richtig anerkennen. Ein unlängſt verſtorbener engliſcher Geſchichtſchreiber [1]) ruft nach einer Schilderung der in England von den Normannen und gegen ſie begangenen Unmenſchlichkeiten aus: „Mögen Die, welche einige Stämme der Menſchen als unverbeſſerliche Barbaren betrachten, zu Herzen nehmen, daß die Dänen und Sachſen, welche ſolche Grauſamkeiten begingen, die Ahnen Derer waren, welche jetzt in Skandinavien, der Normandie, Britannien und Amerika zu den betriebſamſten, einſichtigſten, ordnungsliebendſten, humanſten aller Erdbewohner gehören!“ Mit beſſerem Grunde könnte man dieſen Satz umkehren und ſagen: „Mögen Die, welche allen Völkern die gleiche Fähigkeit, die höchſte Staffel der Bildung zu erſteigen, zuerkennen, bedenken, daß die Dänen und Sachſen, noch im zehnten Jahrhunderte ſo heftiger Ausbrüche der Rohheit fähig, nachher ſo raſche Fortſchritte ge-

1) Mackintosh, History of England V. I. p. 70. Ed. Paris.

macht haben, während andere Völker, die sich damals mit ihnen in gleicher Lage befanden, an den verschiedensten Orten des Erdbodens bis auf den heutigen Tag geblieben sind, was sie damals waren!" Sie sollen uns das Räthsel noch lösen, die Vertheidiger jener Ansicht, warum die nordamerikanischen Stämme, die mit den Germanen so große Uebereinstimmung zeigen sollen, vor der Cultur, die ihnen seit zwei Jahrhunderten an den Saum ihrer Wälder gebracht worden ist, so scheu zurückgewichen sind; warum sie sich nichts Wesentliches und Fruchtbringendes davon anzueignen verstanden haben; warum sie ihr wie einer nicht wärmenden und leuchtenden, sondern sengenden und verzehrenden Flamme gegenüber zusammenschmelzen und ihrem gänzlichen Erlöschen entgegengehen!

Und welches sollen nun die entscheidenden Merkmale seyn, an welchen man die früheren und späteren Zustände, welche nach dieser Hypothese mit Uncultur und Cultur zusammenfallen, erkennt? Man antwortet: dort Rohheit, hier Verfeinerung.

Aber rohe Ausbrüche der Leidenschaft, die sich im heftigen, das ganze Gemüth erfüllenden Hasse wider feindliche Stämme und einzelne Gegner als erbarmungslose Grausamkeit zeigt, können ein Volk eben so wenig zu einem wilden stempeln, wie Schonung und Mitleid zu einem cultivirten. Die rohesten Horden vermag Furcht zu zähmen, Scheu vor Gewaltthaten und Blutvergießen kann eben so gut Schwächlichkeit seyn, als ächte Milde und Humanität. Welche Grausamkeiten begingen nicht die Athener im peloponnesischen Kriege, nicht an Barbaren und Fremden, sondern an Stamm- und Sprachgenossen, zu einer Zeit, wo der feinste Sinn und Geschmack, geistige Schöpfungskraft, Bildung, die edelsten Künste, ihren Höhepunkt erreicht hatten! Stellt die Geschichte Erbarmungsloseres auf, als das Verfahren gegen die Feinde in diesem Kriege? Die Ausbildung der sittlichen Gewalt des Menschen über sich selbst wird es also nicht

ſeyn, die wir als nothwendig verlangen, um das Daſeyn der Cultur zuzugeben.

Eben ſo wenig wird andererſeits der Grad der Verfeinerung in der Lebensordnung, in dem gemeſſenen Gange bürgerlicher Einrichtungen, in der Vervollkommnung techniſcher Fertigkeiten, welche den geſteigerten Bedürfniſſen des Lebens, dem Luxus, der Ueppigkeit dienen, entſcheiden. Wäre dieſes, wie hoch ſtünde dann der Chineſe über dem homeriſchen Griechen! Auch hier müſſen wir demnach bekennen, daß ſich die Grenzlinie zwiſchen Wildheit und Geſittung (welche letztere wohl zu unterſcheiden iſt von Civiliſation und Verfeinerung) auf die angegebene Weiſe nicht auffinden läßt, und daß die Auflöſung dieſer Zuſtände in einzelne Beſtandtheile nicht zur Beſtimmung ihres Werthes führt.

Gewiß aber giebt es einen tiefern Kern weſentlicher Verſchiedenheit unter den Geſchlechtern der Menſchen, der von allen dieſen Kategorien nicht getroffen wird. Es gibt Völker, die, ſo weit wir ihre Geſchichte auch zurückverfolgen mögen, einen wunderbaren Keim der Entwickelung zeigen, aus dem ſich das Höchſte, was wir in der irdiſchen Erſcheinung lieben, ſchätzen und bewundern, entfalten kann, und, je nachdem das Wachsthum fördernde oder hemmende Elemente findet, mehr oder weniger wirklich entfaltet. Andere Völker dagegen, welche mit jenen auf einer ſcheinbar gleichen Stufe früherer Entwickelung ſtanden, ſcheinen beſtimmt, ſich die Natur mit einem gewiſſen Maße niederer Geiſtesfähigkeiten dienſtbar zu machen, dann aber ſtehen zu bleiben, und das ihnen äußerlich Dargebotene mit größerem oder geringerem Geſchick nachzuahmen. Unter jenen begabteren Völkern werden ſich, nach der frühern oder ſpätern Erſchöpfung der in dem Keim liegenden Kräfte, nach der Neuheit und Kühnheit der Bahnen, die ſie betreten, wieder mannigfaltige Unterſchiede zeichnen.

Fragt man nun nach den Zeichen vom Daſeyn dieſes Keims, ſo wird die Antwort dahin lauten müſſen, daß

dieſes nichts in den Begriff, in die Definition zu Bringendes iſt, wol aber ein in ſeiner Ganzheit Einleuchtendes. Lebendiges Regen, Pulſiren, Entwicklungsluſt laſſen ſich ſpüren. Was uns aus den homeriſchen Gedichten als der zum Grunde liegende Zuſtand, der nur das Bild des Volkslebens ſelbſt ſeyn kann, entgegentritt — man zerlege es in einzelne Beſtandtheile, ziehe Parallelen, vergleiche die einzelnen Züge mit dem Leben anderer Völker, und prüfe dann, ob nicht jedes der ſo von einander getrennten und zerſtückelten Glieder in einer andern Umgebung einen ganz andern Eindruck hervorbringen wird. Dieſes Bild von Cultur, Humanität, Milde, Anmuth, Lieblichkeit geht nicht aus der Schilderung der einzelnen Eigenthümlichkeiten hervor, ſondern aus dem Ganzen, darum ſtört auch ſo Manches, was uns als roh, grauſam, gefühllos, und wieder als ungeſchickt, ja kindiſch erſcheint, dieſen großen Eindruck des Ganzen keineswegs. Wir fühlen den Hauch, von dem der Dichter begeiſtert war, auch in der Nation wehen, wir fühlen, daß ſchon jene hochbegabten, feinſinnigen Griechen vor uns ſtehen, die dazu beſtimmt ſind, die europäiſche Welt von der morgenländiſchen zu trennen, und den Anfang einer Denk- und Empfindungsweiſe, Bildung, Kunſt und Wiſſenſchaft zu machen, in deren freilich vielfach veränderter und von Einflüſſen anderer Art beſtimmter Geſammtheit bis auf den heutigen Tag der Kern deſſen liegt, was wir europäiſch nennen, worin wir uns vornehmlich heimiſch fühlen. Was die Griechen nachher auf ſo bewundernswürdige Weiſe entwickelten, davon liegen alle Keime in der homeriſchen Zeit, in ihrem Sinn, ihrer Anſchauungsweiſe, und dies giebt uns das untrügliche Gefühl, daß wir es mit einem hochbegabten, jeder Culturblüthe fähigen Volke zu thun haben. Das ſchon Erreichte verſchmilzt überall mit dem Erreichbaren, die Gegenwart mit der Zukunft, deren ſchwellende Knospe ſie enthält.

Das Gefühl, welches aus der germaniſchen Vorzeit zu

uns herüberweht, kann freilich diesem nicht gleichen. Es muß schwächer, unbestimmter, farbloser seyn, weil die Poesie fehlt, deren Spiegel uns jene lebendige Anschauung giebt. Und hätten wir eine solche Dichtung, so würde sie uns wenig von jener Anmuth und Süßigkeit zeigen, von dem Sinn für Schönheit und Harmonie, der in den homerischen Gedichten schon so lebendig ist, und später die bewundernswürdigste Kunst erzeugte. Nicht hieran also werden wir uns halten können, wol aber an die Gesinnung, die Tüchtigkeit, den Verstand, welcher Verhältnisse durchdringt, adelt, entwickelt, die in dem Gesichtskreise des Wilden, des Barbaren nur in so fern liegen, als sie handgreifliche, materielle Bedürfnisse und Begierden befriedigen. Dahin gehört indeß nicht, was man vorzugsweise als Tugenden der alten Deutschen gepriesen hat, Treue, Gastfreundschaft, Keuschheit; denn daß Tacitus diesen in seinem Gemälde nur darum eine so bedeutende Stelle gegeben hat, um sie als Vorzüge eines Naturzustandes den Lastern einer alternden Civilisation entgegen zu setzen, hat er selbst deutlich genug bezeichnet, sonst würde er sich der häufigen Winke und Rückblicke enthalten haben [1]). Diese Tugenden nennen wir Unverdorbenheit, und weisen sie eben dadurch einem von den Lastern der Verfeinerung noch nicht ergriffenen gesellschaftlichen Zustande zu. Ihr Verdienst kann ein mehr negatives als positives seyn, sie können sich bei eigentlichen Barbaren eben so gut finden, als bei begabteren Stämmen, obschon manche prunkvolle Schilderungen, in welchen die Wilden als Tugendspiegel erscheinen, mehr aus dem Vorurtheil neuerer Reisenden als aus unbefangener Beobachtung entstanden sind.

Schon das Familienleben der alten Deutschen zeigt uns Spuren eines vom barbarischen sehr verschiedenen Geistes [2]);

1) S. Schlosser Universalhist. Uebers. der Geschichte der alten Welt, Th. III. Abth. 1. S. 416 fg.

2) Da man doch einmal auf Uebereinstimmung in einzelnen Zügen

doch das bei Weitem Wichtigere iſt der im Staate, in den weiteren ſocialen Kreiſen ſich offenbarende Geiſt. Die Staatseinrichtungen waren den vorhandenen Zuſtänden höchſt angemeſſen und ſchloſſen, wie dieſes oben weiter ausgeführt iſt, ſehr verſchiedene Richtungen in ſich, die ſich im Gleichgewicht zu halten vermochten, worin ſich ein ſehr richtiger politiſcher Tact, eine Einſicht, welche über den Bereich des bloßen Inſtincts hinausging, bekundeten. Und wenn wir in der Erfahrung ſonſt nirgends das Bild eines Zuſtandes hätten, der ohne alle Ausbildung durch Civiliſation ſchon die erſte Stufe aller jener Elemente enthält, welche die großen Kräfte und Hebel des Staatslebens ausmachen — hier würde es uns entgegentreten, dieſes Bild [1]).

ſo viel gebaut hat, ſo mag es erlaubt ſeyn, auch auf einen für Geſinnung und Gefühl nicht unbedeutenden Unterſchied aufmerkſam zu machen. Bei den Deutſchen galt es für ſchändlich, Kinder nach der Willkür der Eltern zu tödten, bei den amerikaniſchen Ureinwohnern fand dies ſehr häufig Statt. Numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur. German. c. 19. Dagegen: As the parents are frequently exposed to want by their own improvident indolence, the difficulty of sustainig their childern becomes so great, that it is not uncommon to abandon or destroy them. Robertson, History of America, Vol. II. p. 91. Ed. Basil.

1) „Unbegreiflich wird es für die Nachwelt ſeyn, wie ein halb wildes Volk mit der geſpannteſten Anſtrengung des menſchlichen Scharfſinns das durchdachte Gebäude ausführen und ihm feſte Haltung geben konnte" — ſagt Mannert, Geſchichte der alten Deutſchen, beſonders der Franken, Th. I. S. 62. So ſchafft man ſich erſt durch willkürlich in die Geſchichte hineingetragene Begriffe Schwierigkeiten, und weiß ſie dann nicht aus dem Wege zu räumen. Weiterhin S. 74 heißt es: „Wir dürfen unſerm verfaſſungsluſtigen Zeitalter getroſt die Preisfrage vorlegen, ein anderweitiges Syſtem auszudenken, bei welchem die unbeſchränkteſte individuelle Freiheit des Wilden mit genau geregelten Einrichtungen zur Erhaltung und Befeſtigung der Geſammtheit in feſten, bleibenden Verein könne gebracht werden." Ich ſtimme

Bei wahrhaft barbariſchen Zuſtänden gibt es kein Fortſchreiten aus innerlichem Antriebe. Für die aus der Fremde zu ihnen gebrachte Bildung ſind die Völker dieſer Art ſtumpf, und ſie in ſich aufzunehmen abgeneigt. Erfolgt die Nachahmung endlich, ſo geſchieht es langſam und ungeſchickt. Was ſie ſich aneignen, iſt das Aeußere, nicht der Kern und das Weſen, und das eigene innere Leben bleibt ohne alle Wirkung auf den veränderten Zuſtand, es ſey denn, daß er ihn in die nur übertünchte, aber immer wieder hervorbrechende Wildheit hinabreißt. Wie ihnen eben das wichtigſte aller Bildungselemente fehlt, der aus dem Innerſten hervorquellende, befruchtende Strom, der den Wechſel der Geſtalten ſchafft und erhält, ſo gehen bedeutſame Erfindungen von ihnen nie aus.

Dagegen ſehen wir ſchon bei den Deutſchen des Tacitus den Geiſt der Fortſchritte, der Entwickelung rege. Ein ſolcher Fortſchritt zur Milde iſt offenbar die an die Stelle der Fehde getretene Buße durch Zahlung des Wehrgeldes, zu den Zeiten des Geſchichtſchreibers in einer beſtimmten Zahl von Vieh beſtehend; denn der Begriff der Blutrache ſetzt voraus, daß ſie einſt ganz allgemein und allein gegolten hat. Hier paart ſich die ganz aus dem Innern des Volksſinnes hervorgehende Reflexion von der Gefahr ſolcher Feindſchaften [1]) mit der größern Neigung zur Verſöhnlichkeit, und Beides iſt mächtig genug, das uralte ſtarke Gefühl von Ehre und Rachbegier wo nicht zu tilgen, doch für viele Fälle zu bre-

---

in Beziehung auf dieſe geiſtige Impotenz des Zeitalters vollkommen zu, aber warum ſoll die individuelle Freiheit die des Wilden ſein? Sie iſt für jede Stufe der geſellſchaftlichen Entwicklung ein nothwendiges Moment, und die Löſung der Aufgabe, den möglichſten Grad von individueller Freiheit bei den Vortheilen der Einheit zu erhalten, bleibt für alle Zeiten die Krone der Politik.

1) Quia periculosiores sunt inimicitiae iuxta libertatem. Germ. c. 21.

chen. Wird durch die Schätzung eines theuren Lebens nach Geldeswerth das Gefühl wiederum verletzt, ſo iſt auch die kalte Berechnung der Vortheile, welche aus der Vermehrung des Beſitzes entſpringen, von der wachſenden Civiliſation unzertrennlich. Nicht minder dürfen wir die zwiſchen der Zeit des Tacitus und der Völkerwanderung immer höher ſteigende Bedeutung der Kriegsheere, ihr endliches Uebergewicht über die freie Landgemeinde, hier in Anſchlag bringen. Denn obſchon dies eine Veränderung war, welche zu der Entartung der Deutſchen von ihren alten Tugenden viel beitrug, ging ſie doch aus den immer mehr überhand nehmenden Angriffskriegen mit innerer Nothwendigkeit hervor. Und daß ſie ſo in die Verhältniſſe eindrang, ohne zu zerſtörenden Kämpfen im Innern der Völkerſchaften und zur Auflöſung zu führen, zeigt gewiß von einer nichts weniger als barbariſchen Beweglichkeit.

Eben ſo erſcheinen die Germanen der römiſchen Civiliſation gegenüber. Wie manches Römiſche müſſen ſie nicht ſchon zu den Zeiten des Auguſtus ſehr bequem gehandhabt haben! Nicht einzelne Große, wie Arminius, welche ſich römiſche Bildung aneigneten, ohne den vaterländiſchen Sinn einzubüßen, will ich anführen; wenn aber, wie Dio Caſſius [1]) ſagt, ganze Völkerſchaften ſchon anfingen, ſich römiſcher Lebensweiſe mit Vorliebe zu nähern, ohne daß die Liebe zur väterlichen Sitte und zur angeſtammten Unabhängigkeit darum bei ihnen abgenommen hatte, ſo kann dies wol für einen bedeutenden Beweis von der Fähigkeit, auf Culturverhältniſſe einzugehen, die über den gemeinen Nachahmungstrieb hinausliegt, gelten. Bauten doch hierauf auch die Römer, ſeitdem Druſus und Tiberius dieſe Gegenden kennen gelernt hatten, den Plan, die Unbezwinglichkeit durch die Lockungen, nicht der Lüſte — denn dieſe konnten ſie dem Volke in Maſſe ja nicht darbieten — ſondern der Civiliſa-

1) LVI, 18.

tion zu zähmen! Schon ſchmeichelten ſie ſich auch, die Früchte dieſes Verfahrens bald pflücken zu können [1]), und wer mag beſtimmen, was ſie erreicht haben würden, wenn der unbeſonnene Uebermuth und die plumpe Zuverſicht des Varus die Größe der Gefahr nicht noch zur rechten Zeit enthüllt hätten! Und welche Schüler der römiſchen Civiliſation waren Marbod und die Seinen! Denn wenn Vellejus von dieſem ſagt, daß er ein trefflich geübtes Heer von vier und ſiebzig tauſend Mann unterhalten, daß er ſeine Herrſchaft faſt nach den Formen römiſcher Ordnungen eingerichtet, ſo kann er dies nicht blos durch ſein Talent bewirkt haben, es

1) Die Gewalt dieſer eindringenden Civiliſation lieh allen Verhältniſſen eine andere Farbe, ſo daß Florus, IV, 12., die Folgen der Siege und der Verwaltung des Druſus ſchildernd, in ſeiner rhetoriſchen Weiſe ſagt: Ea denique in Germania pax erat, ut mutati homines, alia terra, coelum ipsum mitius molliusque solito, videretur. Daß dieſes auf beginnende Befreundung der Deutſchen mit römiſchen Sitten zu beziehen ſei, geht aus den bald folgenden Worten hervor: Sed difficilius est provincias obtinere quam facere. Viribus parantur, iure retinentur. Igitur breve id gaudium. Quippe Germani victi magis quam domiti erant, *moresque nostros magis quam arma* sub imperatore Druso *suscipiebant*: postquam vero ille defunctus, Vari Quinctilii libidinem ac superbiam haud secus quam saevitiam odisse coeperunt. Unſere Ausgaben leſen zwar jetzt: mores nostres — *suspiciebant*, aber dies iſt nur eine Vermuthung Gruters, von Freinsheim, Graevius und Duker gebilligt, während ſämmtliche Handſchriften und alte Ausgaben *suscipiebant* oder *susceperant* leſen. Ich wage es, gegen jene philologiſchen Autoritäten die alte Lesart in Schutz zu nehmen, die man nur nicht mit dem Maßſtabe einer reinen Latinität meſſen, ſondern zu jenen acuminum argutiis zählen muß, wie ſie Graevius in der Vorrede nennt, von welchen Florus wimmelt. Die Conjectur verfälſcht den Fortſchritt des Gedankens, oder ſie hebt ihn vielmehr ganz auf. Wenn die Deutſchen ſchon zu den Zeiten des Druſus die römiſchen Sitten beargwohnt hätten, ſo hätten ſie ſich gegen die Römer abſchließen und feindlich ſtellen müſſen, was ſie nicht thaten. Sie hatten ſich aber damals gefügt, weit mehr

müſſen ihm ſeine Marcomannen an Gelehrigkeit und Gefügigkeit dabei ſehr entgegen gekommen ſeyn. Dann tritt uns Jahrhunderte hindurch eine weitere Entwickelung dieſer Civiliſation freilich nicht entgegen. Das wandernde, heimathloſe, beutedurſtige Kriegerleben, dem ſich die ſtrebſame Jugend der Deutſchen ſpäterhin immer mehr ergab, war aber auch wenig dazu geeignet. Weder der verheerende Raubzug noch das Feldlager, in dem ſie um Sold dienten, führte ſie in die römiſche Bildung, die ohnehin immer mehr zerfiel, und Tapfere durch die ſcheinbar aus ihr ſelbſt hervorquellende Ohnmacht nicht eben anlocken konnte. Der Anſtoß, die nur ſchlummernden, innerlich ungeſchwächten und unverderbten Culturkeime zur Entfaltung und zum Wachsthum zu erwecken, kam erſt nach Jahrhunderten von den alten, jetzt mit romaniſchen Lebensſäften mehr als zur Hälfte erfüllten Brüdern und Vettern. Wie er im Vaterlande wirkte, wird klar, wenn man den Zuſtand, der zu Karl Martells Zeiten im Süden, und zu Karls des Großen Zeiten im Norden von Deutſchland noch Statt fand, mit dem Jahrhundert der Ottonen vergleicht. Das Fremde wird aufgenommen, benutzt und verarbeitet, und doch bleibt Alles ſo ganz eigenthümlich deutſch, und erfüllt mit dieſer Eigenthümlichkeit jede Ader der Cultur. Dieſes Lebensprincip ſchwängert und befruchtet den Boden, daß er neue Geſtalten hervortreibt und die Welt mit Erfindungen der wirkungsreichſten Art, die dem menſchlichen Geiſte neue Bahnen eröffnen, beſchenkt. So bald man uns bei den Barbaren der außereuropäiſchen Erdtheile eine auf inneres Volksleben gegründete Entwickelung nachgewieſen haben wird, gleich der, welche die Karl dem Großen widerſtrebenden Sachſen in Bürger der Hanſe-

---

in die milden Sitten, die man ihnen brachte, als in eine durch Waffen erzwungene Abhängigkeit. Varus hingegen verdarb dies, indem ſie ſeine Gier, Grauſamkeit und Stolz haſſen mußten. Dies iſt es, was der Schriftſteller ſagen will.

ſtädte verwandelte, in jene Männer, die mit der überfließenden Fülle ihrer Kraft Geſittung in den fernen Nordoſten brachten; dann wollen wir die Meinung von der urſprünglichen Verſchiedenheit der Anlagen und Culturkeime aufgeben, und es den Philanthropen unſerer Tage glauben, daß die Hottentotten und Peſcherähs dereinſt eigenthümliche Bahnen der Bildung durchlaufen werden.

Dritte Beilage.

Ueber die Meinungen vom Urſprunge der Franken.

Die Franken treten in der Geſchichte zu einer Zeit hervor, wo unter den Römern Sinn und Talent für hiſtoriſche Forſchungen ſchon tief herabgeſunken waren. Was es mit dem plötzlichen Erſcheinen neuer Völkernamen in Germanien für eine Bewandtniß habe, würde für die Unterſuchungen eines Plinius und Tacitus kein Räthſel geblieben ſeyn. Im dritten Jahrhundert waren die Gründlichkeit und der Ernſt dieſer Schriftſteller nicht mehr vorhanden. Man begnügte ſich mit allgemeinen Erkundigungen, und auch dieſe Ergebniſſe ſind gewiß nur flüchtig aufgezeichnet worden. Ob Ammianus Marcellinus in ſeinen verloren gegangenen Büchern über dieſen Gegenſtand gründlich gehandelt hatte, werden wir bezweifeln dürfen, und noch ein Jahrhundert ſpäter würde es für den kritiſch Forſchenden, wenn es damals einen ſolchen gegeben hätte, noch ſchwerer, ja wol ſchon unmöglich geweſen ſeyn, die Wahrheit in ihrem ganzen Zuſammenhange zu entdecken. Denn in der Sage, zu welcher ſich bei den damaligen Deutſchen alle hiſtoriſche Ueberlieferung geſtaltete, verwiſcht ſich die Kunde von allgemeinen Ereigniſſen weit früher, als von Begebenheiten, die ſich an hervorragende Perſönlichkeiten knüpfen. Wie hätten alſo wol die Schriftſteller, welche nach der Eroberung die dürftigen Reſte litterariſcher

Bildung bewahrten, im Stande seyn sollen, für die Beantwortung der Frage nach dem Ursprunge ihrer Sieger echte Anknüpfungspunkte aufzufinden! Sie, die auch dargebotene gewiß nicht auf die rechte Weise zu benutzen verstanden haben würden.

Unser Gregor berührt den Ursprung der Franken nur flüchtig. Er weiß nichts anzuführen, als die Meinung Vieler, sie seyen aus Pannonien gekommen. Er nennt unter diesen Vielen nicht einen einzigen Schriftsteller als Gewährsmann, während er in demselben Capitel den Sulpicius Alexander als einen Geschichtschreiber anführt, der Vieles von den Franken erzähle, und für andere dieses Volk betreffende Begebenheiten sich auf den Renatus Frigeridus beruft. Gelesen hat er also von der pannonischen Heimath bei diesen Schriftstellern gewiß nichts.

In dem Werke des Sulpicius Alexander muß Gelegenheit gewesen seyn, des Ursprungs der Franken zu erwähnen, und wenn der Geschichtschreiber sie nicht benutzt hat, so werden wir schließen dürfen, daß er nichts mehr davon erkunden konnte. Ob nun unter den Vielen blos mündliche Erzähler zu verstehen sind, oder die Verfasser von verlorenen schriftlichen Nachrichten, müssen wir dahin gestellt seyn lassen.

Bestimmteres weiß der später lebende Epitomator und Fortsetzer Gregors, den wir Fredegarius nennen, zu erzählen. Er berichtet [1]), daß die Franken aus Troja stammen. Damals als Troja durch die List des Ulysses genommen worden sey, hätten sie es verlassen unter der Führung ihres ersten Königs Priamus. Das erzähle zuerst die Geschichte des Poeten Virgilius. Diese Berufung auf den Virgil reicht allein hin, die Nachricht auf ihr wahres Gebiet, nämlich auf das einer über ihre Quellen völlig sorglosen Erfindung, zu verweisen. Daß Gregor sie gekannt hat, habe ich

1) Histor. Francor. epitom. c. 2.

früher wahrscheinlich zu machen gesucht [1]). Aber die Nichtigkeit ihrer Grundlage war ihm so wenig zweifelhaft, daß er sie völlig mit Stillschweigen übergeht. Auch daß die Gesta regum Francorum einer andern Ausbildung der Sage folgen als Fredegar, deutet auf einen Ursprung derselben hin, der älter ist als beide [2]).

Leibnitz [3]) hat den Ursprung dieser Fabel folgendermaßen erklärt. In der Chronik des Prosper Tiro lies't man zum Jahr 382: Priamus regiert in Francien. Dieser Name sey aus Pharamund verderbt, von Unwissenden aber mit der trojanischen Geschichte in Verbindung gebracht worden. Man muß billig bezweifeln, daß die Sage, wenn sie durch ein solches Mißverständniß entstanden wäre, so vielen Eingang gefunden hätte. Auch bedarf es dieses Umweges nicht, um zu dem Punkte zu gelangen, den Leibnitz gleich selbst angiebt, daß es ein alter Ehrgeiz vieler Völker gewesen, sich einen trojanischen Ursprung beizulegen. Seitdem die Anknüpfung Roms an diese Sage durch Virgil aller Welt geläufig geworden war, hielt man es für keine geringe Ehre, in eine so vornehme poetische Vetterschaft mit dem weltherrschenden Volke treten zu können. Der Mensch hat ein geistiges Bedürfniß, auf den Ursprung der Dinge zurückzugehen; wo die Wahrheit nicht zu finden ist, vertritt für die Menge, in Zeiten geringer Civilisation für das ganze Volk, die Fabel ihre Stelle. Fabelhafte Anfänge der Nationen sind daher immer so begierig aufgenommen worden, daß Erdichtung hier das freieste Spiel treiben durfte, und dunkle unbestimmte Ueberlieferungen von uralten Einwanderungen gaben diesen Erfindungen einen weiten, willkürlich zu be-

1) S. oben S. 428.

2) Ohne die Urheber zu nennen, führt Aimoin beide Berichte als abweichende neben einander an.

3) De origine Francorum, hinter Eccards Ausgabe der salischen und ripuarischen Gesetze p. 249.

nutzenden Spielraum. So hatte der Grieche Timagenes, der zu den Zeiten des Auguſtus ſchrieb, galliſche Ueberlieferungen vernommen, nach welchen ein Theil des Volkes aus Urbewohnern, ein anderer aus ſpätern Einzöglingen beſtand [1]); wenn er aber hinzuſetzte, Griechen, nach dem Untergange Troja's flüchtig, hätten ſich dort niedergelaſſen, ſo kann man nicht zweifeln, daß dies entweder ſeine eigne, oder eines früher fabelnden Landsmannes Erfindung war. Als man nun für die Franken, wie für einen aus dem Staube gehobenen Emporkömmling, eine Genealogie ſchmieden wollte, glaubte man ihnen nicht beſſer ſchmeicheln zu können, als wenn man auch ſie von dem ſagenberühmten trojaniſchen Boden ableitete. Ohne Zweifel hätten die dreiſten Erfinder ihnen auch irgend einen andern Urſprung aufheften können, ohne Widerſpruch zu erfahren [2]).

Denn eine Anknüpfung an alte Volksüberlieferungen kann bei dieſer Sage ſchon darum nicht angenommen werden, weil ſie ſich eben ganz an die griechiſche anſchließt. Sie müßte einen eigenthümlichen, dem claſſiſchen Alterthum fremden Kern enthalten, wenn wir an das urſprünglich Deutſche glauben ſollten. Mehrere Stellen deutſcher Gedichte des Mittelalters erzählen freilich auch von trojaniſcher Herkunft der Franken, oder ſpielen darauf an [3]), aber dieſes

1) Ammianus Marcellinus XV, 9.

2) Aus dem richtigen Geſichtspunkte hat dieſe trojaniſche Herkunft ſchon Pasquier angeſehen, Les Recherches de la France, Ed. de 1643, p. 38 A. Et croy à la vérité que ce que nous nous renommons de l'ancien estoc des Troyens, soit venu pour autant que nous voulons faire des nations comme de familles, esquelles l'on fonde le principal degré de noblesse sur l'ancienneté des maisons. — In ähnlicher Art urtheilt auch Schilter zum Königshoven S. 471, Neuerer zu geſchweigen.

3) Wilhelm Grimm hat dieſe Stellen geſammelt in dem Anhang zu ſeinen 1811 erſchienenen altdäniſchen Heldenliedern S. 431 fg. und den Schluß daraus gezogen, die Sage ſey aus einem Volksglau-

kann durchaus nicht zu der Annahme jenes Beruhens auf einem alten volksmäßigen Grunde führen. Wie man ein halbes Jahrtauſend ſpäter antike Stoffe in die Weiſe und Form deutſcher epiſcher Dichtung, die ſonſt nur das Nationale behandelte, aufnahm, ſo nahm damals, als die Nation mitten unter Romanen ſich immer mehr in das Romaniſche hineinlebte, ohne ſich dieſer Veränderung klar bewußt zu werden, die Sage ſelbſt fremde Elemente auf. Denn wie ſehr auch der Charakter der Sage von dem der abſichtlichen Erdichtung abweicht; es iſt die aſſimilirende Kraft, welche ihr inwohnt, ſo groß, daß ſie ſich auch der Erfindung, wenn dieſe einen nationalen Anklang gefunden hat, bemächtigt, und ſie in ihr Eigenthum verwandelt. Die Gelehrten gingen mit ihrem Haſchen nach Verbindungen mit der im Euſebius enthaltenen Univerſalgeſchichte voran [1]), und

---

ben entſprungen. Auf dieſelbe Anſicht deuten ſeine Aeußerungen in der deutſchen Heldenſage S. 87.

1) Mit welcher ungemeßnen Willkür hierbei verfahren wurde, mag man aus einem Beiſpiele ſehen. Aeneas Sylvius ſagt in ſeiner Beſchreibung Deutſchlands: von Trier werde behauptet, es ſey dreizehn hundert Jahre vor Rom durch Atrebas, einen Sohn des Ninus und der Semiramis, gegründet worden. Die wenig abweichende Quelle dieſer Nachricht iſt ein mehrere Male, auch bei Wernsdorf Poet. latin. minor. T. V. V. 3. p. 1382. abgedrucktes Epigramm, welches ſo lautet:

Nini Semiramis, quae tanto coniuge felix
Plurima possedit, sed plura prioribus addit,
Non contenta suis, nec totis finibus orbis,
Expulit a patrio privignum Trebeta regno
Insignem profugus nostram qui condidit urbem.

Wer hat je von einem Sohne des Ninus dieſes Namens gehört, und wer kann zweifeln, daß er nie irgendwo anders exiſtirt hat, als in dem Gehirne des dreiſten Erfinders! Er brauchte einen Gleichklang für den Namen ſeiner Stadt, und da er einmal unverſchämt log, warum ſollte er nicht auf den Gründer der erſten Monarchie zurückkehren? Der lateiniſche Euſebius und ſeine zahlreichen Abſchreiber und Epitoma-

die Nation folgte. Denn warum hätte sie nicht glauben sollen, daß die ihrer Eitelkeit so schmeichelnden Stammbäume Entdeckungen waren, die Jene aus alten Pergamenten gezogen hatten?

So fanden es denn auch die Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte des Mittelalters passend und bequem, die Gründer des mächtigsten abendländischen Reiches an eine Zeit und eine Begebenheit zu knüpfen, die ihnen als eine Fundamentalepoche geläufig war. Aber eine Amplification der seltsamsten Art erhielt die Erdichtung im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, durch Trittheim, welcher mit einer förmlichen Geschichte der Franken nach der chronologischen Folge ihrer Könige bis zum Jahre 440 vor Christi Geburt zurück, hervortrat, die er aus einem dem Chlodowig gleichzeitigen Geschichtschreiber, Namens Hunibald, geschöpft haben wollte [1]). Doch so jung und unerfahren die Kritik dieser Zeiten auch seyn mochte, hier trat ihr die Unächtheit auf den ersten Blick in so großen und deutlichen Zügen entgegen, daß sie nicht getäuscht werden konnte. Mit gesundem Sinne sprach sich darüber schon Trittheims Zeitgenosse, der

---

toren beherrschten das historische Wissen; an sie knüpften sich daher auch die Erfindungen. Den dort angegebenen Jahreszahlen zufolge wurden nun die dreizehn hundert Jahre schnell herausgerechnet, und bis auf den heutigen Tag bezeugt eine Inschrift in Trier (die den Meisten wol seltsam genug vorkommt), daß es eine Zeit gegeben, wo man sich dort auf dieses hohe Alter etwas eingebildet hat.

1) Er gab sie in einer doppelten Gestalt, als ein Compendium sive breviarium primi voluminis Chronicorum (die er in drei Theilen bis zum acht und zwanzigsten Jahre Kaiser Maximilians I. geschrieben zu haben versichert) und als eine Schrift De origine gentis Francorum, die nur ein Auszug der ersteren ist. Beide stehen in der Freherschen Ausgabe seiner historischen Werke. Die letztere hat auch Schard seiner Sammlung einverleibt. Sollte indeß eine der beiden Schriften aufgenommen werden, so hätte es die größere seyn müssen.

Graf Hermann von Nuenar, aus [1]), und alle Litteratoren von Einſicht und Anſehn erklärten ſich in derſelben Weiſe. Pontanus lieferte in ſeinem gelehrten uud gründlichen Werke über die Anfänge der fränkiſchen Geſchichte [2]) eine gelungene und treffende Kritik über den ſogenannten Hunibald. Voſſius kann kaum Worte finden, die Erbärmlichkeit des angeblich alten Geſchichtſchreibers zu ſchildern [3]). Und in dieſer Art gehen die Urtheile fort bis auf den Grafen Bünau, der in die Worte ausbricht: „Wer weiß nicht, daß Dasjenige, was Tritthemius für Hunibalds Schriften ausgeben wollte, abgeſchmackte und nichtswürdige Fabeln ſind?“ [4]).

So Bünau vor hundert Jahren, und wer ſollte glauben, daß die Kritik ſeitdem in der Fähigkeit, das Wahre vom Falſchen zu unterſcheiden, Rückſchritte gethan habe! Und doch hat ſich von Gelehrten unſerer Tage eine andere Meinung über Hunibald vernehmen laſſen. Während die meiſten Forſcher und Geſchichtſchreiber auf dem früheren Wege blieben, war es Görres, welcher den Verſuch machte, den, wie es ſchien, ſo wohl eingeſargten Hunibald wieder herauf zu beſchwören [5]). Um den Verluſt der alten deutſchen Geſchichte wenigſtens zum Theil zu erſetzen, ſey, meint er,

---

1) Brevis narratio de origine et sedibus priscorum Francorum, bei Du Chesne Hist. Franc. Script. T. I. p. 172.

2) Originum Francicarum libri VI. Er hat dieſem Gegenſtande beſonders B. I. Cap. 5. und 6. und B. II. Cap. 2. und 3. gewidmet. Das Werk verdient das wegwerfende Urtheil nicht, welches Hadrian Valeſius darüber fällt, der ſeine große Arbeit freilich nach einem ganz andern Zuſchnitt anlegte.

3) Hunibaldus iste nec tressis scriptor est. Imo nihil illo ineptius stultiusque .... Ille ferrei oris, plumbei cordis Hunibaldus. De Histor. Latin. II, 22.

4) Deutſche Kaiſer- und Reichshiſtorie Th. I. S. 356.

5) Hunibalds Chronik, ein merkwürdiges Denkmal alter deutſcher Sagengeſchichte; in Fr. Schlegels deutſchem Muſeum, Bd. III. S. 319 fg. 503 fg. Bd. IV. S. 321 fg. 357 fg.

kein anderes Mittel übrig geblieben, als das, was die Kritik in ihrem Uebermuthe unter die Füße getreten, wieder in Recht und Ehre einzusetzen.

Die positive Erweiterung unserer Kenntnisse, welche eine mit großer Ausführlichkeit und chronologischer Bestimmtheit bis zum Jahre 440 vor Christi Geburt zurückgehende Geschichte der Franken gewährte, würde wahrlich ihre geringste Bedeutung seyn. Denn sie würde zugleich alle unsere Vorstellungen über Art und Inhalt historischer Ueberlieferungen vor der Ausbildung einer eigentlichen Litteratur über den Haufen werfen, und uns zu einer völligen Umgestaltung derselben nöthigen. Es wäre die unverzeihlichste Vernachlässigung, deren die gesammte Litteraturgeschichte gedenkt, eine solche Quelle und zu einem solchen Zwecke drei ganze Jahrhunderte hindurch unbenutzt gelassen zu haben. Wenn wir indeß nur wenige Seiten in dem Schriftsteller, welcher diese Erleuchtung enthalten soll, gelesen haben, fühlen wir uns und unsere Vorgänger von diesem Vorwurfe und dieser schweren Verantwortlichkeit befreit, durch die evidente Ueberzeugung, daß wir es mit einem ganz gemeinen, groben und täppischen Betruge zu thun haben. „Alles, meint Görres, beruht hier auf Heldenliedern und lebendiger Ueberlieferung." Aber zum Charakter einer in Prosa umgesetzten Heldensage gehört der Mangel der positiven historischen Treue, welche spätere Begriffe von geschichtlichen Darstellungen vor allen Dingen fordern. Derjenige, welcher diese mißgestalteten Annalen schmiedete, hat von dem Sagencharakter so wenig einen Begriff gehabt, daß er buchstäbliche Treue log, und dadurch am meisten lächerlich wird. Die Zahl der Franken, welche im Monat Hekatombäon des Jahres 433 vor Christo die Ufer des schwarzen Meeres verlassen, um an den Rhein zu ziehen, weiß er mit einer Genauigkeit anzugeben, welche manche statistische Tabelle der neuern Zeit beschämt. Es waren 175,658 streitbare Män-

ner. Das ganze Volk ohne die Sklaven beſtand aus 489,360 Köpfen.

Pontanus hat unter mehreren andern von ihm angeführten Gründen auf die hervorguckenden Eſelsohren des vorgeblichen Geſchichtſchreibers aufmerkſam gemacht, wenn er ſich in die ſpätere Geographie verirrt, und die Stadt Rotterdam nennt, und auf die ungemeine Achtloſigkeit, mit der er ſein eigenes Machwerk behandelt, wenn er die Franken unter ihrem angeblichen ſechs und zwanzigſten Könige Frankfurt erbauen, und unter dem dreißigſten, mehr als hundert Jahre ſpäter, erſt die Kunſt lernen läßt, Gebäude aufzuführen. Die Beweiſe in einer ſo klaren Sache zu häufen, erklärt er mit Recht für Mißbrauch der Muße [1]). Wäre dieſer Vorwurf nicht heut zu Tage noch gegründeter als zu den Zeiten des Pontanus, ſo würde man zur Beluſtigung des Leſers einige Proben von dem Niederdeutſchen des funfzehnten Jahrhunderts hinzufügen können, welches der Verfaſſer den alten Germanen an einigen Stellen in den Mund legt.

Nicht ganz unwichtig für die Litteraturgeſchichte iſt die Frage nach dem Urheber dieſer läppiſchen und ſchalen Erfindung.

Man hat angenommen, Trittheim habe ſich durch das Machwerk eines ſpäten Mönchs, welcher dem Hunibald falſche Annalen untergeſchoben, hintergehen laſſen, Leibnitz dagegen glaubt, daß Trittheim das Ganze ſelbſt geſchmiedet habe [2]). Und dieſe Meinung hat allerdings einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit.

---

1) Verum oppugnare operoslus singula, atque indicare minutatim inconcinnas istas chartaceorum regum naenias, degeneris atque otio abutentis animi duco.

2) De origine Francorum, §. 3. Trithemius Principes Francorum inde a Trojanis ex Hunibaldo quodam recensuit, sed quem ipse confinxisse videtur. Et memini me litteras ineditas legere

Denn wer hat vor Trittheim von einem Hunibald je gehört? Wer beruft ſich auf ihn? Wer kennt auch nur ſeinen Namen als den eines verloren gegangenen Schriftſtellers? Käme aber auch der Name irgendwo vor, wer außer Trittheim hat die Handſchrift des Pſeudohunibald je geſehen? Sollte Trittheim gar keinen Freund gehabt haben, dem er ſie mitgetheilt, auch nur gezeigt hätte, auf den er ſich nachher hätte berufen können, als Friedrich der Weiſe ſie zu ſehen wünſchte? Da nun auch nachher Niemand dieſen Codex je mit Augen geſehen hat, und es doch bei der großen Neugier an mannigfacher Nachfrage nicht gefehlt haben wird, was iſt natürlicher, als die Vermuthung, daß er nie exiſtirt hat?

Was Trittheim verleitet haben kann, einen ſolchen litterariſchen Betrug zu ſpielen, iſt freilich nicht gewiß zu beſtimmen. Nur darf man behaupten, die Freude, Leichtgläubigen etwas aufzuheften, iſt es gewiß nicht geweſen. Ich vermuthe, es war ein durch die Bewegung jener Tage, wo noch ſo manche verſchüttete Quelle alter Geſchichte wieder aufgegraben wurde, irre geleiteter Nationalſtolz. Auch den Deutſchen ſollte es an einer in graue Zeiten hineinreichenden Geſchichte, einer ſtolzen Folge von Königen, die es mit dem Glanze Roms und Griechenlands aufnehmen konnten, nicht fehlen. Es war eine nach ſeiner Meinung auf einen guten Zweck berechnete edle Täuſchung, die er ſich erlaubte, die er aber freilich ungeſchickt genug ausführte. Die unſichere Hand, mit der er ſeine Arbeit vollendete, die zuweilen hier nimmt, was ſie dort gegeben hat, bezeugt die Zweifel, mit denen er zu kämpfen hatte.

Was Görres betrifft, ſo bleibt man zweifelhaft, ob

Friderici Principis Electoris ac Ducis Saxoniae ad Trithemium, quibus petebat codicem Hunibaldi secum communicari. Sed Trithemius respondit, mutata sede codices non amplius in manu sua esse.

ſein Wiedererweckungsverſuch etwas Anderes ſeyn ſollte, als ein genialer Scherz. Aber ernſtlich gemeint oder nicht, er hat für die vorgetragene Meinung Glauben und Vertheidiger gefunden. Mone [1]), indem er die trojaniſche Sage als eine Stammſage feſthält, erklärt es für falſch, daß Hunibald ein betrügeriſches Machwerk ſey, die weltgeſchichtliche Bedeutung des Werkes und ſeine innere Wahrheit ſey von Görres allerdings nicht hinlänglich erwieſen, aber die örtlichen Beziehungen von Hunibalds Nachrichten zu unterſuchen, ſei der Mühe werth. Dann führt er eine Reihe von Thatſachen als Ergebniſſe aus Hunibalds Werk auf. Entſchiedener hat Türk im Hunibald und der trojaniſchen Sage die Grundlage zu einer kritiſchen Geſchichte der Franken geſucht [2]). Dieſe Kritik gehört aber den Anſichten und der Methode, wir möchten auch ſagen der Unſchuld einer Zeit an, welche ſo weit hinter uns zu liegen ſcheint, daß es ſchwer wird, ſich mit ihr zu verſtändigen [3]). Die Forderung des Verfaſſers an die Gegner, das von ihnen Verworfene durch Anführung ent-

---

1) Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa, Th. II. S. 119 fg. Aehnliches hatte er ſchon vorher im Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde Bd. III. S. 243 geäußert, auch in ſeiner Ausgabe des Otnit S. 41 es als eine geſchichtliche Wahrheit betrachtet, daß die Deutſchen lange vor den Gothenzügen im Trojanerlande gewohnt.

2) Kritiſche Geſchichte der Franken bis zu Chlodwigs Tode, in ſeinen Forſchungen auf dem Gebiete der Geſchichte, Heft 3.

3) Es wird hier unter Anderm im ganzen Ernſte die Vermuthung vorgetragen, Aeneas möchte ſich wol aus dem Grunde nach Italien gewendet haben, weil er hier in den celtiſchen Stämmen der Samniter, Rutuler und Umbrer Genoſſen zu finden hoffen durfte, da, einer merkwürdigen Nachricht bei Strabo zufolge, Celten den Trojanern während ihres Krieges Hülfe leiſteten. — Von dieſem Standpunkt aus erſcheint freilich der Streit, ob die Ankunft des Aeneas in Italien eine altitaliſche Stammſage oder eine griechiſche Erfindung war, als ein ſehr überflüſſiger.

gegenstehender zweifelloser Nachrichten zu entkräften, gehört zu den seltsamsten, die je an eine ihrer Natur nach nothwendig negative Kritik gemacht worden sind. Wenn nun auch Philipps nicht ansteht, in seiner deutschen Geschichte [1]) den Hunibald als Quelle zu citiren, und in den Noten ganze Stellen aus Trittheim abdrucken zu lassen; so liegt hierin wol die Rechtfertigung daß ich eine Untersuchung wieder aufgenommen habe, die Vielen überflüssig scheinen wird.

Eine absichtliche Erdichtung, wie die trojanische Herkunft der Franken, ist die pannonische, von der Gregor berichtet, nicht; aber eine nicht minder grundlose Annahme, die ihre Veranlassung vielleicht nur darin hat, daß seit den Zeiten der hunnischen und gothischen Länderüberschwemmungen die Volksmeinung im westlichen Europa die Heimath aller Eroberer auf die Donauländer übertrug, wohin man denn, wie es zu geschehen pflegt, auch das Nahegelegene zog, wovon man eine viel bessere Kunde haben konnte. Auch waren Franken unter jenen furchtbaren Schwärmen, welche mit Attila in Gallien einbrachen [2]).

Verlassen von ausdrückliche Zeugnissen glaubwürdiger Schriftsteller über eine alte Heimath der Franken, haben die Neueren verschiedene Hypothesen über einen solchen Ursitz

---

1) Bd. I. S. 290 fg. Und eben, während einer nochmaligen Durchsicht dieser Beilage, bemerke ich, daß ein Forscher wie Dahlmann es als eine Frage hinstellt, ob Hunibald den Geschichtsquellen angehöre. Quellenkunde der deutschen Geschichte, 2te Aufl. S. 41.

2) Sidon. Apollin. Carm. VII, 325. Lebebur, Das Land und Volk der Brukterer S. 146. Note 518, hat die Vermuthung aufgestellt, die Sage von den aus Pannonien an den Rhein gekommenen Franken könne sich wol von einer sigambrischen Legion, welche in Ungern Standquartiere gehabt, herschreiben. Aber der Beweis für den Aufenthalt einer solchen Legion in Pannonien ist zu unsicher, als daß sich etwas Weiteres daraus herleiten ließe.

aufgeſtellt, aus welchem das Volk im dritten Jahrhundert hervorgebrochen und auf dem Schauplatz der Geſchichte erſchienen ſey. Aber keine derſelben iſt glücklich und die meiſten völlig vergeſſen. Die Zurückführung der Franken auf die celtiſchen Stämme in Ober-Deutſchland iſt ſo gänzlich aus der Luft gegriffen, daß ſich nur die Eitelkeit einiger älteren Franzoſen, des Gedankens wegen, daß in den Adern ihrer Landsleute gar kein deutſches Blut rolle, daran ergötzen, und andere franzöſiſche Schriftſteller ſie leicht widerlegen konnten [1]). So kann auch Leibnitzens Gedanke, auf eine dunkle, mehrfacher Deutung fähige Stelle des anonymen Geographen von Ravenna geſtützt, den Franken urſprüngliche Sitze an der Oſtſee von Holſtein bis nach Pommern hin anzuweiſen, nur für eine Uebereilung des großen Mannes gelten.

Es iſt der Mühe nicht unwerth, ſich gründlich davon zu überzeugen, daß alle hiſtoriſchen Spuren, nach welchen die Franken, ſey es aus andern Ländern oder aus dem Innern von Deutſchland erſt an den Rhein gezogen ſeyn ſollen, mit falſchem Scheine täuſchen. Um ſo entſchiedener beſtärkt man ſich dann in der Ueberzeugung, welche die gegenwärtig von der Mehrzahl der Forſcher angenommene iſt, daß an dieſen Franken, wie ſie im dritten Jahrhundert erſcheinen, nichts neu iſt als der Name, der Sache nach aber nur Völker auftreten, welche den Römern zu den Zeiten des Auguſtus ſchon ſehr wohl bekannt waren. In ihrem kriegeriſchen Zuſammenwirken, vorzüglich gegen Rom, erhielten ſie dieſen neuen Namen, deſſen etymologiſchen Grund mit Gewißheit beſtimmen zu wollen, wol vergebliche Mühe

1) Es verdient bemerkt zu werden, daß der gründlichſte Schriftſteller über die ältere fränkiſche Geſchichte, Hadrian Valeſius, der ganzen Frage nicht gedenkt, ſondern ſein Werk unmittelbar mit dem Auftreten der Franken in der römiſchen Geſchichte beginnt.

bleiben wird [1]). Es iſt keine Eidgenoſſenſchaft, welche hier auftritt, keine politiſche Verbindung verſchiedener Völkerſchaften, die etwa in einem gewiſſen Betracht als demokratiſche Volksgemeinden ſelbſtändig bleiben, in einem andern zu gemeinſamem Handeln verpflichtet ſind, wie in republikaniſchen Bundesverfaſſungen alter und neuerer Zeit, eben ſo wenig wie dies der Fall iſt bei den Alemannen, Gothen und ähnlichen Genoſſenſchaften [2]), die von derſelben Natur ſind, der Name für das Ganze mag nun ein neu entſtandener ſeyn, oder von der hervorragenden Völkerſchaft hergenommen. Vielmehr gehen dieſe Verbindungen von dem Zuſammentreten der Kriegsheere mehrerer Völker aus, andere Stämme ſchließen ſich theilweiſe oder in ihrer Geſammtheit an, meiſtens freiwillig, zuweilen auch gezwungen, trennen ſich auch wieder ab, und treten in eine neue Verbindung ähnlicher Art. Endlich im Laufe der Zeit bei ganz veränderten, das Alte auflöſenden Verhältniſſen, behält das Gemeinſame die Oberhand; nach einigen Jahrhunderten ſind

---

1) Hat doch der Meiſter dieſes Gebiets auch die bekannte Ableitung des Namens Germanen, an der man ſo feſt halten zu dürfen glaubte, für unbegründet erklärt. Für eine befriedigende Etymologie des Wortes Franken würde es nur dann einen ſichern Haltpunkt geben, wenn uns die Umſtände, unter welchen die Genoſſenſchaft entſtand, bekannt wären. Die Ableitungen ohne ſichere hiſtoriſche Grundlage ſind hier um ſo bedenklicher, weil ſie zu willkürlichen Rückſchlüſſen auf die Geſchichte verführen, wie es Möſer ergangen iſt, der, in der Ueberzeugung, daß Franken ſo viel heiße als Freie, oder vielmehr Befreite, den erſten Urſprung der Bundesgenoſſenſchaft in der Unternehmung des Claudius Civilis die niederrheiniſchen Völker zu befreien ſah. Osnabrück. Geſch. Th. I. S. 167. Andere Etymologien als dieſe gewöhnliche, welche das Wort auf das althochdeutſche frt zurückführt, giebt Hermann Müller, Die Marken des Vaterlandes Th. I. S. 176.

2) Für die Alemannen im Beſondern hat dies vortrefflich erwieſen Eichhorn, Deutſche St. u. R. G. Th. I. S. 112. Note i. Vgl. S. 107. und Leo im Hermes Bd. XXXIV. Heft 1.

die meiſten gemiſchten Stämme in und außer Deutſchland zu Gothen, Franken, Alemannen, Sachſen, Baiern, Longobarden geworden. Und nicht erſt ſeit dem dritten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung gehen ſolche Haupt- und Grundveränderungen in der Gruppirung und Scheidung der deutſchen Völkerfamilien vor. Jene Eintheilung in Iſtaevonen, Ingaevonen und Hermionen, die Plinius und Tacitus anführen, iſt gewiß eine alte und zuverläſſige; wenn ſie aber zu den Zeiten des Tacitus noch lebendig und geltend geweſen wäre, würde er ſich wol mit der allgemeinen Kunde davon begnügen und ſie da, wo wir ihre Anwendung erwarten, bei der Aufzählung der einzelnen Völkerſchaften nämlich, ganz mit Stillſchweigen übergehen? Aus dieſem Stillſchweigen ſind wir vollkommen berechtigt zu ſchließen, daß hier Trennungen, dort Vereinigungen Statt gefunden hatten, welche es zu ſeinen Zeiten ſchon unthunlich machten, die einzelnen Stämme jener alten Grundeintheilung zu ſubſumiren. Dieſer zufolge waren, wie wir im Plinius leſen, die Sueven nur ein Theil der Hermionen neben Hermunduren, Chatten und Cheruskern; wenn ſie im Tacitus mehr als die Hälfte des ganzen Deutſchlands umfaſſen, kann es anders ſeyn, als daß ſich ihr Name ungemein ausgebreitet hatte?

Die Entſtehung der neuen Vereinigungen iſt nicht blos in irgend einem äußerlichen Anlaß, an dem es freilich auch nicht ganz fehlte, zu ſuchen, daher man nicht etwa mit Mannert [1]) die Gründung des Frankenvolkes aus dem Drucke innerer Stämme herleiten darf. Sondern es iſt zugleich ein inneres Streben nach Verſchmelzung, als ein großer damals vorherrſchender Entwickelungsmoment, ſtark genug die entgegengeſetzte, das individuelle Daſeyn zu erhalten trachtende Richtung zu überwältigen. Dieſes alte beſondere Weſen des Stammes geht unter in dem größern Ganzen, und damit

1) Geſchichte der alten Deutſchen Th. I. S. 83.

ſind auch die einzelnen Namen größtentheils verſchwunden [1]). Nur für den Gelehrten leben ſie in den römiſchen Schriftſtellern fort, und in den Benennungen von Ortſchaften und Flüſſen erkennt er hier und da ihre Spuren. Es iſt demnach dieſe Entſtehung des fränkiſchen Volkes nichts Beſonderes und Vereinzeltes, ſie hat ſich vielmehr nach einem für das ganze germaniſche Volk gültigen Entwickelungsgeſetze zugetragen, ſo daß wir dieſelbe ſchon der Analogie nach als ſehr wahrſcheinlich annehmen dürften, wenn uns für dieſes Volk auch alle ſpeciellen Beweiſe fehlten.

Sie fehlen aber keineswegs, die Beweiſe, daß im dritten und vierten Jahrhunderte eine Reihe früher unter anderen Namen bekannter Stämme als Franken auftraten, und von den meiſten Schriftſtellern ſind ſie als ſo entſcheidend angeſehen worden, daß ſie nach einem andern Urſprunge dieſes Volkes nicht weiter ſuchten. Schon Pontanus [2]) kennt die wichtigſten dieſer Gründe. Später, als Leibnitz mit einer neuen Hypotheſe auftrat, ſind ſie, dieſer gegenüber, von dem gründlich gelehrten Grupen [3]) in ihrer ganzen Vollſtändigkeit vorgetragen worden; unter den Forſchern unſerer Tage hat ſie beſonders v. Ledebur [4]) mit Schärfe und Präciſion dargeſtellt. Eine Wiederholung derſelben an dieſem Orte wäre alſo ſehr überflüſſig. Nur einer der ſchlagendſten Beweiſe mag hier ſeine Stelle finden, weil er aus Gregor hergenommen iſt. Dieſer berichtet [5]) aus Sulpicius Alexander, daß unter Valentinian II. deſſen Oberfeldherr Arbo-

1) Daher hat es der heilige Hieronymus ganz aus den lebendigen Verhältniſſen ſeiner Zeit gegriffen, wenn er (in einer von Aimoin II, 10. angeführten Stelle) Francia als ein Land bezeichnet, welches zwiſchen den Gebieten der Sachſen und Alemannen liegt.

2) A. a. O. II, 3.

3) Observatio de primis Francorum sedibus originariis.

4) A. a. O. S. 251 fg.

5) II, 9. p. 165 A.

gaſtes einen Krieg gegen zwei fränkiſche Fürſten (subregulos Francorum) anfing, und im Winter in das Land der Franken einzufallen beſchloß, damit er in den entlaubten Wäldern vor einem Hinterhalt ſicher ſeyn könnte. Er ging demnach über den Rhein und plünderte die Gebiete der Bructerer und Chamaven, ohne daß ſich ihm ein Feind entgegenſtellte, bis auf wenige Ampſivarier und Chatten, welche ſich unter der Anführung des Marcomer, eines jener beiden Fürſten, ſehen ließen. Hieraus iſt klar, daß dieſe vier Völker zu den Franken gehörten. Daſſelbe läßt ſich beweiſen von den Sicambrern und Chattuariern, und wahrſcheinlich machen von den Chaſuariern, Cheruskern, Tubanten, Kauchen und Frieſen. Es umfaßten ſomit die Gebiete, welche die fränkiſchen Völker, abgeſehen von ihren Niederlaſſungen auf dem linken Rheinufer, auf dem rechten einnahmen, das Land von dem Ausfluſſe der Ems bis zur Sieg und zur Werra hin. Die nördlichen dieſer Volksſtämme trennten ſich dann ſpäter von der Verbindung, und als Kern derſelben blieben die ſüdlichen Niederdeutſchen des Weſtlandes übrig, die ſchon den Uebergang zu den Hochdeutſchen machen [1]). Auf die nahe Verwandtſchaft dieſer Stämme läßt die verhältnißmäßig ſehr ſchnelle und innige Verſchmelzung ſchließen. Dieſe liegt am deutlichſten vor Augen in den ſaliſchen und ripuariſchen Geſetzen, welche kein älteres, beſonderes Recht der einzelnen Völkerſchaften enthalten. Und hieraus ergiebt ſich denn wiederum, daß die Verbindung einen tiefern Grund hatte, als ein äußerer Anſtoß ihn bilden kann.

Das Volk, deſſen Fürſten entweder vom Anfange der Verbindung an die Führer und Leiter waren, oder die ſpäter mit ihren Gefolgſchaften ſo an die Spitze traten, daß

1) So nimmt auch Jacob, Grimm, deutſche Grammatik, 1ſte Ausgabe, Th. I. S. LI, aus ſprachlichen Gründen an, daß die Franken den Uebergang zwiſchen dem hochdeutſchen und dem niederdeutſchen Stamme vermitteln.

ſie den Kern des Ganzen bildeten, waren die Sicambrer, die Männer, gegen welche Cäſar ſchon über den Rhein zog, und die dem Auguſtus ſo gefährliche Feinde ſchienen, daß er ſie nur durch Treuloſigkeit zu zähmen wußte, indem er ihre Vornehmſten, die als Abgeordnete zu ihm gekommen waren, gefangen nehmen, und hierauf einen großen Theil des aller ſeiner Häupter beraubten Volkes über den Rhein nach Gallien verſetzen ließ. Nicht nur bei Dichtern heißt das Geſammtvolk der Franken zuweilen Sicambrer; der Biſchof Remigius, indem er den Chlodowig tauft, redet ihn mitis Sicamber an, und auch ſonſt werden in proſaiſcher Rede die Franken ſo genannt [1]). Hieraus läßt ſich ſchließen, daß die Sicambrer mit demjenigen Theile des Geſammtvolkes genau zuſammenhängen, welcher ſpäter als ſaliſche Franken eine ſo wichtige Rolle ſpielt [2]). Lebebur nimmt an [3]), daß jene Sicambrer, welche vom Auguſtus an die Waal verſetzt wurden, ſaliſche Franken waren, und ſucht mit großer Wahrſcheinlichkeit deren Sitze im niederländiſchen Salgau, in der heutigen Provinz Oberyſſel. In jedem Falle muß man den Urſprung der Salier in der Nähe des Rheins ſuchen, und ſie nicht von den thüringiſchen Gränzen, von der fränkiſchen Saale ausgehen laſſen, eine Meinung, der Viele folgen,

---

1) Ich füge zu den von Andern geſammelten Stellen (z. B. bei v. Werſebe, Ueber die Völker und Völkerbündniſſe des alten Deutſchlands, S. 30) noch folgende, bisher, wenn ich nicht irre, überſehene, die mir für dieſen Redegebrauch beſonders beweiſend ſcheint. Vita S. Sigismundi Burgundionum Regis, bei Bouquet T. III. p. 402. In ipsis temporibus cum Sicambrorum gens, illicita convalescens manu multas regiones et gentes finitimas cum suis regibus propriis et subditas sibi ditiones prostrasset atque devastasset, inter alia occidentis regna Galliarum quoque fines invadendos audacter, licet invitati, petierunt.

2) Vgl. Zeuß, Die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme S. 329.

3) A. a. O. S. 82.

und welche beſonders v. Werſebe [1]) ausführlich zu beweiſen geſucht hat. Aber die Deutung der im Prologe zu den ſaliſchen Geſetzen vorkommenden Gaunamen auf Gegenden an der fränkiſchen Saale iſt gar zu unſicher und willkürlich, und die Stütze, welche dieſe Anſicht in der oben ſchon berührten, eine vielfach beſprochene Variante enthaltenden Stelle Gregors [2]) ſucht, eine gebrechliche. In dieſer leſen wir die Nachricht, daß die Franken aus Pannonien, als ihrem vorausgeſetzten Heimathlande, zuerſt an die Ufer des Rheins gelangten, und nachdem ſie dieſen Fluß überſchritten, weiter vordrangen durch Thoringien. Gregor trägt hier eine bloße Sagengeſchichte vor, ein nicht unerheblicher Umſtand, auf den wir jedoch weiter kein Gewicht legen wollen. Es ſey, daß wir es mit einem eigentlich hiſtoriſchen Zeugniß zu thun haben, deſſen geographiſche Beſtimmungen Beachtung verdienen. Thoringien, wird behauptet, iſt das gewöhnlich ſo genannte Land, nämlich Thüringen. Da nun aber der Weg dahin die von Oſten Kommenden nicht über den Rhein führt, ſo muß man den Namen des Fluſſes ohne irgend eine in den Handſchriften vorhandene Spur ändern. Dies iſt ſchon von Mehreren geſchehen, aber in verſchiedener Weiſe und ganz willkürlich, wie es nicht anders ſeyn konnte,

1) A. a. O. S. 165—178.

2) II, 9. p. 166 B. Tradunt multi eosdem de Pannonia fuisse digressos; et primum quidem litora Rheni amnis incoluisse: dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse, ibique iuxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse, de prima, et ut ita dicam nobiliori suorum familia . . . . . Ferunt etiam tunc Chlogionem, utilem ac nobilissimum in gente sua, regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino *Thoringorum*. (Hier lieſt eine Handſchrift *Tungrorum*, eine zweite *Tungorum*, eine dritte *Tongrorum* und eine vierte *Thoringorum vel Tungrorum*) . . . . . Chlogio autem missis exploratoribus ad urbem Camaracum, perlustrata omnia, ipse secutus Romanos proterit, civitatem adprehendit.

da es auf ein bloßes Rathen hinauslief. Ferner muß man alsdann den König Chlogio oder Chlodio von einem in der Mitte Deutschlands gelegenen Dispargum aus Kundschafter nach dem weit entfernten Cambrai senden lassen, um Gelegenheit zur Eroberung desselben zu erspähen, was schon an und für sich thöricht, nach der Lage der Verhältnisse in der Mitte des fünften Jahrhunderts als ganz widersinnig erscheint. Ohne forschen zu wollen, welchem Ort der neuen Geographie dieses Castell Dispargum entspricht, leiten uns alle Umstände auf die Nähe des Rheins. Und wenn denn in einer auf eine oder die andere Weise verderbten Stelle eine Aenderung unumgänglich nöthig ist, so muß doch wol, auch abgesehen von der innern Evidenz, die vorgezogen werden, auf welche Spuren der Handschriften leiten, und folglich in der unsrigen, nach dem Vorgange Mehrerer, besonders von Dubos [1]) und Mannert [2]), gelesen werden: transacto Rheno *Tungriam* transmeasse. Es ist hier gewiß schon sehr früh geirrt worden, denn die doppelte Schreibart des einen Copisten Thoringorum vel Tungrorum führt auf die Vermuthung, daß sich bald nach Gregors Zeiten der Schnitzer eingeschlichen hatte, erst die Namen der beiden Völker und Landschaften mit einander zu verwechseln, bald auch bei der immer mehr überhand nehmenden Unwissenheit die Dinge selbst, da die Thüringer durch ihre Verhältnisse zu den Franken so viel bekannter geworden waren, als die Tungrer. Damit fällt auch der Einwand weg, den man gegen die Lesart Tungria daraus hergenommen hat, daß die Späteren, welche Gregor excerpiren, Rorico und Aimoin, den Ort Dispargum gleichfalls in das Land der Thüringer versetzen, und dies folglich in ihren Exemplaren gefunden haben müssen. Dies ist sehr wahrscheinlich, hat aber nach der aufge-

1) Histoire critique de l'établiss. de la monarch. franc. T. I. p. 336 sqq.

2) Geographie der Griechen und Römer, 2te Aufl. Th. III. S. 228.

ſtellten Anſicht gar keine Beweiskraft für die Richtigkeit dieſer Lesart.

Einen innern Grund, die thüringiſche Herkunft für die wahre zu halten, hat Gaupp [1]) in einer in mehreren ſehr wichtigen Beziehungen herrſchenden Uebereinſtimmung zwiſchen den fränkiſchen, beſonders den ripuariſchen Geſetzen und den thüringiſchen zu finden geglaubt. Ich will dieſe Uebereinſtimmung keineswegs anfechten, ſehe aber nicht, wie ſie die Stütze einer ſonſt unhiſtoriſchen Annahme werden kann, da ſie wol noch auf andere Weiſe zu erklären iſt, als durch das geographiſche Verhältniß. Indeß fehlt auch dieſes keineswegs gänzlich, ohne daß man die Franken als ſolche, d. h. als ſchon vereinigte Völkerſchaft, von Thüringen ausgehen läßt, denn da die Chatten zu der Vereinigung gehörten, ſo erſtreckten ſich fränkiſche Elemente allerdings bis zu den thüringiſchen Gränzen.

Es iſt ſehr zu beklagen, daß die einzige Andeutung, die wir über die ältere Geſchichte des Volkes aus ſeinem eignen Munde haben, die Angabe in der längeren Vorrede des ſaliſchen Geſetzes, daß es einſt das römiſche Joch abgeſchüttelt [2]), ſo gar unbeſtimmt lautet. Denn wahrſcheinlich iſt hier auf eine Begebenheit angeſpielt, die älter iſt als irgend eine Erwähnung der Franken in den uns übrig gebliebenen Geſchichtsquellen, und die Anführung näherer Umſtände dieſes Befreiungskampfes würde uns vielleicht den Anlaß der Verbindung errathen laſſen. Die Dürftigkeit der Anſpielung ſcheint zu beweiſen, daß zur Zeit der Abfaſſung der Geſetze mit der Volksſage das Andenken an die alten Großthaten des Volkes ſchon ganz verblichen war.

Einer unſerer geiſtvollſten Geſchichtſchreiber, Karl Adolf

---

1) Das alte Geſetz der Thüringer S. 261.

2) Haec est etenim gens, quae parva dum esset numero, fortis robore et valida, durissimum Romanorum iugum de suis cervicibus excussit pugnando.

Menzel [1]), hat beide Ansichten mit einander zu verbinden gesucht, die von dem Heranziehen eines eigenen Frankenvolks aus Osten mit der von einer Verbindung schon bekannter deutscher Rheinvölker, indem er annimmt, daß die letzteren sich bei der Ankunft jenes fremden Stammes zu ihm geschlagen und seinen Namen angenommen haben. Diesen Stamm hält er für einerlei Volk mit den Bastarnen, welche in der alten Geschichte als Bundesgenossen der macedonischen Könige Philipp und Perseus und des pontischen Mithridates erscheinen. Seine Gründe dafür haben mich nicht überzeugt, um so weniger, da er auf angeblich fränkische Sagen von einer Verbindung des Volkes mit den Königen Philipp und Alexander von Macedonien baut, Sagen, die nirgends vorkommen, als in dem fortgeführten Faden jener Erdichtung von der trojanischen Herkunft, und nicht minder aus der Luft gegriffen sind als diese selbst. Es ist die Betrachtung jenes scharfen Contrastes zwischen den vielgerühmten Tugenden der alten Deutschen und der Entartung der Franken, welche Menzel zu dieser Annahme bewogen hat. Wie aber diese Entsittlichung unter den Deutschen selbst geschah, und daß der Unterschied zwischen den Franken und andern germanischen Stämmen in dieser Hinsicht so groß nicht ist, als er auf den ersten Anblick erscheint, davon habe ich früher in diesem Buche gesprochen. Menzel nimmt zur Unterstützung seiner Ansicht einen besondern Haupttheil der germanischen Völker an, welchen er den vandalischen oder östlichen Wanderungsstamm nennt, und den eigentlichen Deutschen, besonders dem niederdeutsch-sächsischen Stamme entgegenstellt. Gegen diesen, sagt er, habe er an Sittenmilde und Bildung weit zurück gestanden, und sich vor ihm besonders dadurch ausgezeichnet, daß er seine Sprache überall verlernte, wie es mit den Gothen, Longobarden, Burgundern und Franken geschehen, während die Sachsen in Bri-

1) Geschichten der Deutschen Bd. I. S. 200 fg.

tannien Deutſche geblieben ſeyen. Aber es ſind gerade die Gothen und die Burgunder, welche den übrigen Deutſchen an Milde der Sitten und Bildungsfähigkeit vorangehen; und wenn die Sachſen die einzigen ausgewanderten Germanen ſind, die in einem römiſch gebliebenen Lande ihre Sprache nicht verlernten, ſo liegt dies entweder darin, daß das römiſche Weſen hier ſchon zerſtörter war, als in andern Provinzen, oder daß ſie einen Ausrottungskrieg dagegen führten.

Wie wir uns auch dagegen ſträuben mögen: gerade in denjenigen Deutſchen, die zu den Zeiten des Auguſtus und ſeiner nächſten Nachfolger die rühmlichſte Rolle ſpielten, in denjenigen, die Tacitus am meiſten gekannt, und bei ſeiner Beſchreibung vorzüglich vor Augen hatte, haben wir die Vorfahren der Franken zu ſuchen. Es hat die Natur manche Völker vor andern mit Eigenſchaften und Gaben ausgerüſtet, ihnen in dem Kerne der Gattung, welcher die Schätze der Bildung zu bewahren und zu entwickeln beſtimmt iſt, ihre Stelle angewieſen, aber den Tugenden der Väter, wenn ſie ſich durch viele Geſchlechter hindurch in den unbefleckten Seelen der Söhne erneuert haben, droht oft Gefahr, wenn auf dem Wege der Entwickelung ungekannte Lockungen ſchmeicheln und verführen. Ihnen widerſtehen, ohne ſich von der immer reicheren Entfaltung der Cultur abzuwenden, iſt die ſchönſte That und der höchſte Segen.

Vierte Beilage.

Adel, Gefolgschaft und Königthum der alten Deutschen.

Die oben vorgetragene Ansicht vom alten germanischen Adel stößt nach zwei entgegengesetzten Seiten hin an, gegen die Annahme, daß er große politische Vorrechte besaß, wie gegen die, daß er gar kein förmlich geschlossener erblicher Stand gewesen sey.

Ich wende mich zuerst zur Beleuchtung der letzteren aus der Germania des Tacitus. Bei dem Gebrauche dieser Schrift muß man sich nothwendig zu einer von zwei Ansichten bekennen. Tacitus hatte entweder die Mittel, sich eine genaue und klare Vorstellung von den deutschen Zuständen zu verschaffen, oder nicht. Im letztern Falle ist es eine vergebliche Mühe, aus seinen Worten, die nur das Abbild verworrener Vorstellungen seyn können, etwas Bestimmtes herauszudeuten, und jeder Streit, der aus ihm seine Lösung erhalten soll, hört von selbst auf. Im ersteren muß man zugeben, daß ein Schriftsteller wie er seine Ausdrücke wohl abgewogen haben, und da, wo es auf bestimmte Unterscheidungen ankommt, weder für eine und dieselbe Sache zwei Ausdrücke, die sich verschieden deuten lassen, noch für zwei Begriffe denselben Ausdruck gebraucht haben wird.

Von dem Stande, welchen Tacitus mit dem Worte Nobilität bezeichnet, ist in der Germania an vier Orten so

die Rede, daß ihre ſorgfältige Vergleichung keinen Zweifel übrig läßt, der Schriftſteller habe einen entſchiedenen Geburtsadel im Sinne gehabt.

Cap. 7. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Hier wird die Nobilität dem durch eigene Thaten und Fähigkeiten erworbenen Verdienſte entgegengeſetzt.

Cap. 13. Insignis nobilitas *aut* magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant. Durch dieſes inhaltſchwere aut wird die Nobilität nicht minder dem Anſehn entgegengeſetzt, welches aus den im Andenken des Volkes lebenden Verdienſten der Väter um den Staat entſpringt. Eichhorn [1]) meint zwar, Tacitus wolle mit dem aut mehr erklären, als eine zwiefache Urſache der principis dignatio angeben, aber für einen explanativen Gebrauch dieſer Partikel wird ſich in den Alten ſchwerlich ein Beiſpiel nachweiſen laſſen. Damit fällt auch Eichhorns Behauptung, daß Tacitus die Nobilität im römiſchen Sinne ſeiner Zeit nehme, inſofern nämlich obrigkeitliche Würden dem Geſchlechte ſchon früher anvertraut waren. Nobilitas wird nicht blos von illuſtrirten Familien gebraucht, ſondern von entſchiedenem Geburtsadel, nicht blos von fremden Völkern, ſondern in Bezug auf Rom ſelbſt, wie Livius im letzten Capitel des ſechsten Buches die Patricier der Plebs gegenüber nobilitas nennt. — Auch die *insignis* nobilitas darf nicht befremden, als eine für ſo einfache Verhältniſſe unpaſſende Abſtufung. Dieſe Unterſcheidung iſt vielmehr ächt germaniſch. In den bairiſchen Geſetzen [2]) werden fünf Geſchlechter genannt, die das doppelte Wehrgeld der Gemeinfreien hatten, dann hat das herzogliche Geſchlecht der Agilolfinger ein vierfaches, endlich der Herzog ſelbſt in Bezug auf ſeine Würde (pro eo quia dux est) ein ſechsfaches. Dieſe Beſtimmung iſt höchſt merkwürdig und lehrreich, weil ſie deut-

1) Deutſche Staats- und Rechtsgeſch. Th. I. S. 69.

2) Tit. II. c. 20.

lich zeigt, wie ſtreng und ſorgfältig die alten Deutſchen das Anſehn der Geburt und das des Amtes ſchieden.

Cap. 25: Liberti non multum supra servos sunt.... exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur, ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt; und cap. 44. heißt es von den Suionen: neque nobilem neque ingenuum, ne libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est. An beiden Stellen wird alſo dem Nobilis nicht der Unberühmte, Unbegüterte, der Mann des geringeren Volkes entgegengeſetzt, ſondern ſchlechthin der Freie.

Nach dieſen genauen Beſtimmungen kann der Adel nicht einerlei geweſen ſeyn mit den Geſchlechtern der reichen Grundbeſitzer, wie Luden will [1]), der ein ſehr anſchauliches Bild des Verhältniſſes ſolcher Grundherren zu den kleinen Eigenthümern giebt, wie es in der Geſchichte oft vorgekommen iſt, gewiß aber nicht auf das Verhältniß des Adels und der Freien bei den alten Deutſchen paßt. Und ebenſo wenig berechtigen geſchichtliche Spuren, den Adel aus der Beziehung zum Gefolgsherrn abzuleiten, wie Gaupp thut [2]). Das Letztere könnte nur der Fall ſeyn, wenn der Adel erſt weit ſpäter bei dem entſchiedenen Uebergewichte des monarchiſchen Elements hervorgetreten wäre.

Wenden wir uns nun zur Prüfung der entgegenſtehenden, beſonders von Eichhorn vorgetragenen, neuerdings auch von Savigny angenommenen und weiter entwickelten Lehre [3]),

---

1) Geſchichte des deutſchen Volkes, Bd. I. S. 494.

2) A. a. O. S. 96.

3) Beitrag zur Rechtsgeſchichte des Adels, S. 2 fg. Dagegen giebt er auch in der zweiten Ausgabe der Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter, Bd. I. S. 189. dem Adel noch kein beſonderes Uebergewicht in der Verfaſſung und den Gerichten, und das letztere hätte er doch gewiß gehabt, wenn aus ihm allein die Gerichtsvorſteher gewählt worden wären.

welcher zufolge der Adel im Beſitze aller jener Vorrechte geweſen ſeyn ſoll, deren Vereinigung, wie ich früher bemerkte [1]), den demokratiſchen Beſtandtheil hätte erdrücken müſſen.

Es beruht dieſe Annahme vorzüglich auf der Meinung, daß Tacitus auch da, wo er ſich des Ausdrucks Principes bedient, die Nobilität bezeichnen will, beſonders Cap. 12, wo es heißt: eligantur — et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt, und Cap. und 13. 14, wo Princeps das beſtimmte Wort für den Gefolgsherrn iſt. Die erſtere Stelle erklärt Savigny: es werden einzelne Principes (aus dem ganzen Stande derſelben) ausgewählt, um das Richteramt zu verwalten; nicht aber: es werden Vorſteher zur Verwaltung des Richteramtes gewählt; obſchon dieſe letztere die bei weitem ungezwungenere Deutung iſt. Sie ſtimmt auch mit der von Savigny unberückſichtiget gelaſſenen Stelle, Cap. 22, wo unter den Gegenſtänden, über welche bei den Gaſtmälern berathſchlagt wird, auch die Fürſtenwahl vorkommt (de asciscendis principibus). Dieſes kann doch wahrlich nicht heißen: ſie rathſchlagen, welche Principes ſie zu irgend einem Amte wählen wollen. Savigny aber ſagt: Princeps kann der Amtstitel nicht ſeyn, weil unmöglich angenommen werden kann, daß Tacitus denſelben Ausdruck mit ganz willkürlicher Abwechſelung bald von den erwählten Richtern, bald von den ganz verſchiedenen Häuptlingen oder Gefolgsführern gebrauchen ſollte.

Iſt denn dies aber Willkür? Iſt es Willkür, wenn der Schriftſteller ſich zweier Wörter ſo bedient, daß das eine ein beſtimmtes Verhältniß, das andere zwei verſchiedene Arten eines andern Verhältniſſes bedeutet? So gebraucht Tacitus die Wörter Nobilis und Princeps, und indem er ſie ſo gebraucht, verfährt er eben ſo conſequent als genau. Nobilis iſt ihm immer der Adelige von Geburt, Princeps der

1) S. oben S. 115.

Obere in Amt und Würde, er ſey Adeliger oder nicht, für die Geſchäfte des Krieges oder des Friedens beſtimmt. Dies iſt auch dem römiſchen Sprachgebrauche ganz angemeſſen. Nobilis hat ſehr oft eine beſtimmte Beziehung auf das Geſchlecht, Princeps meines Wiſſens nie. Dagegen iſt es gewöhnlich, dieſes Wort von Obrigkeiten und Häuptern fremder Völker ganz im Allgemeinen zu gebrauchen, wie Livius an mehreren Orten [1]) von Berathungen der Principes des ätoliſchen Bundes ſpricht, ein Beiſpiel, welches ich abſichtlich wähle, weil hier Niemand auch nur von fern an einen Erbadel denken kann. Wenn alſo Tacitus den Richter wie den Gefolgsherrn Princeps nennt, verwirrt er die Begriffe keineswegs, beide ſind Obere, Häupter. Wol aber würde er ſich einer ſolchen Verwirrung und allerdings willkürlicher Abwechſelung des Ausdrucks ſchuldig gemacht haben, wenn er die Glieder des Adelſtandes bald Nobiles bald Principes nennte, was bei einem Schriftſteller von ſeiner Genauigkeit und Schärfe am wenigſten vorauszuſetzen iſt.

Auch Cäſar, der in den Büchern vom galliſchen Kriege einige Male von germaniſchen Principes ſpricht, kann dabei nicht an den Geburtsadel, wenigſtens nicht als ſolchen gedacht haben, denn es ſind immer an der Spitze des Volkes handelnd hervortretende Häupter. Sollte er aber mit dem Worte Princeps jenen Begriff verbinden, ſo würde wenigſtens aus ihm folgen, daß die Richter nicht nothwendig aus dem Adelsſtande zu ſeyn brauchten, denn es kommen [2]) magistratus ac principes vor, ſo daß alſo die erſteren in den letzteren nicht enthalten ſind.

Daher wird denn auch aus dem dreizehnten und vierzehnten Capitel der Germania, wo die Gefolgsführer Principes heißen, keineswegs geſchloſſen werden dürfen, daß es

---

1) XXXVI, 11. 27. XXXVIII, 8.

2) VI, 22.

ausschließlich Adelige gewesen seyen. Wie sollten diese auch allein ein Comitat haben halten dürfen, da sich die Bildung eines solchen um den zur Heerführerstelle emporgestiegenen Gemeinfreien ganz von selbst verstand? Denn daß dies der Fall seyn konnte, ergiebt sich doch wol aus der ungezwungenen Deutung der Worte: Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Dieser Folgerung zu entgehen, nimmt Eichhorn [1]) an, der Herzog sey allerdings gewählt worden, aber aus den edeln Geschlechtern. Ich weiß nicht, ob Tacitus, wenn er dies sagen wollte, sich ungeschickter hätte ausdrücken können. Auch bei einem die Worte minder wägenden Schriftsteller würde es unerlaubt seyn, die Schärfe des Gegensatzes nobilitas und virtus so abzustumpfen, daß man die erstere in die letztere noch hineinerklärt.

Savigny beruft sich auf die Stelle im vierzehnten Capitel, wo vom Comitat gesagt ist, daß, wenn der eigne Staat Friede hat, viele adelige Jünglinge (plerique nobilium adolescentium) dahin ziehen, wo es Krieg giebt. Aber hieraus läßt sich nur auf ein Uebergewicht des Adels in den Comitaten schließen, welches auch ganz in der Natur der Verhältnisse gegründet ist. Die Stellung eines Nichtadeligen als Haupt des Gefolges hindert keineswegs, anzunehmen, daß der größere Theil desselben, besonders die Officiere, wenn ich so sagen darf, aus jungen Adeligen bestand, wie auch in den Heeren mehrerer neueuropäischen Staaten, wo der Adel noch als geschlossener Stand dasteht, der Bürgerliche sich zum commandirenden General emporschwingen kann, ohne daß dem sonstigen Uebergewicht und der daraus entspringenden Bedeutung des Adels im Heere Eintrag geschieht. Und wenn der Nichtadelige als Hauptmann und Heerführer

1) Deutsche Staats- und Rechtsgesch. 3te Ausg. Th. I. S. 57. In der vierten Ausgabe finde ich diese Behauptung so ausdrücklich nicht wiederholt, aber der Annahme S. 70. Note p. liegt sie doch zum Grunde.

eine Zeit lang ſogar dem gewöhnlichen Laufe gegenüber wie ein soldat de fortune erſchienen wäre; in dem kühnen Kriegerleben der Comitate müſſen ſolche Erſcheinungen immer häufiger geworden ſeyn.

Eine Hauptſtütze ihrer Anſicht finden Eichhorn und Savigny in einigen Stellen des Tacitus, die den Principes die Plebs entgegenſetzen, worin eine Unterſcheidung der beiden Stände liegen ſoll. Die eine iſt in den Annalen I, 55. Segeſtes warnt hier den Varus und ermahnt ihn, ihn ſelbſt, den Arminius und die übrigen Proceres in Bande zu werfen; nihil ausuram plebem principibus amotis. Sollten dieſe Worte in der That bedeuten können: die freien Männer der Gemeinde werden nichts wagen, wenn die Adeligen entfernt ſind? Dann erſchienen die Nichtadeligen in ihrer Geſammtheit als ein Stand, der, ohne Kraft zum Wollen und zum Handeln, ohne den Geburtsadel nichts vermochte; und dann müßte freilich die geltende Anſicht von der Beſchaffenheit des alten deutſchen Volkes gänzlich umgewandelt werden [1]). Dies wird aber nicht nöthig ſeyn, wenn man die Stelle einfach ſo erklärt: die Menge wird nichts wagen, wenn ſie ihrer Führer beraubt iſt.

Der zweite Beweis iſt aus der Germania Cap. 12 hergenommen. Hier heißt es, daß jedem gewählten Princeps, der das Richteramt verſehen ſoll, hundert Begleiter ex plebe beigegeben werden. Dieſe Stelle ſcheint auf den erſten Blick mehr zu bedeuten, denn wenn die Begleiter ex plebe dem

1) Eichhorn hat dies auch wohl gefühlt. Daher will er S. 80 Note f. die Stelle auch auf die Kraft der Gefolgſchaften, auf welche bei Volkskriegen am meiſten gerechnet worden ſey, bezogen wiſſen. Aber dieſe hätten ja nicht ſämmtlich mit ihren Häuptern gefeſſelt werden können. Gefehlt hätten folglich die Principes nicht als Adelige, ſondern als tüchtige Befehlshaber, und ſo liefe doch das Ganze wieder auf den einfachen Gegenſatz zwiſchen Anführern und gehorchenden Kriegern hinaus.

Princeps entgegengeſetzt ſind, ſo iſt ja doch dieſer, meint man, aus einem andern Stande, und nicht ex plebe gewählt zu denken. Aber dem Ausdrucke des Tacitus läßt ſich eben ſo füglich ein anderer mit der ganzen bisher entwickelten Analogie übereinſtimmender Sinn geben. Nicht den Geſchlechtern wird die Gemeinde in jenen Worten entgegengeſetzt [1]), ſondern der Geſammtheit der obrigkeitlichen Perſonen die Geſammtheit des außerhalb ihres Kreiſes befindlichen Volkes. Zwiſchen dieſen, zwiſchen der Gemeinde und dem Rathe, ſetzt das Alterthum eine eben ſo beſtimmte Trennung als zwiſchen der Gemeinde und den Geſchlechtern. Tacitus braucht hier Plebs wie die Griechen zuweilen *Δῆμος*, es iſt nicht die von der Amtsbefugniß überhaupt ausgeſchloſſene Gemeinde, ſondern nur die nach geſchehenen Wahlen amtloſe. So heißen in Sparta die Vollbürger der Geruſia gegenüber und von ihr unterſchieden *Δᾶμος*, obſchon die Geronten aus ihnen gewählt ſind. So kamen in den deutſchen Städten gemiſchter Verfaſſung Mitglieder der Zünfte in den Rath, ohne daß ſie darum aufhörten, den Geſchlechtern gegenüber, der Gemeinde anzugehören, und ohne daß darum Rath und Gemeinde weniger unterſchieden wurden wie früher. Und ſo könnte man heut zu Tage ſagen: den zur Verwaltung der Juſtiz erwählten Stadträthen werden Beiſitzer aus der Bürgerſchaft zugeordnet, ohne daß man daraus ſchließen dürfte, jene Räthe gehörten dieſer nicht an.

Die Identität von Nobiles und Principes im Tacitus läßt ſich alſo nirgends erweiſen, und dieſer Stütze wenigſtens wird die Lehre, welche jenen eine Reihe großer Vorzüge leiht, entbehren müſſen.

---

1) Damit ſtimmt auch der Sprachgebrauch Cäſars in Bezug auf die Deutſchen überein, de bello Gall. VI, 22: ut animi aequitate *plebem* contineant, quum suas quisque opes cum *potentissimis* aequari videat. Alſo die Mächtigen, Einflußreichen ſind es, welche den Gegenſatz der Plebs bilden.

Um das Verhältniß eines Heerführers zu seiner Gefolgschaft von seinem Einflusse auf die Kriegslustigen einer Volksgemeinde zu unterscheiden, darf man nur des Tacitus Beschreibung vom Comitat mit Cäsars Bericht über das Aufgebot zum Kriege vergleichen. Dort ist es eine enge Verbindung Erlesener für den Krieg wie für den Frieden [1]), hier eine Heerbildung für einen bestimmten Zweck, der man sich nach Lust und Gefallen anschließt, und alsdann für die Dauer des Kriegszugs eine feste Verpflichtung übernimmt [2]).

Dies ist doch noch kein Volkskrieg, sondern ein Krieg des Führers, und man sieht hieraus, daß Unternehmungen, die einigermaßen ins Weite gingen, mit dem bloßen Comitat nicht zu bewerkstelligen waren. Für dieses hätte es keiner Ueberredung bedurft. Wenn die Zahl Derer, welche diesen Aufforderungen Gehör gaben, groß war, und die Unternehmung zwar noch nicht zu einer Ansiedelung, aber doch zu einem fortwährenden Aufenthalt in der Fremde Anlaß gab, wie beim Arioviſt, so lagen hierin die Keime zu den späteren Auflösungen ganzer Völkerschaften in ein Heer.

Wenn die funfzehn Tausend, welche dem Arioviſt zuerst über den Rhein folgten, seine Gefolgschaft, in Krieg und Frieden mit ihm auf Leben und Tod verbunden, gewesen wären, was wäre dann aus der deutschen Freiheit geworden? Auch Marbods Heer war nichts weniger als ein Comitat. Der Ruhm und das Ansehen, welches die Comitate nach

---

1) Haec dignitas, hae vires, magno *semper electorum* iuvenum globo circumdari, in *pace* decus, in bello praesidium. German. c. 13.

2) Ubi quis ex principibus in concilio dixit, se ducem fore; qui sequi velint, profiteantur; consurgunt ii, qui et causam et hominem probant, suumque auxilium pollicentur atque ab multitudine conlaudantur: qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque iis rerum postea fides derogatur. De bello Gall. VI, 23.

Tacitus genoſſen, die Entſcheidung, welche zuweilen von ihnen ausging, ſtehen mit dieſer Vorſtellung in keinem Widerſpruch.

Unter der leider ſo geringen Zahl von ausführlichen Schilderungen, in welchen wir das alte deutſche Leben vor uns ſehen, iſt eine beſonders geeignet, den Unterſchied zwiſchen Comitat und Heer anſchaulich zu machen, die Beſchreibung des Ammianus Marcellinus [1]) von der Schlacht bei Strasburg. Sie wurde zu einer Zeit gefochten, welche den Eroberungen der Germanen im römiſchen Reiche nicht ſehr fern liegt, daher wird auch das deutſche Heer, welches uns hier vorgeführt wird, dem der letztern Zeit ſehr ähnlich ſehen.

In dieſem Treffen — welches für die Römer verloren geweſen wäre, wenn nicht die bataviſchen Bundesgenoſſen, alſo Deutſche gegen Deutſche, wie leider auch ſonſt oft, den Ausſchlag gegeben hätten — finden wir in der alemanniſchen Schlachtordnung eine beſondere Schaar von Edeln (optimatum series magna), in deren Mitte ſieben Könige ſtreiten. Als die Reſerve des Heeres ſpart dieſe Schaar ihre Kräfte bis zum entſcheidenden Augenblicke auf, dann bricht ſie mit glühender Kampfluſt hervor, erſt als auch ihre Anſtrengungen vergeblich bleiben, iſt der Sieg für die Römer entſchieden. Jetzt wirft ſich Alles in wilde Flucht, und der Oberanführer der Deutſchen, König Chnodomar, wird gefangen. Da ergeben ſich ſofort mit ihm die Zweihundert, welche ſeine Gefolgſchaft bilden, weil ſie es für eine Schande halten, das Schickſal ihres Königs nicht zu theilen [2]). Beſtimmter, wie es hier geſchieht, kann man den Adel, der als der erleſene Kern des Heeres dicht vereint ſtreitet, die übrigen

1) XVI, 12.

2) *Comites* eius ducenti numero et tres amici iunctissimi, flagitium arbitrati post regem vivere, vel pro rege non mori, si ita tulerit casus, tradidere se vinciendos.

Schaaren, und das nicht sehr zahlreiche unmittelbare Gefolge des obersten Anführers nicht von einander unterscheiden. Das alemannische Heer war fünf und dreißig tausend Mann stark. Chnodomars Gefolgschaft wird im Anfange der Schlacht allerdings zahlreicher als an ihrem Ende gewesen seyn. Rechnet man sie auf das Doppelte, und für jeden der übrigen Könige ebenso viel, und nimmt man sogar an, daß andere untergeordnetere Führer ebenso viele unmittelbare Begleiter hatten; so kommt man für alle diese Gefolgschaften immer erst auf eine Zahl, welche noch nicht den sechsten Theil des ganzen Heeres beträgt. Die sämmtlichen Gefolgschaften stritten natürlich dicht gedrängt um die Könige und um den Adel, und machten mit ihm jene Reserve aus.

Daher kann ich den neueren Schriftstellern [1]) nicht beipflichten, welche annehmen, daß dieses ganze Heer aus Comitaten bestanden habe. Nicht nur die Schlachtbeschreibung des Ammianus ist dagegen, sondern auch sein Bericht von der Bildung des deutschen Heeres. Die Völker der Alemannenkönige Gundomad und Vadomar, sagt er, befanden sich unter den Feinden [2]). Will man auch dieses auf Comitate deuten, so weiß ich nicht, welche Rolle alsdann die noch im Innern Deutschlands wohnenden Völker in den Römerkriegen gespielt haben können. Sollen alle Die, welche an andern Kriegen, als an der nothwendigen Vertheidigung der Heimath Antheil nahmen, zum Gefolge gerechnet werden, so muß man sie wenigstens von Denen, welche sich der Person des Fürsten auf das engste anschlossen, sorgfältig unterscheiden, welche Sonderung auch für die folgende Entwickelung sehr wichtig ist. Wozu aber alsdann die Verwirrung der Benennungen?

1) K. A. Menzel Geschichten der Deutschen Bd. I. S. 250. Luden, Geschichte des teutschen Volks Bd. II. S. 197.

2) Gundomado interempto, *omnis* eius *populus* cum nostris hostibus conspiravit: et confestim Vadomarii *plebs* agminibus bella cientium barbarorum sese coniunxit.

Ich füge ein anderes, ſehr lehrreiches Beiſpiel hinzu aus den Zeiten des eben untergegangenen Kaiſerreiches, welches allein, wenn es wohl beachtet worden wäre, den Unterſchied zwiſchen Gefolge und Heer längſt ins Licht geſtellt haben würde.

Ueber die Ermordung des Odoacer durch Theoderich den Oſtgothen haben ſich vier verſchiedene Nachrichten erhalten, die eine im Procop [1]), die zweite im Jornandes [2]), die dritte in den Excerpten eines Ungenannten, welche Valeſius hinter dem Ammianus Marcellinus hat abdrucken laſſen [3]), die vierte in dem gleichfalls unbekannten Chroniſten, aus dem Cuſpinianus ſeinem Commentar über Caſſiodors Chronik Fragmente eingefügt hat [4]). Procop ſagt, nach der Ermordung des Odoacer habe Theoderich das noch übrige Heer mit dem ſeinen vereinigt; dagegen heißt es in den Auszügen des Valeſius, das ganze Heer ſey niedergemacht worden (cuius [Odoacris] exercitus in eadem die iussu Theoderici omnes interfecti sunt). Der Widerſpruch zwiſchen beiden löſt ſich, wenn man die beiden andern Stellen zu Hülfe nimmt. Jornandes berichtet, Odoacer ſey in Ravenna cum paucis *satellitibus* eingeſchloſſen geweſen, und noch beſtimmter lautet es bei Cuſpinian: Occisus est Odoacer rex a rege Theoderico in palatio cum *commilitonibus* suis. Dieſes hat ſchon Manſo [5]) richtig bemerkt, ohne jedoch weitere Schlüſſe daraus zu ziehen. Die Umgekommenen ſind die Glieder des Comitats, wie es den alten Verhältniſſen analog noch immer beſtand, und in der Verſchiedenheit ſeines Schickſals von dem des Heeres zeigt ſich die Verſchie-

1) De bello Gotth. I, 1. p. 10. Ed. Bonn.

2) De rebus Geticis c. 57.

3) p. 555. Ed. Ernesti.

4) p. 559. Ed. Basil. 1553.

5) Geſchichte des oſtgothiſchen Reiches S. 46. Note.

denheit ihrer Verhältniſſe. Das Comitat hält an dem Führer mit einer Treue, die Theoderich nur durch ſeine Ausrottung unſchädlich machen zu können glaubt, das ungleich ferner ſtehende Heer wechſelt den Gebieter mit ziemlicher Gleichgültigkeit. Alſo werden auch die Hauptleute deſſelben gewiß nicht zu Odoacers Gefolgſchaft gehört haben.

Ueberhaupt paßt die Vorſtellung, daß die Heere aus Gefolgſchaften des Adels beſtanden, die Vornehmen aber wiederum zum Könige im Verhältniß eines Gefolges ſtanden, nicht auf die Zeit vor den Eroberungen und der nächſten Menſchenalter nach derſelben. Sie widerſpricht den Verhältniſſen der Stämme, welche auf dieſe Eroberungen ausgingen. Sie lebten als Heere, aber die Wenigſten hatten die feſte Verpflichtung der Glieder eines Gefolges übernommen. Jene Einrichtung bildete ſich erſt in den eroberten Ländern allmählich aus, und iſt auf frühere Zeiten mit Unrecht übertragen worden.

Die Meinung, daß das Königthum bei den Deutſchen aus der Gefolgsführung hervorgegangen ſey, indem die Gefolgsverfaſſung zur Staatsverfaſſung, und der Gefolgsherr König wurde, iſt von Mehreren vorgetragen, und beſonders von Reinhold Schmid [1]), der ſich vornehmlich auf angelſächſiſche Verhältniſſe ſtützt, mit Gelehrſamkeit und Scharfſinn ausgeführt worden. Seine Beweiſe ſcheinen mir jedoch nur auf einen gewiſſen Grad von Uebereinſtimmung zwiſchen beiden Stellungen zu führen, nicht auf Gleichheit, und noch weniger auf den Urſprung des einen aus dem andern. Vom Gefolgs- und Heerweſen, welches während und vermöge der Eroberungen eine größere Bedeutung als vorher bekam, ging Vieles auf das Königthum über, welches aber dadurch nicht erſt geſchaffen ward, und längſt in höherem Anſehn ſtand als die Gefolgsführung, obſchon dem

1) Die Geſetze der Angelſachſen Th. I. S. LXX fg. In ähnlicher Weiſe ſpricht ſich Eichhorn aus, a. a. O. Th. I. S. 82.

Könige, als ſolchem, die Gewalt des Anführers über das Comitat nicht zuſtand. Wenn der König bei den Angelſachſen hlaford and mundbora des ganzen Volkes genannt wird, ſo mögen das Ausdrücke ſeyn, die von dem Gefolge entlehnt ſind; es läßt ſich aber daraus ebenſo wenig ſchließen, daß die Könige den Gefolgſchaften ihr Daſeyn verdanken, als aus der Formel „von Gottes Gnaden", daß die Monarchie eine kirchliche Inſtitution iſt. Auch gingen ja nun Volk und Gefolge nicht ſo in einander über, daß nicht immer noch Dienſtmannen um den König geblieben wären, mit Verpflichtungen, deren unmittelbarer Urſprung aus dem alten Comitat keinem Zweifel unterliegt, welche aber die übrigen Freien nicht banden. Dazu kommt, daß der Schluß von den Angelſachſen auf alle Deutſche um ſo weniger ſtatthaft iſt, weil bei den ſächſiſchen Stämmen vor der Eroberung die königliche Würde ſelten vorgekommen zu ſeyn ſcheint.

Der allgemeine Urſprung des deutſchen Königthums aus dem Comitat würde zugeſtanden werden können, wenn es überhaupt erſt gegen die Zeit der Eroberung hervorträte, wenn wir ſähen, wie große Gefolgsfürſten ihre Macht im Volke allmählich ausdehnen, Alle ſich nach und nach dem fügen, was die Tapferſten und Beſten längſt anerkannt haben, endlich den Namen der höchſten Würde das Werk krönten.

Dem iſt aber keineswegs ſo. Wo die Geſchichte zuerſt Deutſche trifft, findet ſie auch Könige unter ihnen. Das Königthum erbt ſich fort, von Geſchlecht zu Geſchlecht, oder wenn es unterbrochen und wieder hergeſtellt wird, kehrt man entweder zu derſelben Familie zurück, oder man trägt es auf eine andere ausgezeichnete Adelsfamilie über. Immer bleibt es etwas von der bloßen Anführerwürde ſpeciell Verſchiedenes. Wir ſehen die Verwandten der Könige eines beſondern Anſehns genießen. In der angeführten Beſchreibung der Schlacht bei Strasburg hebt es Ammianus hervor, daß neben den ſieben Königen zehn Männer aus königlichem

Stamme (regales decem) ſtritten, was von Brüdern oder Vettern der Heerführer wol Niemand bemerken wird [1]). Ueberhaupt wird die Stellung des Königs mit der des Anführers von den beſſeren und griechiſchen römiſchen Schriftſtellern keineswegs verwechſelt, vielmehr ſehr beſtimmt unterſchieden.

Marbod gelangte nach Strabo [2]) aus dem Privatſtande (ἐξ ἰδιώτου) zur Herrſchaft. Wäre er ſchon ein mächtiger Gefolgsherr geweſen, ſo würde dieſer Ausdruck des Schriftſtellers höchſt unpaſſend ſeyn. Strabo kennt die Verhältniſſe und ihre Unterſchiede ſehr wohl, und danach wählt er ſeine Worte. Bei Marbod ſpricht er von einem Königsſitze (βασίλειον); des Arminius erwähnt er [3]) als des Heerführers der Cherusker (πολεμαχήσαντος ἐν τοῖς Χηρούσκοις).

Armin war ſchon vor ſeinem großen Siege ein bedeutender Gefolgsherr, nach demſelben muß er einen Einfluß und eine Macht beſeſſen haben, die weit über die Stellung eines ſolchen hinausgingen. Der Ausdruck potentia, deſſen ſich Tacitus bedient, um ſein fortdauerndes Verhältniß zu bezeichnen, läßt keinen Zweifel daran zu, denn er muß ſich auf das ganze Volk beziehen. Wäre nun der deutſche König nichts geweſen, als ein mehr wie gewöhnlich hervorragender Häuptling, was hätte Armin, der ohnehin von königlichem Geſchlechte war, noch zu erreichen gehabt? Dennoch finden wir, daß er ſpäter nach eigentlicher königlicher Gewalt ſtrebte, und daß er dabei den ernſteſten Widerſtand fand.

---

1) Regales sunt regum filii et agnati, ſagt ein alter Grammatiker bei Putſchius. Luden überſetzt willkürlich: ſieben Könige und zehn Fürſten, völlig angemeſſen dagegen Maſcov: ſieben regierende Fürſten und zehn Prinzen.

2) VII. p. 290 D. Daß der Ausdruck ἰδιώτης die edelſte Geburt nicht ausſchließt, hat vollkommen richtig bemerkt Roth, Hermann und Marbod S. 60.

3) Ib. p. 291 D.

Die Freiheitsliebe der Cherusker wollte ſich nicht fügen, und es entſtand ein förmlicher Krieg, in welchem Armins Partei doch zahlreich genug war, um den Ausgang ſchwankend zu machen. Endlich erhoben ſich die eigenen Verwandten des großen Helden gegen ihn, und räumten ihn durch Hinterliſt aus dem Wege [1]). Für ſo groß wurde der Unterſchied zwiſchen der königlichen Würde und dem Anſehn eines hochberühmten Gefolgsherrn gehalten. Es muß die Form des Königthums geweſen ſeyn, die den heftigen Widerwillen erregte, nicht etwa Mißbrauch, geſetzwidrige Ausdehnung ſeiner Befugniſſe. Zu geſchweigen, daß ſich alsdann dem Schriftſteller das Wort tyrannis auf das natürlichſte dargeboten hätte, ſtrebte ja Armin erſt nach dem Königthum, es konnte ja Niemand wiſſen, welchen Gebrauch er von ſeiner neuen Stellung machen würde.

Und ſieben und zwanzig Jahre nachher fordern dieſelben Cherusker den Italicus, Armins Neffen, der in Rom geboren und erzogen war, vom Kaiſer Claudius, um ihn zu ihrem König zu erheben. Er war der einzige noch übrige Sprößling des königlichen Geſchlechts (uno reliquo stirpis regiae), und der übrige Adel war in den Bürgerkriegen ausgerottet (amissis per interna bella nobilibus). Die

---

1) Arminius — *regnum* affectans libertatem popularium adversam habuit, petitusque armis, cum varia fortuna certaret, dolo propinquorum cecidit. — — Septem et triginta annos vitae, duodecim *potentiae* explevit. Tacit. Annal. II, 88. Hier, ſollte ich meinen, fällt doch die Ausflucht von der Unklarheit und den Widerſprüchen, welche nach Ludens Behauptung (Bd. I. S. 512.) in den Vorſtellungen des Geſchichtſchreibers vom deutſchen Königthum herrſchen ſoll, völlig weg. Er entwirft hier kein allgemeines Bild, er unterſcheidet, indem er von einer und derſelben Begebenheit ſpricht, regnum und potentia klar und entſchieden. Dabei muß doch eine genaue Kunde des Hergangs zum Grunde liegen, ſonſt würde dem Geſchichtſchreiber der Unwille übel anſtehen, mit dem er die Gleichgültigkeit und Unwiſſenheit der Griechen und Römer über dieſe Geſchichten ſtraft.

Gunſt, die Italicus in der Heimath fand, machte ihm, wie es zu allen Zeiten geſchieht, Die zu Feinden, deren Macht und Einfluß auf Parteiungen beruhte. Sie ſuchten die benachbarten Völker wider ihn aufzuregen. Iſt denn, ſprachen ſie, ſo gar kein Einheimiſcher vorhanden, der Fürſt ſeyn kann, daß der Abkömmling des Verräthers Flavius über Alle erhoben wird? Dadurch brachten ſie eine große Macht zuſammen, aber Italicus hatte keine geringere, und blieb in einer großen Schlacht Sieger. Das Glück machte ihn übermüthig, er wurde vertrieben, aber durch die Waffen der Longobarden wieder eingeſetzt.

Die Erhaltung dieſer Erzählung in dem ſonſt ſchmählich verſtümmelten elften Buche [1]) der Annalen des Tacitus iſt unſchätzbar. Sie lehrt überzeugend, daß der Geſchichtſchreiber das, was er im Allgemeinen über Königthum und Adel der Germanen ſagt, aus einer einfachen Betrachtung am Tage liegender, klarer Verhältniſſe ſchöpfte.

Luden [2]) findet hier Alles unbegreiflich. „In den frühern Geſchichten der Cherusker, ſagt er, tritt ſelbſt bei der größten Gefahr kein König hervor; als Armin nach dem Königthum ſtrebte, ging er zu Grunde vor dem Freiſinn ſeines Volkes. Und nun ſoll daſſelbe Volk, ehe ein Menſchenalter abgelaufen iſt, nicht nur einen König aus Rom geholt haben, ſondern Tacitus ſpricht auch von einem königlichen Stamme, zu welchem Armin gehört hat."

Aber iſt es denn ſo unerhört in der Geſchichte, daß ein Volk das Königthum abſchafft, verfolgt, mit Gefahr an Leib und Leben bekämpft, und doch nach einiger Zeit zu ihm zurückkehrt? Die Begebenheit iſt ſehr erklärlich, wenn man ſie nur ohne die über das deutſche Königthum gefaßten Vor-

---

1) c. 16. 17.

2) Bd. I. S. 340. Vergl. S. 510, wo er auf dieſe ſcheinbaren Widerſprüche zurückkommt.

urtheile betrachtet, mit denen ſie allerdings nicht beſtehen kann.

Sie zeigt, daß die Königswürde eine von der des bloßen Fürſten und Heerführers ſtreng geſchiedene war. Vom Anſehen im Comitat durch bereits erworbenen Kriegsruhm konnte Niemand entfernter ſeyn, als der in Rom geborne und erzogne Italicus [1]). Auch erſchien er darum, weil er der Sohn des verhaßten Flavius war, nicht unfähiger zur Königswürde, ſo wie die Schmach, die Marbod durch den Ausgang ſeiner Herrſchaft auf ſich geladen, ſein Geſchlecht von der Krone nicht ausſchloß [2]).

Sie zeigt ferner, daß das Königthum auch da, wo es

---

1) Gaupp, das Geſetz der Thüringer, S. 101, will die Geſchichte von Italicus als einen Beweis angeſehen wiſſen, daß man aus dem Namen Rex nicht immer auf ein wahres Königthum ſchließen dürfe, weil ja Arminius nicht lange vorher ſein Streben danach mit dem Tode gebüßt habe. Hiernach würden wir dreierlei Arten von Volkshäuptern erhalten: eigentliche Könige, nach der Tapferkeit gewählte Herzoge für die Dauer des Krieges, und Männer aus königlichen Geſchlechte, welche in einer gewiſſen Mitte zwiſchen beiden ſtehen.

2) Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges mansêrunt ex gente ipsorum, nobiie Marobodui et Tudri genus. Tacit. German. c. 42. Wenn der Schriftſteller fortfährt: iam et externos patiuntur, ſo erklärt ſich dieſes aus dem zunächſt Folgenden: sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana, und kann nicht als Beweis angeführt werden, daß die Abſtammung den unabhängigen Deutſchen gleichgültig war. Daher gebraucht der ſeine Ausdrücke ſorgfältig abwägende Tacitus von dieſen Königen potentia und nicht das die rechtmäßige Gewalt bezeichnende Wort potestas. Wahrſcheinlich hat er dabei auch kein anderes Beiſpiel vor Augen gehabt als das des Quaden Vannius, der nach ſeiner eigenen Erzählung, Annal. II. 63. nur den Marcomannen vorgeſetzt ward, welche mit Marbod das Reich verlaſſen hatten. Die Könige aus Marbods Geſchlecht werden die im Lande und unabhängig gebliebene Nation beherrſcht haben, welche zu demſelben zurückkehrte, nachdem Catualda, der den Marbod vertrieben hatte, geſtürzt war.

abgeſchafft war, wo es vielleicht nie vorhanden geweſen, doch wegen der Adelsgeſchlechter ein dem Volke nicht ferner Gedanke war.

Schon um die Zeit Cäſars muß im weſtlichen Deutſchland der Demokratismus zu einem großen Uebergewicht gelangt ſeyn. Die eindringende Römerherrſchaft, die dadurch unter den Großen hervorgerufenen Parteiungen, würden ſich der Wiederherſtellung der königlichen Gewalt wenig günſtig gezeigt haben, auch wenn das Bedürfniß lebhaft empfunden worden wäre. Aber mehr als der Einheit der Leitung bedurfte die Befreiung des Schwunges entzündeter Gemüther, und durch dieſen wurde ſie vollbracht. Nachdem die Gefahr beſeitigt war, ließ er wieder nach, und machte der Parteiung und perſönlichen Leidenſchaften Platz. Armins Ermordung kann die Ruhe im Cheruskerſtaate nicht wieder hergeſtellt haben, der Bürgerkrieg wüthete immer ſchärfer, ſo heftig, daß der geſammte Adel in den Treffen fiel. Damals, in der dringendſten Gefahr vor den Fremden, gaben Zorn und Schmerz Jedem die Waffen in die Hand; in den Kämpfen der Parteien enthalten ſich oft die Beſten aller Theilnahme. Daher trat das Gefühl, wie ſehr das Gemeinweſen, wenn es nicht gänzlich zu Grunde gehen ſolle, eines Einheitspunktes bedürfe, ſo ſtark und unabweisbar hervor, daß man ſelbſt zu dem Mittel griff, ſich einen unter den alten gefährlichen Volksfeinden gebornen und aufgewachſnen König zu ſetzen. Dazu hätten Deutſche gewiß nicht ihre Zuflucht genommen, wenn es außer dem Italicus auch nur noch einen Mann gegeben hätte, an deſſen beſonderer, in der Geburt liegenden Berechtigung zur Herrſchaft das Volk hätte glauben können. Denn von dieſem Glauben war ja die Ruhe abhängig. Die Worte des Schriftſtellers, daß die Cherusker in den Bürgerkriegen ihren Adel eingebüßt, müſſen daher von unbedingter Ausrottung deſſelben verſtanden werden; er will dadurch die ſonſt befremdende Wahl begreiflich machen. Es liegt in dieſem Umſtande auch ein neuer Beweis, daß No-

biles und Principes nicht gleichbedeutend ſind, da die Cherusker doch die Richterſtellen beſetzt haben müſſen.

Allerdings hatte der Glaube an die Wohlthätigkeit des Erbkönigthums auch damals ſeine Verächter. Ihre Anſichten klingen durch in der Frage: haben wir denn gar keine würdigen Eingebornen mehr? Indeß ſehen wir nicht, daß ſie es wagen, dem Italicus einen beſtimmten Bewerber entgegenzuſtellen, wol aber rufen ſie die Fremden herbei. Kein Wunder, daß Italicus, als ſie ſpäter ſeinen Sturz bewirken, das von ihnen gegebene Beiſpiel nachahmt. Es iſt merkwürdig, daß er von Longobarden eingeſetzt wird, die früher von Marbod zu Armin übergetreten waren; denn dieſer ſtand, wie Tacitus ſagt [1]), als Verfechter der Freiheit in Gunſt, jenem war man wegen des königlichen Namens abgeneigt. Vielleicht darf man aus dieſer Sinnesänderung bei zwei Völkern ſchließen, daß um dieſe Zeit die demokratiſche Richtung in Deutſchland überhaupt ſchon wieder im Abnehmen war. Uebrigens blieb der Fluch, der ſich an die Einmiſchung der Fremden kettet, auch diesmal bei den Cheruskern nicht aus. Ein halbes Jahrhundert ſpäter findet Tacitus [2]) ihre Kraft gebrochen, ihren Namen zum Spott geworden.

In der longobardiſchen Sage hatte ſich ein beſtimmtes Andenken von der Umwandlung der oberſten herzoglichen Gewalt in die königliche erhalten [3]). Die Longobarden, heißt es, folgten dabei dem Beiſpiele anderer Völker. Allmähliche

---

1) Annal. II, 44.

2) German. c. 36.

3) Mortuis Ibor et Ayone ducibus qui Longobardos a Scandinavia eduxerunt et usque ad haec tempora rexerant, nolentes iam ultra Longobardi esse sub ducibus, regem sibi ad ceterarum instar gentium statuerunt. Paul. Diacon. I, 14. Ueber den geſchichtlichen Werth der Sagen dieſes Schriftſtellers ſ. m. Leo Geſchichte von Italien Th. I. S. 63.

Verfaſſungsübergänge aufzubewahren, liegt nicht in der Natur der Sage, wol aber nimmt ſie von entſcheidenden Veränderungen, an die ſich perſönliche Stellungen anſchließen, Kunde. Dieſelben Longobarden, in Italien ſchon angeſiedelt, lebten nach der Ermordung ihres Königs Kleph zehn Jahre unter Herzogen, bis ſie wieder einen König wählten. Es wurde alſo als ein Recht der Nation, als ein Act der Freiheit betrachtet, ſich einen König zu ſetzen oder nicht. Aber worin kann die Bedeutung deſſelben gelegen haben, als in der weſentlich verſchiedenen Stellung des Königs und des Herzogs?

Bei den Weſtgothen finden wir zu einer Zeit, wo fortdauernde Kriege und Veränderungen der Wohnſitze der Heerverfaſſung längſt das Uebergewicht verſchafft haben mußten, wo ſie ſchon in ihrer Verbindung mit den Oſtgothen unter Königen geſtanden hatten, wiederum eine blos herzogliche Regierung, und Jornandes unterläßt nicht, dies ausdrücklich zu bemerken [1]).

Nun aber, mitten im Lande der Römer und im Dienſte derſelben, ſetzt das Volk wieder einen König ein, den Alarich. Unmöglich kann dieſes geſchehen ſeyn, indem Alarich als Gefolgsfürſt ſeine Herrſchaft über den ganzen Stamm ausdehnte, ſondern der ganze zum Heer gewordene Stamm, im Gefühle, daß nach dem Tode des Theodoſius die Zeit zu erfolgreichen Unternehmungen und großen Thaten gekommen ſey, und dieſe der Einheit der Leitung bedürfen, wählt wiederum einen König, zwar nicht aus dem durch den Glanz ſeines Adels über alle hervorragenden Geſchlecht der Amaler, aber doch aus der ihm zunächſt ſtehenden Familie der Balthen [2]). Auch hier iſt die ſpecifiſche Verſchiedenheit der kö-

1) Primates eorum, et duces, qui regum vice illis praeerant. De rebus Geticis c. 25.

2) Postquam vero Theodosius amator pacis generisque Gothorum, rebus excessit humanis, coeperunt eius filii utramque

niglichen und der herzoglichen Gewalt nicht zu verkennen. Alarichs Erhebung iſt ein Act freier Wahl, aber dieſe wird durch die Rückſicht auf Abſtammung beſtimmt und geleitet [1]). Dieſen Umſtand konnte Caſſiodor nur aus der gothiſchen Ueberlieferung genommen haben.

Gaupp, welcher ſich der Meinung vom Entſtehen der

---

rempublicam luxuriose viventes annihilare, auxiliariisque suis, i. e. Gothis consueta dona subtrahere, mox Gothis fastidium eorum increvit, verentesque ne longa pace eorum resolveretur fortitudo, ordinant super se regem Alaricum, cui erat post Amalos secunda nobilitas, Balthorumque ex genere origo mirifica, qui dudum ob audaciam virtutis Baltha, id est audax, nomen inter suos acceperat. Ib. c. 29. Das Verworrene und Dunkle, woran die letzten Worte leiden, wird gehoben, wenn man *quod* ſtatt *qui* ſchreibt, und die Kühnheit, von welcher der Beiname hergenommen iſt, auf das ganze Geſchlecht bezieht, in welchem ſie hergebracht war, und gleichſam als forterbend angeſehen wurde. Will man dieſer leichten Emendation nicht beitreten, ſo muß man, wie Aſchbach Geſchichte der Weſtgothen S. 66. thut, die Conſtruction als verſchränkt betrachten, und qui auf Alarich beziehen. Immer würde auch dann daraus, daß Alarich dem Geſchlechte den Namen gegeben, noch nicht folgen, daß er es gegründet, welchen Sinn Luden, Bd. II. S. 569, den Ausdrücken des Schriftſtellers giebt. Vielmehr liegt in den Worten: „welchem der zweite Adel nach dem Amalern zukam" die entſchiedenſte Hinweiſung auf eine zur Zeit ſeiner Wahl anerkannte Stellung, und Jornandes hätte ſich nicht verkehrter und irreführender ausdrücken können, wenn er dabei an den von Alarich ſelbſt erworbenen Ruhm gedacht hätte.

1) Wenn Eichhorn a. a. O. Th. I. S. 70 dieſe Stelle des Jornandes als einen Beweis anführt, daß die königliche Gewalt immer an ein Geſchlecht gebunden geweſen, ſo ſcheint er dabei vorauszuſetzen, daß es den Weſtgothen, weil ſie damals von ihren Stammbrüdern, den Oſtgothen, ganz getrennt lebten, unmöglich geweſen, einen Sprößling der Amaler zu erheben. Da aber Alarich nicht zum allgemeinen und alleinigen Herzog, ſondern zum König ernannt wird, ſo muß man wol annehmen, daß die Gothen ſchon gewohnt waren, die Berechtigung der königlichen Würde nicht blos auf ein Geſchlecht zu beſchränken.

königlichen Würde aus dem Gefolge gänzlich anschließt, hat die richtige Bemerkung gemacht, daß sie sich bei den suevischen Völkern früher entwickelte, als bei den nichtsuevischen [1]). Nun war aber die Comitatsverfassung zu den Zeiten des Tacitus bei den letztern mindestens eben so ausgebildet, als bei den ersteren, ja es scheint sogar in einem höhern Grade. Von ihnen hat Tacitus seine Beschreibung derselben in der Germania hergenommen, und seine Geschichtsbücher enthalten die entschiedensten Hinweisungen auf Kriegerhaufen, die im Dienste einzelner Häupter und Gefolgsführer waren. Als Germanicus den belagerten Segestes entsetzte, befand sich dieser an der Spitze einer ansehnlichen Heerschaar [2]). In dem Kriege zwischen Armin und Marbod legte des Erstern Oheim Inguiomer kein unbedeutendes Gewicht in die Schale des Letztern, indem er mit einer Schaar von Anhängern [3]) zu ihm überging. Nun können diese Heerschaaren zwar nicht aus bloßen Comitaten bestanden haben, aber Comitate waren der Kern derselben. Spielten demnach hier die Gefolge schon eine so ansehnliche Rolle, warum sollten sie nicht ein eben so häufiges und bedeutsames Königthum wie bei den Sueven herbeigeführt haben, wenn dieses in ihnen seinen Ursprung gehabt hätte?

Von einem deutschen Volke, den Burgundern, lesen wir allerdings, daß die Könige bei ihm einem förmlichen Herkommen nach absetzbar waren, dem Königthum folglich seine wichtigste Bedeutung, die Unerschütterlichkeit, fehlte. Diese ganz eigenthümliche Stellung hatte aber so wenig in der Abhängigkeit vom Gefolge ihren Grund, daß sie vielmehr in einem Verhältnisse lag, welches älter gewesen seyn

---

1) A. a. O. S. 100 fg.

2) Ereptus Segestes magna cum propinquorum et clientium manu. Tacit. Annal. I, 57.

3) Cum manu clientium. Ib. II, 45.

muß, als jedes Emporkommen des Gefolges. Bei den Burgundern ſtand nämlich auf eine an aſiatiſche Zuſtände erinnernde Art das Oberprieſterthum höher als die Königswürde. Ihm kam die Unverletzlichkeit zu, welche dieſer fehlte [1]).

Wenn aus dem Dunkel, welches die innere Geſchichte der germaniſchen Stämme vor den Zeiten der Eroberung umhüllt, Monarchie und Demokratie theils wechſelnd theils mit einander kämpfend hervortreten, ſo folgt hieraus keineswegs, daß es immer ſo geweſen. Es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß bei den allermeiſten Stämmen der Germanen, wie bei den Griechen, früher eine beſchränkte Königsherſchaft Statt gefunden hat, dann aber von den mächtiger gewordenen republikaniſchen Geſinnungen und Formen theilweiſe verdrängt und aufgehoben worden iſt. Wenigſtens erklärt ſich jene einzelnen Geſchlechtern gebliebene Berechtigung zum Königthum aus dieſem Entwickelungsgange leicht und natürlich, während ſie bei der Annahme des entgegengeſetzten, des ſpäten Hervorwachſens der Monarchie aus dem Soldatenübergewicht, ein kaum zu löſendes Problem bleibt.

---

1) Apud Burgundios generali nomine rex appellatur Hendinos, et ritu veteri potestate deposita removetur, si sub eo fortuna tibubaverit belli, vel segetum copiam negaverit terra; ut soleut Aegyptii casus eiusmodi suis adsignare rectoribus. Nam sacerdos apud Burgundios omnium maximus vocatur Sinistus, et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges. Ammian. Marcell. XXVIII, 5.

Fünfte Beilage.

Ueber einige Beweisstellen für die Militairpflichtigkeit der gallischen Romanen.

Gregor erzählt vom Könige Sigibert, er habe die Einwohner von Auvergne zum Kriege aufgeboten, und vom Könige Chilperich, daß auf dessen Befehl die Einwohner von Touraine, Poitou, Bessin, Maine und Anjou mit vielen Anderen nach der Bretagne aufgebrochen seyen [1]).

Eichhorn deutete die erstere jener Stellen früher auf Romanen, jetzt meint er, beide müßten ohne Zweifel von den Franken verstanden werden, welche diese Stadtcomitate bewohnten [2]).

Ich glaube, man muß hier den alten Eichhorn gegen den neuen in Schutz nehmen. Wenn Gregor die Einwohner der Städte und Bezirke nach den geographischen Namen nennt, an welche andere Bevölkerung kann er gedacht

---

1) Sigibertus rex Arelatensem urbem capere cupiens, et Arvernos commoveri praecepit. VI, 30. Dehinc Turonici, Pictavi, Baiocassini, Cenomannici, Andegavi cum aliis multis in Britanniam ex iussu Chilperici regis abierunt. V, 27.

2) Deutsche Staats- und Rechtsgesch. Th. I. 3te Ausg. S. 95. 4te Ausg. S. 202. Note a.

haben, als an die allgemeine des Landes? Zunächſt hat er alſo die Romanen im Sinne, dann die gemiſchte Bevölkerung, inſofern ſie ſich vorfand, wie denn allerdings Deutſche, zufolge der früher gegebenen Beweiſe, auch in den Städten unter den Romanen wohnten, wenn auch in entſchiedener Minderzahl. Dagegen würde er, wenn er von bloßen Deutſchen hätte ſprechen wollen, ſie ausdrücklich als ſolche bezeichnet haben, wie in dem letztern der angeführten Capitel wenige Zeilen weiter die im Beſſin wohnenden Sachſen Saxones Baiocassini heißen.

Um zu beweiſen, daß Gregor die Franken nach den Städten nennt, beruft ſich Eichhorn auf die X, 27. vorkommenden Tornacenses Franci; aber dieſe Stelle ſpricht gerade wider ihn, denn ſie zeigt, daß der Schriftſteller die Angabe der Stadt nicht für hinreichend hält, um Franken zu bezeichnen, wenn die Nationalität nicht ausdrücklich hinzugefügt wird. Und das, wenn von Tournay die Rede iſt, in welcher Gegend Jeder eher an Franken denkt als an Romanen.

Weiter führt Eichhorn für ſeine Behauptung an, daß in der Erzählung der zu Tours vorgefallenen blutigen Händel [1]) die Franken blos Turonici cives heißen. Kann denn aber daraus, daß Gregor Franken, welche bei einer großen ſtädtiſchen Bewegung die Hauptrolle ſpielen, mit dem allgemeinen Ausdrucke für die gemiſchte Bevölkerung benennt, irgend folgen, daß man denſelben Ausdruck, wo von der Erfüllung einer öffentlichen Verpflichtung die Rede iſt, als einen die nichtfränkiſche Bevölkerung ausſchließenden zu betrachten hat? Bei jenem Bürgerzwiſte hatte Gregor die ſtreitenden Franken um ſo mehr als Einwohner und Bürger von Tours vor Augen, weil er ſelbſt ihnen als ſolchen, als Gliedern der Stadtgemeinde, entgegentrat. Auch waren es

1) VII, 47. IX, 19. Oben S. 52.

gewiß nicht Franken allein, die in dieſe Händel verwickelt waren.

So viel gegen die Gründe, welche Eichhorns neuere Behauptung unterſtützen ſollen; der entſchiedenſte Beweis aber, daß in der Stelle V, 27 nicht blos Deutſche aufgeboten werden, iſt im weiteren Verlauf des Capitels ſelbſt zu finden. Chilpericus rex, heißt es dort, *de pauperipus et iunioribus ecclesiae vel basilicae* bannos (d. i. wie Ruinart ganz richtig erklärt, multa indicta iis, qui ad bannum non accesserant) iussit exigi, pro eo quod in exercitu non ambulassent. Die Leute der Kirche, von denen Gregor noch ausdrücklich hinzuſetzt, daß ſie ſonſt nie zu öffentlichen Leiſtungen gezogen wurden, können doch wahrlich nur Romanen geweſen ſeyn.

An einem ſpätern Orte, wo von den Rüſtungen König Guntramns gegen Septimanien die Rede iſt, heißt es, daß Herzog Boſo mit den Einwohnern von Saintes, Perigueux, Bordeaux, Agen und Toulouſe wider die Gothen aufgebrochen ſey [1]). Auch hier können, wenigſtens der bei weitem größeren Zahl nach, nur Romanen verſtanden ſeyn, da an der Charente, Garonne und Dordogne die deutſche Bevölkerung ohne Zweifel eine ſehr geringe war.

Es kommt dazu, daß Gregor an zwei Orten, wo er Romanen und Franken beſtimmt unterſcheiden will, gerade die erſteren nach dem Geburts- oder Wohnort, die letzteren bloß nach der Nation benennt [2]).

Das Aufgebot der Romanen zum Kriege hat wahr-

---

1) Ipse (Boso) cum Santonicis, Petragoricis, Burdegalensibusque, Agennensibus etiam ac Tholosanis illuc direxit. IX, 31.

2) Sigibertus rex legatos ad Justinum imperatorem misit, pacem petens, id est Warinarium *Francum* et Firminum *Arvernum*. IV, 39. — Erant ibi tunc, ut diximus, legati, Bodegisilus filius Mummoleni *Suessionici*. et Evantius filius Dynamii *Arelatensis*, et Grippo genere *Francus*. X, 21. p. 364 A.

ſcheinlich ſehr bald nach der Eroberung angefangen. Der Pater Daniel [1]) meint zwar, weil im Gregor die Truppen erſt nach der Regierung Chlotars I. mit dem Namen der Landſchaften bezeichnet werden, ſey den alten Landeseinwohnern die Verpflichtung auch erſt kurz vorher aufgelegt worden. Es iſt dies aber ein Fehlſchuß, der auf der Verwechſelung der in Gregors Geſchichtswerk wachſenden Genauigkeit der Angaben mit dem Vorhandenſeyn der Einrichtungen ſelbſt beruht.

Fauriel [2]) iſt gleichfalls der Meinung, daß Chlodowig und ſeine vier Söhne nur Franken ins Feld geführt haben, und daß das Aufgebot der Romanen zum Kriegsdienſt, welches er eine große Veränderung in ihrer Lage nennt, erſt der folgenden Generation angehöre, als die Merovinger mehr Gründe fanden, der Treue ihrer Leudes zu mißtrauen, und ſich deswegen der alten Landesbevölkerung näherten. An einer andern Stelle [3]) ſcheint er jedoch geneigt, dieſe Anwendung der Romanen für den Krieg früher zu ſetzen, und auf die italieniſchen Kriege zu beziehen, weil der große Menſchenverluſt in denſelben die fränkiſche Bevölkerung empfindlich gelichtet haben mußte. Ich glaube jedoch, daß, wenn die Merovinger gewartet hätten, bis entweder ihr wankender Thron oder ihre zuſammengeſchmolzenen Heere ſie zu dieſer Maßregel nöthigten, ſie ſie nicht ohne die größte Gefahr für ihre Herrſchaft, ja für das Beſtehen ihres Volkes ausgeführt hätten. Viel wahrſcheinlicher iſt, daß der Gebrauch, den man von den Romanen im Kriege machte, ſich ſchon von der Befreundung Chlodowigs mit ihnen herſchreibt, wobei ich wiederum darauf aufmerkſam machen muß, daß jene Nachricht Procops von einem

1) Histoire de la milice françoise, T. I. p. 9.

2) In dem mehrfach angeführten Werke T. II. p. 178.

3) T. II. p 141.

vertragsmäßigen Eintritt römiſcher Krieger in den fränkiſchen Dienſt [1]) nicht ganz aus der Luft gegriffen ſeyn kann. Fochten aber einmal romaniſche Schaaren für die fränkiſchen Könige, ſo war nichts natürlicher, als daß ſie durch Aushebungen ergänzt wurden, und daß ſich daran die Verpflichtung des Kriegsdienſtes für die alte Landesbevölkerung knüpfte.

1) S. oben S. 124.

Sechste Beilage.

Zur Frage über den Zustand der Italiener unter der longobardischen Herrschaft.

Manzoni hat seinem Trauerspiel Adelchis eine sehr anziehende Abhandlung, Discorso sopra alcuni punti della storia longobardica in Italia, angehängt, und darin der Frage, ob zur Zeit der Eroberung Karls des Großen die Longobarden und die Italiener ein und dasselbe Volk gebildet, ein Capitel gewidmet, in welchem er sie entschieden verneint.

Es kommt Alles auf den Sinn an, in welchem man die Frage nimmt. Aeußerlich war noch Verschiedenheit vorhanden, innerlich aber die Verschmelzung entweder schon geschehen, oder vollkommen vorbereitet. Wäre es anders gewesen, so hätte die fränkische Eroberung ein entschiedenes Auseinanderfallen der beiden Bevölkerungen hervorbringen müssen; davon zeigt sich aber keine Spur.

Die Beweise, die Manzoni beibringt, laufen darauf hinaus, daß sich die Longobarden noch eine Zeit lang als das angesehnere, vornehmere Volk betrachteten, und die Romanen in staatsrechtlicher Hinsicht nachtheiliger gestellt waren, was freilich Keiner läugnen wird. Aber für die Durchführung jenes Satzes kam es darauf an, zu zeigen, daß auch in den übrigen Beziehungen keine Vermischung der beiden Bevölkerungen Statt fand, daß sie absichtlich vermieden

und verhindert ward, wie Theoderich der Große es mit seinen Ostgothen machte; aber dafür möchten sich die Beweise nicht leicht finden lassen. Manzoni meint freilich, aus einer Bestimmung der luitprandschen Gesetze erhelle, daß die Regierung den gemischten Ehen habe entgegenwirken wollen. Aber dieses Gesetz spricht nur für einen bestimmten Fall den Nachtheil aus, der die Söhne einer Longobardinn und eines Römers trifft; den allgemeinen Grundsätzen nach liegt er schon darin, daß sie nach römischen Gesetzen leben müssen. Es folgt daher aus dieser Stelle gerade das Gegentheil von dem, was Manzoni darin sehen will, denn wir haben in ihr den wichtigen positiven Beweis für die gesetzliche Gestattung solcher Ehen.

Manzoni begnügt sich nun zwar damit, die Trennung als eine Thatsache hingestellt zu haben, über den eigentlichen Zustand der Bevölkerung in politischer Hinsicht, ob sie in einer wahren Sklaverei lebte, darüber will er nicht entscheiden. Wenn man aber erwägt, in welchen Ausdrücken er schon das, daß hierüber nichts ausgemacht werden kann, für wichtig erklärt; so wird man über seine eigentliche Meinung nicht im Zweifel seyn können.

Una immensa moltitudine d'uomini, sagt er, una serie di generazioni, che passa su la terra, *su la sua terra*, inosservata, senza lasciarvi un vestigio, è un *tristo* ma portentoso fenomeno.

Aber wie? Eine Bevölkerung, die ihren Siegern ihre Sprache, Bildung und Sitten gegeben, ja ihnen einen großen Theil ihrer Denk- und Gemüthsart eingeflößt, sie geistig umgeschaffen hat — die wäre spurlos dahingegangen? Vielmehr haben die Italiener, als Gesammtvolk genommen — sie, die vorher der Besonderheit einer einzelnen Stadt so viel von der Individualität der einzelnen Stämme hatten opfern müssen — auf eine fremde Nationalität nie einen so großen und siegreichen Einfluß geübt, als eben damals.

Wenn wir aber dem vortrefflichen Dichter die Wahrheit

seiner historischen Anschauung nicht zugeben können, so verdient die großartige Gesinnung, welche ihr zum Grunde liegt, darum nicht mindere Anerkennung. Wir dürfen nur den bewundernswürdigen Roman der Promessi sposi betrachten, um sie zu begreifen. Die tiefe Wehmuth über die Leiden des von schmählichen Unterdrückern zu Boden geworfenen Volkes, welche dieses Werk durchweht, hat sich hier über das gesammte Schicksal der Nation verbreitet, und läßt den Dichter frühere Verhältnisse von ganz anderer Natur im Lichte späterer Jahrhunderte sehen.

Siebente Beilage.

Ueber die Geschichte König Childerichs I.

Der erste fränkische König, von dessen Begebenheiten uns etwas mehr als eine dürre Notiz aufbehalten ist, ist Childerich I. Aber es ist eine Kunde, die manchen Bedenklichkeiten und Zweifeln unterliegt.

Gregor [1]) erzählt Folgendes: Da Childerich übermäßiger Wollust ergeben war, so mißbrauchte er die Töchter des Volks der Franken, welches er beherrschte. Hierüber erzürnt, nahmen sie ihm die Regierung. Da er aber erfuhr, daß sie ihm auch nach dem Leben trachteten, floh er nach Thüringen. Einen vertrauten Freund ließ er zurück, daß er die Gemüther der aufgebrachten Männer mit milden Worten besänftige. Sie kamen über ein Zeichen überein, woran Childerich erkennen sollte, daß er in das Vaterland zurückkehren könne. Sie zerbrachen nämlich ein Goldstück, die eine Hälfte desselben nahm Childerich mit sich, die andere behielt der Freund. Wenn ich dir, sagte dieser, die zurückbehaltene Hälfte sende und beide ein Ganzes bilden, dann trete getrost die Rückkehr in das Vaterland an. So ging er denn nach Thüringen, und hielt sich dort bei dem Könige Bisinus und dessen Gemahlin Bisina verborgen. Die Franken

1) II, 12.

nahmen an ſeiner Statt den Aegidius, welchen der römiſche Staat als Oberfeldherrn nach Gallien geſandt hatte, einmüthig zum König. Im achten Jahre herrſchte er über ſie, da wandte jener treue Freund ihre Gemüther heimlich dem Childerich wieder zu, und ſchickte ihm Boten mit der Hälfte des zertheilten Goldſtücks. Als Childerich an dieſem ſichern Zeichen erkannte, daß er von den Franken zurückgewünſcht werde, verließ er Thüringen und wurde in ſein Reich wieder eingeſetzt. Und da dieſe nun herrſchten, kam auch jene eben genannte Baſina, welche ihren Mann verlaſſen hatte, zum Childerich. Er befragte ſie eifrig, aus welchem Grunde ſie aus einem ſo großen Reiche zu ihm käme, da ſoll ſie geantwortet haben: ich habe deine Tüchtigkeit erkannt und welch ein rüſtiger Mann du biſt, daher bin ich gekommen, mit dir zuſammen zu leben, und wiſſe nur, wenn ich jenſeits des Meeres Jemanden kennte, tüchtiger als Du, ſo würde ich gewiß nach der Verbindung mit dieſem geſtrebt haben [1]). Fröhlich nahm Childerich ſie zur Gemahlin, und ſie gebar ihm einen Sohn, den er Chlodowig nannte.

Einige Capitel weiter nimmt Gregor die Geſchichte Childerichs, die er hier unterbricht, wieder auf. Bleiben wir zuvörderſt bei dem bisher Erzählten ſtehen.

Die Späteren haben Erweiterungen dieſer Nachricht. Fredegar [2]) weiß, daß der vertraute Freund Childerichs Viomadus geheißen, daß er ſich ſchon um ihn verdient gemacht, indem er ihn aus der Gefangenſchaft der Hunnen befreite, und wie er den Aegidius durch liſtige Rathſchläge, die Franken immer höher zu beſchatzen, endlich ſogar hundert aus

1) Novi utilitatem tuam, quod sis valde strenuus: ideoque veni ut habitem tecum: nam noveris, si in transmarinis partibus aliquem cognovissem utiliorem te, expetissem utique cohabitationem eius.

2) Histor. Francor. epitom. c. 11. 12.

ihrer Mitte hinrichten zu lassen, bei dem Volke höchst verhaßt gemacht. Dann habe er ihm den treulosen Rath gegeben, Gesandte nach Constantinopel zu schicken und vom Kaiser Tribut zu fordern. Dort habe sich Childerich befunden, der, durch einen Boten des Viomadus von Allem unterrichtet, vom erzürnten Kaiser leicht den Auftrag und Unterstützung erhalten habe, den unverschämten Aegidius zu bekämpfen. Dies sey denn mit Erfolg geschehen, und er von den Franken wieder zum Könige erhoben worden. In der Brautnacht mit Basina sah er wunderbare Gesichter von Thieren, erst einen Löwen, ein Einhorn und einen Leoparden, dann Bären und Wölfe, endlich Hunde, welche, wie Basina selbst ihm enthüllte, die Kraft, die Gemüthsart und das allmähliche Herabsinken seiner Nachkommenschaft prophetisch andeuteten.

Die Gesta regum Francorum sprechen zwar nicht von einem Kampfe gegen Aegidius zur Wiedereinsetzung Childerichs, lassen aber doch die Franken bei dieser Gelegenheit dem Aegidius Köln abnehmen und Trier erobern.

In Fredegars Erzählung kommen Umstände vor, die spät erfunden scheinen. Eine frühere Ausbildung der Sage kann wenigstens den byzantinischen Kaiser nicht Mauritius genannt haben, wie Fredegar es thut, da dieser Kaiser erst am Ende des sechsten Jahrhunderts regierte. Aimoin und Rorico schweigen daher auch von den Vorfällen in Constantinopel ganz.

Der Pater Daniel hat aber die ganze Begebenheit in Zweifel gezogen. Für sein System, wornach die Franken vor Chlodowig auf dem linken Rheinufer nie festen Fuß gefaßt haben, alles ihre frühere Geschichte in Gallien Betreffende ungewiß seyn soll, fand er das Sagenhafte der Erzählung erwünscht. Er hat über diese Kritik einen eigenen Abschnitt [1]). Wenn man die Sache genau ansieht, sagt er,

1) Préface historique à l'histoire de France, p. CLXI.

ſo iſt in Gregors Erzählung Alles romanhaft. Und was kann man Außerordentlicheres ſehen, als die Erwählung eines römiſchen Generals zum König der Franken? Dennoch ſpricht kein einziger Zeitgenoſſe davon. Wo ſie des Aegidius, der keineswegs ein unberühmter Mann war, erwähnen, nirgends wird er König der Franken genannt.

Der Abbé Dubos, zu deſſen Vorausſetzungen dagegen die Erzählung Gregors gut paßt, hat nicht unterlaſſen, zu antworten. Da er jeden Umſtand, der die Geſchichte der Franken in Gallien vor Chlodowigs Eroberungen betrifft, genau in Erwägung zieht, ſo hat er auch dieſer Begebenheit eine ausführliche Unterſuchung gewidmet [1]). Er findet nichts Außerordentliches darin, daß ein kleiner deutſcher Stamm ſich einmal einen römiſchen Feldherrn zum König erwählt habe, da dieſe Feldherren ſo oft mehreren Königen deutſcher Völker, die in ihren Heeren dienten, geboten. Die deutſchen Könige waren ſtolzer auf römiſche Titel als ein Römer auf die Würde eines Barbarenkönigs. Jene werden daher nur zuweilen bei dieſen Titeln genannt, wie einige Könige der Burgunder, welche Magistri militum waren. Man kann ſich alſo über das Stillſchweigen der Schriftſteller vom Königthum des Aegidius überhaupt nicht wundern, am wenigſten aber in einer Zeit, wo unſere Quellen ſich faſt ganz auf einige dürftige und dürre Chroniken beſchränken.

Es iſt kaum nöthig hinzuzuſetzen, daß man über den letzten Punkt mit Dubos vollkommen einverſtanden ſeyn muß. Das Argument vom Stillſchweigen der Gleichzeitigen kann nicht unpaſſender angebracht ſeyn, als hier. Gregors Erzählung von der Abſetzung und Wiederherſtellung Childerichs wird im Allgemeinen nicht in Zweifel zu ziehen ſeyn, eine ganz andere Frage aber iſt, ob ſie in allen einzelnen Umſtänden Glauben verdient. Ich habe oben ſchon im All-

1) Er behandelt die Geſchichte Childerichs vom 4ten bis zum 16ten Capitel des 3ten Buches ſeiner Histoire critique.

gemeinen über die Beſchaffenheit der Geſchichte vor Chlodowig in unſerm Schriftſteller geſprochen. Hier haben wir einen Punkt, und zwar den merkwürdigſten und bedeutendſten, wo er aus einer lebendigen fränkiſchen Ueberlieferung, die ſich als Sage geſtaltet hatte, ſchöpfte. Dieſe ſagenhafte Natur zu erkennen, würde allein die Geſchichte von dem getheilten Goldſtück hinreichen. Noch anſchaulicher wird dies, wenn man die mitgetheilte Erzählung mit der gleich weiter zu erwähnenden Nachricht von der ſpäteren Regierung Childerichs vergleicht. Der Charakter beider iſt vollkommen entgegengeſetzt. Dort Unbeſtimmtheit, aber Verweilen beim perſönlichen Verhältniß, wie die Sage es liebt, hier die äußere Begebenheit ſcharf, kurz, ohne alle Ausführung. Wie dort der Schriftſteller Alles aus der deutſchen Sage genommen hat, und nichts aus römiſchen Schriftſtellern, ſo folgt er hier lediglich den letzteren. Wenn wir dieſe Unterſcheidung machen, ſo werden wir keineswegs berechtigt ſeyn, in jener erſten Erzählung jeden Ausdruck nach dem Buchſtaben zu nehmen, und auf ihr Anſehen hin eine Thatſache als gewiß zu betrachten, die einzig daſtehen würde, und ſich aus der Gewohnheit der Deutſchen unter römiſchen Heerführern zu fechten ſo leicht nicht erklärt, wie Dubos meint. Diejenigen Franken, welche unter Childerich ſtanden, vertrieben dieſen Fürſten, blieben nun eine Zeit lang ohne König, wie dies in der frühern deutſchen Geſchichte mehrmals vorkommt [1]), und ſchloſſen ſich in dieſem Verhältniß einem römiſchen Oberfeldherrn, der ihnen durch ſeine kriegeriſchen Gaben Achtung einflößte, um ſo enger an. So erſchien er als Anführer faſt wie ihr König, da kein König die Mittelsperſon zwiſchen ihm und dem Volke machte. Dieſe ganz

1) Daher iſt es nicht nöthig, mit Fauriel, T. I. p. 275, anzunehmen, daß Childerichs Abſetzung eine Folge von Ränken war, die Aegidius ſelbſt angeſponnen habe.

ungewöhnliche Stellung bezeichnet Gregor durch das Wort Rex, wahrſcheinlich weil die galliſchen Romanen, aus deren Munde er die Sage empfing, oder deren Aufzeichnungen er benutzte, es von ihren Vätern ſo gehört hatten. In dieſer Zeit, wo die Auflöſung der Verhältniſſe ihren Gipfel erreicht hatte, waren Schrift und Leben um die Uebereinſtimmung von Worten und ſtaatsrechtlichen Begriffen gleich wenig bekümmert, wie denn Gregor bald darauf auch den Sohn des Aegidius, den Syagrius, einen Rex Romanorum nennt [1]).

Ob es möglich war, Gallien beim römiſchen Kaiſerreiche zu erhalten, ob es theilweiſe als ein romaniſcher Staat für ſich beſtehen könne, ob es ganz den Germanen anheim fallen ſollte, mußte ſich damals entſcheiden. Aegidius, der um dieſe Zeit in Gallien befehligte, war der Mann, unter ſolchen Umſtänden eine bedeutende Rolle zu ſpielen. Wir lernen ihn aus einem Fragmente des Rhetors Priscus, welches in dieſer an hiſtoriſchen Nachrichten ſo ſehr armen Periode die Hauptſtelle für ſeine Geſchichte iſt, als einen vorzüglichen Feldherrn kennen. Er war, heißt es dort, aufgebracht über den Mord des Kaiſers Majorianus, ſeines Waffengefährten, und bedrohte an der Spitze einer großen Macht Italien mit Krieg. Aber von der Ausführung dieſes Vorhabens hielt ihn ein Kampf mit den Weſtgothen wegen der Grenze ihrer Beſitzungen ab, in welchem er viele tapfere Kriegsthaten verrichtete [2]). Ricimer hatte

---

1) Ich will kein Gewicht darauf legen, daß eine Handſchrift, die von Clugny, in der Stelle: Franci hoc electo Aegidium sibi . . . . . unanimiter regem adsciscunt das Wort regem wegläßt. Doch iſt zu bemerken, daß dieſer Codex manches Eigenthümliche hat, was weder auf Rechnung der Unachtſamkeit noch der Klügelei des Abſchreibers zu ſetzen ſeyn dürfte.

2) *Περὶ γὰρ τῆς ὁμόρου πρὸς ἐκείνους διαφιλονεικῶν γῆς καρτερῶς ἐμάχετο, καὶ ἀνδρὸς ἔργα μέγιστα ἐν ἐκεί-*

den Majorian umbringen laſſen; gegen dieſen über den weſtlichen Thron damals nach Willkür gebietenden Sueven hatte ſich Aegidius alſo erklärt. Er mag dabei mehr im Sinne gehabt haben, als für ſich Unabhängigkeit in einem Theile Galliens, da er ſonſt wol nicht Rüſtungen zu einem Angriffe auf Italien gemacht haben würde. Mehrere Neuere [1]), denen ſich auch Dubos anſchließt, nehmen an, daß Ricimer es war, der die Weſtgothen zum Kriege gegen dieſen gefähr-

---

νῳ ἐπεδείξατο τῷ πολέμῳ. Excerpta e Prisci Histor. in Script. Byzant. Ed. Bonn. P. I. p. 157. Die Chronik des Idatius zum J. 463 rühmt ihn auch als einen virum Deo bonis operibus complacentem. Nach einer Erzählung in der Vita Sancti Lupicini (ausgezogen bei Bouquet T. I. p. 646) hatte er den Comes Agrippinus beim Kaiſer angeſchwärzt, daß er heimlich die Barbaren begünſtige, und ihnen römiſches Land in die Hände ſpielen wolle. Agrippinus ſey nach Rom gefordert, dort ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt, aber auf das Gebet ſeines Freundes, des heiligen Lupicinus, durch ein Wunder gerettet worden. Es wäre ſehr unkritiſch, dieſes Wunders wegen auch die übrigen Umſtände bezweifeln zu wollen. Der Erfolg rechtfertigte die Anklage des Aegidius vollkommen, denn dieſer Agrippinus war es, welcher ſpäterhin den Weſtgothen Narbonne überlieferte. Ich glaube, die Sache verhielt ſich ſo, daß Agrippinus, ſo groß der Verdacht auch war, den er gegen ſich geweckt hatte, in Rom losgeſprochen worden iſt, weil ganz veränderte Umſtände eingetreten waren. Aegidius hatte ſich indeſſen gegen Ricimer erhoben, und dieſer glaubte, ſich des Agrippinus und der Verbindungen deſſelben mit den Weſtgothen mit großem Nutzen bedienen zu können. Damit wäre denn auch die Zeitbeſtimmung dieſer Begebenheit, die ſonſt Schwierigkeiten hat und ſtreitig iſt, aufgefunden. Tillemont und Pagi ſetzen die Gefangennehmung des Aegidius unter den Kaiſer Severus, der erſtere, Histoire des Empereurs T. VI. P. 2. p. 747, in das Jahr 462, der zweite in 464 (zu dieſem Jahr No. VII.); Dubos, T. II. p. 102, dagegen erklärt ſich für die Zeit des Majorianus, weil Aegidius den Severus nie als Kaiſer anerkannt habe. Nach dem Obigen wird anzunehmen ſeyn, daß Aegidius unter Majorian nach Rom gefordert, und unter Severus freigeſprochen worden iſt.

1) S. Tillemont T. VI. P. 2. p. 574.

lichen Feind aufgereizt, um ihn von dem Marſche nach Italien abzuhalten. Es war allerdings der Fluch des römiſchen Reichs in dieſen Zeiten, daß die Parteien, welche innerhalb deſſelben um die Reſte der wankenden und zerſtückten Herrſchaft kämpften, die Barbaren fortwährend wider ihre Gegner aufriefen. Und ſo wird Ricimer den erhobenen Kampf der Weſtgothen gegen Aegidius ſehr gern geſehen, Oel ins Feuer gegoſſen und ihnen durch ſeine Anhänger in Gallien Vorſchub geleiſtet haben. Daraus aber folgt noch nicht, daß die Weſtgothen der Aufreizung von Rom aus bedurften, um einen ihrem Vortheil gemäßen, rechtzeitigen Krieg zu erheben. Ich meine auch, das Excerpt des Priscus wolle dieſe Verhältniſſe in ihrem Zuſammenhange darſtellen, ſo daß man die Auslaſſung eines ſo wichtigen urſachlichen Moments, wenn es das hauptſächlichſte geweſen wäre, nicht wohl annehmen kann. Wegen der Grenzen, heißt es dort, geriethen ſie in Streit, d. h. die Weſtgothen wollten ſich erobernd ausbreiten, und Aegidius widerſetzte ſich ihnen. Er iſt es, der hier der ihm feindlichen Partei gegenüber als der würdige Repräſentant Roms erſcheint, der das Gebiet deſſelben gegen die Deutſchen ſchützen will. Wäre es ihm blos um die Erreichung ſeiner perſönlichen Abſichten zu thun geweſen, würde er ſich mit den Weſtgothen um den Preis eines Theiles ihrer Forderungen leicht haben verſtändigen können, und dann mit ſeinem zahlreichen Heere nach Italien gezogen ſeyn. Nun aber waren es ſeine römiſchen Gegner, die in dem Kampfe gegen ihn Narbonne den Weſtgothen auslieferten, dieſes feſte Bollwerk, welches ſchon Ataulph beſeſſen, der Feldherr Conſtantius wieder erobert, Theodorich I. mit großer Anſtrengung angegriffen, Aëtius und Litorius aber entſetzt hatten.

Ich kehre zu den Franken zurück. Das Verhältniß, in welches ſie zu Aegidius getreten waren, war zu unnatürlich, als daß es hätte dauern können. Sie ſehnten ſich nach der Führung eines angeſtammten Herrſchers, und es bedurfte

zur Zurückberufung Childerichs gewiß keiner beſondern Künſte ſeiner Freunde. Gregor ſchweigt über die Art, wie das mit Aegidius geknüpfte Band wieder aufgelöſt wurde. Daß der Krieg zwiſchen dem Römer und Childerich, von dem die Späteren erzählen, aus der Luft gegriffen iſt, ſieht Dubos ſehr richtig. Er geht aber weiter. Er nimmt an, daß Aegidius, von dem Bündniſſe zwiſchen Ricimer und den Weſtgothen bedrängt, ſeinerſeits geſtrebt habe, ſich in Gallien auf alle Weiſe zu verſtärken, und daß er zu dieſem Zwecke die Wiedereinſetzung Childerichs ſogar befördert habe, um einen jungen, tapfern König für ſich zu gewinnen, und des kräftigen Beiſtandes der Franken deſto ſicherer zu ſeyn. Das wäre doch ein ſehr ſeltſames und gefährliches Mittel geweſen, ſich die Hülfe eines Stammes zu verſchaffen, über den man ſchon herrſcht, indem man dieſe Herrſchaft einem muthigen jungen Manne abtritt. Dieſer mußte ja, gerade weil der Rücktritt freiwillig geſchah, in dem Zurücktretenden einen bedenklichen Nebenbuhler ſehen, welcher nach überſtandener Gefahr wol wieder die Hände nach dem Aufgegebenen ausſtrecken konnte. Dubos nimmt zwar an, daß zwiſchen Aegidius und Chilperich fortwährend die engſte Freundſchaft und Uebereinſtimmung herrſchte, die ſogar bis zu einer Gemeinſchaft der Regierung geführt haben ſoll. Dieſe will er aus den Worten: His ergo regnantibus simul Basina illa.... venit beweiſen. Denn er überſetzt ſie ohne allen Grund: Tandis qui Egidius et lui gouvernoient de concert etc. Auch Valeſius [1]) hat dieſe Worte mißverſtanden, wiewol in anderer Weiſe. Er zieht ſie auf jenen Freund, den die ſpäteren Schriftſteller Viomadus nennen, und findet in Gregors Worten den Sinn, daß Childerich mit dieſem die Regierung getheilt habe. Aber die Hinweiſung auf eine gemeinſchaftliche Regierung kann in dem simul unmöglich liegen. Es bezieht ſich nur auf das Gleichzeitige der Regie-

1) Rerum Francicar. L. V. p. 201.

rungen der in dem Capitel genannten Könige, wie ſolche ganz allgemeine Rückweiſungen in unſerm Schriftſteller nicht ungewöhnlich ſind. Als nun, will er ſagen, Childerich wiederum, und auch Baſinus noch regierte, verließ Baſina dieſen, um ſich jenem in die Arme zu werfen.

Demnach iſt keine von beiden Annahmen als die richtige zu betrachten, weder der Krieg noch die enge Freundſchaft. Sondern das ganze Verhältniß zwiſchen Aegidius und den Franken hatte in der Luft geſtanden. Die Oberanführerſtelle, die er bisher eingenommen hatte, ſchien ihn zwar an Childerichs Stelle zu ſetzen, in der That gab ſie ihm aber ſo wenige Rechte, daß er ohne alle Mühe wieder entfernt werden konnte, und von dem Einfluſſe des weſtgothiſchen Krieges auf Childerichs Wiedereinſetzung iſt nur ſo viel wahr, daß er Aegidius an Schritten verhinderte, die er ſonſt vielleicht dagegen gethan haben würde [1]). Aegidius und Chilperich machten ihre fernere Stellung zu einander ohne Zweifel von ihrem Vortheil abhängig und von der Entwickelung der damals in Gallien raſch wechſelnden Verhältniſſe.

Der Verfolg der Geſchichte Childerichs im Gregor bietet große Schwierigkeiten für die Erklärung dar. Das achtzehnte Capitel des zweiten Buchs, in welchem der Schriftſteller die durch fünf vorangegangene Capitel unterbrochene Nachricht von dieſem Könige wieder aufnimmt, lautet ſolgendergeſtalt:

---

1) Gibbon, welcher in dem zuſammengedrängten Bilde, das er entwirft, dieſer Begebenheit nur mit wenigen Worten erwähnt, ſagt daher vom Aegidius vollkommen richtig: When the nation repented of the injury, which they had offered to the Merovingian family, he patiently acquiesced in the restoration of the lawful prince. Deſto weniger kann man ihm aber beiſtimmen, wenn er vorher von der Erhebung deſſelben ſagt: His vanity, rather than his ambition, was gratified by that singular honour. Dieſes muß vielmehr gerade umgekehrt werden.

Igitur Childericus Aurelianis pugnas egit: Adovacrius vero cum Saxonibus Andegavos venit. Magna tunc lues populum devastavit. Mortuus est autem Aegidius, et reliquit filium Syagrium nomine. Quo defuncto, Adovacrius de Andegavo et aliis locis obsides accepit. Britanni de Biturica a Gotthis expulsi sunt, multis apud Dolensem vicum peremtis. Paulus vero comes cum Romanis ac Francis Gotthis bella intulit, et praedas egit. Veniente vero Adovacrio Andegavis, Childericus rex sequente die advenit, interemtoque Paulo comite, civitatem obtinuit. Magno ea die incendio domus ecclesiae concremata est.

Es bedarf nur des flüchtigſten Blickes auf dieſe Stelle, um ſich zu überzeugen, daß in ihr jener oben erwähnte Gegenſatz mit der Erzählung von Childerichs Abſetzung und Wiederherſtellung herrſcht. Von dieſem Augenblicke an ſchweigt die Sage. Was hätte die Theilnahme Childerichs an den verwirrten Kriegshändeln in Gallien ihr auch für Stoff geliefert! Gregor hielt ſich alſo nunmehr an römiſche Schriftſteller, in welchen er über Vorfälle, an denen Childerich Theil genommen, kurze Nachrichten las; wie er aber über dieſe Zeit überhaupt hinwegeilt, giebt er ſie noch weit gedrängter wieder, als ſie ſich in ſeinen Quellen fanden. Dubos hat Recht, wenn er ſagt, daß dieſes und das folgende in ähnlicher Art gehaltene Capitel aus einer Reihe an einander gehängter Inhaltsanzeigen beſtehen. An der Wahrheit dieſer Begebenheiten kann kein Zweifel ſeyn, aber der räthſelhaften Kürze wegen, in der ſie hier aufbehalten ſind, können wir von ihrem Zuſammenhange wenig errathen [1]). Es finden ſich in dieſen wenigen Zeilen die Ereig-

1) Ich weiß daher nicht, wie Luden, Geſchichte des teutſchen Volkes Bd. II. S. 447 und 599, Gregor beſchuldigen kann, daß er hier willkürlich Menſchen, von denen er gehört, und Begebenheiten zuſammengebracht habe, und ihn bei dieſer Gelegenheit zu den Schriftſtellern rechnen, die den Beweis geben, daß ſie nichts wiſſen. Ich

niſſe von acht Jahren berührt, ohne daß dieſes Auseinanderliegen in der Zeit auch nur angedeutet wäre. Dubos hat freilich eine zuſammenhängende Geſchichte derſelben zu geben gewußt; nur Schade, daß ſo Vieles darin auf Vermuthungen beruht, die ſich wieder auf Vermuthungen, und zum Theil auch nicht ſehr wahrſcheinliche, gründen.

Zuerſt fragt ſich, ob man die bei Orleans vorgefallenen Kämpfe, von welchen Gregor weder den Feind, gegen den ſie von Childerich geſchlagen wurden, noch den Erfolg angiebt, auf einen im Jahre 463 dort von Aegidius gegen die Weſtgothen erkämpften Sieg deuten darf, wo der Anführer der Unterliegenden, Friedrich, des Königs Bruder, ſelbſt den Tod fand [1]). Es hat dieſes die größte Wahrſcheinlichkeit, auf jeden Fall müſſen jene Treffen dem Kriege zwiſchen Aegidius und den Weſtgothen angehören. Die Gegenden der Loire waren der Schauplatz dieſes heftigen Kampfes. Wie hätte Childerich damals dort erſcheinen können, ohne für den einen oder den andern Theil Partei zu nehmen? Und gewiß hat er es für den Römer gethan, da die Weſtgothen ihm weit gefährlicher waren, als Aegidius.

Der Sachſe Adovacer ſcheint einer jener Abenteurer geweſen zu ſeyn, welche damals ziemlich planlos umherzogen, um von der Verwirrung der römiſchen Provinzen Vortheil zu ziehen. Vielleicht hatte ihn Ricimer für ſeine Pläne gegen Aegidius gewonnen. So lange dieſer lebte,

---

denke, flüchtiges Excerpiren und willkürliches Drehen und Wenden von Begebenheiten haben nichts mit einander gemein. Wenn es Gregor darauf angelegt hätte, würde er an dieſer Stelle gewiß nicht ſo räthſelhaft ſeyn.

1) Nach der Chronik des Marius von Aventicum zu dieſem Jahre fiel die Schlacht iuxta Aurelianis vor; die des Idatius ſagt in Armoricana provincia. Zu dieſer wurde aber nach der Notitia imperii Orleans gerechnet.

ſcheint er wenig ausgerichtet zu haben; nach dem Tode des Aegidius mußten ſich die Provinzen, die er bedrohte, bequemen, ihm Geißeln zu ſtellen, wahrſcheinlich für die richtige Zahlung der Summen, durch welche ſie ihm ſeine Plünderungen abkaufen wollten.

Gregor geht nun im Sprunge über die nächſten Begebenheiten hinweg, um auf die Unternehmungen des Weſtgothenkönigs Eurich zu kommen, den er hier nicht einmal nennt, ſondern nur von dem Volke ſpricht. Childerich wird ſich alſo in dieſer Zwiſchenzeit ganz ruhig verhalten haben. Jetzt aber, wo Eurich Anſtalten machte, ſich ganz Gallien zu unterwerfen, riefen die Römer ſeinen Beiſtand an, und konnten gewiß ſeyn, ihn zu erhalten, da die Ausbreitung der weſtgothiſchen Macht auch für ihn immer drohender wurde. Wir erfahren zunächſt von einem Siege der Gothen über die Britannen, welche, wie wir aus dem Jornandes [1]) wiſſen, der Kaiſer Anthemius als Hülfsvölker herbeigezogen hatte. Die Schlacht fiel an der Indre vor, worauf die Sieger weiter vordrangen und die Britannen aus Bourges vertrieben. Gregor erwähnt dieſen Erfolg der Gothen ohne Zweifel darum, weil er den Abſchluß des Bündniſſes mit Childerich beſchleunigte. Mit dem römiſchen Grafen Paulus [2]) in Gemeinſchaft tritt Childerich jetzt gegen das ſiegreiche Volk auf, und nicht ohne Erfolg. Plötzlich erſcheint jetzt wieder jener Sachſe Adovacer, der ſchon den Aegidius bekämpft hatte, als Bundesgenoſſe der Gothen. Es ent-

1) De rebus Geticis c. 45. Er läßt ſie über das Meer kommen, und muß ſie daher für Briten von der Inſel gehalten haben. Es können aber, wie Fauriel, T. I. p. 302, richtig bemerkt, nur Bewohner von Armorica geweſen ſeyn.

2) Fauriel, T. I. p. 289, führt die Nachricht einer ungedruckten Chronik an, daß dieſer Graf Paulus der Sohn eines Britannenhäuptlings Namens Allan geweſen ſey.

ſpinnt ſich ein Kampf um Angers, der Graf Paulus kommt um, und Childerich behauptet die Stadt.

Die Worte interemto Paulo comite ſind immer auf den Childerich bezogen worden, der den römiſchen Heerführer getödtet und ſich dann des Platzes bemächtiget habe. Dagegen erhebt ſich Dubos nicht mit Unrecht. Childerich, ſagt er, erſcheint vorher und nachher als Bundesgenoſſe der Römer; es iſt nicht denkbar, daß er ſich dazwiſchen gegen ſie und ihren Heerführer einer ſolchen Treuloſigkeit ſchuldig gemacht habe. Und gewiß, kann man hinzuſetzen, einer unnützen, da er hernach gar nichts thut, zu einer ſelbſtändigen Herrſchaft zu gelangen. Ich bin auch überzeugt, daß man zu dieſen Angaben nie gekommen wäre, ohne den Aimoin, der freilich ohne Weiteres ſo erzählt [1]), aber auch hier wieder keineswegs einer beſondern Quelle folgt, ſondern nur der willkürliche Ausdeuter Gregors iſt. Um die Schwierigkeit zu löſen, will Dubos die Worte Gregors ſo überſetzt wiſſen: „Adovacer bemeiſterte ſich nach der Ermordung des Grafen Paulus der Stadt Angers, denn der König Childerich konnte erſt am Tage nach dem Kampfe eintreffen.“ Es ſollen demnach die Worte Childericus rex sequenti die advenit wie eine Parentheſe betrachtet werden, der Nominativ zu dem Satze civitatem obtinuit aber herausgenommen werden aus den abſoluten Ablativen Veniente vero Adovacrio. Es iſt unmöglich, den Schriftſteller gewaltſamer und willkürlicher zu interpretiren. Dubos führt allerdings Stellen aus Gregor an, wie ſie jedem aufmerkſamen Leſer deſſelben

1) De Gestis Francorum I, 7. T. III. p. 32. Bouquet. Childericus .... cum Adovagrio Saxonum rege Aurelianis pugnans victor extitit. Quem fuga lapsum Andegavos usque persequens, cum eum non reperisset, ipsam urbem oppugnans cepit: Paulum Romanarum comitem partium interemit. Man ſieht, wie irrig er auch ſonſt Begebenheiten zuſammenzieht, die durch Jahre von einander getrennt ſind.

und anderer Schriftſteller jener Jahrhunderte bekannt ſind, wo man ſolche aus abſoluten Ablativen genommene Nominative für folgende Sätze ſuppliren muß, aber nimmermehr wird ſich ein Beiſpiel finden, wo es nach einem Zwiſchenſatze in directer Rede geſchehen müßte, an welchen ſich ja das Folgende für jeden Leſer nothwendig anſchließt.

Die Wahrheit iſt, daß die Worte interemto Paulo comite weder auf den Adovacer noch auf den Childerich zu beziehen ſind. Der Schriftſteller will ſagen: der Graf Paulus kam um, und Childerich beſetzte die Stadt. In der Verwirrung nämlich, welche der Tod des römiſchen Heerführers verurſachte. Gregor fand dies aufgezeichnet, und glaubte es als eine zur Geſchichte Childerichs gehörige Thatſache nicht übergehen zu dürfen. Für die Franken hat dieſe Beſetzung von Angers weiter keine Folgen gehabt, da der Zuſammenhang der folgenden Begebenheiten zeigt, daß ſie die Stadt bald wieder geräumt haben.

Im nächſten Capitel berichtet Gregor noch, daß in dem fortgeſetzten Kriege zwiſchen Römern und Sachſen die letztern unterlagen, und ihre Inſeln (insulae eorum) von den Franken eingenommen und verwüſtet wurden. Von welchen Inſeln der Sachſen iſt hier die Rede? Man hat kleine Eilande im Flußbett der Loire darunter verſtanden. Dubos iſt hier ſehr zur Unzeit gelehrt. Ihm fallen die Σαξόνων νῆσοι des Ptolemäus an der weſtlichen Küſte von Holſtein ein. Dieſe, meint er, wurden von den an der Mündung des Rheins ſeßhaften Franken in Uebereinſtimmung mit Childerich eingenommen. Das wäre eine ſeltſame Art geweſen, den Sachſen in Gallien eine Diverſion zu machen. Ich vermuthe, daß die Inſeln an der Südküſte der Bretagne, von Plinius Veneticae insulae genannt, deren größte jetzt Belle Isle heißt, gemeint ſind. Dieſe konnten ihrer Lage nach den umherſchweifenden Sachſen zu trefflichen Sammelplätzen dienen, um Einfälle in die Loiregegenden zu machen und

die Beute in Sicherheit zu bringen; und es war der Klugheit ganz angemeſſen, ſie bis dahin zu verfolgen.

Nichts deſto weniger ſehen wir Childerich bald darauf in Gemeinſchaft mit dem Adovacer gegen einen Heerhaufen von Alemannen ziehen und ihn beſiegen. Es iſt die letzte That, die Gregor von ihm berichtet. Ohne Noth hat man ſeine Worte ändern, und ſtatt *Alamannus* qui partem *Italiae* pervaserant, leſen wollen *Alanos* qui partem *Galliae* pervaserant, weil man von einem ſolchen Zuge der Alemannen ſonſt nichts wiſſe. Als ob uns alle Streifzüge einzelner deutſcher von der Geſammtheit ihrer Völkerſchaft getrennter Haufen in jenen Tagen bekannt wären! Man braucht gar nicht anzunehmen, daß Childerich und Adovacer über den Rhein gezogen ſeyen, was allerdings ſehr unwahrſcheinlich iſt, und wozu ſie keine Veranlaſſung gehabt haben können. Vielmehr wird jene alemanniſche Schaar von Italien aus einen Einfall in Gallien verſucht haben, und dabei dem Wirkungskreiſe Childerichs nahe genug gekommen ſeyn, um ihn zu einer Unternehmung gegen ſie zu beſtimmen. Es war die Zeit der unruhigſten Gährung, und zumal im nördlichen Gallien, wohin die Macht und der Einfluß der Weſtgothen nicht reichten, Alles im unbeſtimmteſten Schwanken.

Und daß auch König Childerich mit ſeinen Beſtrebungen ſich über dieſe Planloſigkeit nicht erhebt, iſt zwar nur ein negatives, aber doch das wichtigſte Reſultat ſeiner Geſchichte, wie ſie aus Gregor abzunehmen iſt.

Die Franken, bei welchen das Königthum ſchon früher mit unbedingter Herrſchaft der Volksgemeinde abgewechſelt haben mochte, machten zu ſeiner Zeit noch einmal dieſen Verſuch, aber den letzten. Chlodowigs glanzreiche Regierung und die durch ihn gegründete Herrſchaft des Volkes über ein großes Land ſchloſſen ſie an die merovingiſche Dynaſtie mit jener Feſtigkeit, die wir oben betrachtet haben.

Achte Beilage.

Die Ansichten der neuern Franzosen über die merovingischen Zustände.

Es ist in diesem Buche so oft von den Meinungen neuerer französischer Schriftsteller über einzelne Verhältnisse der merovingischen Zeit die Rede gewesen, daß es zweckmäßig scheint, diese Vorstellungsweisen auch in ihrem Zusammenhange kurz zu charakterisiren. Ich mache dabei auf keine Art von Vollständigkeit Anspruch, meine Absicht geht nur dahin, die durch Eigenthümlichkeit ausgezeichneten, oder eine herrschende Richtung besonders repräsentirenden Ansichten ins Gedächtniß zurückzurufen. Daher berühre ich diejenigen nicht, welche nur modificirte Wiederholungen schon dagewesener Systeme sind.

Die Verhältnisse der Gegenwart, ihre Ansichten und Bestrebungen haben immer Einfluß auf die Beurtheilung der Vergangenheit, auf die Vorstellungen, die man sich von ihrem Zustande bildet, gehabt; aber nirgends so großen und entschiedenen als bei den Franzosen in den Darstellungen ihrer Geschichte. Diese sind fast ganz der Spiegel dessen, was sie in der Zeit ihrer Abfassung erfüllt und bewegt, die Ansichten und Parteimeinungen suchen Haltpunkte in der Vorzeit, sie wollen entweder beweisen, daß ein ihnen wünschenswerther Zustand, ausgebildet oder doch in den Keimen, ursprünglich vorhanden war, oder wenigstens die gegenthei-

lige Meinung aus dem Vortheil, den ihr ein ſolches Anlehnen gewährt, verdrängen. Daß die unbefangene Beurtheilung darunter leidet, bedarf keiner Erinnerung, dafür gewährt aber der Zuſammenhang, in welchen dadurch Leben und Forſchung treten, dem Betrachter geſchichtlich-politiſcher Syſteme ein eigenes Intereſſe.

Boulainvilliers.

Der Graf Boulainvilliers lebte zu der Zeit, wo der monarchiſche Deſpotismus durch Ludwig XIV. ſeine Vollendung erhielt. Voll von der Ueberzeugung, daß dieſer Abſolutismus die ſchreiendſte Ungerechtigkeit, die willkürlichſte Verletzung der alten heiligen Rechte des urſprünglich vollkommen freien und unabhängigen franzöſiſchen Adels ſey, ſchrieb er ſeine Histoire de l'ancien gouvernement de la France, um, was für ſeine Zeit als Recht und Thatſache durchzufechten unmöglich war, doch für die Nachwelt als feierliche ſtaatsrechtliche Proteſtation hinzuſtellen.

Gründlichkeit und Gelehrſamkeit werden in dieſem Werke nur zu ſehr vermißt. Die Stelle echter Beweiſe für die aufgeſtellten Sätze müſſen die willkürlichſten Verknüpfungen, die leerſten Etymologien vertreten. Aber merkwürdig bleibt es wegen der großen Energie, mit der es gedacht und geſchrieben iſt, und lehrreich, weil es zeigt, wie die geiſtreichen Köpfe unter dem Adel die Anſprüche ihres Standes, die der That nach unabhängigen Glieder einer ariſtokratiſchen Republik zu ſeyn, hiſtoriſch zu begründen trachteten.

Die Einrichtungen Ludwigs XIV. nennt Boulainvilliers ein Syſtem, welches für den Deſpotismus des Orients paſſe, nicht für die franzöſiſche Verfaſſung. Dieſe gründet er auf den Satz, daß urſprünglich alle Franken vollkommen frei, gleich und unabhängig geweſen, im Allgemeinen wie im Beſondern. Sie waren nach der Eroberung alle adelig, d. h. Herren und Meiſter; die Gallier, nach dem Eroberungs-

rechte und durch die Nothwendigkeit des dem Stärkeren gebührenden Gehorsams, Unterthanen, aber der Franken, nicht des Königs, dessen Gewalt nichts weniger als souverain war. Die Franken hießen Getreue, aber nicht des Königs, sondern des Reiches. Alles, was im Kriege erworben war, Land und Leute, gehörte ihnen, und wurde daher nach bestimmten Verhältnissen unter sie vertheilt. Sie waren zu keiner andern Leistung verpflichtet, als zum Kriegsdienst; sie hatten das Recht, ihr Leben, ihre Freiheit und ihre Güter gegen die Angriffe eines Jeglichen zu vertheidigen, und wenn es der König selbst war. Man war so weit entfernt, die Privatfehden für schädlich zu halten, daß man vielmehr von ihnen glaubte, sie gäben echtes Ehrgefühl, schüfen gegenseitige Achtung, unterschieden den Muthigen von dem Feigen, thäten der Verläumdung Einhalt, brandmarkten Trotz, List und Verstellung. Und diese uralte Freiheit ist in den letzten Zeiten in dem übertriebensten Despotismus untergegangen, welcher die Franzosen auf das tiefste erniedrigt.

Man sieht, wie Boulainvilliers für das Feudalwesen in seiner unbeschränktesten Gestalt schwärmt. Aber für wen will er alle diese Herrlichkeit, deren Wiederherstellung er so sehnsüchtig wünscht? Nur für den Stand, der ein ererbtes Recht darauf hatte, d. i. nach seiner Meinung der Adel, weil er von den Franken abstammt, deren Eigenthum Gallien durch die Eroberung geworden ist. Der dritte Stand hat keinen Anspruch darauf, denn er besteht aus den Abkömlingen der besiegten, eben diesem Eroberungsrechte verfallenen Gallier.

Einen Hauptgrund des politischen Verfalls, den er so tief beklagt, sieht Boulainvilliers in der Frivolität, der Unwissenheit, der verwahrlosten Erziehung des Adels. Der Gedanke des königlichen Dienstes, ruft er aus, vertritt die Stelle dessen, was man sonst Seelengröße und Treue nannte!

Dubos.

Die Reaction gegen eine ſo außerordentlich einſeitige, dem Beſtehenden mit ſo herbem Trotz entgegentretende Anſicht konnte nicht ausbleiben. Der Abbé Dubos, der durch ſeine Geſchichte des Bundes von Cambrai ſich einen guten Namen als Hiſtoriker erworben hatte, unternahm es, ein von allen ſeinen Vorgängern verſchiedenes Syſtem über die Entſtehung des franzöſiſchen Staatsrechts aufzuſtellen. Zu dieſem Ende ſchrieb er ſeine 1734 zuerſt erſchienene Histoire critique de l'établissement de la monarchie françoise dans les Gaules. Er nennt Boulainvilliers nicht, ſondern bezeichnet ihn in der Einleitung nur kurz und ſcharf; auch läßt er ſich nie auf eine unmittelbare Widerlegung ſeiner Sätze ein, deren es freilich auch nicht bedurfte, wenn es ihm gelang, den ſeinigen, diametral entgegen geſetzten, Eingang zu verſchaffen. Mit ungleich bedeutenderen Kenntniſſen und Vorarbeiten, nach weit ämſigeren und mühevolleren Forſchungen ging er an das Werk. Leider aber ließ er ſich von der Syſtemſucht zu Behauptungen, die faſt ebenſo einſeitig ſind, wie die ſeines Gegners, verleiten. Beide verkannten — und wie Viele haben es nicht auch nach ihnen verkannt! — daß man auf dieſem Gebiete durch nichts ſo ſehr in die Irre geht, als durch die Ableitung jener Verhältniſſe von irgend einem beſtimmten ſtaatsrechtlichen Princip, welches mit Bewußtſeyn an die Spitze geſtellt und durchgeführt worden ſeyn ſoll.

Daß die Franken ihr Recht an Gallien der Eroberung verdanken, war ein alter, von Boulainvilliers nur auf die Spitze geſtellter und zu den übertriebenſten Conſequenzen mißbrauchter Satz. Dubos geht ſo weit, die Eroberung zu läugnen. Freilich kann er die Kriege, Treffen, gewaltſamen Beſetzungen von Landſchaften, durch welche die Franken ſich in Gallien ausbreiteten, aus der Geſchichte nicht herausbringen. Aber alle dieſe Ereigniſſe ſind ihm vereinzelte That-

ſachen, Kriege nicht gegen das Reich, ſondern gegen die Feinde des Reiches, aus welchen ein feſter Beſitzſtand nicht folgte. Dieſer iſt ihm ein rechtlicher, der auf zwei Grundlagen ruht, auf förmlichen Abtretungen Galliens, durch den Kaiſer Nepos an die Weſtgothen und durch den Kaiſer Juſtinianus an die Franken, und auf einer freiwilligen Unterwerfung der galliſchen Nation, durch welche ſie die merovingiſchen Könige zwar als ihre Herren erkannte, aber das volle Eigenthumsrecht über ihre Güter und den Zutritt zu allen Aemtern und Würden behielt.

Durch dieſe Behauptungen werden die Anſprüche des Adels auf große politiſche Vorrechte, in ſo fern ſie von dem Eroberungsrecht abgeleitet werden, vernichtet; der König wird zum wahren, wenn auch nicht uneingeſchränkten Herrn des Reichs.

Mit ſo ſchroffer Uebertreibung die politiſche Gleichheit der beiden Bevölkerungen hier auch hingeſtellt iſt; ſo ſteht ſie der Wahrheit doch weit näher als die noch ſchroffer ausgeſprochene Trennung Boulainvilliers. Dagegen iſt die Grundlage von Dubos Syſtem, die Meinung von einer Herrſchaft der ſtaats- und völkerrechtlichen Begriffe, der ſich alle Thatſachen unterordnen, auf jene Zeiten angewandt, noch viel träumeriſcher, als die Vorſtellungen des Vorgängers.

Dubos Beweisführung hängt durch das Willkürliche und Weithergeholte ſeiner Combinationen oft an ſo dünnen Fäden, daß eine einfache, natürliche Betrachtung des Gegenſtandes ſie ohne Mühe zerreißt. Durch die eigenmächtigſten Paraphraſen legt er Dinge in die Texte, die kein Anderer darin finden würde. Durch dieſe Behandlung iſt er übel berüchtigt, ſeine Unterſuchungen haben den Anſtrich des Lächerlichen bekommen.

Darüber hat man aber ſeine guten Seiten nur allzuſehr überſehen, und man kann ſich nur freuen, bei einem der trefflichſten engliſchen Forſcher unſerer Tage, bei Pal-

grave, auch einmal wieder die volle Anerkennung seines Werthes zu lesen. Seinen Gegenstand beherrscht er vollkommen. Stellen in Geschichtswerken, Heiligenbiographien, Briefen, Gedichten, Urkunden, die ihm dienen können, werden ihm nicht leicht entgangen seyn. Und seine Untersuchungen gehen so ins Einzelne, sein Scharfblick weiß in den Nachrichten so manches nicht leicht Erkennbare zu entdecken, daß man auch da von ihm lernt, wo man in dem Ergebniß ganz von ihm abweichen muß. Er stellt seine Untersuchungen vor dem Leser mit einer Ausführlichkeit an, die oft viel zu wortreich wird; aber der Geschmack seiner Schreibart und seiner Wendungen läßt doch keinen Ueberdruß aufkommen. Unsere Zeit, die in athemloser Hast von einer Entdeckung zur andern eilt, vor der sich die Gebiete, die sie zu durchmessen hat, immer maßloser ausdehnen, hat freilich weder Sinn für diese Form, noch Muße, bei ihr zu verweilen; es wäre ihr aber zuweilen etwas von der ruhigen Behaglichkeit zu wünschen, mit der man sich damals der Mittheilung seiner Forschungen überlassen durfte.

Montesquieu.

Obschon Montesquieu in seinen politischen Betrachtungen und Aussprüchen weit mehr auf das individuelle Leben der Völker Rücksicht nimmt, als die allermeisten Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts; so theilt er doch mit ihnen den Fehler, sich die bürgerlichen Institutionen zu sehr als Product der Reflexion und Willkür vorzustellen. Sonst besitzt er an der fruchtbarsten, überraschendsten Anwendung einer ausgebreiteten Lectüre, der scharfen Auffassung des pulsirenden Elements in den Staatsorganismen, dem Treffenden, Witzigen, Scharfsinnigen unzähliger Bemerkungen, dem feinen Geschmack, der seltensten Verbindung von Schärfe und Präcision mit großer Gewandtheit und Leichtigkeit des Ausdrucks, unwiderstehlich anziehende Eigenschaften. Trotz so

mancher herbe genug gerügter Blößen, die er im Allgemeinen wie im Beſondern giebt, kehrt man von der Befangenheit, Einſeitigkeit und Trockenheit ſeiner entſchiedenen Tadler und Gegner immer wieder mit neuem Vergnügen zu ihm zurück.

Seine Vorſtellungen von den älteſten franzöſiſchen Staatseinrichtungen laſſen ſich in der Kürze beſſer negativ als poſitiv bezeichnen. Wie er in ſeinem unſterblichen Werke vom Geiſt der Geſetze darauf zu ſprechen kommt, warnt ihn die ſchroffe Einſeitigkeit jener beiden Vorgänger. Er nennt das Syſtem des Einen eine Verſchwörung gegen den dritten Stand, das des Andern eine Verſchwörung gegen den Adel, und erklärt, einen Mittelweg einſchlagen zu wollen, den er auch wirklich betritt. Doch bringen ihn Dubos künſtliche Wendungen mehr auf, als Boulainvilliers ſtürmiſche Heftigkeit. Er wirft Jenem nicht mit Unrecht vor, daß er richtige Anſichten durch ſchlechte Beweiſe verdirbt, und gießt über ſeine Methode bittern Spott aus. Mit Gründen von der Art, wie ſie ihm dienten, die Eroberung Galliens durch die Franken abzuläugnen, ließe ſich auch beweiſen, daß die Macedonier das perſiſche Reich nicht erobert haben.

Den großen Einfluß der alten deutſchen Einrichtungen auf die politiſche Geſtaltung der neuen Reiche hat Montesquieu zuerſt mit dem gebührenden Nachdruck hervorgehoben. Denn obſchon auch er von dem Bildungsgrade der Deutſchen in der Heimath eine zu niedrige Vorſtellung hatte, ſo beſaß er doch zu vielen hiſtoriſchen Tact, um nicht einzuſehen, daß politiſcher Blick, Sinn und Verſtand in einfachen Zuſtänden weit größer ſeyn können, als in fortgeſchrittenen Civiliſationsverhältniſſen.

Mably.

Der Weg, den Montesquieu eingeſchlagen hatte, war nicht ganz der rechte, aber ein dem rechten ſehr nahe füh-

render. Dennoch verließ man ihn. Gleich nach dieſem großen Schriftſteller ſproßten die mit abſtracter Schärfe aufgefaßten Lehren von dem geſellſchaftlichen Vertrage, der Volksſouverainetät, dem unbedingten Vorzuge republikaniſcher Verfaſſungen wuchernd empor. Der Betrachtung geſchichtlicher Zuſtände, auf deren Gebiet ſie gewaltſam verpflanzt wurden, gaben ſie eine neue Befangenheit, und leiteten die Verkehrtheit ein, mit welcher die Revolution die Vergangenheit betrachtete. Für die ältere franzöſiſche Geſchichte iſt der Repräſentant dieſer revolutionären Richtung vor der Revolution der Abbé Mably. Man kann ſeinen Observations sur l'histoire de France weder Gelehrſamkeit, noch Scharfſinn, noch das Verdienſt der Berichtigung mancher Irrthümer abſprechen; von jenem falſchen Demokratismus aber ſind ſie ganz durchdrungen.

Auch er beſtreitet Dubos, und mit noch weit mehr Schärfe als Montesquieu, aber nicht wie dieſer ſeiner „Verſchwörung gegen den Adel" wegen, ſondern weil er den Königen von Anfang an eine viel zu große rechtmäßige Gewalt zuſpricht. Dieſes kann Mably nicht einräumen, da nach ihm die Gewalt allein beim Volke war. Aber Thatſachen gewinnt er damit ſehr wenig. Denn ſchon für die Söhne Chlodowigs muß er eine weitgehende königliche Autorität und eine ſich an die Stelle der geſammten Nation drängende Ariſtokratie zugeben; und wenn er auch beides durch Uſurpation geſchehen läßt, ſo bleibt immer für den nach ihm allein rechtlichen Zuſtand eine ſo kurze Zeit übrig, daß ſie für die hiſtoriſche Entwickelung gar nicht in Betracht kommt.

Ueberhaupt darf man in ſeiner Darſtellung dieſer älteſten Zeiten keine große Conſequenz ſuchen. Während an einem Orte von einer fränkiſchen Staatsverfaſſung und geheiligten Rechten der Nation die Rede iſt, worauf die Biſchöfe ſtatt auf die ungeſetzliche Willkür der Könige ihr Anſehen hätten bauen ſollen; wird an einem andern Orte dieſelbe

Nation eine überaus unwiſſende und barbariſche genannt, welche ſich in ihrer Rohheit von den Ereigniſſen habe fortſtoßen laſſen.

Thierry.

Die Revolution war ausgebrochen, ihre Stürme waren vorüber, aber nicht die revolutionäre Geſinnung. Vielmehr wandte dieſe, da äußere Ruhe eingetreten war, ihre Schärfe nach innen, ſie wühlte und fraß ſich in die ihr zugänglichen geiſtigen Gebiete ein. Die Revolution hatte jede geſchichtliche Autorität mit Füßen getreten, jetzt beſann man ſich, daß man auch aus dieſen Rüſtkammern Waffen herholen könnte, um damit gegen die Anhänger des alten Zuſtandes, die ſich auf die Geſchichte beriefen, zu kämpfen. Und das Syſtem, welches man dazu am bequemſten fand, war gerade das von den frühern Vertheidigern des Bürgerſtandes am eifrigſten beſtrittene, das von Boulainwilliers. Denn auch hier berühren ſich die Extreme. Nur kehrte man freilich die Folgerungen des gräflichen Vertheidigers ſeiner Standesrechte um und gegen ihn, in einer ſchon oben beſchriebenen Weiſe. Wol habt ihr fränkiſchen Adelsgeſchlechter, ſagte man, das galliſche Volk einſt in Ketten geſchlagen; jetzt machen ſeine Nachkommen ihre unveräußerbaren Anſprüche auf Freiheit und Eigenthum gegen euch geltend.

Thierry, der die Hypotheſe von einem durch das ganze Mittelalter dauernden, alle Verhältniſſe durchdringenden Kampfe zweier Bevölkerungen zum bewegenden Prinzip der engliſchen Geſchichte gemacht, hat dieſe Anſicht auch in der franzöſiſchen am entſchiedenſten vorgetragen. Zuerſt in einer Art von Allegorie, wo er das arme gedrückte galliſche Volk, fortwährend in ſcharfer Trennung vom fränkiſchen Sieger gedacht, als Jacques Bonhomme auftreten und Unſägliches erdulden läßt; dann in verſuchter ernſter Begründung für die merovingiſche Zeit in den **Lettres sur l'histoire de France.**

Hier erklärt er geradezu, daß, wenn man ein treues Bild von dem Zuſtande der galliſchen Romanen unter der fränkiſchen Herrſchaft haben wolle, man ſich nur Griechenland unter der Botmäßigkeit der Türken vergegenwärtigen dürfe. Zum Beweiſe werden einzelne Beiſpiele von Beraubungen, Plünderungen, Brutalitäten gegeben. Dabei vergißt der Verfaſſer — wenn ihn anders ſeine Studien dies gelehrt hatten — daß ſolche Brutalitäten faſt ebenſo oft von Romanen ausgingen als von Deutſchen; er vergißt aber auch, daß die Griechen unter den Türken immerwährend Sklaven blieben, denen ihre Herren nur aus beſonderer Gnade das Leben ließen, während hier die Herren ſich nach einigen Jahrhunderten der Bildung und Sprache der Dienenden ganz gefügt hatten, und daß dieſes zu einem nothwendigen Rückſchluß auf eine unermeßliche Verſchiedenheit zwiſchen den beiden angeblich gleichen Zuſtänden führt. Die Thatſache, daß ſo viele Romanen zu den erſten bürgerlichen und Kriegsſtellen des Reiches emporſtiegen, iſt indeß zu gewaltig, um ganz überſehen werden zu können. Um ſich mit ihr abzufinden, erklärt Thierry dieſe aus den edelſten Familien des Landes ſtammenden Männer für die entarteten und verderbten Fanarioten jener Zeit. In der Leidenſchaftlichkeit, mit welcher er ſich dieſer Vorſtellung ergiebt, bemerkt er nicht, daß er ſelbſt ſie mit der von ihm im weitern Verlauf ſeiner Darſtellung gemachten Bemerkung widerlegt, daß das ſüdliche Gallien, trotz langer Vereinigung mit dem Frankenreiche, fünf Jahrhunderte nach der Eroberung weder ſeine Reichthümer noch ſeinen Geſchmack für die Künſte ganz verloren hatte.

Guizot.

Dieſer kenntnißreiche, beſonnene, ſcharfſinnige Schriftſteller iſt der erſte unter ſeinen Landsleuten, welcher an die Unterſuchung über den älteſten Zuſtand des galliſchen Fran-

kenreichs, deren Ergebniſſe er in ſeinem Essai sur l'histoire de France und den gedruckten Vorleſungen über die Geſchichte der franzöſiſchen Civiliſation mittheilt, ohne eine vorgefaßte politiſche Lieblingsmeinung gegangen iſt. Er ſchiebt jenem Zuſtande nicht ein conſequent durchgeführtes ſtaatsrechtliches Syſtem als Grundlage unter, ſondern erkennt ganz richtig das Unbeſtimmte und Tranſitoriſche deſſelben, wie es aus den Verhältniſſen mit Nothwendigkeit entſtanden iſt. Daher man mit ihm über die Principien einig ſeyn muß, wenn man es auch nicht über alle einzelne Reſultate ſeyn kann.

Zu bedauern iſt, daß ein ſonſt ſo vorurtheilsfreier Forſcher ſich von der Vorſtellung, daß die Germanen Wilde geweſen, nicht hat losmachen können. Das Durchklingen dieſes Tones hat ſeiner Auffaſſung der fränkiſchen Einrichtungen in Gallien weſentlichen Nachtheil gebracht.

Register.

Aberglaube, 271 fg.
Adel, der Deutſchen in der Heimath, 114 fg. 502 fg. in den deutſchen Völkergeſetzen, 156. verändert in den eroberten Ländern, 157. doppelter bei den Longobarden, 163. von welcher Art der fränkiſche nach der Eroberung war, 158 fg. unter der romaniſchen Bevölkerung Galliens, 168. neuer, der ſich unter den Franken und anderen Völkern ihres Reiches bildet, 171 fg. 232. ſeine Kämpfe gegen das merowingiſche Königthum, 232 fg.
Adelung, ſeine Hypotheſe über die Belgier und Briten, 457.
Aegidius, 539.
Altes Teſtament, ſein Einfluß auf die Geſchichtſchreibung, 443.
Altteſtamentliche Vorſtellung von göttlichen Belohnungen und Strafen als hiſtoriſche Grundanſicht Gregors, 439.
Andelot, Vertrag zu, 183. 189. 191. 192. 208. 253.
Angang, 271.
Antruſtionen, ſind nicht der alte fränkiſche Nationaladel, 158 fg.
Arianismus, Eifer und Haß der Katholiken gegen ihn, 359 fg. Urſachen davon, 366 fg. Herrſchaft und Sturz bei Sueven und Weſtgothen, 362 fg. warum er unterlag, 369.
Armoriker, Vertrag Chlodowigs mit ihnen, 124. 128.
Aſceten, 300 fg. ihre praktiſche Wirkſamkeit, 308.
Aſyl in den Kirchen, 331 fg.
Aufzeichnungen, nicht zur Litteratur gehörige, 420.
Auge, böſes, 273.
Auſtraſien, ſteigende Macht der dortigen Ariſtokratie, 233 fg. im Gegenſatz mit Neuſtrien, 106.
Auswärtige Reiche, Nachrichten über ſie im Gregor, 414. Verſtöße darin, 423.

Bagaudenempörungen, 88.
Barbaren werden die Deutſchen genannt, 100.
Bekehrung der Franken, 257 fg.
Belgier, Verhältniß ihrer Abſtammung zu der der übrigen Gallier, 456.
Beneficialweſen, 191.
Beſeſſene, 288.

Bischöfe, ausgezeichnete und fromme, 303 fg. lasterhafte, 310 fg. ihr wachsender Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft, 316 fg. Ansicht der bessergesinnten von der Nothwendigkeit dieses Einflusses, 319. im Rath der Könige, 321. Abhängigkeit von diesen, 325. Gelindigkeit ihrer Bestrafungen, 326.
Bischofswahlen, Antheil der Gemeinde daran, 335 fg. in den Händen der Könige, 338 fg.
Blutrache, 108. auf die Romanen übergegangen, 109.
Boulainvilliers, System über die fränkischen Staatseinrichtungen, 551 fg.
Bretagne, 72. 127.
Britannen, 127.
Brunichild, 27 fg. 238 fg.
Byzantinische Geschichtschreiber, ihre Nachrichten über die Franken, 126. 225.

Camerarii, 184.
Charibert, 37. gewaltthätig gegen die Kirche, 287.
Cherusker, Beweise aus ihrer Geschichte für die Bedeutung des alten Königthums, 516 fg.
Childebert II., gerettet, 233. den Großen seines Reiches gegenüber, 252 fg.
Childerich I., Untersuchung über seine Geschichte, 534 fg.
Chilperich, Charakter, 38 fg. Grausamkeit und Erpressungen, 198. Gegner der Bischöfe, 350. Judenbekehrer, 373. abergläubisch, 291. Verhältniß zu seinen Frauen, 27. Theilnahme des Volkes für ihn, 218. ermordet, 31.
Chlodowig, Charakter, 34. Verhältniß zu seinen Kriegern, 211. Ausbreitung seiner Eroberungen, 123 fg. Politik in Bezug auf die alten Landesbewohner, 132. 195. ruchlose Ausrottung seiner Verwandten, 263. Absicht dabei, 164. 227. Bekehrung 257 fg. Ursachen derselben, 259. von den heidnischen Franken verlassen, 221. von einem christlichen Priester zur Milde gestimmt, 268. Verehrer des heil. Martin, 276.
Chlotar I., Neffenmörder, 24. Trotz der Austrasier gegen ihn, 214.
Chlotar II., 32.
Chramnus, seine Empörung, 229. Untergang, 25.
Christenthum, wohlthätige Wirkung desselben auf die Franken, 268.
Christlich frommes Leben, 300.
Chrocus, Alemannenkönig, sein Einbruch in Gallien, 411.
Chrotild, Bekehrerinn ihres Gemahls, 257. widmet sich frommen Werken, 302. fordert ihre Söhne zur Blutrache auf, 108.
Comes palatii, 184.
Comes stabuli, 185.
Constantin der Große, Uebereinstimmung des Grundes seiner Bekehrung mit dem Chlodowigs, 262.
Cubicularius, 184.
Cultur und Wildheit der Völker, aus einzelnen Eigenschaften nicht darzuthun, 467.

Culturfähigkeit, ist allen Völkern nicht in gleichem Grade einzuräumen, 468.

Deutsche, Culturzustand in der Heimath, 460 fg. Grundlosigkeit ihrer Vergleichung mit wilden Völkern, 472 fg. ihre ältesten politischen Einrichtungen, 113 fg. 502 fg. Veränderungen nach der Zeit des Tacitus, 118 fg. Einfluß des fortwährenden Kriegslebens und der Berührung mit den Römern auf sie, 96 fg. der Romanen auf ihren Charakter, 79. von Sidonius Apollinaris verachtet und verspottet, 102. für ganz romanisirt gehaltene, 107. in gallischen Städten ansäßig, 105. überrheinische, 107. politische Vorzüge vor den Romanen, 134 fg.
Deutsche Sprache auf dem linken Rheinufer, 92.
Deutsche Wörter im Gregor, 395.
Domestici, 185.
Dubos, Ansichten über merowingische Zustände, 87. 140. 168. 553 fg.

Ehen, zwischen Deutschen und Romanen, 148 fg. 532. in verbotenen Graden, 270.
Eigennamen, aus ihnen läßt sich in der Regel die Nationalität erkennen, 75.

Fidelis, unbestimmte Bedeutung dieses Worts zu Gregors Zeiten, 192.
Fiscalgüter, 190.
Florus, ältere Lesart in ihm vertheidigt, 476.
Fortunatus, Venantius, sein Leben und seine Werke, 395 fg. andere Anführungen aus ihm, 12. 104. 107. 173. 233. 382 fg.
Fredegund, 27 fg. 40. 56. 75. 173. 194. 199. 235. 273. 280. 354. 357. 436.
Freiheitsstreben, Verschiedenheit des antiken und des germanischen, 209.
Franken, Meinungen von ihrem Ursprunge, 479 fg. Nachrichten Gregors über ihre frühere Geschichte, 412. ihre Verderbniß, 99. Trotz und Uebermuth der im Heere versammelten, 211 fg. hatten nach der Eroberung keinen alten nationalen Erbadel mehr, als die Merowinger, 158 fg. verschiedene Benennungen für die Vornehmen, 176 fg. königliche Gewalt über sie, 201 fg. Grenze derselben, 210. Treue für die merowingische Dynastie, 220 fg ist eine der wesentlichsten Ursachen der Dauer ihres Reiches, 230. ob sie besteuert wurden? 203 fg. ihre allmähliche Bekehrung und deren Werth, 266.
Franken, ripuarische, Ausdehnung ihrer Eroberungen, 269.
Frauen der Merowinger, deren verschiedene Arten, 27.

Gallien, dortige Völkerstämme vor den Römern, 82. 455 fg. Uebereinstimmung des Nationalcharakters der Bewohner in alter und neuer Zeit, 86. und der ethnographisch-politischen Verschiedenheit, 92 fg.

Galswintha, rührende Schilderung ihrer Trennung von der Mutter, 399 fg. ihr Ausgang, 27.
Gefolgschaften der alten Deutschen, von den Heeren verschieden, 114. 510 fg.
Geister, böse, Glaube an sie, 288 fg.
Geistliche, ihr Stand als Zuflucht, 309. doch vor Gewaltthaten nicht sicher, 68. lasterhaftes Leben vieler, 310 fg. Gerichtsstand bei bürgerlichen Vergehungen, 324. ihre Schuld an der seit Theoderich herrschenden Simonie, 338 fg.
Germanen s. Deutsche.
Geschichte, doppelte Bewegung derselben nach Vermengung und Sonderung der Stämme, 81.
Gräber, Beraubung derselben, 64
Grafenamt, 188.
Gregor von Tours, Leben, 6 fg. Verehrung für den heiligen Martin, 274 fg. an ihm geschehene Heilungen, 277. sein Eifer gegen den Arianismus 359 fg. Wirksamkeit für die Bürger von Tours, 53. 329. Beschützer Verfolgter, 334, von den Königen besonders geachtet, 14. unerschrockener Vertheidiger seines Standes gegen Chilperich, 351 fg. von Leudastes angeklagt, 355. litterarische Bildung und Schreibart, 389 fg. Maß seiner Gelehrsamkeit, 392 fg. 415. 443. schriftstellerische Arbeiten, 16 fg. Geschichtswerk, 405 fg. Wunderglaube und Leichtgläubigkeit, Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit, 290 fg. 422 fg. ohne Grund ruchlos gescholten, 263, Heiligengeschichten und Wunderbücher, 16. 274 fg. zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen, 15. 53. 57. 59. 152. 191. 214. 263. 271. 312. 322. 343. 344. 385. 391. 425. 449. 497. 539. 544.
Griechische Sprache in Gallien, 386.
Gundobald, Thronprätendent, Geschichte seines Aufstandes, 238 fg.
Guntramn, Charakter 41 fg. Willkür, 197. Benehmen nach Chilperichs Tode, 74. 235. bei den Verschwörungen der Aristokratie, 242 fg.
Guntramn-Boso, 64. 241. 252.
Güterverleihungen, 189 fg.

Heidenthum, an den Boden gebunden, 266.
Heiligengeschichten, große Beliebtheit derselben, 388.
Heiligenverehrung, 274 fg.
Herzogliches Amt, 188.
Hincmar, sein Leben des Remigius, 418.
Hochmuth auf gute Werke, 306.
Hof- und Staatsbeamte, 185. Stufenfolge derselben, 186.
Hunibald, ein ganz erdichteter Schriftsteller, 487.

Judex, 188.
Juden, ihre Verhältnisse im fränkischen Reiche, 370 fg.
Judicium civium, 53.

Kinder als Büßer, 308.
Kirche, im Verhältniß zum Staate, 315 fg. im Kampfe mit ihm, 320 fg. edler Gebrauch, den sie von ihren Reichthümern macht, 330. ohnmächtig, geschlechtliche Ausschweifungen zu unterdrücken, 270. Vgl. Bischöfe und Geistliche.
Kirchenbauten, 403 fg.
Kirchengefäß, zu Soissons von Chlodowig gefordert, was aus diesem Vorfalle folgt, 212.
Kirchengüter, ihre Befreiung von der Grundsteuer als Ausnahme, 328 fg.
Könige, ihr Hof ein Mittelpunkt für die adelige Jugend, 218, bei den Franken im ordnungsmäßigen Gange weder gewählt, noch auf den Schild gehoben, 224. im Verhältniß zu den Bischöfen, 317 fg. 321 fg.
Königthum, der alten Deutschen, 114. 119. 525. keineswegs vom Verhältniß des Gefolgsführers ausgegangen, 193. 211. 514 fg. höhere Gewalt desselben im fränkischen Reiche, 194 fg., doch im Kriege geringer als im Frieden, 210 fg. Festigkeit desselben bei den Franken aus dem Geburtsrechte abzuleiten, 220 fg. die Treue mehr auf die Dynastie als auf die Individuen bezogen, 222. doch bei den Franken das Herkommen für die Thronfolge der Söhne festgestellt, 223. von Verwandten des königlichen Hauses erschüttert, 227. im Kampfe mit der Aristokratie, 233 fg. gestärkt durch den Ausgang der gundobaldischen Verschwörung, 251. siegreich bis zum Tode Childeberts II, 255. sein Einfluß auf die Bischofswahlen, erst als Bestätigungs-, dann fast als Verleihungsrecht, 337 fg.
Künste, bildende, 403 fg.

Landesdialekt, römisch-gallischer, fast ohne Einfluß auf die Schriftsprache, 394.
Landestheilung der Deutschen mit den Romanen, 130 fg. Art derselben bei den Franken, 122. 129. 132.
Landgut, von einem Gothen gekauft, 131.
Le Cointe, seine Hypothese über Interpolationen im Gregor, 447.
Leichtgläubigkeit der ganzen gregorschen Zeit, 290.
Leudes, 182 fg.
Levesque de la Ravalière, seine Biographie Gregors, 9.
Litteratur, allgemeine Ursachen ihres Verfalls und Absterbens, 375 fg. römische in Gallien, 379. zur Zeit Gregors, 381 fg.
Longobarden, Verhältniß der beiden Bevölkerungen in ihrem Reiche, 155. 531 fg. Adel bei ihnen von doppelter Art, 163.

Mably, Ansichten über merowingische Zustände, 192. 208. 218. 329.
Machiavelli, seine Ansicht von der Ursache der kurzen Dauer des longobardischen Reiches, 231.
Major domus regiae, 183.
Malereien, 404.
Marculfsche Formel vom Antrustio, 159. ihre wahre Bedeutung, 167.

Martianus Capella, Gebrauch ſeines Lehrbuchs, 386.
Martin, der heilige, 274 fg.
Montesquieu, Urtheile und Bemerkungen über die Verhältniſſe der merowingiſchen Zeit, 113. 129. 137. 161. 168. 202. 211. 219. 555.
Möſer, über den Culturzuſtand der alten Deutſchen, 462.
Mummolus, Patricius, 143. 202. 239. 249.

Neuſtrien, ſ. Auſtraſien.
Nonnenempörung, 313 fg.

Orakelſuchen in der heiligen Schrift, 272.

Papſt, vereinzelter Fall einer Appellation an ihn 326.
Patricius, 185.
Placita, 208.
Präceptionen, 198.
Prätextatus, Biſchof von Rouen, von Chilperich angeklagt, 351 fg. über Gregors Urtheil von ihm, 433. ermordet, 33.
Predigten, Kunſturtheil darüber, 387.
Primi der Alemannen und Longobarden, 156.
Principes, Bedeutung dieſes Worts in der Germania des Tacitus, 505.
Prodigien, Gregors Glaube daran, 272.
Proſa der Zeit Gregors im Gegenſatz zu ſeiner eignen, 393. 397.
Pyramiden, ägyptiſche, Gregors Meinung von ihrer Beſtimmung, 410.
Pythonsgeiſt in Weibern, 288.

Quellen, von Gregor in ſeiner Geſchichte gebrauchte, 415 fg.

Radegund, die heilige, 302. 396.
Rationalismus, ob er dem ſechſten Jahrhundert heilſam ſeyn konnte? 368.
Reclusi, 305.
Referendarien, 184.
Reliquien, Glaube an ihre Wunderkraft, 281.
Renatus Profuturus Frigeridus, Geſchichtſchreiber, 416.
Romanen, galliſche, ihr Charakter zur Zeit der deutſchen Eroberung, 76. 78. im Verhältniß zu den Deutſchen, 79. Wirkung der Eroberung auf ſie, 91. ihr Stolz auf Bildung 103. ob alle zu Landabtretungen gezwungen wurden? 129. ihre Lage und politiſche Stellung unter der fränkiſchen Herrſchaft, 132 fg. 194 fg. nicht zu Knechten herabgewürdigt, 133. 138 fg. in den Curien der Städte, 139, im Beſitz hoher Staatsämter, 140. an den Höfen der Fürſten, 144. ihr Kriegsdienſt, 146. 526 fg.
Rühs, ſein ungerechtes Urtheil über den Culturzuſtand der alten Deutſchen, 463 fg.

Sagen, deutſche, von galliſchen Geiſtlichen niedergeſchrieben, 421. über die ältere fränkiſche Geſchichte, 428.
Säulenheiliger, 308.
Schlegel, Friedrich, ſeine Meinung vom Culturzuſtand der alten Deutſchen, 463.
Senatoriſche Geſchlechter, 8. 168.
Sicambrer ſind der Mittelpunkt des fränkiſchen Völkervereins, 496.
Sidonius Apollinaris, von zwei Prieſtern angefeindet, 286. Liebe des Volkes für ihn, 304. als Schriftſteller von Niebuhr zu hoch geſtellt, 380. Schilderung der Deutſchen in Gallien, 102, über Geſchichtſchreibung, 407.
Sigibert, Charakter, 27. 37. 215. Ermordung, 29. 436.
Sprachänderungen, 85.
Städte, Geiſt der Selbſtſtändigkeit in ihnen, 139.
Steuerverhältniſſe, 198 fg. 203 fg. 328.
Sulpicius Alexander, Geſchichtſchreiber, 415.
Sulpicius Severus, ſeine Biographie des heiligen Martin, 275.
Synoden, wohlthätige und menſchenfreundliche Beſchlüſſe derſelben, 269. unter dem Einfluſſe und als Werkzeuge der Könige, 321.
Syrer in Gallien, 196.

Tacitus, wie ſeine Ausdrücke in der Germania zu interpretiren ſind, 502.
Theoderich I., Charakter, 24. 34.
Theodebert, Charakter, 34 fg.
Tribunen, 187.
Trojaniſche Herkunft der Franken, wie das Mährchen entſtand, 482.

Verdun empört ſich gegen die fränkiſche Herrſchaft, 268.
Verſammlungen, geſetzgebende, im fränkiſchen Reiche nach der Eroberung nicht vorhanden, 208.
Verſe, in ihnen erhält ſich der Geſchmack länger als in der Proſa, 398.
Völkerverbindungen der Deutſchen, 492 fg.

Wehrgeld, geringeres der Romanen, ſetzt ſie dennoch in die germaniſche Ehre ein, 135. Abſtufungen deſſelben in den fränkiſchen Geſetzen, 157 fg.
Weſtgothen, ihre Annäherung an romaniſche Feinheit, 102. langſames Verſchmelzen der Bevölkerungen in ihrem Reiche, 154.
Wunderglaube, 274 fg. 361 fg. Standpunkt aus welchem er zu betrachten, 290 fg.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 122 Anm. 1. Dieselbe Meinung trägt Raynouard, Geschichte des Municipalrechts in Frankreich, deutsch von Emmermann, Bd. I. S. 172. vor, wo der Uebersetzer auf die falsche Deutung einer Stelle Gregors aufmerksam macht.

" 131 Z. 14 v. u. l. B. 569 fg.

" 168 Z. 16 Dahin gehört auch, was Gregor, Vit. Patr. c. 6, 1. p. 1169 Ruin. von seinem eignen Großvater Georgius und dessen Gemahlinn Leocadia rühmt: qui ita de primoribus senatoribus fuerunt, ut in Galliis nihil inveniatur esse generosius atque nobilius.

" — Z. 8 v. u. st. in l. im.

" 341 " 16 v. u. l. nullatenus.

" 392 " 14 v. o. Eine zweite Stelle des Sallust wird auch VII, 1. p. 294 A. citirt.

" 425 " 21 v. o. Die Frage, woher diese Verschiedenheit rührt, wäre gelöst, wenn man der Hypothese, welche Dr. Kries in seiner Dissertation, De Gregorii Turonensis episcopi vita et scriptis, Vratisl. 1839. vorträgt, wonach der ganze Epilog, d. i. das letzte Capitel des zehnten Buches, unächt seyn soll, Beifall schenken könnte. Aber der Mangel an Uebereinstimmung in Zahlen und andern kleinen Umständen, den der Vf. als Hauptbeweis gebraucht, kann eben so gut auf Rechnung der Sorglosigkeit Gregors, seine Angaben in Einklang zu bringen, oder von Abschreibefehlern, als auf die der Unachtsamkeit eines Interpolators gebracht werden. Wenigstens sind diese Gründe nicht gewichtig genug, um ihretwegen zu der höchst unwahrscheinlichen Voraussetzung seine Zuflucht zu nehmen, daß hier ein späterer Geistlicher unter der Maske des sein Werk beschließenden Geschichtschreibers aufgetreten wäre. Ueber den Einwand, daß die Stelle des Epilogs: Quod si te, sacerdos Dei etc. (oben S. 386 angef.) mit der sonstigen einfachen Schreibart Grgors contrastire, verweise ich auf das S. 392 von mir Bemerkte, übrigens aber auf die ausführlichere Widerlegung dieser Hypothese durch den gelehrten und scharfsinnigen Recensenten der Schrift des Dr. Kries in den Götting. gel. Anz. 1839. St. 78. 79.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

HOFBIBLIOTHEK

rkom

sina, thi

dem
ön.

3.
ibert,
575.
Bruni-
hild.

gund,
m. dem
th. Kö-
hne Her-
ild, oben
4. st. in
rika,
I, 28.

ungenann
Sohn, geb
gest. 589
X, 38.

a,
314.

pt noch a
ulus Di
hl war Ät

HOFBIBLIOTHEK

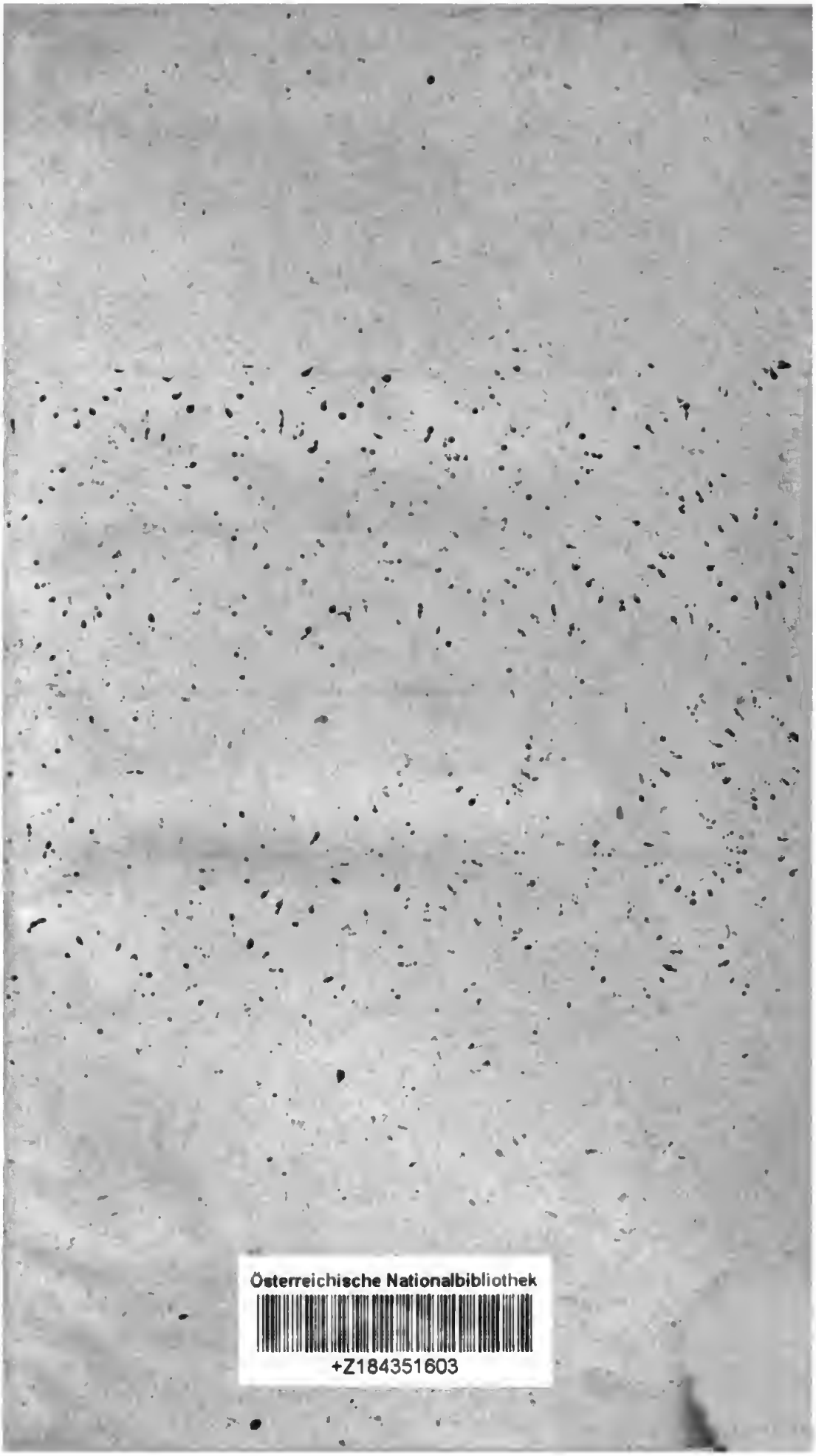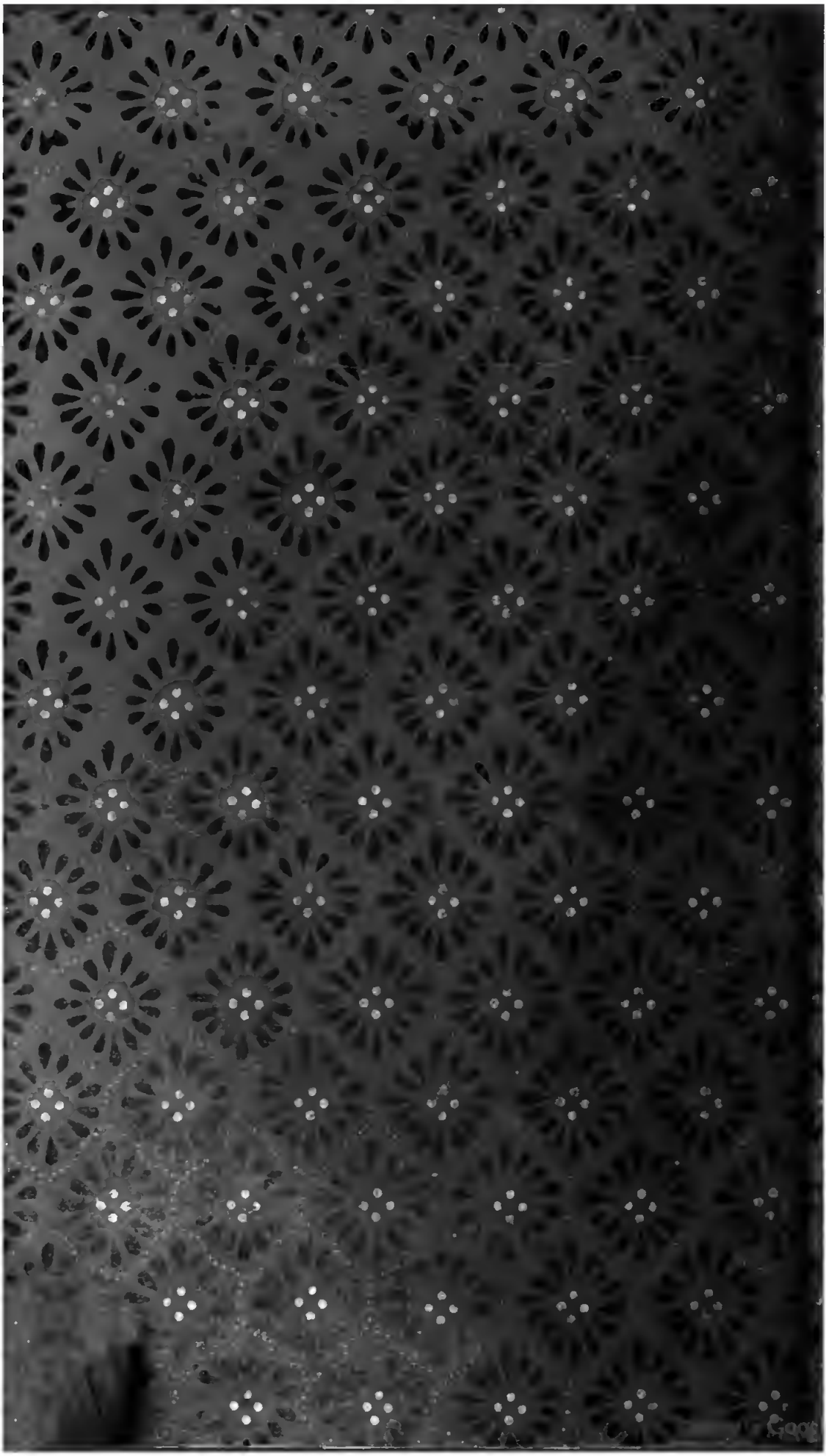
Österreichische Nationalbibliothek
+Z184351603